


HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY
No.

Genealogische Geschichte

des

uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses

Leiningen

und

Leiningen-Westerburg.

Nach archivalischen, handschriftlichen und gedruckten Quellen bearbeitet von

Dr. Ed. Brinckmeier.

Zweiter Band.

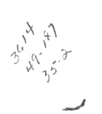
Umgearbeitet und vermehrt von

Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg.
Rittmeister a. D.

Mit einem Anhang aus gleicher Feder.

Braunschweig.
Verlag von Richard Sattler
1891.

Druck von Georg Wolff, Braunschweig.



Zweiter Band:

Geschichte des Hauses Leiningen-Westerburg.

Umgearbeitet und erweitert von

Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg.



Gleich wie das noch jetzt in Blüthe stehende Haus Leiningen-Hartenburg seinen Ursprung im Mannesstamme von dem Hause Saarbrücken herschreibt, so ist der eigentliche Stammname und Ursprung des Hauses Leiningen-Westerburg das uralte Dynastengeschlecht Runckel, von welchem die Grafen zu Leiningen-Westerburg seit den ältesten Zeiten in directer Linie ihre Ahnen herleiten. Wie die erstgenannten Grafen und Fürsten von Leiningen ihrer Abkunft nach also eigentlich Grafen von Saarbrücken sind, so erscheinen die Grafen zu Leiningen-Westerburg als Dynasten von Runckel. Beide Häuser — Leiningen und Leiningen-Westerburg (letzteres mit besonderer kaiserlicher Bestätigung) — führten den Leininger Namen fort als Erben der Leininger Besitzthümer und Herrschaften, stehen jedoch im Wesentlichen in keiner directen Verwandtschaft, namentlich nicht in einer solchen, dass die eine Familie in den Erbgütern der anderen aus Verwandtschaftsgründen ohne Weiteres succedieren könnte.

Wenn nun auch späterhin das Haus Runckel sich in die Linien Runckel und Westerburg theilt, und beide Linien getrennt vorkommen, so bildeten sie zur Zeit ihres Eintrittes in die Geschichte und noch lange nachher doch ein und dasselbe Haus, die nämliche aus Aeltern und Geschwistern bestehende Familie, bis späterhin erst in Folge der Unverträglichkeit zweier Brüder die wirkliche Trennung stattfand.

Der erste **urkundlich** aus dieser Dynastie bekannte Herr nannte sich, nach dem urkundlichen Stammsitze, im Jahre 1100 einen Herrn von Runckel, und auch seine Nachfolger bedienten sich meistens dieses Namens, bis zum Jahre 1270. Indess ist es erwiesen, dass immer schon die Herrschaft Westerburg einen wesentlichen Theil des Runckel'schen Gebietes ausmachte und zu dem Hause Runckel gehörte, da schon weit früher mehrere diesem Hause angehörige Herren sich zugleich Herren von Westerburg nannten, wie z. B. in einer Urkunde von 1221 Siegfried III. ein „nobilis de Westerburg", und in allen andern „nobilis de Runckel" heisst. Es lässt sich diese doppelte Benennung dadurch erklären, dass die Burgen Runckel[1]) und Westerburg[2]) (eben so, wie die Familie selbst nur eine und die nämliche war) in gemeinsamem Besitze standen, auch von den Familienangehörigen beliebig als Residenzen benutzt wurden, und dass die verschiedenen Namensangaben eines und desselben Herrn von der jeweiligen Residenz hergenommen wurden, da beide ja allen Familiengliedern gemeinsam angehörten, bis im Laufe der Zeit beide sich zu besonderen Herrschaften entwickelten.

Zu den Ursachen der, bis dahin aber immer nur äusserlichen Trennung gehörte vielleicht der Umstand, dass beide Herrschaften, wiewohl sie in Einer Hand waren, kein zusammenhängendes Ganze bildeten, sondern von Anfang an topographisch eine von einander getrennte Lage hatten; es schied beide die alte Vogtei Hadamar, und so kam es, dass Runckel zum Lahngau, Westerburg zum Westerwald gerechnet werden konnte[3]).

---

[1]) An der Lahn, nahe bei Limburg. a. d. L.

[2]) Unweit Runckel; im Westerwald.

[3]) Freilich muss nach der alten Eintheilung Westerburg wenigstens theilweis auch zum Lahngau gehört haben, da das in dieser Herrschaft belegene (späterhin öfter vorkommende) Dorf Seck im Jahre 1083 als im Lahngau liegend

Die Burg Runckel blieb indess immer der eigentliche Familiensitz, bis eine wirkliche Trennung in 2 Linien herbeigeführt wurde. Bezeichnend aber für die trotzdem bestehen gebliebene Zusammengehörigkeit der nun entstehenden beiden Zweige ist es jedenfalls, dass der nunmehrige eigentliche Gründer des Hauses Westerburg sich anfangs noch einen Herrn von Runckel, dagegen der Fortsetzer des Hauses Runckel sich noch bis 1288 einen Herrn von Westerburg nannte, wie wir weiterhin sehen werden.

Jedenfalls ist also das Haus Westerburg sehr alten Ursprungs, die Herren dieses Stammes waren schon lange vor Beginn des zwölften Jahrhunderts im Lahngau und am Westerwalde in reichem Allodialbesitz und erscheinen urkundlich als mächtige Herren und Dynasten. Dies ergiebt sich schon aus der Fundation des in der Westerburger Herrschaft belegenen Klosters Seligenstadt von vor 1100, die nothwendigerweise nur mit eigenen Westerburger Stammgütern geschehen konnte, und eben so soll das an die Herrschaft anstossende Kloster Beselich einen grossen Theil seiner Besitzungen der Runckelschen Herrschaft zu verdanken gehabt haben[1]). Alles dies würde allein schon einen sicheren Schluss auf das Alter des Hauses gestatten, doch werden wir noch andre Beweise kennen lernen, welche die Annahme eines noch höhern Alters als mehr denn wahrscheinlich erscheinen lassen.

Der Name Runckel stammt vielleicht von dem Felsen, auf welchem die Burg errichtet wurde. Möglicherweise hatte der Berg schon vor der Anlage der Burg diesen Namen, da der Ort in den alten Urkunden gemeiniglich Steinrunckel heisst.

---

bezeichnet wird, was auch das Gemündener-Weisthum bestätigt, während die am Westerwald belegene Hälfte zu diesem letzteren gerechnet wurde.

[1]) Weitere Begründungen siehe: J. G. Lehmann, Gesch. u. Geneal. der Dynasten von Westerburg, Wiesbaden 1866, S. 2—5.

Der Name Westerburg dürfte unschwer von dem nahen Westerwalde herzuleiten sein, an dessen Grenze die Burg erbaut war.

Wenn sich auch die Entstehung des Namens nur muthmassen lässt, so waren die Besitzer desselben von den ältesten Zeiten her doch ein hochangesehenes Geschlecht, das sich an Alter und Geltung mit jedem anderen messen konnte[1]); es war hoch- und uradligen Herkommens und seine Allianeen standen, wie wir sehen werden, in gleicher Höhe mit der hohen Stellung, welche das Haus in der Adelshierarchie einnahm. Dazu kam, dass dasselbe, von den ältesten Zeiten her, eine Dignität besass, welche nur dem ältesten und höchsten Adel zukam — nämlich die Würde der Semperfreiheit. Der Titel „semperfrei, semperliber“ stand dem Hause schon seit dem frühesten Mittelalter zu und erscheint fast immer in den Titeln und auf den Leiningen-Westerburgischen Urkunden und Münzen am Schlusse des Gesamttitels (Deutsch: „D. H. R. R. S. F. = des h. Röm. Reichs Semperfrei“, und lateinisch: „S. R. I. S. L. = sacri Romani Imperii Semperliber“).

Semperfreie waren zunächst die von jedem zu leistenden Dienste freien Uradeligen, Freiherrn und Barone, welche als Reichsfreie einen eximierten Stand einnahmen[2]), reichsunmittelbare, freie Allodialherren, nach dem Schwäbischen Landrecht c. 49: „Die freien Herren, als Fürsten und die andern freien zu mannen haben“ (also solche freie Herren, welche andere freie Herren, auch Fürsten, zu Mannen haben); und c. 50: „es ist niemant semperfrei, wann als wenn des Vater und Mutter semperfrei waren“, woraus sich ergiebt, dass auch die ältest

[1]) Ph. J. Spener sagt in seinem Opus heraldicum (Frankf. 1680) P. spec. §. 7 c. 1: „Altera familia origine est Westerburgia a castro in Westerwald sito nomen habens, et ipsa antiquitate et gentis splendore cum quavis alia contendere valet“.

[2]) Leibnitz Coll. p. 214; Ludewig Reliqu. X. 268.

bekannten Semperfreien immer noch ältere semperfreie Vorfahren gehabt haben müssen, da sie sonst selber nicht Semperfreie hätten sein können.

Für die Ableitung des Wortes von sendbar sprechen viele Gründe, obwohl diese Herleitung bei Weitem nicht ausreicht, um die umfassende Bedeutung des Wortes klar zu legen.

Send bedeutete ursprünglich eine Synode, besonders eine solche, die zum Zwecke der Kirchenvisitation abgehalten wurde[1]). sodann speciell ein Synodalgericht unter Vorsitz des Bischofs oder Archidiakonus[2]), und Sendrecht war das Synodalrecht, jus synodale[3]). Dass Sendgericht ursprünglich ein Synodal- oder bischöfliches Gericht bedeutet, erhellt auch schon daraus, dass Sendbann und Bannus episcopalis ein und dasselbe bezeichneten.

Semperleute oder Sendbarmänner bildeten den Gegensatz zu den Semperfreien. Als Sendpflichtige scheinen im Allgemeinen diejenigen bezeichnet worden zu sein, die sich dem Sendgerichte stellen mussten[4]), wozu ja auch die sendbaren Männer verpflichtet waren[5]).

Nach alledem waren die Semper- oder Sendbarfreien allerdings auch speciell von den Sendgerichten, die unter dem Vorsitz der Bischöfe standen, frei; doch drängt sich zugleich die Wahrnehmung auf, dass die blosse Freiheit von der Stellung vor Gericht die Bedeutung von Semperfrei bei Weitem nicht erschöpft, dass dieselbe vielmehr eine weit umfassendere war. Die Semperfreien waren, was unverkennbar ist, nicht

---

[1]) Acta Synod. Herbipol. an. 1452.

[2]) Schilter zum Schwäb. Landrecht c. 1. 518 u. 25: placitum, mallus, et conventus publicus regis, comitis, sculteti.

[3]) Auch justitia synodalis. S. Schaten, Annal. Paderborn. II. 6. Schoetigen & Kreyssig, Diplom. II. 692, 714 u. 774.

[4]) Sachsenspiegel, 1. 2. im Anfange.

[5]) Mascov. Notit. Judicior., p. 192. Grupen, Orig. Pyrmont. p. 46.

nur frei davon, vor dem Synodal- oder irgend einem niederen Gericht sich zu stellen, sie waren vielmehr von jedem Gericht befreit, mit Ausnahme dessen des Kaisers selbst; auch von jedem Dienste waren sie frei und bildeten, als Uradelige, Freiherrn, Barone, Reichsfreie, einen besonderen hohen Stand.

Woher man aber auch das Wort „Semperfrei" leiten möge, ob von „immer und gänzlich frei" oder aber „unter keinem anderen Gerichte, als dem unmittelbaren des Kaisers stehend" darunter begreifen will, thatsächlich führte diesen Titel nur der älteste Uradel, der nicht nur von den Gerichten, sondern auch von jedem Dienst oder Herrendienste frei war; solche Geschlechter waren vielmehr uradlige, reichsunmittelbare, freie Allodialherren des hohen Adels, die weder unter der Synodal-, noch auch unter der gräflichen Jurisdiction standen, und zwar so wenig, dass sogar die unmittelbaren Stellvertreter des Kaisers, die Landgrafen und Grafen, sie nicht selbst vorladen konnten, sondern sie unmittelbar bei dem Kaiser selbst belangen mussten[1]). Sie waren unabhängige, in ihren Gebieten souveräne Reichsfürsten, regierten unbeschränkt, führten Krieg, schlossen Bündnisse und Frieden auf eigne Hand, und erkannten über sich Niemanden an als den Kaiser[2]). Es deutet dieses „Semperfrei" mehr eine hohe Stellung an, als der von jedem Adligen zu erlangende, ursprünglich als Amtsbezeichnung erscheinende Grafentitel; die Grafen standen mit den Semperfreien nur dann auf einer Stufe, wenn sie ebenfalls souveräne Dynasten waren; die Semperfreien aber standen hinsichtlich

[1]) Den gleichen Titel „Semperfrei" führten auch die Häuser Thusis, Aldenwalden und Schenk von Limburg. Siehe Näheres auch: Mittheil. des hist. Ver. d. Pfalz. XIII. S. 17. 18.

[2]) Als zwischen Siegfried IV. und V. ein Zwist ausbrach über die gemeinschaftlichen Vasallen, konnte von dem Landgrafen nicht darüber erkannt werden; der Graf musste vielmehr die Sache zur Entscheidnng dem Kaiser übergeben.

ihrer Vornehmheit über den Grafen, wenn diese den Grafentitel eben nur als Amtstitel führten, ohne in ihren Besitzungen die Souveränetät zu geniessen.

Durchaus aber muss man dabei im Auge behalten, dass nicht die Grösse der Besitzungen auf die Gleichheit des Ranges von Einfluss war. Den Rang und die Rechte des hohen Adels erzeugte lediglich die Souverainetät[1]), bezw. Geburt und Abstammung.

Diese Souverainetät nun, mit der Semperfreiheit, besassen, wie die Geschichte darthut, die Häuser Runckel und Westerburg eben so wohl, wie die Häuser Leiningen, Sayn, Hohenlohe, Nassau etc. Jedenfalls gehörten die Westerburger zu den ältesten souverainen Häusern, wie sie denn noch vor Beginn des zwölften Jahrhunderts als bereits längst sesshaft im Lahngau und auf dem Westerwalde urkundlich erscheinen, und sich durch eine grosse Anzahl von Ministerialen und Vasallen aus dem niederen Adel auszeichneten; es lässt sich daraus, dass diese Dynasten zur Zeit, als sie urkundlich bekannt wurden, bereits in reichem ererbten, reichsfreien, eignen Besitz und als souveraine Dynasten erscheinen, mit Sicherheit auf ein noch weit höheres Alter schliessen, wenn man sich auch nicht zu so gewagten und unsinnigen Conjecturen versteigen will, wie die nachfolgenden sind. So berichtet Textor[2]), Wolfgang, Herr zu Runckel, und Melchior, Herr zu Westerburg hätten

---

[1]) S. Brinckmeier, Glossarium Diplomat. (Gotha, Andreas Perthes) sub voce: Sendbar etc.

[2]) Senkenberg, Meditationes. etc.; hier wird auch dem Leininger Grafenhause ein Graf Emich von Leiningen vom Jahre 210 n. Chr. angedichtet! Geschlechtsnamen kamen bekanntlich meist erst im 11. bezw. 12. Jahrhundert — also „nur" 1000 Jahre später, auf; das störte aber die phantasiereichen Historiker des 16. u. 17. Jahrhunderts nicht.

zur Zeit des Kaisers Severus anno 219 (!) den comitiis moguntinensibus beigewohnt. Eben so möchte es schwer zu beweisen sein, dass Hermann Billungs, des Sachsenherzogs, Gemahlin, Hildegard, wie behauptet wird, aus unserem Hause Westerburg gestammt habe[1]). Vielmehr ist mit Sicherheit anzunehmen, dass diese Hildegard derjenigen Herrschaft Westerburg entstammte, deren gleichnamige Burg bei Quedlinburg a. Harz lag, wenn man überhaupt zu Billung's Zeiten schon von Familiennamen sprechen könnte.

Als urältest bekannten Ahn des Hauses Runckel-Westerburg kann man mit der grössten, an Gewissheit grenzenden 365 Wahrscheinlichkeit Gebhard, Grafen des Lahngaues, annehmen, welcher im Jahre 878[2]) das Stift Gemünden gründete und demselben reiche Schenkungen machte. Dieses Stift lag ½ Stunde von der Westerburg, auf Westerburgischem Gebiete, konnte also nur von dem Territorialherrn begabt werden, gehörte auch bis in die neueste Zeit, nebst dem dabei entstandenen Orte, zur Herrschaft Westerburg, und es lässt sich schon hieraus allein schliessen, dass Graf Gebhard einer der Urahnen des Hauses war. Dazu kommt ferner, dass verschiedene in jener Urkunde angegebene Orte (Winden, Hilchenrod, Hergenrod, Wilmenrod, Wengenrod) noch jetzt zu dieser Herrschaft gehören und demnach von dem Grafen Gebhard vererbt sein müssen. Als weiterer Beweis der Zugehörigkeit und nahen Verwandtschaft mit dem Stifter Gebhard ist auch noch der Umstand anzusehen, dass diesem Hause seit uralten Zeiten die Schutzgerechtigkeit und das Patronatrecht erblich und ununterbrochen zugestanden hat.

---

[1]) Siehe Mittheilungen des Thüring.-Sächs. Histor. Vereins, Band III. pag. 54 des 3. Heftes.

[2]) Urkunde in Kremer. Orig. Nasso. II. 14. nr. 8; das Jahr 878 nennt auch Graf Kuno's zu Leiningen-Westerburg Salbuch von 1538.

Speciell lag das Stift Gemünden in der Hatmera marca, die ein früherer Gebhard als beneficium regium 834 in Besitz hatte, welcher demnach ein Vorfahr oder gar der Vater des Stifters Gebhard gewesen sein würde. Dass die Stiftung aber auf und aus eignem Besitzthum geschaffen wurde, ist in der Stiftungsurkunde deutlich ausgesprochen, da dieselbe ausdrücklich sagt, sie geschähe „ex propriis suis". 366

Nach der Fundationsurkunde hatte der Stifter Gebhard drei Söhne: — Otto, Bertulf und Berengar. Von diesen war Otto (Udo) mit höchster Wahrscheinlichkeit der Gründer des Stiftes Wetzlar[1]), und wohl auch des Stiftes Weilburg, denn beide bildeten ehedem eine ecclesia collegiata, und, nach Regino, residierte Otto's Descendenz denn auch beständig in Weilburg. Er legierte bei der Einweihung des Stiftes Gemünden, nachdem sein Vater resigniert hatte, noch einen nahe gelegenen Wald, das Wehrholz, nebst dem Zehnten zu Irmentraut. 367

Bertulf war vermuthlich der gleichnamige Erzbischof zu Trier, welcher die Einweihung vollzog. Er unterschrieb sich freilich nicht neben seinen Brüdern, denn er nahm als Erzbischof eine besondere Stelle ein. 368

Berengar dagegen hatte sich unter seinen ältesten Bruder geschrieben. Weiteres ist aber von ihm nicht bekannt. 369

Interessant dürfte es sein, dass durch die Fundation auch die Genealogie Königs Konrad I. genauer bestimmt wird: Graf Otto (Udo) hatte zu Söhnen Konrad den Aeltern, der zu Weilburg residierte; sodann Gebhard, welcher das durch seinen Vater Otto empfangene Stift Wetzlar durch den Bruder Bertulf, Erzbischof zu Trier, weihen liess (897[2]). 370 371 372

---

[1]) Joannis Scriptores Rer. Mogunt. II. 735.

[2]) Winkler, Hess. Chron. II. c. 4. pag. 179.

373 Ein Sohn Otto's (Udo's), **Eberhard**, wurde in Franken erschlagen[1]).

374 Des letzteren Sohn, Konrad Kurzebold, gründete 909 das nahe bei Westerburg gelegene Collegiatstift zu Limburg und soll das Schloss Limburg erbaut haben[2]).

375 **Konrad der Aeltere** hatte folgende Kinder: — **König Konrad I.**, Udo, Graf vom Lahngau, Werner u. A., welche alle wiederum Kinder, Enkel und Nachkommen hinterliessen, von deren meisten sich indess so gut wie gar nichts ermitteln lässt.

Folgendes giebt Archivrath Knoch in seiner handschriftlichen Leiningen-Westerburger Chronik vom Jahre 1762 als etwaige Stammtafel:

Gebhard, 834

Gebhard,
Gründer der Gemündener Kirche, 878.

Udo (Otto) Gründer der Wetzlarer Kirche.	Bertulf,	Berengarius. Erzbischof zu Trier.

Konrad d. Aeltere, Graf im Lahngau.	Gebhard, begabt die Kirche zu Wetzlar.	Rudolf, Bischof v. Würzbg.	Eberhard, Com. Franconiae, ward in Franken erschlagen.
Konrad I. / Udo 912 / Werner 915	Udo 949 / Hermann / Gebhard 938		Konrad Kurzebold Gründer der Limburger Kirche. 909

[1]) Bernhardi Antiqu. Wetteraviae. p. 184.

[2]) Reinhard, Kleine Ausführungen, II 89. — S. auch Näheres bei Tolner in Schopferi Wetterav. illustr.

Fehlen von nun an auch 2 Jahrhunderte lang sichere Nachrichten, so ist doch jedenfalls anzunehmen, dass die Familie sich weiter fortsetzte und verbreitete, dass aber bei allen Abzweigungen immer zahlreiche allodiale Besitzungen verblieben (wie die Freigebigkeit gegen die Geistlichen erkennen lässt); überhaupt stellt sich aus alldem soviel sicher heraus, dass die Vorältern des Hauses Westerburg im Runckelschen Geschlechte zu suchen sind, und diese Annahme wird besonders dadurch zu einer berechtigten, weil die Advocatur und das Patronat auf die Nachkommen sich vererbten, sodann weil Runckel und Westerburg zusammengehörige allodiale Herrschaften waren, endlich zur Zeit der Stiftung von Gemünden die Herrschaft Westerburg der Conradinischen Familie eigenthümlich gehörte, da keine andere Herren bekannt geworden, am Meisten freilich auf Grund der urkundlich ermittelten durch zwei Brüder geschehenen Trennung der Familie in zwei Häuser, die, obwohl des nämlichen Stammes, von da an jedes für sich selbständig fortbestanden.

Von hier erstreckt sich nun, wie bereits gesagt, eine Lücke über etwa 2 Jahrhunderte, deren Dunkelheit zu erhellen bis jetzt nicht gelungen ist; der erste Nachkomme, welcher uns historisch entgegentritt, ist Siegfried I., Herr von Runckel, mit welchem die wirklich beglaubigte Geschichte beginnt.

Von Siegfried I. bis zur ersten Theilung in die Runekler und Westerburger Linie.

1100 bis 1226.

Siegfried I.,

Herr von Runckel.

Die erste Nachricht[1]) von ihm erhalten wir durch eine Urkunde[2]) von 1100, in welcher der Erzbischof Engelbert von Trier die Güter und Gefälle bestätigt, mit denen Siegfried I. das von ihm gestiftete, dem heil. Nicolaus gewidmete, bei Seck in der Herrschaft Westerburg gelegene Nonnenkloster Seligenstadt begabt. Er erscheint hier als Besitzer der Herrschaften Runekel und Westerburg; auch geht aus der nämlichen Urkunde hervor, dass er ein reicher freier Herr gewesen sein muss, da er dem Kloster die beiden nahe bei Seligenstadt gelegenen grossen Wälder Querenberg und Lohn, sowie einen dritten Wald schenkt; er behielt auch sich und seinen Nachkommen über die Stiftung das Vogteirecht bei, das bei denselben sich weiter vererbte. Jedenfalls muss er, gleich dem muthmasslichen Urahn Amicho des Hauses Leiningen, ein Herr von grossem Besitz und Reichthum gewesen sein und über bedeutende freie allodiale Güter zu verfügen gehabt haben.

Siegfried residierte auf seiner Burg Runckel und nannte sich danach und zwar ist er jedenfalls der Erste, welcher urkundlich unter dem Namen „Runekel" auftritt. Im Uebrigen ist nur wenig von ihm bekannt, auch nicht der Name seiner Gemahlin und sein Todesjahr. Die Familiengruft im Stift zu Gemünden giebt auch keine Auskunft darüber[3]).

So viel sich ermitteln lässt, hatte er zwei Söhne:

---

[1]) Aus dieser ersten Zeit waren nur spärliche Nachrichten zu ermitteln.

[2]) Die Urkunde ist nur noch in Abschrift vorhanden. S. Lehmann, Dyn. v. Westerbg. S. 7.

[3]) Nach des Archivraths Knoch handschriftlicher Westerburger Chronik im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

1. Siegfried II., welcher der Nachfolger des Vaters wurde[1]). 377

2. Hermann, der aber schon vor seinem Vater und zwar vor 1100 gestorben ist, da der Vater zum Seelenheile seines Sohnes Hermann dem Kloster Seligenstadt einen Mansus Land in Seck schenkt[2]). 377a

Siegfried II., 377

Herr von Runckel,

erscheint zunächst als Zeuge in einer Urkunde von 1158, nach welcher die Grafen Rupprecht und Arnold von Nassau das Schloss Nassau dem Erzstift Trier als Lehen übergeben[3]), und contrasigniert 1208 die Urkunde, worin der Erzbischof Thiderich von Cöln dem Kloster Laach die Besitzungen und das Recht der Wahl eines Dingvogtes bestätigt[4]). Das ist so ziemlich Alles, was man von ihm weiss, und auch der Name seiner Gemahlin ist noch nicht aufgefunden. Dagegen hat man 2 Söhne von ihm ermittelt:

---

[1]) Reck, Gesch. d. Häuser Isenburg, Wied und Runckel. p. 46 bemerkt Folgendes: „Aus dem Westerburgischen Grafenhause tritt uns Reinbold's IV. u. Gerlach's IV. Bruder Siegfried entgegen. Er kommt in der Folge nicht mehr mit seinen Isenburg'schen Verwandten als Isenburger vor, sondern an seiner Stelle ein Siegfried von Runckel." Daraus folgert nun Wenk Hess. Gesch. I. 475. man könne als wahrscheinlich annehmen, dieser Siegfried von Isenburg sei des Grafen Siegfried I. von Runckel Schwiegersohn und Nachfolger, u. somit Stammvater der nachfolgenden Herren von Westerburg und Runckel geworden, also Siegfried der II. Indess thut man wohl, bei Wenk'schen Conjecturen immerhin etwas vorsichtig zu sein, da sie mitunter eine heillose Verwirrung hervorbringen.

[2]) Urkunde von 1100. — S. Lehmann a. a. O. S. 8, 1.

[3]) Hontheim, Hist. Trevir.: „P. dipl. I. n. Sifriedus de Runckel."

[4]) Reck, d. Häuser Isenburg, Wied u. Runckel, p. 53. Die Dynasten von Runckel und Westerburg führten bis 1321 den Namen „Siegfried", was in Bezug auf die Unterscheidung derselben mitunter Schwierigkeiten macht, wie in den ersten Jahrhunderten des Hauses Leiningen die Namen „Emich" und „Friedrich".

379 1. Siogfried III., welcher seinem Vater folgte[1]) und

378 2. Heinrich von Runckel, der 1208 bei Otto's IV. Vermählung mit König Philipps Tochter Beatrix an dem Turnier zu Worms theilnahm[2]).

379

Siegfried III.,

Herr zu Runckel und Westerburg,

aus Urkunden bekannt von 1209 bis 1226. Er wohnte bald auf Runckel, bald auf Westerburg und ist der Erste, welcher sich, je nach seinem Aufenthalt, bald von Runckel, bald von Westerburg nannte; so 1219: „Sifridus de Runckel“, 1221: „Sifridus de Westerburg“, 1226 wieder: „Sifridus de Runckel“ und so fort.

Die erste sichere Urkunde von ihm stammt aus dem Jahre 1209. Ein Graf Volkwin hatte die Vogtei über einige dem Kloster Höningen bei Altleiningen gehörige Güter in der Lahngegend, welche das Kloster Werve zu verwalten hatte, an Siegfried III. von Westerburg für 20 Mark verpfändet[3]); im Jahre 1209 musste das Kloster, als er das Pfand lösen wollte, sich verpflichten, dass es bei einer Vogtwahl nur seinen Sohn wählen wolle, was, nachdem Volkwin abgesetzt, auch in so fern geschah, dass schon Siegfried III. zum Vogt ernannt wurde[4]).

Ferner erscheint er in demselben Jahre als Zeuge und Bürge in einem Vertrage zwischen König Otto IV. und dem Erzbischof Siegfried von Mainz, und bezeugt 1210 die Urkunde,

---

[1]) Reck, a. a. O. S. 53.

[2]) Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell, nr. 247 u. Reck, S. 54, auch Münsters Kosmographie.

[3]) Archivraths Knoch handschriftliche Chronik n. danach Lehmann, Dynasten v. Westerb. p. 9.

[4]) Knoch's Chronik; anch bei Hontheim.

worin derselbe König der Abtei Romersdorf ihre Besitzungen bestätigt.

Abermals als Zeugen finden wir ihn 1215 in einem Vermächtniss an das Kloster Seligenstadt; in demselben Jahre nochmals in einem Pachtbriefe dieses Klosters. Im gleichen Jahre schenkt er diesem Kloster, als Vogt desselben, das Patronat über die dortige Capelle.

Als er im Jahre 1219 zum Heil seiner Seele einen Kreuzzug mitzumachen entsehlossen war[1]), verzichtete er zu Gunsten dieses (von Siegfried I.) gestifteten Klosters auf die Vogtei und alle damit verbundenen Rechte und zwar sowohl hinsichtlich der Güter, welche das Kloster bis jetzt besessen hatte, wie auch in Bezug auf die künftig zu erwerbenden, und erliess den Leibeignen die gesetzlich ihnen obliegenden Leistungen[2]).

Mit dem Stifte zu Gemünden und dessen Propste hatte Siegfried manche Unannehmlichkeit in Bezug auf Zehnten und Leistungen; diese Irrungen entschied der Erzbischof Theodorich von Trier 1221 zu Siegfrieds Nachteil: — Der Propst sollte die Hälfte des Zehnten erhalten, die andere Hälfte den Stiftsherrn verbleiben. Siegfried aber musste Forsthüter und Förster anstellen, welche jedem Stiftsherrn jährlich 12 Wagen Holz, dem Propste aber so viel Holz liefern mussten, als er jährlich gebrauchte. Auch die Fischerei wurde dem Propst zugesprochen, sowie das Recht, die Schultheissen

---

[1]) In der verloren gegangenen Urkunde hat sich, nach Lehmanns Dynasten von Westerburg, folgende Stelle befunden: „quod ego Sifridus de Runckel, cum pro redempcione anime mee essem in puncto peregrinacionis ob ministerium S. Crucis, ecclesia b. Nicolai in Seligenstadt, cuius loci patronatus ad me spectat, omni iure servicio, quod recipere solent advocarii, atque precaria exaccione tam in bonis, quam in hominibus prefate ecclesie, acquisitis et acquirendis . . . ., “

[2]) Vogel, im ersten Bande der Nassauischen Kirchengeschichte.

ein- und abzusetzen, Alles ohne Einsprache des Edlen Sifrids von Westerburg[1]).

Auch mit dem Burgmann und Vogt zu Westerburg, Heinrich von Irmstadt und dessen Söhnen, welche allerlei Anforderungen machten, gerieth er in Zwistigkeiten, doch verglichen sie sich um 1220 dahin, dass der Vogt mit den innegehabten Gütern neu beliehen wurde[2]). Diese Sühne wurde von 6 Westerburger und 5 Runckeler adligen Vasallen Siegfrids bezeugt, was die Grösse der Machtstellung Siegfrids beweist.

Zugleich mit Georg zu Wied finden wir Siegfrid III. zu Westerburg und Runckel im Jahre 1227 als Zeugen in dem Inventar, welches Theodorich Graf von Wied, als Kurfürst und Erzbischof von Trier über den Bestand des Erzstifts aufnehmen lässt[3]).

Bald darauf hatte er den Kummer, in seiner eignen Familie Zwistigkeiten entstehen zu sehn. Von seinen beiden Söhnen Siegfried und Theodorich scheint er den ersteren zurückgesetzt zu haben, wenigstens weigerte er sich, diesem Güter zu seinem Unterhalt auszusetzen. Dadurch gereizt, vergass sich dieser Sohn so weit, den Vater aus der Westerburg zu vertreiben[4]). Vermuthlich war Siegfried (der Sohn) um diese Zeit schon vermählt und musste deshalb Wohnung und Unterhalt begehren; daraus wäre dann auch die Hartnäckigkeit zu erklären, mit welcher er sich gegen jedes ihm nicht genügende Abkommen sträubte, bis es endlich mit der grössten Mühe dem Grafen Heinrich von Sayn gelang, einen Vergleich herbeizuführen[5]). Danach sollte der Sohn Siegfried

---

[1]) Urkunde siehe Lehmann, Dyn. v. Westerbg. S. 109.

[2]) Lehmann, a. a. O. S. 110.

[3]) Nach des Archivrath Knoch handschriftlicher Chronik.

[4]) Reck, Isenburg, Runckel, Wied S. 60.

[5]) Die Erzählung nach Knoch's Chronik (und Lehmann Dyn. v. W. S. 112, der daraus schöpfte.)

erhalten: — jährlich 40 Mark Geldes, 100 Malter Weizen, Korn und Hafer, 9 Fuder Wein (4 aus dem Mainzer Lehen und 5 von Geisenheim), und es sollte der Sohn, so lange der Vater lebe, sich damit begnügen; der Vater solle wieder in Westerburg wohnen, der Sohn aber in dem Thurm und der Wohnung des Dienstmannes Rucker; die Burgleute endlich müssten Beiden Treue geloben.

Als indess neue Streitigkeiten sich erhoben und der Vater sich endlich Ruhe verschaffen wollte, auf seinen Sohn Siegfried aber natürlich noch immer aufgebracht war, beschloss er, das Erstgeburtsrecht nicht beachtend, beiden Söhnen zugleich die Regierung zu übertragen, ja er beschloss sogar, zu Gunsten des jüngeren Sohnes eine vollständige Theilung des Landes, und führte diese dann auch aus. Gegen dieses dem Erstgeburtsrecht zuwiderlaufende Vorhaben widersetzte sich der Sohn Siegfried, so dass endlich der Graf Heinrich von Sayn wieder als Vermittler eintreten musste. So kam 1226 ein Vertrag[1]), die 1. Theilung, zu Stande, worin der Vater, jedoch in der Form einer eigenen Entschliessung, festsetzte: — Der ältere Sohn Siegfried solle, nach dem Tode des Vaters, als Entschädigung für den Verlust des Primogeniturrechts, von seinem Bruder Theodorich jährlich 50 Mark von den Einkünften und die Wohnung des Vaters in der Westerburg haben, der jüngere Bruder aber gleichfalls eine Wohnung in dem Schlosse behalten, den Thurm und die Bewachung aber beide zugleich. Sodann sollten die Burgen Runckel und Westerburg und alle Güter ohne Ausnahme in zwei gleiche Hälften getheilt werden und jeder seinen Antheil in Nutzniessung nehmen. Am Schluss versprechen beide Brüder, diesen Vertrag

---

[1]) Knoch's Westerburg. Chronik (im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg); und Lehmann D. v. W., S. 113.

getreu zu halten und ihre Mutter, so lange sie lebe, in dem Besitz ihrer eignen Güter nicht zu stören.

Dieser Vertrag ist also das erste Fundament, auf welchem die wirkliche **Theilung zwischen Westerburg und Runckel** errichtet wurde. Siegfried wurde Stammvater des Westerburger, Theodorich des Runckler Hauses, wenngleich auch beide sich anfänglich nicht streng an diese Namen banden, sondern dieselben erst später fest annahmen. Die davon abgeleitete Stammtafel ist weiterhin, unter Heinrich I. aufgestellt.

Siegfrieds III. Tod wird in das Jahr 1226 gesetzt[1]); doch muss derselbe 1227 noch am Leben gewesen sein, da er in diesem Jahre bei der vom Graf Theodorich von Wied als Erzbischof von Trier angestellten Revision und Inventur des Erzbisthums Trier als Zeuge erscheint[2]).

380 Seine Gemahlin war eine Tochter des Grafen Gerhard I. von Dietz[3]). Sie wird in den Urkunden ohne Angabe des Namens, aber mit dem Prädicat uxor nobilis (also aus adeligem Hause) aufgeführt.

Aus dieser Ehe stammten drei Kinder:

383 1. Siegfried IV., der eigentliche Stifter des Hauses Westerburg.

381 2. Theodorich, welcher das Haus Runckel fortsetzte.

382 3. Sophie, um 1255 erste Gemahlin des Grafen Bruno III. von Isenburg-Braunsberg. Nach ihrem Tode verheirathete sich Bruno mit seiner und seiner ersten Gemahlin Nichte, der Tochter Siegfrieds IV. von Westerburg und Runckel, Isolde[4]).

---

[1]) In Graf Cuno's Salbuch, zu Darmstadt.

[2]) Reck, die Häuser Isenburg, Wied u. Runckel, p. 60. (Siehe weiter oben).

[3]) Daselbst, p. 53.

[4]) Daselbst, p. 53. Auch in Günther's Sammlung Romersdorfer Urkunden.



Das Haus Westerburg.

Siegfried IV.

383

Er nannte sich zwar auch Herr von Runckel, da nach der väterlichen Verordnung fast Alles in Gemeinschaft blieb[1]), ist aber als der eigentliche Stifter der Westerburger Linie anzusehen, während sein Bruder Theodorich, obwohl er sich auch von Westerburg nannte, gerade umgekehrt das Haus Runckel fortsetzte.

Bald nach seinem Regierungsantritt bereits gerieth er in Uneinigkeit mit seinen Vasallen von Biedenfeld, besonders heftig 1230, und zwar wegen des zum Lehen Biedenfeld gehörigen Patronatrechts zu Battenfeld, doch kam es schliesslich zu einem für ihn günstigen Vergleiche[2]).

Die sehr grossen Besitzungen des Hauses gaben überhaupt Anlass zu mancherlei Irrungen, so 1255 mit dem Grafen Gerhard von Dietz. Doch wurden dieselben im gleichen Jahre dahin beglichen, dass Siegfried von den eignen Gütern, die er von seinem Vater und seiner Grossmutter geerbt, in Salz, Hasselbach und Erlenbuch, den vierten Theil, und einer seiner Söhne die erste im Stifte Salz aufkommende Pfründe von dem

---

[1]) Leiningen-Westerburg. Salbuch, im Archiv zu Darmstadt.

[2]) Knoch, handschriftliche Chronik.

Grafen von Dietz erhalten solle, dagegen brauche Letzterer wegen der in Odenheim verkauften Güter Siegfried IV. nicht entschädigen; betreff der Güter in Wecker aber musste er sich dem Ausspruche der Brüder Heinrich und Marquard zu Solms unterwerfen[1].

Ebenso hatte er 1257 Streit mit seinen Vasallen von Lieben (oder Lubau?), die sich ihrer Runckel'schen Ministerialität deshalb entziehen wollten, weil ihre Mutter Lyba einen freien Adeligen geheirathet hatte. Die Sache wurde durch den Grafen von Solms und andere freie Edle dahin entschieden[2], Lyba und ihre Söhne und Brüder seien Hörige des Herrn von Runckel, sie müssten sich daher zur Aussöhnung sofort nack Runckel begeben, wo nicht, so müssten ihre Bürgen dafür eintreten, auch hätten sie an ihren Herrn 200 Mark kölner Heller zu entrichten.

Als Zeugen finden wir ihn während der Zeit in einem Erlasse des Erzbischofs Dietrich von Mainz, worin die Stiftung des Klosters Marienstadt bestätigt wird.

Uebrigens hatte im Wesentlichen schon Siegfried III. theils durch die Theilung, theils und besonders aber dadurch, dass er von den runckler und westerburger Besitzungen Mehreres in gemeinsamer Verwaltung gelassen, den Grund zu langwierigen Uneinigkeiten gelegt. Zwar stand Siegfried IV. mit seinem Bruder Theodorich selbst in einem guten Verhältnisse; kaum aber war dieser todt, als mit dessen Sohne Siegfrid V. ein ernstlicher Hader ausbrach, der endlich ein wirklich drohendes Aussehen bekam und sich zu immer grösserer Erbitterung entwickelte[3]. Es handelte sich um die gemeinsamen Vasallen und Güter, und so mussten um 1256

---

[1]) Knoch, handschriftliche Westerburger Chronik.

[2]) Urkunde siehe Lehmann, D. v. W., S. 114.

[3]) Knoch's handschriftliche Chronik.

beide Theile (durch die Grafen von Dietz und von Sayn) an den Hof des deutschen Königs Wilhelm von Holland beschieden werden. Indess blieben die angestellten Sühneversuche ohne sonderlichen Erfolg, wie denn sodann die unter dem Interregnum herrschende Verwirrung, Gesetzlosigkeit und Willkür viel zur Vergrösserung dieser Familienstreitigkeiten beitragen mochten[1]).

Dass über die Sache nicht durch die genannten Grafen rechtskräftig entschieden werden konnte, sondern dieselbe unmittelbar an den König gebracht werden musste, ist ein abermaliger Beweis für die **Reichsunmittelbarkeit** und **Semperfreiheit** dieses angesehenen Dynastenhauses.

Siegfried IV. war ein eifriger Anhänger des Königs Wilhelm und begleitete denselben oft auf seinen Reisen; so finden wir ihn beim Könige im Lager vor Ingelheim, wo er 1247 in einer königlichen Urkunde als Zeuge vorkommt; 1255 contrasignierte er König Wilhelms Erlass, worin dieser der Stadt Speyer alle ihre Rechte und die darüber lautenden Urkunden bestätigt[2]).

Siegfrieds IV. Bruder Theodorich hinterliess drei Kinder: Wilhelm (um 1270), Siegfried I., Grafen zu Runckel (1275—1288), und Bela; dieser Siegfried I., der Stifter, setzte das Haus Runckel fort, während Siegfrieds IV. Sohn, Heinrich I., als Herr zu Westerburg das Haus Westerburg fortpflanzte.

Siegfried IV. starb um 1266 oder 1267.

Seine Gemahlin war eine Geborene von Rittberg (oder eine Gräfin von Dietz[3]), mit welcher er 7 Kinder hatte, 4 Söhne und 3 Töchter. 3 Söhne wählten den geistlichen Stand, und 384

[1]) Ungedruckte archivaliche Sammlung des Herrn Canzleidirectors Mülmann zu Runckel.

[2]) Reck, Gesch. der Häuser Isenburg, Wied u. Runckel, p. 71.

[3]) Wenck, Hess. Gesch. I. 445; Knoch's handschriftliche Chronik führt aus Leopoldi Annal. Colon. ad an. 1296 an: Erzbischof Siegfried von Cöln sei nach Westfalen gereist, um seiner Mutter Brudertochter zu verheirathen.

einer derselben, Siegfried, errang sich eine hohe Stellung und einen berühmten, aber auch gefürchteten Namen und übte grossen Einfluss auf die damaligen Zeitverhältnisse aus. Die Kinder waren:

385 1. Isolde, die zweite Gemahlin Bruno's III. von Isenburg-Braunsberg (1266).

386 2. Adelheid, Gemahlin des Grafen Heinrich zu Solms.

387 3. **Siegfried,** Herr zu Westerburg, **Erzbischof von Cöln** und Kurfürst, des heil. röm. Reiches Erzkanzler; er war ein kühner, geistig hochbegabter Herr, welcher, trotz seines erzbischöflichen Standes, eine, wie es scheint, unbezähmbare Kriegslust mit der Ausübung seines geistlichen Berufes vereinigte.

Obwohl der älteste der Brüder, war er doch zum geistlichen Stande bestimmt. Geboren um 1236, kommt er bereits 1270 als Dompropst in Mainz vor, wurde unter Erzbischof Engelbert II. Canonicus in Cöln, und nach dem Tode des letzteren wurden bei der Neuwahl Siegfried von Westerburg und Conrad von Berg mit gleicher Stimmenzahl zu Nachfolgern erwählt. Papst Gregor X. aber zog ihn seinem Gegner vor und erklärte in einem aus Lyon, 3. April 1275 datierten Erlasse[1]), dass er zur Wiederbesetzung des Kölner Stuhles sowohl die Postulation, als die Wahl Conrad's verwerfe und Siegfried

---

[1]) Wenk, Hess. Gesch. I. 445. und Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln (Cöln, 1867) III. 72. Urk. nr. 99. Schon die Adresse ist an den Archiepiscopus gerichtet: „In te direximus oculos nostrae mentis, quem — de litterarum scientia, morum maternitate, prudenti spiritualium et temporalium providentia et devocionis sincera ad Romanam et Coloniensem ecclesias habita fide dignorum testimonia commendarunt. quapropter — te prefato Coloniensi ecclesie profecimus in archipiscopum et — pallium, insigne pontificalis officii — tibi fecimus assiguari . . . . Lucdani, III. Non. April. Pontificatus nostri anno quarto." Die Urkunde befindet sich im Cölner Stadtarchiv (Copiarium A. XII. 4. f. 1.)

aus päpstlicher Machtvollkommenheit zum Erzbischofe von Cöln ernannt habe. Siegfrieds Concurrent musste später sich mit einer Abfindung von 6000 Mark begnügen.

Eine von Siegfrieds ersten Amtshandlungen war, die Stadt Cöln, welche wegen ihres Aufstandes gegen den Erzbischof Engelbert und wegen der Gefangennahme desselben in die Reichsacht erklärt war, am 2. Juni 1275 von dieser Acht freizusprechen, mit der Zusage, die hierzu nöthigen Vollmachten binnen Jahresfrist herbeizuschaffen[1]), und weist an demselben Tage die Pröpste und Dechanten der Stifte, die Prioren der Klöster und die Pfarrer an, die Stadt auch von den Kirchenstrafen zu absolvieren[2]). Am folgenden 5. Juni verspricht er der Stadt, wegen und während des zwischen ihnen bestehenden Friedensstandes sie in allen ihren Privilegien zu schützen, und an demselben Tage versprachen zwar die Cölner Behörden, dem Erzbischofe Siegfried alle seine Rechte zu wahren[3]), doch hielten die Cölner schlecht Wort, wie wir weiterhin sehen werden.

Am 7. September desselben Jahres empfängt der Erbischof in Cöln von der Gräfin Mechtilde von Sayn die Burg Wied sammt den dazu gehörigen Ortschaften Wiedheim, Neustadt[4]) etc., hier möge gleich noch bemerkt werden, dass am 7. October Walram von Bergheim dem Erzbischofe Siegfried seine Burg Bergheim aufträgt und sie als Lehn zurückempfängt (nach einer alten Copie im Cölner Stadtarchiv), und dass am 26. November 1275 die Pröpstin, 11 Canonissen, so wie der Dechant

---

[1]) Lacomblet II. 671. Original im Stadtarchiv zu Cöln.

[2]) Lacomblet II. 672. Urkunde im Cölner Stadtarchiv. Er nennt sich darin: Syfridus Dei gratia sancte Coloniensis ecclesie archiepiscopus, sacri [romani] Imperii per Italiam archicancellarius."

[3]) Aus dem Copiarium des Domstifts Cöln im Stadtarchiv zu Cöln.

[4]) Cölner Copiarium.



und 10 Canonici von Essen den Erzbischof Siegfried von Cöln zu ihrem Vogte erwählen[1]).

Erzbischof Siegfried wurde schon gleich nach dem Antritt seiner Würde in Fehden verwickelt, die sich bis zu seinem Tode hinzogen, und wenn er auch vielfach zu Gewaltschritten genöthigt wurde, so war er doch sicherlich auch einer der kampfbereitesten hohen Geistlichen, die es je gegeben. Als die undankbaren Cölner Bürger sich mehrmals zu Unruhen verleiten liessen, schwieg der Erzbischof anfangs dazu und liess höchstens einzelne Warnungen ergehen. Eben so wenig schien er manche drohende Anzeichen von aussen beachten zu wollen; als aber seine Feinde, zu denen namentlich auch die Anhänger des von Siegfried verdrängten Conrad gehörten, sogar in sein Gebiet einbrachen und plündernd und verwüstend darin wirthschafteten, musste er endlich Ernst machen und seinen Feinden beweisen, dass er sie zu züchtigen die Macht habe. Es gelang ihm auch bald, dieselben derartig zu bedrängen, dass sie sich genöthigt sahen, sich mit einander durch ein festes Bündniss zu vereinigen. Zunächst hatten, durch die Rüstungen des Erzbischofs erschreckt, die benachbarten Fürsten und Grafen sich am 7. April 1277 zu Schutz und Trutz verbunden[2]). Es waren dies namentlich Heinrich II. von Isenburg nebst seinen Söhnen Gerlach von Isenburg-Ahrenfels und Ludwig von Büdingen; diese schlossen sich einem westphälischen Bündnisse an, das der Bischof Simon von Paderborn, Landgraf Heinrich Herr zu Sas, Graf Wilhelm von Jülich und seine Söhne Wilhelm Adolph von Berg und sein Bruder Heinrich Gottfried von Sayn, Otto von Nassau, Engelbert von der Mark, Gottfried von Arnsberg, Theodorich gen. Lof von Cleve,

---

[1]) Aus dem Copiarium des Domstifts.

[2]) Reck, Gesch. d. Häuser Isenburg, Wied u. Runckel, p. 84. Auch Schaten in den Paderborner Annalen, Urk. nr. 78.

Heinrich und Johann zu Sponheim, Heinrich von Kessel, Wilhelm von Salm, Heinrich und Robert von Virneburg, Friedrich von Rietberg, Otto von Tecklenburg, Dietrich von Limburg, Dietrich von Heinsberg, die 2 Bertholde von Buren, Friedrich und Heinrich von Reifferscheidt, Walram von Falkenburg, Otto von Waldeck, Simon von der Lippe und Otto von Wickerode errichteten. Eine wahrhaft imposante Zahl von zum Theil mächtigen Feinden. Sie gelobten einander den kräftigsten Beistand in der bevorstehenden Fehde gegen Siegfried und wider alle Gegner jedes Einzelnen, und wollten mit Keinem anders Frieden schliessen, als wenn jeder Verbündete darin einbegriffen wäre. Sollte aber auch der Friede hergestellt sein und Einer oder der Andere durch den Erzbischof wieder angegriffen werden, so wollten sie gegen diesen Alle wieder einander Beistand leisten, ausgenommen gegen König Rudolph[1]).

Manche Feinde erwarb der Erzbischof sich auch durch seine Anhänglichkeit an König Rudolph, welcher den unter dem Interregnum verwilderten Adel mit gewaltiger Hand zur Ordnung zurückzuführen trachtete. Da der Erzbischof die gegen ihn gerichteten Pläne kannte, so suchte auch er sich durch Bundesgenossen zu stärken; so verspricht am 24. Oct. 1277 in Cöln der Bischof Conrad von Osnabrück dem Erzbischof, ihm gegen die Grafen von Jülich, von der Mark, von Arnsberg etc. mit 400 Bewaffneten beizustehen, und am 17. Nov. 1277 schliesst auch der Abt Heinrich von Corvey mit ihm ein Bündniss gegen Heinrich von Hessen, den Herrn von Waldeck, den Grafen von der Mark und Arnsberg[2]). Auch mit der damals mächtigen Kaiserstadt Aachen hatte er sich verbündet. Dieser Stadt wollte sich sein erklärter Feind Graf Wilhelm

[1]) Nach des Archivrath Knoch Westerburger Chronik.

[2]) Lacomblet II. 708.

von Jülich bemächtigen und schlich sich mit dreien seiner Söhne und 400 Bewaffneten Abends in Aachen ein. Aber von den Bürgern erkannt und geschlagen, wurden sie sämmtlich getödtet, auch der Graf und seine Söhne (16. März 1277[1]). Auf den Hülfruf der Aachener fiel nun Siegfried mit einem grossen Heere in die Grafschaft Jülich ein, verwüstete dieselbe und erstürmte die Schlösser, Burgen und Ortschaften. Zwar rückte der Herzog von Brabant ihm mit einer ebenfalls grossen Heeresmacht entgegen, zog sich aber bald wieder zurück. Der Kampf dehnte sich nun schon in's 2. Jahr aus, aber der Erzbischof konnte noch immer nicht an Ruhe denken; denn die noch lebenden Söhne des erschlagenen Grafen von Jülich, Walram und Gerhard, nebst andern Grafen, rüsteten sich gegen ihn, und auch der Graf von Flandern drohte mit einem Einfalle. Da kam es denn am 14. Oct. 1279 zu Pinsheim zu einem Vergleich zwischen der verwittweten Gräfin Richardis von Jülich nebst ihren Söhnen und zwischen dem Erzbischof Siegfried, wobei die Grafen von Jülich zwar ihr Land wieder bekamen, aber manche Gerechtsame und Orte verloren, die dem Cölner Erzbischof zufielen. Auch Graf Gottfried von Arnsberg und seine Söhne mussten sich dem mächtigen Prälaten beugen, nachdem ihre Hauptfestung Neuheim zerstört war.

Fortwährende Sorge machten ihm die unruhigen Cölner, denen er nie trauen konnte. Von aussen vielfach bedroht, musste er sie jedoch durchaus in Ruhe zu erhalten suchen. Namentlich waren die Cölner erbittert wegen der verschiedenen Zwingburgen, die er an mehreren Stellen zu erbauen angefangen hatte, und so versprach er ihnen denn am 29. November 1276, dass die im Bau begriffenen Festungswerke zu Worringen

---

[1]) Der Erzbischof frohlockt darüber in einer Messe mit den Worten „Herr, nun weiss ich, dass Du mich aus dem Rachen des Löwen befreit hast.“ Reck, Isenburg, Wied u. Runckel, S. 86.

zerstört werden sollten, sobald er die daselbst errichtete Burg der Grafen von Jülich in seine Gewalt bekommen haben würde.

Mit kluger Voraussicht hatte er sich mit den Cölnern zu verständigen gesucht, denn von allen Seiten drohten ihm bereits Gefahren. Schon am 22. Febr. 1277 versagte ihm Walram von Falkenburg und Montjoye die Lehenstreue[1]), und als ob dies ein Signal gewesen wäre, tauchten auf allen Seiten Feinde auf. Ein so entschlossener, klar in die Zukunft blickender Herr, wie der Erzbischof, hatte sich aber nicht überraschen lassen. Am 21. März desselben Jahres erneuerte er mit dem Herzoge von Brabant ein Schutzbündniss, welches schon vorher bestanden hatte und nur während der Fehde mit Jülich auf kurze Zeit unterbrochen wurde[2]). Gegen die Grafen von Jülich, von der Mark, von Arnsberg u. a. schloss er am 24. Oct. 1277 ein Bündniss mit dem Bischof Conrad von Osnabrück, welcher ihm mit 100 Bewaffneten beizustehen versprach, und gegen die vorhin genannten Grafen von der Mark und von Arnsberg, so wie gegen Heinrich von Hessen und den Herrn von Waldeck verbündete sich mit ihm auch der Abt Heinrich von Corvey[3]).

Indess scheint es für jetzt nach keiner Seite hin zu einem ernstlichen Zusammenstosse gekommen zu sein. Sogar einer seiner entschiedensten Gegner, Eberhard von der Mark, söhnt sich am 15. Juni 1278 mit ihm aus, wobei er sich verbindlich machte, die Festungswerke von Iserlohn, Lüdenscheid etc. niederzulegen und ihm seine Rechte in der Vogtei zu Essen und in Unna und den Zehnten in Umling zu lassen[4]).

Für die augenblicklich herrschende Ruhe sprechen auch einzelne Regierungs- und Privathandlungen aus dieser Zeit.

---

[1]) Im Cölner Stadtarchiv.

[2]) Lacomblet II. 699.

[3]) Lacomblet, II. 708.

[4]) Lacomblet, III, 716.

So gewährt er 1278 der verwittweten Gräfin Hedwig von Neuenar und ihren Kindern ein Darlehn von 350 Mark, wofür diese ihm die Grafschaft Neuenar auf vier Jahre abtritt[1]), und am 27. Januar 1279 gebietet der Erzbischof den Schöffen zu Annweiler, in zweifelhaften Fällen die Schöffen von Bonn zu befragen[2]).

Ein inzwischen eingetretenes gespanntes Verhältniss zwischen Siegfried und dem Könige Rudolf mochte dem Ersteren doch allmälig etwas störend werden; er näherte sich daher dem Könige; dieser kam ihm gern entgegen, söhnte sich mit ihm aus, erklärte am 27. Juli 1282 in Oppenheim, dass alle Uneinigkeiten zwischen ihm und dem Erzbischofe Siegfried beigelegt seien, und versprach letzterem zugleich seinen Schutz[3]). Auch einen anderen seiner früheren Gegner gewann er als Bundesgenossen, den Grafen Ludwig von Arnsberg, welcher sich verbindlich machte, dem Erzbischofe beizustehn, falls es zwischen diesem und dem Bischofe von Osnabrück zu Feindseligkeiten kommen sollte.

Ein hoher Mannesmuth und grosse Characterstärke gehörten jedenfalls dazu, dass Erzbischof Siegfried, als Geistlicher (aber auch als Kurfürst und weltlicher Fürst) auf dem Reichstage zu Würzburg sich den Uebergriffen der römischen Curie in der kräftigsten und unerschrockensten Weise durch eine gegen den päpstlichen Cardinallegaten gehaltene Rede widersetzte[4]); er befreite durch sein Auftreten ganz Deutschland von einer drückenden Steuer.

---

[1]) Urkunde im Cölner Stadtarchiv.

[2]) Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg, und „Anzeiger für Kunde der Vorzeit" (herausgegeben vom Germanischen Nationalmuseum) vom Juli 1872, pag. 221. nr. 7.

[3]) Cölner Stadtarchiv.

[4]) Wahrscheinlich der Reichstag von 1283 unter Papst Martin IV. (nach Andern der von 1287 unter Papst Honorius IV.), wo auf 4 Jahre eine schwere

Hier und da scheint der Erzbischof Zölle erhoben zu haben, die ihm rechtlich vielleicht nicht zukamen, und zwar solche, durch welche der Bischof Heinrich von Basel und der Graf Eberhard von Katzenelnbogen sich beeinträchtigt fanden; sie mochten sich darüber wohl beschwert haben, zogen aber doch vor, mit dem mächtigen Erzbischofe in Frieden zu bleiben, und sprachen ihn deshalb von jedem Ersatz für diese Zölle frei[1]. Interessant ist der am 29. Sept. 1282 zu Boppard abgeschlossene Vertrag zwischen Kaiser Rudolf und dem Erzbischof Siegfried über Schrot, Korn und Prägung der Münzen, die vom Kaiser und vom Erzbischofe geschlagen werden sollten[2]. Ueberhaupt trat er entschieden gegen die immer mehr sich ausbreitende Falschmünzerei auf und versprach daher auch am 1. Febr. 1288 den Cölner Schöffen, ihnen in der Verfolgung der Falschmünzer ernstlich beistehen zu wollen[3].

Am 26. Febr. 1284 bekennt Dietrich Luf von Cleve, dass Erzbischof Siegfried das Schloss Grevenbroich, womit dieser ihn belehnt, mit 2000 Mark einlösen könne, und am 7. Sept. 1286 nähert sich ihm wiederum ein ehemaliger Gegner, Walram von Bergheim, der ihm seine Burg Bergheim aufträgt, die er dann zu Lehen zurückerhält[4].

Einen höchst verderblichen Krieg veranlasste der Tod des ohne männliche Erben verstorbenen Herzogs von Limburg.

Zehntabgabe für einen Kreuzzug beantragt wurde. Kaiser Rudolf schwieg dazu u. von allen anwesenden Prälaten wagte nur der Erzbischof Siegfried zu sprechen, und nach ihm dann auch der Bischof Probus von Toul. Der Zorn der Curie war so gross, dass dieselbe 1305 die Wahl des Propstes Reinhard, des Bruders Siegfrieds, zum Erzbischof von Cöln vernichtete. Die Rede selbst siehe: Lehmann Dyn. v. Westerbg. S. 33—35.

[1]) Urk. vom 27. Juli 1282 im Cölner Stadtarchiv.

[2]) Abgedruckt bei Seibertz, I. nr. 401.

[3]) Urk. im Cölner Stadtarchiv.

[4]) Düsseldorfer Provinzialarchiv in Fahne, Gesch. d. Grafen etc. v. Salm-Reiffenscheid, II. 49, nr. 80.

Es machten nämlich einerseits Graf Reinhard von Geldern und anderseits der Herzog Johann von Brabant Ansprüche auf das Erbe. Ersterer hatte eine Tochter des verstorbenen Limburger Herzogs zur Gemahlin, der Letztere aber kaufte dem Grafen von Berg, welcher die nächsten Ansprüche hatte, sein Erbrecht ab, und die Folge davon war, dass beide Concurrenten zunächst einander ihre Länder verwüsteten, bis die beiderseitigen Freunde einen vorläufigen Waffenstillstand vermittelten. Nun aber erklärte der Herzog von Geldern, er gehe auf keinen Vertrag ein, da er, auf Zureden des Erzbischofs Siegfried, seine Rechte an den Grafen von Luxemburg verkauft habe. Es war daher ein Krieg unvermeidlich. Auf Seite des Herzogs von Brabant standen dessen Bruder Gottfried, die Grafen Adolf von Berg, Heinrich von Windeck, Walram von Jülich und dessen Bruder Gerhard, der Bischof von Lüttich, Eberhard von der Mark und sein Bruder, der Graf von Loss und viele Andere, namentlich wieder auch die unruhigen Bürger von Cöln, während zu den Verbündeten des Reinhard von Geldern in erster Reihe der Erzbischof Siegfried gehörte, der den Herzog von Brabant von früher her hasste; ihm schlossen sich Graf Heinrich von Luxemburg und dessen Bruder Walram, Adolf von Westerburg, die Grafen von Falkenburg und viele Andere an. Der Herzog von Brabant hatte es besonders auf den Erzbischof abgesehen, dessen Gebiet er in eine reine Wüste verwandelte, die Stadt Cöln aber verschonte, weil sie mit zu dem gegen ihren Herrn errichteten Bunde gehörte. Auch das falkenburger Gebiet zerstörte er und wollte dann das Limburger Land überfallen. Nun aber hielt Erzbischof Siegfried den Augenblick für gekommen, um handelnd einzugreifen. Er stand ohnehin schon auf dem schlechtesten Fusse mit dem Herzoge, dessen Burg Kempen, ein brabantisches Erbgut[1]), er

[1]) Knoch, handschriftliche Chronik.

zerstört hatte, und eben so feindlich gestimmt stand ihm Graf Adolf von Berg gegenüber. Der Erzbischof eilte nun mit seiner Streitmacht, die zum Theil aus Westerburgern unter Führung seines Bruders Heinrich I und aus westfälischen, zum Theil auch aus kölnischen und anderen Söldlingen bestand, dem Feinde entgegen. Bei Worringen, der von Siegfried erbauten mächtigen Burg[1]), zwischen Cöln und Neus, entbrannte am 5. Juni 1288 die Schlacht, eine der blutigsten des Mittelalters, in der über 100000 Mann gegen einander gekämpft haben. Am frühen Morgen las Siegried zuvor in der Abtei Brauweiler Messe und sprach den Kirchenbann und Fluch über den Herzog von Brabant und dessen Schaaren aus. Aber auch der Herzog liess Messe lesen und feuerte dann seine Truppen durch eine kurze Rede an. Er und Siegfried führten jeder persönlich die Mitte ihrer Schlachtordnungen an. Siegfrieds rechten Flügel befehligte Graf Reinald von Geldern, den linken Heinrich von Luxemburg, während den brabantischen rechten Flügel Adolph von Berg, den linken Arnold von Loss führte. Unter dem Schalle der Trompeten griff Siegfried heftig an; mehrmals ordnete er seine gesprengten Haufen, aber einen neuen Angriff mit Lanzenreitern hielt Adolf von Berg auf. Des Erzbischofs Streitwagen mit bemanntem Thurme erwies sich als unbrauchbar, und als um Mittag der Sieg noch schwankte, drang Adolf mit bisher am Rheine zurückgelassenen frischen Kriegsknechten, welche Morgensterne führten, in den Rücken des erzbischöflichen Heeres und entschied dadurch den Sieg. Siegfried wurde indess in seiner Tapferkeit nicht erschüttert, und auch die Westfalen hielten treu bei ihm aus, während die übrigen Haufen flohen. Da wurde ihm das Pferd erschlagen, und er musste sich mitten

[1]) Reck, Gesch d. Häuser Isenburg, Wied u. Runckel, p. 89. Aschenburg, Taschenbuch 1803, u. v. Alpen, Geschichte des fränkischen Rheinufers.

unter Hügel von Todten endlich an Gottfried von Vierson, für den Grafen Adolf von Berg, ergeben. Graf Adolf liess den Gefangenen nach Manheim bringen. Von den Besiegten sollen über 6000 Mann gefallen sein, unter ihnen mehr denn 100 Edelleute; 4000 Pferde deckten das Schlachtfeld.

Graf Heinrich I. von Westerburg, der mit unglaublicher Tapferkeit gefochten hatte, wurde ebenfalls gefangen, ebenso Graf Adolph von Nassau, der nachherige König; der Herzog von Brabant aber liess diesen sogleich frei und gab ihm, voll Bewunderung über die Tapferkeit desselben, die Erlaubniss, einen seiner gefangenen Freunde, den er für den tapfersten halte, ohne Lösegeld mitzunehmen, und so wählte Adolf seinen Schwager Heinrich von Westerburg. Beide wurden sofort freigegeben. Die kurz vorher von dem Erzbischofe aus den Ruinen wieder aufgebaute Feste Worringen, sowie die feste Burg Zülpich wurde von den Siegern nun gänzlich zerstört[1]).

Bis in den Januar 1289, über ein Jahr lang, blieb der Erzbischof gefangen, besonders durch die Schuld der Cölner Bürger, welche den Grafen von Berg veranlasst hatten, ein sehr hohes Lösegeld zu fordern. Er wurde nur frei gegen Herausgabe der Jülichschen Besitzungen, welche in mehreren Städten und Dörfern bestanden. Mit dem Grafen Walram von Jülich kam eine vollständige Aussöhnung zu Stande. Beide vereinigten sich dahin, dass Graf Walram die Vogtei Wilich abtritt, dagegen die Vogtei Zülpich, die Hand der Tochter Heinrichs von Westerburg, Nichte des Erzbischofs, und 5000 Mark[2]) erhält.

Erzbischof Siegfried aber sann auf Rache an seinem ärgsten Feinde, Adolf von Berg, und befriedigte dieselbe auf eine schreckliche Weise. Er hatte im Jahre 1292 den Grafen

[1]) Auf der Wahlstadt ward eine Capelle errichtet, in welcher lange Jahre hindurch Seelenmessen für die Erschlagenen gelesen wurden.

[2]) Am 9. März 1290, abgedruckt bei Fahne a. a. O. II. 55. Anm. 2.

in der Mark befehdet und kehrte auf dem Rückwege bei dem Grafen Adolf von Berg zu Reinsberg ein, scheinbar ausgesöhnt. Nach reichlichem Mahle begleitete ihn Adolf mit 4 Mann bis Deutz. Hier aber fielen 100 erzbischöfliche Söldlinge über Adolph her und schleppten ihn gebunden in ein bereit liegendes Fahrzeug, in welchem auch Siegfried zugleich mit über den Rhein fuhr[1]); Adolf wurde vom Erzbischof nicht mehr freigelassen und starb im Kerker.

Um diese Zeit legte er den Grund zu der Franziskanerkirche in Bonn[2]), erbaute aber gleichfalls, um sich vor den Empörungen der Kölner zu schützen, die Feste Bruel, den starken Thurm zu Berka am Rhein und die Burg von Sons, obwohl er am 18. Jan. 1289 mit Cöln bezüglich aller zu Worringen erlittenen Verluste eine Sühne abgeschlossen hatte[3]); Die eingeäscherten Dörfer erstanden wieder durch ihn, und der Wohlstand des arg mitgenommenen Landes wurde ebenfalls durch Siegfried wieder gehoben.

Bald nachher fanden zwischen dem Erzbischofe und dem Grafen Adolf von Nassau mehrere Verhandlungen in Bezug auf die Königswahl statt, namentlich enthält eine Urkunde (eine Wahlcapitulation) d. d. Andernach, 26. April 1292, Ver-

---

[1]) Er soll den Grafen von Berg in ein feuchtes Verliess haben einschliessen u. an heissen Tagen in einen eisernen, an der Stadtmauer befestigten Käfig setzen lassen, entkleidet u. mit Honig bestrichen, den Wespen ausgesetzt. Auf die Bitten u. Versprechungen der Freunde des Grafen von Berg habe er erwidert: — „ihn und die Seinigen ernähre der heilige Petrus, er brauche des Grafen Güter nicht; er wolle ihn und Jeden nur lehren, was es auf sich habe, einen Kirchenfürsten zu beleidigen und Hand an ihn zu legen.“ Er wolle nicht dessen Land, sondern nur die durch diesen erlittene Demüthigung und Ungerechtigkeit vergelten. S. Reck, Isenburg, Wied und Runckel p. 91, und Knoch, handschriftliche Chronik.

[2]) Von Alzen, Gesch. des fränk. Rheinufers. Auch Reck.

[3]) Orig. im Cölner Archiv, abgedruckt bei Lacomblet II. 870.

sprechungen und Verpflichtungen, deren Erfüllung Graf Adolf übernimmt, wenn er durch den Beistand des Erzbischofs Siegfried zum Kaiser erwählt werde[1]). Am 20. Mai 1292 fand die Wahl statt, und am 24 Juni wurde Adolf nebst seiner Gemahlin Imagina vom Erzbischofe Siegfried zu Aachen gekrönt, welcher Feierlichkeit auch Siegfrieds Bruder, Heinrich I. von Westerburg, beiwohnte[2]) Schon wenige Tage nach seiner Erwählung, am 29. Mai 1292, schwört König Adolf zu Boppard, dass er die mit dem Erzbischof Siegfried getroffene Uebereinkunft treu halten werde, wiederholt sein Versprechen am 13. Sept. desselben Jahres nochmals, zeigt am 4. Oct. 1292 der Behörde von Sinzig an, dass er die Stadt dem Erzbischof Siegfried verpfändet habe und fordert sie zum Gehorsam gegen denselben auf, überträgt ihm an demselben Tage auch alle Rechte und Einkünfte der Stadt Duisburg gegen eine Summe Geldes bis zur Rückzahlung, und befiehlt der Stadt, dem Erzbischofe zu huldigen[3]).

---

[1]) Original im Cölner Stadtarchiv; Dr. Ennen, Quellen der Geschichte der Stadt Cöln, hat noch zwei andere Documente aufgefunden, welche den grossen Antheil, den Erzbischof Siegfried an Adolf's Erwählung hatte, bestätigen.

[2]) Die Chronisten sind nicht einig, ob König Adolf auf Betreiben des Königs Wenzel von Böhmen oder des Erzbischofs Siegfried von Cöln auf den deutschen Königsthron erhoben worden sei. Urkunden darüber fehlten bis jetzt. Dr. Ennen hat nun drei Documente aufgefunden, die jeden Zweifel beseitigen und diese Frage in entscheidender Weise lösen. Sie liefern den klaren Beweis, dass Erzbischof Siegfried es war der, um mit den Worten König Adolfs selbst zu sprechen, „den Grafen von Nassau auf den deutschen Königsthron erhoben hat“. Das interessanteste und wichtigste der Documente ist die obenerwähnte umständliche Wahlcapitulation in welcher Graf Adolf von Nassau am 26. April 1292 die Bedingungen specificiert, unter denen Siegfried erbötig ist, dem Grafen die deutsche Königskrone zu verschaffen. S. die Beilage zum Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1866. Nr. 2. pag. 77.

[3]) Sämmtliche hieher gehörige, die Erzählung des Archivrath Knoch und des Pfarrer Lehmann bestätigende Documente befinden sich, im Original oder in Abschrift, im Städtischen Archiv in Cöln.

Ferner erhielt der Erzbischof gegen Zahlung von 6000 Mark vom Könige Adolf die Burg und den Zoll zu (Kaisers-) Werth[1]). Ueberhaupt erfreute er sich bis an sein Ende der Gunst seines königlichen Schwagers. Durch des Letzteren Vermittlung geschah es auch, dass am 31. März 1294 zu Frankfurt zwischen Siegfried und dem Grafen Heinrich von Nassau ein Vertrag zu Stande kam, wonach dieser Heinrich auf allen Ersatz des Schadens, den er durch die Schlacht bei Worringen erlitten, verzichtet[2]).

Auch gegen die jederzeit zum Aufruhr geneigten Cölner Bürger stand König Adolf dem Erzbischofe dadurch bei, dass er am 18. Aug. 1296 die Erklärung abgab, er werde gegen die Cölner die Reichsacht aussprechen, sobald Erzbischof Siegfried dieses verlange[3]), und bereits am nächsten 2. Sept., d. d. Westerburg, erbittet dieser die Verhängung dieser Acht[4]).

Am 7. April 1297 starb dieser gewaltige Mann zu Bonn und wurde daselbst in der Münsterkirche beigesetzt (nicht in Cöln, da diese Stadt, ausser in der Reichsacht, auch im Kirchenbanne lag[5]). Zu den jetzt spurlos verschwundenen Grabdenkmälern der Bonner Münsterkirche gehört[6]) auch der ehemals im Westchore gewesene Sarkophag des kölner Erzbischofs Sigfried von Westerburg. Ueber Sigfrieds Grabe erhob sich ein, wahrscheinlich von dem Bruder des Verstorbenen, dem Bonner Stiftspropste Reinhard von Westerburg, errichtetes

---

[1]) Boehmer, Reg. Imper. nr. 132.

[2]) Im Cölner Stadtarchiv.

[3]) Lacomblet II, 96.

[4]) Van Alpen, Gesch. des fränkischen Rheinufers; Ennen, Quellen zur Geschichte der Stadt Cöln, III. 408 und 409.

[5]) In ecclesia sive sede archidiaconali pp. Cassii et Florentii. Vergl. Joannis Rer. Mogunt. fol. 274.

[6]) Nach einer Mittheilung des Kaplan Frischen an St. Martin in Bonn aus der „Bonner Zeitung“ von 1869.

werthvolles Denkmal, welches schon 1656 und vielleicht seit jeher am „Ende der Kirche“ (Westchor) stand und dort bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts sichtbar war. Dieses Denkmal zierten schöne Erzplatten, in welchen bilderreiche Darstellungen eingegraben waren; auf derselben lag, aus Erz gegossen, die Gestalt des Erzbischofs in Lebensgrösse. Der etwa handbreite Kupferrand zeigte die lateinischen Verse:

Fulget Sifridus de Westerburg, quasi fidus
Lugduni festo palmarum qui cathedratus
Est eodem moesto planctu Bonnae tumulatus.
Hic prius electus jacet hic modo pulvere tectus.
Annis undenis postquam fuit et duodenis.
Praesul Agrippinae, sit ei requies sine fine.
An. tria C. mille tribus I. minus inclytus ille.
Victurus Christo de mundo transiit isto.

Im Herbst 1794 kamen die Franzosen nach Bonn; bald darauf nahmen die Kirchmeister die kupferne Figur Sigfrids mit den kupfernen Platten weg, schmolzen Alles ein und verkauften das Kupfer. Auch wurden die Ueberbleibsel des Grabmals weggeschafft und der Raum mit Steinplatten belegt.

Des Erzbischofs jüngere Geschwister waren:

391 4. Heinrich I., Herr zu Runckel und Westerburg, der Nachfolger Siegfrid's IV.

388 5. Philipp, war Propst zu St. Gereon in Cöln und verwaltete während der Gefangenschaft seines Bruders Siegfried, des Erzbischofs, das Erzstift.

389 6. Reinhart, Propst zu Bonn, Bischof von Ephesus und Generalvicar des Cölner Erzbisthums, wurde nach dem Tode seines Bruders Siegfrid, des Erzbischofs, vom Domcapitel als Erzbischof postuliert, vom Papste Nicolaus IV. aber abgelehnt,

welcher wegen der Würzburger Reichstagsrede Siegfrieds noch immer erzürnt war. Reinhard stiftete 1302 den St. Katharinenaltar im Stift zu Gemünden.

7. Jutta, 1276 Nonne im Kloster Seligenstadt. 390



391

Heinrich I.

Die Irrungen desselben mit seinen Vettern von Runckel wurden am 13. Sept. 1270 durch Graf Sigfrid von Wittgenstein, Gerhard von Wildenberg und Crafft von Greifenstein dahin verglichen, dass die Ministerialen und ein Theil der Waldungen und Güter zwischen Beiden getheilt wurden, die beiden Schlösser Westerburg und Runckel mit allem Zubehör aber gemeinschaftlich verblieben. Der Friede währte indess nicht lange, da Heinrich von seinem Vetter Siegfried V. mit Waffengewalt aus der Burg Runckel vertrieben wurde. Ersterer klagte darüber bei dem in Boppard weilenden Kaiser Rudolf und es wurde nun durch Schiedsrichter die Restitution angeordnet, doch kehrte Siegfried sich nicht daran. Auch wiederholte spätere und für Heinrich günstige Entscheidungen der kaiserlichen Schiedsrichter berücksichtigte Siegfried nicht und liess seinen Vetter Heinrich nicht in Runckel ein. Als nun Heinrich auf der rechten Seite der Lahn, Runckel gegenüber, das Schloss Schadeck[1]) erbaute, wurde dadurch der Zwist von Neuem an-

---

[1]) Da im Jahre 1270 bei der Theilung von dem Schlosse Schadeck noch nicht die Rede ist, sondern desselben zuerst 1288 gedacht wird, so muss es zwischen beiden genannten Jahren, etwa 1280, erbaut sein. Den Namen „Schadeck" soll Heinrich I. dem Schlosse deshalb gegeben haben, um dadurch zu zeigen, dass dasselbe zum Schutze seiner Rechte und um dem Gegner Schaden zu thun erbaut sei Lehmann, Dynasten von Westerburg. p. 25.

gefacht. Es kam abermals zum Austrage, wonach denn Siegfried zum Ersatze alles Schadens und zur Herausgabe des Schlosses Runckel verurtheilt wurde. Heinrich erkannte jedoch, dass ohne die Aufhebung aller Gemeinschaft des Besitzes auf keine Ruhe zu hoffen wäre, und es gelang denn auch seinem Schwager, Adolf von Nassau, dem nachherigen Könige, 1288 einen Vergleich und nachher einen völligen 3. Theilungsvertrag zu Stande zu bringen[1]), wonach Siegfried Runckel, und Heinrich Westerburg und Schadeck erhielt. Die Theilung betraf indess vorzugsweise die beiden Hauptburgen, während viele Güter und Gefälle immer noch gemeinschaftlich blieben.

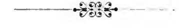
Heinrich besass nunmehr die Herrschaft Westerburg allein, wohnte meist auf dieser Burg und fuhr ungestört in dem Bau von Schadeck (am rechten Ufer der Lahn auf einem hohen Felsen) fort. Um die Burg breitete sich ein fruchtbarer Landstrich.

Auch verband er beide Ufer der Lahn durch eine steinerne Brücke, die zwischen Schadeck und Runckel den Verkehr, aber auch einen Angriff sehr erleichterte und, überdies neue Veranlassung zu fernerem Zwiste gab.

Gleichwie Heinrich I. der Stammvater des nun folgenden Hauses Westerburg, so wurde sein Vetter Siegfried der Stammherr der Grafen von Runckel, wie die nachstehende Stammtafel darthut.

---

[1]) Lehmann, Dyn. v. Westerbg., Seite 118 u. 119. Urkunde.



Godebald (Theobald) von Runekel (1052).

Reinhart. | Emmerich, Graf von Dietz.

Siegfried I. von Runckel und Westerburg, 1100.

Hermann † 1100 | Siegfried II., 1152.

Heinrich, 1208. | Siegfried III., 1219—1227.

Siegfried IV., Gem. Gräfin von Dietz | Theodorich | Sophia, Gem. Brunos III. v. Braunsberg.

Isalda, II. Gem. Bruno's III. von Brauns-berg.	Adel-heid, Gem. Hein-richs zu Solms.	Sieg-fried, Erz-bischof v. Cöln.	Heinrich I. z. Westerburg, Gem. Agnes von Isenburg-Limburg.	Phi-lipp, Geist-licher.	Rein-hart, Geist-licher.	Jut-ta, Non-ne.	Wil-helm, 1270.	Sieg-fried I. zu Run-ckel.	Bela.
			(Westerburg u. später Leiningen-Westerburg.)					(Runckel, Wied etc.)	

Uebrigens hatte Heinrich I., ausser den mit seinem Bruder dem Erzbischofe, durchgemachten Fehden, auch eigene zu bestehen; in einer solchen wurde 1274 sein Vasall Vidirgis erschlagen, zu dessen Seelenheil er und seine Gemahlin ein Seelgeräth stifteten. An der mit seinem Vetter Siegfried I.

von Runckel fest abgeschlossenen Landestheilung wurde ferner nicht gerüttelt, sondern der darauf bezügliche Sühnungsvertrag gehalten.

Heinrich I. hatte sich bisher eines Siegels mit dem runckler Wappen bedient und als Umschrift: Sigillum Henrici Domini de Runckel; dies geschah aber zuletzt im Jahre 1274, nach welcher Zeit er stets als Heinrich, Herr von Westerburg, mit dem Westerburger Wappen erscheint.

Am 11. Januar 1276 bekunden Heinrich von Westerburg, Graf Adolf von Nassau und Andre, dass Ritter Heinrich von Katzenelnbogen dem Abte Einolf (Egenolf) von Bliedenstat die Advocatie und seine sonstigen Rechte an dem Obern Hofe zu Klingelbach abgekauft habe[1]), und eben so war er nebst seinem Bruder, dem Dompropst zu Mainz, 1273 Zeuge bei der Urfehdeleistung des Grafen Dietrich I. von Isenburg.

Bei der Beilegung des zwischen der Stadt Limburg und dem Grafen Gerlach von Isenburg entstandenen Streites 1279 waren, nebst Salentin I. von Isenburg und Friedrich Graf von Leiningen, vermuthlich auch des Grafen Gerlachs Schwiegersohn, Heinrich I. von Westerburg, als Schiedsrichter thätig und eben so als Vermittler in einer Streitsache zwischen Graf Gerhard von Dietz und Hartrad von Merenberg[2]). Auch unterschrieb er ein gegenseitiges Versprechen zwischen dem Erzbischofe Werner von Mainz und dem Grafen Heinrich von Sponheim und Johannes von Sayn.

Die in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Erzbischof Siegfried von Cöln, gemeinschaftlich geführten Fehden und Erlebnisse Heinrichs sind unter Ersterem bereits angeführt.

[1]) Original im Münchener Staatsarchiv. S. Sauer, Cod. dipl. Nassoicus, I, II. 526.

[2]) Reck, Isenburg, Wied und Runckel, pag. 86.

[3]) Archivraths Knoch handschriftliche Chronik.

Dass hohe und angesehene Familien jener Zeit in verwandtschaftliche Verbindung mit dem mächtigen Westerburger Hause zu kommen suchten, ist erklärlich. So machte sich 1279 Graf Otto von Nassau gegenüber dem Erzbischof Siegfried von Cöln verbindlich[1]), eine seiner Töchter einem der Söhne Heinrichs I. zur Gemahlin zu geben, sobald beide zu ihrem gehörigen Alter gelangen sollten. Doch kam eine solche Vermählung nicht zu Stande, und zwar vermuthlich wegen frühen Todes der Braut.

Heinrich I. starb bald, nachdem alle Zwistigkeiten mit seinem Vetter Siegfried von Runckel ausgeglichen waren, in der Blüthe seines Alters im Jahre 1288[2]).

Heinrichs I. Gemahlin war eine mit Vornamen nicht mehr
392 bekannte Tochter des Grafen Otto von Nassau, über welche sich sonst keine Nachrichten finden Seine 2. Gattin
393 erscheint schon vor 1274; sie hiess Agnes und war eine Tochter Gerlachs, Herrn von Isenburg-Limburg, und eine Schwester der nachmaligen Königin Imagina, Gattin König Adolfs von Nassau.

Sie brachte ihrem Gemahl ansehnliche Besitzungen mit, nämlich die Feste und Herrschaft Schaumburg[3]), von der

---

[1]) Mit Nassau-Walramischer Linie waren die Westerburger bereits durch den König Adolph verschwägert, dessen Gemahlin Imagina eine Schwester von Heinrichs Gemahlin Agnes war. Die Urknnde siehe: Lehmann, Dyn. v. Westerburg, S. 116.

[2]) Die Nachricht, er sei noch 1296 bei dem Turniere in Schweinfurt gewesen und in demselben Jahre in der Schlacht bei Göllheim gefallen, widerlegt sich schon dadurch, dass er nach 1288 nirgends mehr vorkommt, dass vielmehr von letzterm Jahre an seine Wittwe Agnes alle Regierungsgeschäfte selbständig und allein besorgte.

[3]) Blieb bis 1654 im Besitz des Hauses, um welche Zeit sie an die Wittwe des Generals Melander verkauft und mit der Grafschaft Holzappel vereinigt wurde. S. Arnoldi II. 27 und Annalen f. Nassau. Alt. u. Gesch. Forsch. III. 3, 1844 S. 115.

das Haus den Titel „Herren von Schaumburg" und deren Wappen mit aufnahm, ferner den 6. Theil an der Herrschaft Cleeberg[1]) und Hüttenberg. Die Feste Schaumburg nebst Zubehör hatte Gerlach von Limburg bereits 1266 dem Erzstift Cöln zu Lehen aufgetragen, worauf der Erzbischof mit Gerlachs Genehmigung 1279 dieselbe seinem Bruder Heinrich zuwandte[2]). Zugleich genehmigten Gerlach und seine Kinder, dass Agnes, Heinrichs I. von Westerburg Gemahlin, obschon ohnehin reich ausgestattet, nach des Vaters Tode noch zu gleichen Theilen mit den Geschwistern erben solle, „obwohl sie mit Geld ausgesteuert sei und Schloss Schaumburg ex beneficio Coloniensi erhalten habe." Es kamen dadurch ausser der Grafschaft Schaumburg noch beträchtliche Güter und Gerechtsame an das Haus Westerburg.

Nach ihres Gemahls Tode übernahm sie die Vormundschaft und ertheilte bereits Februar 1288 2 Schadecker Burgmannen einen Entscheid, nämlich dem Gerhard von Albach und dem Sohne (oder Enkel?) eines weiland Albert von Dudenheim. Sie bestimmt, der letztere solle verzichten,

---

[1]) Nach G. Simon, Geschichte des Hauses Isenburg und Büdingen (Frankf. 1865) I. 233 u. 234 theilte Heinrich I. von Isenburg das Amt Cleeberg unter drei seiner Kinder, Gerlach von Limburg, Heinrich II. von Isenburg und seinem Schwiegersohn Gottfried III. von Eppenstein. Nicht lange darauf ging der limburgische Antheil abermals in drei Theile, so dass später auch die Herren von Westerburg und die Grafen von Nassau Theilhaber wurden. Vermuthlich hinterliess Gerlach von Limburg seinen Antheil seinen drei ihn überlebenden Kindern: Johann I. von Limburg, Imagina, Gemahlin Adolfs von Nassau und Agnes, Gemahlin Heinrichs von Westerburg. Cleeberg hatte nun fünf Herren, und zwar lange Zeit hindurch; denn, als die Ganerben von Cleeberg 1404 einen Burgfriedensvertrag abschlossen, waren folgende Theilnehmer vorhanden: Philipp, Graf von Nassau-Saarbrücken, Johann II. zu Limburg, Reinhart, Herr zu Westerburg und Schaumburg, Johann II. von Isenburg und Gottfried VIII. zu Eppenstein. Am 6. Juli 1618 war der entfallende Theil noch im Besitze des Grafen Christoph zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Knoch, handschriftliche Leiningen-Westerburger Chronik.

Gerhard aber die Güter hinnehmen, und zwar in der Weise, dass zwei Theile derselben als Burglehen, der dritte Theil von ihr und ihren Erben als erbliches Homagiallehen in Besitz genommen werde[1]).

1290 kauft sie von dem Chorbischof zu Trier und dem Propst zu Coblenz einige Güter zu Wenigen-Vilmar[2]).

Nachdem ihr Schwager Adolf von Nassau am 20. Mai 1292 zum König gewählt und am 1. Juli zu Aachen von seinem Schwager, dem Cölner Erzbischof Siegfried von Westerburg, gekrönt war, besuchte er auf der Rückreise seine Schwägerin und verlieh, auf ihre Bitte, am 7. Juli 1292 dem bisherigen Flecken Westerburg das Stadtprivilegium, worin dieser neuen Stadt gleiche Rechte und Freiheiten bewilligt wurden, wie die Reichsstadt Wetzlar sie besass[3]): ein grosser Gewinn für den Ort, der nun Mauern und Thore errichten, offenen Handel treiben durfte u. s. w. Ein zweiter Freiheitsbrief für die Stadt wurde von Kaiser Albrecht von Oesterreich 1303 ausgestellt und darin speciell die Einsetzung eines Schöffengerichtes genehmigt[4]).

Im Jahre 1306 ertheilt Agnes den Austrägen ihres Sohnes Siegfried und des Tilemann von Runckel ihren Consens, und im Jahre 1315 verzichtet sie nebst ihren beiden Söhnen

---

[1]) Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. IV. 88 bis 90.

[2]) Kuoch's handschriftliche Westerburger Chronik u. Lehmann a. a. O. S. 46.

[3]) Lehmann, Dynasten v. Westerburg. S. 121. No. 11 u. Boehmer, Reg. Imp. No. 401.

[4]) Durch solche kaiserlichen Freiheitsbriefe wurden diese Ortschaften zwar den Reichsstädten gleichgestellt, die Einwohner derselben aber keineswegs von allem Nexus mit der Landesherrschaft und davon abhängender Servitut befreit. Die Bürger blieben bei diesen kaiserlichen Privilegien immer in dem Unterthanenverhältnisse, und die Stadt Westerburg namentlich bis 1831, wo der Landesherr ihre Güter und Häuser vererbungsfähig machte und den Einwohnern freien Ein- und Auszug gestattete.

Reinhart I. und Johannes[1]) auf alle Ansprüche an die Mainzer Kirche, da sie 150 Mark cölner Pfennige erhalten; es solle jedesmal der älteste Westerburger ein Lehensträger der Mainzer Kirche sein, wogegen dem ältesten Sohne der Frau Agnes, Reinhart I., das Erzstift auf eignen Gütern 15 Mark Pfennige anwies, welche immer der älteste Inhaber der Herrschaft Westerburg zu Lehen tragen sollte.[2]).

1316 verpfändet die Wittwe Agnes, mit Einwillung ihrer Söhne Johannes und Reinhart und ihrer nächsten Verwandten den ihr aus ihres Vaters Nachlass zugefallenen Antheil an dem Gerichte Gambach[3]) mit Dörfern und Rechten an Johann von Beldersheim und dessen Gemahlin Adelheid, jedoch wieder käuflich für 150 Pfund Pfennig, und belehnt zugleich Johann von Beldersheim damit.

Am 13. Oct. 1317 beurkundet Frau Agnes, Edelfrau zu Westerburg, nebst ihren Söhnen Reinhart und Johannes, dass

---

[1]) Abgedruckt in den Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. IV. 88 bis 90.

[2]) Knochs Westerburger handschriftliche Chronik.

[3]) Diese auch von Knoch erwähnte, in Lehmanns Dynasten von Westerburg nr. 15. S. 124 abgedruckte Urkunde ist in mehrfacher Hinsicht interessant: „ . . . . daz wir vrowe Agnes etzewanne eliche wirtin des edelin Herren Hern Henriches von Westerburg, um alselich gud alse uf uns her storbin ist von unserme fader, dem edelin Herren Hern Gerlache von Limpurg . . . . das Gut zu Gambach . . . . itzund lihin . . . . zu rechteme manlehene dem ersamen Rittern Herrn Johann von Beldirshem, der zu Rogkenberg wonit, Elheid, siner elichen wirtin, sinen sunen und allin sinen erbin . . . . also daz der vorgenante Johan . . . . unsir man sulle sin und unsirs eldisten sunes, der en Herre sal sin zu Westirburg . . . . wanne wir ader unsir erbin kummen mit unserme Gelde vor sente patirs dage in der vastin ader vor der vastin, und gebin Hrn. Johanne ader sinen erbin Andirhalphunderit marg pennige rechter werunge, drei hallere für den pennig, so sal he und sin erbin uns und unsirn erbin daz vorg. gut Gambach . . . . alzumal wider gebin . . . . Gegebin da man zalte . . . . dusent iar, druhunderit, in dem Seszehinsten iare, An dem Sundage nach dem iars dage."

die edle Frau Imagina, weiland Adolf's, des Kaisers Wittwe, und Gerlach, edler Herr zu Limburg, in den hierüber ausgestellten Urkunden sämmtliche Zehnten des in der Pfarrei Roth und in Hasselbach gelegenen Rodlandes als ewiges Eigenthum der Pfarrkirche zu Rod erklärt haben.[1])

Im Jahre 1319 erscheint Frau Agnes noch einmal und zwar zuletzt, in einem Vertrag und Kindgedinge mit Einem von Ufheim wegen der Verheirathung ihres Dienstmannes Hermann Schütz[2]).

Bald nachher wird diese edle Dame und sorgsame Mutter und Vormünderin gestorben sein, wenigstens findet man von ihr keine Nachricht mehr.

Heinrich I. hatte mit seiner Gemahlin Agnes folgende Kinder:

399 1. Siegfried VI., welcher dem Vater folgte.

394 2. Heinrich. Herr von Schaumburg, war Domherr zu St. Gereon in Cöln, dann seit 28. Februar 1307 Propst des Stifts Limburg[3]). Im Jahre 1288 war er bei der Westerburger und Runckeler Theilung zugegen und nannte sich „Herr von Schaumburg", weil ihm diese, zum Eingebrachten seiner Mutter gehörige Herrschaft zum Unterhalte angewiesen war. Dominus de Schauenburg heisst er auch in der Urkunde, in welcher der Kaiser 300 Pfund auf den Zoll zu Hammerstein anweist; er war 1308 bereits todt. Die Herrschaft Schaumburg kam nun an seinen Bruder Johann.

404 3. Reinhart I., wurde nach seinem Bruder Siegfried regierender Herr zu Westerburg.

---

[1]) Hennes, Beiträge zur Gesch. des Klosters Marienborn, im Archiv für Hessische Geschichte etc. VI. 194.

[2]) Knoch, handschriftliche Chronik des Hauses Leiningen-Westerburg.

[3]) Götze, Beiträge zur Gesch. des Georgenstifts in Limburg, pag. 308; Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. u. Gesch. XIII. 1874.

4. Johann, Geistlicher. Schon 1311 wurde er durch seinen mütterlichen Oheim Johann von Limburg für die Pfarrei Gambach präsentiert[1]. Am 15. März 1311 schliesst domicellus Joannes de Westerburg einen Vertrag mit der Stadt Limburg; für die zugesicherten Dienste hat er 100 Mark Pfennige erhalten, und 14 Tage nach St. Georg noch 10 Mark zu empfangen[2]. Nach seines Bruders Tode schrieb er sich dann ebenfalls „auf Schaumburg“ wegen der Gefälle, die er aus dieser auf ihn übergegangenen Herrschaft bezog, welche nach seinem Tode wieder an die Stammgüter des Hauses Westerburg zurückfiel[3]. 1335 beglaubigte und genehmigte er die Verpfändung von Waldmershausen und erscheint urkundlich noch 1342 mit seinem Bruder Reinhart I., scheint aber nicht lange nachher gestorben zu sein[4]. 395

5. Agnes. Sie war die zweite Gemahlin des Grafen Heinrich von Sponheim. Vermählungs- und Todesjahr sind nicht ermittelt[5]. 396

---

[1] Knoch, Leiningen-Westerburger Chronik.

[2] Städt. Archiv zu Limburg a. d. L. Es siegelten Syfridus dominus de Westerburg et domicellus Reynardus.

[3] Nach Kremer, dipl. Beitr. befindet er sich auch unter der Zahl der Sponheimschen Aebte aufgeführt.

[4] In einer Urkunde von 1326 kennzeichnet sich die Stellung der beiden Brüder: er nennt sich darin: „Johannes de Westerburg, dominus in Scowenburg;“ während Reinhard sich darin nennt: „Reynhardus, dominus in Westerburg.“

[5] Bernh. Hertzog in s. Elsass. Chronik, Buch II. pag. 51 nennt sie die Gemahlin des Grafen Otto von Nassau-Dillenburg, aber irrthümlich, da die Gemahlin dieses Grafen die Tochter Graf Emichs IV. von Leiningen war, welche um 1303 starb. In der von dem Verein deutscher Standesherrn 1887 herausgegebenen Isenburger Stammtafel, Nr. II., wird eine Agnes von Westerburg als Gemahlin Salentins II. von Nieder-Isenburg aufgeführt, die bis 13. Febr. 1329 vorkommt.

397 6. Willich, Mönch im Kloster Sponheim, dann Abt daselbst seit 1309, welche Würde er aufs Rühmlichste bis zu seinem 1337 erfolgten Tode bekleidete[1]).

398 7. Eine Tochter, deren Name unbekannt. In dem Vertrage[2]), welchen Erzbischof Siegfried nach seiner Befreiung 1290 mit dem Grafen Walram von Jülich wegen der Vogteigerechtsame in Zülpich etc. schloss, versprach der letztere, die Nichte des Erzbischofs, die Tochter des Grafen Heinrich von Westerburg, zu heirathen und ihr als Witthum 600 Mark jährlichen Einkommens auf Niedeck zu verschreiben, wogegen der Erzbischof versprach, dem Grafen entweder 5000 Mark zu bezahlen, oder dafür das Schloss Wassenburg zu verpfänden. Die Heirath scheint jedoch nicht zu Stande gekommen, sondern die Tochter schon frühzeitig gestorben zu sein, da nach des Grafen Walrams Tode 1297 als dessen Wittwe Maria von Brabant erscheint, deren einziger Sohn Wilhelm 1307 noch minderjährig war[3]).

Anmerkung. In des Archivraths Friedländer Mittheilungen über die Deutschen auf der Universität zu Bologna findet sich zum Jahre 1294 die Notiz: „Item domini de Westerburch". Vornamen werden nicht angegeben, dagegen bemerkt, sie hätten die damals beträchtliche Einschreibegebühr von VII libras bezahlt, während die gewöhnliche Einschreibegebühr nur 30 solidi waren. Ein späterer Zusatz habe hinzugefügt: „domini de Westerburch — comites imperii[4]). Der Zeit nach

---

[1]) Kremer, dipl. Beiträge Stück I. pag. 28.

[2]) Fahne, Geschichte der Grafen und Fürsten von Salm-Reifferscheidt, II. Band, Urkundenbuch, pag. 55, nr. 2.

[3]) Knochs handschriftliche Leiningen-Westerburger Chronik, danach Lehmann Dynasten von Westerburg, S. 54.

[4]) S. Friedländer, Acta Nationis germanicae universitatis Bononiensis (Berolini, 1887), pag. 42.

könnte hier Reinhart (Siegfrieds VI Sohn) gemeint sein, der als ein ausserordentlich gelehrter Herr geschildert wird und um jene Zeit (sicher bis 1307 oder 1308) lebte; und sodann vielleicht sein Bruder Heinrich, von dem man nur weiss, dass er 1321 noch lebte und zwar Siegfrieds VI. Sohn war, aber nicht zur Regierung gelangte, also vermuthlich früh verstarb.





399

Siegfried VI.,

Heinrichs I. und seiner Gemahlin Agnes ältester Sohn, folgte dem Vater nach dem Rechte der Erstgeburt; ihm war schon in zartester Jugend, 1279, durch Vermittelung seines Oheims[1], des Erzbischofs von Cöln, eine Tochter des Grafen Otto von Nassau verlobt, die jedoch vermuthlich vor der Vermählung starb.

Zu den herrschsüchtigsten Geistlichen jener Zeit gehörte der Erzbischof Balduin von Trier, der stets bestrebt war, die städtischen Freiheiten und Gerechtsame in seinem Sprengel zu beschränken. Um sich vor seinen Uebergriffen zu schützen, schloss die Stadt Limburg a. d. Lahn 1311 mit den Herren Siegfried und Johannes von Westerburg, den Söhnen Heinrichs I., ein Schutzbündniss gegen die bischöflichen Anmassungen[2]. Auch die in seinem Sprengel ansässigen Herren suchte Erzbischof Balduin unter seine Botmässigkeit zu bringen. Daher baute er um 1321 am linken Ufer der Lahn, der Feste Schaumburg gegenüber, um Herrn Johann von Westerburg aus diesem Besitzthum zu verdrängen, die Burg Baldenstein (Balduinstein.)

An den Zügen und Kriegen seines mütterlichen Oheims, des Königs Adolph, nahm er thätigen Antheil und zeichnete sich dabei so sehr aus, dass ihm derselbe 1297 wegen seiner

---

[1]) S. unter Heinrich I.

[2]) Wittenbach, Gesch. v. Trier, p. 11; Reck, a. a. O. p. 96.

getreuen Dienste[1]) 1000 Mark kölner Pfennige auf die Frankfurter Bürger als Belohnung verschrieb, doch unter der Bedingung, für dieses Geld entweder Güter zu kaufen, oder von seinen eigenen Gütern bis zum Werthe von 1000 Mark in Anschlag zu bringen und sie dann von dem Reiche als Lehen zu empfangen.

Vermuthlich in Folge der gemeinsamen Bewirthschaftung und Nutzung verschiedener Güter brachen mit dem verwandten Hause Runckel neue Streitigkeiten aus, doch wählten Siegfried von Westerburg (für sich und seinen Bruder) und Tielemann von Runckel im Jahre 1300 zur Beilegung der Zwistigkeiten Schiedsrichter, wozu denn auch Agnes, die verwittwete Mutter der Westerburger, ihre Einwilligung gab[2]).

Wie Adolph die Dienste Siegfrieds zu belohnen wusste, wies auch König Albrecht I. kurz vor seinem Tode, dem Herrn „Siffrid" von Westerburg für seine treu geleisteten Dienste und für die Verluste, welche er seinetwegen erlitten habe, 1300 Pfund Heller auf den Zoll zu Hammerstein an[3]), die in drei Raten zu entrichten seien.

Als Aeltester bekam Siegfried die Herrschaft Westerburg; der Zweitgeborne, Heinrich, Geistlicher, erhielt zu seinem Unterhalte die Grafschaft Schaumburg, die von seiner Mutter Agnes eingebracht war und welche Burg dieselbe auch bewohnte. Ueber ihr Eingebrachtes konnte sie frei verfügen.

---

[1]) Lehmann, Dyn. v. W., Beilage No. 12, S. 122 u. Böhmer, Reg. Imp. No 438.

[2]) Das Original ist datiert: — „1300 an dem Antage des Dagis de do heyzit Epyphanie Dei."

[3]) Dat. Spyre, 3. Apr. 1308, Regno X. Pergament, lateinisch; (Im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg). Kaiser Albrecht wies das Geld auf seinen Zöllner zu Hammerstein, Heinrich von Cöln, Bürger zu Speier, an. S. auch Böhmer, Reg. Imp. nr. 644.

Unter Siegfried VI. erhielt die Stadt Westerburg 1303 einen zweiten Freibrief vom Kaiser Albrecht, worin namentlich abermals die Einsetzung eines eignen Stadt- und Schöffengerichts ihr eingeräumt wurde.

In einer Urkunde von 1315[1]) bekennen Siegfried von Westerburg, Rainer von Dalwig, Hermann von Holzhausen, Wernher von Westerburg u. A., dass der Erzbischof Peter von Mainz ihnen mit Rath und That beistehe in den Streitigkeiten, die ihnen der Landgraf Otto, Herr des Hessenlandes, errege. Dagegen versprechen sie dem Erzbischof mit 40 gerüsteten Pferden Beistand zu leisten und ohne den Beirath desselben mit dem Landgrafen keine Sühne eingehen zu wollen. Ferner geloben Sie, alle ihre Freunde, Verwandte etc. in den Bund gegen den Landgrafen zu ziehen[2]).

Diese Urkunde ist aber auch noch in genealogischer Hinsicht von Wichtigkeit. Das eigentliche Todesjahr Siegfrieds VI. ist urkundlich nirgends verzeichnet und lässt sich nur muthmasslich bestimmen. Nach Lehmann (Dynasten von Westerburg pag. 52) soll er 1315 urkundlich als todt angegeben und wahrscheinlich 1314 gestorben sein. Da aber die weiter oben angeführte Urkunde ihn 1315 noch unter den Lebenden erscheinen lässt, so kann er nicht schon 1314 gestorben sein, dagegen aber wohl 1315, wo er dann nach Ausstellung dieser Urkunde, noch in demselben Jahre gestorben sein muss[3]).

---

[1]) Guden, Cod. dipl. III. 112 f.: „Datum Ameneburg III. Non. Febr. — Vgl. auch Rommel, Gesch. v. Hessen, II. 108 ff.

[2]) Es ist dies vielleicht das älteste Beispiel eines eigentlichen und zwar „gegen landesherrliche Uebermacht gerichteten" Ritterbundes.

[3]) In dem Westerburger Familienarchiv findet sich diese Urkunde nicht. Da aber die das Bündniss betreffende Urkunde von III. Non. Febr. 1315 datiert ist, so kann er erst nach diesem Tage (3. Februar) gestorben sein.

Von seiner Gemahlin Adelheid (deren Familiennamen nicht bekannt ist), hatte er drei Kinder: 400

1. Heinrich, welcher 1321 noch am Leben war, aber späterhin nicht mehr erwähnt wird, vermuthlich also schon zeitig gestorben sein mag. 401

2. Reinhart, Domherr zu Mainz, Trier und Cöln, ein so gelehrter und ausgezeichneter Herr, dass Kaiser Ludwig der Bayer ihn, trotz seiner Jugend, zu seinem Caplan ernannte. Auch ihm waren Güter zu seinem Unterhalte angewiesen, weshalb er, um dieselben zu schützen, mit seinem Oheim Reinhart I. ein Uebereinkommen traf, welches der Trierer Erzbischof bestätigte. Im Jahre 1335 verpfändete er den Zehnten in Waldmannshausen und einige Jahre darauf erscheint er nochmals in genauer Verbindung mit dem Erzstifte Mainz und dessen Erzbischofe Heinrich. Sein Todesjahr ist nicht bekannt. 402

3. Imagina oder Mene, um 1339 vermählt mit Graf Heinrich I. von Nassau-Beilstein. Sie starb nach 1369[1]). 403

Da unter seinen Kindern kein successionsfähiger Sohn war, so fiel die Herrschaft Westerburg an seinen Bruder Reinhart I., Heinrichs I. drittes Kind.

---

[1]) Archivrath Knoch, in seiner handschriftlichen Chronik des Hauses Westerburg (im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg) bemerkt hierbei Folgendes: Heinrich, Graf von Nassau-Beilstein, vermählt wider Willen des Vaters mit Mene.





Reinhart I.,

des heil. röm. Reichs semperfreier Herr zu Westerburg.

Die ältere Westerburger Linie pflanzte sich in Reinhart I. fort, der 1315 noch ein Kind war, 1331 heirathet und 1340 einen einzigen, noch minderjährigen, erst 10 Jahre später majorenn werdenden Sohn Siegfried hatte[1]).

Reinharts I. Zeit war voll von Unruhe. Durch seinen kriegerischen Muth und sein Feldherrntalent leistete er Ludwig dem Bayern, der in stetem Kampfe, sowohl mit dem römischen Stuhle, wie auch mit seinem Gegenkönige Friedrich von Oesterreich lag, treue und wichtige Dienste und stand deshalb bei demselben in hohem Ansehen, was auch die Limburger Chronik ausdrücklich bemerkt.

Aber auch für sich selbst blieb ihm mancher Kampf auszufechten. Er hatte sich gegen die Angriffe der Erzbischöfe von Trier und Cöln zu vertheidigen und war auch sonst noch in manche andere Fehden verwickelt.

So lange seine Mutter Agnes lebte, erscheint er meist in Urkunden und bei Regierungshandlungen mit dieser und seinem

---

[1]) Johann II konnte also unmöglich von ihm herstammen; dieser konnte vielmehr nur der Sohn Johanns I. sein, der auch als weltlich gebliebener Herr aufgeführt wird. Weiterhin wird ausführlicher davon gehandelt werden.

geistlichen Bruder Johann zusammen[1]. Nach seiner Mutter Tode aber kommt er in Urkunden stets als Herr von Westerburg allein vor, was um so natürlicher war, als den noch unter Vormundschaft stehenden Kindern seines Bruders Siegfried VI. (Reinhart, der in den geistlichen Stand getreten war, und der einzigen Tochter Mene) kein Erbrecht an die Herrschaft Westerburg, sondern nur an die mütterlichen eingebrachten Güter (Herrschaft Schaumburg) zustand. Dadurch aber gerieth er mit dem mächtigen Erzbischofe von Trier in schwere Zerwürfniss.

Von Anfang seiner Regierung an ergriff Reinhart I. kräftige Massregeln, theils um überall Ordnung zu stiften theils sich vor Ueberfällen zu schützen. Wie schon weiter oben erwähnt, hatte der Erzbischof im Jahre 1320 in der Nähe der Schaumburg eine Feste erbaut, welche er Baldenstein (Balduinstein) nannte. Dies verdross Reinhart I. aus doppeltem Grunde: — einmal wegen der darin liegenden Drohung, und sodann, weil der Erzbischof seine neue Burg, sei es nun mit oder ohne Bedacht, auf Schaumburger Grund und Boden errichtet hatte[2]. Natürlich trat Reinhart dagegen auf; alle Begütigungsmittel, welche der Erzbischof verwendete, blieben erfolglos, und um die darüber ausgebrochne Fehde zu beendigen, kaufte der Erzbischof 1321 den Grund und Boden von Baldenstein für schwere Summen an[3]. Die darüber ausgestellte

[1] So z. B. bei der Verpfändung des Gambacher Gerichts an die Herren von Beldersheim, welche Pfandschaft Reinhart I. 1326 und 1345 weiter bestätigte und mit einer höheren Summe belegte.

[2] Dieser Grund und Boden war, nebst der Feste Schaumburg selbst, Reinharts Mündeln zur Nutzniessung eingeräumt.

[3] Die darüber ausgestellte Urkunde ist schon durch ihren Eingang genealogisch bemerkenswerth: — „Nos Reynardus dominus de Westerburgh, tutor sive mamburnus verus et legitimus Henrici, Reynardi junioris et Meyne germanorum, natorum et heredum quondam Sifridi militis, olim germani prefati mei Reynardi

Urkunde (in vigilia b. Marie Magdalene) ist sehr lang, geht auf die kleinsten Details und möglicherweise eintretenden Fälle ein, und erstreckt sich zugleich mit auf die Burg Schadeck (Reinhard's damalige Residenz[1]). Während der nun eintretenden Ruhe wurde auch die Burg und Herrschaft Schadeck dem Erzbischofe zu Lehen aufgetragen[2]), besonders aus dem Grunde, weil die unter Heinrich I. geschehene Erbauung der Burg Schadeck Reibereien mit Runckel hervorrufen konnte (was denn auch wirklich der Fall war). Ueberdies war Schadeck weit von Westerburg entlegen, so dass es gerathener schien, die Herrschaft zu besserer Sicherheit dem mächtigen Erzstift Trier zu Lehen aufzutragen. Wirklich zerfiel Dietrich IV. von Runckel mit seinem Schwager Reinhart wegen Schadeck und der Grenzabtheilung, doch verglichen sie sich dahin, dass Reinhart den Herren von Runckel einen Theil des Schlosses Schadeck sammt Renten für 1200 Gulden verschrieb.

Am 23. Nov. (uf sante Clementis dage) 1320 hatte Reinhart, mit Zustimmung seines Bruders Johannes und seines Neffen Heinrich, dem Sohne seines Bruders Siegfried, dem Gysebrecht von Laucken die von ihnen besessenen Lehen zu Ramstat, Niedern-Maxstadt und zu Urlibeshusen verkauft und verzichtet auf jede Ansprüche an die Gülten, die Gysebrecht auf seinem Eigenthum ihnen zugewiesen[3]).

Aus dem Nachlasse seiner Mutter, Agnes von Limburg, hatte Reinhart I. auch Antheil an dem in der Wetterau gele-

---

senioris, ac Johannes ejusdem Reynardi senioris frater, nec non Henricus, Reynardus junior et Meyna predicti." Original im Balduineum in Coblenz, abgedruckt in Lehmann, Dynasten von Westerburg, nr. 16, S. 126.

[1]) Ueber Schadeck, s. unter Heinrich I.

[2]) S. auch den Rheinischen Antiquar, Abth. I. Band IV. pag. 686 und Lehmann, Dynast. von Westerburg S. 56.

[3]) Herquet, Regesten der Solms'schen Archive zu Assonheim, in den Annalen für Nassau. Alterthumskunde, Bd. XIII. pag. 56.

genen Hüttenberger Gericht erhalten, und er, als Hüttenbergischer Gauerbe, nebst seinem Bruder, geben 1323 ihre Einwilligung zur Uebergabe des in diesem Gericht gelegenen Augustinerklosters Schiffenberg an den Deutschorden. Schon 1324 verpfändet er seinen Antheil an Hüttenberg, sowie seinen Theil an Cleeberg[1]) dem Philipp und Kuno von Falkenstein, und verschrieb zugleich dem Gottfried von Eppenstein die Auslösung dieser Besitzungen um 400 Mark Pfennige. Allerdings löste er später die Güter wieder ein und hierbei mussten die Gebrüder von Falkenstein 1324 sich verpflichten, gegen den edlen Mann Reinhard I., Herrn von Westerburg, niemals zu kriegen, „es seye denn von Reichswegen oder wenn derselbe sie beleidige oder ihnen Unrecht thue“[2]).

Wie mit den Falkensteinern, musste er wegen der allgemein herrschenden Unsicherheit zu verschiedenen Zeiten sich auch mit Anderen verbünden, so 1330 mit dem Erzbischofe von Trier, trotz der öfter mit demselben vorgekommenen Zwistigkeiten. 1333 mit Graf Johann von Katzenelnbogen (auf 10 Jahre), 1346 mit Graf Johann dem Jüngeren von Nassau u. A.

Kaiser Ludwig der Bayer hat sich am 19. Jan. 1328 durch die schismatischen Bischöfe von Venedig und Alexandrien in der Peterskirche zu Rom krönen lassen. In seiner Begleitung, 1327 und 1328 befinden sich Reinhart I. und sein Bruder Johann; sie zogen mit ihm durch die Lombardei nach Rom und wieder zurück, und leisteten dem Kaiser besonders auf dem Rückwege durch ihre Tapferkeit ausserordentlich grosse Dienste; die Folge davon war, dass Kaiser Ludwig sich auf's Rühmlichste über Beide aussprach und sie mannigfach auszeichnete; er setzte sie Beide zu Erbburgmännern in Caub ein

---

[1]) S. die Cleeberg betreffende Notiz unter Heinrich I.

[2]) Lehmann, Dynast. von Westerburg, Beilage No. 19, S. 136.

und belehnte sie mit dem Gerichte Habichtenscheid[1]), welches ehedem auch die Herrschaft Schaumburg in sich fasste[2]). Seitdem nahmen sie an allen Kriegszügen des Kaisers Theil.

Trotzdem aber unterliess Reinhart nicht, nach besten Kräften für das Wohl seiner Herrschaften zu sorgen. So ertheilte er in einer Urkunde von 1331[3]) der Stadt Westerburg besondere Specialprivilegien, während die Freibriefe der Könige Adolph und Albrecht sich über diese städtischen Freiheiten nur mehr im Allgemeinen aussprachen. Offenbar standen, wie aus der betreffenden Urkunde hervorgeht, die Bürger von Westerburg, trotz ihres Stadtrechts, noch in strenger Dienstbarkeit und Leibeigenschaft gegen ihre Landesherren, welche mit den Besitzungen derselben nach Willkür schalten konnten; es war daher sicherlich eine grosse von hoher Erleuchtung zeugende Gabe, wenn Reinhart festsetzte, dass kein Bürger

---

[1]) Alle diese Notizen giebt Archivrath Knoch in seiner handschriftlichen Chronik. Die obige Urkunde ist zu „Pfirt in dem Lager" ausgestellt.

[2]) Weydenbach, die Burg Caub etc., in den Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. Bd. IX. pag. 304.

[3]) „Ich Reynhart Herr zu Westerburg thue kund, dass ich mit gudem willen eine Gnade vnd eyne fryheit meynen Burger zu Westerburg hain geben, also daz ich, noch keyne myne nachekomelinge myne vorgenant burgern enterbenen sal, noch keyne yre erbin, keyne der huse, noch garten, noch landes noch keyne des gudes des sy nu von mir haint . . . . anderwerbe daz ich nommer nusol yren Zyns gehoen . . . , mit want als gewonlich ist, dat is daz huse sehes phennig, der garten dru phennige . . . . auch han ich mynen burgern die fryheit gebin, daz ich durch keiniglerley sache . . . . gewalt noch unrecht an sy legen ansal . . . . Noch geloben ich . . . wen daz geschehe, daz irr eyner von mir wolde faren, der sal geben eyne mark an dem buwe, und mag verkauffen . . . . ayne (ohne) mynen Zorne vnd ayn allerley hindernisse . . . . wer burger hie will werden, der soll dry schillinge geben an dem buwe . . . . Nach einer alten zuverlässigen Copie ausführlicher abgedruckt bei Lehmann, Dynasten von Westerburg, nr. 21. S. 137. Besonders interessant ist diese Urkunde auch in Bezug auf die Stellung der Hörigen und Leibeigenen.

hinfort seines Hauses, Gartens oder Feldes von den Westerburger Herren enterbt werden könne, sondern ruhig und sicher sein Besitzthum inne haben werde; gegen die Entsendung der Schöffen solle und wolle der Herr nichts einwenden, noch Gewalt dagegen gebrauchen. Wer Westerburg verlassen wolle, müsse eine Mark Abzugsgeld für den Bau (nämlich der Stadtmauer) bezahlen, wer aber in Westerburg einziehe, nur drei Schillinge Einzugsgeld. Es zeigt diese schöne, aus weiser Voraussicht und der humansten Gesinnung hervorgegangene Urkunde offenbar das Bestreben, dem Bürger sein Eigenthum zu sichern und es ihm werth zu machen, zugleich auch durch diese (damals grossen) Vergünstigungen neue Ansiedler herbeizuziehen, sowie durch dies Alles Handel und Gewerbe zu heben und zu beleben.

Zu derselben Zeit verschrieb er sich dem Erzbischof Balduin von Trier zu lebenslänglichem Kriegsdienste gegen Jeden (am 10. Januar 1331), nur nicht gegen Graf Johann von Solms und Graf Gerlach I. von Nassau[1]).

Im Allgemeinen trat jetzt für Reinhart eine Zeit der Ruhe ein, die er mit der Pflege seines Landes sorgsam ausnützte; es sind dann auch aus dieser Zeit nur private Angelegenheiten zu verzeichnen, wie z. B. die, dass er im Jahre 1335 seinen Zehnten zu Dorpen dem Grafen Reinhart von Gelre für 15 Mark aufträgt und ihn wieder zu Lehen empfängt[2]).

---

[1]) Er macht sich verbindlich, seinem Herrn Balduin, als lange sie beide lebten, mit seinem Leibe und seinen Festen wider einen Jeglichen zu dienen, allein ausgenommen gegen seinen Oheim, Grafen Gerlach von Nassau und den Grafen Johann von Solms. Wäre aber, dass die Zwei, oder ihrer Einer, seinem Herrn von Trier wolle Unrecht thun, so solle er stillsitzen und Keinem Hülfe thun. Würde er aber gefangen, so solle der Erzbischof ihn lösen. S. Rhein. Antiquar Band I. Abth. IV. pag. 686. Auch Günther, Cod. dipl. Rheno-Mosell: III. 298, und die Annalen für Nassau. Alterth. VII, Heft 2.

[2]) Original in der kgl. Bibliothek zu München, Cod. Germ. Bd. III. p. 139.

Die Ruhezeit wurde durch einen Ruf Kaiser Ludwigs des Bayern unterbrochen, dem er abermals wichtige Dienste leistete, und zwar sowohl im Kriege als durch Geld. Er hatte demselben früher schon 4000 Pfund Heller vorgeschossen und in dem Kriege gegen Johann von Böhmen beliefen sich seine Kosten wieder auf 2000 Pfund Heller, für welche Summen ihm Ludwig, als er 1336 mit demselben bei Wasserburg im Felde lag, einen grossen Turnosen von jedem den Rhein auf- oder hinabfahrenden Fuder Weins auf den Zoll zu St. Goar anwies, wovon er den Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen benachrichtigte[1]). Zugleich verleiht er ihm 1336 das dem Kaiser von Reichswegen zustehende Recht, die Stelle eines Propstes in dem Seversstifte zu Gmünden bei vorkommender Erledigung zweimal nach einander zu besetzen[2]).

Im Jahre 1340 finden wir Reinhart in einer langwierigen Fehde mit Ulrich von Hanau, die aber durch Erzbischof Heinrich von Mainz und andere gute Freunde in einem Vergleich beendet wurde. Noch vor der Beendigung schenkte er den zehnten Theil seiner Besitzungen bei der (noch jetzt so genannten) Schiffenberger Mühle mit Einstimmung seiner Gemahlin Kunigunde dem Deutsch-Orden[3]).

Am 29. December 1343 schliesst Reinhart in Mainz mit dem Pfalzgrafen Rudolph, sowie mit Ruprecht dem Aelteren und Jüngeren eine Sühne wegen „Stoss und Auflauf“ zwischen ihm und Gerlach Knebel von Katzenelnbogen einer-, und dem Pfalzgrafen andererseits[4]).

[1]) S. Lehmann, Dyn. v. Westerburg, Beilage No. 22, S. 138. Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Ebenda, Beilage No. 23, S. 139; auch bei Knoch.

[3]) Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. I. 108, wo diese Mühle als „molendinum dictum Hedwigsmühlene“ bezeichnet wird.

[4]) Lehmann, Dyn. von Westerburg, Beilage No. 25, S. 141; Koch u. Wille, Regest. der Pfalzgrafen am Rhein, S. 137, No. 2276; s. auch S, 151, No. 2499. Original in München, Hausarchiv.

Ebenfalls 1343 versprachen Reinhart nebst Graf Wilhelm von Wied dem Kaiser Ludwig zu Mergentheim, demselben auf jedesmaliges Verlangen mit 100 behelmten Mannen zu dienen; sie wären jedoch nur dann zu täglichem Dienste verpflichtet, wenn auch der Markgraf Wilhelm von Jülich und der Graf Gerlach von Nassau dem Kaiser ebenfalls täglichen Dienst leisten würden, worüber der Kaiser ihnen eine besondere schriftliche Versicherung ausstellte[1]). Am 28 Juni 1344 wird Reinhart des Pfalzgrafen und Herzogs Ruprecht des Aelteren Mann[2]), nachdem er wegen Gerlach Knebels von Katzenelnbogen eine Streitigkeit gehabt hatte, die jedoch gegen Ende 1343 (siehe oben) gütlich ausgeglichen wurde. Er trat hierbei gegen 20 Pfund Heller bei dem Pfalzgrafen Ruprecht I in dasselbe Verhältniss, wie er früher bei dessen Bruder Rudolph II. gestanden hatte.

Am 4. September 1344 finden wir Reinhart nebst dem Grafen Ruprecht zu Virneburg und Rudolph zu Wertheim als Schiedsrichter in einem Streite zwischen Heinrich von Isenburg und Konrad zu Trimberg wegen der Burg Birstein[3]).

Trotz des eine Zeit lang anscheinend freundlichen Verhältnisses mit dem Erzbischof Balduin von Trier gerieth er mit diesem heftigsten Feinde des Kaisers Ludwig doch wieder in neue Fehden. Er suchte sich den Zugeständnissen, die ihm abgenöthigt waren, zu entziehen; der Erzbischof aber sammelte ein Heer und eroberte im Mai 1346 sowohl die Feste Schadeck, wie auch das dem Grafen von Isenburg gehörige Grenzau. Leider musste Reinhart in dem hierauf vermittelten Frieden

[1]) Nach dem Originale abgedruckt in Lehmann, Dynasten etc, nr. 24, S. 140, und erzählt in Knoch's handschriftlicher Chronik.

[2]) Koch und Wille, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein, S. 152, nr. 2513; Lehmann, Dynasten etc. nr. 26, S. 143 aus dem Carlsruher Copialbuch 457. 45 u. Pfälz. Copialbuch in Frankf. Fol. 210.

[3]) G. Simon, Geschichte des Hauses Isenburg u. Büdingen, III. 139.

dem Erzbischofe die halbe Burg Schadeck mit allem Zubehör abtreten und sich damit begnügen, die andere Hälfte als Trier'sches Lehen zu empfangen[1]).

Am 25. Mai (Urbanstag) 1346 sprechen Reinhart und sein Sohn Johann die Stadt Limburg der eidlich bekräftigten Verbindung ledig[2]).

Vom 2. Mai 1346 stammt ein Sühnebrief zwischen Ulrich, Herrn zu Hanau mit allen seinen Helfern, und Herrn Reinhart von Westerburg und Behtin (Bertha), seiner ehelichen Wirthin und allen ihren Helfern[3]). Ebenfalls 1346 verpflichtet sich Reinhart, einen Sohn „zu eym elichen Mann des Edel Herrin Dochter Johans Grauen zu Nassowe“ zu geben, und zwar solle sein Sohn der einzige Erbe der Herrschaft Westerburg sein; dagegen soll Graf Johann seiner Tochter „zwölff hundert Marck pengen Limpurger Werunge, darfür iem Schaumburg pandes stat,“ geben. Ein weiteres Erbtheil soll die Tochter aber nicht mehr verlangen. Sollte sie aber ein Erbtheil fordern, so müsse sie die 1200 Mark „wyder inwerfen“, und sie soll dann das Erbtheil nehmen, „zu dem sie geboren ist.“ Die Vermählung soll nach 10 Jahren stattfinden, „vnd darumb han wir ien bewyset . . . . vf alles das Gut, das wir han vf dem Westerwalde, mit gehangnisse des Edeln Mannes vnsers Swagers Grauen Hynrichs von Nassowe“[4]).

Als am 11. Juli 1346 Kaiser Ludwig von den drei geistlichen Kurfürsten und einigen weltlichen zu Rhense abgesetzt

---

[1]) Lehmann, Dynast. von Westerburg, Beil. No. 27, S. 144. Original in Coblenz.

[2]) Reinhart siegelt für sich und seinen Sohn.

[3]) Besiegelt von Ulrich von Hanau und seinen Bürgen, aber nicht von Reinhart von Westerburg, s. Neues Hanauer Saalbuch im Staatsarchiv zu Marburg nr. 3771.

[4]) Hagelgans, Nassauische Geschlechtstafel pag. 43.

und statt seiner Karl (IV.) von Luxemburg gewählt wurde, blieb Reinhart, der als ein sehr tapferer Mann geschildert wird, nebst Philipp von Grenzau und mehreren andern Grossen[1]) dem Kaiser Ludwig treu.

Während dem war (im eignen, wie im Interesse des Reichs, namentlich aber auch in Folge der neu auferlegten Zölle) im Jahre 1347 zwischen Reinhart und dem Erzbischofe Balduin von Trier der Streit wieder ausgebrochen. Reinhart von Westerburg, Salentin von Isenburg, Wilhelm von Wied, Gerlach von Ahrenfels und Erzbischof Gerlach von Mainz sandten Balduin einen Fehdebrief nach Boppart[2]). Letzterer hielt noch die eroberte Burg Grenzau besetzt, doch am 3. April 1347 bemächtigte sich Reinhart, der der Hauptanführer der Westerburger, Runkeler, Isenburger und Mainzer Reisigen war und der in der Limburger Chronik „gar ein edler Ritter von Sinn, Leib und Gestalt" genannt wird, der Burg und verjagte die Besatzung. In Folge dessen rüsteten sich die Einwohner von Coblenz und zogen am 20. April in hellen Haufen zur Wiedereroberung Grenzaus aus. Gegen den mächtigen, in den Kriegen Kaiser Ludwigs ergrauten Westerburger Helden war indess schwer aufzukommen. Die vornehmen Herren von Coblenz zogen die steilen Höhen über Vallendar hinauf und waren überdies des Waffentragens ungewohnt; schon auf dem Wege nach Grenzau wurden ihnen die Waffen zu schwer, so dass sie dieselben ihren Reisigen und Dienern zum Tragen gaben; auch waren sie unvorsichtig genug, in kleinen zerstreuten Abtheilungen einherzuziehen, und so fielen diese ungeregelten Haufen dem wachsamen Reinhart, der mit den Seinigen[3]) im Hinterhalte lag, in die Hände; viele wurden

---

[1]) G. Simon, Geschichte des Hauses Isenburg und Büdingen, II. 176.

[2]) Hontheim, Prodrom. u. Reck Gesch. Isenb. Runckel und Wied, pag. 108.

[3]) Darunter Salentin III. von Isenburg, Wilhelm I. von Wied und Gerlach II. von Ahrenfels.

gefangen, die meisten, darunter die Angesehensten, getödtet und die übrigen nach Coblenz zurückgetrieben. Der ganze Verlust der Coblenzer an Gefangenen und Todten wird auf 800 angegeben[1]). Es war dies für den Erzbischof ein harter Schlag, namentlich auch für die Coblenzer, obgleich er denselben als Entschädigung 6000 Goldgulden schenkte[2]). Reinhart wendete sich nun nach Limburg und liess die Thore schliessen. Erzbischof Balduin sandte Boten nach Limburg und liess den Grafen Gerlach II. von Limburg und die Bürger auffordern, ihm wider Heinrich und Philipp von Isenburg beizustehn, den Durchmarsch zu gestatten und Reinhart von Westerburg nicht zu unterstützen. Er erhielt aber die Antwort, es sei dies Sache des Reichs, und sie wären Unterthanen des Kaisers Ludwig, die Stadt Limburg könne dem Erzbischofe Balduin den Durchmarsch nicht gestatten, weil er auch gegen Hessen und Mainz, überhaupt gegen des Reiches Ordnung streite. Reinhart von Westerburg aber werde sich einem Rittergericht stellen. Letzterer blieb daher als Geisel in Limburg. Bis zum Johannistage ordneten nun als Vermittler, der Propst zu Speyer und Domherr zu Mainz, Konrad von Kirkel und der Deutschmeister Wolfram von Nellenburg zwischen Balduin und seinen Gegnern einen Waffenstillstand an[3]), worin auch Reinhart eingeschlossen wurde. Am bestimmten Tage versammelten sich beide Parteien zum Rittergerichte bei Dietkirchen. Reinhart

---

[1]) Nach der Limburger Chronik S. 7 blieben allein 172 Mann todt auf der Wahlstatt.

[2]) Er ordnete in Coblenz einen jährlichen Trauertag an, mit Seelenmessen, Gebeten und Prozessionen, welcher immer am ersten Freitage nach Ostern gefeiert werden solle.

[3]) Eine „Treuge" (treuga, Waffenruhe), Alberti, Argent. Chronik. — Die Urkunde, nach dem Original in Coblenz, abgedruckt bei Lehmann, Dynast. von Westerburg, Beilage No. 29, S. 153. — Datirt vom 1. October 1347.

hatte auf dem rechten Lahnufer bei Reckenforst auf der Höhe 800 schöne Reiter „mit ofgereckete n glenen (Lanzen)“, am linken Ufer Balduin seine Macht aufgestellt; in der Stadt Limburg standen die Bürger zur Nothwehr bereit. Graf Gerlach II., umgeben von den Rittern und begleitet von Mannschaft, ging, um beiden Theilen Recht zu sprechen, zu dem offenen Gerichte, vor ihm her ein Edelknecht mit dem Scepterstabe. Sein ältester Bruder hielt, „gewappnet, mit seinen Knechten auf dem Plan“[1]). Nach Anhörung der Streitpunkte wurde Reinhart von den Rittern freigesprochen, insbesondere auch von tausend Mark Silber, die Balduin von ihm forderte[2]). Herrn Reinhart schenkte man hierauf „einen gar süberlichen Hengst, darof he von stont (von Stund an) sass“. Auf diese Weise wurde die sogenannte „Grenzauer Fehde“ beigelegt[3]).

Vorher schon, Ende Juni des Jahres 1347 hatte Reinhart eine Zweiung zwischen Graf Siefrid von Wittgenstein und den Gebrüdern Kraft, Godebrecht und Eberhard von Diedenhausen geschlichtet[4]).

Durch verschiedene Auslagen, Darlehen und Dienste war die kaiserliche Schuld an Reinhart auf 15000 Pfund Heller angewachsen, welche theils auf die Zölle Ehrenfels und Lohnstein, theils aber auf einen neuen Landzoll zwischen Cöln und Frankfurt angelegt wurde. Dieser wurde zu Siegen etabliert, und dies veranlasste Reinhart, sich von den Herren von Malsburg mit dem Gericht in dem Seelbacher Grunde belehnen zu

---

[1]) Nach der Limburger Chronik, siehe auch Reck a. a. O. S. 108.

[2]) Nach Hontheim, Prodromus, Saynschen Urkunden und Corden. Hist. Limb. Mnscr.

[3]) Vergl. auch Wyttenbach und Müller, Gest. Trev. II. 259 und M. von Neuenburg in Böhmer, Font. R. G. II. 242.

[4]) Archiv für Hess. Alterth.-Kunde pp. in den von Dr. Klein daselbst mitgetheilten Urkunden.

lassen, um diesen neuen Zoll auf eignem Grund und Boden erheben zu können[1]). Als nun 1347 Kaiser Ludwig der Bayer, der Gönner und Freund, aber auch der Schuldner Reinharts, starb, hatte zwar letzterer schon auf Sicherung seines Guthabens gedacht, indess war die Summe immer noch grösser geworden. Wie mächtig und reich er aber trotz aller gehabten Verluste an Land und Geld noch immer war, geht auch daraus hervor, dass er für seine Dienste, und baren Darlehen von dem Kaiser im Jahre 1346 noch 22000 Pfund Heller zu fordern hatte, eine für die damalige Zeit ausserordentlich hohe Summe; um sich mehr zu sichern, verpfändete er diese Summe an Heinrich Brandon und Emmerich Fink, den Schultheissen in Wetzlar. Als dies der Kaiser erfuhr, gab er Reinhart eine Anweisung auf die Stadt Frankfurt, und da diese die Zahlung verweigerte, zog Reinhart feindlich gegen dieselbe; diese aber erwirkte einen Schutzbrief, und so musste Reinhart von einem Ueberfalle abstehn und auf günstigere Zeiten warten[2]).

Dem Nachfolger Kaiser Ludwigs des Bayern, Karl IV., diente Reinhart ebenso treu, wie dem Ersteren; Reinhart trachtete auch seine Darlehen und die für das Reich gemachten Auslagen zurück zu erhalten, was ihm auch bald gelang; denn schon 1349 verschrieb ihm Karl IV. für das Anerbieten, demselben mit 50 behelmten Mannen, aber nur in Deutschland und nicht jenseits der Alpen, zu dienen, 2 grosse Zollturnose von jedem auf dem Rheine geführten Fuder Wein[3]), woraus nachher der bedeutende, sowohl dem Kurhause Pfalz, als auch

---

[1]) Nach Archivrath Knochs Chronik. Er bemerkt dazu, „Reinhart schien aber nicht in den Besitz dieses Gerichtes gekommen zu sein.“

[2]) Senckenberg, Selecta IV 245 Auch Knoch's Chronik.

[3]) Lehmann, Dyn v. W., Beil. No. 32, S. 160. Nach dem Original im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

der Westerburger Familie bis in die neuesten Zeiten in Gemeinschaft zustehende Cauber Zoll seinen Ursprung hatte.

Nach Kaiser Ludwigs Tode nahm indess Reinhart I. mit den treuen Bundesgenossen Graf Wilhelm von Wied und den Herren von Isenburg und von Virnenburg von Grenzau aus die Feindseligkeiten gegen den Erzbischof Balduin wieder auf, hauptsächlich wegen der dem Letzteren abgetretenen Hälfte von Schadeck. Gegen diese Feinde errichtete der Erzbischof ein Schutz- und Trutzbündniss mit Wetzlar[1]). Reinhart blieb endlich nach längerem Kampfe Sieger; er liess dem Erzbischof in der feierlichen Sühne vom 1. Mai 1350 zwar die Hälfte von Sehadeck, aber nur auf Lebenszeit; nach Balduins Tode sollte sie an Westerburg zurückfallen; aber er musste jenem nicht nur 1000 Schildgulden verschreiben und hierfür Geisseln stellen, sondern ihm auch 1351 noch 3000 Schildgulden auf seine Zollgefälle in Oberlahnstein anweisen[2]). Durch Vermittelung des Kaisers Carl kam es denn auch dahin, dass Reinhart und die Grafen von Isenburg mit dem Erzbischof Balduin sich vertrugen.

Interessant für das Westerburger Haus ist, dass in der goldenen Bulle, womit Kaiser Carl IV. dem deutschen Reiche ein Weihnachtsgeschenk machte, dieser die Grafen von Runckel und Westerburg **als Reichsstände** anwies, den Kurfürsten von Trier und Cöln das Geleite zu den Kaiserwahlen zu geben[3]).

Als über den Nachlass von, in Cöln erschlagenen Juden ein erzbischöflich kölnisches Manngericht gehalten wurde (am 16. Nov. 1351), worin der Dingherr Heinr. v. Sinzig diesen

---

[1]) Lehmann, Dyn. v. W. Beil. No. 33, S. 161. Original in Coblenz.

[2]) Die 3 darauf bezüglichen in Coblenz befindlichen Originalurkunden sind bei Lehmann unter Nr. 34, 35 und 36, S. 162—167 abgedruckt.

[3]) Reck, Gesch. der Häuser Isenburg, Wied und Runckel, pag. 114.

Nachlass dem Erzbischof Wilhelm zusprach, befand sich auch Reinhart in diesem Gerichte[1]).

Am 19. Juli 1352 geloben Reinhart zu Westerburg und Johann, erstgeborner Sohn des Grafen Johann von Sayn, keine Minne oder Sühne einzugehen ohne Rath und Wissen der Burgmannen von Hachinburg. Sie versichern im Voraus, dass dieselben weder von dem Grafen Johann noch von sonst Jemand befehdet werden, sondern im Besitze ihrer Rechte und Freiheiten bleiben sollten[2]). In demselben Jahre wurde Reinhart des Grafen Walram v. Sponheim Burgmann in dessen sämmtlichen Festen für 600 Pfund Heller.

Die letzte von Reinhart bekannte Fehde ereignete sich ebenfalls 1352; er schlug den Ritter Heinr. v. Graschaff nebst allen seinen Helfern bei Guttendorn und nahm ersteren nebst vielen Anderen gefangen. Auf Zureden des Erzbischofs Balduin aber liess er den Heinr. Graschaff und auch alle übrigen Gefangenen ohne Lösegeld frei, weshalb denn die Landräthe am Rhein und an der Maas dieselben zur Dankbarkeit gegen den Herrn von Westerburg aufforderten[3]).

Die Folgen der für den Erzbischof ausgestellten Verschreibungen zeigten sich auch jetzt noch, namentlich wegen der gestellten Geisseln, da er vermuthlich die Zahlungstermine nicht eingehalten hatte; denn der Landvogt zwischen Rhein und Maas, Johann von der Sleiden, gestattet 1352 dem Erzbischof, sein Recht gegen Reinhart und seine Geisseln mit Gewalt geltend zu machen[4]), ja im Februar 1353 musste Letzterer wegen seiner Schuld und der Geisseln nochmals an

[1]) Original im Cölner Stadtarchiv.

[2]) Menzel, Regesten der Urkunden im Archiv des Vereins für Nassauer Alterth., p. 129.

[3]) Knochs handschr. Westerb. Chronik.

[4]) Lehmann, Dyn. v. W. Beil. No. 37, S. 168. Original in Coblenz.

Trier Reverse ausstellen[1]), bis der Tod ihn schliesslich aller Sorgen enthob.

Es war in diesem Herrn eine merkwürdige Mischung von ritterlichem Wesen und sorgsamer Pflege und Regierung des Landes, und die Limburger Chronik rühmt ihn wie schon gesagt, als einen gar klugen Ritter von Leib, Sinn und Gestalt, der mit König Ludwig sehr vertraut war[2]), und der den Kaiser und die Frauen durch seine Minnelieder ergötzte; denn oft vertauschte er das Schwert mit der Leyer. Leider ist von seinen Minneliedern nur nachstehendes Bruchstück auf unsere Tage gekommen:

„Ob ich durch sie den hals zubreche,
Wer reche mir den schaiden dan?
So enhette ich niemans, der mich reche;
Ich bin ein ungefreunter Mann.
Darumb so muss ich selber warten,
Wie ez mir gelegen si.
Ich enhan nit trostes von der zarten,
Sie isst irs gemudes fri.
Wel si min nit, die werde reine,
So muss ich wol vrlaup han.
Uf ir genade achte ich kleine,
Sieh, daz lasse ich si vurstan.“

---

[1]) Ebenda, No. 38, S. 169. Original in Coblenz. Datirt ist die Urkunde „1352 na Gewohnheit zu scribene in dem stifte zu Triere . . . . .“, nach unserer Zeitrechnung: 1353. In Trier begann man 1307 mit dem 25. März, more Trevorensi. Danach fielen also alle Tage jener Zeitrechnung vom 1. Januar bis 25. März 1352 nach unserer Zeitrechnung in's Jahr 1353. Vgl. Brinckmeier, hist. Chronologie (1882), S. 89.

[2]) Monum. Germ. histor. Tom. IV. P. I. p. 28; Boehmer, Regesta Imper. 319. nr. 2965 ff.

Als Kaiser Ludwig dies stolze Lied hörte, schalt er den Herrn von Westerburg und sagte, „he wolde ez der frawen gebessert haben.“ „Da nam der herre von Westerburg kurze Zit unde saide, he wolde den frauwen bessern unde sang daz lit:

In Jamers noden ich gar vurdreven bin
Durch ein wif so minnecliche u. s. w.“

Da sprach der Kaiser Ludewig: „Westerburg, du hast uns nu wol gebessert.“[1]).

Reinhart I. starb nach thatenreichem Leben 1353 und wurde in der Gruft zu Gemünden beigesetzt[2]).

Er war zweimal vermählt:

405 1. mit Bertha (Behta, Bechta) von Falkenstein[3]). Am 13. December 1331 fand die Eheberedung statt zwischen Reinhart und dieser Bertha, wobei der erstere sich mit 100 Mark Pfennigen, die sein Schwager Philipp von Falkenstein ihm giebt, zufrieden erklärt und verspricht, keins der eingebrachten Güter ohne Wissen seines Schwagers und der Herren Gottfried zu Eppenstein, Ulrich zu Hanau und Kuno von Falkenstein zu versetzen oder zu verkaufen, sondern dieselben sicher zu stellen.

---

[1]) Monum. Germ. hist., Limburger Chronik, Tom. IV. P. I. p. 28.

[2]) Ebenda.

[3]) J. Steiner im Archiv für Hess. Gesch. I. Beilage B. zur Gesch. der Dynasten von Falkenstein nennt sie Elisabeth von Falkenstein, welche 1293 und 1300 vorkomme, und als ersten Gemahl Gottfr. v. Bruneck gehabt habe. Dem widerspricht aber schon die Eheberedung. Uebordies war Reinhard I. 1315 noch jung und vermählte sich erst 1331. Dass sie Bertha hiess, beweist auch die im Neuen Hanauer Salbuch No. 3776 (Marburger Staatsarchiv) in der Note angeführte „Reychtung“ zwischen Reinhart und seiner Gattin Behta und andrerseits Ulrich von Hanau, v. 21. Sept. 1337.

Zugleich verschreibt er ihr das Schloss Westerburg und 400 Mark Pfennige Zinsen dazu von den genannten Gütern[1]). Nach Lehmann, Dyn. v. W., S. 66, war sie auch auf Burg und Herrschaft Schadeck bewidmet; sie starb aber schon 1342.

2. mit Kunigunde, Freiin von Mehrenberg und Erbtochter zu den Herrschaften Mehrenberg und Gleiberg, weil ihr Vater nur Töchter, aber keinen Sohn hinterlassen hatte. Die Töchter wurden freilich später durch das widerrechtliche Verfahren der Grafen von Nassau-Weilburg um ihre beträchtliche Erbschaft gebracht. Kunigunde war verwidmet auf Schaumburg und starb um 1390[2]), nachdem sie im Jahre 1382 mit ihrem Sohne noch einen Vertrag über das Witthum zu Schauenburg geschlossen (Knoch's Chronik). 406

Reinhart hatte zwei Söhne und eine Tochter:

1. Johann I., Herr von Westerburg, der Nachfolger des Vaters, aus erster Ehe. 412

2. Ilget (oder Adelheid). Nach einer Sayn'schen Ahnenprobe soll sie mit dem Grafen Johann III. von Sayn 1357 verlobt worden sein. 407

3. Siegfried. Nach der Bestimmung seines Vaters und nach dem zwischen seiner Mutter und dem Sohne erster Ehe (Johann I.) 1353 errichteten Vergleiche war er für den Stand eines Weltgeistlichen (z. B. Ritter des Deutschordens) bestimmt, doch sollte er auf Schloss Schaumburg bei seiner Mutter Wohnung und Einkünfte haben, und zwar so lange, bis die mehrenbergsche Erbschaft erlangt wäre. 408

---

[1]) Herquet, Regesten des gräfl. Hauses Solms pp. zu Assenheim, pag. 56 in den Annalen des Vereins für Nassau. Alterth. Band XIII. zu Bürgen setzt er Phil. v. Falkenstein, seinen Schwager, Gottfried zu Eppenstein, Ulrich Herrn von Hanau, Kuno von Falkenstein, Graf Otto von Nassau, Graf Joh. v. Solms u. A.

[2]) Guden, III. 188.

Von ihm sind noch 2 Quittungen über je 100 Pfund Heller, die er von Bopparder Zollgefällen erhielt, v. J. 1387 und 1392[1]) vorhanden.

Die Ansprüche aber, welche er auf dieses mütterliche Erbe erhob, konnte er nicht durchführen[2]), wenigstens nicht auf Mehrenberg, und suchte nun die Herrschaft Gleiberg, welche kaiserliches Lehen war, zu erhalten; Kaiser Karl IV. stellte ihm auch wirklich 1372 die Belehnung darüber aus[3]), doch lässt sich nicht genau feststellen, ob er auch in den Besitz gelangt sei. Treulich leisteten ihm seine Mutter und sein jüngerer Bruder Hartard Beistand, konnten aber gegen die Macht der Nassauer nicht aufkommen. Da Siegfried aber seine gerechte Forderung nicht umkommen lassen wollte, so vermachte er 1396 dem Grafen Adolph von Nassau-Dietz, seinem Vetter, ²/₃, dem ältesten Sohne Johann seines Stiefbruders (Reinhards II. von Westerburg) ¹/₃ seiner Ansprüche an Mehrenberg und Gleiberg; dadurch aber kamen die die Westerburger Ansprüche beweisenden Schriftstücke in Nassauische Hände, so dass den Westerburgern später die Beweise fehlten, um gegen Nassau wegen widerrechtlicher Entreissung von Mehrenberg und Gleiberg klagend vorzugehen.

1393 bekennt[4]) dieser Siegfried von Westerburg, Herr zu Schaumburg, dass er sich wegen seiner Ansprüche mit dem Erzstift gesühnt habe. Siegfrid kommt 1398 als Canonicus zu Cöln vor und lebte noch im Jahre 1401[5]).

---

[1]) Lehmann, Dynasten v. West., Beil. No. 57, S. 208.

[2]) Mehrenberg war Wormser Lehen.

[3]) Guden II. 1203 und Lehmann, Dyn. v. W. Beil. No. 48, S. 192.

[4]) Lehmann, Dyn. v. W., Beil. No. 60, S. 210.

[5]) Cod. germ. 2213 der Münchener kgl. Bibliothek, Bav. 2202, Bd. 63, Fol. 190.

4. Hartard. Er war gleichfalls wie sein Bruder Siegfried bis zur Erlangung der Erbschaft zum weltgeistlichen Stande bestimmt und suchte mit seinem Bruder seine Ansprüche gegen Nassau zu behaupten[1]. 409

5. Gertraud, Gemahlin Gerhards des letzten Grafen v. Dietz; sie wurde ihrer grossen Schönheit wegen gepriesen. Dieselbe quittirte 1367 über empfangene 3300 fl. Heirathsgelder, lebte in glücklicher Ehe und starb 14. August 1397[2]. 410

6. Mene (oder Imagina), Pröpstin im Kloster Recklinghausen; sie vermachte 1412 ihre Ansprüche an Mehrenberg und Gleiberg dem ältesten Sohne ihres Stiefbruders (Johann I.), Namens Reinhart (II.), Herrn zu Westerburg[3]; ihr Todesjahr ist unbekannt. 411

[1]) Nach des Archivraths Knoch handschriftl. Chronik.

[2]) Arnoldi II., 92 und 93, wo aber die vermeinte Berichtigung zu streichen ist. In der Limburger Chronik (Monum. Germ. hist. IV. P. I. pag. 43) wird sie „ein wip also schöne, als in allen diesen landen was“ genannt.

[3]) Lehmann, Dyn. v. Westerb., Beilage No. 74, S. 232, Broweri Ann. Trev. II. 236.



Johann I.,

Semperfreier Herr zu Westerburg.

Theils um das Recht der Erstgeburt in seiner Familie festzustellen, sodann auch, um das Witthum seiner zweiten Gemahlin und den Unterhalt seiner Kinder zweiter Ehe zu sichern, hatte sein Vater Reinhart I. bündige Bestimmungen hinterlassen, wodurch die Verhältnisse geregelt wurden[1]). Er trat im Jahre 1353 die Regierung an und traf mit seiner Stiefmutter Kunigunde, geb. von Mehrenberg, sogleich ein Uebereinkommen folgenden Inhalts: — Das Witthum Kunigundens von jährlich 200 Pfund Heller und ihr Wittwensitz werden nach der Schaumburg verlegt (weshalb sie gewöhnlich eine Frau von Schaumburg hiess), jedoch sollte sie bis zur Einlösung dieser, noch an Nassau verpfändeten Herrschaft in Westerburg wohnen (was denn auch bis 1359 währte). Würde sie sich wieder vermählen, so solle ein Theil ihres Witthums zurückfallen[2]).

---

[1]) Die Urkunde selbst ist verloren gegangen, doch kann man aus dem, was in Folge der Willenserklärung des Vaters geschah, recht wohl auf den Inhalt schliessen.

[2]) Es heisst in der Uebereinkunft von 1353: „Vortane ist gered, were daz ich (Kunigunde) mich virandert, so sal de vorgenannt Johan Herr zu Westerburg minem sone der ein Paffe werden sal, by eme halden als lange bis daz er be-

Glücklich gelang es ihm im October 1353, die Schuld seines seligen Vaters, welche der Erzbischof Balduin von Trier geltend machte, zu beseitigen. Dieselbe betrug noch „2000 alte schilde, 1000 cleyne gulden und 173 schilde Clingharte," also 3173 Schild- und kleine Gulden, zu deren Zahlung bestimmt wurde: — die 2 grossen Turnose, welche seinem Vater von Karl IV. zugeschrieben waren, sollten durch Balduin auf den Zoll zu Boppart verlegt werden, und davon sollte derselbe einen Turnos so lange erheben, bis die Schuld getilgt sei. Dazu gelobte Johann, während Balduin's Leben und noch zwei Jahre darüber gegen das Erzstift Trier nichts unternehmen, sondern demselben hülfreich zur Seite stehn zu wollen; die Urkunde, datirt vom 20. October 1353[1]), ist noch dadurch von besonderer Wichtigkeit, weil Johann, Herr zu Westerburg, darin Reinhart I. seinen Vater nennt, wodurch schon ein grosser Theil der über die Abstammung Johanns herrschenden abweichenden Ansichten aufgeklärt wurde[2]). Erzbischof Balduin starb 1354, und unter seinem versöhnlichen Nachfolger Boemund wurde dieser Schuldvertrag dahin abgeändert, Johann solle die Summe allmälig abtragen können und die zwei Turnosen am Bopparter Zoll selbst erheben, wogegen er dem Erzbischof Boemund die Burgen Westerburg, Cleeberg und Schadeck auf Lebenszeit öffnen zu wollen versprach, wozu bald nachher die Burgmannen jener Festen ihre Einwilligung gaben[3]). Im Jahre 1364 ver-

---

raden wirt odir die Herrschaft von Merenberge ingekumme, wer auch daz ich abginge von der deswegen . . . . so sollte er die vorgeshriben 200 punt haller geldes sin lebtage haben und uffheben. Wer aber daz er die Herrschaft zu Merenberge eingekommen hatte, so sallen die 200 punt haller geldes der Herrschaft von Westerburg wider ledig und loss sein."

[1]) Lehmann, Dyn. v. Westerb. Beil. No. 39, S. 171. Original in Coblenz.

[2]) „Reynhart Herr zu Westerburg, der myn vader was."

[3]) Lehmann, Dyn. von Westerb. Beil. No. 40 und 41, S. 173—179. Originale in Coblenz.

willigte Kaiser Karl ihm einen neuen Turnos an dem Rheinzoll zu St. Goar. Gegen diese Einweisung eines Dritten in eine ihm eigenthümliche Zollstätte lehnte sich Graf Wilhelm von Katzenelnbogen auf, doch gleichen sich beide noch 1364 dahin aus, dass von den 3 „Englisch", die zusammen einen Turnos ausmachten, einer dem Grafen von Katzenelnbogen, die zwei andern dem Herrn von Westerburg verbleiben sollten, wogegen dieser dem Grafen Wilhelm die Erböffnung in seinem Theil der Schlösser Westerburg, Weltersburg, Schadeck und Cleeberg verstattet[1]).

Johannes 17jährige Regierung bestand fast ununterbrochen aus einer Reihe von Fehden, und zwar gehörten zu seinen hauptsächlichsten Feinden die Grafen von Nassau. Schon bei Beginn seiner Regierung 1353, kam er in Zwist mit dem Grafen Johann von Nassau-Weilburg wegen Mehrenberg, ein Streit, der schon früher dadurch beigelegt werden sollte, dass Johann 1326 als Kind mit einer Tochter jenes nassauer Grafen verlobt wurde[2]), wobei es aber nicht zur Hochzeit kam, weil die betreffende Tochter schon frühzeitig gestorben war. Die Fehde verlief aber ungünstig für Johann; er musste 1354 seinen Antheil an Cleeberg dem Gegner zu Lehen auftragen, worauf dann allerdings ein Bündniss geschlossen wurde[3]).

Im Jahre 1356 züchtigte er Peter und Lutzen von Cleeberg, die sich Uebergriffe erlaubt hatten. Die Fehde wurde zwar für den Augenblick durch den Erzbischof von Trier durch Vergleich zu Ende gebracht, kam aber trotzdem später, 1364, wieder zum Ausbruch.

1358 erneuert er die von seinem Vater mit dem Grafen Dietrich von Loen und Chyni Herrn von Hainsberg 1352 geschlossene Uebereinkunft. Ebenso erneuerten er und seine

[1]) Wenck, Hess. Landesgeschichte, I. 474.

[2]) Siehe unter Reinhart I.

[3]) Knoch's Westerburger Chronik.

Gemahlin 1358 die Verpfändung von Dudenhofen an die Herren von Falkenstein, und schlug auf die schon darauf haftenden 100 Pfund Heller noch 50 kleine Gulden, die er von seinem Oheim Falkenstein entlehnte, wodurch Dudenhofen wieder von Westerburger Hause abkam.

Um diese Zeit begann der Krieg zwischen Kurtrier, Isenburg und Hessen; Philipp von Isenburg wurde durch den Herrn von Falkenstein gefangen, bis endlich 1361 die Sühne zwischen den Isenburgern und dem Erzbischof zu Stande kam. In der darüber ausgestellten Urkunde wird auch Johannes I. von Westerburg als Helfer von Kurtrier genannt.

Sehr erbittert war der Kampf mit dem Grafen von Nassau-Dillenburg. Die Herren von Westerburg standen mit ihren Verwandten, den Herren von Runckel, noch in Gemeinschaft der Herrschaft zum Westerwalde, über welche die Nassauer sich Rechte anmassen wollten, wogegen die Westerburger entschieden auftraten. Nassau liess sich sogar von dem Erzstift Köln mit dieser Herrschaft belehnen, und die Westerburger sollten dieselbe nun als Afterlehen von Nassau nehmen. Darüber brach der Streit aus, bis endlich beide Theile die Erzbischöfe von Mainz und von Trier zu Schiedsrichtern setzten. Obwohl man nun übereinkam, gegenseitig auf alle Ansprüche zu verzichten und sich nur an die darüber vorhandenen Briefe zu halten, gab es doch neue Reibereien. Auf den Schutz des schwachen Kaiser Karl IV. war nicht zu rechnen, und so musste Johann I. zur Wahrung seiner Rechte zum Schwerte greifen. Am 12. August 1363[1]) stiessen beide Heerhaufen bei Guttendorn (in

[1]) Die Jahreszahl 1367 giebt die Limburger Chronik (Monum. Germ. T. IV. P. I. p. 57). Lehmann setzt, nach den Aufzeichnungen der Gräfin Ottilie zu Leiningen-Westerburg von 1588 das Treffen auf den 22. August 1363, wobei er sich auf die ungedruckte, auch von Mechtel benutzte Westerburger Chronik (die oft angeführte von Knoch, die in Lehmanns Besitze war und sich jetzt im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg befindet) stützt. Der 12. Aug.

der Nähe von Westerburg) auf einander, und nach längerem Kampfe blieben die Westerburger Sieger; Graf Johann von Nassau-Dillenburg wurde geschlagen, nebst 3 Rittern und einigen Knechten gefangen und erst nach Westerburg, dann aber nach Schaumburg in Gewahrsam gebracht. Auf Westerburgischer Seite soll nur ein Mann todt auf der Wahlstatt geblieben sein. Nach einem noch in demselben Jahre abgeschlossenen Vertrage wollten beide Theile einander verzeihen, auch die Gefangenen sollten freigelassen werden, doch brach bald nachher der Krieg von Neuem aus und erst 1370 findet man, dass durch den Erzbischof Kuno von Köln mit Johann von Nassau wegen seines 800 fl. hohen Lösegeldes unterhandelt, darauf die Urfehde geschworen und den gefangenen Rittern Bürgschaft geleistet sei[1]) Merkwürdigerweise stimmen die Angaben hierüber so wenig mit einander überein, dass sie oft weit von einander abweichen. Nach Arnoldi wurde am 20. März 1370 der Graf Johann von Nassau gegen ein Lösegeld von sogar 10,000 fl. freigelassen, und vier Tage darauf sollen 44 gefangene Ritter dem Westerburger Urfehde geschworen haben.

Schon um 1364 hatte sich Johann I. mit dem Grafen Diether von Solms, der mit Sayn wegen der Wittgensteiner Erbfolge in Fehde stand, und mit Heinrich von Reichenstein gegen den Grafen Salentin von Sayn verbündet; auch Andere traten dem Bunde bei. Er zog nun Diether von Solms zu Hülfe, und half ihm 1364 die Schlacht bei Steinbühl schlagen,

---

ist auch im Leiningen-Westerburger Saalbuch im Darmstädter Archiv angegeben, und die Gefangennahme in das Jahr 1363 versetzt. S. auch J. Fr. Faust's Fasti Limpurgensis von Dr. K. Rossel (Wiesbaden 1860) pag. 47.

[1]) Als Merkwürdigkeit zeigte man noch in spätern Zeiten in der Schaumburg den Kerker, in welchem Graf Johann von Nassau so lange Zeit gesessen habe.

in welcher der Graf von Sayn, Hermann von Wildenburg u. A. gefangen wurden[1]). Sie mussten schwere Lösegelder zahlen und in der Urfehde geloben, gegen Westerburg und Solms nie mehr zu kriegen, auch keine Rache zu üben. Die Gefangenschaft der übrigen Helfer dauerte noch bis 1366.

Dem Erzbischof Engelbert von Köln muss Johann wichtige Dienste geleistet haben, die nicht näher bekannt sind. Der Erzbischof belohnte ihn dafür mit jährlichen 86 fl., die er ihm auf den Zoll zu Bonn anwies. Eben so muss er sich um Ruprecht I. (den Aeltern) von Kurpfalz verdient gemacht haben, da dieser ihn und seine Nachkommen 1366 mit den (von Kaiser Karl IV. 1349 Johann verliehenen und von diesem dem Kurfürsten aufgetragenen) zwei Turnosen von jedem Fuder Wein auf dem Zolle zu Caub belehnte, wogegen Johann sich verpflichtete, als der Pfalz Mann und Ritter dem Kurfürsten zu dienen und ihm seine Burgen Westerburg, Weltersburg, Schadeck, Schaumburg und Cleeberg jederzeit zu öffnen.

Auch in anderen Fehden scheint er vom Glücke begünstigt gewesen zu sein, wie die mancherlei noch vorhandenen ihm geschworenen Urfehden darthun. So 1369 mit dem tapferen (Ritter Hermann Winter) von Hersbach; auch dieser unterlag, wurde gefangen und musste, als er losgelassen wurde, eidlich versprechen, gegen Johann und seine Gemahlin, sowie auch gegen Johann von Molsberg nie mehr zu kämpfen. Mit Graf Johann von Nassau-Mehrenberg[2]) schloss Johann I. endlich 1369 noch ein Freundschaftsbündniss.

Nachdem Johann I. von Westerburg aus allen Kämpfen siegreich hervorgegangen war und die Macht des Hauses fester

1) Marburg. Beiträge p. 87 nr. 2.

2) Nicht zu verwechseln mit dem in Westerburger Gefangenschaft gerathenen Nassau-Dillenburger.

begründet hatte, starb er nach 17jähriger Regierung am 11. Juli 1370[1]) und wurde zu St. Sever in Gemünden beigesetzt[2]).

Bald nach seines Vaters Tode, 1353, hatte er sich mit 413 Kunigunde, Tochter des Grafen Gerlach von Sayn, und der Elisabeth von Sierek[3]) vermählt. Sie sollte 2000 fl. als Mitgift erhalten; da aber die Auszahlung dieses Geldes sich verzögerte, so entstanden daraus Irrungen, die jedoch durch Philipp von Isenburg-Grenzau und Ludwig von Reichenstein 1355 durch einen Vergleich beigelegt wurden, nach welchem, da es dem Sayner an baarem Gelde fehlte, Johann I. Schloss und Thal Weltersburg[4]) als Pfand auf so lange eingeräumt wurde, bis die Mitgift bezahlt sei[5]). Ueber diese Einigung („Eyndrechtigkeit") stellten dann Graf Johann von Sayn (der Schwager Johanns I.) und dessen Gemahlin Lyse einen Revers aus, dass Herrn Johann I. jährlich 70 Goldgulden Heirathsgeld auf Weltersburg und 130 Goldgulden auf den Zoll zu Hachenburg angewiesen werden, Stadt und Kirchspiel Altenkirchen aber Westerburg als Unterpfand verbleiben sollten; Westerburg aber müsse die Neuroth'sche Pfandschaft auf Weltersburg mit 600 Goldgulden ablösen und sollte dann dieses Schloss pp. als ablösliches Pfand besitzen und auch die Huldigung dort empfangen, während Johann I. und Kunigunde sich an demselben Tage verpflichteten[6]), die Auslösung der Weltersburger Pfandschaft

[1]) S. Gräfin Ottiliens zu Leiningen-Westerburg „Verzeichniss" nr. 1588. Copie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) In diesem Stifte hatte er noch ein Jahr vor seinem Ende den Allerheiligen-Altar gegründet, wie er auch früher schon demselben Manches gewidmet, auch dem Stifte 1357 verschrieben hatte, dass er die Propststelle einem Canonicus, welcher beständig dort residiere, geben wolle (Knochs Chronik).

[3]) Nach Gräfin Ottiliens „Verzeichniss".

[4]) Dieses Schloss war seit 1354 theilweis Einem von Nanroth verpfändet und hatte zum Theil auch den Herren von Westerburg früher schon gehört.

[5]) Lehmann, Dyn. v. W., Beil. No. 43, S. 180

[6]) Lehmann Dyn. v. W. Beil. No. 45 S. 187.

durch Sayn mit den 2000 florent. Goldgulden zu gestatten. Da aber Weltersburg die darauf verschriebene Summe nicht deckte und Westerburg ohnedies an Sayn eine beträchtliche Forderung hatte, so wies im Jahre 1356 Johann von Sayn auf die freien Leute zu Hana oder auf den Hachenburger Zoll noch weitere 130 Goldgulden jährlich an[1]). Als aber auch dies Versprechen nicht eingehalten wurde, musste Johann I. sich an der Weltersburger Pfandschaft genügen lassen. Er erhielt von seinem Schwager nicht einmal die versprochenen Heirathsgelder, weshalb letzterer 14. Febr. 1359 nochmals schriftlich anerkannte, er schulde ihm 262 Goldgulden[2]) „von rechter versessener gülte, die schlagen wir ime vf das schloss Weltersburg, das wir ime versetzt han.“ So viel steht indess fest, dass die Heirathsgelder nicht bezahlt wurden, also die Pfandschaft nicht abgelöst wurde, daher das Schloss Weltersburg nebst Zubehör, wenn auch nicht ohne Widerspruch von Sayn'scher Seite, im Besitze Westerburgs verblieb. Durch den Anfall dieser, so nahe bei Westerburg gelegenen Herrschaft nahmen natürlich Macht und Ansehen der Westerburger Familie immer mehr zu, wenn auch nachher manches zu Weltersburg Gehörige wieder verloren ging.

Kunigunde, die Gemahlin Johanns I., starb am 22. Juli 1383 und wurde im Stift zu Gemünden beigesetzt. In früheren Urkunden nennt sie sich nur „Frau von Westerburg“, so in einer solchen vom 11. Nov. 1370, worin sie und ihr Sohn Reinhart II. dem Grafen Johann von Nassau-Dillenburg über durch Werner von Diez empfangene 400 kleine Gulden als Abschlag von 8000 Gulden, die der Graf als Gefangener zu Westerburg als Lösegeld zugesagt hatte, quittieren[3]). Weil ihr

[1]) Lehmann nr. 46 S. 189, nach einer älteren Copie.

[2]) Lehmann Nr. 47. S. 192. Es entsprangen hieraus viele Unannehmlichkeiten zwischen beiden Familien und so findet sich unter Reinhart II. v. Westerburg 1384 noch einmal ein Vertrag hierüber mit dem Grafen von Sayn.

[3]) Original in Wiesbaden.

aber Weltersburg als Witthum angewiesen war und auch von ihr herrührte, so nannte sie sich nach ihres Gemahls Tode nicht mehr allein Frau von Westerburg, sondern immer „Kunigunde von Sayn, Frau von Weltersburg“, wie aus Quittungen derselben von 1372, 1375, 1378 und 1383 ersichtlich ist[1]).

Nach ihrem Tode verlangte Sayn die Rückgabe von Weltersburg, die aber wegen rückständiger Dotalgelder verweigert wurde, wobei es blieb.

Aus dieser Ehe stammten 2 Söhne und 1 Tochter:

420 1. Reinhart II., der Nachfolger seines Vaters.

414 2. Johann. Er widmete sich anfangs der Kirche und erscheint um 1391 als Archidiakonus im St. Lubentiusstifte zu Dietkirchen, da aber sein Bruder Reinhart II. nur einen einzigen Sohn hatte, verliess Johann den geistlichen Stand und schloss für seinen Unterhalt mit seinem Bruder einen Vertrag, wonach dieser ihm lebenslänglich Weltersburg zur Hälfte, jährlich 100 fl. von dem Zolle zu Boppart und den sechsten Theil an Cleeberg zusicherte, wogegen Johann auf alle anderen

414a. Ansprüche verzichtete. Er vermählte sich nun mit Anastasia, geb. Gräfin von Leiningen, Tochter des Grafen Emich V. von Leiningen-Hartenburg[2]), und Wittwe des Wildgrafen Friedrich von Kyrburg, die ihm als Aussteuer die Burg Welstein, mit welcher sie von ihrem ersten Gemahl (der um 1384 lebte) bewidmet war, zubrachte, mit der ihn dann auch der Erzbischof von Trier belehnte. Am 10. Dec. 1396 untersiegelt er die Urkunde, worin sein Schwager Emich VI. von Leiningen seine sämmtlichen Burgen dem Erzbischofe von Mainz öffnet, als sein Bruder zum Erzbischof erwählt wurde. 1397 sagte er der Stadt Cöln eine

---

[1]) Lehmann, D. v. W., Beil. 49 und 55, S. 193 und 206. Die Originale der Urkunden von 1375, 78 und 83 im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Reck: Häuser Isenburg, Runckel und Wied, pag. 127.

Fehde an[1]). In demselben Jahre, am 10. Dec., ist er Zeuge und Mitbesiegler der Urkunde, worin Graf Emich VI. von Leiningen dem Hochstift Mainz die Festen Lindelbol, Dürkheim und Hartenburg aufzutragen und wieder als Lehen zu empfangen sich erbietet[2]). Er und Johann von Limburg erscheinen darin als Schwäger Emichs VI. Im Jahre 1398 verpfändete er an seinen Bruder Reinhart II. und dessen Gemahlin seinen Antheil an Cleeberg um 200 Goldgulden[3]) und 1400 den Emmericher Zehnten an Dietrich von Runckel, da er durch die Kriegsunfälle seines Bruders, an denen er theilnahm, in Verlegenheit gekommen war[4]). — Im Jahre 1401 ernannte ihn der Trierer Erzbischof zu seinem Amtmann in Schmiedeburg und Heinzenberg[5]). Die Zeit der Vermählung und das Todesjahr der Gräfin Anastasia sind ungewiss. Jedenfalls aber starb sie vor ihrem Gemahl, der ihr im Jahre 1410 nachfolgte (nach Knoch's Chronik). Da er nur Töchter hinterliess, so wurden sein Bruder und Bruderssohn, aber nur lebenslänglich, von Kurtrier mit Schloss Welstein belehnt.

Aus dieser Ehe stammten vier Töchter:

a) Anastasia. Sie trat ihrem Vetter Reinhart III. 1428 alle Ansprüche ihres Vaters Johann an den Grafen Philipp von Nassau-Saarbrück ab[6]). Bald darauf vermählte sie sich mit Philipp von Cronberg dem Ältern, und in der darüber auf- 415

[1]) Diffidavit Her Johan here zu Westerburg. Aus dem handschriftlichen Fehderegister im Stadtarchiv zu Cöln: Verzeichniss Derjenigen, welche im Jahre 1397 der Stadt Cöln Fehde angesagt haben. Auch das Original befindet sich im Cölner Stadtarchiv.

[2]) Würdtwein, Subsid. nova I. 412. S. auch das unter Graf Emich VI. von Leiningen darüber Gesagte.

[3]) Lehmann, Dyn. v. Westerb. Beil. No. 66. S. 218.

[4]) Knochs Chronik.

[5]) Lehmann, Dyn. v. Westerb., Beil. No. 69. S. 224. Original in Coblenz.

[6]) Lehmann, Dyn. v. Westerb. Beil. Nr. 80. S. 238.

gestellten Eheberedung[1]) musste Reinhart III, weil er ebenfalls nur einen Sohn und Erben hatte, jenem Philipp den dritten Theil der Herrschaft Westerburg und Schaumburg verschreiben, falls er ohne Leibeserben sterben würde. Sollte aber Philipp mit Anastasia keine Kinder erzielen, so sollte er, falls mit Reinhart der Westerburger Mannesstamm ausstürbe, den dritten Theil der ganzen Herrschaft, jedoch nur auf seine Lebenszeit besitzen und geniessen. (Knochs Chronik).

416 b) Agnes, die erste Gemahlin des Grafen Johann II. von Isenburg-Wied, vermählt 1400, starb vor 1410[2]).

417 c) Kunigunde. Sie wurde nach dem Tode ihrer Schwester Agnes 1410 zweite Gemahlin des Grafen Johann II. von Isenburg-Wied[3]), der ihr jährlich 100 fl. auf den Zoll in Boppart verschrieb, mit dem der Erzbischof von Trier ihn belehnt hatte. Sie brachte ihrem Gemahl die Hälfte von Weltersburg (doch mit dem Vorbehalt der Wiedereinlösung mit 1000 Gulden) zu und behielt sich auch, gleich ihrer Schwester Anastasia, bei dem möglichen Abgange des westerburger Mannesstammes, ihr Erbrecht auf den dritten Theil dieser Herrschaft bevor[4]). — 1415 belehnte der Erzbischof Werner von Trier den Grafen Johann v. Wied, Herrn zu Isenburg, mit einem jährlichen Mannlehen von 100 rhein. Goldgulden auf den Zoll zu Boppart, wofür Johann und seine Nachkommen ein Eigengut dem Erzstift zu Lehen auftragen und empfangen sollten. Wenn Johann ohne männliche Erben vor seiner Gemahlin Kunigunde von Westerburg stürbe, so sollte sie die Summe als Witthum bis zu ihrem Ableben geniessen. Auch sollte die Tochter Anastasia und

---

[1]) Lehmann nr. 81. S. 239.

[2]) Nach der Isenburg'schen Stammtafel (1888, bearbeitet von dem Verein deutscher Standesherren), Tafel XVII. Nr. 217. S. auch Fischer, Isenburger Stammt. S. 322.

[3]) Nach dem Leiningen-Westerburger Salbuch im Darmstädter Archiv.

[4]) Nach dem Leiningen-Westerburger Salbuch im Darmstädter Archiv.

ihre männlichen Nachkommen das Mannlehen fortempfangen und vermannen[1]).

d) Bertha[2]); sie war seit 1374 mit Graf Walram (dem Bruder von Reinharts Gemahlin) von Nassau-Wiesbaden vermählt[3]); dieser starb am 7. Nov. 1393, Bertha am 24. Dec. 1418[4]). Nach Lehmann (Dyn. v. W., S. 83) war sie schon als Kind mit dem Grafen Walram verlobt worden. 418

3. Richarda, Gemahlin eines Herrn von Reifferscheid und Bedbur, dessen Vorname nicht bekannt ist; sie lebte noch 20. April 1395. Die einzige Nachricht von ihr bildet ein bei Fahne, Reifferscheid abgebildetes Siegel, nebst Urkunde von diesem Datum[5]). 419

---

[1]) Als Zeugen fungirten Wilhelm, Graf zu Wied und Reinhart v. Westerburg und Schaumburg, des Grafen von Wied Schwager. (S. Fischer, Isenburgische Stammtafeln, Nr. 199.

[2]) In Schliephake u. Menzels Gesch. von Nassau V. 106 wird sie die Tochter Reinharts genannt. Hagelgans, in der Nassau. Geschlechtstafel p. 28 lässt es unentschieden, ob sie Johanns oder Reinharts Tochter war.

[3]) Im Extractus Necrologii Monast. Vallis s. Clarae (Clarenthal) in Kremer Orig. Nass. P. II. Dipl. heist es zu: X. Kal. Dec.: — Domina Berta, comitissa de Nassau, mater domini Adolfi de Nassau, Walrami Wisbadensis uxor.

[4]) S. Jul. Isenbeck, das Nassau. Münzwesen, in den Annalen des Vereins für nassau. Alterth. XV. 113. — Im vorhin angef. Extractus Necrologii Monast. Vallis s. Clarae ist dieser Sterbetag ganz deutlich angegeben: Anno Domini 1418 uff des heyl. Christ Abendt ist vorgangen die edle Frawe Bertha v. Westerburg Gräfin zu Nassau. Cujus anima requiescat in pace. Diese selben Worte führt Hagelgans a. a. Orte pag. 28 als Umschrift des Grabsteines der Gräfin Bertha an, welcher sich neben dem ihres Gemahls in der Stadtkirche zu Istein hinter dem Altar im Chor befunden habe. —

[5]) Fahne, Salm-Reifferscheid, 1858. Band II, Urkundenbuch, S. 162. No. 240. Original im Prouvinz.-Archiv zu Coblenz, Cronenb. No. 72.





Reinhart II.

Semperfreier Herr zu Westerburg.

Reinhart kam bereits sehr jung zur Regierung; denn da sein Vater sich erst im Jahre 1353 verehelicht, und schon 1370 starb, so kann dessen ältester Sohn Reinhart II. beim Antritte der Regierung höchstens das sechzehnte Jahr erreicht haben, und stand anfangs unter der Vormundschaft seiner Mutter Kunigunde, wie denn letztere, zugleich mit diesem ihrem Sohne über die auf das Lösegeld des gefangen gewesenen Grafen Johann von Nassau-Dillenburg aus der Gefangenschaft zu 8000 Gulden abschläglich eingezahlten 4000 Gulden am 11. Nov. 1370 die Quittung ausstellt[1]. Eine andere Quittung findet sich von Arnold von Wilmerode, der 1377 bekennt, von Reinhart von Westerburg jährliche 7 Malter Korngülten empfangen zu haben[2].

Obgleich Johann v. Nassau 1370 einen feierlichen Friedensvertrag mit Reinharts II. Vater geschlossen, wollte er doch bald nachher, durch eine starke Truppenmacht gedeckt, in der Nähe von Westerburg eine starke Feste errichten. Reinhart aber und seine Freunde und andere Helfer, die dem Nassauer nicht gewogen waren, verjagten die Heerhaufen desselben und

[1] Original in Wiesbaden. Die 4000 Gulden zahlte Werner von Diez ein. S. weiter oben, wo ausführlicher davon die Rede ist.

[2] Dat. 1377, in die b. Lucie Virg. Deutsche Pergamenturkunde mit Siegel.

zerstörten die kaum angefangene Burg. Die Folge davon war ein Vergleich, durch welchen die Feindschaft zwischen beiden Theilen beendigt wurde.

Gleich seinem Vater und Grossvater wurde auch Reinhart fernerhin noch in vielerlei Zwistigkeiten verwickelt, hatte aber sich nicht immer der guten Erfolge zu erfreuen, wie sein Vater. Die nächste Veranlassung zu mancherlei Reibereien und Fehden mit den Nachbarn gaben zunächst die von Ludwig dem Bayer den Westerburgern verliehenen Landzölle, so dass er sich genöthigt sah, 1372 vom Kaiser Karl IV. sich nochmals damit belehnen zu lassen, worauf nun eine mehrjährige Ruhezeit für ihn eintrat[1]). Während derselben, am 5. Mai 1374 wohnte er einem bei der Stadt Limburg a. d. L. auf einer Anhöhe unter Linden abgehaltenen Gericht (Dingmal) über einen Rathmann bei[2]), und da dies ehedem ein Burgmannsrecht gewesen, so muss auch er diesen Burgsitz besessen haben, wie denselben 1343 sein Vater inne gehabt hatte. Er verwandte in dieser Ruhezeit alle seine Mühe darauf, die Einkünfte seiner Herrschaft zu ordnen, die Pfandschaften einzulösen und sich in seinen Besitzungen immer mehr zu befestigen.

Wie Johann II. im Jahre 1364 dem Grafen Wilhelm von Katzenelnbogen gegen einen Turnos seine Schlösser geöffnet, so erklärte sich auch Reinhart II. schon gleich bei seinem Regierungsantritte, 1370, hierzu bereit und verwilligte, ebenfalls gegen einen Turnos am Zoll zu St. Goar, das Nämliche in dem ihm gehörigen Theile seiner Schlösser[3]).

Schon weiter oben ist erwähnt, dass ein Drittel der Herrschaft Schaumburg an Nassau-Weilburg verpfändet war; diese Pfandschaft löste Reinhart II. 1383 wieder ein, verpfändete

[1]) Knoch, Westerb. Chronik.

[2]) Rock. die Häuser Isenburg. Wied und Runckel, p. 119.

[3]) Wenck, Hess. Gesch. I. 474.

aber andrerseits den Landzoll zu Siegen an Hermann v. Wildenberg[1]). Uebrigens waren auf Schaumburg die Gemahlin Reinharts I., Kunigunde von Mehrenberg, verwidmet und auch deren beide geistliche Sohne darauf angewiesen. Da nun die letzteren auch wieder ein Drittel von Schaumburg an den Grafen Diether von Katzenelnbogen versetzt hatten, und die Wittwe Kunigunde[2]) noch jährlich 200 Gulden von den Einkünften dieser Herrschaft bezog, so hatte Reinhart II. mit ihr und ihren Söhnen so unangenehme Misshelligkeiten, dass er ihr endlich die 200 Gulden jährlichen Wittwengeldes vorenthielt. Auf ihre Klage nahm sich der Erzbischof Kuno von Trier ihrer an und vermittelte zwischen Reinhart II. und der Wittwe mit ihren geistlichen Söhnen 12. Juni 1382 eine gütliche Vereinbarung[3]), worin bestimmt wurde: Wittwe Kunigunde solle ihre Wohnung in Schaumburg haben, auch die 200 Gulden jährlich erhalten, Reinhart aber in das eingelöste Drittel von Schaumburg dafür eingesetzt werden. In Bezug auf das andere für 1000 Gulden an Katzenelnbogen verpfändete Drittel der Herrschaft Schaumburg kam Reinhart mit seinem Oheim Siegfried dahin überein: wer von beiden dieses Drittel zuerst einlöse, der müsse dem anderen die Hälfte davon einräumen; nach dem Tode jener Wittwe und ihrer Söhne sollte dies Alles dem Westerburger Hauptaste zufallen und nur Siegfried solle, nach seiner Mutter Tode, die 200 Gulden derselben allein noch lebenslänglich zu beziehen haben, das übrige Witthum aber sogleich zurückfallen. Auf diese Weise hatte Reinhart II. auch diese Herrschaft vor der Zerstückelung be-

---

[1]) Dieser Zoll kam nicht wieder an das Haus Westerburg zurück. (Archivrath Knoch's Chronik.)

[2]) Die „Alte", wie sie zum Unterschiede von der Wittwe Johanns I. Kunigunde von Sayn, genannt wurde.

[3]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 52, S. 195.

wahrt und sie seinem Hause erhalten. Ein wichtiger Erwerb war es auch, dass der Erzbischof Werner von Trier, da Johann keinen Sohn, sondern nur vier Töchter hinterlassen, Reinhart II. und seinen Sohn Reinhart III. 7. Nov. 1410 auf Lebenszeit mit der Burg Welstein belehnt[1]).

1382 verspricht Erzbischof Adolph von Mainz dem Reinhart II. für den Schaden, den er als sein Helfer im Kriege gegen den Pfalzgrafen Ruprecht gehabt, 400 Fl. zu zahlen[2]). Der Stadt Westerburg bestätigte er 1385 und nochmals 1400 die für sie von seinem Grossvater 1331 erlangten Freiheiten.

Die Burgmannen zu Molsberg, Hartenfels und Westerburg hatten 1383 den Gerhart von Knyprode nebst 27 Edelleuten, welche das Erzstift Trier und die Herrschaft Westerburg pp. beschädigten, gefangen genommen. Die Gefangenen mussten ihre Freiheit dadurch erkaufen, dass sie eine Urfehde ausstellten, auf alle Forderungen verzichteten und versprachen, wegen der Todten und der Gefangensetzung nichts beim „heimlichen oder stillen Gerichte“ zur Anzeige zu bringen[3]).

Die Wittwe Kunigunde geb. von Sayn, welcher wegen nicht erfolgter Zahlung der Ehegelder die Herrschaft Weltersburg verpfändet war, starb im Jahre 1383, und nun erhoben die v. Sayn wegen Weltersburg Ansprüche, die endlich zu einer offenen Fehde führten; die Saynischen aber wurden geschlagen und viele derselben gefangen genommen. Auch an und für sich waren die Ansprüche, welche Sayn machte, durchaus ungerechtfertigt; Graf Johann von Sayn hatte von der Mitgift seiner Schwester noch nichts abgetragen, und da dies allmälig zu einer hohen Summe angewachsen war, so konnte Reinhart die dafür verpfändete Weltersburg mit vollem Rechte im Be-

[1]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 72. S. 230. Original in Coblenz.

[2]) Mone, Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins. XXI. 463.

[3]) Die Urfehde ist datiert vom Epiphaniatage 1383, abgedruckt bei Lehmann, Beil. nr. 54, S. 202, nach dem Originale in Coblenz.

sitze behalten. Da nun Johann nicht zahlen konnte, so wurde durch Graf Wilhelm von Wied 1384 eine gütliche Uebereinkunft vermittelt[1]), nach welcher Reinhart II. die Herrschaft Weltersburg noch 3 Jahre im Besitz behalten solle, doch dürfe er währenddem keine neue Forderung zu der alten Schuld hinzuschlagen; nach 3 Jahren aber sollten seine Ansprüche befriedigt, die Saynischen Gefangenen aber alsbald ohne Lösegeld freigegeben werden. Da aber auch nach 3 Jahren die Schuld nicht getilgt werden konnte, blieb Reinhart im Besitze der Burg und Herrschaft Weltersburg.

1387 begleitete er den Erzbischof Kuno von Trier auf dessen Zuge in dem Kriege des Herzogs von Barr gegen die Grafen von Zweybrücken und Veldenz, und weil er dabei 8 Pferde verlor, wies der Erzbischof ihm dafür 200 schwere Gulden auf seinen Zoll zu Boppart an[2]).

1388 hatte er mit dem Grafen von Nassau eine ärgerliche Sache. Dieser beschuldigte ihn widerrechtlich, er habe zu Siegen 8 Kühe geraubt, auch die Burg Freudenberg überfallen. Obwohl nun für die Beschuldigung jede Thatsache fehlte, war Reinhart II. doch, wie es scheint, von seinem Ankläger des Landfriedensbruches beschuldigt, und so fordert Graf Ruprecht von Nassau 1388 als Landvogt der Wetterau die Städte Mainz, Frankfurt, Worms, Speyer, Hagenau und Petersheim, seine Eides- und Bundesgenossen, auf, ihre festgesetzte Anzahl Reisige nach Sonnenberg zu schicken, um den Grafen Adolph von Nassau-Dietz, Reinhart II. von Westerburg und Johann von Waldmannshausen zu züchtigen. Unter des schwachen Kaiser Wenzels Regierung waren damals die Zustände überhaupt so zerrüttet, und überall herrschten Willkür und Zügellosigkeit so sehr, dass Städte und Herren sich zu ihrer Sicherheit ver-

[1]) Nach dem Original abgedruckt bei Lehmann, Beil. nr. 56, S. 206.
[2]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 58, S. 208.

binden mussten. So bildete sich denn auch der „Sternenbund", und trat auch Reinhart II. 1389 demselben bei. Dieser Bund fand viele Gegner, und so kam es, dass Reinhart nebst allen seinen Bundesgenossen vom Landgrafen von Hessen, den Grafen von Solms und den Bürgern von Wetzlar bei Wetzlar 1389 vollständig geschlagen wurde, und er mehrere Jahre bedurfte, um die erlittenen Verluste auszugleichen[1]). Am Zolle zu Caub wurde er damals „vberfaren", wofür ihm aber 1389 Kurfürst Ruprecht 400 Gulden Entschädigung bewilligte[2]). Um nothwendige Verpflichtungen decken zu können, lieh er 1393 von dem Erzbischof Kuno von Trier 600 Goldgulden und musste ihm dafür einen grossen Turnos auf seinen Zoll zu Oberlahnstein verschreiben[3]). 1391 vermittelt Reinhart und richtet einen Entscheidbrief auf zwischen Anna, der Wittwe des Grafen Ruprecht von Nassau und Gemahlin Graf Diethers von Katzenelnbogen einerseits, und Graf Walram von Nassau-Wiesbaden und Graf Philipp von Nassau-Weilburg andererseits, wegen Forderungen, welche der Gräfin Anna noch zustanden[4]).

Da Reinhart II. nur einen Sohn hatte, auf welchem allein die Fortsetzung der Familie beruhte, so gab Johann, sein Bruder, den geistlichen Stand auf, um sich zu vermählen. In Folge dessen errichte er 1394 einen Theilungsvergleich[5]), worin er ihm die Hälfte der Herrschaft Weltersburg, $^{1}/_{6}$ von Cleeberg und 100 Gulden jährlich und lebenslänglich auf den Zoll von Boppart anwies. Auch sollte Reinhart, sobald die Pfandschaft des Gerichts Gambach mit dem Herrn von Falken-

---

[1]) Nach den Marburgschen Beiträgen und Knochs Chronik.

[2]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 59, S. 209; Pfälzer Copialbuch in Karlsruhe No. 8, Fol. 9b.

[3]) Ebenda, No. 61, S. 210; Original in Coblenz.

[4]) Hagelgans Nass. Geschl.-Tafel, pag. 23 und 28.

[5]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 62 S. 212.

stein geschlichtet wäre, Antheil an demselben erhalten, nach seinem Tode aber sollte dies Alles wieder an die Herrschaft Westerburg zurückfallen. Nach dem Tode Siegfrieds, des Sohnes Reinhart's I., welchem Schaumburg zugewiesen war, und nach geschehenem Anfall dieser Herrschaft an Reinhart II[1]) sollte sein Bruder Johann auch davon jährlich noch 50 Gulden aus dem Zolle zu Boppart lebenslang als Entschädigung bekommen.

29. Juli 1394 gestattete ihm der Erzbischof von Trier, seine Gemahlin auf Schadeck bewidmen zu dürfen[2]) und 13. März 1395 streckte dieser ihm auf den Zoll zu Boppart wiederholt 150 Goldgulden vor[3]).

Im Jahre 1396 errang er bei Drachenfels einen glänzenden Sieg über den Bund oder die Gesellschaft der Häuser[4]), war aber im folgenden Jahre 1397 minder glücklich. Er hatte sich in ein Bündniss mit dem Herzoge Wilhelm von Berg und Andern gegen den Herzog von Cleve eingelassen. Der von Berg war mit seinen Bundesgenossen bereits in das Cleve'sche eingefallen und verheerte dasselbe; der Herzog von Cleve aber zog mit seiner ganzen Macht den Eindringenden entgegen, und

---

[1]) Reinhart II. erbte von seinem Vetter Siegfried v. Westerburg, Herrn zu Schaumburg, auch den dritten Theil von Gleipperg und Mehrenberg; die übrigen beiden Theile erbte Graf Adolph von Nassau. (Verzeichniss der Gräfin Ottilie zu Lein.-Westerburg von 1588.)

[2]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 64, S. 216.

[3]) Ebenda. Beil No. 65, S. 217. Originale in Coblenz.

[4]) Die Limburger Chronik spricht diesen Sieg dem Sohne Reinharts II. zu; aber derselbe war damals erst acht Jahre alt. — Dass die Stadt Frankfurt damals mit zu dem Bunde der Häuser gehörte, dürfte daraus hervorgehen, dass 1396 Hennig, Gilbrecht und Conrad Schuh von Holzhausen, Bürgermeister und Rath der Stadt Frankfurt, einen Absage- und Fehdebrief an Junker Reinhart, Herrn zu Westerburg, geschickt; s. Leisner. Frankfurter Chronik. T. III. c 25. pag. 345.

es kam zu einer Schlacht, in welcher die Clevischen mit Hülfe der Weseler Bürger einen glänzenden Sieg erfochten; die Herzoge von Berg und Jülich, die Grafen von Solms, Isenburg, Sayn, Reifferscheidt und mit ihnen auch Reinhart II. nebst vielen Rittern wurden gefangen und mussten sich mit grossen Summen loskaufen. Besonders kostspielig wurde dies für Reinhart, der nicht nur sich selbst, sondern auch seine Vasallen aus eignen Mitteln mit grossen Summen auslösen musste. Zwar versprach der Herzog von Berg, alle seine Bundesgenossen zu entschädigen; da ihm aber die Mittel dazu fehlten, so wirkte er sich bei König Wenzel eine Zahlungsfrist aus, wodurch sich diese Angelegenheit bis zum Jahre 1404 und länger hinzog.

Der nächste Schritt zur Tilgung dieser Schuld war der, dass am St. Medardustag Wilhelm Herzog zu dem Berg, Gerard Thumpropst und Graf Adolff zu Rauensperg bekennen, „weil ihr lieber Neffe und getrever Reinart Herr zu Westerburg verziehen auff die nidderlage vor Cleve gelitten, das sie ihme schuldig seien 10000 gute alte Schilde, soll iarlichs 1300 derselben empfangen aus dem Ampt Monsheim bis zu gentzlicher Bezahlung pp.“, und an demselben Tage erklärt Reinhart, dass der Herzog von Berg ihm (natürlich nur durch den Schuldschein) genug gethan für allen Schaden, Schatzung, Verlust und Zehrung, die er und die seinen in der Niederlage von Cleve erlitten. Wirklich erhielt er 1401 von Herzog Wilhelm eine Abschlagszahlung von 620 guten schweren rheinischen Gulden wegen der „niederlag von Cleue“, und 1410 bekennt Reinhart, vom Herzog Adolf zu dem Berg nochmals 800 guldene Kronen in Abschlag der Summen wegen der „Nidderlag vor Cleve“ erhalten zu haben[1]). Wann und ob der übrige Theil der stipulierten Summe bezahlt worden sei, war nicht auf-

[1]) Es befinden sich hierüber mehrere Urkunden im Staatsarchiv zu München.

zufinden. Aus einem Revers Reinhart's Herrn zu Westerburg und zu Schawenburg von 1404 geht hervor, dass Herr Adolph Junghertzog ihn und Reinhardten Jungherren zu Westerburg, seinen Sohn, zu seinen edeln Mannen empfangen und ihnen 100 rheinische Gulden jährlich ihrer beider Leben lang angewiesen[1]). Auch erhielt er noch eine Verschreibung über 1000 Gulden, und jene 100 Gulden wurden ihm auf das Kirchspiel Berthen angewiesen[2]), doch währte es jedenfalls noch lange Zeit, bis Reinhart und seine Nachfolger zu ihrem Rechte gelangten, sodass er deshalb öfter in Verlegenheit kam; so musste er 1398 von Dietrich von Runckel 1000 schwere Gulden entlehnen und dagegen 80 Gulden jährlich verschreiben, sowie überdies die Hälfte der Herrschaft Schadeck als lösliches Unterpfand geben[3]); er suchte und bekam dazu auch die Genehmigung des Lehnshern, des Erzbischofs Werner von Trier.

Ebenfalls 1398 verlieh ihm König Wenzel, wegen der vielen und getreuen Dienste, welche er und seine Voraltern dem römischen Reiche erwiesen, das Halsgericht zu Cramperg, Viepurg und Habichtenscheid[4]).

Am 10. Juni 1404 beschwört Reinhart II., als Ganerbe zu Cleeberg, mit Graf Philipp von Nassau-Saarbrücken, Herrn Johann zu Limburg, Johann von Isenburg-Büdingen und Gottfried von Eppenstein den aufgerichteten Burgfrieden zu Cleeberg[5]), den später drei der Theilhaber (statt der bisherigen fünf), nämlich Philipp von Nassau-Saarbrücken, Gottfried zu Eppenstein und Reinhart Herr zu Westerburg am 11. Dec. 1407

---

[1]) Original im Staatsarchiv zu München.

[2]) Nach des Archivrath Knoch Westerburger Chronik.

[3]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 67, S. 220.

[4]) Ebenda, Beil. No. 68, S. 223 Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[5]) G. Simon, Gesch. des Hauses Isenburg III. 237 und 238. (S. die Notiz über Cleeberg unter Heinrich I.)

bestätigen. Der Brief über den Burgfrieden besagt, Johann von Isenburg-Büdingen und seine Erben sollen je über das andere Jahr Baumeister zu Cleeberg sein, für das folgende Jahr aber solle derselbe einen Baumeister unter den anderen Ganerben kiesen. Dieser Burgfriede von Cleeberg sollte „angehn in dem Russengrunde, denselben hinaus hinter dem Sengholze, von da die Strasse hinein bis an den Esche, von da die Striehe herab bis an den Faess, von da hinter dem Cleebaume dar, den Grund herauf durch die Hartwiese vor dem Ebenode her, und vor der Bodenharte her wieder in den Russengrund.“ Ferner heisst es in dieser Burgfriedensbeschwörung: „Jeder Theilhaber solle zur Wahrung des Schlosses 4 gute gewappnete Männer mit Harnischen, Armbrust und gutem Gezeuge stellen. Wenn einer dies unterlasse, so soll der Baumeister 4 Männer für Geld annehmen, auf Kosten des Säumigen. Bezahlt er dies nicht in einem Jahre, so hat er seinen Antheil am Schlosse verloren. Jeder Theilhaber darf einen Heufang (Hauffong) im Schloss haben, doch ohne Schaden für die Anderen; wenn er denen damit an ihrem Heu oder Stroh Nachtheil bringt, so muss er den Schaden bezahlen. Gibt einer der Theilhaber Jemandem auf Cleeberg einen Aufenthalt (Entheltnisse), so muss der Letztere folgende Bedingungen erfüllen: 1. Ist er ein Fürst, so muss er 100 Gulden und 6 gute Armbrüste geben, auch 6 Gewappnete auf seine Kosten hineinlegen; 2) Ein Graf oder ein Herr giebt 20 fl. und 2 Armbrüste, und 3) ein Ritter oder ein Knecht 5 fl. und 1 gute Armbrust; 4) eine Stadt aber giebt soviel als ein Fürst. Ausserdem muss jeder Aufgenommene jedem Pförtner und Thorknechte 1 fl. geben. Das Aufnahmsgeld soll der Baumeister zur Unterhaltung der Gebäude verwenden etc. Verwundet Einer in der Burg oder im Burgfrieden zu Cleeberg einen Anderen, ohne dass es eine „Meysselwunde“ wäre, so muss er dem Geschlagenen 5 fl. geben; ist es aber eine „Meysselwunde“, so soll ihm die Hand

abgeschlagen werden, womit er's gethan; schlüge aber Einer den Anderen todt, so soll er gerichtet werden, wenn er nicht mit richtigen Zeugen nachweisen kann, dass es aus Nothwehr (tzu lipwerunge) geschehen. Der Baumeister soll jedes Jahr auf Sonntag Lätare den andern Theilhabern Rechnung ablegen. Jeder Theilnehmer soll ein jährliches Baugeld und Wächterlohn geben, womit die Gebäude unterhalten werden; wer dies nicht thut, soll seinen Antheil am Schloss verlieren[1]."

Mit den Grafen von Katzenelnbogen hatte Reinhart seit 1401 20 Jahre lang Zwistigkeiten wegen des Zolles zu St. Goar. Zwar wurden 1403 beide Theile verglichen und der Zoll den Westerburgern wieder zugesprochen, allein der Streit entbrannte bald von Neuem, besonders gegen 1413, und wenn auch in diesem Jahre ein abermaliger Vergleich geschlossen wurde, so währten doch, zumal seit 1416, die Feindseligkeiten fort, bis endlich, nach Reinharts Tode, 1421 der Zoll von St. Goar wieder freigegeben wurde[2].

Bezüglich dieses letzteren Zolles beurkundete Reinhart II. am 17. November 1402 (1403) dem Erzbischof Werner von Trier das Wiedereinlösungsrecht an den diesem gehörigen, ihm gegebenen Leuten[3].

1407 schloss Reinhart ein neues Bündniss mit Herzog Adolph von Berg, und zwar gegen Johann von Lon und Hengsberg, und der Herzog versprach, wenn er diesen niederwürfe, solle ihm die Stadt Blankenburg übergeben werden[4]. Was hieraus wurde, ist unbekannt.

Eine besondere, durch den Krieg gegen Berg hervorgerufene Unannehmlichkeit erzählt Archivrath Knoch in seiner

---

[1]) G. Simon, Gesch. des reichsständ. Hauses Isenburg III. 239, Urkunde Nr. 219 und daselbst III. 237. 238.

[2]) Nach des Archivrath Knoch Westerburger Chronik.

[3]) Lehmann, D. v. W., Beil. 70, S. 228. Original in Coblenz

[4]) G. Simon, Gesch. des Hauses Isenburg-Büdingen. III. 237. 238.

Chronik: „Es habe nämlich 1404 die Gemahlin des Herzogs Adolph von Berg sich bei dem Röm. Könige über Reinhart beklagt. Graf Adolph von Ravensburg sei mit ihrem Herrn sehr unbarmherzig umgegangen und habe ihn gegen Treu und Glauben gefangen genommen, weshalb sie Reinhart II. um Beistand angerufen. Dieser habe ihr nun in aller Freundschaft die Briefe abgenommen, alles Silber aus der Capelle entführt[1]) und ihr ihre Schlösser und Städte zu extradieren angerathen; dadurch habe er seine Ehre an ihr vergessen und sei an ihr zu einem Frauenschänder geworden. Hierüber verantwortete sich Reinhart bei dem Kurfürsten zu Cöln: — wie ihn dieselbe zwar um Vermittelung angerufen hätte, obwohl er mit ihrem Gemahl in schlechtem Vernehmen gestanden, auch demselben zu oberst und zu unterst das Wappen an die Kirchthüren anschlagen lassen; dennoch habe er die Aussöhnung ihres Herrn zu befördern gesucht, wisse aber nichts von dem entwendeten Silber; weil es in seiner Abwesenheit von ihrem Sohne Adolph getheilt worden sei."

Durch seine, dem Könige Ruprecht geleisteten Dienste brachte Reinhart II. eine bedeutende Einkunft an sein Haus, indem er 1408 von dem Könige den „goldenen Opferpfennig" erhielt, d. h. das Recht, von der Judenschaft im ganzen Erzstift Trier die Steuer zu erheben[2]). Dies geschah denn auch einige Jahre lang in aller Ruhe; da aber widersetzten sich die Limburger Juden dieser Steuer. Nun liess sich zwar Reinhart am „neehsten Montag nach St. Lucientag" 1414 bei dem in Mainz weilenden Könige Sigismund die Bestätigung aller

---

[1]) Nach Knoch's Chronik I. S. 34, welche indess über den weiteren Verlauf der Sache nichts mittheilt.

[2]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 71, S. 229. Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

Freiheiten und Gerechtsame des Hauses Westerburg bestätigen[1]. Aber auch da wollten sich die Juden noch nicht fügen, so dass er ihnen förmlich die Fehde ansagte; da aber die Juden von ihrer Obrigkeit Beistand erhielten, so führte die Sache zu keinem Ziele.

Als im Jahre 1409 der Erzbischof von Mainz sich rüstete und die Gesellschaft vom „Luchs" stiftete, in der sich Graf Heinrich von Waldeck, Friedr. von Hertingshausen, Kunzmann von Falkenberg, Simon von Wallenstein und Eberhard von Buchenau, lauter berüchtigte Fehderitter befanden, und selbst den Bischof von Paderborn, Wilhelm von Berg und die Söhne des alten Grafen von Nassau-Dillenburg, Johann und Adolph, gegen Hessen in Dienst nahm, verband sich Landgraf Hermann von Hessen mit den Grafen von Katzenelnbogen und mit den Herren von Solms, Westerburg, Runckel und Breidenbach[2].

1415 stellte Reinhart dem Erzbischofe Werner von Trier eine Urkunde aus, des Inhalts, dass er ihm das bei der „Nuwenbaumburg" belegene, ehedem dem edeln Friedrich graven zu Kirberg gehörige Schloss Wellstein, welches der Erzbischof ihm auf Lebenszeit gegeben, nun, da er seines Bruders Tochter Kunigunde an den edeln Johann von Wied Herrn zu Isenburg vermählt und demselben Johann 100 gute schwere rheinische Gulden Geldes gelobt habe, dieses Schloss zurückgebe, die darüber vorhandenen Briefe binnen Monatfrist

---

[1] „Wir Sigmund, . . . haben Im Reinhart . . . . alle und igliche sine fryheite, gnade, brieue privilegia vnd hantuesten die sine vorderen vnd Er von Romischen keysern vnd kunigen erworben und herbracht haben gnediglich bestetiget, beuestnet und confirmiret . . . . Im die ouch v. Rom. kuniglicher machtvolkomenheit in craft diss brieffs in aller der massen als ob die von Wort zu Wort hieinn geschriben stunden . . . Versiegelt mit vnsser K. Maiestat Insigel". S. Lehmann, D. v. W., Beil. No. 76, S. 234. Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2] Rommel, Gesch. v. Hessen, p. 251.

zurückliefern werde, und dass er die Besatzung des Schlosses ihrer Pflichten gegen ihn freispreche und auf ihre Eide und Gelübde verzichte[1]).

1416 fällte Reinhart als Obmann zwischen Henne Beldersheim und Henrich Graslag einen Schiedsspruch[2]) und in der Witthumsverschreibung Graf Walrams von Nassau von 1418 kommt er[3]) ebenfalls (als Zeuge) vor.

Dass Reinhart II. bei Papst Gregor XII. beliebt war, ist daraus zu schliessen, dass dieser ihm am 5. Mai 1411 gestattet, sich während eines Interdicts bei geschlossenen Thüren und ohne Glockengeläute, Messe lesen und Gottesdienst halten zu lassen[4]).

Dass Reinhart überhaupt sehr fromm war, ersieht man auch daraus, dass er auf sein Ersuchen vom Bischof Jordanus von Alba auf 5 Jahre die Erlaubniss bekam, sich einen eigenen Beichtvator halten zu dürfen[5]), falls er über Meer reisen oder

---

[1]) Geben 1415 na gewonheit zu schreiben ym stift von Trier vff S. Thomas dag des h. Aposteln" (21. Dec.). Lehmann, D. v W., Beil. No. 77, S. 235. Original in Coblenz.

[2]) Ebenda. Beil. No. 78. S. 236. Original in Coblenz.

[3]) „Vnser lieber Oheim"; Hagelgans, Geschlechtstafeln, S. 29.

[4]) Gaiete, 3. Non. Maii, pontificatus, an. V., latein. Pergam. urkunde mit bleierner Bulle, im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg: „Gregorius Episcopus servus servorum Dei, dilecto filio nobili viro Reinhardo comiti in Westerburg et in Schauwenburg Trever. diocesis salutem et apostolicam benedictionem. — Tuis supplicationibus inclinati .... tibi .... indulgemus, ut si forsan ad loca ecclesiastico interdicto supposita te contingerit declinare, liceat tibi in illis clausis januis, excommunicatis et interdictis eclusis, non pulsatis campanis et submissa voce in tua et familiarum tuorum presencia missam et alia divina officia facere celebrari" ..., S. auch Lehmann, D. v. W., Beil. No. 73, S. 231.

[5]) „ Florencie V. Id. Maii pontif. domini Martini pape V. anno tercio .... liceat tibi idoneum et discretum presbyterum in confessorem eligare". Lehmanns Actennachlass in der Heidelb. Biblioth. — S. auch Lehmann, D. v. W., Beil. No. 79, S. 237.

auch daheim bleiben würde; auch könne der Beichtvater ihn von dem Gelübde, nach Palästina zu wallfahren, entbinden und ihm auch — ausser an St. Peter und Paul und am Jakobstage — das Fasten erlassen und es in andere gute Werke umwandeln.

Zwischen 1414 und 1418 war Reinhart II. auch auf dem Kostnitzer Concilium anwesend und wird sein Name im Constanzer Concilienbuch zweimal genannt[1]).

Reinhart II., dem in einer Urkunde „eine treue und redliche Lebensart" nachgerühmt wird, starb im Jahre 1421 und wurde im Severstift zu Gemünden beigesetzt.

Kaum im 15. Jahre seines Alters, ein Jahr vor dem Tode seines Vaters Johann (1369), hatte dieser ihn mit Lysa, der Tochter des Grafen Wilhelm von Wied, verlobt; doch kam diese Ehe nicht zu Stande. Dagegen vermählte er sich am 421 20. Juni[2]) 1373 mit Katharina, einer Tochter des Grafen Balthasar von Nassau-Wiesbaden und der Gräfin Margaretha von Nassau-Idstein[3]); sie war geboren im Jahre 1352. Im Jahre 1389 verwidmete er sie auf Schadeck, wozu der Erzbischof

[1]) S. Bibl. des litter. Vereins in Stuttgart CLVIII. (Tübing 1882) S. 196: „Rennhart von Westerburg, uss dem Rinhirg (Rheingebirg)". und S. 198: „Rainhart von Westerburg." Da Reinhart auf S. 196 unter den „fryherrn und pannerherren", auf S. 198 aber unter „ritter, knecht und edel Dinstleut" aufgeführt ist, so könnte der Reinhart auf S. 196 vielleicht Reinhart II., der auf S. 198 aber Reinhart III., sein Sohn, gewesen sein, oder der Aufzeichner hat es nicht allzu genau genommen.

[2]) Nach dem „Verzeichnuss der Gräfin Ottilie" am 20., bei Lehmann aber, S. 93, am 10. Juni.

[3]) Ihr Bruder Adolf war Erzbischof von Mainz und 1373 postuliert worden. (Nach dem Leininger Salbuch im Darmstädt. Archiv.) Reinharts Schwester Bertha war mit Graf Walram von Nassau vermählt (s. Hübners 468. Tabelle, Hagelgans, Nassau. Geschlechtstafel (Frankf. 1753) pag. 29.

von Trier 1394 seine Einwilligung gab[1]). Ihre Frömmigkeit war eine grosse; sie stiftete nicht nur 1383 den Katharinen-Altar in Gemünden, sondern war auch von einem Cisterzienser-Kloster in eine geistliche Schwesterschaft aufgenommen. Sie starb am 21. März 1403 und ruht in der Gruft zu Gemünden[2]). Ihre Mutter, Margaretha (nach Lehmann eine geborene Burggräfin von Nürnberg; sie war aber eine Gräfin von Nassau-Idstein), vermachte ihr 1382 von dem auf die Grafschaft Nassau verschriebenen Witthum und ihrer Morgengabe 2000 Goldgulden, auch sollte sie nach der Mutter Absterben alle fahrende Habe in Haus und Hof, Früchte, Wein pp. zum Voraus erhalten, ohne jedoch dass dieses Vermächtniss ihr an ihrer väterlichen oder mütterlichen Erbschaft Eintrag thue[3]). Leider aber kam die Westerburger Familie grösstentheils um diese Erbschaft, wenigstens konnte sie eigentliche Landestheile von den Nassauern nicht bekommen.

Reinhart II. hatte von seiner Gemahlin zwei Kinder:

1. Reinhart III., der sein Nachfolger wurde, und 423

2. Agnes, vermählt an Johann II. von Wied zu Isenburg als dessen erste Gemahlin, starb bereits 1415. 422

---

[1]) Nach des Archivraths Knoch Westerburger Chronik (im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.)

[2]) Nach dem Leiningen-Westerburger Salbuch und nach dem Verzeichnuss der Gräfin Ottilie; auch nach Schliephake und Menzel, Gesch. von Nassau VI. 29. Lehmann setzt ihren Tod irriger Weise in das Jahr 1401.

[3]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 53. S. 199.



423

Reinhart III.

Semperfreier Herr zu Westerburg und Schaumburg.

Geboren am 13. Jan. 1388[1]), wurde er seiner Corpulenz wegen der „Fette“ genannt, nahm schon früh an allen Kriegszügen seines Vaters theil und war genöthigt, die Fehden auch nach dem Tode desselben fortzusetzen, so dass er sich fast beständig auf Kriegszügen befand und sich dadurch in Schulden stürzte, zu deren Tilgung er manche seiner Güter verpfänden musste.

Schon jahrelang hatte sein Vater wegen des Zolles zu St. Goar mit Nassau im Streite gelegen, der zwar 1421 beigelegt wurde. Aber die Nassauer hielten den Vertrag nicht; sie fielen gleich nach Reinhart's II. Tode in das schaumburger und westerburger Gebiet ein; hausten auf eine unerhörte Weise darin und kehrten sich an keinen Burgfrieden, so dass Reinhart III. sogleich mit Krieg und Nothwehr beginnen musste. Im Jahre 1422 erstürmten die Nassauer die Weltersburg, und hoben den dortigen Burgvogt Ludwig von Ottenstein, auf. Nun aber eroberte Reinhart die Weltersburg 1423[2]) wieder zurück, und erschlug theils die Nassauer, theils nahm er sie

---

[1]) Nach dem Leiningen-Westerburger Salbuch im Archiv zu Darmstadt und nach Knoch's Westerburger Chronik.

[2]) Nach dem „Verzeichnuss der Gräfin Ottilie“, und nach der eben angeführten Chronik.

gefangen, so dass nur wenige entkamen. Nun baten die Nassauer um Frieden, und Reinhart war denn auch nicht abgeneigt, nur liess er sich nicht eher auf Unterhandlungen ein, als bis der Zoll zu St. Goar ihm ganz frei zugestellt worden war, worauf dann 1423 die Aussöhnung erfolgte.

Kaum war diese Fehde mit Nassau-Katzenelnbogen beendet, als, besonders wegen Cleeberg, Irrungen mit Nassau-Saarbrücken eintraten. Zwar hatte die Uneinigkeit schon lange bestanden, doch kam sie erst gegen 1432 völlig zum Ausbruch, so dass Reinhart III. mit dem Grafen Johann von Nassau-Vianden, mit seinem Schwager, dem Grafen Friedrich von Leiningen, sowie mit Gottfried und Eberhard von Eppstein sich verbündete und mit ihnen folgendes festsetzte: Ihre sämmtlichen Amtleute müssten ebenfalls Feinde gegen Nassau-Saarbrücken sein und alles Eroberte sollte in gleiche Theile getheilt werden. Nun wurden die Nassau-Saarbrücker so in die Enge getrieben, dass sie 1433 um Waffenruhe baten, der gleich darauf ein Vergleich folgte[1]).

Vorher schon, mitten zwischen den beiden Fehden, hatte Reinhart einen Streit mit den Isenburgern und Cronbergern welcher aber 1428 durch einen Vertrag beendet wurde. Ausserdem verpflichtete sich sein Schwager, Johann von Wied, und Isenburg, 1429, ihn jederzeit gegen seine Feinde beizustehen[2]).

In grosse Feindschaft gerieth er 1433 ebenfalls mit dem Herzoge von Cleve. Dieser forderte ihn auf, zu seinem Beistande mit seinen Reisigen in Blankenburg einzutreffen. Da aber Reinhart III. von seines Vaters Zeiten her, wegen der schweren Clever Niederlage, noch beträchtliche Forderungen

---

[1]) Knochs Westerb. Chronik, I. S. 39.

[2]) Lehmann, D. v. W., Beil. No. 82, S. 240. Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

an den Herzog hatte, er aber trotzdem ihm wieder zu Hülfe ziehen und seine Forderungen immer noch dadurch erhöhen sollte, so lehnte er dies ab und kündigte 1433 dem Herzoge Eid und Dienste um so mehr auf, da er eben damals in andere Fehden verwickelt war. Die Folge davon war, dass der Herzog ihm ebenfalls Fehde ansagte.

Nun erhielt Reinhart in der Zeit von wenig Wochen eine Menge Fehdebriefe, so dass er, ausser dem Herzoge, auch noch mehr als 50 Grafen, Herren und Ritter zu Feinden hatte; aber er liess sich nicht abschrecken, sondern fiel mit seinen Reisigen in das Amt Blankenburg ein und richtete daselbst, ohne dass der Herzog es hindern konnte, grossen Schaden durch Raub und Brand an. Nun zeigte sich der Herzog schon 1434 zu einem friedlichen Abkommen geneigt und verschrieb sogar dem Reinhart III. jährlich 100 Gulden auf den Zoll zu Soltbommel, wogegen er aber mit dem Herzoge Adolph, mit Johann von Wied und Gerlach von Isenburg in ein Bündniss gegen den Herzog von Cleve eintreten musste; man machte hierbei die Bedingung, dass, wenn sie diesen und seine Helfer fangen würden, sie dessen Land so lange in Besitz behalten wollten, bis ihnen 25000 Gulden erlegt seien, wozu der gefangene Herzog 10000, ein Graf 5000 und ein Freier 1000 Gulden Lösegeld entrichten müssten. Dieser Krieg währte noch bis 1436, wo dann durch die Herzoge von Burgund und Brabant zwischen den streitenden Theilen ein Frieden vermittelt und darin Westerburg und Isenburg besonders mit einbegriffen wurden[1]).

Während dieses Kampfes hatte Reinhart auch noch mit Anderen zu schaffen, so mit dem Mainzer Dompropst, Heinrich Grafen von Nassau, wegen der Gemeinschaft der Herrschaft

[1]) Archivrath Knochs Chronik im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

„Zum Westerwald“. Ohne Fehde anzusagen, fiel dieser in das Westerburgische Dorf Hildenhan. Als Reinhart ihn zur Verantwortung forderte und sein wider Recht und Ehre streitendes Verfahren den Bundesgenossen anzeigen zu wollen drohte, kam es 1436 zum Frieden, worin u. A. festgesetzt wurde: „die Getödteten sollten vor unseren Hergott gestellt (!)“, die Gefangenen losgelassen und die Männer, welche ihre Lehen aufgesagt hatten, wieder eingesetzt werden[1]). — 1435 brach abermals eine Fehde mit Nassau aus, doch ist nicht bekannt, mit welcher Linie und aus welchem Grunde, aber die Nassauer überzogen das ganze Westerburger Gebiet, wurden aber von Reinhart III. am 20. October 1435 bei Gemünden gänzlich geschlagen[2]).

1436 gerieth Reinhart auch mit dem Landgrafen von Hessen in Streit, weil er das in der Grafschaft Solms gelegene hessische Schloss verbrannt zu haben beschuldigt wurde. Im Namen des Landgrafen kündigten ihm 22 Herren und Ritter Fehde an. Reinhart liess sich aber auch jetzt nicht schrecken, sondern rüstete sich, fügte dem Landgrafen viel Schaden zu, bedrängte dessen arme Leute zu Hermannstein und brannte diese Burg sowie Schlierbach nieder. Endlich vermittelte der Erzbischof von Cöln, und beide Theile kamen 1438 zu Montabaur zusammen, wohin Reinhart III. dem Landgrafen von

---

[1]) Archivrath Knoch's Chronik im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Lehmann, S. 97, führt diese Fehde nach einem „verblichenen, ganz unleserlichen gleichzeitigen Manuscript“ an, das ihm aber nie vorgelegen hat, von dem jedoch Knoch in seiner Westerb. Chronik Bruchstücke wiedergiebt. Diese liessen sich aber nach der Gräfin Ottilie zu Lein.-Westerburg „Verzeichnuss“ von 1588 theilweise ergänzen; danach lagen am 20. October 1435 700 Nassauer, darunter 120 Armbruster, bei Gemünden; von diesen fingen die Westerburger 27, wobei nur 1 Westerburger fiel; Letztere waren überhaupt nur 60 Mann stark und „behielten die Westerburger das Feld mit Ehren.“

Hessen vorher sicheres Geleit mit 100 Pferden ertheilt hatte. Hier wurde denn ein Vergleich geschlossen, wonach kein Theil den anderen zu entschädigen verbunden sei. Doch bestellte Landgraf Ludwig Herrn Reinhart im gleichen Jahre zum Amtmann in Molsheim und Limburg; aber dies währte nur bis 1441, weil Runckel dann diese Ämter an sich brachte[1]).

1436 hatte Reinhart III dem Dietrich von Runckel eine Fehde angesagt und zwar weil Conrad Schütz von Holzhausen, ein runckler Burgmann, vor dem Schlosse Schadeck mehrere Westerburger Unterthanen gefangen und weggeschleppt hatte.

An kleineren Fehden Reinharts III. sind kurz die Irrungen mit den Grafen von Sayn und Borich Winter 1435, mit denen von Dernbach und Waldmannshausen 1436, mit Friedrich Walpot von Ulm 1440, mit Graf Johann von Nassau-Beilstein wegen der „Grafschaft zum Westerwald“ 1441 bis 1444, mit Ulrich von Cronberg 1444—47 und anderen Adeligen zu nennen, wobei man sich gegenseitig manchen Schaden zufügte. 1447 sagte Reinhart III dem Grafen von Nassau-Dietz Fehde an, weil er wegen der Niederlage in den Stippacher Lücken noch starke Forderungen an den Nassauer hatte.

Auch einen Streit mit dem Clerus hatte er auszufechten.

Die Stiftsherren von Gemünden waren schlechte Haushalter und wollten namentlich auch ihrem Westerburger Herrn seine Schirmvogteirechte schmälern. Daher wandte sich Reinhart an das damals in Basel abgehaltene Concil und erwirkte auch alsbald am 14. Novemb. 1440 eine Bulle[2]), in welcher

[1]) Archivrath Knochs Westerb. Chronik.

[2]) Kremer, Orig. Nass. II. 326. — Commissio concilii Basiliensis pro informatione super jure presentandi ad canonicatum ecclesiae S. Severi in Gemunden. Dat. Basileae VIII. Kal Dec. an. 1440. Darin heisst es: „Nobilis viri Reynardi Baronis de Westerburg Domini temporalis loci in Schawenburg Trevir. diocesis.“ (Westerburger Archiv).

ihm die von seinen Vorfahren althergebrachte Schirmgerechtigkeit, sowie das Recht, die Stiftsherren zu ernennen, bestätigt und der Erzbischof von Trier beauftragt wurde, für die Wiederherstellung der Ordnung im Stifte Sorge zu tragen. Die geistlichen Herren mussten sich fügen, warteten aber nur auf eine Gelegenheit, sich an Reinhart zu rächen. Nun liess er 1448 auf dem Kirchhofe zu Gemünden neben der Kirche, zur besseren Abwartung des Gottesdienstes, ein Gebäude errichten, wozu er als Schirmvogt das Recht hatte. Die Stiftsherren aber thaten Einsprache und belegten sowohl Reinhart III. wie die Arbeiter mit dem Kirchenbanne, und als er hierauf den Geistlichen Fehde ankündigte, schlossen sie ihre Kirche und riefen die Grafen Johann und Heinrich von Nassau um Hülfe an. Diese brachten nun zwar einen Vergleich zu Stande, allein trotzdem erwirkten die Geistlichen vom Trierer Erzbischof einen Befehl an Reinhart, das neue Haus abzubrechen, worauf dann die Geistlichen in's Stift zurückkehren sollten. Aber die Geistlichen, die der Vorwurf der Sittenlosigkeit verdrossen hatte, fügten sich auch jetzt noch nicht, sie hielten keinen Gottesdienst, die Kinder blieben ungetauft, die Kranken ohne Trost und die Verstorbenen unbeerdigt. Als Repressalie zog der Graf nunmehr die Stiftsgefälle ein und pfändete Alles, was den Stiftsherren gehörte; die Nassauer, die immer gern geneigt waren, gegen die mächtigen Westerburger Partei zu ergreifen und diesen zu schaden, waren darüber ungehalten, und der Zwist scheint bis zum Tode Reinharts sich fortgesetzt zu haben, da von einem Vergleiche oder auch von der Beendigung der Irrung nirgends etwas zu finden ist[1]).

Den letzten und bedeutendsten Kampf hatte Reinhart mit den stammverwandten Herrn von Runckel zu bestehen. Die Hauptveranlassung dazu gab die bei manchen Besitzungen

---

[1]) Nach Knochs handschriftlicher Chronik.

noch bestehende Gemeinschaft beider Familien Gegen 1440 kam die bereits seit 1436 bestehende Zwistigkeit zu heftigem Ausbruch. Reinhart setzte seine Beschwerden gegen Runckel schriftlich auf und klagte in 34 Punkten[1]), die Runckler aber wollten sich zu nichts verstehen, setzten den Brückenbau fort und behielten die Gefangenen in der Haft, so dass Reinhart gegen seine Wünsche ihm 1441 geradezu die Fehde ankündigen musste, die in der Folge für beide Theile viele Nachtheile brachte. Beide zogen ihre Bundesgenossen an sich, plünderten, mordeten und brannten einige Jahre hindurch und verwüsteten sich gegenseitig ihre schönen Besitzungen. Um diesem Gräuel Einhalt zu thun, erklärte Reinhart sich bereit, die Irrungen entweder vor dem Erzbischof von Cöln oder vor dem Landgrafen von Hessen auf gütlichem Wege abzumachen, und selbst der Erzbischof von Trier suchte den Dietrich von Runckel zur Nachgiebigkeit zu bewegen, allein dieser wollte auf nichts eingehen; so entbrannte denn der Streit auf's Neue, bis sich endlich beide Theile 1443 zu einem friedlichen Tage nach Montabaur entschlossen und die Herren von Cronberg, Reifferscheid, Wied und Virneburg als Schiedsmänner annahmen. Da sich Runckel sehr hartnäckig zeigte, konnte man sich nicht einigen, und so zogen sich die Verhandlungen mehrere Jahre hin. Indess kam doch endlich 1447 ein Ritterspruch durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Leiningen-Dagsburg, des Schwiegervaters Reinharts, und des Contz Briurts von Eller zu Stande[2]), wodurch wenigstens ein Ausgleich angebahnt

[1]) Er klagte u. A., die Herren von Runckel hätten westerburger und schadecker Unterthanen feindlich angefallen und einige derselben gefangen; auch wollten sie eine Brücke über die ihnen gemeinsam zustehende Lahn bauen, ausserdem hätten sie die Gemeinschaft zu Gemünden ohne Vorwissen des Stifts und der Mitherrschaft an andere verpfändet etc.

[2]) Lehmann, Dyn. v. Westerb., Beil. No. 83, S. 240.

wurde; Reinhart sollte die Hälfte von Burg Schadeck um „600 reinische gulden Churfurstenmuntz am Reine“ verpfänden; Umenau, Ferwert, Enderich und Obernbrechen dem Junker von Westerburg gehören; Dietrich von Runekel solle hievon den halben Theil nehmen, die Brücke weiterbauen und der Burgfrieden zu Schadeck genau bezeichnet werden; die beiden Gerichte zu Wengen, Vilmar, Gemünden und Seck sollten Beide handhaben, wie bisher u. s. w. — 1448 kam denn auch durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Leiningen-Dagsburg der Hauptvertrag zum Abschluss[1]), der Folgendes bestimmte: Schadeck wurde für 1200 Gulden zur Hälfte an Runckel verpfändet, die Schuldbriefe an den Grafen Friedrich von Leiningen ausgeliefert. Die Brücke solle vollendet, die Gefangenschaft der Leute gelöst werden; bei Verkäufen oder Verpfändungen müsse ein Theil dem Anderen den Vorzug geben; Zwietracht und Spannung solle aufgehoben sein. Hiedurch trat endlich Ruhe ein.

Aus dem bisher Gesagten folgert die Wahrnehmung, dass Reinharts Leben ein unruhiges und sorgenvolles war. Immer Kampf und Streit zu seinem Nachtheil, so dass die Einkünfte geschmälert wurden daher unter ihm so viele Verpfändungen von Westerburger Besitzungen. So wurde 1423 an Eberhard von Wilstorff der Antheil an Cleeberg verpfändet, ein Drittel von Schadeck an Nassau, zugleich mit der Vergünstigung, den Cleeberg'schen Antheil einlösen zu dürfen; 1428 mussten Westerburg und Schaumburg an Kurtrier für 5000 Gulden, 1429 die Hälfte von Westerburg an Reiffenberg, 1432 das Schloss Schaumburg an Nassau-Vianden und 1437 die Hälfte dieses Schlosses an Nassau-Katzenelnbogen unterpfändlich verschrieben werden. Dazu kam 1447 die Verpfändung der Hälfte von Schadeck an Runckel: in der That eine schwere Schulden-

[1]) Ebenda, Beil. No. 84, S. 244.

last, so dass der durch die Vermählung Reinharts mit der Gräfin Margaretha von Leiningen hervorgerufene Anfall eines grossen Theils der Grafschaft Leiningen[1]) sehr gelegen kam.

Trotz der vielen Fehden und Streitigkeiten war übrigens Reinhart für seine Unterthanen ein freundlicher, für ihr Bestes sorgender Herr: Als 1448 die Stadt Westerburg ganz abbrannte, schenkte er den Bürgern auf 14 Jahre hinaus das Ungeld und gewährte ihnen willig den kräftigsten Beistand, um ihnen wieder aufzuhelfen. Von seinem religiösen Sinne zeugt, dass er da, wo Kirchen fehlten, solche neu für die Gemeinden erbaute und diese reich begabte. In der Capelle der Westerburg stiftete er im Verein mit seiner 2. Gattin Margarethe sowohl 1448 eine Frühmesse, als auch noch in seinem letzten Lebensjahre 1449 zu Ehren der heil. Jungfrau, des heil. Sebastian, Antonius und Hieronymus, der 10000 Märtyrer und des lebendigen Heilandes einen Altar, den er mit Gütern reichlich ausstattete[2]). Auch erbaute er mit seiner Gattin Margarethe die Stadtkirche zu Westerburg[3]), die heute noch steht; die im Chorfenster derselben gewesenen 2 Wappen Westerburg und Leiningen befinden sich jetzt im Erker des Speisesaals der Burg. Durch diese Stiftungen machte er auch seine Unterthanen von dem Druck der Gemündener Geistlichen unabhängig, da jene nun in Westerburg selbst ihren Gottesdienst abhalten konnten.

Reinhart III. starb am 22. December 1449, 61 Jahre alt im 28. Jahre seiner Regierung.

Vermählt war derselbe zweimal. Da die Fortpflanzung des Westerburger Stammes auf Reinhart allein stand, so ver-

---

[1]) Von dem nachher die Rede sein wird.

[2]) Knoch's Westerburger Chronik I. S. 42 u. Lehmann, Dyn. von Westerb. S. 105.

[3]) Ebenda.

mählte ihn sein Vater, nachdem Reinhart sein 16. Jahr erreicht, am 2. Juli 1404 mit Elsa von Runckel, der Wittwe Walthers 424 von Cronberg, die ihm 5000 Gulden Ehegelder einbrachte, und der der Erzbischof Werner von Trier 1413 den Besitz von Schadeck so lange ihr Schwiegervater, Reinhart II., lebe, zusicherte[1]).

Elsa starb kinderlos um 1420, wodurch Reinhart, dem nur die lebenslängliche Nutzniessung jener 5000 fl. Ehegelder zustand, eine neue Schuld erwuchs, indem diese Summe auf die Kinder ihrer 1. Ehe, die Cronberg'schen Erben, zurückfiel. Er verschrieb daher dieselben auf die Zölle von Caub und Boppart[2]).

Am 5. December 1422 verlobte er sich auf's Neue, und zwar mit Margarethe, der Tochter Graf Friedrich's VIII. 425 von Leiningen-Dagsburg und der Margarethe, Markgräfin von Baden-Hochberg; die Vermählung fand am 24. August 1423[3]) statt, und wurde die junge Frau auf Schadeck verwidmet.

Diese Heirath war von sehr günstigen Folgen für das Westerburger Haus begleitet; denn die sämmtlichen Geschwister der Gräfin Margarethe, insbesondere ihr Bruder Hesso, der regierende Landgraf zu Leiningen, sanken ohne Leibeserben in's Grab. Nach des Letzteren Tod, 8. März 1467, wollte Margarethe als Wittwe, — da ihr Gemahl Reinhart III. schon 1449 und ihr Sohn Kuno I. 1459 verstorben war — für sich und Kuno's Sohn, ihren Enkel, Reinhard IV. (I.) das Erbe Hesso's antreten, wurde aber, als sie nach Neu-Leiningen kam, von Graf Emich VIII. von Leiningen-Hartenburg, der diesen Platz schon besetzt hatte, vor dem Burgthore abgewiesen; sie wandte sich nun an den Bischof von Worms und liess sich durch

---

[1]) Lehmann, Dyn. v. Wester., Beil. No. 75, S. 233. Original in Coblenz.

[2]) Lehmann, Dyn. v. Westerb., S. 106.

[3]) Nicht 1422, wie es in der Stammtafel des mediatis. Hauses Leiningen heisst.

Graf Johann von Nassau vertreten, doch ohne Erfolg. Um ihr gutes Recht[1]) zu behaupten, nahm die bedrängte Wittwe ihre Zuflucht zu Churfürst Friedrich dem Siegreichen von der Pfalz, dem sie allerdings für seinen Schutz einen grossen Theil des ihr zustehenden Erbes zusicherte. Unter dessen Beistand gelang es ihr endlich 1468, für sich und ihre Nachkommen die Erbschaft und Regierung in der Grafschaft Leiningen anzutreten; sie erhielt — (nach Abtretung von 23 Leiningischen Orten an Churpfalz für den bewiesenen Schutz und Schirm) — ungefähr die Hälfte der Grafschaft und zwar: die Burg Altleiningen halb, mit Kloster Höningen, ¼ an Feste und Stadt Neu-Leiningen, dann die Orte Grünstadt, Asselheim, Sausenheim, Obrigheim, Kirchheim, Tiefenthal, Quirnheim, Ebertsheim, Lautersheim, Mertesheim, Bossweiler, Albsheim, Bissersheim, Hertlingshausen, Wattenheim, Seckenhausen, Wachenheim auf der Pfrimm, Monsheim halb, Hochspeyer, sowie viele Höfe, Mühlen und Zehnten. Die andere Hälfte der Grafschaft bekam, wie schon erwähnt, der Churfürst für seinen Beistand, sowie Graf Emich VII. von Leiningen-Hartenburg[2]). 1468 liess sich Margarethe in ihren neuen Landestheilen huldigen[3]). Emich VII. erwirkte zwar 1469 von Kaiser Friedrich III. den Befehl an Margarethe, sowie ein Kammergerichtsurtheil gegen Worms, Neu-Leiningen binnen 6 Wochen und 3 Tagen an Emich VII. nebst 10000 Gulden Schadenersatz zu übergeben[4]); allein dies fruchtete absolut nichts. Neu-Leiningen's

---

[1]) Die Familienverträge sprachen sich darüber auf's Bestimmteste aus, dass im Falle ein Mannsstamm ausstürbe, die weiblichen Verwandten die nächsten Erben sein sollten!

[2]) Siehe unter diesem im I. Band.

[3]) Knoch, Westerburger Chronik.

[4]) Neu-Leiningen, Heft XIII. der Mittheil. des hist. Vereins der Pfalz, (1883) S. 81

Antheil war dadurch in Margarethens Besitz gekommen, dass der Churfürst die Feste im Juni 1468 umschloss, Emichs VII. Besatzung vertrieb und nun Burg und Stadt mit dem Bischof von Worms theilte[1]); letzterer übertrug dem Churfürsten die Hälfte von Burg und Stadt Anfangs Juli 1468 als Wormser Erblehen, und der Churfürst reichte ¼ davon weiter an Margarethe. An Stelle dieses Viertels kam die ganze pfälzer Hälfte an Neu-Leiningen unter Graf Reinhart I. 1505[2]) an das Leiningen-Westerburger Haus[3]). Leider kam bei dieser Gelegenheit das wichtige Neu-Leininger Archiv, aus dem schon Emich VII. Einiges entfernt hatte, widerrechtlich in bischöflich Wormsische Hände, aus denen es trotz wiederholter Mahnungen in 2 Jahrhunderten nicht wieder zu erlangen war[4]).

Margarethe starb, nachdem sie ihren Enkeln dieses ihr Erbtheil erstritten und gesichert hatte, 1470 in hohem Alter und wurde in heimatlicher Erde zu Kloster Höningen beigesetzt.

Aus der Ehe Reinharts III. mit Margarethe entsprossen 2 Söhne:

1. Kuno I., der Nachfolger seines Vaters. 427

2. Kuno (gleichen Namens wie sein älterer Bruder), geb. 1435 auf Severi, jedoch bereits wieder verstorben am 26. August 1449. 426

---

[1]) Ueber diese Einnahme existirt ein älteres Gedicht in Mich. Behaims Reimchronik, S. 186, Strophe 1061—1067 in den Quellen zur bayr. u. deutsch. Gesch. III. Band.

[2]) Siehe weiter unten.

[3]) Neu-Leiningen, Mitth. d. hist. Vereins d. Pfalz, XI., S. 84.

[4]) Ebenda, S. 81 und 82.





427

Kuno I.,

Semperfreier Herr zu Westerburg und Schaumburg.

Geboren 23. October 1425[1]). Wegen der nahen Verwandtschaft wurde er von Graf Philipp zu Katzenelnbogen erzogen, der ihm bei der Tilgung der von seinem Vater herrührenden Schulden hülfreiche Hand bot; 1449 trat er nach seines Vaters Tode die Regierung an, confirmirte der Stadt Westerburg ihre bürgerlichen Freiheiten und belehnte die Vasallen. In Fehden liess er sich nicht ein, sondern verlebte seine 10jährige Regierung in Ruhe.

Den Zollturnos zu St. Goar und Mainz versetzte er seinem Vetter Graf Philipp zu Katzenelnbogen, womit er die Cronbergsche, auf dem Bopparter Zoll stehende Schuld (wegen der väterlichen Ehegelder) tilgte.

Kuno starb am 30. September 1459[2]) und erlebte somit den Anfall der Leininger Erbschaft nicht mehr.

---

[1]) Nach der Gräfin Ottilie zu Lein.-Westerburg „Verzeichnuss" von 1588: Lehmann, Dyn. v. Westerb., S. 107 nennt, nach Knoch, als Geburtsdatum den 12. Oct. 1428, doch ist dies irrig, denn im qu Verzeichniss heisst es: „Anno 1449, 16. Juniis heurathete Graf Cuno I. seines Alters 24 Jahr Frewlein Metze von Virneburg;" (1449—24 = 1425) Ferner: „Anno 1459, 30. Sept., ist Graf Cuno seines ganzen Alters 34 Jahr verschieden." (1459—34 = 1425).

[2]) Siche Gräfin Ottilie zu Lein.-Westerburg Verzeichniss und vorige Anmerkung.

Schon im 15. Lebensjahre wurde er mit **Metze**, der Tochter des Grafen Philipp von Virneburg und der Katharina von Saffenberg verlobt; die Vermählung fand am 16. Juni 1449 statt. Kuno's Gattin starb am 9. April 1483.

Aus dieser Ehe entsprossen 5 Kinder, 3 Söhne und 2 Töchter:

1. **Reinhart IV.**, als erster Graf zu Leiningen-Westerburg: Reinhart I., der Nachfolger seines Vaters, Kuno's I. 433

2. **Margarethe**, geboren 10. September 1455; 1485 eingekleidet in Cöln zu St. Trefilien oder 11000 Jungfrauen; 1492 Aebtissin daselbst. 429

3. **Johann**, geboren um 1456, war Geistlicher und war 1480 schon verstorben. 430

4. **Katharina**, geboren 11. Sept. 1458; 1485 eingekleidet als Canonissin in Cöln zu St. Trefilien; sie starb 1487. 431

5. **Kuno**, geboren (2?) 27. October 1459. Zuerst Canonicus in Cöln, studirte er 1474 und 1475 in Erfurt und gab dann den geistlichen Stand auf. 1489 verglich er sich mit seinem älteren Bruder Reinhart dahin, dass er „aus Liebe gegen ihn" sich nicht vermählen wolle, wofür ihm Neu-Leiningen, Monsheim, Weltersburg, 350 Gulden vom Bopparter Zoll und 80 Malter Hafer als jährliches Einkommen zugewiesen wurden. 1489 belagerte er mit Pfalzgraf Philipp Hohengeroldseck und vertheidigte Kloster Höningen bei Alt-Leiningen gegen Graf Emich VII. von Leiningen-Hartenburg; 1493 reiste er nach Italien und Jerusalem und von 1511 bis 1513 findet man ihn als ersten Richter und Präsidenten des kaiserlichen Appellationsgerichts zu Weissenburg im Elsass[1]. Er machte sich auch auf einigen Reichstagen, namentlich auf dem von Worms 1495 bekannt[2]. Er war ein ganz besonders eifriger Nimrod und 432

[1]) B. Hertzog, elsäss. Chronik.

[2]) Knoch, Westerb. Chronik.

hielt sich daher meist zu Alt-Leiningen, sowie wegen der Wildschweinsjagden im Montabaurer Walde zu Weltersburg auf. Da er sich nicht zu vermählen versprochen hatte, hinterliess er nur natürliche Kinder, von denen eine Tochter in einem Kloster bei Vallendar, 2 im Kloster Fischbach bei Hochspeyer, eine im Kloster zu Boppart untergebracht wurden; 1 Sohn, der sich „von Westerburg“ schrieb, wurde Propst zu Herlingshausen und einem anderen Sohn versprachen die von Flörsheim mit einer geistlichen Präbende zu versorgen.

Dieser Kuno starb 1520 zu Alt-Leiningen und wurde zu Höningen beigesetzt.





Reinhart IV.,

Semperfreier Herr zu Westerburg und Schaumburg,

später:

Reinhart I.,

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren am 28. August 1453, war er bei dem Tode seines Vaters (Graf Kuno starb 1459) erst 6 Jahre, bei dem Tode des Landgrafen Hesso zu Leiningen (I. No. 70) 14 Jahre und bei dem Ableben seiner Grossmutter Margaretha (No. 425) 17 Jahre alt; er wurde anfangs von seiner Mutter, hauptsächlich aber von seiner Grossmutter erzogen, und kam 1468 nach Heidelberg, wo er am Hofe des Pfalzgrafen Friedrich I. weilte und zu seiner weiteren Ausbildung die dortige Hochschule besuchte. Zu seinen Studien waren ihm schon 1468 mehrere geistliche Beneficien angewiesen.

Solange seine Grossmutter Margarethe noch lebte, nannte er sich nur Semperfreier Herr zu Westerburg und erscheint somit in der Geschichte so lange als Reinhart IV. Nach dem Tode derselben aber, 1470, vereinigten sich unter ihm die von seiner Grossmutter ihm überkommenen Leiningenschen Grafschaftsgüter mit den von seinem Vater ererbten Westerburgischen Besitzungen, und so nannte er sich anfangs Herr zu Westerburg und Graf zu Leiningen, sowie auch Graf zu Leiningen und Herr zu Westerburg, bis er endlich, als Emich VII. von Lei-

ningen-Hartenburg dagegen einkam, nach erlangter Volljährigkeit sich an den Kaiser Friedrich III. wandte. Dieser hatte ihm bereits 1472 zu Neustadt seine sämmtlichen Regalien, Lehen und Besitzungen confirmirt[1]) und erneuerte Herrn Reinhart ausdrücklich zu Cöln 30. September 1475[2]) durch einen Gnadenbrief die alte landgräfliche Würde und den Titel, welche seinem Grossoheim Hesso 1444 verliehen bezw. erneuert worden waren; auch wurde ihm in diesem Briefe das Recht, mit rothem Wachs zu siegeln, als Zeichen eines fürstlichen Prärogativs verliehen, und bediente sich Reinhart und seine Descendenz fortan immer dieses Rechtes. 1481 sagte auch Churpfalz Herrn Reinhart das Recht zu, sich Graf zu Leiningen zu nennen. Von diesem Zeitabschnitt an nannten er und seine Nachkommen sich stets: „Graf zu Leiningen-Westerburg, Herr zu Schaumburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei"[3]).

Reinhart IV. ist daher von nun an als „Reinhart I." zu bezeichnen. Zu seinem Seelenheile bestätigte derselbe 1472[4]) die Schenkung seiner Grossmutter Margaretha, bestehend in der Pfarrei zu Monsheim an das Stift Cell; 1473 beauftragt und ermächtigt Reinhart den Pfarrer Phil. Krael zu Monsheim, über seine Kirche zu Gunsten des Stiftes Cell nach Gutdünken zu verfügen[5]).

---

[1]) Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Der Kaiser war hiezu um so eher bereit, als ihm im letzten burgundischen Kriege vom Westerburger Hause Hilfe geleistet worden war; worin diese bestand, ist nicht näher bekannt. Kaiser Friedrichs Confirmation von 1475 ist in einer Copie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg. S. Chmel, Regest. Friedrichs III. S. 679, No. 7014.

[3]) Ueber die Aenderung des Wappens siehe hinten im Capitel „Wappen."

[4]) Original im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[5]) Ebenda.

1472 war mit dem Leiningen-Hartenburger Hause eine kleine Controverse vorgekommen, die indess keine weiteren Folgen hatte. Ein gewisser Helfrich benachrichtigt den Grafen Emich VII., der Pfalzgraf und der Herr v. Westerburg hätten ihren Mannen geschrieben, „auf den Dornstag nach S. Erhartstag" nach Grünstadt zu gehen, um dem Hauptgerichte daselbst Weisung zu geben, wie das Urtheil gesprochen werden solle. Dies sei eine Neuerung „dae daz gericcht hat allwegen als lange jemandt verdencken mag, ir urtheil zu Nuewen Lyningen von der Herrschafft vnd jren mennen geholt[1])."

In seiner Herrschaft Schaumburg baute er die gleichnamige Burg neu, wie denn während seiner Regierung auch das „Neuhaus" zu Westerburg, und je ein Haus zu Schadeck, Montabaur, Limburg und Mainz errichtet wurden[2]).

Als Graf Reinhart das 21. Jahr erreicht und die Regierung angetreten hatte, wurde ihm die bisherige kurpfälzische Gemeinschaft lästig; er veranlasste daher 1481 eine Landestheilung[3]), wodurch ihm Altleiningen mit den dazu gehörigen Ortschaften und mit voller Landeshoheit unter vorbehaltenem kurpfälzischem Schutze zugefallen, wogegen er auf den andern Theil verzichtete; doch blieb das Schloss Neuleiningen mit dazugehörigen Weissenburg'schen Lehen noch Beiden gemeinsam, wobei es denn auch Leiningen-Hartenburg, welches es besonders auf Neuleiningen abgesehen hatte, bis 1505 bewenden liess.

Mit Runckel stand Graf Reinhart wegen des Emmericher Zehnten, der Lahnbrücke, der Gemeinschaft Wenigen-Vilmar und Anderem von 1481 bis 1489 in beständiger Fehde, worin

---

[1]) „San Steffanstag 1472" Original im fürstl. Leiningenschen Geh.-Archiv.

[2]) Verzeichniss der Gräfin Ottilie zu Lein.-Westerburg von 1588. Die Häuser zu Montabaur und Limburg wurden später 1588 verbrannt.

[3]) Knochs Westerburger Chronik, I. S. 48.

sich auch Hessen mischte, welchem er vorher grosse Dienste geleistet und dabei 1479 bei Einbeck und im Stift Bliedenstadt grossen Schaden erlitten hatte. Eben so hatte er mit denen von Wolfskehl ihrer Lehen wegen 1478 eine Fehde, welche zu Gunsten der Westerburger entschieden wurde[1]).

Von Kurtrier wurde Reinhart 1482 zum Rathe bestellt und versprach 1490, dem Kurfürsten mit 6 Mann dienen zu wollen, wofür er 1490 die Landhofmeister- und Oberamtmannsstelle zu Montabaur bekam. 1497 kommandirte er im Auftrage Triers die Belagerung Bopparts, das von Trier, Pfalz, Mainz, Solms, Isenburg und Hessen umschlossen wurde; er für seine Person hatte Boppart hierzu Fehde ansagen lassen und nahm es schliesslich nach 12 Tagen ein[2]).

In grossem Ansehen stand Graf Reinhart bei Kurpfalz; im Jahre 1482 wurde er zum Rath, Burggraf und Amtmann zu Kaiserswerth und späterhin 1510 zum Vicedom in der obern Pfalz und zum Oberamtmann in Bayern bestellt, was er jedoch, da es ihm nur Lasten verursachte und nichts einbrachte, bald aufgab.

1478 wurde er auch von Hessen zum Rathe ernannt und zog 1490 mit 50 Pferden mit dem Landgrafen zu Feld; da er sich aber später dem hessischen Land- und Guldenzoll widersetzte, kündigten ihm 40 hessische Adlige 1496 Fehde an, deren Ausgang aber unbekannt ist. Als während der Minorennität Landgraf Philipps in Hessen grosser Zwiespalt herrschte, wollte Kaiser Maximilian den Grafen Reinhart zum Regenten von Hessen ernennen; was hieraus wurde, ist ebenfalls unbekannt.

Von Kurköln und vom Herzog Wilhelm von Jülich wurde Reinhart auch zum Rathe bestellt[3]).

---

[1]) Knoch, Westerb. Chronik I. S. 49.

[2]) Hontheim, hist. Trever. II. S. 130.

[3]) Knoch, Westerb. Chronik, I. S 49.

1486 zog er nach Brabant, 1488 mit dem Erzbischof nach Frankfurt und 1495 sowie 1505 zum römischen König nach Cöln.

War Graf Reinhart nicht auf Reisen oder Kriegszügen, so wohnte er meist in seiner eigentlichen Heimath, der Westerburger Herrschaft; da sein Leiningensches Erbe schon vom Landgrafen Hesso her tief verschuldet, auch von seiner Residenz Westerburg ziemlich abgelegen war, so verkaufte er einen Theil der Leiningenschen Besitzungen[1]) an den Kurfürsten Philipp von der Pfalz für 8000 Goldgulden, bis zu deren Tilgung der Kurfürst jährlich zu Weihnachten 400 Goldgulden zu zahlen sich verpflichtete[2]). Nicht mit verkauft, sondern behalten wurden: Schloss Altleiningen, Seckenhausen, Hertlingshausen, Hochspeyer, Tiefenthal, Wattenheim, der Nakter Hof und das „Hintergericht"; die Dörfer Quirnheim, Lautersheim, Bossweiler, Ebertsheim, Mertesheim, ferner die eigenen Leute zu Rodenbach, die Orte Monsheim und Wuchenheim an der Pfrimm, nebst allem Zubehör, dann der Hof zu Mainz und das Burglehen zu Niederolm. Der Kurfürst erhielt

---

[1]) Aus dem Lehmann'schen Actennachlass in der Heidelberger Bibliothek, Urkunde v. Dinstag nach Misericordia 1481, worin er die Gründe angiebt, die ihn zu dem Verkaufe veranlassten: „nachdem ich die Zyt ich die Graueschaft inngehabt vol erlernt vnd befunden han, was das Halbteyl derselben jerlichen ertragen mag vnd auch demnach bedacht, das mir nutzer were jerlich ein ledig gült, dafür zu nemen vnd angesehen das myner Herrschaft Westerburg entlegen ist . . . ."

[2]) Dass der Kurfürst schon vorher sein Schuldner war, erhellt aus einem Revers von 1480 im Cod. Germ. 2213 der Münchner kgl. Bibliothek, Band 63. p. 167: „Reversale Reinharden Grafen von Lyningen Herrn zu Westerburg und zu Schawenburg, auf 80 oberländische Gulden an dem Zoll zu Düsseldorff, bekennt auch, dass der Hertzog ihme vollkommene Bezahlung etc., gethan hat von alle Forderungen etc., sowie er die von seinen Eltern und seiner selbst wegen von alter Zeiten und Jahren bis auff Datum diese Brieffe als von seiner Herschafft zu Westerburg wegen . , . . zu fordern gehabt . . . . Eine ähnliche Quittung über 80 Gulden findet sich daselbst aus dem Jahre 1513.

die übrigen Theile der Grafschaft, mit den früher durch Leiningen vorbehaltenen geistlichen Lehen, auch die Auslösung der Pfandschaften und den Hof zu Ibertsheim und musste die Abtragung sämmtlicher auf Graf Reinharts Gesammtantheil haftenden Schulden übernehmen. Das eine Viertel, welches früher den Grafen von Sponheim zustand, war auf Pfalz-Simmern vererbt worden, das es wieder an die Edeln von Heppenheim für 1000 Gulden verpfändet hatte. Damit nun die alte Stammfeste wieder ganz an das Haus käme, versprach der Pfalzgraf auf Ansinnen Reinharts, sich bei seinen Simmernschen Vettern dafür zu verwenden und sagte sogar noch 400 Gulden Zuschuss zu; doch überliess Pfalzgraf Johann von Simmern das Alt-Leininger Viertel erst 9 Jahre später 1490 mit Vorbehalt der Oeffnung und des Rückfalls an Reinhart.

1481 gestattete der Pfalzgraf auch dem Grafen Reinhart, so lange die Kaufsumme von 8000 fl. nicht abgetragen sei, jährlich 12 Fuder Wein Monsheimer Gewächses an den Pfälzer Zöllen von Oppenheim, Bacharach und Caub frei vorüberfahren zu dürfen.

In der verheerenden bayrischen Fehde, 1504, war der Kurfürst dem Hauptmann Elbert von Palant, der ihm 250 Reiter zugeführt hatte, 8000 rheinische Gulden schuldig geworden, die er nicht bezahlen konnte. Graf Reinhart verschaffte dem Kurfürsten dieselben[1]) und Letzterer übergab ihm dafür 1505 eine Hälfte von Neuleiningen, Schloss und Stadt, mit allem Zubehör, zu ewigem Erblehen, entband alle, die es anging, von ihren Eiden gegen Kurpfalz und wies sie an den neuen Herrn; und in eben demselben Jahre 1505 übergab der Kurfürst mit Genehmigung des Kaisers Max vom 21.

---

[1]) Er entlehnte sie, wie die darüber vorhandenen Schuldbriefe darthun. Knoch, Westerb. Chronik I. S. 51.

August 1505[1]), die 1481 von Leiningen erworbenen Orte, Grünstadt (womit Reinhart vor 1481 schon vom Stift Weissenburg belehnt worden war; die vollständige Belehnung damit erlangte er von Letzterem 1515), Asselheim, Sausenheim, Kirchheim, Obrigheim, Albsheim und Bissersheim käuflich für die vorgeschossene Summe von 8000 Goldgulden auf immer an Reinhart I. zu erb und eigen. So gelangte Graf Reinhart nicht nur wieder zu der veräusserten Hälfte seiner Grafschaft, sondern bekam auch die Hälfte der damals bedeutenden Stadt und Festung Neuleiningen (die andere Hälfte war bischöflich wormsisch), und nach seines Bruders Kuno Tode fiel ihm auch noch der vierte Theil von Altleiningen wieder zu, den er diesem gegen das Versprechen Kuno's sich nicht zu verehelichen, überlassen hatte. Diesen, seinen Bruder, scheint er sehr geliebt zu haben; er hatte ihm 1489 ausser ¼ an Altleiningen nicht nur seine links rheinischen Güter gegeben, sondern ordnete auch an, dass er selbst nach seinen Tode neben Kuno beerdigt sein wolle, was denn auch geschehen ist.

Graf Reinhart, dem die Hebung und Erweiterung des Schwesterhauses vom St. Wilhelmsorden zu Vachungen eben so am Herzen lag, wie seinem verstorbenen Bruder Kuno, wandte sich an Papst Paul II. mit der Vorstellung, dass vor Zeiten die Herren v. Westerburg dieses, der Regel des heil. Benedictus folgende Haus gestiftet; dasselbe habe jetzt eine Priorin und 9 Schwestern, diese hätten aber in Ermangelung einer eigenen Kirche, am Gottesdienste durch ein Fenster der ihrem Hause anstossenden St. Georgskapelle theilnehmen müssen, bis ihnen Graf Kuno und seine Gemahlin diese Capelle schenkten. Er bäte nun, diese Schenkung zu bestätigen und

[1]) Die Urkunde und deren Bestätigung ist in einem Kapitel Urkunden des Münchener Reichsarchivs, die Grafschaft Leiningen betreffend.

die Capelle zu einer Klosterkirche zu erheben und alle hieran sich reihenden Privilegien zu ertheilen. Papst Paul II. starb (28. Juli 1471) darüber hin und erst sein Nachfolger Sixtus IV. erliess die erbetene Bulle am 25. Aug. 1471[1]). Es wurde auch angeordnet, dass der Caplan zu Vachungen ein Mal wöchentlich in der Burgkapelle zu Schaumburg Messe lesen sollte[2]).

Wegen des Besitzes von Ilbersheim gerieth er mit dem Deutschordenscomthur in Irrung, da Landgraf Hesso den dem Convent zu Ilbersheim gehörigen Hof gekauft aber nicht bezahlt hatte. 1481 führte der Erzbischof von Trier einen Vergleich herbei, wonach die Besitzer, Reinhart und Pfalzgraf Philipp, dem Orden 4600 rheinische Gulden zahlen mussten. Mit dem Deutschordensmeister Wernher Oberstolz gerieth er dann abermals in Streit, doch brachte es am 10. März 1487 der Pfalzgraf Philipp bei Rhein zwischen Beiden zu einem Vergleiche[3]), wie dieser früher schon, am 9. Juni 1479, gleichfalls Streitigkeiten, die zwischen Reinhart und der Margaretha Claus entstanden waren, beigelegt hatte[4]). Von 1487 datiert auch ein für Reinhart I. ausgestellter Lehnrevers des Doctor Thomas Dornberg über ein Fuder Weins zu Kindenberg und das Hubgericht daselbst[5]). Auch stammt vom 8. März 1487 ein Vertrag zwischen Graf Reinhart und Adam Walbach wegen Gülteforderungen[6]).

Neben den vorhin angeführten schönen und werthvollen Erwerbungen kamen aber auch jetzt noch, zum Theil durch die topographisch ungünstige Lage der einzelnen Landestheile

[1]) Annal. d. Ver. Nass. Alterth. IV. (1855) S. 131.

[2]) Zinsregister des Klosters Vachungen von 1470.

[3]) Original im Münchner Reichsarchiv, abschriftlich auch im Lehmann'schen Actennachlasse in Heidelberg.

[4]) Widder, Beschreibung der Pfalz III. 65.

[5]) Pergamenturkunde im Germanischen Museum zu Nürnberg.

[6]) Original im Münchner Reichsarchiv.

veranlasst, manche Veraeusserungen vor; so gelangte im Jahre 1481 die Vogtei Wintershaim an die Pfalz[1]). Ursprünglich zur Grafschaft Leiningen gehörte auch Langenwolheim, kam aber aus der Hesso'schen Verlassenschaft gleichfalls erst zur Hälfte und 1481 gänzlich an die Pfalz[2]).

1490 gerieth Graf Reinhart mit der Stadt Cöln in Streit; er hatte in diesem Jahre mit Mainz, Trier, Pfalz und Hessen gegen diese Stadt wegen eines von ihr neu angelegten Rheinzolles ein Bündniss geschlossen. Der Kaiser mahnte zwar den Grafen Reinhart von Feindseligkeiten ab, doch leistete er keinen Gehorsam. Während seine Bundesgenossen den Verkehr auf dem Rhein sperrten, musste er auf dem Westerwald allen Ab- und Zugang von und nach Cöln verhindern. Im Friedensschluss 1491 wurde Reinhart ausdrücklich mit einbegriffen.

Mit seinem Schwager[3]) Dietrich von Runckel war er wegen Schadecker Grenzstreitigkeiten zerfallen. In einem Vergleich sicherte Reinhart dem Grafen Johann von Runckel einen Theil von Schadeck nebst 1200 Gulden zu; doch hielt dies nicht lange vor, da Johann 1499 mit Reinhart und dessen Sohn Kuno in Fehde gerieth. Ein neuer, nicht näher bekannter Vergleich beendigte aber diesen Streit[4]).

Reinhart's Streben ging dahin, Neu-Leiningen ganz in seinen Besitz zu bekommen und suchte er daher beim Bischof von Worms um Belehnung mit der Wormser Hälfte nach; 1506 hatte auch Emich VIII. die gleiche Belehnung bei Worms erbeten. Doch gab sie der Bischof keinem von Beiden. Auf wiederholtes Drängen Reinharts, verlangte er endlich 3000 Gulden,

---

[1]) Widder, Beschreibung der Pfalz III. 67; Westerburgische Rechtliche Auszüge etc., Beilage 29.

[2]) Widder, a. a. O. III. 65.

[3]) Knoch, Westerb. Chronik, I. S. 50.

[4]) Mülmanns Archivaliensammlung, auch Reck a. a. O. S. 139.

die aber Reinhart nicht anwenden wollte, da er die Belehnung als sein ihm zustehendes Recht ansprach. Reinhart klagte nun bei Kaiser Maximilian und erwirkte auch einen für ihn günstigen Befehl an den Bischof. Dieser zeigte sich nun zur Lehensertheilung bereit, stellte aber so harte Bedingungen, dass Reinhart nicht darauf einging. Graf Emich VIII. machte auch 1508 bei Letzterem den friedlichen Versuch, mit in die Lehensgemeinschaft des wichtigen Neu-Leiningen zu kommen, indem er dem Grafen Reinhart für einen von dessen Söhnen eine Tochter zur Ehe anbot, was jedoch Reinhart abwies.

Während der langen Verhandlungen geriethen die Festungswerke von Neu-Leiningen in schlechten Zustand. Da nun Reinhart seinen noch nicht bestimmt abgetheilten Theil neu befestigen wollte, bat er den Kurfürsten Philipp v. d. Pfalz um Beistand. Auf dessen Veranlassung theilten unter Zustimmung Reinharts und des Bischofs Ritter Hans Landschad von Steinach und Hans von Flörsheim am 13. Juli 1508 Stadt und Burg Neu-Leiningen, und bekam Reinhart die nördliche Hälfte der Burg; ausserdem fanden noch Festsetzungen über den Burgfrieden und die Instandhaltung der Aussenwerke statt. Von da an hatte das Leininger Hofgericht seinen Sitz in Neu-Leiningen, sowie ein Leininger und ein Wormser Amtmann. Reinhart festigte seinen Burgtheil auf's Neue, während der Bischof, dem nur an den Neu-Leininger Gefällen lag, seine Hälfte nur wenig oder gar nicht unterhielt. Reinhart klagte beim Kurfürsten 1516, „wie dass Schloss und Stättlein an Thorn, Pfortten, Mauren, Zinnen und Graben verfall und zergehe, dass ihme seinestheils hochbeschwerlich.“ Es kam hierauf 1516 zu Heidelberg folgender Vertrag zu Stande: Die Verträge von 1468 und 1508 bestehen fort; der Churfürst erhält von Worms die Hälfte Neu-Leiningens als Lehen und reicht diese Hälfte weiter an den regierenden Grafen zu Leiningen-Westerburg als

Afterlehen. Gemeinschaftlich werden die Aemter der Amtskellner, Pförtner, Thurmhüter, Wächter, und Förster besetzt. Der Neu-Leininger Wald darf nur zu Bau- und Brennzwecken verwandt werden. Zur Erhaltung der Festungswerke werfen der Graf und der Bischof jährlich eine bestimmte Summe aus. — Von da an herrschte Ruhe und Friede zwischen den 2 Besitzern; 1520 setzte Reinhart seinen 2. Sohn Philipp auf Neu-Leiningen, der denn auch in der Burg bis zu seinem Tode, 1522 wohnte und vieles an derselben verbesserte[1]).

Als Kaiser Maximilian zum Reichstage in Worms am 18. März 1495 einritt, war Graf Reinhart in dessen Begleitung und genoss er überhaupt dessen wie der Reichsstände grösstes Vertrauen. Verschiedene Irrungen wurden ihm zum rechtlichen Austrag übergeben; so 1487 zwischen Kurpfalz und Kurtrier wegen der Herrschaft Neumagen und des Zehnten zu Hedelberg zur Rhaugrafschaft gehörig; 1511 zwischen der Saynschen Wittwe und Graf Johann zu Sayn; zwischen Mainz und Sachsen wegen der Stadt Erfurt; 1514 in Sachen der ungehorsamen Stadt Aachen u. A. m. —[2]).

Zum Schutze des Erzbisthums Trier nahm Reinhart mit Salentin und Gerlach von Isenburg-Grenzau und Anderen zu Coblenz an einer Vereinigung von Rittern und Städten theil[3]), wie er denn auch einer der ersten Grafen war, welche 1515 dem neu sich bildenden Grafenvereine beitraten, in welchem er 1521 den Vorsitz führte[4]). Von den Wetterauischen Grafen wurde meistentheils er nach den Reichstagen abgeordnet, so 1505 nach Cöln, 1515 nach Landau und Augsburg, 1517 nach

---

[1]) Neuleiningen, Mitth. d. hist. Ver. d. Pfalz, XI. S. 84—86.

[2]) Knoch, Westerb. Chronik I. S. 51.

[3]) Reck, Gesch. der Häuser Isenburg, Runckel und Wied 134. Hontheim hist. Trev.

[4]) Nach Knoch's handschriftlicher Chronik, I. S, 51.

Hagenau, 1518 nach Augsburg, 1521 nach Worms und Nürnberg, wie er denn schon 1501 auf dem Reichstage zu Nürnberg die Stelle des Grafen Adolph von Nassau vertreten hatte[1]).

Als Graf Emich VIII. von Leiningen-Hartenburg 1512 in die Reichsacht erklärt worden war, übertrug der Kaiser dem Pfalzgrafen Ludwig VI., sowie dem Grafen Reinhart und dessen Sohne Philipp, welch Letzterer sich bei dieser Achterklärung besonders interessirte und geschä'tig zeigte, die Reichsexekution, und Kurpfalz sollte sogar diesen Beiden die von ihr eingenommenen Leiningen-Hartenburgschen Lande ausliefern; doch zog Reinhart die Ruhe und den Frieden mit seinem nächsten Nachbar vor und mischte sich nicht in diese Exekutionssache[2]).

Wenngleich Emich VIII. in dem mit Kurpfalz am 1. Aug. 1506 abgeschlossenen Vertrag ausdrücklich auf die Verlassenschaft des Landgrafen Hesso zu Leiningen verzichtet hatte, so konnte er und seine Nachkommen den Verlust der ihnen doch rechtlich gar nicht zustehenden Erbschaft, insbesondere den Verlust des wichtigen Stützpunkts Neu-Leiningen nicht verschmerzen; da sich Emich im gen. Vertrage vorbehalten hatte, sich mit Leiningen-Westerburg und Worms selbst noch zu benehmen, so wurde dies das Fundament, auf dem sich 100 Jahre später 1615 und 1618 der kostspielige und langwierige sog. Leininger Dignitäten- und Anspruchsprocess aufbaute.

Ein grosser Schmerz wurde dem Grafen Reinhart durch die Gefangennahme seines Sohnes Kuno bereitet, der in kaiserlichem Kriegsdienst in venetianische Hände gerathen war und 3 Jahre gefangen blieb; da von Seiten des Kaisers nichts zu dessen Auslösung geschah, so musste Reinhart zur Rettung Kuno's sein Land mit Schulden belasten. Der Kaiser begün-

---

[1]) Datt, de Pace publica, p. 229.

[2]) Knoch's Westerb. Chronik. I. S. 53.

stigte Reinhart nur in so fern, als er ihm 1520 das Recht verlieh, in seinen Landen das Ohmgeld zu erheben[1]); die Bürger zu Westerburg sperrten sich zwar hiegegen, doch ohne Erfolg.

Seinen religiösen Sinn bekundete er dadurch, dass er mehrere Gotteshäuser aus eigenem Antriebe und eigenen Mitteln erbaute, so 1490 die Liebfrauenkirche auf dem Reichenscheid oder Balenstein und 1501 die Stiftskirche zu Gemünden. 1513 gab er die Erbauung des Chors und der Sakristei der Martinskirche zu Grünstadt einem Frankfurter Steinmetzen in Accord, unter der Bedingung, dass dieser den Bau bis 1517 vollende, wofür er 200 Goldgulden, 30 Malter Korn, 1 Fuder Wein und 3½ Ellen Tuch bekommen solle[2]). Kloster Glandern (Lungenfeld), dem die Kirche unterstand, verpflichtete sich, dem Grafen als Ersatz für die Baukosten auf 15 Jahre den Grünstadter Zehnt zu erlassen; 1520 wurde die Kirche eingeweiht.

1515 baute er auch an der Westerburger Stadtkirche, in der er einen Altar der heil. Maria stiftete; für die Liebfrauenkirche machte er ein Legat von 18 Metzen Korn.

Graf Reinhart I. hatte sich Zeit seines Lebens als ein hervorragender, tüchtiger und thätiger Herr gezeigt, der seine Kräfte redlich zum Wohl seines Landes und zum Besten seines Hauses verwandte; 1512 gab ihm, als er Vitzthum der Oberpfalz war, die Stadt Nürnberg das Zeugniss, dass er „ein verständiger, redlicher, frommer und zum Frieden und Ehrbarkeit geneigter Herr gewesen sei“, und erbat ihn speziell Nürnberg, als es eine Irrung mit Kurpfalz hatte, zur Beilegung derselben[3]).

Als er sein Ende herannahen sah, bestimmte er, dass seine Söhne Philipp und Kuno die Grafschaft gemeinsam ver-

---

[1]) Knoch's Westerb. Chronik I. S. 54.

[2]) Grünstädter Pfarrbuch.

[3]) Knoch's Westerb. Chronik. I. S. 54.

walten sollten; diese Aenderung des bisher üblichen Erstgeburtsrechts rührt daher, dass Reinhart seine zweite Gemahlin, von der Kuno stammte, innigst geliebt hatte und er Kuno daher ebenso wie den Aeltesten begünstigen wollte; seiner Tochter Eva vermachte er Schadeck und den Cauber Zollturnos; die anderen Kinder sollten geistlich werden. Die Kloster Seligenstädter Güter vermachte er in seinem Testament zu einem Altar der Kirche zu Westerburg. Graf Reinhart starb nach thatenreichem Leben im Februar 1522 und wurde neben seinem Bruder Kuno im Kloster Höningen beigesetzt. Das Grafenkollegium, dessen Stütze er war, beklagte in einem besonderen Condolenzschreiben dessen Krankheit und Tod, „weilen es nicht wenig an ihme verlohrn“[1]).

Graf Reinhart I. war 2 mal vermählt:

434 I. Am 5. Februar 1476 mit Anna, Philipps von Eppstein Grafen von Königsstein Tochter, die ihm 5000 fl. mitbrachte, auf Schadeck verwidmet war, aber schon am 9. April 1483 starb[2]).

435 II. mit Zymeria[3]), Graf Gerhards von Sayn Tochter, geboren 1469, verlobt 1484; doch musste wegen zu naher Verwandschaft erst der päpstliche Dispens eingeholt werden, so dass die Vermählung erst am 12. Aug. 1485 stattfand; sie starb am 2. Juli 1499 zu Westerburg an der Pest und ruht zu Gemünden. Ihre Mutter war eine geb. Gräfin von Sirk, und hatte nach deren Tode Reinharts Kindern ein Antheil am Sirkschen Erbe zugestanden; Reinhart suchte auch beim Herzog von Lothringen um Belehnung mit einigen Stücken der Herrschaft Sirk nach; doch leider ohne Erfolg.

---

[1]) Knoch's Westerb. Chronik I. S. 56.

[2]) Knoch's Chronik setzt den Todestag auf den 23. Mai.

[3]) In Graf Cuno's Salbuch (Darmstädter Archiv) wird sie „Cymbaria“ genannt; in der Hinlichsverschreibung zwischen ihr und Reinhart von 1485 „Zymmeria“. Diese letzte Urkunde ist in den Speyrer Oberbronner Akten.

Aus der I. Ehe Graf Reinharts I. stammten 3 Kinder:

1. Reinhart, geboren 29. März 1479. Er wurde 1502 Canonicus in Cöln, 1506 Canonicus zu Mainz, und kam durch seinen Bruder Philipp mit kaiserlicher Hülfe 1516 auf das Stift Trier. Er starb am 13. Aug. 1540 zu Zons als Domdechant und liegt im Cölner Dom begraben[1]). Vom ihm ist ein mit 5 Knochenpartikeln von Heiligen (darunter 1 vom heil. Hubertus) angefülltes silbernes und vergoldetes Reliquiar erhalten, das er seiner Schwester Margarethe, Aebtissin zu Boppart 1538 schenkte, und auf welchem nachstehende Worte auf der Rückseite eingraviert sind: „Reinhart Graff tzu Linigen her tzu Westerburch, dumdechent tzu Colen, vnd probst z. C. seiner herzfrintlicher lieben schwesteren 1538." Bei der Sequestration des Klosters (Marienberg zu) Boppart wurde es verkauft, war eine Zeit lang (bis 1887) im Besitz des Hauptmanns Würz zu Bonn und ist nun im Besitz des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg[2]). 436

Dieser Reinhart muss eine bedeutende Persönlichkeit gewesen sein, denn 1 Jahr nach seinem Tode schlug man zu seinem Gedächtniss eine treffliche Denkmünze, von der sich ein Exemplar im kais. Münzkabinet zu Wien erhalten hat. Sie zeigt das Brustbild des Grafen[3]) in pelzverbrämtem Talare und

---

[1]) Nach Guden, Cod. dipl. II. 864. No. 77 hat das im Cölner Dom befindliche Grabmal dieses Grafen Reinhart zu Lein.-Westerburg folgende Aufschrift: „Reverendus illustris ac generosus D. Reinhardus ex comitibus a Leiningen et baronibus a Westerburg, decanus Coloniensis ac ejusdem et hujus metropolitanarum ecclesiarum canonicus, naturae debitum persolvens e vivis exiit Idibus Augusti 1540. Cujus animae Deus miseratur. Amen." Gegen die sonst übliche Annahme (16. Juli) wird hier sein Todestag entschieden auf den 13. Aug. gesetzt, und diese nicht anzuzweifelnde Inschrift giebt den Tag jedenfalls richtig an.

[2]) Dasselbe ist auch als „Monstranz" erwähnt in Chr. de Stramberg, Metrop. eccl. Trever., Coblenz 1855, I. S. 589, 7.

[3]) Er sieht Luther sehr ähnlich.

4eckigem Baret und hat folgende Umschrift: Vorderseite: „Reinard. ex baron: a. Westerbvrg. e. comi. in Leiningen. deca: maior Coloni:"; Rückseite: „Prvdens perspicacitas amorqve recti. M. D. XXXXI"

Bei der Wahl Kaiser Karls V., 1519, muss er irgendwie thätig gewesen sein, denn es findet sich die Nachricht, dass der Kaiser ihm für die Wahl 500 fl. schuldete[1]).

437 2. Eva, geboren 1481, gestorben am 23. Febr. 1543 zu Neu-Leiningen und in Höningen begraben[2]). Ihr war von ihrem Vater zum Unterhalte auf Lebenszeit das Schloss Schadeck an der Lahn nebst dem Zolle zu Caub zugetheilt. Sie stiftete 1537 zu Grünstadt ein Spital für die Landesarmen, das 1531 von Kaiser Carl V. bestätigt wurde, und war wegen ihrer Wohlthätigkeit hochverehrt. Nach dem Tode Philipps, ihres Bruders, erhob sie an ihren anderen Bruder Kuno wegen ihres mütterlich Eingebrachten, das sich auf 8000 fl. belief, Ansprüche. Da dieser wegen der aus seiner venetianischen Gefangenschaft herrührenden Schulden sie nicht befriedigen konnte, räumte er ihr 1522 Grünstadt nebst 6 Dörfern, seine Hälfte an Neu-Leiningen, Schaumburg, Schadeck, den Burgsitz zu Montabaur und den Zollturnos zu Caub „unterpfändlich und nutzniesslich mit aller Hoheit, auf Lebenszeit" ein; auch wurde ihr „zugesagt die Belehnung an den Lehenshöfen auszubringen"[3]). So hatte Eva, die ein energischer Charakter gewesen sein muss, innerhalb der Grafschaft ihre eigene Besitzung und „regierte auch allein bis an ihr Ende als Regentin." 1522 bezog sie dann

[1]) „Was K. Carolus dem V. die Römisch Künglich Wal cost im 1520. Jahr", B. Greiff, Augsburg 1870, S. 22.

[2]) Nach Graf Cuno's Salbuch (im Darmstädter Archiv) hätte „vnsere Frau Schwester Eva Einen von Nassau-Weilburg gehabt," was aber nicht zutrifft.

[3]) Knoch's Westerb. Chronik, und Neu-Leiningen, Mitth. d. hist. Ver. d. Pfalz, XI. S. 87 und 88.

Neu-Leiningen und lebte daselbst bis zu ihrem Tode, 1543; den Leininger Antheil der Burg hielt sie in vorzüglichem Zustande. Sie rettete im Bauernkriege, 1524, durch ihr eben so heldenmüthiges, als kluges Verhalten das Schloss Neu-Leiningen vor dem Schicksal der meisten Nachbarburgen, eingeäschert zu werden. Nachdem die Bauern Altleiningen verbrannt hatten, rückten zügellose Haufen auch nach Neu-Leiningen, und nahmen es leicht ein, da der Leininger Amtmann entflohen und die Burg schlecht besetzt war. Schon hatten die Bauern in der Stadt zu plündern begonnen, als Gräfin Eva die Thore öffnen liess, ihnen freundlich entgegentrat und sie durch ihre würdevolle Erscheinung (sie war damals 43 Jahre alt) und sanfte Worte zu bewegen wusste, von weiteren Gewaltthätigkeiten abzustehen. Die Gräfin machte die liebenswürdige Wirthin, liess herbeischaffen, was Küche und Keller leisten konnten und kredenzte den Bauern die Speisen und den Wein selbst; diese liessen sich Alles gut schmecken und zogen dann, vergnügt ob dieser Ehre, wieder ab. Neuleiningen war durch den Muth dieser beherzten Dame gerettet. — 1525 liess sie aus eigenen Mitteln durch 50 Priester einen Gedächtnissgottesdienst für ihren Vater Reinhart I. und ihre Brüder Philipp, Johann und Kuno halten[1]. 1542 vermachte sie allen Armen, welche zu ihrem Begräbniss kommen würden, 5 Malter Korn und ½ Fuder Wein; ausserdem bestimmte sie, dass 8 dieser Armen gekleidet werden sollten. Ihr mütterliches Erbe schrieb sie ihres Bruders Kuno Frau als Witthum zu; alles Uebrige vermachte sie Kuno und dessen ältesten Sohne, doch sollte alles Silber unter Kuno's sämmtliche Kinder gleich getheilt werden. Obwohl tief religiös, hasste sie doch den Aberglauben und als daher ihr Amtmann zu Neuleiningen ihr einst schrieb, die Hexen hätten ein schreckliches Hagel- und Donnerwetter in

[1]) Knoch's Westerb. Chronik I. S. 64.

das Leininger Thal gerufen, wodurch die Früchte zerstört und die Dämme gebrochen wären, erwiderte sie: „es könnten dergleichen Wetter nur von Gott kommen, welcher die Menschen dadurch zur Strafe ziehen wolle“[1]).

438 3. Philipp, der Nachfolger seines Vaters.

Aus der II. Ehe Graf Reinharts stammten 6 Kinder:

439 4. Kuno II., der Nachfolger seines Vaters, sowie seines Bruders Philipp.

440 5. Katharina, geboren 1489, gestorben 6. Januar 1546.

441 6. Margarethe, geboren 13. Mai 1491; ihr Todesjahr ist nicht sicher festzustellen; jedenfalls lebte sie noch 1538[2]). Sie war Aebtissin zu St. Marienberg in Boppart, und hat jährlich 10 Goldgulden an das Kloster gegeben[3]).

442 7. Johannes, geboren 29. Sept. 1498; 1510 Canonicus zu Cöln, wo er auch studirte, ferner zu Mainz und Trier; durch Verwendung seines Bruders Philipp am kaiserlichen Hofe wurde er 1519 Propst am Stift zu Wetzlar. Er hatte jährlich 100 fl. Apanage aus dem Erbe seiner Eltern.

443 8. Anna, Nonne zu Boppart. Aus besonderer Zuneigung wurde sie vom Erzbischof von Trier selbst in der Marienberger Kirche zu Profess genommen und eingeweiht; sie lebte noch 1485.

444 9. Mathilde findet sich ebenfalls als Nonne zu Boppart 1484 und 1502.

---

[1]) Knoch; Lehmann, Leininger Thal (1832) S. 17; Kuby, malerische Pfalz S. 26; Becker, Pfalz und Pfälzer S. 250; Neu-Leiningen, Mitth. d. hist Ver. d. Pf., XI. S. 89.

[2]) Siehe unter Graf Reinhart No. 436.

[3]) Man verwechselte sie wiederholt mit der zur gleichen Zeit im Bopparter Kloster weilenden Tochter Graf Emich's VIII. v. Lein.-Hartenburg, Barbara, die seit 1522 Klosterfrau, von 1547 bis zu ihrem Tode, 27. Febr. 1576, Aebtissin daselbst war; siehe den Grabstein mit Legende und Wappen auf dem Marienberg zu Boppart.

Dem Grafen Reinhart I. folgten zufolge seiner Anordnung seine beiden Söhne Philipp und Kuno II.

Philipp,

438

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Er war der jüngste Sohn erster Ehe Graf Reinharts I. und geboren 9. April 1483; seine Mutter überlebte seine Geburt nur um 3 Stunden.

Er machte 1506 den kaiserlichen Romzug mit und wurde hierauf Kaiser Maximilians I. Rath und Truchsess, an dessen Hofe er sich meist aufhielt; 1510 musste er für den Kaiser Max bei den Reichsständen ein Darlehen zum Krieg erbitten, wurde von ihm in einer Angelegenheit der Grafen zum Haag gegen den Herzog in Bayern verwendet und 1512 zur Vollziehung der Reichsacht gegen Emich VIII. von Leiningen-Hartenburg befehligt. 1515 wurde er in Wien zum Ritter geschlagen; 1516 und 1519 warb er 200 Reiter für den Kaiser und zog 1519 mit seinem Kriegsvolk nach Mecheln; auch zeichnete er sich in den Kriegen gegen Venedig und die Türken aus. Als ihm Emich VIII. von Leiningen-Hartenburg eine seiner Töchter zur Frau geben wollte, um in die Gemeinschaft zu Neu-Leiningen aufgenommen zu werden, lehnte Philipp dies gleich seinem Vater ab. Nach des Letzteren Tode trat er 1522 mit seinem Halbbruder Kuno gemeinschaftlich die Regierung an; doch starb er schon nach wenigen Monaten im Jahre 1523 und zwar unverehelicht. Für sein Seelenheil hatte er den Geistlichen zu Neu-Leiningen ein Legat vermacht, mit dem Beding, dass, wenn die von ihm bestimmten Seelenämter nicht richtig gehalten würden, es an seine Erben zurückfallen solle.

Bei der Wahl Kaiser Karls V. 1519 war er gleich seinem Bruder Reinhart betheiligt; denn er erscheint in der Wahlkosten-

Berechnung von 1520 ebenfalls mit 500 fl. notirt, die ihm der Kaiser schuldet[1]).

Da Philipp nur wenige Monate regierte und in die Geschichte des Hauses nicht weiter eingriff, wird er — der Gleichmässigkeit mit den anderen Historiographen halber — nur als Philipp bezeichnet, während „Philipp I.“ weiter unten erscheinen wird.

439

Kuno II.

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Erster Sohn Graf Reinharts I. aus zweiter Ehe. Geboren am 27. Sept. 1487. 1511 trat er in lothringische Kriegsdienste, verliess dieselben aber nach 2 Jahren wieder und begab sich nach den Niederlanden zu Kaiser Maximilian I., bei dem er in ebenso hohem Ansehen stand, wie sein Bruder Philipp. 1514 machte er den Kriegszug gegen Venedig mit, zu dem er dem Kaiser 70 aus eigenen Mitteln ausgerüstete Reiter zuführte; er wurde nach Laibach, Friaul und Soff kommandirt und zeichnete sich durch grosse Tapferkeit und Umsicht aus, wurde aber am 20. Januar 1515 mit 500 Mann durch 1500 Venetianer in Portenau eingeschlossen; 2 Stürme schlug er ab, musste aber, durch Hunger getrieben, kapituliren und sich gefangen geben; für ihn allein wurde ein bedeutendes Lösegeld (Höhe unbekannt) gefordert, und als dasselbe in Wien nicht gezahlt wurde, führte man ihn am 16. Febr. 1516 in die „Custodi Thorisal“ ab (Gefängniss „Ternosa“ zu Venedig, in dem er allein 22 Monate sass). Im 18monatlichen Waffenstillstand, 1517, vergass man seiner; Kuno nahm daher gegen Bürgschaft einen 4monatlichen Urlaub, um seine Auslösung in Wien selbst

---

[1]) „Was Kaiser Carolus V. die Röm. Künglich Wal cost im 1520 Jar.“ B. Greiff, Augsburg 1870, S. 23. (Graf Emich IX. von Leiningen hatte 2050 fl. zu fordern.)

kräftiger zu betreiben, doch vergeblich; als nur noch wenige Wochen bis zum Ende des Urlaubs übrig waren, und keine Hülfe vom Wiener Hofe zu erwarten war, musste sich Kuno's Vater 1518 entschliessen, das hohe Lösegeld selbst zu zahlen, wozu er sein Land mit Schulden belasten musste. Kuno wurde nun endlich frei, nachdem er im Ganzen 3 Jahre und 10 Tage in Venedig gefangen gewesen war[1]).

Als Kaiser Max 1519 starb, hatte Kuno noch 800 fl., sein Bruder Philipp noch 1300 fl. vom Kaiser zu fordern; nach mehreren persönlichen Reisen Kuno's zur Erzherzogin Margarethe nach den Niederlanden erreichte er von dieser eine Verschreibung an Kaiser Karl V., zu dem er nunmehr nach Spanien reiste. Derselbe zeigte sich ihm zwar überaus gnädig und liess ihm auch 150 Dukaten „zur Zehrung“ auszahlen, sowie „gute Zahlung seiner Anforderung“ zusichern, allein Kuno erreichte weiter nichts; 1520 wurde er zu Aachen auf den nächsten Reichstag (zu Worms), 1521 auf diesem auf die neuerrichtete österr. Rentkammer vertröstet. Der Kaiser nahm nun Kuno und seinen Bruder Philipp „in Kriegsbestallung“ auf und liess ihnen Beiden 300 fl. auszahlen; doch zog die Rentkammer die Sache von 1523—28 hin, wollte blos 400 fl. auszahlen und hatte selbst diese 1544 noch nicht einmal ganz erlegt, worauf die Angelegenheit nach damaligem Brauche in

[1]) Knoch, Westerb. Chronik; Neu-Leiningen, M. d. h. V. d. Pf., XI. S. 87; Rhein. Antiquarius II. 3.

Als beinahe 300 Jahre später Graf Christian zu Leiningen-Westerburg im Mai 1809 bei Lavis und Trient siegreich focht, eroberte derselbe hierbei (vermuthlich in Trient?) eine Kanone, die er bei näherer Betrachtung als eine Feldschlange mit dem Leiningen-Westerburg'schen Wappen erkannte. Der Rhein. Antiquarius (Mittelrhein, II. Abth. III. Band), der diese Thatsache erwähnt, glaubt, dass diese Kanone zugleich mit Kuno II. in die Gewalt der Venetianer gerathen sei. Ob diese Vermuthung zutrifft, oder welch anderes Kriegsgeschick diese Kanone dahin geführt hat, liess sich nicht feststellen.

Vergessenheit gerieth; fürwahr ein edler „Dank vom Hause Oesterreich"!

Nach seines Bruders Philipp Tode, 1523, wurde er alleiniger Besitzer und Regent der Grafschaft Leiningen-Westerburg.

Während des Bauernkrieges, in dem sein Gebiet schwere Leiden zu ertragen hatte, musste er, obwohl die Leininger Bauern unter seiner und seines guten Vaters Regierung nicht zu sehr beschwert worden waren, 1524 nach Heidelberg fliehen, da er ohne Beistand blieb, und konnte er es nicht hindern, dass die Burg Alt-Leiningen von den Bauern erstiegen und zerstört wurde. In wenigen Stunden war die stolze, alte Feste nebst allem Hausrath, Kostbarkeiten, Vorräthen und dem werthvollen Archiv in Flammen aufgegangen, welcher Schaden damals bereits auf die für jene Zeit bedeutende Summe von 40000 fl. geschätzt wurde[1]. Neu-Leiningen wurde, wie schon erwähnt, durch die Klugheit der beherzten Gräfin Eva (s. unter No. 437) bewahrt. Kuno war nicht sofort in der Lage, die Burg wieder ganz aufzubauen. Doch begann er wenigstens den Wiederaufbau alsbald, was ein jetzt im Schloss zu Neu-Leiningen aufbewahrter Wappenstein[2]) mit der Jahreszahl 1528 beweist, der 1889 in der Ruine bei Aufräumungsarbeiten im Schlosshof gefunden wurde. Der Pfalzgraf von Simmern machte keine Anstalten zur Wiederherstellung seines Theils; dadurch glückte es aber Kuno, den Pfalzgrafen dahin zu bringen, dass er ihm das Simmern'sche Viertheil an der Burg 1532 durch Vergleich als ein Erblehen überliess und so war denn Alt-Leiningen seitdem wieder vollständiges Eigenthum des Leiningen-Westerburgschen Hauses. Mit dem Wiederaufbau hatte Kuno zwar noch 1524 begonnen, doch war er 1543 noch nicht damit fertig.

---

[1]) Neu-Leiningen, Mitth. d. hist. Ver. d. Pfalz, XI. S. 88.

[2]) Derselbe war augenscheinlich ein Thürsturz, zeigt die Leininger 3 Adler und noch einige Westerburger Kreuze, sowie die Zahl 1528.

Da die Leininger und Churfälzer Bauern gemeinsam gesengt und geraubt hatten, so legte der Pfalzgraf Ludwig den Ersteren eine Strafe von 2400 fl. auf, und trotz Protests der Gräfin Eva zu Gunsten ihrer Unterthanen liess der Pfalzgraf die Strafe nicht nach mit der Begründung: „eine solche Empörung müsse auf kaiserlichen Befehl nachdrücklich bestraft werden"; doch liess er schliesslich „den 4. Pfennig" nach.

Am 12. Oct. 1525 schrieb[1]) Graf Kuno von Westerburg aus an Bischof Reinhard von Worms wegen der Besetzung der ewigen Vicarie in Hertlingshausen mit einem tüchtigen Priester.

Von 1526 findet sich eine Quittung Kunos wegen abgelegter 80 fl. Manngeldes an dem Zoll zu Düsseldorf mit 800 fl.[2])

20. Febr. 1533 wurde Grünstadt auf Verwendung Kuno's durch Kaiser Karl V. vom Dorf zum Flecken erhoben und erhielt dieser die Erlaubniss, 2 Jahrmärkte und 1 Wochenmarkt abhalten zu dürfen.

Als Patronatsherr des Stifts Gemünden präsentirte er 18. März 1538 dem Erzbischof Johann III. von Trier den Canonicus Peter Richwein aus Gemünden an Stelle des verstorbenen Propstes Richwein aus Westerburg zum Propst des Stifts Gemünden[3]).

Ein Zwist wegen Monsheim mit Ambrosius, Gerhard und Hans von Wachenheim wurde am 1. Mai 1537 beigelegt[4]). Mit einem Andreas von der Leyen muss er ebenfalls eine Irrung gehabt haben, da eine solche von Pfalzgraf Ludwig am 14. Nov. 1538 zu einem gütlichen Austrag gebracht wird[5]). Zur Been-

[1]) Original im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Cod. Germ. 2213, Band 63, S. 167 der Königl. Biblioth. z. München.

[3]) Idsteiner Archiv zu Wiesbaden, Gemünder Urkunden.

[4]) Auszug im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[5]) Speyer, Oberbronner Acten E. 4287.

digung eines Zwistes zwischen Westerburg und Runckel wurde am 17. Mai 1538 zu Vilmar ein Vertrag aufgerichtet[1]).

Vom Jahre 1538 ist[2]) ein Salbuch Graf Kunos erhalten, das 1538 begonnen, später von Gräfin Ottilie zu Leiningen-Westerburg bis 1597 fortgeführt wurde und in welchem sich noch Eintragungen bis 1619 finden. Von besonderem Werthe sind die vielen Geburts- und anderen Daten, und ist dieses Salbuch in den nachfolgenden Blättern vielfach benützt.

19. März 1539 kaufte Kuno das dem Kloster Stephansfeld im Elsass unterstehende, aber eingegangene Kloster Hertlingshausen (bei Alt-Leiningen), über das die Leininger Grafen Kastenvögte waren, um 1311 fl.

11. Juli 1549 brachte er den Zehnten zu Grünstadt und Mertesheim nebst dem Patronatsrecht an beiden Orten sowie das Lungenfelder Hofgut zu Grünstadt um 16000 fl. auf 98 Jahre unterpfändlich und wiederlöslich an das Haus[3]).

Durch weisen Haushalt muss Kuno seine Einkünfte gebessert und erhöht haben, sonst hätte er nach den Verlusten im Bauernkrieg und bei den bedeutenden Baukosten für das Schloss Alt-Leiningen nicht solche Käufe machen können.

Dass Kuno Neu-Leiningen und Anderes an seine Schwester Eva unterpfändlich und auf Lebenszeit abgab, ist bereits oben unter Gräfin Eva (No. 437) gesagt; nach deren Tode, 1543, fiel der Leininger Theil Neu-Leiningens und deren andere Güter wieder an Kuno zurück, worauf er Neu-Leiningen seiner Gemahlin Maria zum Wittwensitz bestimmte.

---

[1]) Copie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Zu Darmstadt im Haus- und Staatsarchiv, XII. Abtheil., Adol, Leiningen-Westerburg, Conv. 157b. Extract aus weiland Graf Chunon zu Leiningen etc. Salebuch, aufgerichtet im Jahre 1538; mit Fortsetzungen bis 1597 (und 1619), Papierhandschrift, saeculi 18; aus 18 Fol. bestehend. Copie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[3]) Knoch's Westerb. Chronik, I. S. 61.

Aus der für Philipp I., den Sohn Kunos II., von Kaiser Max II. ausgestellten Urkunde vom 9. April 1566[1]) geht hervor, dass Kaiser Karl V. schon dem Grafen Kuno II. am 13. Mai 1544 zu Speyer das Privilegium „de non evocando" — Befreiung von fremden Gerichten — für diesen und seine Erben auf Grund der, dessen Vorfahren schon ertheilten Freiheiten neu bewilligt hat: Der Graf wie seine Erben, deren Amtleute, Diener, Bürger, Lehensleute, eigene Leute, Hintersassen und Unterthanen sollten vom Hofgericht zu Rottweil und allen Stadt-, Land-, Westfälischen und fremden Gerichten befreit sein und allein vor den römischen Kaiser oder dessen kaiserliche Kammergerichte gefordert werden dürfen; sollte dennoch einer bei solch einem fremden Gerichte belangt oder daselbst abgeurtheilt worden sein, so soll dies Urtheil „crafftlos, vnbündig und vntüchtig" sein. Dieses Privileg stand im Zusammenhang mit der Reichsunmittelbarkeit und Semperfreiheit der Grafen zu Leiningen-Westerburg.

Graf Kuno wird auch auf den Reichs- und Kreistagen von 1541, 1542, 1544 und 1546 erwähnt. Er starb am 23. November 1547 und ruht zu Höningen.

Vermählt war derselbe mit Maria („Mergen"), der Tochter Graf Botho's III. von Stolberg-Wernigerode und der Anna von Eppstein. Geboren war Maria 8. December 1507, vermählt 14. Juli 1523[2]) und gestorben am 6. Januar 1571 zu Oberbronn, wo sie auch begraben liegt. Die Kaufurkunde über das noch von ihrem Gemahl gekaufte Lungenfelder Hofgut, den halben 445

---

[1]) Darmstädt. Haus- und Staatsarchiv XII. Adel, Grafen zu Lein.-Westerburg, 3. — Gegeben: 13. Mai 1544, erneuert 9. April 1566, beglaubigt 2. Octob. 1594, nochmals beglaubigt 16. Mai 1636, vergl. auch Zedlers Univ. lexicon VIII, S. 2147.

[2]) Ehe- und Witthumsverschreibung von 1523 in den Oberbronner Acten zu Speyer.

Zehnt zu Grünstadt und ganzen Zehnt zu Mertesheim, sowie das Patronatsrecht über beide Orte stellte sie an Stelle ihres inzwischen verstorbenen Gatten am 11. Juli 1549 zu Glandern aus[1].

Der Ehe Kuno's II. mit Maria entstammten 6 Söhne und 4 Töchter:

446 1 Katharina, geb. 6. Juli 1526; sie war Pröpstin von Recklinghausen und durch Vermittlung ihrer Mutter, deren Familie vom Harz stammte, auch Pröpstin zu Quedlinburg.

453 2. Philipp I., Stifter der Linie Leiningen-Leiningen.

447 3. Reinhart, geboren Frohnleichnam 1529, gestorben nach 14 Tagen zu Alt-Leiningen, begraben zu Höningen.

514 4. Reinhart II., der Stifter der Linie Leiningen-Westerburg.

448 5. Kuno, geboren 7. Februar 1532, erhielt eine Präbende auf dem Stift Cöln.

524 6. Georg I., Stifter der (heute noch fortgesetzten) Linie Leiningen-Schaumburg.

449 7. Anna, geboren 1535; sie vermählte sich 14. Juli 1561 mit Graf Dietrich von Manderscheid-Keyll und brachte ihm 3000 fl. mit in die Ehe; sie war auf Schloss Dhune verwidmet und starb 1590.

450 8. Maria, geboren 6. Januar 1536. Sie vermählte sich 1555 mit Ludwig, Graf von Beichlingen, überbrachte ihm 3000 fl. mit in die Ehe, worauf sie auf Gebesee und Kreyenberg verwidmet wurde; 1575 Wittwe, konnte sie, da die Grafen von Beichlingen mit ihrem Gemahl ausstarben, lange nicht zu ihrem vom Kurfürsten zu Sachsen als heimgefallenem Lehen eingezogenen Witthum gelangen und lebte in dieser Zeit bei ihren Brüdern, bis sie endlich auf vieles Bitten und nach grossen Kosten zu ihrem Witthum gelangte. Sie starb 1597.

[1]) Lehmann, Urk. Gesch. S. 279 und Oberbronner Acten zu Speyer, E 4336, 6.

9. Heinrich, geboren 16. März 1537, war Domherr zu Strassburg und starb 16. März 1557. 451

10. Elisabeth, geboren 1547 und gestorben 13. Oct. 1595. 452

Bemerkenswerth ist die Thatsache, wiewohl sie sich in der Geschichte öfter wiederholt, dass die in ihrem Wesen lediglich auf Glaubenssachen gerichtete Reformation, wie sie allmählig grosse Aenderungen in der politischen Verfassung Deutschlands herbeiführte, auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung der Verhältnisse deutscher Dynastenfamilien ausübte, und zwar nicht bloss eigentlich auf religiösem, sondern auch auf rein materiellem Gebiete. Ein Beispiel hiefür tritt uns auch in der Geschichte des Hauses Leiningen-Westerburg entgegen.

Es galt auch in diesem Hause das alte Herkommen, die jungen, nicht zur Regierung gelangenden Söhne durch gute Kirchenpfründen zu versorgen, um einer Zerstückelung der Besitzungen vorzubeugen.

So wurden denn auch hier die nachgebornen und nicht ältesten Söhne für den geistlichen Stand bestimmt, erlangten auch fast immer reiche Präbenden, ja Siegfried von Westerburg erhob sich sogar bis zum Erzbischofe von Cöln und zum Kurfürsten.

Genanntes Herkommen fand auch bei Kuno's II. Söhnen seine Anwendung. Nach des Vaters Tode schloss Graf Philipp I. mit seinen Brüdern 1553 einen besondern Vertrag, den sogenannten

Westerburger Vertrag,

worin sie ihm, jedoch auf Widerruf, die alleinige Regierung gegen Zahlung einer jährlichen Apanage für Jeden abtraten und übertrugen. Somit schien Alles aufs Beste geordnet zu sein. Als aber nun in Folge der Reformation die Brüder ihre

Pfründen aufgaben, verlangten sie ihren Antheil am väterlichen Erbe, und so erfolgte denn am 14 Januar 1557 zu Westerburg eine

Erbgrundtheilung[1]),

durch die eine vollständige Theilung der Besitzungen herbeigeführt wurde, welche später auch Kaiser Ferdinand III. zu Regensburg am 13. August 1640 bestätigte.

Philipp I. erhielt danach die Grafschaft Leiningen, Alt-Neu-Leiningen, nebst allen Orten, wie sie sein Vater besessen, sowie die Zollgefälle zu Boppart und Kaub; Reinhart II. die Schlösser Westerburg, Schadeck nebst den dazu gehörigen Orten, sowie den Zoll zu Mainz, Georg I. das Schloss Schaumburg und Cleeberg nebst Zubehör. Zugleich wurde ausgemacht, keiner dürfe ohne Zustimmung der andern Brüder von den Gütern etwas veräussern oder verpfänden. Der Aelteste musste jedesmal die Lehen für das Gesammthaus empfangen, doch solle der Aelteste die pfälzer, speyrer, sponheimer Lehen, Reinhart II. die trierischen und weilburgschen, Georg I. das Cölner Lehen vermannen; jedem der Brüder aber stünde es frei, etwa verpfändete Güter der andern Linien einzulösen; ferner müsse der Aelteste die Reichstagsangelegenheiten übernehmen. Dadurch entstanden 3 Linien:

I. Die Leiningen-Leininger, gestiftet durch Philipp I.,

II. Die Leiningen-Westerburger, durch Reinhart II.,

III. Die Leiningen-Schaumburger, durch Georg I.

Zum Besten des Hauses kam nach dem Aussterben der ersten Linie jedoch Alles wieder zusammen und fiel schliesslich dem jetzt noch blühenden Schaumburger Aste zu.

---

[1]) Copie des Vertrags, sowie die kaiserliche Bestätigung in Abschrift in den Oberbronner Akten zu Speyer E 4287; die Ueberschrift daselbst lautet: „Extrait des pactes de famille de Linange-Westerbourg, partage fraternelle entre George, Philippe et Regnauld, comtes de Linanges de l'an 1557."



Die Stammtafel gestaltete sich in der Folge, wie hier kurz ausgeführt:

Kuno II.

- **Linie Leiningen-Leiningen**
  Philipp I.
  |
  Ludwig
  - **Leininger Linie**
    Johann Casimir † 1635 ohne Kinder.
  - **Rixing. Linie**
    Phil. II.
    |
    Ludwig Eberh.
    |
    Philipp Ludwig
    |
    Johann Karl ausgest. 1705.
  - **Oberbronner Linie**
    Ludwig Emich
    |
    Johann Ludwig ausgest. 1665.
- **Linie Leiningen-Westerburg**
  Reinhart II.
  - Albr. Philipp
  - Johann Ludwig

  starben Beide 1597 ohne Kinder.
- **Linie Leiningen-Schaumburg**
  Georg I.
  - **Westerburger Linie**
    Philipp Jacob † 1612 ohne Kinder.
  - **Schaumburger Linie**
    Reinh. ausgest. 1635.
  - **Schadecker Linie**
    Christoph der die Westerburger Linien fortsetzte und von dem die heute noch blühenden Linien abstammen.

Die Leiningen-Leininger Linie.

453

Philipp I.

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei, Kuno's II. ältester Sohn; geboren 10. Nov. 1527, genoss er durch seine Mutter und am kurpfälzer Hofe zu Heidelberg eine vortreffliche Erziehung. 1549 übernahm er, anfangs unter Vormundschaft seiner Mutter, 1553 selbständig die Regierung des Gesammthauses und empfing die zu der Grafschaft gehörigen Lehen, worunter die Hälfte an Burg und Stadt Neu-Leiningen; dann kam 1557 die vorhin erwähnte „Erbgrundtheilung“, worauf er im gleichen Jahre seine Residenz von Westerburg nach Schloss Alt-Leiningen verlegte.

Graf Philipp I. war es, der die Reformation in der Grafschaft Leiningen-Westerburg einführte, und schon 1555 wurde im Klösterlein zum heil. Kreuz zu Neu-Leiningen die erste evangelische Predigt gehalten; der Bishof von Worms protestirte zwar dagegen, doch umsonst, da Philipp ihn mit einer energischen Antwort abwies und nichts änderte[1]). Er setzte vielmehr die Einführung der neuen Lehre mit solchem Eifer fort, dass bereits 1560 alle Kirchen seines Gebiets mit evangelischen Geistlichen besetzt waren; auch in der ihm zu-

[1]) Neu-Leiningen, M. d. h. V. d. Pfalz, XI. S. 89.

gefallenen Herrschaft Oberbronn wirkte er in gleicher Art. Der alte Kelch, aus dem Philipp I. beim ersten protestantischen Abendmahle trank, (und der vermuthlich aus Kloster Höningen stammt), war bis in dieses Jahrhundert im Gebrauch im Alt-Leininger protestantischen Kirchlein; derselbe kam 1887 wieder an das Haus und ist nun im Besitz des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Am 1. Dec. 1565 erliessen die 3 Brüder eine „Lutherische Leininger Kirchenverordnung", wie denn überhaupt das Reformationswerk und die evangelische Kirche im Leininger Lande ein entschieden lutherisches Gepräge hatte[1]).

Unterzeichnet war genannte Ordnung von den 13 protestantischen Geistlichen zu Alt-Leiningen-Höningen, Grünstadt, Hochspeyer, Bissersheim, Asselheim-Albsheim, Sausenheim-Neu-Leiningen, Kirchheim, Quirnheim-Lautersheim, Monsheim Ebertsheim, Mertesheim, Wattenheim, Wachenheim a. d. Pfr.[2])

1561 machten die 3 Brüder zu Königstein einen vorläufigen Vergleich, wonach unter Fortbestand der Theilung von 1557 die Kirchengefälle und Güter der aufgehobenen Klöster jedem gleichmässig zustehen sollten; auch sollten die Zölle gemeinsam sein; wegen Neu-Leiningen und der dort von Gräfin Eva ererbten Gefälle musste sich Philipp mit den 2 anderen Brüdern noch abfinden.

Am 1. Febr. 1567 wurde unter den Brüdern unter Mitwirkung des früheren Vormundes, Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein, der sogenannte

Königsteiner Vertrag

geschlossen[3]). Mit Beibehalt der Übereinkunft von 1557 wurde

---

[1]) Gümbel, Gesch. d. prot. Kirche der Pfalz, S. 67.

[2]) Cfr. Addidamenta zu den Religions-gravamina v. 1721, Frankfurt A Heinscheidt, ad No. XXV.

[3]) Oberbronner Akten in Speyer, E 4287, (8 u. 9).

festgesetzt: Die jetzt vorhandenen, noch zu erwerbenden oder zu ererbenden Güter müssen jederzeit bei dem Mannesstamme bleiben; die weiblichen Mitglieder sind davon auszuschliessen; dagegen bekommt jede Gräfin 3000 fl. Aussteuer, muss aber Verzicht auf die Grafschaft ausstellen; die Klostergüter sollen gemeinsam den 3 Linien zustehen; Philipp zahlte an Reinhart II. 5500 fl. und an Georg I. an Stelle von Neu-Leiningen 7000 fl. In einem neuen Vergleiche von 1573 zahlte Philipp nochmals an Reinhart II. 5500 fl. Dieses wichtige Statut wurde seitdem bei allen späteren Theilungs- und Erbangelegenheiten des Hauses als Grundlage und Richtschnur benutzt.

1569 wurde auch in Höningen die Reformation durchgeführt; sämmtliche Conventualen traten über, übergaben zugleich das Kloster mit allen Gütern und Kostbarkeiten und es wurde nun nach Übereinkunft der drei Brüder, nachdem wenige Wochen nach der Übergabe alle Klostergebäude abbrannten, am 2. Mai 1569 der grösste Theil der dazu gehörigen Grundstücke zur Gründung einer lateinischen Schule in Höningen verwendet, für die Philipp I. überhaupt eine rege Theilnahme bewies; dieselbe machte sich in der Folge einen berühmten Namen und besteht heute noch zu Grünstadt. Sie wurde 1573 eröffnet und durch Vertrag vom 15. Januar 1579 fest begründet: Alle Gefälle von Kloster Höningen sollten ungetheilt bleiben und dürften nie zu Privatzwecken verwandt, die Anstalt nie abgeschafft werden; jährlich solle man Rechnung über das Vermögen der Schule ablegen und Philipp als der Älteste und früherer Schirmvogt, sowie seine Nachkommen sollten die Aufsicht führen. So war die fromme Absicht Graf Emich's II. von Leiningen, durch Gründung Höningens Sittlichkeit und Geistesbildung in der Gegend zu verbreiten, durch Graf Philipp I. regenerirt und auf's Neue segensreich verwirklicht[1].

[1] Lehmann, Leininger Thal, S. 111 und Jahresbericht der Lateinschule Grünstadt 1877—78. S. 17.

Die Irrungen Philipps I. wegen Höningen mit seinem Neffen Albrecht Philipp sind weiter unten unter Letzterem angeführt.

Beim Passauer Vertrag 1552 und beim Augsburger Religionsfrieden 1555, sowie auf den Reichstagen zu Augsburg 1566 und Speyer 1570 war Philipp zugegen und wirkte auf Letzteren thätig mit; am meisten sorgte er aber für die Leininger Grafschaft, der er sich ganz widmete. Besonders bevorzugte er Grünstadt, das unter seiner Pflege in der That sichtlich aufblühte; von Kaiser Karl V. erwirkte er für Grünstadt 1556 zu Brüssel 2 Jahrmärkte, wofür ihm die Gemeinde für gehabte Unkosten 12 Fuder Wein übergab[1]).

Die Schule hat 4 Perioden:

I. Die Schule zu Höningen 1573—1630

II. „ „ „ Grünstadt 1729—1794

III. „ „ unter französischer Verwaltung 1794—1815, 1819.

IV. „ „ unter Bayern, 1819 bis jetzt.

Philipp's I. Sohn Ludwig sorgte 1622, dessen Söhne 1623 väterlich für die Schule; diese hatte Anfangs 2, später 3 Classen die im Sommer um 6, im Winter um 7, Mittags um 12 Uhr begannen und Vor- und Nachmittags je 3 Stunden dauerten; unterrichtet wurde in: Latein und Griechisch, Rhetorik und Dialektik, Aritmethik, Gesang und Musik. Die geringste Schülerzahl war 15, die höchste 44. Am Meisten florirte sie 1621; nachdem die Spanier 1626 Höningen überfallen hatten, wurde die Schule verlassen und ging 1630 ein. Nach dem 30jährigen Kriege und während der orleans'schen Kriege lag sie ganz darnieder; erst 1728 ordnete der fromme Graf Hermann die Klosterfonds und errichtete die Schule 1729 neu als Gymnasium zu Grünstadt. Ausser dem oben Genannten wurde noch Hebräisch, Französisch, Geschichte und Geographie gelehrt. Die Schule blühte kräftig bis zur Revolution, wo sie 1794 und 1795 bis auf 11 Schüler herabsank. 1803 wurde sie als école secondaire, 1811 nochmals reorganisirt. 1819 wurde sie als bayrisches Progymnasium wiederhergestellt. — Das Lehrerverzeichniss ist im Jahresbericht der Lateinschule Grünstadt 1880—81, S. 21, abgedruckt

[1]) Knoch, Westerb. Chronik. I. S. 71

Bereits 1551 waren die im Elsass liegenden Ämter Rauschenburg, Oberbronn (das alte „Burn“, einst im Besitz der Ochsenstein, Lützelstein und Lichtenberg) und Niederbronn, das Erbe und die Mitgift seiner Gemahlin, der Gräfin Amalie von Zweybrücken, an Graf Philipp I. gefallen[1]).

Dazu kamen 1570 nach dem Tode seines Schwiegervaters, Jacob von Zweybrücken-Bitsch, auch die Erbrechte in der Herrschaft Bitsch; doch verkaufte Philipp 1573 diese Letztere wieder an den Herzog von Lothringen um 50000 Kronen. 1552 vermachte Amalie, die ihren Gatten Philipp zärtlich liebte, demselben ihre sämmtlichen ererbten Güter. Endlich auch im Jahre 1597, kurz vor seinem Tode, erlebte er das Erlöschen der Westerburger Speciallinie, wodurch ihm der vierte Theil der Herrschaft Westerburg zufiel.

Philipp war ein treuer Anhänger des Kurfürsten Friedrichs II. v. d. Pfalz und befand sich viel in dessen Umgebung; so war er auch bei dessen Einzug in Nancy zugegen[2]).

Am 9. April 1566 bestätigte, wie schon oben unter Graf Kuno II. (No. 439) erwähnt, Kaiser Maximilian II. dem Grafen Philipp I. sammt seinen Brüdern Reinhart II. und Georg I. das jus de non evocando, den „Freiheitsbrief, vor frembden Gerichten nicht zu erscheinen“[3]), und findet sich d. d. Augsburg 28. Aug. 1582 noch eine „Confirmatio privilegiorum Leiningen-Westerburg“ durch Kaiser Rudolf II.[4])

1572 schloss er mit dem Herzog Richard von Simmern einen Vertrag wegen der Simmern'schen Leibeigenen zu

---

[1]) Schöpflin Als. dipl. II. 460, s. auch Strassb. Post, No. 228, 19. Aug. 1887.

[2]) Thomas Annal. de vita et rebus gestis princ. Frid. II. elect. Palatini. Lpzg. und Fkft. 1624 (Stadtbibliothek zu Frankfurt).

[3]) Notariell beglaubigt 2. Oct. 1594 und 16. Mai 1636. Darmstadt, hess. Haus- und Staatsarchiv, XII. Abtheilg., Adel, 3

[4]) Oberbronner Akten zu Speyer, E. 4866.

Monsheim[1]). In den Oberbronner Akten zu Speyer finden sich d. d. 6. Januar 1550 noch eine Lungenfeldsche Originalquittung über 1000 fl. ausgestellt „vom Abt Prior und Convent zu St. Martin in Glanders, Benediktinerordens, Metzer Bisthums", sowie ein „Erbbeständniss" über die Lungenfelder Äcker zu Grünstadt vom 22. Dec 1587[2]).

Graf Philipp I. starb am 17. Sept. 1597[3]) und wurde zu Höningen in der St. Jacobskirche beigesetzt, vor deren Altar sein Grabstein heute noch liegt; ausser dem grossen Wappen befindet sich auf demselben folgende Legende: „Anno Christi 1527 den 10. Novemb. wardt geborn der wolgeborn Graf vnd Herr, Herr Philips Graf zu Leiningen Herr zu Westerburg vnd Schavenbvrg des heil. ro. R. Semperfrey vnd in Gott seliglich verstorben den 17. Septemb. Anno 1597.

Als 70 Jar gelebet ich
Bin zvr Rvh komen seliglich
Darvm Gott in der letzten Zeit
Mich avferwecken wird zur freyd."

Philipp I. war zweimal vermählt:

I. am 25. Nov. 1551 mit Gräfin Amalie, der Tochter Graf Jacobs von Zweibrücken-Bitsch-Lichtenberg und der Barbara von Dhaun-Falkenstein[4]); Amalie ist wahrscheinlich 1534 geboren. 454

[1]) Oberbronner Akten zu Speyer, E. 4238.

[2]) Ebenda, E. 4366, 4.) 5.)

[3]) Auf dem von Kaiser Rudolf II., Prag 23. Aug. 1597, auf den 1. Dec. 1597 wegen der Türkennoth angesetzten Regensburger Reichstag, wozu auch Graf Philipp nebst Graf Ludwig und Albrecht befohlen war, konnte derselbe also nicht mehr erscheinen. (Vergl. Heidelbg. Univ.-Bibl., Lehmann's Aktennachlass, pag. 30, No. 54.)

[4]) Heiraths- wie Witthums- und Morgengabe-Verschreibung vom 25. Nov. 1551; Oberbronner Akten zu Speyer. E. 4301, 9.)

Die Hochzeit wurde von Friedrich II. v. d. Pfalz, bei dem Philipp sehr beliebt war und der auch Obervormund der Braut war, ausgerichtet und am Hofe zu Heidelberg abgehalten; da mit ihr auch die Vermählung Graf Philipps von Hanau und die Feier des 70jährigen Geburtstags des Kurfürsten vereinigt wurde, so gab dies zu 5tägigen glänzenden Festen Veranlassung, welche Nic. Cisner 1552 in einem langen Gedichte[1]) beschrieben hat. Bemerkenswerth ist, dass trotz der Spannung zwischen den 2 Häusern Leiningen-Westerburg und Leiningen-Hartenburg die Grafen Engelhart, Hans Heinrich und Joh. Philipp I. von Leiningen-Hartenburg — wohl wegen der Beziehungen zum Kurpfälzer Hofe — auf dieser Hochzeit zugegen waren[2]).

Von dieser Gräfin Amalie hat sich ein gutes Ölbild erhalten, auf dem sie in jugendlicher Schönheit im Alter von 17 Jahren, ungefähr zur Zeit der Hochzeit, dargestellt ist; durch eine Verkettung eigenthümlicher Umstände wird dieses Bild jetzt da aufbewahrt, wo sie einst vor mehr als 300 Jahren ihren Ehrentag gefeiert hat: auf dem Heidelberger Schlosse[3]).

Gräfin Amalie starb am 1. Sept. 1577 und ruht neben ihrem Gemahl zu Höningen in der Jacobskirche. Der noch erhaltene Grabstein hat um das in einem Schilde vereinigte Wappen: Leiningen (1), Zweybrücken (2 u. 3), Westerburg (4),

---

[1]) Nic. Cisneri opuscula, Fkft., Wächtler, 1658; darin S. 345–392: „Epithalamium ad nuptias illustr. et gener. comitum Phil. ab Hanaw, Helenae Palatinae, — et Philippi com. a Leiningen et Domini in Westerburg, Ameliae Bipontinae, decantatum a Nic. Cisnero; descriptio pp.“ Von Philipp I. heisst es S. 368: „Leiningus, nitido pectus thorace refulgens“ und ferner S. 376: „Alter ductor erat priscum qui nomen ab oris Occiduis, veterum ducens ab origine patrum obtinet pp.“ S. auch Graf Cunos z. L.-W. Salbuch (Darmstädt. Archiv)

[2]) nach Cisner. a. a. O. S. 373.

[3]) Städtische Gallerie auf dem Heidelberger Schlosse (Friedrichsbau), No. 436 neuer, No. 30 alter Katalog.

Schaumburg (Mittelschild) folgende Legende: „Anno 1577 den I. Septembris ist in Gott seliglich gestorben vnd ligt alhie begraben die wolgeborne Fraw Amalia Grafin zu Leiningen Fraw zu Westerbvrg vnd Schavenbvrg Geborne Grafin zu Zweybrücken Fraw zu Bitsch, Lichtenberg vnd Ochsenstein.

40 Jar war das alter mein,
Als jch in Christo geschwind schlief ein,
Vnd thv hier rvhen sänftiglich,
Die letzt posavn wird wecken mich."

Philipp I. vermählte sich 1 Jahr später

II. mit Amalie, Gräfin von Daun-Falkenstein, der Wittwe Wolffgang Philipps von Hohenfels, am 16. Febr. 1578[1]); am 9. Sept. 1597 bestimmte Philipp, dass sie ihren Antheil an Westerburg ihr Leben lang geniessen solle[2]). Durch sie kam Forbach und Rixingen an das Leiningen-Westerburger Haus (wie nachher unter Graf Ludwig I. bemerkt werden wird). Sie starb am 25. Oct. 1608. 455

Von jeder seiner Gemahlinnen hatte Philipp I. je 6 Kinder, die aber, ausser Ludwig, alle jung verstarben:

Aus I. Ehe:

1. Joh. Wilhelm, geboren 25. Oct. 1552. 456
2. Ludwig, der Nachfolger seines Vaters. 467
3. Kuno, geboren?; starb 19. Mai 1563. 457
4. Philipp, geboren?; starb 22. Juli 1564. 458
5. Name unbekannt. 459
6. Casimir. 460

---

[1]) Oberbronner Akten in Speyer, E, 4301, 13.)

[2]) Ebenda, E. 4288, 4.)

Aus II. Ehe:

461	7. Anastasia	Ausser den Namen noch Weiteres zu ermitteln, ist nicht gelungen.
462	8. Ursula	
463	9. Amalia	
464	10. Anna	
465	11. Georg	
466	12. Simon	



Ludwig

Graf zu Leiningen-Westerburg-Rixingen,

des heil. röm. Reichs Semperfrei.

„Ein Mann von grossem Ansehen, Gelehrsamkeit und vielen rühmlichen Tugenden“[1]).

Geboren am 10. Aug. 1557, studirte er von 1569 an zu Strassburg, wo er 1563 das Canonicat seines Oheims, Graf Reinhard, erlangt hatte, und erhielt nach Absolvirung seiner Studien von seinem Vater Rauschenburg, Oberbronn und Forbach, die eingebrachten Güter seiner Mutter, vorbehaltlich der Oberhoheit und des Öffnungsrechts, zum Unterhalte zugewiesen.

1578 erbte und theilte er mit dem Grafen von Eberstein die durch Philipps von Dhaun Absterben ihnen zufallenden Grafschaften Rixingen, Mörsperg, Frauenburg und Werdenstein, brachte auch 1593 den Eberstein'schen Antheil an Rixingen und Mörsperg käuflich an sich und erwarb die Herrschaft Forbach. Er war es, der bei seinen Elsässer Unterthanen die Reformation einführte.

Über die von jetzt an öfter erscheinenden Herrschaften Forbach, Rixingen und Mörsperg ist Folgendes zu bemerken:

Die erste Nachricht von Forbach stammt aus dem Jahre 1070; es gehörte damals zu Niederlothringen[2]). Gottfried der

[1]) Knoch, Westerb. Chronik, I. S. 72.

[2]) Kremer, Ardennergeschl. S. 51, 52.

Bucklige schenkte damals Forbach der Abtei St. Vanne[1]). Im 13. Jahrhundert finden wir es im Besitz der Grafen von Rixingen-Forbach, als deren Stammvater Dietrich von Werd (Wörth a. d Ill), ein Nachkomme des alten Ardennergeschlechts, dessen Ahnherr Wigerich ist, erscheint. Dietrich kommt 1220 bis 1229 in Urkunden vor und muss vor 1241 Graf von Rixingen-Forbach geworden sein; er nennt sich 1241 bei einer Schenkung „Graf von Ruckesingen“[2]), und unterzeichnet im gleichen Jahre eine Urkunde als „Herr von Forbach“.

Als wirklicher Graf von Forbach erscheint 1280 Heinrich, der vor 1290 starb. Heinrichs Söhne Heinrich und Konrad theilten 1291. Der ältere Konrad bekam Rixingen und setzte diese Linie fort, die um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Mannesstamm erlosch. Sein Sohn Konrad II. hinterliess nur eine Tochter, die 1345 mit Graf Fritzmann von Leiningen vermählt wurde, wodurch die Rixinger Güter an das Haus Leiningen (Hartenburger Asts) kamen[3]). Heinrich dagegen stiftete die Linie Forbach, zu welcher Herrschaft zahlreiche Orte gehörten.

Heinrichs Sohn Gottfried und seine Gemahlin Agnes hatten eine Tochter Margarethe, deren Gemahl Johann von Aspermont die Herrschaft Forbach bekam. Nachher kam diese durch Renatus I. an Arnold von Sierck, von diesem auf dessen einzige Tochter Adelheid, die mit dem Grafen Hannemann von Leiningen-Rixingen vermählt war (1474). Hannemann's jüngste Tochter Walpurg hatte zum Gemahl Johann III von Hohenfels-Reipolzkirch; nach dem Tode Hannemann's fand eine Theilung statt, der zu Folge die von Dhaun-Falkenstein die Rixinger Güter, die von Hohenfels-Reipolzkirch Forbach

[1]) Calmet, hist. de la Lorraine II. Preuves, S. 15.

[2]) Schöpflin, Als. dipl. II. 522.

[3]) Calmet, Hist. d. l. Lorraine III. 439. Kremer. Ard. Geschl. 127. 128. 172.

bekamen. Hannemann's von Dhaun-Falkenstein Tochter Barbara hatte in zweiter Ehe Graf Joh. Jacob von Eberstein zum Gemahl; sie verkaufte ihr Viertel an Rixingen 1550 an Philipp I. Grafen zu Leiningen-Westerburg, und hatte dieser mit Oberstein und Reipolzkirch die Grafschaft Rixingen bis 1593 gemeinschaftlich[1]. Johann V. von Hohenfels gelangte auch in den Besitz der halben Grafschaft Rixingen und nannte sich „Johann von Hohenfels, Herr zu Reipolzkirch, Rixingen und Forbach"[2]. Johann V. von Hohenfels-Forbach hatte mit seiner Gemahlin Sydonie[3] einen Sohn Wolffgang Philipp, der sich mit Amalie von Dhaun-Falkenstein 1568 vermählte; als er ohne Kinder starb, gelangte die Wittwe in den Besitz von Reipolzkirch. Sie verheirathete sich zum 2. Mal 1578 mit Philipp I. Grafen zu Leiningen-Westerburg und vermachte nach dessen Tode (1597) 1603 Reipolzkirch an die Kinder ihrer Schwester Sidonie, wogegen Forbach und Rixingen an das Haus Leiningen-Westerburg fielen. Rixingen kam alsdann durch Kauf in den alleinigen Besitz dieses Hauses, und zwar zahlte Graf Philipp bezw. Graf Ludwig an Johann von Hohenfels-Reipolzkirch 71000 fl. für die Hälfte von Rixingen und Mörsperg.

Als Christian von Anhalt 1591 dem König Heinrich IV. von Frankreich Truppen zuführte, eroberten und plünderten diese die Stadt und das Schloss Forbach.

Mit dem Tode des letzten Hohenfels 1602 fielen die Besitzungen (ausgenommen Reipolzkirch) als Erbe an Ludwig Graf zu Leiningen-Westerburg und theilweise an Joh. Jacob II. von Eberstein. Die 2 Erben besassen Forbach zunächst gemeinsam bis 1618, in welchem Jahre sie diese Herrschaft

[1] Kremer, Geneal. Gesch. S. 176.

[2] Gebhardi, Gen. Gesch. der Reichsstände, 1776, S. 649 und 657.

[3] Ebenda, S. 657 und 703.

theilten[1]). An Graf Ludwig kamen hiebei: Forbach, Spicheren, Zinzingen, Etzlingen, Kerbach, Kadenbronn, Behren, Kleinrosseln zur Hälfte, Wintringen zum 8. Theil, Walmen zur Hälfte; Ludwig bezog nach einem Leiningen-Westerburg'schen Anschlage von 1629[2]) jährlich 1691 fl. Einkünfte aus diesen Orten; das Schloss Forbach „so ein ansehnliches Hauss und einer Festung wohl zu vergleichen" wurde nach der gleichen Quelle „nicht weniger angeschlagen als vor 20000 fl." Aus der Zeit dieser Theilung ist heute noch hinter dem Kleinwäldchen auf dem nach Ötingen zu sich erhebenden Berge ein Grenzstein vorhanden mit L (Leiningen) und E (Eberstein) sowie den 2 Wappen derselben.

Weiteres über Rixingen-Forbach siehe weiter unten unter Graf Joh. Ludwig etc[3])

Nachdem Graf Ludwig zu dem von seinem Vater erworbenen Theile Rixingens diese ganze Grafschaft käuflich an sich gebracht, theilte er am 30. Juli 1593 dem Bischofe von Metz mit, dass er nun der alleinige Besitzer der ganzen Grafschaft Rixingen und Mörsperg sei und fügte auch das Rixinger Wappen dem seinigen hinzu; er nannte sich von nun an: „Ludwig, Graf zu Leiningen und Rixingen, Herr zu Westerburg, Schaumburg und Forbach, des heil. röm. Reichs Semperfrei."

Nachdem er Anfangs in Schloss Rauschenburg gewohnt und einen glänzenden Hofstaat sich gehalten, zog er, nach seiner 1578 erfolgten Vermählung mit Gräfin Bernardine zur

---

[1]) Schöpflin II. S. 238–240.

[2]) Lothringer Blätter (Forbacher Zeitung) No. 52, 28. 12. 1889.

[3]) Genauere Nachrichten über Rixingen und Forbach siehe: Jahresbericht der Realschule Forbach, 1876—1877, Oberlehrer Dr. H. Attorfs „Geschichte der früheren Herrschaft Forbach" (der vorstehende kurze Angaben theilweise entnommen sind).

Lippe sparsamer geworden, 1583 nach Alt-Leiningen zu seinem Vater und entliess seinen Hofstaat. Da aber seine Stiefmutter herrschsüchtigen Characters war, dauerte die Einheit nicht lange und so zog Ludwig 1587 nach Oberbronn, wo er das alte Schloss umbaute und längere Jahre residirte.

Nach dem Tode seines Vaters 1597 erbte er dessen Besitz und zog wieder nach Alt-Leiningen, nachdem er nach längeren schwierigen Verhandlungen die Witthumsansprüche seiner Stiefmutter auf Neu-Leiningen durch einen Vertrag vom 4. Nov. 1597 befriedigt hatte, und diese dann nach Neu-Leiningen übergesiedelt war.

Als 1597 mit Albr. Philipp die Westerburger Speciallinie ausstarb, einigte er sich durch Vergleich vom 16. Sept. 1598 mit der Schaumburger Linie dahin, dass er derselben gegen Herausgabe von 6000 fl. Westerburg überliess, und diese ihm dagegen die Güter, Wälder pp. des ehemaligen Klosters Höningen übertrug. Die Schaumburger Linie übernahm zugleich die Westerburger Schuldentilgung und die Aussteuerung der 4 hinterlassenen Töchter der erloschenen Linie. Zugleich wurde in diesem, dem sogen.

„Friedberger Vertrage“

von 1598 die früheren Erbfolgeverträge erneuert[1]).

Auch Graf Ludwig wurde zu dem von Kaiser Rudolf II. wegen der Türkennoth auf den 1. Dec. 1597 angesetzten Reichstage eingeladen[2]). Am 3. Mai 1610 schloss Graf Ludwig in Alt-Leiningen mit Graf Phil. Jacob einen Vertrag bezüglich der Lehenleute, des Westerburger Hofs in Mainz und des Zolls zu Caub und Boppart; ferner errichtete er zu Schaum-

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4287, 5.) „Accommodement de partage fait entre le comte Louis de Linange-Réchicourt; Philippe Jacques et Regnauld, comtes de Linange-Westerbourg L'an 1598.“

[2]) Heidelb Univ.-Bibl.: Lehmanns Aktennachlass S. 30. No. 54.

burg am 13. Juli 1614 mit Graf Reinhart und Christof einen Vertrag bezüglich künftiger Veräusserungen, und am 24. Aug. 1615 zu Schadeck ebenfalls mit Reinhart und Christof einen solchen wegen der Zollgefälle am Rhein[1]).

In den Oberbronner Akten zu Speyer, E. 4336, befindet sich ein interessantes „Inventarium des Haussraths zu Newen-Leiningen vom 11. Nov. 1612, Matthiss Diesen von Obrigheim, jetzigem Hofmann und seiner Hausfrawe im Beisein meiner gn. Frawen (der Wittwe, Gräfin Amalie zu Leiningen-Westerburg, geb. Falkenstein) gelieffert", das für die Lokaleintheilung Neu-Leiningens wichtig ist; wegen seiner Weitläufigkeit wird dasselbe jedoch in besonderer Monographie behandelt werden; ebenso die a. a. O. befindliche „Specification, was weyl. Graf Ludwig zue Leining in wehrender Regierung acquiriret und an das Haus gebracht."

Als sich dicht bei der Burg Alt-Leiningen Spuren ehemaliger Silber- und Kupfer-Bergwerke fanden, setzte er sie wieder in Betrieb und suchte, da Kaiser Sigismund seinen Ahnen 1423 erlaubt hätte, Erze zu graben, bei Kaiser Rudolf II. um das gleiche Regal nach, das denn auch zu Prag am 10. März 1605 verliehen und 1620 und 1623 nochmals bestätigt wurde. Da das Bergwerk ausser an Eisen und Blaufarbe auch an Silber und Kupfer sehr ergiebig war, bewarb er sich auch um das Münzrecht, das ihm von Kaiser Rudolf unter den ehrenvollsten Ausdrücken und auch wegen der noch immer unvergoltenen venetianischen Gefangenschaft Graf Kuno's II zu Prag am 29. Januar 1611 gewährt wurde[2]). Er richtete seine

---

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 42›8. 6.).

[2]) Es heisst in der Urkunde — siehe Joseph. die Münzen des Hauses Leiningen, S. 43 — von ihm und seinen Erben: „Inhaber des Stammhauss Leiningen, wann Ihnen solches gelegen und gefellig, gulden v. silberne Müntzsortten klein v. gross, in massen des h. Reichs, Müntzedict v. Ordnung zulässt, vnd

Münzstätte zuerst in Alt-Leiningen und dann in Grünstadt ein und schlug grosse Mengen vollwerthiger Goldgulden und silberner Thaler, Halb- und Viertelthaler, Dick- und Weisspfennige, Groschen und Pfennige.

Nachdem er überhaupt seine Lande durch umsichtige Verwaltung und günstige Erwerbungen zu hoher Blüthe und wirklichem Wohlstande gebracht hatte, gedachte er nun auch der äusseren Ehrenstellung, welche ihm und dem Hause gebührte. 1615 trug er daher beim Kaiser auf Erneuerung und Bestätigung der dem Landgrafen Hesso durch Friedrich IV. 1444 verliehenen Landgrafenwürde an, was aber, da von der Hartenburger Linie aus Neid Einsprache geschah, den sogen. Leininger Dignitäten-Process hervorrief, der, wie schon erwähnt, sich über 1½ Jahrhunderte hinschleppte und mit grossen Kosten verknüpft war, ohne dafür irgend einen Ersatz zu bringen.

Nichts destoweniger behauptete Ludwig nach wie vor ohne Widerspruch von irgend einer Seite seinen fürstlichen Sitz nebst Stimme „in comitiis imperii.“

Da er erkannt hatte dass beim Übergang der Leininger Grafschaft an Westerburg dieses übervortheilt worden war, liess er von der Westerburg die dort vorhandenen nöthigen Urkunden kommen, verlangte solche von Hartenburg und Worms, und drohte solche mit rechtlichen Mitteln herauszubringen; er bekam auch die Zusagen, doch wurde die Angelegenheit theils absichtlich, theils in Folge des 30jährigen Kriegs hingeschleppt und schliesslich vergessen.

Unter Graf Ludwigs Bauten sind ausser der Renovi ung von Oberbronn noch hervorzuheben: Der prachtvolle Neubau

---

andere Ihre benachbartte Stände thun mit Umbschriften, Bildtaussen, Wappen vnd gepräch auff beiden Seitten schlagen v. müntzen sollen v. an allen Enden brauchen.“ — 46 Correspondenzen, die ertheilung des Münzrechts betreffend von 1601—1609, sind in den Oberbronner Akten zu Speyer, E. 4285.

des Schlosses Alt-Leiningen mit seinem stattlichen Treppenportal und seinen interessanten Kellergewölben, sowie die Erneuerung der Familiengruft zu Höningen, die 1569 beim Klosterbrand zerstört worden war. 1620 wurden die Mauern und Thürme Neu-Leiningens renovirt und zum Theil neu gebaut.

1618 wurde Graf Ludwig von Kaiser Matthias mit Schillersheim, dem Kirchsatz zu Leihen, dem Zehnt zu Mietesheim, dem Burglehen zu Hagenau und einem Hof daselbst belehnt[1]).

Mit Graf Simon zur Lippe, seinem Schwiegervater, stand er und seine Gattin in regem Briefwechsel; Simon schenkte oder verschaffte dem Grafen Ludwig ostfrisische Pferde, während Letzterer dem Grafen Simon die Weine besorgte. Ludwig war 1590 und 1596 zu Besuch im Lippischen, seine Gattin 1583 und 1592[2]).

Ludwig starb 22. August 1622 und wurde in der Kirche zu Oberbronn beerdigt, da die Unruhen des 30jährigen Kriegs die Erfüllung seines Wunsches, in der neuen Höninger Gruft beigesetzt zu werden, nicht zuliessen.

468 Vermählt war Graf Ludwig mit **Bernardine**, Tochter des Graf Bernhard zur Lippe und der Gräfin Catharina zu Waldeck; geboren 1563.

Die Verlobung zwischen Beiden fand statt, als die Braut 11½, der Bräutigam 17 Jahr alt war; 21. März 1575 wurde ein feierliches Verlobungsdokument zu Darmstadt errichtet, das Landgraf Georg von Hessen als Vermittler, der Bräutigam und dessen Eltern, Catharina und Simon zur Lippe, sowie die kleine Bernardine (Letztere mit kräftigem Namenszug: „Bernt Froichen zur Lippe") unterzeichneten. Es heisst darin ausdrücklich, es sei den beiden Ehegemechten (-Brautleuten) von ihren Eltern und Freunden die Verlobung zu ihrem freien,

---

[1]) Knoch, Westerb. Chronik, I. S. 73.

[2]) Beiträge zur Gesch. Lippe's, Falkmann. V. Band, S. 335.

nichtgedrängten Willen anheim gestellt; da sie sich aber erklärt, „sie hätten gegen einander wahre Liebe, herzliche Zuneigung und unwillkürlichen, ungenöthigten Effekt zu künftigem Eintritt christlichen Ehestandes," so gäben die Eltern ihren Consenz hiezu; wenngleich Bernardine „noch etwas underjährig sei", so solle doch, sowie sie „zu behäglichem Alter u. mehreren Leibeskräften gelangt sei, mit ordentlichem Beilager und christlichem Kirchgang verfahren werden." Da Ludwigs Vater um das Aussterben seiner Linie besorgt war, drängte er zu baldiger Hochzeit und mahnte wiederholt die noch widerstrebende Gräfin Catharina, die Mutter Bernardinens. Landgraf Georg von Hessen erklärte sich bereit, die Hochzeit an seinem Hofe zu halten, wenn beiderseits Wein, Fleisch und Hafer dazu geliefert würde. Gegen die Absicht, die Vermählung auf Alt-Leiningen abzuhalten, überwog das Bedenken, dass das wasserarme Bergschloss für ein von so vielen Menschen besuchtes Fest zu feuersgefährlich sei. Es erschienen zur Hochzeit zahlreiche Gäste, so u. A. die Grafen von Pyrmont mit 16 Pferden, die Grafen von Waldeck mit ähnlichem Gefolge, Graf Symon zur Lippe mit vielen Adlichen („die aufwarten helfen sollten, weil's dem Landgrafen an Adlichen, insbesonders an Vorschneidern und Truchsessen mangelte") und 100 Pferden sowie viele hessische und Leiningensche Verwandte.

Die Hochzeit fand am 1. Sept. 1578 zu Darmstadt statt und folgte derselben das Fest der Heimführung; ein stattlicher Zug von Wagen und Reitern begleitete das junge Paar (Ludwig 21, Bernhardine 15 Jahr alt) nach Alt-Leiningen[1]. Bei der Hochzeit wurden die schon vom 1. Januar 1578 datirte Heiratsberedung[2], sowie der Erbverzicht nebst Witthums- und Morgengabsverschreibung vom 1. Sept. 1578 ausgewechselt;

[1]) Falkmann, Beitr. zur Gesch. Lippe's. V. 3. S. 98, No. 13; S. 188, No. 3.
[2]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4301.

Bernardine bekam als Aussteuer 6000 Thlr. (à 69 Kreuzer) nebst standesgemässer Kleidung und Kleinodien, dagegen von ihrem Gemahl eine Wiederlage von 12000 Thalern, zum Wittwensitz Rauschenburg nebst 3 Dörfern und eine Morgengabe von 1000 fl. Johann von Offen nahm für Bernardine am 15. Nov. 1578 in deren Witthumssitz die Huldigung ein.

Die Ehe scheint nach Bernardinens zahlreichen Briefen eine glückliche und zufriedene gewesen zu sein. Nach 44jähriger Ehe Wittwe geworden, lebte sie von da an in Oberbronn, woselbst sie am 25. Aug. 1628 starb.

Ludwigs und Bernardinens Kinder waren:

469 1. Georg Philipp, geb. 10. Decemb. (Januar?) 1579; er sollte auf die Universität kommen, starb aber schon 10. Aug. 1589 zu Alt-Leiningen.

470 2. Amalie, geb. 1581, starb 12. Mai 1582.

471 3. Ursula Maria, geb. 24. Febr. 1583, vermählt 14. Oct. 1606 mit dem Erbmarschall Graf Max zu Pappenheim; die Ehepakten und der Verzicht der Gräfin sind datirt vom 14. Octob. 1606, die Heirathsverschreibung zwischen Beiden, wobei Ursula Maria schon „Frau" genannt wird, vom 14. Nov. 1606[1]. Im Verzicht heisst es u. A.: „Doch unbegeben dessen, so Ihrer Liebden uff den fall der gantz manlich stamme der Graven und Herren zu Leiningen-Westerburg abginge, von rechts, billigkeit und herkommens wegen gepüeret, welches J. L. durch solchen Verzick nitt benommen, sondern in alleweg vorbehalten sein soll;" bemerkenswerth ist hiebei, dass Graf Emich XI. von Leiningen-Dagsburg-Hartenburg diesen Verzicht als Zeuge mit unterschrieb, eine Urkunde, welche bestimmte, dass eventuell dereinst die Lande auf die weibliche Nachkommenschaft kommen solle — was die Hartenburgsche Linie

---

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4302, 10 Copien daselbst mit verschiedenen Vidimirungen von 1701 und 1716.

doch in so manchem Prozesse — allerdings vergeblich — bestritt; sie brachte ihrem Gemahl 6000 fl. mit. Ursula Maria starb 19. Januar 1638.

4. Simon, geb. 7. Januar 1584, gestorben 1585. 472

5. Amalie, geb. zu Rixingen am 14. Nov. 1586, starb 19. März 1604 zu Rixingen und wurde zu Oberbronn beerdigt. 473

6. Johann Casimir, Stifter der Leininger Linie. 475

7. Anastasia, geb. 30. Nov. 1588, vermählte sich 28. Nov. 1624 mit Graf Conrad Wilhelm von Tübingen. Bezüglich ihrer einzigen Tochter, welche 1637 in das Haus Salm verheirathet wurde, liess sich die Gräfin einen Revers ausstellen, dass ihre Tochter nicht in ihrer Religion gestört werden dürfe. Bald besetzten Schweden, bald Kaiserliche ihr Witthumsschloss Lichteneck bei Breisach; später wurde letzteres von den Schweden dem Grafen von Schönebeck geschenkt. Überhaupt hatte die Gräfin durch den 30jährigen Krieg schwer zu leiden und lebte in grosser Noth zu Strassburg, um so mehr, da auch ihr Bruder Philipp mit den Zinsen ihrer Dotalgelder nicht auszuhelfen vermochte. In ihrer Noth hatte sie sich daher schon 1640 entschlossen, zum Katholicismus überzutreten, da man sie überredet hatte, man könne ja im Herzen einen andern Glauben hegen, wenn man auch andere Ceremonien mitmache. Der Übertritt erfolgte definitiv erst 1651 zu Regensburg. Unmittelbar darauf ernannte die Kurfürstin von Bayern sie zu ihrer Oberhofmeisterin. Bei einem Brande zu Stadt am Hof 1655 wäre sie beinahe um das Leben gekommen und konnte sich und die Kurfürstin nur mit Mühe retten[1]. 474

8. Philipp II., Stifter der Rixinger Linie. 477

9. Ludwig Emich, Stifter der Oberbronner Linie. 499

[1]) Knoch's Westerburger Chronik I. S. 84, im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.



I. Die Leiningen-Leininger-Speciallinie.

475

Johann Casimir,

Graf zu Leiningen-Westerburg-Rixingen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 1. Febr. 1587; er führte allem Anschein nach ein sehr verschwenderisches Leben und bereitete seinem Vater viel Verdruss und dem Hause grossen Schaden. Graf Ludwig schickte ihn zum Studium nach Strassburg und Paris, sowie auch noch an einige deutsche Höfe und übertrug ihm dann die Bauleitung des Schlosses Alt-Leiningen. Am 17. Juli 1608 wohnte er zu Nancy der Trauerfeier Karl's III. bei und trug hiebei eines der Stücke der grossen Ritterausrüstung, den königlichen und herzoglichen Waffenrock[1]).

Bei einem längeren Aufenthalt am Hohenlohe'schen Hofe zu Langenburg lernte er Gräfin Martha zu Hohenlohe kennen und musste dieselbe dann nothgedrungen heirathen[2]). Sollte dies nicht geschehen, so verlangte das Haus Hohenlohe 1400 Gulden Schadenersatz. Die Eheberedung zog sich indess über ein Jahr lang hin, da von Hohenlohischer Seite hohe Ansprüche

---

[1]) D. Fischer — A. Bénoit, Réchicourt.

[2]) Näheres hierüber in Knochs Westerb. Chronik I. S. 78, 79.

gemacht wurden. Schliesslich indess musste der Vater das Schloss Rixingen zur Residenz und zum Unterhalte anweisen.

Da der Vater voraussah, dass durch diesen Sohn die Familiengüter geschädigt werden würden, wenn derselbe unbeschränkt handeln dürfe, liess er ihn kurz vor seinem Tode nochmals auf die Familienverträge verpflichten.

In Folge der harten Kriegsbedrängnisse wurde sein Vater, Graf Ludwig, zu dem Entschlusse gebracht, seinen Aufenthalt nach Rixingen zu verlegen; der Sohn aber verweigerte ihm dies und hatte in Rixingen sogar die Mobilien einmauern lassen, so dass Vater und Mutter nach Oberbronn zurückkehren mussten. In tiefem Kummer darüber hatte Graf Ludwig am 5. Jan. 1621 zu Oberbronn sein Testament gemacht, und dem Sohne sein auch wider das Hausgesetz verstossendes Handeln zu unterlassen anbefohlen, änderte aber, aufgebracht über denselben, am 5. Aug. 1622 das Testament nochmals, und zwar zu Ungunsten Johann Casimir's; ja, er hätte ihn beinahe ganz enterbt. Als nun bald nachher, am 22. August, Graf Ludwig starb, war der Zorn des Sohnes so gross, dass er nicht einmal an dem Leichenbegängnisse theilnahm.

Natürlich war auch die Mutter ungehalten über das Verhalten eines solchen Sohnes, zumal, da er ihr sogar auch ihre Mobilien und die Wittwengefälle vorenthielt.

Nach dem väterlichen Testamente, das die 3 Brüder zu Oberbronn 20. Jan. 1622, zu Oberbronn 7. Nov. 1622, zu Rixingen 30. Dec. 1622, zu Alt-Leiningen 20. Jan. 1623, zu Grünstadt 3. Oct. 1623 durch besondere Vereinbarungen bestätigten[1]), bekam er nur die Grafschaft Leiningen, aber ohne das dazu neu Erworbene, und bezog nun 1623 das Schloss Alt-Leiningen Die schweren Kriegszeiten hinderten ihn nicht, seiner Bausucht nachzuhängen, wodurch er seine Unterthanen, welche durch

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4289, 2)—10), Originale und Copieen.

den Krieg ohnehin schon ruiniert waren, durch enorme Frohndienstleistungen noch völlig zu Grunde richtete. All' dieser Aufwand führte natürlich dahin, dass auch in der Hofhaltung, zu welcher schon die Höninger Gefälle verwandt wurden, grosser Mangel eintrat, und selbst die Zinsen nicht gezahlt werden konnten, und als auch das Mittel, die Unterthanen bei jeder Gelegenheit mit hohen Geldstrafen zu belasten, wobei selbst die Rechtspflege nicht mehr unparteiisch geführt wurde, nicht mehr ausreichte, stellten ihm seine Beamten diesen Zustand in einer energischen Eingabe vor Augen und verlangten eine Änderung oder ihre Entlassung.

Es muss übrigens gesagt werden, dass allem Anschein nach seine herrische Gemahlin den grössten Theil zu dieser Unordnung beitrug, zumal da der Graf wenig zu Hause war, sondern fast immer bei seinen Bauten und Handwerkern, auf dem Bergwerk, der Schmelze und dem Hammer verweilte, selten zur Tafel kam und die Frau beliebig schalten und walten liess. Seine Brüder Philipp II. und Ludw. Emich sahen diesem Treiben nicht gleichgültig zu, sondern suchten, sich inniger an einander anschliessend, dem Unwesen nach Kräften zu steuern; sie schlossen u. A. mit Joh. Casimir am 4. Jan. 1624 zu Oberbronn Verträge wegen Transferirung des Witthums von Joh. Casimirs Gattin auf Neu-Leiningen, am 12. März 1624 zu Alt-Leiningen wegen des Münzrechts, der Silber- und Kupferminen und deren Erträgnisse, der Eheverträge und der Güterkäufe bezw. Verkäufe und zu Alt-Leiningen am 14. Juli 1633 wegen Leininger Güter[1]).

Wie furchtbar die Folgen des Krieges für das unglückliche Land waren, zeigen uns folgende verbürgte Thatsachen[2]).

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4289 und 4290.

[2]) Des Archivrath Knoch's Westerb. Chronik im Archive des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.



Schon im Jahre 1622 hatten allein die Dörfer Monsheim und Wachenheim 13 mal Einquartierungen, wobei sie 521 Gulden für Fourage, 2000 Gulden für Abwendung der Plünderung und 200 Thaler Brandschatzung zahlen und 2000 Pferde unterhalten mussten, ungerechnet was Essen und Trinken kosteten. Der Oberst Pappenheim forderte für einen erschlagenen Soldaten 2500 Fl.; Monsheim hatte allein von 1625 bis 1628 über 12283 Gulden Kriegskosten erlegt und ähnlich die übrigen Ortschaften.

1624 wurde der ganzen Grafschaft eine Kriegs-Contribution von 12000 Gulden auferlegt, die sogenannte Dirmsteinsche Anlage, zu deren Erzwingung die „Polaken" die Schultheissen zu Grünstadt und Asselheim als Gefangene abführten und sie 2 Jahre lang festhielten. — 1634 wurde Neu-Leiningen, als schwedische Truppen in den Ort einrückten und die Neu-Leininger sie mit Schüssen empfingen, von den Schweden geplündert; die Plünderung des Schlosses und des darin Geborgenen wurde durch Zahlung einer Brandschatzung abgewendet[1]. Die Hungersnoth war allmälig so gross geworden, dass 1628 für ein 5pfündiges Brod ein halber Morgen Feld gegeben wurde. Nach alledem wird es nicht übertrieben erscheinen, wenn bis 1628 aller durch die Kriegslasten allein erlittener Schaden auf 5 Millionen Gulden berechnet würde, und dass in den folgenden Jahren das Land völlig wüst und leer dalag.

Dazu kam, dass Graf Johann Casimir, aus Hass gegen seine Brüder, und meist auf Antrieb seiner Gemahlin, dieser und dem Hause Hohenlohe viele Legate zuwendete.

Graf Johann Casimir starb am 30. (20.?) Sept. 1635, 48 Jahre alt, im 13. Jahre seiner traurigen Regierung.

Joh. Casimirs Gemahlin war, wie schon erwähnt, Martha, Tochter des Grafen Wolfgang zu Hohenlohe-Neuenstein- 476

[1]) Neu-Leiningen, Mitth. d. h. V. d. Pf. XI. S. 91.

Weickersheim und der Gräfin Magdalene von Nassau-Dillenburg; Martha war geboren 29. April 1575; die Vermählung fand am 23. Juni 1617 statt, die Heiraths- und Witthumsverschreibung datirt von Oberbronn den 18. Juni 1617[1])

Nach ihres Gemahls Tode weigerte sie sich, dem Erben, Graf Philipp II., irgend etwas herauszugeben, und wollte ihm nicht einmal die nöthigen Zimmer im Alt-Leininger Schlosse einräumen, worauf derselbe sich mit Gewalt in den Besitz der Burg setzte; sie lehnte es ab, ihren Wittwensitz in Neu-Leiningen zu beziehen und wollte nach wie vor in Alt-Leiningen verbleiben. Als nun aber Graf Philipp hierauf bestand und dringend wurde, musste sich Martha's Bruder, Graf Krafft zu Hohenlohe, der damals in kaiserlichen Diensten stand, auf ihr Anstiften unter dem Deckmantel eines verwandtschaftlichen Besuchs, bloss von Bedienten begleitet, Nachts im Schloss zu Alt-Leiningen einfinden; er benahm sich gegen Philipp sehr artig, doch hatte er seine kaiserlichen Reiter im nahen Walde versteckt. Als nach fröhlichem Abendessen Alles zur Ruhe gegangen war, überfielen Krafft's Bedienten die schwache Thorwache, liessen die Zugbrücken nieder und die Reiter ein. Philipp, von einem Getreuen geweckt, konnte sich noch retten, doch die rohen Kaiserlichen verübten im Schloss allerlei Excesse, schlugen die dahin geflüchteten Kasten der Bauern auf und zechten nach Herzenslust[2]). Graf Philipp erwirkte sich nun 1636 ein kaiserliches Mandat, das ihm Alt-Leiningen restituirte und die herrschsüchtige intriguante Gräfin Martha nach Neu-Leiningen verwies, wohin sie denn auch 1637 zog.

Aus diesem Streite erwuchs der kostspielige Hohenlohe'sche Process. Den Verlauf desselben und die Beweise

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4302; 13). Die andern Daten nach der Hohenloher Stammtafel, 1883, Verein deutscher Standesherren, Tafel IV.

[2]) Lehmann, Leininger Thal, 1832, S. 46, 47.



dafür, dass Martha alles Mögliche versuchte, um sich gegen Philipp gerechte Ansprüche zu behaupten, ergeben folgende Dokumente[1]. 1) der in österreichischen Diensten stehende Bruder der Gräfin, Krafft Hohenlohe, bewirkte für dieselbe bei Kaiser Ferdinand III. die Erneuerung eines bereits 1635 erlassenen königlichen Protectoriums für Martha, um Weisung an sämmtliche hohe und niedere Soldateska, die Gräfin in ihren Witthumsstücken zu schützen und sie durch den Grafen Philipp, ihren Schwager, nicht beeinträchtigen zu lassen[2]. — 2) Kurz vorher schon hatte der Generallieutenant Graf von Gallas einen Schutzbrief für dieselbe erlassen[3]. — 3) Der Landgraf Georg von Hessen intervenirte ebenfalls bei Graf Philipp wegen dessen Schwägerin[4]. — 4) Nochmaliger Schutzbrief K. Ferdinands III. für Martha[5]. — 5) Auch Landgraf Georg schreibt nochmals an den Grafen Philipp mit dem Ersuchen, seine Schwägerin nicht zu beeinträchtigen[6]; ebenso 6) der Landgraf Phil. v. Hessen an den Grafen Philipp in derselben Angelegenheit[7]. — 7) Gräfin Martha richtet ein Gesuch an den Kaiser gegen ihren Schwager[8], wendet sich auch 8) um Abhülfe an die kurpfälzische Regierung nach Heidelberg, weil der ihr vermachte und angewiesene Wittwensitz Neu-Leiningen zur Hälfte kurpfälzisches Lehen sei[9]. Alle Bemühungen der Gräfin waren aber schliesslich doch vergebens;

---

[1] Originale im Kreisarchiv zu Speyer, kurpfälz. Abtheilung, Lehensakten No. 688.

[2] Gegeben zu Pforzheim, 3. Oktober 1636.

[3] Speyer, 28. Juni 1636.

[4] Giessen, 31. August 1636.

[5] Wallenstein, 10. November 1636.

[6] Giessen, 16. September 1636.

[7] Altleiningen, 30./20. September 1636.

[8] Altenleiningen, 9./10. October 1636.

[9] Heidelberg, 27. October 1636.

es wurde entschieden, dass die Grafen von Hohenlohe ausser dem Witthum der Gräfin Martha in den Leininger-Westerburger Besitzungen nichts weiter zu suchen hätten[1]). Der Prozess endete somit in allen seinen Theilen, dem Rechte gemäss, günstig für Leiningen-Westerburg.

Gräfin Martha starb zu Neu-Leiningen am 19. Dec. 1638[2]).

Nach Johann Casimir's kinderlosem Tode fiel nun die Grafschaft Leiningen an Philipp II., den Stifter der Leiningen-Rixinger Linie und Ludwig Emich, den Stifter der Oberbronner Linie.

---

1) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4165.

2) Nach der Hohenlohe'schen Stammtafel, a. a. O., wäre sie schon 30. September 1635 gestorben, was aber zufolge der Lein.-Westerburgschen Quellen und der in Speyer befindlichen Dokumente nicht zutrifft.





II. Die Rixinger Speciallinie.

Philipp II.

Graf zu Leiningen-Westerburg-Rixingen, des heil. röm. Reichs Semperfrei,

der 2. Sohn des Grafen Ludwig, geboren 5. Jan. 1591 zu Oberbronn, studierte in Strassburg, machte Reisen nach Italien, Frankreich, Holland, Belgien und England, wohnte 1612 der Wahl und Krönung des Kaisers Matthias bei, und war ein feingebildeter, grosser Verehrer der Wissenschaften. 1615 widmete ihm Theod. Rhodius aus Asselheim eine Anzahl lateinischer Gedichte, die 1615 zu Darmstadt gedruckt wurden und dem Grafen grosses Lob spenden[1]). Nach dem Testamente seines Vaters erhielt er 1623 die Grafschaft Rixingen und die Herrschaft Mörsberg, und nahm seine Residenz zu Rixingen, nachdem sein Bruder Johann Casimir abgezogen war, der aber nur das leere Nest zurückliess und sogar alle Mobilien mit fortgenommen hatte.

Natürlich brachten auch ihm der 30jährige Krieg und die Franzosen viel Ungemach und Leiden, und wenn er, vorsich-

[1]) Th. Rodii poëmata varia, Darmstadi ad B. Hofmannum 1615. An Philipp sind ausser der Vorrede Gedichte gerichtet: S. 8. 24 57, 77; an Philipps Vater Ludwig: S. 24, 54, 92, 94, 101, 111: an Philipps Bruder Ludw. Emich: S. 57, 77.

tigerweise, auch die werthvollsten Sachen von Rixingen nach Metz hatte in Sicherheit bringen lassen, so waren die Verluste doch immer noch gross genug. Rixingen wurde durch die Franzosen verwüstet, das Schloss gesprengt, die Ringmauern niedergelegt und das Ganze kam unter französische Herrschaft; Rixingen wurde während des 30jährigen Krieges allein 4 mal geplündert. Aller Opfer ungeachtet wurde das Elend eben so gross, wie weiter oben vom Leininger Lande erzählt wurde, und wurde durch die Raubsucht der Franzosen noch vergrössert. Ganze Dörfer standen leer, Geistliche und Beamte waren der Noth und der Pest erlegen oder sie waren entflohen; es sollen zuletzt z. B. in der Grafschaft Leiningen von 900 Unterthanen nur noch etwas über 30 vorhanden gewesen sein. Um den Jammer zu lindern, hatte Graf Philipp die Absicht, die Grafschaft Rixingen zu veräussern. Da aber auch Graf Reinhart zu Leiningen-Schaumburg seine Grafschaft verkaufen wollte, was nach den Verträgen nicht zulässig war, so behielt Philipp II. zunächst noch Rixingen und liess, namentlich um Letzteres zu verhüten, 13. Aug. 1640 zu Regensburg durch Kaiser Ferdinand III. die Familienverträge bestätigen[1]) und dem Speyrer Reichskammergericht zustellen. Später verkaufte er mit seinem Sohn Ludw. Eberhart 1663 Rixingen an den Baron von Maray; da der Verkauf aber ohne agnatischen Consens geschah, wurde der Kaufvertrag für ungültig erklärt. Nachdem Beide aber die Erlaubniss der Agnaten eingeholt, verkauften sie Rixingen und Mörsperg durch Vertrag vom 4. Febr. 1667 an den Pfalzgrafen Adolf Johann um 121500 Thaler, doch schuldete der Pfalzgraf bei Philipp's Tode 1668 noch 85000 Thaler.

Philipp II. wurde Vormund des Grafen Johann Ludwig und später auch von dessen Töchtern Juliane und Sophie

[1]) Oberbronner Akten, Speyer E. 4287; 10)a.

Sibylle. 1635 nach dem Tode Johann Casimir's erhielt er, gemeinsam mit seinem Neffen Joh. Ludwig von Oberbronn die Grafschaft Leiningen, und dann, als Johann Ludwig starb, die ganze Grafschaft nebst Rixingen, Oberbronn und Forbach, welche Besitzungen, nachdem sie 43 Jahre getrennt waren, nun wieder unter eine Hand vereinigt waren.

Um die Grafschaft in Besitz zu nehmen, kam Graf Philipp II. nun nach Altleiningen, aber die Wittwe Martha wollte, wie schon erwähnt, nicht aus dem Schlosse weichen und ihren Wittwensitz in Neuleiningen nicht eher beziehen, als bis sie wegen der ihr von ihrem Gemahl widerrechtlich gemachten Schenkungen gesichert sei. Ja, sie wollte ihrem Schwager Philipp nicht einmal die nöthigen Zimmer im Schlosse einräumen, worauf dieser dieselben denn mit Gewalt in Besitz nahm. Die schlaue Wittwe, welcher jedes Mittel recht war, griff nun zur List und setzte sich, wie schon oben unter Gräfin Martha (No. 476) genauer erzählt, nach Vertreibung Philipps aus Alt-Leiningen in den alleinigen Besitz des Schlosses.

Philipp erwirkte einen kaiserlichen Befehl, kraft dessen er in den Besitz des zum Glück unversehrt gebliebenen Schlosses Altleiningen gesetzt wurde, die Gräfin Martha aber nach ihrem eigentlichen Wittwensitz Neuleiningen weichen musste[1])

Die Grafschaft huldigte ihm, doch wurde, der vielen Schulden wegen, die Erbschaft nun cum beneficio inventarii angetreten. Seinem Sohne Ludwig Eberhart wies er Oberbronn zu seinem Unterhalte an.

Die geschlossenen Verträge Philipps sind unter Graf Johann Casimir schon angegeben. Zu erwähnen ist noch, dass Philipp mit seinem Neffen Johann Ludwig nach dem Tode Johann Casimirs zu Alt-Leiningen 16. Mai 1652 wegen der

---

[1]) Knoch's Chronik, zu Philipp II.; J. G. Lehmann, Leininger Thal 1832, pag. 46 und 47.

ererbten Grafschaft Leiningen einen Theilungsvertrag schloss[1]), wonach Philipp Alt-Leiningen, Johann Ludwig Neu-Leiningen zur Residenz erhielt, während die Grafschaft Leiningen der Oberbronner und Rixinger Linie gemeinsam verblieb, worüber 1657 im sogen. Grünstädter Vertrag noch ein besonderes Übereinkommen getroffen wurde.

1660 wurde Graf Philipp vom Kaiser wegen seiner juristischen Kenntnisse und seinem grossen Ansehen zum Präsidenten des Reichskammergerichts zu Speyer und zum Geheimen Rathe ernannt, weshalb er von Altleiningen nach Speyer zog. Allein sein herannahendes Alter und die Sorge für seinen Sohn bewogen ihn, das Präsidentenamt mit kaiserlicher Bewilligung 1665 auf diesen, Graf Ludwig Eberhart, zu übertragen, und so zog er 1665 wieder nach Alt-Leiningen, starb bald nachher am 9. Februar 1668 in Grünstadt und wurde in der Jacobskirche zu Höningen beerdigt, wie sein daselbst noch befindlicher Grabstein bezeugt.

Auf demselben steht: „Philipps Graf zv Leiningen vnd Rixingen Herr zv Westerbvrg Schavmb. Forb. v. Mörsb. des heil. rom. Reichs Semperfrey rom. keis. Mai. Rath v. Camer-Praes. zv Speier Geborn d. 5. Jan. 1591. Starb zv Grünstatt selig den 9. Febr. Ao. 1668." Ausserdem ist noch das vereinigte Leininger, Rixinger, Westerburger und Schaumburger Wappen, sowie Psalm 90, 10. Vers eingehauen.

478 Vermählt war Graf Philipp II. mit Agathe Katharina, Tochter des Schenken Eberhard zu Limburg und der Gräfin Katharina zu Hanau-Lichtenberg. Geboren 30. Juli 1595, vermählte sie sich 20. August 1618; Todesjahr unbekannt; sie ruht zu Höningen. Die Heirathsverschreibungen datiren von

---

[1]) Oberbronner Akten, Speyer E. 4290; 6 und 7).

Alt-Leiningen 20. August 1618, Stuttgart 5. September 1618 und Alt-Leiningen 12. November 1618[1]).

Der Ehe entsprossen 2 Kinder:

1. Ludwig Eberhart, der Nachfolger seines Vaters. 480
2. Sophie Katharina, geboren 1633, gestorben 1635. 479

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4302, 14).



480

Ludwig Eberhart,

Graf zu Leiningen-Westerburg-Rixingen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 18. Juli 1624, durch Fürsprache seines Vaters 1665 Präsident des Reichskammergerichts zu Speyer[1]), war ein mit hohen Geistesgaben ausgestatteter Herr, der aber über seine Familie und die Grafschaft grosse Kümmerniss brachte. Der Vater sandte ihn in seiner Jugend zu seiner höheren Ausbildung mit dem Hofmeister von Glandorf nach Paris, wies ihm dann zu seinem Unterhalte Rixingen an und fügte 1665 nach dessen Vermählung und nach Aussterben der Oberbronner Linie und dadurch erfolgtem Heimfall Oberbronns an die Rixinger Linie[2]) noch diese Herrschaft Oberbronn hinzu. Philipp II. und Ludwig Eberhart verkauften Rixingen 1663 an den Baron von Maray; da der Verkauf aber ohne agnatischen Consens geschah, wurde der Kaufvertrag ungültig erklärt und rückgängig gemacht.

Als Ludwig Eberhart sich in Oberbronn huldigen liess, lernte er zu seinem Unglücke seine Nichte, des Grafen Ludwig

---

[1]) In den Oberbronner Akten, Speyer, E. 4382 befindet sich eine „Copie kais. Präsentationsschreibens an's kais. Cammergericht zum Präsidentenambt daselbst" vom 7. Januar 1665.

[2]) Da Graf Ludwig bestimmt hatte, „dass kein Fräulein von Land und Leuten zu Erben kommen sollen."

Emich (von der Oberbronner Linie) Tochter Agathe Luise kennen, eine schöne, aber auch schlaue und mütterlicherseits schlecht erzogene Dame, die gleich Ludwig Eberhart, von den damaligen lockeren französischen Sitten angesteckt war, und bei der dieser wiederholt mehrere Wochen in Oberbronn verbrachte.

Nachdem ihn Agathe Luise ganz in ihre Netze gezogen hatte, nahm der schon früher durch die Reizbarkeit und Eifersucht seiner Gattin Charlotte bestandene Unfrieden immer grösseren Unfang an; 1668 versuchten Mitglieder des Reichskammergerichts und Verwandte, unter ihnen Graf Georg Wilhelm zu Leiningen-Schaumburg, eine Aussöhnung der Gatten herbeizuführen, doch vergeblich; Ludwig Eberhart bot seiner Gemahlin Neu-Leiningen oder Forbach als Witthum an und wollte von ihr getrennt leben. 1669 wurde er vom Reichsgericht abermals dringendst vermahnt, und als dies nichts nutzte, in seinem Präsidentenamt suspendirt. Als auf Antrag seiner Frau der Kaufschilling des von ihm wegen Schulden verkauften Rixingens vom Reichsgericht beschlagnahmt wurde, und dieses ihm drohte, ihn der Landesregierung unwürdig und des Präsidiums ganz entheben zu lassen, versprach Ludwig Eberhart, sich mit seiner Gattin auszusöhnen, sie wieder in's Kirchengebet einschliessen zu lassen und seine Cousine aufgeben zu wollen. Nachdem diese Aussöhnung der Ehegatten auch wirklich am 12. Juni 1670 erfolgt war, bekam er auch seine Stelle als Präsident zurück. Für Agathe Luise hatte er vorher noch, um sie weiter zu entfernen, für 5000, von den Rixinger Kaufgeldern zurückbehaltenen Gulden Schloss Chatillon (in Frankreich) gekauft. Als er jedoch in Grünstadt mit der Frau des dortigen Inspektors Göslin ein neues Verhältniss anfing, begann der alte Unfriede; durch jesuitisch gesinnte Mainzer Freunde kam es schliesslich auch zu einer Glaubensänderung, da Ludwig Eberhart hoffte, eher eine

Scheidung von seiner Gemahlin erreichen zu können. Der Übertritt zur katholischen Kirche erfolgte 1673 in der Kapuziner-Kirche zu Mainz, in Folge dessen er auf die protestantische Präsidentenstelle am Reichskammergericht Verzicht leisten musste. Seine Gemahlin durchkreuzte jedoch seine Scheidungsbemühungen durch die bestimmte Erklärung, sie würde ihn niemals seines Ehebündnisses entlassen. Wenngleich Ludwig Eberhart die Agathe Luise wieder von Chatillon nach Oberbronn kommen liess, so erkaltete seine Liebe zu ihr doch, nachdem die Rixinger Kaufgelder vergeudet waren, und er sandte sie hierauf nach Strassburg und Chatillon, wo sie sich mit einem Baron von Homes verheirathete.

Die katholischen Freunde Ludwig Eberharts versuchten seine Kinder wie seine Unterthanen ebenfalls zu bekehren, doch nur mit geringstem Erfolg. Nur der älteste Sohn, Graf Philipp Ludwig, liess sich durch glänzende Versprechungen und durch seine reizende Gemahlin, die Marquise Gabriele de Rouze, zum Übertritt zur katholischen Religion bewegen, während die Unterthanen, trotzdem Kapuziner in Grünstadt einrückten und Religionsbedrückungen gegen die protestantischen Einwohner begannen, treu an der lutherischen Lehre festhielten und sogar Religionsbeschwerden („gravamina") beim Reichskammergericht einreichten. Als Ludwig Eberhart 1686 die Bürger nochmals in ihrer Religion bedrückte, und diese sich zur Wehr setzten, liess Ludwig Eberhart in der damaligen französischen Réunionszeit 60 französische Dragoner zur Exekution kommen, die zwar arg hausten, aber doch das vom Grafen beabsichtigte Simultaneum in den Kirchen nicht durchzusetzen vermochten.

Als die Gräfin Charlotte beim Reichsgericht klagte, weil ihr kein Unterhalt verabreicht werde, wurde ihr 1672 ein anständiger Jahresgehalt ausgesetzt. Die alte Abneigung Ludwig Eberharts gegen seine Gemahlin dauerte aber fort, da seine



katholischen Freunde, besonders der Mainzer Kanzler Merz, die Feindschaft eifrig schürten.

1680 begann die schmachvolle Zeit der französischen Réunion, die sich auch auf die Grafschaft Leiningen, ein erdichtetes Schloss „Caster“ (wohl jedenfalls das castrum Leiningen — Alt-Leiningen — nach einem Lehenbrief von 1250) und Oberbronn erstreckte. Diese Besitzungen standen bis 1697 unter französischer Verwaltung, bis sie durch den ryswiker Frieden frei und ledig zurückgegeben wurden.

Die Höninger Gefälle vergeudete Ludwig Eberhart für seine Liebschaften; Quirnheim befand sich seit 1672 im Besitz des heuchlerischen Freundes Kanzler Merz; Münchweiler beabsichtigte Ludwig Eberhart an den Herrn von Wartenberg zu verhandeln und 1677 auch die ganze Grafschaft Leiningen an den Prinzen von Vaudemont zu verkaufen; 1678 verpfändete und verkaufte er das eigentlich seinen Mündeln Esther Juliane und Sophie Sybille zustehende Forbach.

Dadurch sah sich endlich sein Sohn Philipp Ludwig genöthigt, seinen Vater Ludwig Eberhart bei den Réunions-Kammern als einen Verschwender erklären zu lassen und rief seine Verwandten, darunter Graf Georg Wilhelm zu Leiningen-Schaumburg zum Beistand an. Die Folge war, dass Ludwig Eberhart endlich 1686 die Regierung seinem Sohne Philipp Ludwig gegen einen Jahresgehalt abtrat.

Bezüglich Rixingens ist zu erwähnen, dass Philipp II. und Ludwig Eberhart Schulden halber diese Herrschaft nebst Mörsperg am 4. Februar 1667 an den Pfalzgrafen Adolf Johann von Zweybrücken um 121500 Thlr. verkauften; diese Summe sollte bis 1670 gezahlt sein, doch hielt der Pfalzgraf die Termine nicht ein (1668 schuldete er noch 85500 Thlr.), und so wurde auf Antrag Ludwig Eberharts die Nichtigkeitserklärung des Verkaufs durch die französische Kammer ausgesprochen. Aus Rache zog der Pfalzgraf am 6. März 1669 mit mehreren

Compagnieen Reiter und Fussvolk vor Oberbronn, nahm den Ort ein, liess die Schlossthore aufhauen und das Schloss plündern. Ludwig Eberhart rettete sich durch einen Sprung aus dem Saalfenster des ersten Stocks in den Garten, brach hierbei ein Bein und entkam mit knapper Noth nach Strassburg, wo er lange krank lag. Mehrere Einwohner fielen, das Beamtenpersonal wurde in Ketten gelegt, alle Waffen, Pferde, Wagen, das Silber- und Zinngeschirr, alle Mobilien, die Glocken weggeführt und das Archiv zerstreut und verbrannt. Ludwig Eberhart klagte aller Orten, bekam aber keine nennbare Hülfe. Daher warb er sich ein eigenes Bataillon an und blockirte zweimal nun seinerseits die Besatzung Oberbronns, das schliesslich trotz einmaligen kurzen Entsatzes durch den Pfalzgrafen von den auseinander laufenden Soldaten des Letzteren verlassen wurde. 1673 beendete dann ein Vergleich den Streit zwischen beiden Theilen durch Vermittelung des Reichshofraths und des Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz, wodurch Oberbronn wieder in den Besitz Ludwig Eberharts kam, worauf er dasselbe 1686 seinem Sohne Philipp Ludwig abtrat.

Während des Streites noch wurde Rixingen und Mörsperg 1669 mit Zustimmung Graf Georg Wilhelms zu Leiningen-Schaumburg als Agnaten an den Dänischen Kanzler Friedrich von Ahlefeld für 96000 fl. verkauft, womit die lothringischen Schulden bezahlt werden sollten. Doch vergeudete Ludwig Eberhart auch diese Summe[1]).

Nachdem Graf Ludw. Eberhart den kurzen Rest seines Lebens ruhig verbrachte, starb er am 14. Sept. 1688, von Niemandem betrauert, nach einem unchristlichen, verschwen-

---

[1]) Umfangreiches Aktenmaterial über Graf Ludwig Eberhart befindet sich im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg; ferner in den Oberbronner Akten zu Speyer E. 4290 und 4382.



derischen und genusssüchtigen Lebenswandel, für den allein der damalige ungünstige Einfluss und die schlechten Sitten des verlotterten französischen Hofes als Entschuldigung dienen können.

Graf Ludwig Eberharts Gemahlin war Charlotte, Tochter des Grafen Wilh. Ludwig zu Nassau-Saarbrücken nnd der Anna Amalia Markgräfin von Baden-Hochberg; sie wurde geboren 1. Febr. 1619, verlobt 6. Apr. 1649 und vermählt 6. Jan 1650 (Ehepakten vom 28. Juli 1649). Von ihrem Gemahl vernachlässigt und verlassen, starb sie 13. Nov. 1687. Trotz der vielen Zerwürfnisse in dieser Ehe entsprangen aus derselben 10 Kinder: 481

1. Philipp Ludwig, folgte dem Vater schon bei dessen Lebzeiten in der Regierung. 491

2. Amalia Katharina, geb. 1650, starb 5. Sept. 1654. 482

3. Luise Charlotte, geb. 4. April 1654, vermählt 3. Juli 1684 mit Friedr. Wilhelm Wildgraf zu Dhaun-Kyrburg, der 24. Mai 1706 starb. Sie war bei der Religionsänderung ihres Vaters der Gefahr ausgesetzt, gegen ihren Willen convertiren zu müssen; doch floh sie mit Hülfe ihrer Mutter zu ihrem Oheim, dem Grafen von Nassau-Saarbrücken, nach Ottweiler und dann nach Idstein, wodurch sie den protestantischen Glauben beibehalten konnte; sie starb 5. Apr. 1724 im alten Schloss zu Grehweiler und wurde zu Münsterappel 7. April 1724 beigesetzt[1]). 483

Ein Ehepakt derselben datirt vom 12. Mai 1699[2]).

4. Dorothea Katharina, geboren im April 1655; starb jung. 484

5. Leopold Ludwig, geboren 11. Mai 1656, starb 22. Juli 1673. Er musste seinen älteren Bruder nach Paris begleiten 485

[1]) Auszug aus dem Kirchenbuch zu Grehweiler v. 18. Dec. 1776.

[2]) Deutschordensarchiv zu Wien, Nedopil.

entfloh aber später mit Hülfe seiner Mutter in Folge des Religionswechsels seines Vaters nach Ottweiler und dann nach Idstein, wo er von 1671 bis zu seinem Tode lebte, da der Vater ihm allen Unterhalt versagte. Er wollte in holländische Dienste treten, seine Kränklichkeit verhinderte ihn aber daran.

486 6. Agathe Juliane, geboren 1657, starb jung.

487 7. Wilhelm Friedrich, geboren 1659.

488 8. }
489 9. } Namen unbekannt,
490 10. } starben schon frühzeitig.



Philipp Ludwig

Graf zu Leiningen-Westerburg-Rixingen, des heil. röm. Reichs Semperfrei,

geboren im Februar 1652, war der älteste Sohn des Grafen Ludwig Eberhart. In Rixingen (1669) und Paris durch einen Hofmeister, Namens Wiedt, erzogen, fehlte es ihm öfter an Geld, weshalb er dem Vater vorwarf, er habe Alles durchgebracht, so dass er ihm nicht einmal 80 Gulden schicken könne. 1671, kaum 19 Jahre alt, wurde er durch Versprechungen und aus Liebe zu seiner Gemahlin, Louise Gabriele Marquise de Rouze, zu Paris katholisch und trat in das französische Heer ein, worin ihm sein Schwiegervater, welcher Gouverneur zu Hagenau war, eine Anstellung verschaffte. Sein Vater trat ihm nun das für Agathe Luise gekaufte Schloss Châtillon und später Oberbonn ab. Bemerkenswerth ist, dass in den Oberbronner Akten zu Speyer E. 4306 ein „Inventaire des meubles, que le Comte Phil. Louis de Linange a pris à Châtillon 1673, 1. Mars“ erhalten ist.

1676 bat er seinen Vetter Georg Wilhelm, der Verschwendung des Vaters Einhalt zu thun, und wiederholt 1678 diese Bitte, doch ohne Erfolg, da der Vetter ohnehin selber eine Forderung hatte.

Dass er seinen Vater zum Verschwender erklären lassen musste und die Regierung 1686 abgetreten erhielt, ist schon unter Ludw. Eberhart erwähnt.

In den eben genannten Oberbronner Akten zu Speyer E. 4306 ist ein Inventar der an Philipp Ludwig gefallenen Hinterlassenschaft Ludwig Eberharts d. d. Oberbronn 25. Sept. 1688 sowie 2 französische Inventarien vom 9. Febr. 1689 und 4. März 1689 „fait au chateau de vieux Linange“ erhalten.

Nach Ausbruch des Krieges mit Frankreich vom Kaiser 1674 durch die sogen. Avocatorien aus Frankreich zurückgerufen, folgte er zwar nicht gleich, da er wegen des von seinen Nichten gegen ihn angestrengten Prozesses von der Reunionskammer und dem Colmarer Parlament kräftige Hülfe erwartete und auch erhielt. Als aber der Kaiser die Grafschaft Leiningen einzuziehen und ihn von der Leiningenschen Erbfolge auszuschliessen drohte, verliess er 1688 den französischen Kriegsdienst und trat in's Reichsheer ein. Die fortwährenden französischen Brandschatzungen und die Hin- und Hermärsche von Freund und Feind brachten nun sein Land in schweres Elend; grosse allgemeine Verwüstungen fanden statt und 1690 sanken, 1 Jahr nach Heidelberg und Speyer auch die stolzen Stammschlösser Alt- und Neu-Leiningen in Asche.

Phil. Ludwig, hielt sich 1689 zu Alt-Leiningen auf und als der französische Commandant von Kaiserslautern 500 Mann gegen Alt-Leiningen sandte, um den Grafen aufheben zu lassen, wurden diese durch kaiserliche Husaren zerstreut. Als die Franzosen nächsten Tags abermals (nach Eisenberg) kamen, fingen sie den Grafen auf seiner Flucht, doch wurde er von den kaiserlichen Husaren wieder befreit. Hierauf erhielt er auf seine Bitte von General Thüngen 100 deutsche Söldner, sogen. Schnapphahnen, nach Alt-Leiningen; Letztere zogen aber 1690 bei drohender Gefahr, ohne einen Schuss abzuwarten, ab. Die Franzosen erstiegen nun das mächtige Schloss ohne Widerstand, plünderten es aus, führten das Archiv nach Homburg, sprengten den östlichen Theil der Burg durch Minen in die Luft und steckten das Übrige in Brand. Nach dieser

Heldenthat zogen sie nach Neuleiningen, zündeten den grössten Theil des Städtchens und das Schloss an und wollten die noch stehenden Mauern und Thürme ebenfalls durch Minen in die Luft sprengen. Allein die riesigen Mauern erforderten zuviel Arbeit und so unterblieb die Sprengung[1]). So waren denn die beiden Schwesterburgen zu gleicher Zeit niedergesunken, aber heute noch zeugen die gewaltigen Reste der umfangreichen Ruinen sowohl von der Macht und Pracht dieser Burgen und Bergschlösser, als auch vom Vandalismus der Truppen des „allerchristlichsten" Königs Ludwig XIV. von Frankreich.

Die ringsum liegenden Dörfer der Leininger Grafschaft sanken gleichfalls zu dieser Zeit in Schutt und Trümmer.

Grünstadt, durch beständige Einquartierungen, Contributionen, Erpressungen schon stark mitgenommen, hat auch in dieser Zeit unsäglich gelitten. Der französische Gouverneur von Homburg schickte 1689 1000 Mann dahin, welche mit den Einwohnern erbärmlich umgingen, Alles plünderten, die Fässer in den Kellern einschlugen, die Fenster und Thüren zertrümmerten und auch einen Bürger, Alstatt, meuchlings erschossen. Graf Philipp Ludwig hatte indess unter den Franzosen noch manchen Freund, der ihm Warnungen vor bevorstehenden Überfällen zukommen liess; dadurch wurde namentlich Grünstadt vor dem gänzlichen Untergange bewahrt. Als der Graf durch seine Vertrauten erfuhr, dass Grünstadt durch die Franzosen in Brand gesteckt werden solle, gab er am 18. Oct. 1689 den Befehl, von allen Gebäuden ohne Unterschied die Dächer abzuwerfen, damit die Häuser und Strassen ein Bild der Zerstörung böten. Die französischen Mordbrenner rückten nun am 10. Oct. 1689 in Grünstadt ein. Statt aber durch den Jammer der ausgehungerten Einwohner gerührt zu werden, zündeten die ruchlosen Franzosen dennoch den Ort an allen vier Ecken

[1]) Lehmann, Leininger Thal; Knochs Chronik etc.

an und zogen mit teuflischem Gebrüll weiter[1]). Das Abwerfen der Dächer aber erwies sich trotzdem als sehr nützlich, weil das Feuer weniger Nahrung fand. Es brannten an diesem Jammertage 43 Häuser, 79 Scheunen und 112 Ställe ab[2]).

Graf Phil. Ludwig lebte, da seine Klagen beim Kaiser und Reichskonvent zu Regensburg ungehört verhallten, nun einige Jahre kümmerlich in Mainz. In seiner durch den orleanschen Erbfolgekrieg geschaffenen Nothlage musste er Manches veräussern, so z. B. Wattenheim an die von Blumenkron, ferner die Höninger Gefälle zu Dackenheim, Herxheim, sowie Münchweiler, Gambach, Asselheim[3]).

Als er sich im Laufe der Jahre entschlossen hatte, wieder zu seinem protestantischen Glauben zurückzukehren, und dies auch ausführte, nahm ihn der Kurfürst von der Pfalz wohlwollend auf und ernannte ihn innerhalb eines Jahres zum Geheimrath, Generallieutenant und Gouverneur von Heidelberg. Später auf Verwendung des Kurfürsten auch in den kaiserlichen Dienst übergetreten, avancirte er noch zum kaiserlichen Generalfeldwachtmeister, Generalfeldmarschalllieutenant u. Gouverneur von Siebenbürgen; auch war er „Obrist über ein Kaiserlich Kuirrassier- und ein Kurpfälzisch Regiment Dragoner“ gewesen[4]). Mit Auszeichnung focht er auch im 2. Türkenkriege (1682—99)[5]) Hinsichtlich seiner religiösen Gesinnung bewies er sich stets gütig und menschenfreundlich gegen seine Unterthanen, wollte von den Religionsstreitigkeiten und Bedrückungen seines Vaters

[1]) Nach Archivrath Knoch (Lein.-Westerb. Chronik), der diese Vorgänge noch von Augenzeugen erzählen hörte.

[2]) Lehmann, Leininger Thal, S. 167 und 168. Kuby, Mal. und rom. Pfalz, S. 203.

[3]) Knoch's Chronik.

[4]) Gümbel, Gesch. d. Prot. Kirche der Pfalz S. 70. Anmerkung: Die Titel bestätigen sich auch durch die Ehepakten seiner Schwester.

[5]) Zedlers Univers.-Lexikon XVI. 1634.

nichts wissen, behielt seine protestantischen Beamten und Bedienten und erliess die mildesten Reverse; den Kapuzinern schenkte er auf deren Ansuchen von den Lungenfelder Gütern einen Platz für ihr Kloster in Grünstadt.

Unter Graf Phil. Ludwig wurde in Zinsweiler, Lothringen, ein Hochofen eingerichtet; man fertigte in diesem grosse gegossene viereckige Ofenplatten aus Eisen, die in der Gegend rasch Eingang fanden und heute noch in Dörfern anzutreffen sind; häufig waren sie mit biblischen Scenen geschmückt. Das Museum zu Zabern besitzt Einige davon, die Eine mit dem Wappen Louis XVI. und „nec pluribus impar", die andere mit „1691 Philipps Ludwig G. Z. L. H. Z. W. S. V. F. D. H. R. R. S. F.", unten Bl. A. Z." (= „Phil. Ludw. Graf zu Leiningen, Herr zu Westerburg, Schaumburg Vnd Forbach, Des Heil. Röm. Reichs Semperfrey", und „Blasonné à Zinsweiler"); in der Mitte ist das Wappen des Grafen (1 und 4: Lein., 2: Rix., 3. Westerb., Mittelschild: Schaumb.). Eine gleiche wie diese eben beschriebene Ofenplatte — nur mit dem irrthümlichen 1630 statt 1690 — besitzt Karl Emich Graf zu Leiningen-Westerburg, und stammt dieselbe aus Dörrenbach in der Pfalz, wo sie an einem Ofen war.

1700 musste er den Schmerz erleben, dass sein einziger Sohn Johann Carl plötzlich starb, mit dem seine männliche Nachkommenschaft erlosch.

Graf Philipp Ludwig fiel im spanischen Erbfolgekrieg am 16. Aug. 1705 auf dem Felde der Ehre; in der Schlacht von Cassano, in der er als Cavallerie-General den rechten Flügel commandirte, wurde um den Besitz der Steinbrücke über den Ritorto, einen aus der Adda geleiteten Canal gekämpft; die Oesterreicher gewannen die Brücke, wurden aber wieder verdrängt; sie stürmtem von Neuem und Graf Phil. Ludwig war es, der sie selbst zum Sturme führte. Von einer

französischen Kugel zu Tode getroffen, hauchte er sein an Schicksalsschlägen reiches, heldenhaftes Leben aus[1]).

Vermählt war Graf Philipp Ludwig zweimal:

492 I. mit Luise Gabriele, Marquise de Rouze (es finden sich noch die Schreibweisen: Rouzze und Rusé), die reizend gewesen sein soll; vermählt zu Paris 26. Dec. 1673 (71?), starb sie 24. Dec. 1698 zu Oberbronn. Zwischen ihr und Esther Juliane Gräfin zu Leiningen-Westerburg, der Tochter Joh. Ludwigs, wurde 1691 ein besonderer Vertrag geschlossen[2]).

493 II. mit Sidonia Therese Freiin von Eibiswalde, vermählt zu Wien 1699; deren Ehe blieb kinderlos.

Aus I. Ehe stammen 5 Kinder:

494 1. Johann Carl, geboren 14. April 1674. Um grösseres Ungemach von Seiten Frankreichs abzuwenden, trat er 1689 in französische Dienste und bekam im Bouflerschen Cavallerie-Regiment eine Cornetstelle und bald darauf als Rittmeister eine Compagnie; als solcher that er Kriegsdienste in den Niederlanden und erhielt 1693 die confiscirt gewesene Herrschaft Oberbronn wieder eingeräumt; er erlag aber, ohne zur Regierung zu gelangen, vor seinem Vater am 24. Juni 1700 einer im Feldzug geholten Krankheit.

495 2. Luise }
496 3. Sophie } starben jung.

497 4. Charlotte Amalie, geboren und getauft 27. Januar 1679 zu Oberbronn; sie flüchtete in den Kriegszeiten in ein Frankfurter Kloster und zu ihren Verwandten nach Weilburg, und vermählte sich 15. Februar 1701 mit Ferdinand Andreas

---

[1]) Wurzbach, Biogr. Lexikon Oesterr. 1865, S. 329; Zedlers Universallexikon XVI. 1634. Rhein. Antiquar. (Coblenz 1853), II. 3. S. 627 ff.

[2]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4337; er ist datirt von Oberbronn, 27. Februar und Strassburg, 3. März 1691.

Grafen von Wiser-Leutershausen, pfälzer Kanzlei- und Geheimrath; sie starb zu Heidelberg 18. Oct. 1734[1]).

5. Maria Anna; von ihr ist bloss bekannt, dass sie dame d'honneur bei der Gemahlin des Königs Stanislaus war. 498

Da Graf Johann Carl, der einzige Sohn, schon vor seinem Vater gestorben und der Mannesstamm dieser Linie erloschen war, ging, trotz des Testaments Phil. Ludwigs zu Gunsten seiner Töchter, nun sämmtlicher Besitz der Leininger und Rixinger Linie an die Schaumburger Linie über. Die Agnaten Christof und Georg wiesen die Töchter ab, nahmen die Grafschaft an sich und liessen sich huldigen.

[1]) Privatmittheilung des Grafen Wilhelm v. Wiser-Leutershausen aus dessen Stammbaumpapieren.





III. Die Oberbronner Speciallinie.

499

Ludwig Emich

Graf zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn, des heil. röm. Reichs Semperfrei,

dritter Sohn des Grafen Ludwig; Stifter der Oberbronner Speciallinie, zufolge Testaments seines Vaters, Graf Ludwig.

24. August 1595 geboren, genoss er nebst seinen Brüdern eine gute, wissenschaftliche Erziehung und war wegen seiner trefflichen Eigenschaften der Lieblingssohn seiner Eltern.

1612 reiste er mit seinem Bruder Philipp zur Kaiserwahl nach Frankfurt; 1614 hielt er sich eine Zeit lang bei Georg von Fleckenstein auf und 1615 (15. Januar) war er in Venedig[1]; 1623 musste er Kränklichkeitshalber in's Wildbad.

Nachdem er 1623 in Folge des Todes seines Vaters Oberbronn, Rauschenburg nebst einem Theil von Tiefenthal, Grünstadt etc. erhalten, was durch Recess von 1626 nochmals befestigt wurde, wurde er am 19. Mai 1623 vom Herzog Carl zu Lothringen noch besonders mit Forbach belehnt[2]; zwar ent-

---

[1]) Koch'sches Stammbuch von Dr. A. Figdor, Wien; Copie des Blattes im Archiv des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg.

[2]) „Wir Carl, V. G. Gn. Herzog zu Lothringen, Marchiss zu Cabrien, Geldern, Marggraue zu Pontamousson, Nancy, Graue zur Proventz, Waudemont, Blankenberg, Zütphen, thun kundt hiermit öffentlich, dass wir ahn heute dato

stand wegen der Theilung ein Prozess, doch wurde ihm 1626 sein Besitz gerichtlich bestätigt.

Um der üblen Wirthschaft ihres ältesten Bruders Johann Casimir zu begegnen, traf Ludwig Emich und Philipp II. am 30. März 1629 eine Übereinkunft, gleichzeitig auch, um dem Elend ihrer Unterthanen zu steuern; denn auch Ludwig Emich hatte unter den Drangsalen des 30jährigen Kriegs mit seinem Lande schwer zu leiden. Durch den allgemein im Lande herrschenden Nothstand wurde er endlich gezwungen, mit agnatischem und des Condominus Graf Johann Jacobs von Eberstein Consens 1631 seine Hälfte von Forbach an die Edlen Johann Ludwig und Michael von Freiberg zu verkaufen. Da das Witthum seiner Gemahlin darauf verschrieben war, so verlegte er dasselbe nach Rauschenburg.

Die anderen von Ludwig Emich geschlossenen Verträge sind schon unter Johann Casimir (No. 475) und Philipp II. (No. 477) angeführt. Zu erwähnen ist nur noch, dass er mit Joh. Jacob von Eberstein vor dem Verkauf Forbachs zu Forbach am 21. Juni 1624 einen Vertrag abschloss, betreffend die Hochgerichtsgerechtigkeit zu Wiltringen und die Waldstreitigkeiten zu Forbach[1]).

In den Oberbronner Akten zu Speyer, E. 4336. 11.) befindet sich ein „Verzeichnuss derer Sachen, so der hoch- und

dem Wohlgeb. Unserem lieben getreuen Johann Jacoben von Eberstein . . . . . für sich selbsten als gevollmächtigten des auch Wohlgebornen Unsern lieben getreuen Ludwig Emich Grauen zu Leiningen und Rixingen, Herr zu Westerburgk seiner Tochter Manss, crafft,Special-Gewaltbrieffs gelichen haben und lehnen in crafft dieses brieffs zum rechten Lehen, das Schloss, Stadtlein vnd Herrschaft Fortbach, so von Vnsern Herzogthumb Lotharingen zum Lehen rühret, vnd in Vnserm teutschen Bellisthum gelegen, mit allem und jedem Zugehörigen . . . . nichts abgesondert noch abgeschieden.“ Original auf Pergament. Beglaubigte Copie vom Mai 1663 im Archive des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4289. 15.).

wohlgeb. Herr, Herr Ludwig Emich Graf zu Leiningen und Rixingen noch im Hause zu Alt-Leiningen oben in einer Kammer verschlossen hat." Um einmal ein Beispiel eines solchen Inventars zu geben, sei dasselbe hier erwähnt; es waren also in genannter Kammer im Schlosse zu Alt-Leiningen: „2 gezogene Rohr (Gewehre), 1 klein röhrlein, 1 lang Schrodrohr, 2 Musqueten, 4 Paar Pistolen und eine eintzige, 3 Pr. alte Pufflhart und auch 1 eintzig, 6 Dägen, 1 Schweitzer Dägen, 1 gabell mit einer klingen, 1 Dolch, 6 Rüstung, 1 Ringkragen, 4 Hälffern zu lang Rohr, 2 Fechtdägen, 2 Larffen (Fechtmasken), 5 Stück Garn (zur Jagd), 1 Treibzeug, 1 new Garn, so noch auf der Haspel, 2 Hüth, 2 Pr. Stiefel, 1 Schlitten Zeug, 1 Jägerhorn, 1 Stück Bley, wiegt 21 ℔; (1 Schreibzeug, steht meiner Gnädig Gräfin und Frawen zu)."

Graf Ludwig Emich starb bereits 1635 zu Oberbronn, noch vor seinem Bruder Johann Casimir.

500 Seine Gemahlin war die Gräfin Esther von Eberstein, Frau von Frauenburg, Werdenstein und Forbach, mit der er sich am 21. August 1624 zu Worms vermählte[1]). Ihre Töchter erzog dieselbe, selbst nicht von festen Grundsätzen, leider nicht gut, was sich besonders an Agathe Luise schwer rächte, wie oben schon unter Ludwig Eberhart erzählt. Gräfin Esther starb in hohem Alter am 10. October 1682 zu Worms, wo sie sich der französischen Kriegsunruhen halber aufgehalten hatte.

Auch von dieser Gräfin Esther befindet sich unter den Oberbronner Akten ausser einem Vertrag wegen des Amts Werdenstein vom 11. September 1667 mit Gräfin Maria Eleonore zu Eberstein, geb. Gräfin zu Nassau-Saarbrück[2]) auch unter E. 4306, 10.) ein Verzeichniss der „kleinodia, gulden Ring, ge-

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4304: Brief Ludwig Emichs betreffend die Heirathsverschreibung für seine Frau von 1624.

[2]) A. a. o. E 4290. 10.).

schmuck und silber geschirr und anderes“, das ihr als Wittwe gehörte, ferner 11.) ein Inventarium dessen, was nach Ludwig Emichs Tode „an Silbergeschirr, Kleidung etc. sich befunden und wie solches von der Gräfin Esther Wittib selbst angegeben worden“ d. d. Rauschenburg, 6. Juni 1634.

Der Ehe entstammten 5 Kinder:

1. Johann Ludwig, der Nachfolger in der Regierung. 505

2. Maria Juliana, geb.?, starb im October 1670. Sie wurde 1662 mit Ernst Ludwig Röder von Diersburg, Hofmeister an des Vaters Hofe zu Oberbronn vermählt[1]). Auf das väterliche und mütterliche Erbe verzichtete sie am 26. Mai 1662. 501

3. Anna Magdalena, geb. 16. Januar 1628; starb schon 19. April 1638 zu Rauschenburg. 502

4. Susanna Elisabeth; von ihr ist nichts Näheres bekannt und starb sie vermuthlich schon jung. 503

5. Agathe Luise, geboren 1634. In Folge schlechter mütterlicher Erziehung ein Schandfleck für ihre Familie, lebte sie, ein ächtes Kind jener durch den Pariser Hof verlotterten Zeit, einige Jahre mit ihrem Vetter Ludwig Eberhart (unter dem schon das Nähere erwähnt ist; s. No. 480), und verheiratete sich später, um 1675, mit einem Baron von Hames aus der Picardie, der sie jedoch bald darauf 1676 wieder verliess; sie starb in Elend und Armuth am 13. März 1685 zu Strassburg. 504

Johann Ludwig 505

Graf zu Leiningen-Westerburg-Oberbronn, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 1625, stand er Anfangs unter Vormundschaft seiner beiden Oheime, der Grafen Philipp II. zu Leiningen-Westerburg-Rixingen und Joh. Friedrich von Eberstein.

[1]) In den Oberbronner Akten, Speyer, E. 4305 ist Näheres über die Ursachen dieser Ehe.

Er studirte von 1641 an einige Jahre in Strassburg und hielt sich dann eine Zeit lang in Paris auf. Mündig geworden, residirte er in Oberbronn.

Viele wegen der Güter eingetretene Weiterungen wurden nach Joh. Casimirs Tode durch einen gütlichen Vertrag mit Graf Philipp II. d. d. Alt-Leiningen 16. Mai 1652[1]) gehoben, wodurch Philipp Alt-Leiningen, Joh. Ludwig Neu-Leiningen als Residenzen erhielten, während alles Übrige als Ganzes gemeinsam blieb. Diese Festsetzungen wurden im sogen. Grünstadter Vertrag von 1657 ausdrücklich bestätigt. Graf Johann Ludwig wohnte von 1652 bis kurz vor seinem Tode 1665 zu Neu-Leiningen.

Mit agnatischem Einverständniss kaufte er die von seinem Vater an die Herren von Freiberg verkauft gewesene Hälfte der Herrschaft Forbach zurück und bezahlte sie mit den aus den Verkäufen des Dorfs Schweighausen in der Herrschaft Oberbronn gelösten Geldern.

Als mit Graf Casimir von Eberstein's, des Mitbesitzers zu Forbach, Tode 1660 die männliche Linie Eberstein erlosch, wendete sich Joh. Ludwig, dem die eine Hälfte von Forbach gehörte, an Karl IV. von Lothringen mit der Bitte um Belehnung mit der anderen Hälfte. Dieser Wunsch wurde erfüllt und so stand ganz Forbach unter Leiningen-Westerburg. Als aber die Wittwe Graf Casimirs von Eberstein nach dessen Tode 1661 noch ein Töchterchen gebar und für diese den Ebersteinschen Theil zurückverlangte, suchte sich Johann Ludwig anderweitig im Besitze zu befestigen. Einer der Gläubiger Casimirs von Eberstein, der Metzer Bürger Jer. de Braconnier war noch nicht befriedigt und daher bezahlte Joh. Ludwig anstatt der Wittwe denselben und liess sich zu Wallerfangen 20. Aug. 1662 eine Bescheinigung darüber ausstellen[2]).

[1]) Oberbr. Akten, Speyer, E. 4290. 6 und 7.)

[2]) Mémoires de l'Acad. royale de Metz, 1841—42, S. 119.

Hierauf gestützt, verweigerte er die Herausgabe der Ebersteinschen Hälfte und blieb auch in deren Besitz[1]).

Graf Johann Ludwig starb am 18. April 1665 zu Oberbronn und ist wohl daselbst beerdigt[2]). Da er keine männlichen Erben hinterliess, so zog sein Oheim, Graf Philipp II., von der Rixinger Linie den Hausverträgen zufolge die halbe Grafschaft Leiningen nebst den Herrschaften Oberbronn und Forbach ein. Der wegen diesen letzten Beiden später ausgebrochene Streit ist weiter unten unter Gräfin Sophie Sibylle erwähnt.

Graf Johann Ludwigs Gemahlin war Sibylle Christine, Tochter des Grafen Hermann II. von Wied-Runckel und der Juliana Elisabeth Gräfin zu Solms. Geboren 1. April 1631, vermählte sie sich 1651[3]), wurde 1665 Wittwe und starb 1. Oct. 1707 zu Strassburg. 506

Aus dieser Ehe stammten 7 Kinder, 4 Söhne und 3 Töchter, von denen die Söhne sämmtlich jung, meist vor Vollendung des ersten Lebensjahres starben.

Die 7 Kinder waren:

1. Albrecht Ludwig, geb. 20. Mai (oder 2. Juli?) 1641, starb 8. Oct. desselben Jahres. 507

2. Johann Ludwig, starb bei jungen Jahren am 28. Aug. 1653. 508

3. Esther Juliane, geb. 1656, vermählt mit dem schwedischen Baron Ludwig von Sinclair, der nachher in 2. Ehe die Gräfin Sophie Aug. von Lewenhaupt heirathete Schon bei Phil. Ludwigs I. Gattin, der Marquise Luise Gabr. de Rouze, ist ein Vertrag erwähnt, den sie mit derselben schloss. 509

[1]) Jahrbericht der Forbacher Realschule, 1876—77; Atorf, Gesch. der früh. Herrsch. Forbach; S. 18.

[2]) Reck, Isenburg, Runckel pp. S. 215.

[3]) Eheberedung von 1651; Geschl.-Register von Isenbg., Wied pp. (Mannheim 1775), S. 326, No. 267. — Siehe auch off. Stammtafel des mediat. Hauses Wied, Ver. deutsch. Standesherren 1884, Tafel II.

510 4. Sophie Sibylle, geboren 14. Juli 1656, vermählt:

I. 1678 mit Graf Joh. Ludwig von Leiningen-Dagsburg-Guntersblum; Wittwe: 2. März 1687.

II. 15. Nov. 1692[1]) mit Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg, dem Helden von Fehrbellin[2]); Wittwe seit 24. Jan. 1708[3]); sie starb 13. April 1724. Am Schlosse zu Homburg v. d. Höhe sieht man über einem der Durchfahrtsportale noch deren prächtiges Allianceewappen: Hessen-Homburg und Leiningen-Westerburg.

In den Oberbronner Akten zu Speyer, E. 4290, 12.) findet sich ein „Inventarium Not. publ. über die von J. h. D. der Fr. Landgräfin v. Hessen-Homburg geschehene Remission derer in der Grafschaft Leiningen immittirt gehabten Renthen und Gefällen an die Hochgeb. Grafen zu Leiningen-Westerburg d. d. Frankfurt 11. Juli 1704, Grünstadt 7. Oct 1706 und Worms 20. Oct. 1706." Ferner unter E. 4306, 8.) ein Inventar über die zu Guntersblum verbliebenen Mobilien, „nachdem Sophie Sybille in's Elsass verreist am 1. Aug. 1720"; verglichen 25. Aug. 1722; nebst 2 Einlagen: a. „Extract inventarii, so über die Verlassenschaft im hochgräfl. Lein. Falkenburgschen Sterbehauss zu Guntersblum errichtet und dasjenige, was hiernach specificirt i. a. 1720 von der verwittibten Fr. Landgräfin von Hessen-Homburg als constituirten hohen Vormünderin theils verkauft, theils mit nach Oberbronn genommen worden, so aber deren hochgräfl. Pupillen ein Jedes nach seinem Werth zu restituiren ist"; b. „Copia einer von der verstorbenen Fr. Landgräfin eigenhändig geschriebenen Designation der Mobilien, die

[1]) Nach anderer Angabe auch: 1691.

[2]) Dessen Mutter Margarethe Elisabeth, vermählt mit Landgraf Friedr. I. ebenfalls eine geborne Gräfin zu Leiningen-Westerburg war.

[3]) Nach Imhofii Notitia procerum soll sie in II. Ehe mit Markgraf Friedrich v. Baden-Hochberg vermählt gewesen sein und erst in III. Ehe mit Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg.

sie a. 1720 von Guntersblum nach Oberbronn mitgenommen und denen 4 hochgräfl. Pupillen zuständig sind." Unter E. 4306, 7.) folgt dann noch ein Oberbronner Inventar über Sophie Sybillens Verlassenschaft d. d. 19. Juli 1724.

Die beiden Schwestern Esther Juliane und Sophie Sybille brachten dem Leiningen-Westerburg'schen Hause dadurch, dass durch sie Oberbronn, Niederbronn und Forbach aus diesem Hause in fremde Hände kamen, empfindlichen Schaden, wozu der Graf Ludwig Eberhart die Veranlassung gab. Er vorenthielt den 2 Oberbronner Schwestern ihr Deputat und zahlte auch der Mutter derselben ihr Witthum nicht aus. In Folge dessen beschwerten sich die beiden Gräfinnen, dass sie durch ihren Vetter Ludw. Eberhart und dessen Sohn Phil. Ludwig, der Oberbronn und dessen Revenüen in Besitz genommen habe, an der Erlangung ihres väterlichen Erbes verhindert würden, verlangten ihr Recht an dem Nachlass ihres Vaters, Oberbronn und Forbach, und erwirkten 1677 ein „Mandatum poenale de suppeditandis alimentis"; als auch hierauf nichts erfolgte, schritten sie zur Execution, die aber durch Verträge von 1682 und 1683 verschoben wurde. Als nun aber Oberbronn unter französische Herrschaft kam, verwandte sich ein Freund Esther Julianens, ein Baron de Bahr, für die 2 Schwestern, bemächtigte sich der nach Strassburg geflüchteten Urkunden und des damaligen Oberbronner Archivs und begann zu Gunsten der beiden Gräfinnen beim Colmarer Parlament den sogen. Oberbronner Prozess[1]. Nach langen Prozessen sprach der

[1]) In der Gsshzgl. Bibl. zu Weimar, in einem Sammelband (unter Leiningen, 11,5: 146) befindet sich „Wahrhafft. Bericht, was Ich Esther Juliane Gräffin zu Leiningen, Fräulein zu Westerburg, Schauenburg und Forbach, d. h. röm. Reichs Semperfreye pp. und meine Frau Schwester, Liebden, die Durchl. Fürstin und Frau, Frau Sophia Sibylla, Landgräffin zu Hessen und Humburg pp. geb. Gräffin zu Leiningen, Frau zu Westerburg, Schauenburg und Forbach, des heil. röm. Reichs Semperfreye pp. für Recht zu vnseres seel. h. Vatters Graff

Gerichtshof des Elsasses 1691 dem Grafen Phil. Ludwig zu Leiningen-Westerburg-Rixingen genannten Besitz ab und den 2 Schwestern gleichzeitig zu, und bekamen diese nach dem Frieden von Ryswick 1697 Oberbronn zurück.

Aus dem Lehensgüterverzeichnisse der dames de Linange (der beiden Schwestern) vom 18. Mai 1709 ersieht man, dass den Besitzern von Forbach folgende Rechte zustanden: Jeder, der in Forbach Wohnung nehmen wollte, musste 24 frcs. und 4 Kannen Wein zahlen; jeder Einwohner müsste gegen eine Abgabe sein Brot im Bannofen (four banal, Herrschaftsofen) backen; von den Bauern und von jeder Heirath wurde eine Steuer erhoben (von Reichen 10 frcs., Mittleren 6 frcs., Ärmeren 4 frcs.); das Aichungsrecht, das Recht des Weggelds, das Geleitsrecht standen ebenfalls den Besitzern der Herrschaft Forbach zu[1].

Joh. Ludwigs v. Leiningen Verlassenschaft vnd absonderlich zu der im Elsass geleg. Herrsch. Oberbrunn u. zu dem Lothring. Lehen Forbach haben, und was wir nebst denen Wittiben, als unser Frau Mutter, die Gräffin Sybille Christine von der Wiedt und unser Grossfrau Mutter, die Gräffin Esther von Eberstein von unsern Vettern Graff Ludw. Eberhart und dessen h. Sohn Graff Phil. Ludwig G. z L.-W. und von denen Ihrigen leiden und ausstehen müssen, damit wir keine Mittel noch Gelegenheit unseres seel. h. Vatters Verlassenschaft zu fordern und zu erlangen bekommen möchten pp." Hierauf folgt die Beschreibung der Leiden, und es kommen danach viele Prozesse und Anklagen gegen Ludw. Eberhart. Die Genealogie legt diese Schrift auch klar dar; letztere in 1 Exemplar im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg. In den Oberbr. Akten, Speyer, E. 4383, ist ebenfalls eine zu Colmar gedruckte Stammtafel von 1716: „Genealogie Historique des familles de Lichtenberg, Deux Ponts et Bitsch, de celle de Linange — Rechicourt et de Linange-Westerbourg et Schauenbourg, par laquelle l'on voit, que la Seigneurie d'Oberbronn n'est chargée d'aucun Fideicommiss et que le Sieur comte de Wiser, au nom qu'il agit, non plus que les Sieurs Comtes de Linange ny ont point de droit"; Sophie Sibylle ist hiebei als „défendresse" und Christof und Georg Graf zu Lein.-Westerburg als „demendeurs" genannt.

[1]) Lothringer Blätter (Forbacher Ztg.); 28. 12. 1889; No. 52, S. 414.

Esther Juliane vermachte ihrem Gatten, dem Baron von Sinclair ihren Theil an Niederbronn und halb Oberbronn; den 4. Theil Forbachs vermachte sie ihrer Schwester, sowie den andern Theil Oberbronns ihrer Nichte Friederike Charlotte, der Tochter des Landgrafen von Hessen-Homburg und ihrer Schwester Sophie Sibylle.

Da der Baron von Sinclair in II. Ehe mit Sophie Aug. Gräfin v. Lewenhaupt vermählt war, so kam dessen Antheil an Ober- und Niederbronn an die Grafen von Lewenhaupt.

1717 verpfändete Sophie Sibylle ihren Theil von Forbach unter Vorbehalt des Rückkaufs an den schwedischen Baron Henning von Strahlenheim[1]), der auch 1717 nach Forbach zog[2]). Als Alb. Soph. Esther, die nachgeborne Tochter Casimirs von Eberstein, 1679 die Gattin Herzogs Friedrich Aug. v. Württemberg-Neustadt wurde, klagte sie gegen Leiningen-Westerburg beim Reichskammergericht, um die Forbacher Hälfte ihres Vaters zurückzuerhalten; dasselbe entschied erst 1736, dass den beiden Prinzessinnen Eleon. Wilh. Charl. und Friederike von Württemberg der Ebersteinsche Antheil rechtmässig zukomme[3]), und traten die Prinzessinnen alsdann auch in den Besitz der beregten Hälfte.

Sophie Sibylle, die in I. Ehe den Grafen Joh. Ludwig von Leiningen-Guntersblum und in II. Ehe den Landgrafen Friedrich II. von Hessen-Homburg geheirathet hatte, vermachte ihre Theile an Ober-Niederbronn und Forbach zu 3 gleichen Theilen an ihre Söhne und Enkel; den 1. erhielt der mit ihrer Tochter Friederike vermählte Fürst K. Phil. v. Hohenlohe-Bartenstein, den 2. der mit ihrer Enkelin Sophie Charlotte

---

[1]) Schöpflin, Als. ill. II. S. 240.

[2]) Bericht der Realschule Forbach 1876/77; Atorf, Gesch. Forbachs. S. 19.

[3]) Schöpflin II. S. 239, 240.

vermählte Baron von Kuhla, und den 3. ihre Söhne bezw. Enkel, die Grafen von Leiningen-Guntersblum[1]).

Diese Erben lösten 1751 die Verpfändung Forbachs und erwarben vom Baron von Sinclair den Forbach'schen Theil der Esther Juliane[2]).

1789 theilten die Hohenlohe's und Lewenhaupt's die Herrschaft Oberbronn, und so waren denn diese elsass-lothringischen Besitzungen Leiningen-Westerburgs zerstückelt und allmälig dem Hause ein für allemal entfremdet.

Graf Johann Ludwigs und der Sibylle Christine fernere Kinder waren:

511 5. Luise Christine, geboren 1657.

512 6. Johann Friedrich, gestorben 1659.

513 7. Friedrich Ernst, starb in seinem ersten Lebensjahr.

Die Leiningen-Westerburger Linie.

514

Reinhart II.

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Zweiter Sohn Kuno's II., geboren 19. Novemb. 1530, zu Schadeck getauft[3]).

Er hatte schon seit seinem 4. Jahre eine Canonicusstelle in Cöln inne und war seit 1548 auch Inhaber einer Pfründe in Strassburg. 1550 studirte er zu Orléans auf der dortigen

---

[1]) Ebenda, II. S. 237—240.

[2]) Ebenda, II. S. 240.

[3]) Bei seiner Geburt wurde ihm die „Nativität gestellt", derzufolge ihm prophezeit wurde, dass er den geistl. Stand aufgeben und im Kriegsdienst zu grossen Ehren gelangen würde, was auch nachher zutraf. (Knochs Chronik.)

deutschen Akademie; 1553 cedirte ihm Graf Christof zu Stolberg die Nutzung der Probstei zu St. Peter in Mainz nebst Kost, Kleidung und Futter auf 8 Pferde zu Königstein, wofür Reinhart für jenen die Probststelle zu Halberstadt verwalten sollte. 1553 schloss er mit seinen Brüdern den sogen. Westerburger Vertrag, demzufolge Graf Philipp I. die Gesammtregierung (auf Widerruf), die anderen Brüder, Graf Reinhart II. und Georg I., aber Apanagen erhielten[1]).

In Folge der Reformation trat Graf Reinhart vom geistlichen Stande zurück, theilte 1557 den sämmtlichen väterlichen Nachlass mit seinen Brüdern[2]), wobei ihm Westerburg und Schadeck zufielen, und stiftete die nach seiner Residenz Westerburg genannte Linie Leiningen-Westerburg.

In spanischen Diensten focht er in der Schlacht von St. Quentin 1557 gegen die Franzosen und zeichnete sich dabei in so hohem Grade aus, dass König Philipp II. von Spanien ihm wegen seiner bewiesenen Tapferkeit eine 500 Kronen schwere goldene Kette schenkte. Überdies erbeutete er „mit Gefahr Leibs und Lebends redlich“[3]) reiches Silberzeug, das an 1600 Königsthaler werth war. (1597 war dasselbe, Graf Kuno's zu Leiningen-Westerburg Salbuch zufolge, noch beim Haus Westerburg im Vorrathe). 1568 diente er noch in den Niederlanden und machte den Zug des Prinzen von Oranien nach Essen mit.

---

[1]) S. oben unter Kuno II. (No. 439) am Schluss.

[2]) Erbgrundtheilung d. d. Westerburg, 14. Januar 1557, später durch Kaiser Ferdinand III. d. d. Regensburg 13. Aug. 1640 bestätigt. S. Oberbronner Akten, Speyer, E. 4287.

[3]) Graf Kuno's zu Leiningen-Westerburg Salbuch von 1538, das von Gräfin Ottilie zu Lein.-Westerb. geb. Gräfin v. Manderscheid, bis 1588, bezw. 1597, fortgeführt wurde; 1 Copie vom 18. Jahrhundert im Staatsarchiv zu Darmstadt, 1 im Archiv des Graf. K. E. zu Lein.-Westerburg. Knoch kannte dieses Salbuch auch.

Aus seinen Kriegseinkünften, die er nach Hause sandte, liess er zu Westerburg das „Viehhaus“ nebst dem unteren Stall und die „lange Mauer“ erbauen, sowie den Hof pflastern[1]). Sodann brachte er noch vor der brüderlichen Theilung mit grossen Kosten den Wochenmarkt zu Grünstadt in Flor, baute auch die obere und untere Mühle (erstere „bei Michael Kellern“, letztere bei Cunen Kesslern Kellern“) zu Gemünden von Grund aus auf, liess die obere Mühle zu Westerburg neu decken und mit bedeutenden Kosten das Bürgerhaus in diesem Flecken erbauen.

Auf der Burg Westerburg selbst baute Graf Reinhart II. die Schmiede im Hofe, die beiden „welschen Giebel mit den Gemachen darauf“, die Kanzlei und die Mauer vor dem neuen Saal bis unters Dach, auch die steinerne Wendeltreppe bei der alten Küche, den „grünen Saal“, die Gemache gegenüber der „Schneiderey“, die Mauer um das „Liutchen“ und den Gang aus dem Schloss in die Kirche. Ferner wurde die Mauer auf dem Hinterberg erhöht und weitergeführt, und Alles allenthalben unter neue Dachung gebracht, auch der Helm auf dem Thurme mit einem neuen Übersatz versehen; ferner liess er eine grosse Glocke sammt einem neuen Uhrwerk in den Thurm stellen.

Von seinem verstorbenen Vetter Graf Christoph zu Stolberg-Königstein hatte er, um die Westerburg gegen die in der Nachbarschaft hausenden Spanier mehr zu schützen, 2 gegossene Kanonen, „Quartier-Schlangen“ genannt, die 1000 fl. werth waren, erhalten und auf die Burg Westerburg verbracht, desgl. noch 6 gegossene eiserne Stücke (Geschütze) zu Dillen-

[1]) Ueber seine Erwerbungen, Bauten, Käufe, Ausgaben und Einnahmen pp. findet sich ein besonderes Verzeichniss, aus dem das oben Folgende hervorgehoben zu werden verdient, im Salbuch Graf Kuno's zu Leiningen-Westerburg von 1538 (Darmstadt, Staatsarchiv).

burg bekommen und dafür dem Grafen Johann die grossen eisernen Stücke gegeben, die „in der runekeler Fehde gebraucht waren und damit in den Brewkessel geschossen“. Er liess ferner 13 neue Rüstungen oder „Drahtharnische“ zu Coblenz schlagen, für deren 12 er 108 Thaler zahlte.

Sodann hat er 3 neue Weyher unter dem Schupgerweiher sammt einem Behälter daran anlegen lassen.

Die Bruchwiese kaufte Reinhart von Denen von Brambach, sowie für 80 fl. das Rohrbachstück, löste die breite Wiese von den Erben Adams von Hausen, sowie die Erben Puolz Peter Welters ab, erwarb die Gärten von Mülnecker, Hilger Kerbs und Hennes Rörich und baute die neue Bohrhütte in den Flössern. Er reformirte das Stift zu Gemünden, „machte dessen Collaturen und Administration der Herrschaft anhängig“ und brachte so den Weinschank und das Ungeld zu Gemünden an sich; die Kirche zu Westerburg stattete er mit einer Orgel aus und versah den Pfarrdienst daselbst mit einem Pfarrhaus und einem Canonicat, freiem Tisch und anderen Accidentalien; auch brachte er den Hof des St. Sebastianaltars zu Dorndorf zur Schule zu Westerburg.

Grosse Kosten verursachten die splendiden Kindtaufen doch kamen bei diesen Gelegenheiten „16 übergoldete Köpfe“ an das Haus.

Reinhart schaffte auch das „neue silberne Giessfass (Kanne) und Handbecken“, sowie die neue „Tapezerei“ (Teppiche, Tapeten) für 385 fl. Batzenwährung an.

Für den Ankauf der Güter Grabens Lehngens für die Schadecker Kapelle gab er 100 Goldgulden und erbaute in Schadeck auch „das Haus oberhalb der Pforte, die neugemauerte Scheuer, die Küche und Stube darbei sammt 2 Gemachern darüber, den ganzen neuen Bau und von da an bis an das Thürmchen, den neuen Bau zwischen der Pforte und dem Keller.“

Den Springbrunnen vom Schenkelberg leitete er in die Burg, sodass man sich auf der Westerburg nicht mehr bloss des bisherigen tiefen Ziehbrunnens zu bedienen brauchte, und liess einen neuen Weingarten roden, sowie den neuen Zoll- und Wegestock vor Schadeck setzen.

An Schulden der Herrschaft Westerburg wurden unter Reinhart II. abgezahlt:

An Samel von Modersbach 2244 Goldgulden, an Kessel zu Kirpperg 513 Thaler Reichsmünz, an Philipp von Reiffenberg 200 Reichsthaler, an den von Waldersdorff 100 Thaler; der Gräfin Ottilie, geb. von Manderscheid 1000 fl. Batzen Heirathsgeldes; denen von Brambach 550 fl. u. s. w.; „Item haben ihro Gnaden über und ohne das, was auf Besoldung und Kleidung der Diener, auch andere tägliche Nothdurft ihrer gräflichen Haushaltung gegangen an Mangeldern, Pensionen pp. jährlich ausrichten müssen, über 400 fl.“

In Graf Kuno's Salbuch heisst es am Schlusse: „Diese vorgezeichnete Verbesserung der Herrschaft Westerburg, so durch weilandt pp. Graf Reinhart pp. angelegt und zu Wege gebracht, thut ohne alle Baukosten, Pensions- und andere Ausgaben, soviel das Verzeichniss des Geldes ausweiset, 11000 fl.

Man muss alle Achtung vor dem Charakter eines Mannes haben, der, nachdem er als tapferer Haudegen aus Kriegsfahrten hervorgegangen, sich so einsichtsvoll, so beharrlich der Verbesserung seines Landes widmete; zugleich drängt sich die Bemerkung auf, dass er offenbar über verhältnissmässig sehr reiche Mittel verfügt haben muss. Zu seinen wichtigsten und folgereichsten Handlungen gehört die, dass er 1561 zur neuen Religionslehre übertrat und diese mit Hülfe des Pfarrers Herm. Fabri in seinen Landen einführte; die Reformation des Gemündener Stifts zog sich jedoch noch bis 1570 hin.

Mit seinem Brüdern errichtete er den sog. Königssteiner Vergleich (1561 bez.) 1567; es ist dies der Hauptheilungsfamilien-Vertrag der 3 Brüder, worin zugleich die Aussteuer der weiblichen Familienglieder festgesetzt wurde; das Nähere ist unter Graf Philipp I. (No. 453) angegeben. In einem Vergleich mit Philipp I. von 1573 erhielt er von diesem 5500 fl. Entschädigung wegen verschiedener Gefälle.

Er blieb von ungefähr 1570 an ununterbrochen in der Heimath und baute besonders Schadeck schön aus, das er zum Witthum seiner Gemahlin bestimmte, befestigte und verschönerte Westerburg und sorgte für die Durchführung der Reformation wie für die Hebung des Wohlstandes seiner Unterthanen.

19. Dec. 1583 machte er den Kuno von Reiffenberg und dessen Lehnserben zu Burgmannen in allen seinen Häusern (Burgen) und verlieh ihm die Lehensgüter, welche Kuno's Vater und dessen Bruder Gerhard von Reiffenberg von ihm und seinem Vater gehabt, nämlich das Henlengut hinter dem Bramscheid und auf dem Oberstein gelegen, die Hölskenwiese auf der Heiden oberhalb der Vogelspach, die Hofstatt zu Weltersburg pp.[1]).

Nach 35jähriger Regierung starb Graf Reinhart II. am 17. Sept. 1584 und wurde in der Kirche zu Westerburg beigesetzt, woselbst man auf der nördlichen Seitenwand des Schiffs noch heute die gut ausgeführten und wohlerhaltenen Gypsbildnisse des Grafen Reinhart II. und seiner Gattin Ottilie sieht. Die Inschrift um das Bild des Grafen lautet: „Reinhardus Comes in Leiningen, Dominus in Westerburg et Schauenburg, Romani imperii Baro semper liber, obiit anno aetatis suae 54, anno salut. 1584, 17. Septbr. R. J. P."

Graf Reinharts II. Gemahlin war Ottilie, Tochter Graf Arnolds von Manderscheid-Blankenheim-Keyll und der Marga- 515

[1]) Menzels Reg. a. a. O. Der Revers des Belehnten ist vom selben Tage.

rethe Gräfin zu Wied. Geboren 30. Juli 1536, vermählte sie sich 1561 und starb 9. Aug. 1597 zu Westerburg an einer Pestseuche. Sie war sparsam und gewissenhaft, führte nach dem Tode ihres Gemahls mit Graf Albrecht zu Nassau-Weilburg eine „nicht genug zu rühmende“ Vormundschaft[1]) und bezahlte innerhalb derselben binnen 9 Jahren trotz der damals geringen Revenüen über 14000 fl. Schulden.

Noch bei Lebzeiten liess sie sich neben ihrem Gemahl ein Grabmonument errichten, das noch heute zu sehen ist und folgende Inschrift trägt: „Ottilie, ex familia Comitū in Manterscheit-Blankenburg[2]), uxor Reinhardi Comitis in Leiningen domini in Westerburg et Schawenburg, obiit“[3]).

Gräfin Ottilie war es, die das schon oben (unter Graf Kuno II., No. 439) errichtete Salbuch bis zu ihrem Tode 1597 fortführte (nach ihrem Hinscheiden folgen noch spätere Eintragungen bis 1619); ausser dem Verzeichniss dessen, was sie an Schulden abgezahlt hat, und einiger sonstiger Bemerkungen findet sich in diesem Salbuch eine ihren vortrefflichen Character hell beleuchtende Eintragung, die zu ihrem Gedächtniss hier Platz finden möge:

„Christliche vnd sehr nützliche Vermanungh der Wolgebornen Gräfin Ottilien zu Leiningen-Westerburg, geborner Grävin von Manderscheidt Unserer Gn. frawen an Ihre Liebe Kinder:

Meine Lieben Kinder, ich werde mit der Zeitt, wie die lieben Vorfahrenn den Weg allen fleisches gehen, vndt zu den Auserwehlten versamblet werden, vndt also inn friede dahinn fahren, vndt mit anderenn Kindtern Gottes seligklich ein-

---

[1]) Knoch's Lein.-Westerb. Chronik I. S 120.

[2]) Irrthümlich für Blankenheim.

[3]) Da das Denkmal bei ihren Lebzeiten schon errichtet wurde, vergass man nachher die Ausfüllung des Todesdatums.

schlaffen. Darumb so befehle ich Euch Gottes Wort vndt Gepott, daraus man allein trost vndt leben scheptt, das Ihr desselbigenn Ja keinne muethwillige Übertretter, sondern viel mehr Hueter vndt Thetter seydt: Auch alle Ewere sachenn thun vndt lassenn, In gantzem Leben dem lieben Gott bevehlet, nach seinem Wordt vndt genedigem Willen richtet, also dass es zu Gottes Ehr, Erbawung seiner armen Kirchen vndt Ewer Sehlen Sehligkeit gereichen möge. Summa dass Ihr Got vndt den Nächsten Herzgründlich liebett, dann die Liebe ist des Gesetzes Erfüllungh. Gebt auch denn Ewrigen daheimb vndt in der Gemein Ja menniglich seine guete Exempel, hütet Euch vor ergernus vndt haltet Euch fleissig zum Wort vndt rechten Brauch der heiligenn Sacramenten, Lebet Gottsehligklich, welches zu allen Dingenn nutz ist vndt die Verheissung dieses vndt des künfftigen Lebens hat, Vndt liebt Ordentliche beruffene Kirchendienner, denn Eltesten, sowohll Vorstehenn sol man Zwiefacher Ehren Werdt halten, folget der Gotliebenden Vor-Eltern Tugendreichen Exemplen, liebt Wahrheit vndt Gerechtigkeit vndt handhabt dieselbige, Ewre guete freunde hapt in Ehren, seidt auch gewogenn denn Trewenn Dienern vndt auch den Unterthanen, allermeist dennen, die sich gegenn Eweren Lieben Her Vatter, Meinen liebsten Hern Sehligen Ehrbar, vfrecht vndt wohl gehalten haben, vndt lass auch die arme Herde, das gemeine Völklein beuoln sein, haltet Euch auch also, dass Ihr vorsichtigh wandlet vnndt seht damit Ewer Stamm vndt Name mit der Herschafft in keinne Verkleinerungh komme vndt dieweill einer höher als der Ander, dass auch je Einer dem Andern wil vorgezogen sein, Lasst das Beste an Euch leuchtenn, welchet Anderen dan eins dem andern schuldigh ist zu diennen mit gab vndt genadt, wies von Got einem Jeden gegeben vndt verliehen ist, Seidt auch gedultigh vndt sanfftmüthig, behaltet, was Christus in den 8 Sehligkeiten prediget. Vergesset nicht, dass Gott dem einigen hertzkundiger Alle unsere Gedanken

Wort vndt Werkh vnverborgen seien, der einmal wirdt Rechenschafft von uns fordern, vnd bedenkt wohl, dass unser Leben vergängklich ist, lasst Euch die Welt vnd boese Leute nichtverfuehren, vnd betet ohne Unterlas vmb Gottes Geist vndt gnade, Lieb, Glauben, Hoffnung vnd Demueth, sezet Ewer Hoffnung vf das ewige; dan dieses alles auch vnser Leibe seint Vergängklich vndt sterblich, Was aber im Glauben vndt aus rechter Lieb geschicht, wirdt man dort sehen, da es auch sonder gnadt reichlich bezahlet wirdt, alsdann man wie das sterbliche abgelegt vndt das Unverweselige anziehenn werden wirdt vns Gott durch Christum ewige Ehr vndt Unvergenkliche grosse unausprechliche freude bescheeren, dahin wolle Euch vnd mir helffen die heiligen Dreyfaltigkeit Amen.

Meine Liebe Kinder, Ewer Leben lang habt Gott also für Augen vndt im Herzen, dienet dem Herren in der Wahrheit vndt halt Euch zu ihm rechtschaffen, thut was er gebotten hatte vndt Lehret solches auch Ewre Kindter vnd hüttet Euch, dass Ir in keine Sünde williget, noch thut wider Gottes Gepott, die Hoffart lasst nicht in Ewren Hertzen, Worten noch Werken herrschen, dann sie ist ein Anfang alles Verderbens, sorget um nichts, meine Kindtor, Wir sindt wohl arm, aber Wir werden viel Guttes haben, so Wir Gott werden forchten, die Sünde meyden, vndt Guttes thun werden."

Aus der glücklichen Ehe Graf Reinharts II. mit Ottilie entsprossen 8 Kinder:

516 1. Katharina, geb. 1. März 1564[1]) im Schloss zu Schadeck; sie vermählte sich bei ihrer Schwester Elisabeth zu Rudolstadt 22. Mai 1597 mit Georg Schenk zu Limburg, verzichtete am gleichen Tage gegen Zubilligung von 3000 fl. (zu 15 Batzen)

[1]) Die Geburts- u. a. Daten des 16. bezw. 17. saeculi sind meist den Westerburger Kirchenbüchern oder dem Salbuch Graf Kuno's II. zu Lein.-Westerburg entnommen.



100

Emich VII.

Geboren 1410, wurde Emich VII. 1436 durch Kaiser Sigismund zum Unterlandvogt bestellt. 1448 schloss Emich und sein Bruder Schaffrid mit Graf Friedrich von Zweibrücken-Bitsch nach jahrelanger Fehde endlich Frieden.

1448 setzte Emich mit Schaffrid und Bernhard die Theilung des väterlichen Nachlasses fest, wonach ihm der Haupttheil der Grafschaft Leiningen mit der Hartenburg und ½ Dürkheim, sowie der Leininger Antheil an Falkenburg zufielen; er besass auch ⅓ an Grevenstein. Gemeinschaftlich sollten bleiben Dagsburg, Lindelbronn, und Winstein. Mit der Abtei Limburg a. H., deren Erbvogt und Beschützer Emich war, stellte er sich gut und versprach 1451, die Rechte der Abtei in Dürkheim als Schirmherr treu zu wahren. Ebenfalls 1451 errichtete er nebst Schaffrid mit seinem Schwager Graf Jacob von Mörs-Saarwerden ein Schutz- und Trutzbündniss auf 10 Jahre.

(Gehört zu: I. Band, Seite 211. zwischen Zeile 2 und 3.)

4. Nicolaus; er erhielt 1436 durch Papst Eugen IV. ein Canonikat in Speyer und war 1439 Domkustos zu Cöln. 1443 verpflichtete er sich gegen Vater und Brüder, im geistlichen Stande bleiben zu wollen. 93

5. Georg bekam ebenfalls von Papst Eugen IV. ein Canonikat zu Speyer; er starb 1470. 94

6. Philipp war 1457 Domherr zu Worms und Strassburg; ihm war eine jährliche Rente auf die Saline Dieuze angewiesen. In der Schlacht von Pfeddersheim, 1460, und bei der Einnahme Dürkheims, 1471, wurde er von Pfalzgraf Friedrich dem Siegreichen gefangen genommen. Er starb 1493. 95

7. Anton, auch Anthis, war Propst zu den 4 Thürmen bei Weissenburg. Seine Leitung des Petersstiftes war bei seinem kriegerischgesinnten Charakter nicht die Beste, und riss unter ihm Zuchtlosigkeit im Stifte ein[1]. 96

8. Dietrich war Deutschordensritter und kommt u. A. von 1459—83 vor; er wurde gleich Philipp ebenfalls in der Schlacht von Pfeddersheim, 1460, und bei der Uebergabe Dürkheims 1471, gefangen. 97

9. Margaretha, vermählt 1440 mit Wyrich von Falkenstein-Daun, Herrn zum Oberstein und Neuenbaumburg; ihre Mitgilt betrug 3000 Goldgulden; der Erbverzicht datirt von 1440. 98

10. Anastasia, vermählt 1447 mit Jacob Graf von Mörs-Saarwerden; die Mitgift betrug 3000 Goldgulden; ihre Verzichtleistung auf väterliches und mütterliches Erbe erfolgte 1448; sie starb vor 1454 99

---

[1]) Quell. z. Gesch. Friedr. d. Siegr.; M. v. Kemnats Chronik II. S. 52.

auf das väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe[1]) und starb 1630.

2. Walpurgis, geb. 28. Febr. 1565, wohnte bis zum Tode ihrer Mutter in Alt-Leiningen, von da an, 1597, in Westerburg, von 1612 an in Schaumburg, woselbst sie (nachdem sie 12 Jahre lang mit einem Herrn von Limburg verlobt war), im gleichen Jahre 1612 unvermählt starb. 517

3. Albrecht Philipp, der Nachfolger des Vaters. 522

4. Elisabeth, geb. 29. Juli 1568, wurde von 1578 bis 1582 bei Gräfin Anna von Tecklenburg erzogen; sie vermählte sich 1591 mit Graf Albrecht zu Schwarzburg-Rudolstadt und starb 27. October 1617. 518

5. Hermanna, geb. 16. April 1571; bei Graf Hermann von Manderscheid in Blankenheim erzogen; 1597 war sie im Stift zu Essen und zu Kinzweiler, 1600 bei ihrer Schwester Elisabeth in Rudolstadt; ihr Todesjahr ist unbekannt. 519

6. Johann Ludwig, geb. 17. November 1572, der besseren Erziehung wegen kam er zu seinem Oheim Philipp I. nach Alt-Leiningen und 1586 an den badischen Hof nach Durlach; er hatte durch seinen Oheim von mütterlicher Seite, den Bischof Ludwig zu Strassburg, der eine protestantische Erziehung verhindern wollte, Pfründen zu Cöln (1574) und Strassburg (1578) bekommen, gab sie jedoch auf, als ihm und seinem älteren Bruder Albr. Philipp 1593 die Westerburger Besitzungen gemeinschaftlich übergeben wurden. Joh. Ludwig warb dann, vom kriegerischen Geist seiner Ahnen beseelt, eine Compagnie zum hohenlohischen Regiment und machte 1595 den Feldzug gegen die Türken mit, wobei er die Belagerung von Gran mitmachte und sich im gen. Regimente sehr auszeichnete; krank kehrte er zu seiner Schwester nach Rudolstadt und dann nach 523

[1]) Oberbronner Akten, Speyer, E 4301, 15.) und 16.)

Westerburg zurück und starb hier am 22. August 1597 au derselben Seuche, der seine Mutter und sein Bruder im selben Jahre erlegen waren.

520 7. Maria, geb. 21. Dec. 1574; starb bereits 3. März 1575.

521 8. Juliana, geb. 10. Juli 1576, starb schon jung.

522

Albrecht Philipp,

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.
Erster Sohn Graf Reinharts II.; geboren 22. April 1567.

Da er beim Tode des Vaters noch nicht volljährig war, so kam er unter die Vormundschaft seiner Mutter Ottilie und des Grafen Albrecht zu Nassau-Weilburg, sowie unter die Erziehung des Bruders seiner Mutter, des Grafen von Manderscheid und seines Oheims, des Bischof Ludwig von Strassburg. Albrecht Philipp wird als flüchtiger, unruhiger Geist geschildert. In Folge seines verschwenderischen Lebens trug der Vormund Graf Albrecht von Nassau, als das Ende der Vormundschaft herannahte, darauf an, dass Albrecht Philipp die Herrschaft Westerburg mit seinem Bruder Johann Ludwig theilen solle, und so begann denn 1593 die gemeinsame Verwaltung. Er war fast beständig auf Reisen und besuchte einen Hof nach dem anderen.

Als sein Onkel, Graf Philipp I., 1594 ihm die Rechnungsablegung der Höninger Klostergüter und -Gefälle über 10 Jahre nach Westerburg sandte, beschwerte sich Albrecht Philipp über die — allerdings bedeutenden Veruntreuungen des Höninger Stiftsschaffners und bemerkte, dass die Schule nichts tauge[1]). Er beantragte, nur eine Anzahl Stipendiaten zu unterhalten und den Rest der Gefälle zu theilen. Er drohte sogar, selbst zur Untersuchung nach Höningen zu kommen, was er

---

[1]) Die Höninger Episode nach: Lehmann, Leininger Thal, S. 118 u. ff.

auch im Februar 1595 that. Er beabsichtigte hierbei, nach seiner Art der Schule den Garaus zu machen. Er kam mit liederlichen Trompetern und Fechtmeistern in's Kloster, „haselirte darin Tag und Nacht", plagte die Schüler mit Singen bis Mitternacht, legte einen Turnplatz an, verordnete Ringelrennen und liess Nachts Büchsen abfeuern; er misshandelte die Diener, verschloss den Gläubigen die Kirche und den Leichen die Thore, dankte Pfarrer und Lehrer ab und schickte die Schüler nach Hause. Graf Albrecht Philipp benutzte die zu Tage getretenen Betrügereien der Schaffner als Vorwand, die Gefälle Höningens theilen zu wollen mit dem Versprechen: er welle entweder seinen Antheil Schüler in Westerburg halten oder die Gefälle zu Stipendien verwenden. Da Philipp I. einsah, dass es seinem Neffen hauptsächlich um die Gefälle zu thun war, setzte er dem Ansinnen gresse Festigkeit entgegen und so kam es unter Vermittlung Graf Sebastians von Falkenstein endlich zu einem Vergleich vom 21. Juni 1595, wonach die Schule nicht abgeschafft, künftig abei für jede der 3 gräflichen Linien je 3 Schüler frei im Kloster gehalten werden sollten; das Kostgeld der anderen Schüler solle je nach den Einkünften steigen eder fallen; die Westerburger und Schaumburger Linie solle jede 100 Malter Korn und 3 Fuder Wein als Entschädigung bekemmen; nach jeder Rechnungslegung solle der Überschuss in 3 gleiche Theile getheilt werden; an Stelle der untreuen, abgedankten Schaffner solle ein gemeinschaftlich verpflichteter Verwalter eingesetzt werden, der wöchentlich Rechnung ablege. Graf Philipp solle das Atzungsrecht im Klester mässig ausüben, seine Befugnisse aber als Kastenvegt anerkannt werden.

Die Schule kam nun wieder in Blüthe, doch begannen 1595 wieder Irrungen, da Graf Albrecht Philipp wegen der Gefälle mit seinem Vetter Christof wieder nach Höningen kam, den Verwalter in's Gefängniss setzte und mit den Seinigen

dort wieder in Saus und Braus lebte. Philipp I. trat diesmal energischer auf, belagerte seine Verwandten förmlich und zwang sie, das Kloster zu verlassen. Als der Handel ernster wurde und die Falkensteiner und Nassauer Verwandten 1596 sich in's Mittel legten, auch von der juristischen Fakultät zu Strassburg ein Gutachten eingeholt wurde, endete plötzlich der Tod Albrecht Philipps diese Höninger Streitigkeiten zu Gunsten Philipps I.

Sehr verdriessliche Händel hatte Albrecht Philipp mit dem Hause Wied-Runckel wegen des Schlosses Schadeck und der Gemeinschaft des Stifts Gemünden; zu Runckel und Schadeck schossen beide Parteien auf einander; Schadeck wurde blockirt, ein Runckeler Pförtner gefangen und geköpft und dessen Kopf Runckel gegenüber auf einen Pfahl gesteckt; auch üble Malereien und Lieder machten beide Theile auf einander; in der Nacht, in der Johann Ludwig starb, am 22. August 1597, fielen die Wiedtischen in Gemünden ein, raubten und plünderten in der Stiftskirche, schlugen die Fenster ein und nahmen die Geistlichen mit sich gefangen nach Runckel; der Tod Albrecht Philipps beendete auch diesen Streit.

Graf Albrecht Philipp starb an der damals herrschenden Pest am 21. Aug.[1]) 1597, nachdem seine Mutter, Gräfin Ottilie derselben Krankheit am 9. August erlegen war; 1 Tag später folgte ihm auch sein Bruder Johann Ludwig in den Tod[2]).

---

[1]) Kunos Salbuch im Darmstädter Archiv nennt als Todestag den 24. Aug.

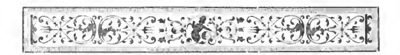
[2]) Hier möge die Sage Platz finden, die Philipp Camerarius in horarum subcis. S. meditationibus historicis Gent. III. Cap. XV. erzählt: Die gräfliche Familie sei wegen der Pest von Westerburg nach Schadeck geflohen (was Thatsache ist), von da aber zu früh nach Westerburg zurückgekehrt; als die Brüder durch das Westerburger Schlossthor ritten, habe die stillgestandene Schlossuhr plötzlich 11 Uhr geschlagen statt 4 Uhr, auf welche Zeit sie zeigte; 11 Personen wären kurz darauf im Schlosse gestorben, darunter Gräfin

Beigesetzt sind sie in der Westerburger Kirche und zwar wahrscheinlich in der älteren Gruft, die im Chor unter dem Altar im gothischen Stile erbaut ist.

Da Albrecht Philipp nnd Johann Ludwig unvermählt kurz nach einander starben, männliche Nachkommenschaft also nicht vorhanden war, so erlosch die Westerburger Speciallinie, und deren Besitz ging an die beiden anderen Linien, die Leiningen-Leininger und die Leiningen-Schaumburger über.

Ottilie nebst den beiden Söhnen Graf Albrecht Philipp und Johann Ludwig (was ebenfalls zutrifft); man habe sich nachher nach der Uhr erkundigt, ob Jemand dieselbe damals gestellt habe, allein der Pförtner versicherte dass sie lange Zeit unaufgezogen stillgestanden hätte. S. auch Knoch I. S. 122.





Die Leiningen-Schaumburger Linie.

524

Georg I.

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei, der Sohn Kuno's II. (No. 439) und Bruder Philipp's I., des Stifters der Linie Leiningen-Leiningen (No. 453) u. Reinharts II. des Stifters der Linie Leiningen-Westerburg (No. 514); Georg I. selbst war der Begründer der Linie Leiningen-Schaumburg, die unter seinen 3 Söhnen abermals in 3 Linien zerfiel[1]). Geboren 23. April 1533, wurde er zur Erhaltung des Erstgeburtsrechts im Hause und zur Verhütung der Besitzzersplitterung zum geistlichen Stand bestimmt und besass ansehnliche Pfründen in Trier (1534) und Mainz (1534 und 1541); er studirte 1545 in Cöln und war dann am Hofe zu Brüssel.

Im oben (vor Philipp I. und bei Reinhart II) erwähnten Westerburger Vertrage von 1553 bekam er gegen Abtretung der Gesammtregierung an Philipp I. zuerst nur eine Apanage; in Folge der Reformation trat er aber vom geistlichen Stande zurück und zum Protestantismus über und theilte daher 1557 den ganzen väterlichen Nachlass mit seinen Brüdern[2]), wobei

[1]) Bemerkt muss werden, dass der Gesammtname aller Grafen lautete: „Grafen zu Leiningen-Westerburg" bezw. „Grafen zu Leiningen, Herren zu Westerburg, Schaumburg pp."

[2]) Erbgrundtheilung d. d. Westerburg, 14. 1. 1557. Oberbronner Akten, Speyer, E. 4287.

Georg I. Schloss und Herrschaft Schaumburg an der Lahn nebst dem Westerburgschen Antheil an Cleeberg mit allen Orten, Dörfern, Zubehör und Gerechtsamen, aber doch allem Anschein nach den unbedeutendsten Theil des Erbes erhielt.

In Folge des Königsteiner Vertrags von 1567[1]) bekam er als Abfindung für Neu-Leiningen von Philipp I. noch 7000 fl.; auch stand ihm der Ertrag von einem Drittel der Klostergüter zu.

Die von Georg I. gestiftete Linie war die jüngste und anfänglich am Geringsten begüterte, überlebte aber doch die beiden anderen und blüht heute noch in 2 Ästen[2]); seine Residenz verlegte er nach dem Schlosse Schaumburg a. d. Lahn, daher die Bezeichnung dieser Linie[3]).

Aus seinem Leben ist zu bemerken, dass er 1553 mit einer von ihm geworbenen Compagnie als Rittmeister in französische Dienste trat und hier, obwohl selbst Protestant, gegen die Hugenotten kämpfte. Bei St. Quentin 1557 geschlagen, wurde er gefangen, durfte aber gegen sein den Engländern verpflichtetes Ehrenwort, 6 Monate lang den Franzosen nicht zu dienen, auf diese Dauer nach Hause; bemerkenswerth für die damalige Zeit ist, dass sein älteror Bruder Reinhart II. in derselben Schlacht im gegnerischen, dem spanisch-englischen Heere focht, obwohl beide Brüder sonst gut harmonirten; die „Kriegsaventüre“ führte eben dio Kampf- und Streitlustigen in jener Zeit oft wunderbare Wege. Auf Georg's I. Rath verliess übrigens später Reinhart II. den spanischen Kriegsdienst.

---

[1]) Siehe oben unter Graf Philipp I. (No. 453).

[2]) Nicht, wie Lehmann, Urk. Gesch. S. 317 irrthümlich sagt: in 1!

[3]) Eine kurze Geschichte Schaumburgs siehe Annalen d. Ver. f. Nass. Alt. 2. u. 3. Heft, Wiesb. 1830, S. 96; verfasst von Canonicus Busch zu Limburg für Erzherzog Johann den Reichsverweser; siehe auch oben S. 42 unter Heinrich I.

1558 warb Georg I. zu seiner Compagnie wieder 160 Mann und zog trotz des Protests seiner protestantischen Verwandten wieder zu Felde. Als Obrist waren ihm monatlich 1000 fl. zugesichert, doch erhielt er nur schlechte Zahlung, dagegen mehrmals 1570 und 1572 Schuldscheine von französischen Marschällen (Montmorency, Danville, Villeneuve, Cosse, Anjou) und dem König von Frankreich, die aber meist nicht ausgelöst wurden. 1574 warb er wieder Truppen für Frankreich und sollte 1575 nochmals 3000 Mann werben, was er jedoch unterliess, da er erst zuvor seine alten Forderungen befriedigt sehen wollte. 1577 bekam er vom Marschall von Schomberg einen neuen Bestallungsbrief; als seine Verwandten in ihn drangen, nicht gegen die Hugenotten zu kämpfen, wies er sie mit der Bemerkung ab, dass die Hugenotten die Waffen gegen ihren König ergriffen hätten und daher Rebellen seien. Georg I. scheint eben, wenn auch zum Protestantismus übergetreten, wohl weniger ernsthaft von dieser Lehre durchdrungen, als vielmehr als rauher Kriegsmann von der altangestammten Kampflust seiner Ahnen beseelt gewesen zu sein.

Seine Forderungen an Frankreich beliefen sich inzwischen auf 160000 Francs, was ihn sehr bedrückte, da er seinerseits seine Werbeofficiere befriedigen musste. 1585 zog er daher, nachdem er seine Söhne studirenshalber nach Pont à Mousson gebracht hatte, nach Paris, um seine Angelegenheit kräftiger betreiben zu können; doch fruchtete auch dies nichts und so zog er nach Schaumburg zurück.

Die Durchführung der Reformation hat er in seinem Lande 1560 begonnen und hiebei das Nonnenkloster Fachingen eingezogen. Trotz seiner Kriegskosten und geringeren Einkünfte war er dennoch ein guter Haushalter, der, so oft er von seinen Kriegszügen zurück kam, für sein Haus sorgte; vom Landgraf Philipp von Hessen kaufte er mehrere Weinberge zu Camberg und Güter zu Steinsberg um 4080 fl., 1578 den Zehnt zu Lahn-

stein und Eisenberg, den halben Reiffenberg'schen Hof zu Minsfeld; von gen. Landgrafen tauschte er gegen das heimgefallene Geroldsteinsche Lehen des Dorfs Diētharts im Schwall einen Hof zu Freiendietz, ein Gut zu Merenfels und jährlich 30 Wagen Holz aus der Fuchshöhle ein.

Er starb am 9. März 1586 zu Schaumburg und wurde in der Westerburger Kirche neben seinem Bruder Reinhart II. begraben, woselbst man noch heute auf der nördlichen Seitenwand des Schiffs sein gut erhaltenes Gypsbildniss sieht; die Grabschrift lautet: „Generosus et nobilis dom., domīus Georgius Comes in Leiningen, doīus in Westerburg et Schauenburg sacri Romani imperii liber. Obiit d. 9. Mensis martii anno Christi 1586.“

Graf Georg I. war vermählt mit Margaretha, Tochter Graf Reinharts zu Isenburg-Büdingen-Birstein und der Elisabeth Gräfin von Waldeck-Wildungen; sie war seit 11. Januar 1568 die Wittwe des Balthasar Grafen zu Nassau-Idstein; sie war geboren 1542, vermählte sich mit Graf Georg I. 24. Mai 1570, wurde Wittwe 9. März 1586 und starb 8. Aug. 1612 zu Westerburg, woselbst sie neben ihrem Eheherrn beigesetzt wurde. 525

Auf ihre 2. Vermählung (mit Graf Georg I.) wurde eine schöne Denkmünze geschlagen, von der sich 1 Stück, Messing, vergoldet, im Leininger Münzkabinet des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg befindet; die Inschrift der Vorderseite lautet: „Georg G. Z. Leiningen H. Z. Westerburg“ (um das Leiningen-Westerburger Wappen), die der Rückseite: „Margaret G. v. Eisenbvrg G. Z. Westerbvrg“ (um das Isenburg'sche Wappen[1]).

Aus der Ehe Graf Georgs I. mit Gräfin Margarethe entsprossen 3 Söhne, welche 3 neue Linien stifteten:

---

[1]) Joseph, die Münzen des gräfl. u. fürstl. Hauses Leiningen, Wiener num. Zeitschr., 1884, XVI. S. 41.

526 1. **Philipp Jacob**, der die Linie Leiningen-Westerburg,
527 2. **Reinhart III.**, der die Linie Leiningen-Schaumburg,
532 3. **Christof**, der die Linie Leiningen-Schadeck gründete.

I. Die Leiningen-Westerburger Speciallinie.

526

Philipp Jacob,

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Erster Sohn Graf Georgs I; geboren 1. Sept. 1572. Er wurde nebst seinen 2 Brüdern zuerst trotz seines protestantischen Glaubens bei den Jesuiten in Pont à Mousson erzogen; da dort aber „ausser Comoedien nichts Rechtschaffenes zu erlernen war, er auch viel weniger zum Christenthum angehalten wurde“[1]), kam er 1587 zum ferneren Studium nach Ingolstadt, von da an den württembergschen Hof nach Stuttgart, wo er bis 1591 blieb. Er stand nach dem Tode seines Vaters nebst seinen 2 Brüdern unter der Vormundschaft seines Vetters Graf Ludwig zu Leiningen-Westerburg-Rixingen. 1592 trat er, 20 Jahre alt, die Regierung an; da 1597 die Schaumburger Linie ausstarb, fiel deren Besitz ihm und seinen Brüdern zu. Er schloss, um das Erbe zu ordnen, am 16. Sept. 1598 mit seinem Vetter Graf Ludwig den sogen. **Friedberger Vertrag**, wonach Philipp Jacob unter Verzicht auf die Höninger Gefälle pp. und gegen Herausgabe von 6000 fl. die Herrschaft Westerburg erhielt, deren Schulden er jedoch zur Bezahlung mit übernehmen musste[2]).

---

[1]) Knoch's Lein.-West. Chronik, I. S. 130.

[2]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4287 5), „Accomodement de partage fait entre L. C. Louis de L. R., Phil. Jaques et Regnauld c. d. L. W. l'an 1598; siehe auch oben unter Graf Ludwig (No. 467).

Ebenfalls 1598 theilte er mit seinen Brüdern, wobei er Westerburg, Reinhart III. Schaumburg, Christof Schadeck und Cleeberg bekamen[1]). Philipp Jacob bildete somit die Westerburger Speciallinie (die jedoch mit ihm wieder erlosch) und wohnte zu Westerburg.

Aus der Zeit dieser Verträge ist nachstehendes Inventar erhalten[2]): „Inventar aller Mobilien, so im Haus und Schloss Westerburg nach dem Tode der Fr. Ottilia Gräfin zu Leiningen-Westerburg Wittib, geb. von Manderscheid-Blankenheim u. daz Ihro g. Söhne H. Albr. Philipp u. Joh. Ludwig, Brüder, Grafen zu Leiningen, Herren zu Westerburg und Schaumburg aller christseligen Gedächtnuss gefunden und auf befehl Graf Ludwigs zu Leiningen-Rixingen sodann Herrn Philipps Jacoben, Reinharden Christoffen, Brüder, Grafen zu Leiningen, Herren zu Westerburg und Schaumburg durch den ernvesten hoch u. wolgelarten Herrn Alexander Sohnen u. Phil. Diotrich Storeken als gevollmächtigte den 14. Febr. Ao 1598 allermassen wie nachfolget vleiss. uffgezeichnet worden.“

Mit seinem Vetter Graf Ludwig schloss Philipp Jacob zu Alt-Leiningon am 3. Mai 1610 noch einen Vertrag, dio Lehensleute, den Westerburgschen Hof zu Mainz und den Zoll zu Caub und Boppart betreffend[3]).

Es muss dem Grafen nachgerühmt werden, dass er Ordnung in die Angelegenheiten brachte; er löste verpfändete Güter wieder ein und brachte auch den alten Zwist mit Nassau und Wied zu einem günstigen Ende, indem er eine jährliche Gülte von 150 fl. zu Beilstein, sowie Wilmenrode als Lehen bekam, die Gemeinschaft mit Wied löste und 1607 Seck und Gemünden wiedor ganz an's Haus brachto[4]).

[1]) Oberbronner Akten, Speyer E. 4290, 15.)

[2]) Ebenda, E. 4306, 12).

[3]) Ebenda, E. 4288, 6).

[4]) Ebenda, E. 4288, 5).

Seine Hauptsorge verwandte er auf die Wohlfahrt seiner Unterthanen, führte gute Justiz ein, setzte an die Westerburger Schule einen Lehrer der lateinischen Sprache und gründete ein neues Spital; auch befestigte er in seiner Herrschaft den von seinem Vater Georg I. eingeführten evangelischen Glauben.

Wie sehr er auf das Gedeihen seines Gebietes auch schon auf die Zukunft hinaus fürsorglich bedacht war, erhellt aus seinem Testament[1]), worin er bestimmt, dass, da seine Brüder nicht sparsam seien, die Herrschaft Westerburg aber noch mit Schulden belastet sei, die Herrschaft mit Beschlag belegt bliebe, bis alle Schulden gedeckt seien; ferner dürfe bezüglich der evangelischen Lehre und des Gottesdienstes nichts geändert werden.

1606 wurde er von Hans Georg von Irmentraut — wahrscheinlich in Folge eines Ehrenhandels — mit einem Degen am Beine schwer verwundet, woran er lange litt.

Er starb unvermählt am 14. Juli 1612 und liegt zu Westerburg begraben. Es wurde für ihn zu Alt-Leiningen ein Grabstein angefertigt, der nach Westerburg geschafft werden sollte; allein da Reinhart III. ein schlechter Zahler war, auch der 30jährige Krieg anbrach, so blieb das Epitaphium vergessen lange Jahre bei der unter dem Schloss Alt-Leiningen im Kupferthal gelegenen Rudolfsmühle stehen, von wo es Ende des 17. oder Anfang des 18. Jahrhunderts in den Leiningenschen Schlossgarten nach Grünstadt und später in die sogen. Jacobslust daselbst kam, wo dasselbe heute noch steht. Auf dem Steine selbst ist Graf Philipp Jacob in ganzer Figur in Rüstung und mit gefalteten Händen ausgehauen; die Inschrift lautet[2]):

„Philipps Jacob. ein Graff auserkohren,
Zv Leiningen Westerbvrg ward gebohren,
Als man zahlt fonffzehen hundert jar

---

[1]) Knoch's Chronik I. 133.

[2]) Lehmann, Leininger Thal, S. 192.

Vnd siebenzig zwey offenbar.
Tratt hernach nevnzig acht behend
Mit grossem lob ins regiment.
Mehrt Westerbvrg, erhielt schvtz
Kirchen vnd schvlen, svcht ihren nvtz.
Als zv den vierzig jahren kam
Sein alter, ihn Gott hinweg nam.
Vnd wie sein leben vervrsacht frevd,
So bracht sein abschied grosses leyd."

Mit Graf Philipp Jacob erlosch seine Linie wieder und der Besitz ging an die Linien Schaumburg und Schadeck über.

II. Die Leiningen-Schaumburger Speciallinie.

Reinhart III. 527

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Zweiter Sohn Graf Georgs I.; geb. 24. Oct. 1574, wurde er bei den Jesuiten in Pont à Mousson erzogen; sein Hofmeister Messeler klagte nicht wenig, dass er „bei den Jessuiten nicht die geringste Erkenntnuss von Gott und seinem Wort" erlernt hätte[1]); später studirte Reinhart in Ingolstadt. Trotzdem seine Eltern evangelischen Glaubens waren, erhielt er, 6 Jahr alt, eine Canonicusstelle am Stift Cöln, wofür sich folgende, wahrscheinlich zutreffende Erklärung findet[2]): „Wozu vielleicht die Blödigkeit seines Verstandes die Veranlassung mag gegeben

[1]) Knoch's Chronik, I. S. 134.
[2]) Ebenda

haben, weilen zu einem Dommherren damahlen wenig Geschicklichkeit erfordert wurde.“

Thatsächlich weisen seine vielen verkehrten Handlungen sowie handschriftliche Aufzeichnungen darauf hin, dass er namentlich gegen das Ende seines Lebens geistesschwach bezw. geistesgestört gewesen ist, und erklären sich hierdurch die Beinamen, wie „degener, der Ungerathene, Ausgeartete“, die er sich in seinem Hause zuzog.

Nachdem er sein Cölner Canonicat bezogen hatte, wollte er 1595 schon sein väterliches Erbe versetzen, doch kam es nicht dazu. Als ihm nach dem Aussterben der Westerburger Linie 1597[1]) als Antheil Schaumburg zufiel, trieb er es so, dass sein Bruder Philipp Jacob ihm öfters derbe Verweise ertheilte. 1600 kaufte er seiner Mutter den Cramberger Hof um 6000 fl. ab; hierauf aber wollte er 1606 Schaumburg an seinen Bruder Christof verkaufen und Schadeck dafür eintauschen, doch kam dies erst 1609 zu Stande. Nachdem sein Bruder Philipp Jacob 1612 gestorben war, wurde trotz des Testaments des Letzteren die Landestheilung durch den sog. „Schadecker Vertrag“ vom 25. September 1612[2]) vorgenommen, wodurch Reinhart III. die Herrschaft Westerburg allein, Christof aber Schaumburg, Schadeck und Cleeberg bekam; dabei blieb dem Grafen Christof nach kinderlosem Absterben Reinharts der Rückfall Westerburgs vorbehalten.

1612 wurden Reinharts Einkünfte noch dadurch vermehrt, dass er zum Afterdechant in Cöln ernannt wurde.

Bei der Huldigung in Westerburg machten die Unterthanen bereits Schwierigkeiten, da sie zuvor erst ihrer Religionsfreiheit versichert sein wollten, was Reinhart auch zugestand.

---

[1]) Durch den Friedberger Vertrag (siehe oben).

[2]) Hausarchiv zu Westerburg, Fasc. I. 1. d.

Der bei Graf Philipp Jacob in hohem Ansehen gestandene Geh. Rath und Amtmann Dr. Sohn, der zum Besten des Gebiets wirkte, wurde durch die widersinnigen Befehle und verkehrte Rechtspflege Reinharts zur Abdankung gezwungen, worauf volle Unordnung einriss.

An Verfolgungswahn litt Reinhart III. auch lange Jahre; denn er glaubte sich, als er sich in Mainz in wenig gewählter Gesellschaft aufhielt, von seinem Bruder Christof am Leben bedroht, und entbot er daher, da er sich nirgends mehr sicher glaubte, die Westerburger Bürger bewaffnet nach Mainz, unter deren Geleit er von da nach Cöln zog, was nicht wenig Aufsehen erregte. In Cöln angelangt, vermachte er, immer noch in dem Glauben, sein Bruder stelle ihm nach dem Leben, in einem Testament dem Stift und Capitel zu Cöln beinahe die ganze Herrschaft Westerburg. Es war dies für die Agnaten sehr misslich, da damals die Familienverträge noch nicht wieder neuerdings bestätigt waren Christof stellte ihm brieflich das Unsinnige seines Verdachtes vor, doch wurde Reinhart in Cöln begreiflicherweise von interessirter Seite in seinem Wahne nur bestärkt. Reinhart wollte zwar, den verschiedensten Stimmungen unterworfen, als er einmal Christofs Briefen Glauben schenkte, zu Gunsten desselben Geistlicher bleiben, dann als Obrist nach Ungarn ziehen, dann wieder heirathen, allein immer tauchte die fixe Idee des Brudermordes wieder auf. Christof stand, um die Sache nicht zu verschlimmern, davon ab, die Angelegenheit beim Reichskammergericht anhängig zu machen, und wandte sich dieserhalb bloss mehrmals ans Wetterauer Grafen-Collegium, das aber wenig ausrichtete Reinharts Umgang war ein denkbar schlechter, und schürten diese seine Creaturen den Bruderzwist immer neu an, sodass die meisten seiner tollen Handlungen auf Kosten seiner Umgebung zu rechnen sind. In einem von Christof der Nachbarschaft mitgetheilten Rundschreiben wird u. A. erwähnt, dass Reinhart

„heute bei den Evangelischen und morgen bei den Katholischen zu communiciren pflege“[1]), was allein Schlüsse auf seinen Geisteszustand zulässt.

Endlich kam durch Verwendung des Vetters Graf Ludwig und des Georg Schenk zu Limburg am 13. Juli 1614 der „Schaumburger Vertrag“[2]) zu Stande, demzufolge die unwürdigen Beamten abgedankt, die vertriebenen wieder angestellt, vom Besitz nichts veräussert und der evangelische Glaube nicht gestört werden solle; der Friedberger Vertrag von 1598 solle fortbestehen und sämmtliche peinlichen Rechtsfälle dem Grafen Christof vorgelegt werden, Letzteres, da Reinhart ein „übles Gehör“ habe; dieser solle alles Misstrauen gegen Christof fahren lassen, sowie das Cölner Testament kassiren; auch wurde folgende Bestimmung getroffen: „Auf dass auch der löbliche uralte Stamm Westerburg in seinem Aufnehmen, Ehre und Reputation desto mehr verbleibe; so haben wir Graf Ludewig, Reinhart und Christoph uns freundlich dahin verglichen, für uns, unsre Stammserben und Nachkommen, dass keiner sich mit geringeren Standespersonen vermählen soll, bei Verliehrung aller seiner Erbschaft Land u. Leute.“ Da aber Reinhart sein Testament nicht aufheben zu können glaubte, ausser vielleicht durch eine Heirath, so gab er endlich den Geistlichenstand auf und vermählte sich am 1. Januar 1615 mit Gräfin Anna zu Solms-Lich.

Am 24. Aug. 1615 wurde zwischen Reinhart, Christof und Ludwig zu Schadeck ein Vertrag wegen der Zollgefälle am Rhein abgeschlossen[3]).

---

[1]) Knoch's Chronik I. 139. 6).

[2]) Hausarchiv zu Westerburg, Fasc. I 1 c; auch Oberbronner Akten, Speyer E. 4288.

[3]) Oberbronner Akten, Speyer, E. 4288. 10).

Reinharts Heirath war von den besten Folgen begleitet, solange seine Gattin lebte, da dieselbe auf Reinhart trefflich einwirkte und unter Christofs Beirath die Hand mit in der Regierung hatte. Als sie aber 1634 starb, verfiel Reinhart, sich selbst wieder überlassen, in das alte Leben; sein einziger Sohn Moritz Ernst starb plötzlich 1635, Christof im gleichen Jahre und sein Schwiegersohn Philipp Ludwig 1637, so dass Niemand da war, der Reinhart hätte im Zaume halten können.

Als 1629 Weltersburg, Wilmenrod und Gemünden auf Betreiben Kurtriers wieder katholisch wurden, protestirte Reinhart zwar dagegen, doch setzte er durch die Intriguen des kurtrierschen Kaplans Brower schliesslich diesen selbst zum Propst und einen Canonicus Malburg von Limburg zum Pastor des Stifts Gemünden ein; die Folge war, dass den evangelischen Geistlichen in Westerburg der Unterhalt aus dem Stifte entzogen wurde, ja Reinhart sollte sogar das von ihm vom Stift früher Veräusserte diesem wieder aus eigenen Mitteln ersetzen. Als Malburg 1632 aus Furcht vor den Schweden das Stift verliess, wurde es wieder mit einem evangelischen Geistlichen besetzt.

1637 verkaufte Reinhart das Dorf Seck an Graf Johann Ludwig von Nassau-Hadamar um 12000 fl.; da dies ohne agnatischen Consens geschah, legte sein Neffe Graf Georg Wilhelm später dagegen Protest ein, jedoch vergeblich; nachdem der Nassauer einige auf Seck u. s. w. haftende Schulden bezahlt hatte, bekam Reinhart schliesslich nicht ganz 1000 fl. heraus.

Am 13. Aug. 1640 bestätigte endlich auf Ansuchen Graf Georg Wilhelms Kaiser Ferdinand III. die Leiningen-Westerburger Hausverträge von Königstein 1. Febr. 1567, Friedberg 16. Sept. 1598, Schaumburg 28. Sept. 1612 u. 13. Juli 1614[1]).

[1]) Hausarchiv zu Westerburg, Fasc. I. 1; Oberbronner Akten, Speyer, E. 4290, 14, vidimirt 6. avril 1716.

Nachdem Reinhart 1641 seine Herrschaft dem Grafen von Hatzfeld sowie dem Grafen von Holzapfel vergeblich angeboten hatte, suchte er Westerburg seiner Tochter Marie Juliane zuzuwenden, die in 2. Ehe mit Graf Friedrich von Wied vermählt war, errichtete zu deren Gunsten ein Testament und veranlasste die Unterthanen, derselben zu huldigen.

1641 brannte der untere Flecken Westerburg oder die sogen. Lehrgasse gänzlich ab, wodurch grosser Schaden erwuchs.

1642 traten die Agnaten mit der Bestätigung der Hausverträge beim Wetterauer Grafen-Collegium auf und verlangten die Aufhebung der Wiedischen Huldigung, allein zunächst vergeblich.

1643 eignete sich der schon erwähnte Graf Joh. Ludwig von Nassau das Dorf Wilmenrod ebenso verstohlen und mit List wie früher Seck für 4000 fl. zu.

Ausser diesem Ort und Seck hat Reinhart III. im Laufe der Jahre noch Folgendes veräussert:

Den Hof zu Bellingen, viele Zehnte auf dem Westerwald, zu Dorchheim und Mehrenberg, Westerburgsche Mühlen, einen Wald zu Weltersburg, den Schlosswald zu Westerburg — die Hube genannt, 3 Wälder zu Renneroth, den 3-Felderwald, verschiedene Potheimer Gefälle, Wilsenröder Güter und Gefälle, das Mellinger Gut, ein Gut zu Elben, die Fuchshecke pp.; ferner verpfändete er die Zollgefälle zu Boppart und das Hofgut zu Weltersburg.

Gegen das Ende seines Lebens wurde Reinhart ganz kindisch, liess angebliche Hexen hinrichten und machte solche Tollheiten, dass gleich seiner Tochter Marie Juliane auch sein Eidam Graf Friedrich von Wied nicht mehr bei ihm bleiben wollte.

Während des 30jährigen Krieges hatte Reinhart III., der sich schon „1614 eine guthe Spaarbüchse angefüllet“[1]), im

[1]) Knoch's Chronik I. S. 147.

Westerburger Schlosse einen grösseren Schatz vergraben. In einem besonderen Vertrage wurde Reinharts Tochter, der Gräfin von Wied ausdrücklich vorbehalten, diesen Schatz ein ganzes Jahr lang suchen zu dürfen, weil Reinhart in seinem kindischen Zustand den Platz der Vergrabung nicht mehr angeben konnte. Bis Mitte des 18. Jahrhunderts suchte man wiederholt, aber vergeblich nach diesem Schatz; nicht ausgeschlossen ist, dass ihn Reinharts Kammerdiener bereits gehoben hat; dieser wurde zwar von der Gräfin von Wied gefangen gesetzt, entfloh aber 1655, als er auf die Folter gebracht werden sollte. Reinhart liess auch Münzen (Albus und Schüsselpfennige) schlagen und befinden sich hiervon mehrere im Leininger Münzkabinet des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg[1]).

Graf Reinhart III. starb nach einem höchst bedauernswerthen Leben, 81 Jahre alt, zu Westerburg am 14. Oct. 1655, wurde aber erst im März 1656 beigesetzt; sein Siegel wurde ihm mit in den Sarg gegeben.

Vermählt war Reinhart III., wie schon erwähnt, mit Anna, der Tochter des Grafen Ernst I. zu Solms-Lich und der Gräfin Margaretha zu Solms-Braunfels; geboren 2. November 1575; vermählt 1. Januar 1615; die Witthumsverschreibung ist datirt von Alt-Leiningen, 28. October 1614 und von Graf Ludwig unterschrieben. Sie war, wie schon angedeutet, eine vortreffliche Dame, die, solange sie lebte, einen sehr günstigen Einfluss auf ihren Gemahl ausübte; leider aber starb sie schon 1634. 528

Aus der Ehe Reinharts III. mit Anna entsprossen 3 Kinder:

1. Marie Juliane, geb. 29. August 1616[2]). Sie war zweimal vermählt: 529

---

1) Siehe Näheres über R's Münzen in: Joseph, Münzen des Hauses Leiningen, Wien. num. Zeitschr. 1884, XVI. S. 69.

2) Obwohl in Graf Cuno's Salbuch bzw. Gräfin Ottiliens Verzeichniss bei den Taufen aus dem 16. und 17. Jahrhundert die Gevatter stets angegeben sind, so

I. mit ihrem Vetter Graf Philipp Ludwig zu Leiningen-Westerburg-Schaumburg am 11. Oct. 1636. Da sie mit ihrem wunderlichen Vater meist nicht zusammen lebte, geschah die Vermählung ohne Wissen desselben und ohne vorher eingegangene Eheverträge; 1637 wurde sie jedoch schon wieder Wittwe.

II. mit Graf Friedrich zu Wied im März 1639; die Eheberedung geschah mit Wissen[1]) ihres Vaters Reinhart am 20. März 1639 zu Westerburg[2]); die Vermählnng war bald darauf. Durch späteres Testament ihres Vaters wurde ihr die Herrschaft Westerburg vermacht, in der ihr auch gehuldigt wurde. Ihr sowie ihrem Gemahl Friedrich hatte Reinhart auch 6000 fl. bestimmt und ihnen zur Sicherheit Schloss, Stadt und Land Westerburg verpfändet[3]). Marie Juliane hatte auf Auszahlung der ihr vermachten und auf Westerburg versicherten Summe seit 1646 vergebens gehofft; 1652 wurde sie dringender und nun erbot sich Moritz Heinrich von Nassau-Hadamar, dem Grafen Friedrich nöthigenfalls mit bewaffneter Hand zur Besitznahme von Westerburg zu verhelfen; dagegen aber erklärte sich entschieden Kurtrier, und so kam es 1656 zu einem Vergleich, in dem Marie Juliane aus der Westerburgschen Erbtheilung mit 15000 Thlr. und verschiedenen unbeweglichen

---

wurden sie der Unwichtigkeit halber weggelassen; doch seien hier, des Beispiels wegen, die Gevatter Maria Julianens angeführt, welche auch bei der Taufe am 10. October 1616 zu Westerburg anwesend waren: Graf Bastian zu Falkenstein und Gemahlin, Graf Ernst von Solms und Gemahlin, Graf Christoph zu Leiningen-Westerburg nebst Gemahlin, Graf Ludwig zu Leiningen-Westerburg mit Gemahlin, Graf Georg von Nassau mit Gemahlin, Graf Günther von Schwarzburg, Gräfin Elisabeth von Schwarzburg, Fräulein Liactte von Leiningen-Dagsburg.

[1]) Nicht wie Lehmann, Urk. Gesch. S. 325 sagt: ohne Vorwissen; Reinhart unterschrieb selbst die Eheberedung.

[2]) Geschl. reg. von Isenbg., Wied pp. S. 1318. No 775; auch S. 336 No. 280.

[3]) Original im Archiv zu Neuwied, sowie auch Reck, S. 205.

Gütern entschädigt wurde[1]). Da Graf Friedrich von Wied nach dem Tode Reinharts III. wegen der Herrschaft Westerburg auf Betreiben Graf Georg Wilhelms durch das Wetterauer Grafencollegium sehr bedrängt wurde, setzte er des Witthums seiner Gattin und der Mobilien wegen eine übertriebene Forderung von 30000 fl. auf und erklärte, nicht eher, als bis zur Bezahlung des letzten Pfennigs aus Westerburg weichen zu wollen. Um ihn zu befriedigen, verkaufte der durch den 30jährigen Krieg fast erschöpfte Graf Georg Wilhelm 1656 die Herrschaft Schaumburg und übergab dem Grafen Friedrich von Wied 24000 Thlr. nebst allen im Schloss befindlichen Mobilien; dagegen musste der von Wied alle Papiere des Westerburger Stammarchivs zurückgeben. Bis zum völligen Abtrag der Summe behielt Marie Juliane die halbe Herrschaft Westerburg im Besitz, worauf sie dann erst mit allen im Schloss befindlichen Möbeln abzog.

Sie starb am 16. Juli 1657[2]).

2. Margarethe Sabine, geb. 12. März 1618, starb bereits wieder 23. April 1618 und wurde am 27. April bei ihrem Grossvater Georg I. in der Westerburger Kirche beigesetzt. 530

3. Moritz Ernst, geb. 8. Dec. 1619; sein geistesschwacher Vater gab ihm einen gewesenen Soldaten zum Hofmeister, der nachmals in Hexenprozessen barbarisch verfuhr; die Erziehung dürfte somit keine gute gewesen sein, doch verstarb Moritz Ernst bereits 1635 zu Greiffenstein an der Pest und ist daselbst beigesetzt. 531

Da Reinhart III. sonst männliche Nachkommenschaft nicht hinterliess, so erlosch diese Linie und fiel die schwergeschädigte und verringerte Herrschaft Westerburg an Graf Georg Wilhelm von der Schaumburg-Schadecker Linie.

[1]) Original im Neuwieder Archiv; sowie auch Reck, S. 218.

[2]) S. Condolenzschreiben Graf Wilh. zu Solms d. d. Greiffenstein 22. Juni 1657 in: Geschl. reg. v. Isenbg., Wied (Mannheim 1757) S. 337. No. 281.

III. Die Leiningen-Schadecker Speciallinie.

532

Christof,

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei

Georgs I. dritter Sohn, geboren 30. Sept. 1575. Seine Erziehung war die Gleiche, wie bei seinen Brüdern; 1591 trat er in französische Kriegsdienste, warb 3000 Mann, die er als Obrist kommandirte, und machte 1593 einen Kriegszug mit, worauf er wieder nach Schaumburg zurückkehrte.

Als die Westerburger Linie 1597 ausstarb, bekam Christof durch den mehrfach erwähnten Friedberger Vertrag von 1598 Schadeck, Cleeberg und Minsfeld, welche Herrschaften er 1609 gegen Reinharts III. Herrschaft Schaumburg vertauschte.

Da das väterliche Erbe für den in seinen jungen Jahren etwas verschwenderisch angelegten Grafen Christof zu gering und die ererbten Schulden zu gross waren, heirathete er 1601 die reiche Freiin Anna Maria von Ungnad, die ihm die in Thüringen gelegene Herrschaft Münchenbernsdorf zubrachte. Als sie jedoch 1606 starb, war die Besitznachfolgerin Christofs und Anna Marias erstes Kind Margarethe Elisabeth; doch verkauften die Vormünder auf Antrag Christofs Münchenbernsdorf an den sächsischen Kanzler Bernhard von Pölnitz für 12000 Thlr.; Christof bezahlte mit einem Theil dieser Summe seine und seines Schwiegervaters in Thüringen gemachten Schulden.

Nach dem Tode seines Bruders, Graf Philipp Jacob theilte Christof mit Reinhart III. durch den Schadecker Vertrag vom 25. Sept. 1612[1]) die ganzen Besitzungen, wobei Christof Schaumburg, Schadeck, Cleeberg und Minsfeld erhielt; für den Fall kinderlosen Absterbens Reinharts III. blieb Christof der Rück-

[1]) Siehe oben unter Reinhart III.

fall Westerburgs vorbehalten. Der Schaumburger Vertrag vom 13. Juli 1614 ist bereits des Näheren unter Graf Reinhart III. erwähnt.

1611 schloss Christof eine 2. reiche Ehe, indem er die schöne und edle Gräfin Walpurgis von Wied heirathete, deren Mitgift und Erbschaften bedeutend waren; trotzdem reichten die ihm zugebrachten Summen nicht aus, die vom 30jährigen Krieg geschlagenen tiefen Wunden zu heilen. Die Herrschaften Schaumburg und Schadeck waren 1626 schon verheert, die Dörfer geplündert, die Unterthanen geflohen, das Vieh weggeschleppt, sodass Christof selbst in die Tasche greifen musste so oft die häufigen Kriegskontributionen zu zahlen waren; Biberg und Steinsberg standen ganz leer; in der Herrschaft Westerburg blieben nur 50 Bürger und 50 Bauern übrig; 1634 konnte Christof keine 30 mehr zusammenbringen. Dazu kamen noch die Unannehmlichkeiten, die ihm sein Bruder Reinhart III. bereitete (und welche unter diesem schon genauer erwähnt sind), so dass er mehrmals nahe daran war, seine Herrschaften zu verkaufen, wenn ihn nicht die Liebe zu seinen Kindern davon abgehalten hätte; doch musste er immerhin, durch das Kriegselend gezwungen, im Laufe der Jahre Minsfeld, sowie die Höfe zu Seelbach, Ackerbach, Brechen, Freiendietz, veräussern, zumal er noch die Leidenschaft gehabt hatte, die Kindtaufen, Hochzeiten pp. seines Hauses (zu Anfang des 30jährigen Krieges) möglichst kostbar und glänzend abzuhalten.

Kurz zu erwähnen ist noch, dass Christof 20. Mai 1613 zu Wied Zeuge bei gräflich Wiedschen Stammvereinbarungen war[1]) und 24. August 1615 mit Ludwig und Reinhart III. zu Schadeck einen Vertrag über die Zollgefälle am Rhein errichtete[2]); am 6. Juli 1618 erscheint er in der Abhörung der Amtsrechnung

---

[1]) Geschl. reg. Isenbg., Wied pp. (Mannheim 1775, S. 301. No. 246.

[2]) Oberbr. Akten, Speyer, E. 4288. 10.)

und Erneuerung des Burgfriedens zu Cleeberg neben Wolffg. Ernst Graf zu Isenburg, Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken und Johann Ernst Graf zu Solms als Ganerbe Cleebergs[1]). Auch Graf Christof liess Münzen, und zwar grosse Quantitäten Groschen, Albus und Schüsselpfennige schlagen, doch sind dieselben, der Noth des 30jährigen Krieges entsprechend meist minderwerthig; sie fallen zum Theil in die berüchtigte Kipperzeit. Seine Münzstätte war das Dorf Cramberg bei Schaumburg; ein Theil seiner Münzmeister trieb daselbst ohne Wissen und hinter dem Rücken Graf Christofs auch Falschmünzerei! Zahlreiche Aktenstücke hierüber sind im Frankfurter Stadtarchiv, deren Auszug jedoch in Josephs Leininger Münzgeschichte[2]) abgedruckt ist; im Leininger Münzkabinete des Grf. Karl Emich sind zahlreiche Münzen Christofs vertreten.

Graf Christof starb mitten in den Unruhen des 30jährigen Krieges im Jahre 1635.

Vermählt war er, wie schon angedeutet, zweimal:

533 I. mit Anna Maria, Tochter des Freiherrn Simon Ungnad-Weissenwolf zu Soneck auf Waldenstein und Bernsdorf, vermählt 25. Aug. 1601; sie starb aber schon 1606. Dass sie die Herrschaft Münchenbernsdorf in Thüringen zubrachte, ist schon unter Graf Christof erwähnt.

534 II. mit Philippine Catharine Walpurgis, Tochter Graf Wilhelms IV. von Wied-Runekel und der Gräfin Joh. Sibylle zu Hanau-Lichtenberg; vermählt 29. Oct. 1611, sie starb 1647[3]).

---

[1]) Simon, Gesch. des Hauses Isenburg und Büdingen. Fkft. 1865, I. S. 211; siehe auch oben unter Heinrich I. (II. S. 43) und unter Reinhart II. (II. S. 94, 95.)

[2]) Wien. num. Zeitschr. 1884 XVI. S. 73—84.

[3]) Die Wied'sche Stammtafel (Verein deutsch. Standesherren) II. No 30 giebt als Ehejahr 1612, als Todesjahr 1632 an.

Aus Christofs I. Ehe stammte:

1. Margarethe Elisabeth, geb. 30. Juni 1604[1]); vermählt 16. Aug. 1622 mit Landgraf Friedrich I. von Hessen-Homburg, dem sie als Mitgift ihr grossväterlich Ungnad'sches Erbe Soneck in Kärnthen zubrachte; die Gräfin, die als eine kluge und energische Frau geschildert wird[2]), war die Mutter Landgraf Friedrichs II., des Helden von Fehrbellin, sie starb 13. August 1667. 535

Aus II. Ehe stammten:

2. Johanna Sibylla, starb 1655 zu Oldenburg, wurde aber in Westerburg beigesetzt. 536

3. Magdalene Elisabeth, geb. 21. Sept. 1613. 537

4. Amalia. 538

5. Maria } Zwillinge, 539

6. Katharina } gestorben 1618. 540

7. Philipp Ludwig, der Nachfolger des Vaters. 541

8. Juliane Walpurgis, vermählt 26. Nov. 1660 mit Dodone Moritz Freiherrn von Inn- und Kniphausen; derselben wurde an Stelle der Dotalgelder der Hof zu Ennerich nebst Mühle erblich eingeräumt. 542

9. Margarethe, geb. 8. August 1617, starb 16. Juli 1622. 543

10. Anna Sophie, starb 7. Mai 1632. 544

11. Georg Wilhelm, der Nachfolger seines Bruders Philipp Ludwig. 547

12. Juliane Katharine. 545

13. Ursula. 546

---

[1]) oder: 4. Juni 1603.

[2]) Jungfer, der Prinz von Homburg, 1890, S. 1.

541

Philipp Ludwig,

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 1617, war er um 1635 in hessen-darmstädtischen Kriegsdiensten, die er aber, als er 1636 heirathete, aufgab.

Er verlor jedoch schon 1637, nur 20 Jahre alt, sein Leben dadurch, dass ihn ein hessen-darmstädtischer Oberst von Heinau bei Grimberg in meuchelmörderischer Weise erschoss.

529 Vermählt war Graf Phil. Ludwig mit seiner Base Marie Juliane, der Tochter Graf Reinharts III. zu Leiningen-Westerburg und der Gräfin Anna zu Solms-Lich, seit 11. Oct. 1636; sie vermählte sich später 1639 mit Graf Friedrich zu Wied und starb 1657.

Philipp Ludwigs Ehe blieb kinderlos; daher folgte ihm sein jüngerer Bruder:

547

Georg Wilhelm

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 10. Febr. 1619, succedirte er, wenn auch noch minderjährig, 1637. Mündig geworden, hatte er 18 Jahre lang die grössten Sorgen mit seinem Oheim Reinhart III., dem er aber stets mit der grössten Rücksicht begegnete, ohne aber Erfolg zu haben.

Da sein Land durch den 30jährigen Krieg arg mitgenommen war, und der Verkauf von Seck und Wilmenrod zunächst nicht rückgängig gemacht werden konnte, so liess er sich, um wenigstens den Verkäufen seines Oheims zu steuern, am 13. Aug. 1640 die Hausverträge d. d. Königstein 1. Febr. 1567, Friedberg 16. Sept. 1598, Schaumburg 28. Sept. 1612 u. 13. Juli 1614 durch Kaiser Ferdinand III. bestätigen[1]).

[1]) Hausarchiv zu Westerburg. Fasc. I. 1 und Oberbronner Akten, Speyer, E. 4290, 14.) vidimirt 6. avril 1716.

Um die Ansprüche der Gräfin Marie Juliane zu Wied (der Tochter Graf Reinharts III. zu Leiningen-Westerburg[1]) zu befriedigen, sah sich Graf Georg Wilhelm, da ihm grössere Summen in Folge der Drangsalen des 30jährigen Kriegs nicht zu Gebote standen, endlich gezwungen, mit Genehmigung der Stammesangehörigen die Herrschaft Schaumburg, die fast 400 Jahre in der Familie gewesen war, 1656 an die Gräfin Agnes von Holzapfel, die Wittwe des österreichischen Generals Peter Melander, für 40000 Thaler (weit unterm Werth) zu verkaufen. Nachdem er der Marie Juliane aus dem Erlöse 24000 Thaler voll ausbezahlt hatte, zog er 1656 nach der ihm nun zugefallenen Westerburg, die aber die Genannte vorher völlig ausgeleert und aus der sie alle Möbel pp. mitgenommen hatte. Das Archiv jedoch, das Graf Friedrich zu Wied, Marie Julianens Gatte, in Händen hatte, musste dieser an Georg Wilhelm zurückgeben.

1667 verglich er sich mit Nassau-Hadamar, das Seck und Wilmenrod erschlichen hatte, und erhielt Wilmenrod sammt dem Lehen zurück, musste aber auf Seck, Potheim und Wilsenrod verzichten. Auch mit Wied verglich er sich wegen des Erbes seiner Mutter und erhielt die Pfandschaftsorte Eschenau Wirbelau und Schuppach; sein eigennütziger Amtmann Kohlrabe, der schon 50 Jahre im Hause war, brachte das Reiffenberg'sche Lehen und das Hofgut zu Weltersburg käuflich an sich, nachdem es von Reinhart III. verpfändet und von Georg Wilhelm wahrscheinlich nicht ausgelöst worden war.

Graf Georg Wilhelms ohnehin schon grosse Lasten wurden noch durch den Unterhalt seiner grossen Familie (19 Kinder!), die doch standesgemäss gehalten werden musste, vermehrt, so dass er sich schliesslich genöthigt sah, 1671 bei der Lei-

---

[1]) Siehe oben das Nähere unter Reinharts III Kindern: 1. Marie Juliane.

ningen-Rixinger Linie die Summe von 10000 Thalern aufzunehmen.

Seitdem verweilte er ruhig in seinen Westerburger Besitzungen und liess in Vielem seine Gattin regieren.

Seine Finanzen scheinen sich allmälig durch guten Haushalt und die bei Westerburg wenigstens friedlicheren Verhältnisse merklich gebessert zu haben; denn, nachdem er von 1639 bis 1663 nur wenig Münzen hat prägen lassen, erscheint er von 1663 bis 1693 als dasjenige Glied des Leiningen-Westerburger Hauses, das am meisten hat Münzen schlagen lassen. Von ihm sind aus dieser Zeit bekannt: Gulden, halbe Gulden, Achtheller, Kreuzer, Fünfzehnkreuzer (¼ fl.) — von diesen besonders viele! —, Sechser, $^1/_{12}$ Thaler und Doppelalbus. Die Stücke sind meist vollwerthig und schön geprägt gewesen. Zahlreiche Exemplare befinden sich in den 2 Leininger Münzkabineten[1]). Ein weiterer Beweis für die Besserung der Verhältnisse ist, dass Georg Wilhelm seinem Sohne Georg II. am 15. Aug. 1687 6000 Thlr. schenkte[2]).

Zu erwähnen ist noch, dass 1690 der Blitz in's untere Gebäude im vorderen Hofe des Schlosses Westerburg einschlug, wodurch das Gebäude ganz abbrannte, während Schloss und Ort gerettet wurden[3]).

Im Königl. Schlosse Schönhausen bei Berlin befindet sich des Grafen Ölportrait, 1651 gemalt, mit der Inschrift auf dem Bilde selbst: „Georgius Wilhelmus Graff von Leiningen-Westerburg LVI.“ (in seinem 56. Jahre); es zeigt eine stattliche Erscheinung im Jagdkostüm.

---

[1]) Näheres bei Joseph a. a. O. S. 84—109.

[2]) Westerburger Hausarchiv, Fasc. III. 6.

[3]) Nach Knochs Chronik I. 162.

Graf Georg Wilhelm starb am 22. November[1]) 1695 und ist wohl sicher zu Westerburg beigesetzt.

548 Vermählt war derselbe mit Sophie Elisabeth, Tochter Graf Simons VII. zur Lippe und der Maria Magdalena, Gräfin von Waldeck; geboren 7. Mai 1624, vermählte sie sich 7. Mai 1644, brachte ihrem Gatten eine stattliche Mitgift mit und starb, nachdem sie 19 Kinder geboren, am 23. Aug. 1688.

Von Graf Georg Wilhelm und seiner Gemahlin stammt auch die Schadecker Kirche, deren Zierde in einem prächtigen Altar von schwarzem Marmor besteht; derselbe trägt vorn die Wappen: Leiningen-Westerburg und Lippe, darunter die Inschrift: „Georg Wilh. Graff zu Leiningen Und Herr zu Westerburg dess heil. Röm. Reichs Semper Frey u. Sophia Elisabetha Vermählte Gräffin zu Leiningen geb. Gräffin u. Edle Frau von der Lippe.

Obere bemeldete Beide Hochgebohrne Gräfl. Personen Haben diese Kirche im Jahr Christi 1682 zu Bauen Angefangen[2]).“

Die 19 Kinder Georg Wilhelms und Sophie Elisabethas waren:

549 1. Wilhelm Christian, geb. 5. Febr. 1645, starb 5. Febr. 1646[3]) zu Schwalenberg im Lippischen.

550 2. Simon Philipp, geb. 4. April 1646 zu Schwalenberg. Er wurde erzogen bei Landgraf Christof v. Hessen in Bingenheim sowie auf holländischen Universitäten und machte Reisen nach Paris und an den kaiserlichen Hof nach Wien. Er unternahm, nachdem er beim Bischof von Münster Officier, und beim Herzog zu Sachsen-Halle, seinem nachherigen Schwager, Oberhofmeister geworden war, 1670 eine Erholungsreise nach

[1]) Laut eigenhändig unterschriebener Traueranzeige Joh. Antons u. Georgs II. im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Weiteres siehe unten unter Graf Joh. Anton.

[3]) Nach Chr. Weise u. A.: gestorben 24. Mai 1649.

Alt-Leiningen, wo er wesentlich an der zeitweiligen Versöhnung Ludwig Eberharts mit seiner Gemahlin Charlotte theilnahm, gerieth aber bei einem Mittagsmahle auf der benachbarten Hartenburg mit einem lothringischen Oberstlieutenant Prinz in Wortwechsel, woraus ein am 23. Aug. 1670 bei Grünstadt ausgefochtenes Duell entstand, in dem Simon Philipp zwar den Obersten auf der Stelle tödtete, selbst aber einen tödtlichen Schuss erhielt, an dem er kurz darauf, 28. Aug. 1670, nur 24 Jahre alt, zu Grünstadt starb. Er wurde nach Westerburg gebracht und in der dortigen herrschaftlichen Gruft beigesetzt.

1669 hatte er sich mit des sächsischen Geh. Rathes von Friesen Tochter verlobt, aber die Zustimmung seiner Eltern nicht erhalten.

551 3. Johanna Walpurgis, geb. 3. Juni 1647, vermählt 29. Januar 1672 zu Halle mit Herzog August zu Sachsen-Weissenfels, seit 4. Juni 1680 Wittwe und gestorben auf ihrem Witthumssitz zu Dame (Niederlausitz) 4. Nov. 1687[1].

567 4. Friedrich Wilhelm, Stifter der Monsheimer Linie.

552 5. Marie Christiane, geb. 28. Jan. 1650, verm. 22. Oct. 1673 mit Graf Heinrich III. von Reuss-Lobenstein; sie starb 1714.

---

[1]) Ihr Geburtstag wurde immer feierlich begangen, und es erschienen mehrmals Schriften dazu. So zu ihrem am 3. Juni 1674 zu Halle a. d. S. gefeierten Geburtstage: „Palma Augusta, der immer grün bleibende Palmbaum, dessen beständige Glückseligkeit der Durchlaucht. Fürstin u. Frauen, Fr. Johannen Wahlburg, vermählten Hertzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgräfin in Thüringen, Marggräfin zu Meissen, auch Ober- und Niederlausitz, gebornen Gräfin zu Leiningen-Westerburg, Gräfin zu der Mark, Ravensburg und Barby, Frauen zu Ravenstein, An Dero freudenreichem Geburtstage d. 3. Juni dieses 1674. Jahres, auss dem 92. Psalm in der fürstl. S. M. Dom-Kirchen zu Hall hertzlich gewünschet Johannes Olearius, D. Gedruckt bei Chr. Salfelds Wittbe u. Erben.“ Eine ähnliche Geburtstagspredigt war auch zum 3. Juni 1673 erschienen. Beide im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

6. Sophie Magdalene, geb. 23. März 1651, vermählt 12. Januar 1668 mit Graf Otto Ludwig von Schönburg-Waldenburg; sie starb 17. Oct. 1726. 553

7. Karl Ludwig, geb. 28. Sept. 1652, starb wenige Tage darauf 16. Oct. 1652; beigesetzt zu Cramberg 22. Oct. 1652. 554

8. Elisabeth Eleonore, geb. 5. Oct. 1653, starb bereits 24. Oct. 1653; beigesetzt zu Cramberg 30. Oct. 1653. 555

9. Johann Anton, Stifter der Schadecker Linie. 579

10. Christof Christian, Gründer der Alt-Leininger Linie. 583

11. Heinrich Adolf, geb. 17. Aug. 1657, starb 20. Apr. 1658. 556

12. Johanna Elisabeth, geb. 27. Januar 1659, vermählt: 557

I. 1676 mit Graf Georg Hermann Reinhart von Wied-Runckel (der 7. Juni 1690 starb), als dessen 2. Gemahlin.

II. 1692 mit Graf Theodor Adolf zu Metternich-Bielstein; wurde abermals Wittwe 24. Dec. 1695. Sie trat zur katholischen Religion über und starb 27. März 1708[1]) auf ihrem Schlosse Königswart in Böhmen.

13. Anna Augusta, geb. 8. April 1660, starb 16. Mai 1674 als Braut Graf Ludwig Friedrichs von Wied-Runckel. 558

14. Georg Ludwig, geb. 23. Januar 1662, starb bereits 25. Febr. 1662. 559

15. Angelica Katharina, geb. 24. Apr. 1663, vermählt 26. Juli 1679 mit Gustav Adolf Graf zu Wasaburg (Kg. Gustav Adolfs natürlichem Enkel). Seit 1732 war sie Wittwe. Da die schwedische Krone des Grafen von Wasaburg Güter einzog, musste er nebst seiner Gattin in Westerburg eine Zeit lang Zuflucht suchen; eine Tochter derselben wurde in Westerburg erzogen und starb zu Grünstadt. 560

[1]) Geschl. reg. Isenburg, Wied pp. (Mannheim 1775.)

561 16. Heinrich Christian Friedrich Ernst, geb. 1. Febr. 1665, war zuerst in spanischen Diensten und Oberst eines deutschen Regiments im Mailändischen, that dann, nach dem Tode Karls II. von Spanien, Dienste im kaiserlichen Heere, in dem er zum Generalwachtmeister avancirte und fiel im spanischen Successionskriege beim Ueberfall Cremonas durch Prinz Eugen am 2. Febr. 1702 vor Cremona. Er kommandirte in diesem Kampfe die Cavallerie, langte jedoch etwas zu spät an; da er nicht in spanische Hände fallen wollte (weil er von den Spaniern seiner Zeit zu den Österreichern übergegangen war), hieb er sich nebst den Seinigen tapfer bis zum letzten Athemzug herum und hauchte endlich, durch Kugeln aus dem französisch-irländischen Regimente zerfetzt und durchbohrt, seine Heldenseele aus[1]).

562 Vermählt war derselbe mit Albertine Elisabeth, Tochter des Grafen Ludwig Albert zu Sayn-Wittgenstein und der Johannette Maria Gräfin von Wied; geboren 20. Juli 1661, vermählt 20. Juli 1681 und gestorben 26. Nov. 1716.

Aus dieser Ehe entsprossen 2 Töchter:

563 a. Albertine Amalia, geb. 12. Oct. 1686, gest. 26. März 1723; vermählt 3. Januar 1715 mit August Graf zu Sayn-Wittgenstein.

564 b. Wilhelmine Friderike Johanne Luise, geb. 12. März 1688; sie vermählte sich 1704 mit Graf Johann Friedrich Wilhelm zu Leiningen-Westerburg-Monsheim, wurde 8. Juli 1718 Wittwe und starb 3. Febr. 1775 zu Grünstadt, wo sie beerdigt wurde. Näheres über sie folgt unter Graf Johann Wilhelm Friedrich weiter unten.

644 17. Georg II., Stifter der Neu-Leininger Linie.

565 18. Juliane Eleonore, geb. 14. Decbr. 1667, vermählt 1683 mit Graf Franz Ferdinand von Metternich-Winneburg-Beilstein, Wittwe 1719 und gestorben 1721.

[1]) C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon Österreichs, Wien 1865, XIV. S. 329.

19. **Margarethe Sibylle**, geb. im April, getauft 3. Mai 1669, starb schon 29. Juli 1669. 566

Von vorstehend angegebenen Söhnen stifteten:

I. Graf Friedrich Wilhelm die Monsheimer Linie,

II. Graf Johann Anton die Schadecker Linie,

III. Graf Christof Christian die Alt-Leininger Linie,

IV. Graf Georg II. die Neu-Leininger Linie;

die ersten beiden Linien erloschen bald, während die letzten beiden heute noch blühen[1]).

I. Die Monsheimer Linie.

Friedrich Wilhelm 567

Graf zu Leiningen-Westerburg, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

3. Sohn Graf Georg Wilhelms, geboren 8. Sept. 1648; er genoss gleiche Erziehung wie sein Bruder Simon Philipp, diente dann mit Auszeichnung (noch 1673) in der französischen Armee, wurde später Kreishauptmann und Oberstoberhofmeister bei Herzog August von Sachsen-Halle, kommt im Schadecker Kirchenbuch (als Taufzeuge) 1683 als „Obrister der Nassauischen und Unionsvölker“ vor und trat dann in hessische Dienste, in welchen er zum Oberst und Gouverneur von Cassel emporstieg.

Wenngleich er selbst, da sein Vater Georg Wilhelm noch lebte und er vor Letzterem starb, nicht im Besitz Monsheims war, so muss er doch als der Stifter der Monsheimer Linie

[1]) Da Lehmann am Schlusse seiner anfangs vortrefflich geschriebenen Urkundlichen Geschichte des Hauses Leiningen sehr flüchtig und kurz wurde, passirte es ihm, dass er S. 331 die eine Neu-Leininger Linie ganz vergass oder übersah, welche heute noch in 2 Ästen blüht.

betrachtet werden, da sein Sohn bei der Theilung 1695 in den Besitz Monsheims gelangte.

Der ehemalige Fritzlauer Hof auf dem Watzenhaun (im Westerburgschen) hatte von diesem Grafen seinen Namen[1]); in einer Urkunde Georg Wilhelms von Westerburg 24. April 1694[2]) ist ausdrücklich erwähnt, dass dieser seinem Sohne Friedrich Wilhelm 16. Nov. 1685 genannten Hof eigenthümlich geschenkt hat.

In seinem Testament bat Friedrich Wilhelm den Landgrafen von Hessen, die Vormundschaft und Versorgung seines minderjährigen Sohnes zu übernehmen.

Graf Friedrich Wilhelm starb zu Cassel, wie gesagt vor seinem Vater, schon 29. Dec. 1688[3]).

568 Er war vermählt mit Sophie Therese, Tochter Graf Johann Alberts von Ronow-Biberstein und der Elisabeth von Biberstein, geb. 10. Mai 1660 zu Bornstedt, vermählt zu Cassel 10. Novbr. 1676; Wittwe seit 29. Dec. 1688, vermählte sie sich zum zweiten Male am 6. Dec. 1689 mit Graf Friedr. Moritz von Bentheim-Tecklenburg; sie starb 24 Juli 1694.

Durch Testament vermachte sie ihrem Sohne I. Ehe, dem Grafen Joh. Friedr. Wilhelm 10000 fl.

Aus der Ehe Graf Friedrich Wilhelms mit Sophie Therese stammten:

569 1. Sophie Elise Eleonore, geb. 1 Nov. 1677, starb schon 14. Febr. 1678.

570 2. Johann Friedrich Wilhelm, des Vaters Nachfolger.

[1]) Knoch's Chronik, I. S. 165.

[2]) Vertragssammlung aus dem 17. und 18. saec. im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg

[3]) Nicht 1686, wie Lehmann Urk. Gesch. S. 331 sagt.

Johann Friedrich Wilhelm 570

Graf zu Leiningen-Westerburg-Monsheim, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 3. März 1681, stand er anfangs unter Vormundschaft des Landgrafen von Hessen-Cassel; wegen seiner vielen Händel und Duelle hiess er in seiner Jugend der „tolle Graf Leiningen“.

Von seiner Mutter hatte er 10000 fl. geerbt und von seinem Grossvater sollte er nach dessen Tode zufolge einer Abmachung und des Testaments seines Vaters Westerburg, Gemünden, Bertzan, Gersassen, Hergeroth, Wengeroth und Nirnhausen erhalten; doch scheint dieses Testament wieder cassirt worden zu sein; denn Joh. Friedr. Wilhelm trat 1696 nach dem Tode Georg Wilhelms mit seinen Oheimen Christof Christian, Georg II. und Heinrich Ernst gemeinsam in den Besitz der Herrschaft Westerburg[1]); sein anderer Oheim Johann Anton hatte schon 1691 zu Gunsten seiner Brüder und seines Neffen Joh. Friedr. Wilhelm auf allen Westerburger Besitz verzichtet. Am 26. März 1699 errichteten Christof Christian, Heinrich Ernst, Georg II. und Joh. Friedr. Wilhelm einen neuen Theilungsvertrag über Westerburg[2]). Als aber Heinrich Ernst 1702 starb, fand sofort eine abermalige Theilung statt, derzufolge Joh. Friedr. Wilhelm ein Drittel an Schloss und Stadt Westerburg sammt dem Gericht Gemünden, bestehend in 3 Dörfern, erhielt. Vom 10. März 1703 datirt der von Christof Christian pp. unterschriebene Theilungsrezess und vom 7. Juni 1703 bezw. 12. Dec. 1703 ein Verzeichniss derjenigen Stücke, die getheilt wurden, sowie über die, welche den 3

[1]) Theilung v. 14. März 1696, Westerburger Archiv. Fasc. III., 10.

[2]) Ebenda.

Parteien gemeinschaftlich verblieben[1]); Joh. Friedr. Wilhelm erhielt in seinen Theil: Gemünden, Wengeroth, Nirenhausen nebst seinem Westerburger Antheil. Als 1705 die älteste Linie, die Leiningen-Leininger bezw. Leiningen-Rixinger, ausstarb, nahm er mit seinen 2 Oheimen die Leininger Grafschaft in Besitz und liess sich mit huldigen; allein er wurde unter dem Vorwand, ein entfernterer Verwandter, d. h. nicht direkter Erbe zu sein, gezwungen, den Huldigungsakt zu revociren[2]). Statt dessen schloss er 28. Aug. und 7. Sept. 1705 mit Georg II. einen Tauschvertrag[3]), wonach er an Stelle seines Westerburger Drittels das Doppelte an Renten und Unterthanen in der Grafschaft Leiningen erhielt, wogegen er die Verpflichtung einging, dass, falls seine Linie ohne männlichen Erben bliebe, sein Besitz zur Hälfte eigenthümlich an Georg II. falle, während die andere Hälfte mit Georg's II. Bruder Christof Christian bezw. dessen Descendenz gemeinsam bleiben solle. Joh. Friedr. Wilhelm bekam hierdurch Monsheim, Wachenheim a. d. Pfrimm und Lautersheim, die Hälfte am Schlosse zu Grünstadt und an der Jagd und den Waldungen, ausserdem 1/3 am Westerburger Küchengarten und den Schlossgütern nebst dem Seckenhauser Hof. Er schlug seinen Wohnsitz nun in Monsheim auf, wonach diese Linie ihren Namen hat. Zwar beschwerte er sich 1708 und stellte 1715 beim Reichskammergericht eine Klage

---

[1]) Westerburger Hausarchiv, bezw. Archiv des Grafen K. E. zu Leining.-Westerburg.

[2]) Die diesbezügl. Urkunde lautet: „Wir Joh. Wilh. Graff zu Lein. Herr zu West. des heil. röm. Reichs Semp. frey remittiren hiemit u. in Krafft dieses allen Underthanen der Graffschaft Leiningen-Westerburg vor einig tagen abgenommenen Huldigungseyd u. fügen Ihnen solches hiermit nachrichtlich zu wissen. Urkundl. ausserer eigenhänd. unterschrifft u. Beygedrucktem Gräfl. Insiegel. Signatum Grünstatt am 28., Aug. 1705.

J. W. Friedrich G. z. Leiningen-W."

[3]) Westerburger Hausarchiv, Fasc. III. 33. 34.

wegen Übervortheilung durch seinen Oheim an; der Prozess fand aber keine rechte Erledigung.

Zu Monsheim erneuerte er die alten Jahrmarktsgerechtsame und suchte namentlich Auswärtige durch angeschlagene Plakate, in denen er eventuell Einziehenden und Bauenden besondere Vortheile versprach, zur Niederlassung daselbst zu gewinnen, was ihm auch gelang. Auch sonst suchte er auf Monsheim aufmerksam zu machen und Fremde hinzuziehen; so hat sich von 1709 ein gedrucktes Plakat[1]) erhalten, das aussen an die Schützenmeister und Schützen der Stadt Homburg v. d. Höhe geschrieben adressirt ist und im Innern folgenden Wortlaut hat: „Der hochgebohrne Graff und Herr, Herr Johann Wilhelm Friedrich Graff zu Leiningen und Rixingen, Herr zu Westerburg, Schaumburg, Grünstadt, Oberbrunn und Forbach, des heil. Römischen Reichs Semper frei pp haben beschlossen bey den Flecken Monsheim an der Pfrimm alle Jahr gewöhnliche Scheiben-Gesellschaftsschiessen auch dieses Jahr 1709 am 3. May-Tage anzustellen. Werden demnach alle u jede Herrn Schützen Standes-Gebühr nach hiemit eingeladen bemelten 3. May Morgens umb 8 Uhr auff dem zu gedachten Monsheim befindlichen Marckplatze zu erscheinen, die eingesetzte Gaben ordentlich mit klingenden Spielwerck auff dem Schützenplatz zu begleiten, und zeitwährenden schiessen sich der löblichen hiesigen Schützenordnung absonderlich aber nach gesetzten Punkten gemäss zu halten."

Es folgen nun 16 Absätze mit Bedingungen und den reichen Preisen; unterschrieben ist das Ganze: „Monsheim, 2. April 1709, Semptliche löbl. Schützen-Gesellschafft allhier."

Graf Johann Friedrich Wilhelm starb, mitten in seinem vortheilhaften Wirken, am 8. Juli 1718.

---

[1]) Im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

571 Er war vermählt mit seiner Muhme Wilhelmine Friederike Johanna Luise, Tochter des Grafen Heinrich Christian Friedrich Ernst zu Leiningen-Westerburg und der Gräfin Albertine Elisabeth zu Sayn-Wittgenstein; geboren 12. März 1688, vermählt 1704; Wittwe 8. Juli 1718. Sie war nach dem Tode ihres Gemahls sehr prozesssüchtig und erregte gegen ihre Agnaten einen Streit nach dem anderen. Als ihre sämmtlichen Kinder 1721 todt waren, zwang sie ihre Verwandten, ihr das Witthum abzukaufen, was auch dadurch geschah, dass sie 1738 30000 fl. ausgezahlt erhielt, wofür sie auf alle weiteren Forderungen und ihr Witthum verzichtete[1]). Nachdem die Gräfin jedoch dieses Vermögen zu Wetzlar (meist durch Prozesse) vergeudet hatte, zog sie nach Frankfurt a. M. Es ist ein Briefwechsel über sie vorhanden[2]) zwischen der Stadt Frankfurt a. M. und den Grafen Georg Hermann und Karl I. zu Leiningen-Westerburg in Grünstadt, aus dem zunächst hervorgeht, dass die Gräfin sich einige Jahre in ungünstigen Verhältnissen, die durch untreue Bedienung, die Familiendifferenzen und ihre Prozesswuth hervorgerufen waren, in Frankfurt aufgehalten hat; u. A. führte sie in Mannheim einen Prozess um 18—20000 Thaler gegen ihren gewesenen Pächter Schiffer, sowie zu Wetzlar gegen Graf Georg Hermann, weshalb sie auch von den Agnaten, die sie ja abgefunden hatten, keinerlei Unterstützung mehr erhielt; ab und zu schoss ihr der Frankfurter Rath Einiges vor; als sie 1749 von ihrem Hauswirth Maler Merian hart bedrängt wurde, nahm sich ihrer ein Licentiat Ludwig Heinr. Knoblauch II. von Frankfurt an, brachte die Sache vor Bürgermeister und Rath und veranlasste diesen, an

---

[1]) Brief Georg Carl Ludwigs Grafen zu Leiningen-Westerburg d. d. Westerburg 26. Januar 1752 im städt. Archiv zu Frankfurt a. M. No. 12292.

[2]) Frankfurt a. M., städtisches Archiv. Inventare desselben; Völcker 1888, de anno 1749. No. 12292.

die Grünstadter Grafen zu schreiben, was auch geschah. Da die Grafen Georg Hermann und Karl I. gerade in Holland waren, erfolgte erst keine Antwort, worauf Bürgermeister und Rath nochmals schrieben; hierauf antworteten beide Grafen 8. Nov. 1749, dass sie die Gräfin baldigst abholen lassen würden; doch war dies 7. Aug. 1750 noch nicht geschehen, da Graf Georg Hermann sich in einem Brief von diesem Datum beklagt, dass die von ihm erbetene Collecte für's Grünstädter Waisenhaus noch nicht in Frankfurt genehmigt sei, worauf der Rath erst die Angelegenheit mit Gräfin Wilhelmine Friederike in Ordnung gebracht sehen wollte; nach Bezahlung von deren Schulden würde eine 3tägige Collekte in Frankfurt für's Grünstädter Waisenhaus genehmigt. Nachdem Graf Georg Karl Ludwig brieflich von Westerburg 26. Januar 1752 erklärte, dass er für den Unterhalt der Gräfin in seiner Grafschaft sorgen wolle — andrerseits aber auch sich verwahrte, die Schulden der längst vom Hause abgefundenen Gräfin zu bezahlen, übersandten Bürgermeister und Rath die Letztere endlich 9. März 1752 in einem Wagen an Graf Karl I. nach Grünstadt, bitten aber, dass sowohl die Stadt, als auch Merian schadlos gehalten werden möchten. Wie dies geschehen, ist unbekannt geblieben; Gräfin Wilhelmine Friederike lebte von da an, von der gräflichen Familie unterhalten, in Grünstadt und starb daselbst 3. Febr. 1775, wo sie 5. Febr. 1775 neben der Gräfin von Wasaburg auf dem St. Martinskirchhofe beerdigt wurde.

Graf Johann Friedrich Wilhelms Kinder waren:

1. Amalie Friederike, geb. 22. August 1707, gestorben 10. Juli 1708. 572

2. Johann Karl Christian, geb. 15. Mai 1709, starb 10. Sept. 1709. 573

3. Ludwig Friedrich, geb. 1713, gestorben 19. Juni 1721. 574

4. Karl Franz Friedrich August, geb. 15. Aug. 1717, gestorben 18. Novbr. 1717. 575

576 5. 6. 7. noch unbekannte, zwischen 1704 und 1718 geborene
577 alsbald wieder verstorbene 3 Kinder, die zu Monsheim in
578 der evangelischen Kirche begraben liegen und 1762 noch unverwest waren.

Da die Monsheimer Speciallinie nun wieder erloschen — die Schadecker ebenfalls ausgestorben war — so fiel der Besitz zur Hälfte an die Alt-Leininger, zur anderen an die Neu-Leininger Speciallinie.

II. Die Schadecker Linie.

579

Johann Anton

Graf zu Leiningen-Westerburg-Schadeck, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Das 9. Kind und 5. Sohn Graf Georg Wilhelms; geboren 15. Januar 1655[1]).

Er studirte einige Jahre in Rinteln, machte dann in Frankreich Reisen, nahm 1674 spanische, dann Lüneburg'sche und endlich kaiserliche Kriegsdienste; er warb mehrere Compagnieen an, büsste aber im Türkenkriege die Kriegskasse seiner Compagnieen ein; er machte noch die Belagerung und Eroberung Ofens 1686 mit und nahm dann seine Entlassung, worauf ihn der Kaiser 1688 zum Rath und zum evangelischen Präsidenten des Reichskammergerichts zu Speyer ernannte; als Letzteres 1689 nach Wetzlar verlegt wurde, siedelte er mit dorthin über.

Mit Eifer sorgte er für seine Besitzungen, bemühte sich, Weggegebenes wieder zu erlangen und löste auch viele von seinem Vater verpfändete Renten wieder ein.

[1]) Siehe Schadecker Kirchenbuch; nicht: 13. Januar.

7. Januar 1691 verzichtete er zu Gunsten seiner Brüder und seines Neffen Joh. Friedr. Wilhelm auf jede Succession im Westerburger Besitzthum[1]). Dagegen wurde dem Grafen Johann Anton von Christof Christian und Georg II. im Vertrag d. d. Westerburg, 7. Juni 1691, verstattet, diejenigen Westerburger Güter, welche sie nicht einlösten, für sich zurückzuerwerben[2]). Dadurch konnte er die Runckelschen Pfandschaftsdörfer und das Amt Cleeberg für sich einlösen, ferner 1691 Schadeck nebst dem Aumenauer Gut, die an Generallieutenant von Baumbach verpfändet waren, mit einem ihm von seiner verstorbenen Braut zugefallenen Erbe von 13000 Thaler, das sein Vater Graf Georg Wilhelm ihm und seiner männlichen Descendenz 7. Januar 1691[3]) im Voraus zum Erbtheil als ein perpetuum fideicommissum familia einräumte; in Folge dessen bezeichnete man diese Linie als die Schadecker. Johann Anton residirte auch vielfach auf diesem Schlosse, das ja von Wetzlar nicht weit entfernt war.

Als Bruder der Johanna Elisabeth, II. Gemahlin Georg Herm. Reinharts, Grafen von Wied wurde er zum Vormunde der minderjährigen Kinder derselben eingesetzt; da wegen der Erbfolge in der Grafschaft Wied-Runckel zwischen Ludwig Friedrich und Max Heinrich Grafen zu Wied Zwist ausbrach, so kam es zu einem Vergleiche, nach welchem die Sequestration der Wieder Grafschaft aufgehoben und die Regierung derselben, nachdem die kaiserliche Bestätigung zur Übergabe erfolgt war, dem Grafen Johann Anton zu Leiningen-Westerburg anvertraut wurde[4]).

---

[1]) Hausarchiv zu Westerburg Fasc. III. Auch in der aus dem 17. u. 18. saec. stammenden Sammlung von Hausverträgen, im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[2]) Ebenda.

[3]) Ebenda.

[4]) Reck, Isenburg, Wied pp. S. 239.

Die von seinem Vater Georg Wilhelm begonnene Kirche zu Schadeck vollendete Johann Anton 1691 und stiftete in diese den heute noch stehenden marmornen Altar, auf dessen Rückseite[1]) das Leiningen-Westerburger Wappen nebst folgender Inschrift zu sehen ist: „Johann Anton Graff zu Leiningen Und Herr zu Westerburg, des Heyl. Röm. Reichs Semper Frey Ihro Röm. Kaysl. Maiestaet Rath deroselben und dess Heyl. Röm. Reichs Cammer-Kerichts President. Der Oben Benannte Hochgeb. Kraff Hat disses Kebäu Mit Gottes Hilff Anno 1691 Vollendtz in Völligen stand Kesetzt."

Das Leiningen-Westerburgische Wappen befindet sich auch an der Empore, in Oelfarben mit 3 Schutzengeln versehen.

1691 kaufte Graf Johann Anton von Ludw. Wilh. von Brambach zu Weltersburg den bei Wengenrod gelegenen ca. 162 Morgen haltenden Wengenroder Hof für 700 Rthlr., überliess denselben an mehrere Unterthanen in der Herrschaft Westerburg gegen eine jährliche Erbleihpacht von 38 Rthlr. und schenkte diese jährliche Rente an die Pfarrei und Schule zu Schadeck, wonach auch bei Ablösung jener Pacht der Kapitalbetrag vertheilt wurde[2]).

Graf Johann Anton starb am 2. Oct. 1698 zu Wetzlar.

Er hatte sich 1690 mit der Gräfin Magdalene Sophie, der Tochter des Grafen Joachim Ernst von Öttingen, der Wittwe Graf Joh. Ludwigs von Hohenlohe, verlobt, doch starb diese seine Braut noch vor der Hochzeit im gleichen Jahre; da sie ihm in inniger Neigung zugethan war, vermachte sie ihm 13000 Thlr., welche Summe ihn dann in den Stand setzte, Schadeck für sich einzulösen.

Graf Johann Anton vermählte sich später mit Gräfin
580 Christiane Luise, der Tochter Graf Friedrich Wilhelms von

[1]) Die Inschrift der Vorderseite ist unter Graf Georg Wilhelm angegeben.

[2]) Pfarrregistratur zu Schadeck, Pfarrbeschreibung.

Sayn-Wittgenstein und der Gräfin Charlotte Luise von Leiningen-Hartenburg; geboren 1673, vermählt 13. Febr. (8. April?) 1692; sie war eine eifrige Anhängerin des separatistischen Pietismus (der philadelphische Gemeinden herzustellen suchte), und kam schon als eine „Erweckte“ an den Hof; um ein Beispiel ihrer Demuth zu geben, vermählte sich die Gräfin nach dem Tode Johann Antons mit dem Dr. med. Joh. Jac. Bierbrauer, Bergrath und Leibmedikus des Grafen zu Stolberg, mit dem sie zu Ilsenburg in glücklicher Ehe auf dem eigens für sie erbauten „Leininger Hof“ (der jetzt verschwunden ist) lebte; ihr 2. Gatte starb 1735; sie selbst am 25. Febr 1745 zu Ilsenburg, woselbst sie am 27. Febr. beerdigt wurde.

Johann Antons Kinder waren:

581 1. Georg Friedrich, geboren 5. Febr. 1693; er studirte nach seines Vaters Tod in Halle, kam aber nicht zur Regierung, da er, noch unter der Vormundschaft des Grafen Ludwig Christian zu Stolberg stehend, am 6. Oct. 1708, nur 15 Jahre alt, zu Halle verstarb.

582 2. Sophie Charlotte, geboren 22. Febr. 1695; vermählt am 31. März 1712 zu Gedern mit Graf Christian Ernst zu Stolberg-Wernigerode.

Über diese Gräfin existiren 2 Werke[1]), welche ihre genaue Lebensbeschreibung, ihr Tagebuch, 15 Gedächtnisspredigten, viele Trost- und Trauergedichte, ihren Stammbaum nebst Wappen pp. enthalten; dieselben lauten: 1) „Denckmaal der Gnade Gottes, welche sich an der weil. hochgeb. Gräfin und Frau Sophie Charlotte, vermählte Gräfin zu Stolberg, Königstein, Rochefort, Wernigerode und Hohnstein, Herrin zu Epstein, Münzenberg, Breuberg, Aigmont, Lohra und Klettenberg, geborne Gräfin zu Leiningen, Herrin zu Westerburg und Forbach, des heil. röm. Reichs Semper-Freyin pp. in dero

[1]) U. A. je 1 in der Bibliothek des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

gottseligem Leben und seligem Ende herrlich erwiesen hat;“ Wernigerode, J. G. Struck, 1763, Grossfolio, 442 Seiten. 2) „Das gottselige Leben und Ende der hochgeb. Gräfin und Frau Sophie Charlotte pp. (gleicher Titel wie eben)“ Halle, Waisenhaus 1764, kleinoktav, 136 Seiten, mit ihrem, von Bause 1764 zu Halle radirten Bildnisse. Auch existirt von Sophie Charlotte noch ein grosser Kupferstich, von Berger 1763 in Berlin gefertigt.

Ihr Alliancewappen findet sich heute noch am Haupteingang zur gräflichen Bibliothek im Stolberg'schen Schlosse zu Wernigerode a. H.; ebenso ihr Leiningen-Westerburger Wappen, von einem Löwen gehalten, am Eingange des Lustgartens daselbst.

Sophie Charlotte theilte im hohen Grade die pietistischen Neigungen ihrer Mutter und ihrer Zeit und zeichnete sich durch ein frommes Leben aus[1]).

Da sie Ansprüche auf die durch ihren Vater Johann Anton eingelösten Güter erhob, und ein kostspieliger Prozess zu entstehen drohte, verglichen sich die (allein noch bestehenden) Alt-Leininger und Neu-Leininger Linien 1713 mit Gräfin Sophie Charlotte; sie verkauften das Amt Cleeberg an Nassau-Weilburg und zahlten ihr 6000 fl. aus, worüber Sophie Charlotte 1. Decbr. 1716 Quittung ausstellt[2]). Sie starb mit den an ihre Angehörigen gerichteten Worten: „Nun gute Nacht, alle miteinander!“ am 10. Decbr. 1762. Sie wurde unter der Wernigeroder Schlosskapelle beigesetzt, ruht aber seit 1870 in einem besonderen Grabkapellchen auf dem Schlossfriedhofe.

Da die Schadecker Linie im Mannesstamme nun auch erloschen war, fiel deren Besitz zur Hälfte an die Alt-Leininger, zur andern an die Neu-Leininger Linie.

---

[1]) Sie ist auch angeführt in: „Pfälzische Fraubenbilder“, 61. Gabe des evang. Ver. f. d. protestant. Pfalz, Westheim 1883, S. 35—37.

[2]) Hausarchiv zu Westerburg. Fasc. III, 55.

III. Die Alt-Leininger Linie.[1]

Christof Christian

583

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Das 10. Kind und der 6. Sohn des Grafen Georg Wilhelm; geboren 11. März 1656, studirte er zu Rinteln, trat 1675 in kaiserliche Kriegsdienste, in denen er es bis zum Obersten brachte, und machte den 2. Türkenkrieg (1682–99) mit; in diesem wurde er in Siebenbürgen mit seinem Regiment von den Türken eingeschlossen, schlug sich jedoch mit Verlust seines Gepäcks und seiner Kriegskassa heldenhaft durch[2]), bekam jedoch bei dieser Gelegenheit 7 schwere Wunden[3]) von denen er aber wieder genas. Da er die Kassa ersetzen sollte, selbst aber hiezu nicht reich genug war, und seine Gesuche beim Kaiser trotz seiner treuen Dienste und vielen Wunden kein Gehör fanden, so musste er sich die Summe borgen, trat aber dann, empört über die österreichische „Dankbarkeit" aus

---

[1]) Wenn man im 19. Jahrhundert der Bezeichnung „Alt-Leiningen-Westerburg" und „Neu-Leiningen-Westerburg" begegnet, (u. A. auch im Gothaer Geneal. Taschenbuch), so ist dies falsch und zu verwerfen, da dies eine unrichtige Abkürzung ist, indem es sowohl nie eine Familie „Alt-Leiningen", sondern nur „Leiningen" und „Leiningen-Westerburg" gegeben hat als auch die Grafen des 18. Jahrhunderts sich fast stets nur „Leiningen-Westerburg" und nicht „Alt-" oder „Neu-Leiningen-Westerburg" schrieben; da die 2 Linien sich nach den Burgen Alt- und Neu-Leiningen unterschieden, wie z. B. die gleichzeitigen Monsheimer und Schadecker Linien nach Monsheim und Schadeck, so muss analog „Leiningen-Westerburg-Monsheim" auch „Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen" und „Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen" geschrieben werden, oder einfacher wie bisher im 15., 16., 17. und 18., und gleich den meisten Grafen des 19. Jahrhunderts, bloss: „Leiningen-Westerburg".

[2]) Knoch's Chronik I. S. 174.

[3]) Schliessliche Einreden – Lein.-Hartenburg ca. Lein.-Westerburg Tab. II. b.

dem kaiserlichen Dienst aus; der Geh. Rath Berghöfer hatte ihm die nöthige Summe vorgeschossen und liess sich später, als er eine Rückzahlung nicht erhalten konnte, in das an Christof Christian übergegangene Wilmenrod einsetzen[1]).

Nach seiner Wiederherstellung ging der Graf an den Hof des prachtliebenden Herzogs Friedrich II. von Gotha, wurde daselbst ebenfalls als Oberst angestellt und besass grossen Einfluss auf den regierenden Herrn.

Graf Georg Wilhelm schenkte d. d. Westerburg 24. April 1694 seinen Söhnen Christof Christian, Heinrich Ernst und Georg die Höfe Wiennen und Gersassen, sowie die oberste Mühle in der Lehrgasse zu Westerburg mit allem Zubehör, damit jene wegen der Schenkung des Fritzhaner Hofes an Friedrich Wilhelm „nicht verkretzet seien"; Georg Wilhelm behielt sich bloss vor, seinen täglichen Lebensmittelbedarf von diesen Höfen pp. zu ziehen.

Im Testament seines Vaters von 1695 war ihm die Herrschaft Cleeberg zugetheilt, doch theilten die Brüder Christof Christian, Heinrich Ernst, Georg II. und deren Neffe Johann Friedrich Wilhelm am 14. März 1696 bezw. 26. März 1699 die Herrschaft Westerburg unter sich[2]); in Folge der genauen und umfangreichen Übereinkunft mit seinen Brüdern vom 10. März 1703 erhielt Christof Christian ein Drittel an Herrschaft, Stadt und Schloss Westerburg nebst Berzhan, Willmerod, Gersassen; am gleichen 10. März 1703 sagt er die seinem Bruder Georg II. in der Theilung zugefallenen Unterthanen von ihren Pflichten

---

[1]) Knoch sagt I. 175: „Diese Hypothek ging nachgehends an Georgs II. Gemahlin über."

[2]) Diese wie die nachfolgenden zahlreichen Verträge sind sämmtlich im Hausarchiv zu Westerburg, Fasc. I und III zu finden, bezw. in der Vertragssammlung aus dem 17. und 18. saec. im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

los. Das Verzeichniss der gemeinschaftlich bleibenden Stücke vom 7. Juni 1703 und das Theilungsregister vom 12. Decbr. 1703 sind schon unter Graf Johann Anton erwähnt. Durch den Grünstadter Vertrag von 1705 bekam Christof Christian in Folge des Aussterbens der Leiningen-Leininger, bzw. Leiningen-Rixinger Linie zu seinem Westerburger Drittel noch von der Grafschaft Leiningen die eine Hälfte, nämlich Schloss und Dorf Alt-Leiningen, die Hälfte von Grünstadt und die unten näher bezeichneten Dörfer; das Besitzergreifungsinstrument über die Grafschaft Leiningen datirt von Grünstadt 28. Aug. 1705; er stiftete dadurch die (heute noch bestehende) Alt-Leininger Linie. Sein Bruder Georg II. erhielt zu seinem Westerburger Drittel die andere Hälfte der Grafschaft Leiningen, die Hälfte der Burg und Stadt Neu-Leiningen, die Hälfte von Grünstadt nebst den unten angegebenen Dörfern, sowie die Hälfte von Grünstadt, wodurch er der Stifter der (ebenfalls heute noch bestehenden) Neu-Leininger Linie wurde.

In diesem Vertrag wurde des Näheren festgesetzt, dass die beiden Grafen Christof Christian und Georg II. von nun an die Regierung abwechslungsweise ein Jahr um das andere führen wollten; nicht getheilt wurden die Regalien (so das Münzrecht) und Privilegien; der Eine war dem Anderen für gute Verwaltung und Rechtsprechung verantwortlich; die Beamten und die Dienerschaft waren jedoch der Jurisdiction ihres speciellen Herrn unterworfen. Die Jagd solle dem gerade regierenden Herren zustehen; der Grünstädter Weinzehnt solle unter beide getheilt werden.

Kirche und Schule zu Grünstadt verblieben gemeinschaftlich, ebenso der Höninger Klosterhof; ferner das Alt-Leininger Bergwerk, der Eisenhammer und die Schmelze, deren Pachtgelder gleichmässig getheilt werden sollten.

Christof Christian bekam die Dörfer: Alt-Leiningen nebst Schloss und Schlossgut, die Hälfte von Grünstadt, Sausenheim,

Kirchheim, Bissersheim, die kleine und grosse Sägemühle, Hertlingshausen, Wattenheim, Tiefenthal und Ebertsheim, die Korngülte zu Ottersheim, den jährlichen Beedwein zu Kindenheim und Bockenheim.

Georg II. erhielt Stadt und Schloss Neu-Leiningen zur Hälfte[1]) nebst den dazugehörigen Schloss- und Sponheimer Gütern, die Hälfte von Grünstadt, Mertesheim, Lautersheim, Wachenheim a. d. Pfr., Monsheim, Obrigheim, Albsheim, Asselheim nebst zugehörigen Mühlen, die Höfe Seekenhausen und Naekterhof, das Sponheimer Gut zu Kleinkarlbach, die Sponheimer Gülte zu Leistadt, das jährliche Beedkorn zu Buchheim, die Korngülte zu Hettenheim, die Hafergülte in den ungeraden Jahren; gemeinschaftlich aber blieben der Frucht- und Weinzehnt in Monsheim, Mertesheim und Lautersheim.

Es folgen dann in genanntem Vertrage noch Bestimmungen über die genaue Abtheilung der reichen Waldungen, die Beschickung der Kreistage, die gemeinschaftlichen Prozesse und Aussteuerungen der Gräfinnen, und die Rechte an der eventuellen Succession in Oberbronn.

Die Huldigung fand am 28. Aug 1705 statt und schworen an diesem Tage den Eid: Grünstadt, Sausenheim, Kirchheim, Bissersheim, Asselheim, Albsheim, Obrigheim, Monsheim, Wachenheim a. d. Pfr, Mertesheim, Lautersheim, Ebertsheim, Tiefenthal, die Bürgermeister, Inspektoren, Pfarrer, Räthe, Schaffner, Amtsschreiber, der Forstmeister de Savigny, alle Förster, Jäger und Hühnerfänger; am 29. Aug. 1705 Vormittags: Alt-Leiningen und Wattenheim (oben in der Schlossruine), nebst den dortigen Schultheissen, Gerichten, Hofleuten, Mühlen-, Bergwerks-, Schmelzen- und Hüttenbeamten; am 29. Nachmittags: Neu-Leiningen (siehe hierüber Näheres unter Georg II.).

---

[1]) Die andre Hälfte Neu-Leiningens besass seit 1468 das Bisthum Worms.

Da die Schlösser Alt- und Neu-Leiningen 1690 durch die Franzosen zerstört waren, und der Bischof von Worms seine Hälfte von Neu-Leiningen nicht herausgeben wollte, so zogen beide Grafen nach Grünstadt, wovon jedem die Hälfte gehörte.

Zu erwähnen sind noch der Vergleich zwischen Christof Christian und Georg II., die Wiedereinlösung der verkauften Leininger Güter betreffend, vom 9. Oct. 1706, der Vertrag über die Theilung der Schadecker Schlossmobilien zwischen Beiden vom 19. Juli 1713, sowie die Besitzergreifung der durch den Tod Heinrich Friedr. Ernsts bezw. Joh. Friedr. Wilhelms, an Beide heimgefallenen Orte (Albsheim, Obrigheim, Mertesheim u. A.) vom 30. Juni 1721.

Am 15. Dec. 1705 erliess Christof Christian und Georg II. zusammen aufs Neue die 1686 von Ludwig Eberhart genehmigte Zunftordnung für die Grünstädter Schuhmacherzunft[1].

Auf Veranlassung und mit Unterstützung Graf Christof Christians wurde 8. Juli 1716 der Anfang zum Bau der Alt-Leininger Kirche gemacht[2]; den ersten Eckstein legte der Graf selbst und war hiebei noch sein Sohn Graf Simon Christoph und Graf Georg Hermanns erste Gemahlin Auguste Wilhelmine zugegen. Pfarrer Joh. Wendt hielt bei dieser Grundsteinlegung die Festpredigt; in den Eckstein wurde eine Bibel, der lutherische Katechismus nebst der Bestimmung, dass der Kirchenbau „alleinig die Lutherischen und nichts die röm. Katholischen angehet"[3] eingelegt und vermauert. Der Bau wurde in einem Jahre vollendet und 2 Glocken und ein neues Uhrwerk eingefügt; auf den Glocken stand:

---

[1]) Heute noch im Besitze der „Schuhmacherleichenkassa" zu Grünstadt.

[2]) Laut Eintragung im Alt-Leininger Gerichtsbuch (begonnen 1592), das sich im Archiv des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg befindet.

[3]) Eigenhändige Eintragung Christof Christians in ebengenanntes Gerichtsbuch.

„Auf eigne Kost und Müh' der lutherischen Gemein
Erbaute man die Kirch, schafft dies Paar Glocken drein,
Altleiningen ist es, so dies unternommen,
In welches Dorf ehmals nie kein Kirch kommen.
Goss mich Heinrich Ludwig Gossmann in Landau 1718[1]).

Über der Hauptthüre ist das Vollwappen des Grafen, rechts davon das Alt-Leininger Ortswappen (ein Westerburger Kreuz, bewinkelt von je einem Leininger Adler), im Inneren an der linken Emporbühne nochmals das Wappen sowie der verschlungene Namenszug des Grafen angebracht.

Es findet sich noch nachstehende Nachricht[2]): „Auss Gottes gnädigem Segen ist, solange die Maurer gearbeitet, kein Regen gefallen, sondern das Wetter hat die Arbeit mit fortzufahren helfen. Gott sey Dank vor seinen gnädigen Beistand u. wolle ferner seinen Seegen verleihen, dass sein heil. Wort lauter u. rein Drein gelehret, sein Lob vermehret u. alle Seelen erbauet werden mögen. Obiges Alles, das der Wahrheit gemääss bezeugen mit meiner Handvnderschrifft Christoff Christian G. z. Leiningen-W." Der erste Kirchgang erfolgte, nachdem die Kirche am 11. November (Martini) 1717 vollendet war, am 4. März 1718.

Am 8. Juli 1716 wurden auch von Christof Christian dem Gericht zu Alt-Leiningen ein grosses und ein mittleres Gerichtssiegel verliehen[3]), von denen das grosse[4]) sich im Besitz des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg befindet.

Während Christof Christians Regierung wurde am 31. October 1717 zu Grünstadt das zweite evangelische Reformations-

[1]) Die grössere wurde 1886 umgegossen.

[2]) Im genannten Alt-Leininger Gerichtsbuch.

[3]) Eintragung ebenda.

[4]) Die Umschrift um das Alt-Leininger Ortswappen unter der Grafenkrone lautet: „Alt-Leininger Gros Gerichtsinsiegel 1716."

jubelfest begangen; Christof Christian ordnete die Feier an[1]) und liess eine Woche vorher durch sein Consistorium 2 Texte ausschreiben[2]), über die an allen Orten der Grafschaft Vor- und Nachmittags gepredigt werden musste.

1720 ertheilten Graf Christof Christian und Georg II. dem Pfarrer M. J. L. Wenzel (1692—1726) den Auftrag, die Leininger Kirchenordnung vom 1. Dec. 1565, die 1623 zum letzten Mal in Speyer gedruckt war, ebenso wieder nachdrucken zu lassen; es wurden nur noch Ergänzungen aus der Nassauer Kirchenordnung von 1618 hinzugefügt[3]).

Graf Christof Christian scheint als alter Soldat von sorgsamer Haushaltung nicht viel verstanden zu haben und fügte er den schon vorhandenen Schulden zur Befriedigung vielfacher Forderungen (z. B. Hohenlohescher und Hessen-Homburgischer) noch neue hinzu.

All der Widerwärtigkeiten seiner Regierung müde, übergab er endlich 1720 bezw. 1721 die Regierung seinem vortrefflichen Sohne Georg Hermann[4]), zog sich nach Alt-Leiningen zurück, wo er sich ein kleines Haus baute, vergnügte sich, etwas schwachsinnig geworden, ab und zu daselbst mit Schatzgraben auf der Schlossruine und starb in Alt-Leiningen am 17. Mai 1728.

Graf Christof Christian war vermählt mit **Julie Elisabeth**, der Tochter des Grafen Jobst Hermann zur Lippe- 584

[1]) Siehe: E. S. Cypriani Hilaria evangelica oder theol. hist. Bericht vom anderen evang. Jubelfest, Gotha, Weidmann 1719, darin die Wiedergabe der Lutherfeier 1717 in den Grafschaften Leiningen-Westerburg und Hartenburg.

[2]) Joh. XII. 35, 36 und Jerem. 23, 25—30.

[3]) Pfarrbuch von Grünstadt, von Dekan Guth.

[4]) Christ. Christ. forderte zwar, von einigen Geistlichen aufgestachelt, die Regierung von seinem Sohne zurück, weil den Reformirten in Grünstadt die freie Religionsausübung zugesagt worden war, allein ohne Erfolg. Knoch's Chronik I. S. 175.

Biesterfeld und der Gräfin Elisabeth Juliane von Sayn-Wittgenstein; geboren 15. Juni 1656, vermählt 6. Juni 1678, gestorben 29. April 1709.

Aus dieser Ehe entsprossen 3 Söhne:

587 1. Georg Hermann, der Nachfolger seines Vaters.

585 2. Simon Christof, geboren 6. Mai 1680, studirte anfangs zu Wetzlar bei seinem Oheim Johann Anton und trat dann in kurpfälzische Kriegsdienste, in denen er es bis zum Hauptmann brachte. Als sein Vetter Heinrich Friedrich Ernst ihm eine Rittmeisterstelle in seinem Regimente anbot, verliess er den kurpfälzer Dienst und reiste zu jenem nach Italien; auf dem Hinweg erfuhr er dessen Tod und kehrte nun nach Hause zurück. Er blieb unvermählt, lebte von da an still zu Grünstadt und legte sich eine Bibliothek an, in der er eifrig studirte. Er starb in Grünstadt 12. Juni 1750.

586 3. Karl Christian, geboren 11. Nov. 1686 (1687?) Er trat ebenfalls in kurpfälzische Kriegsdienste und brachte es in denselben, nachdem er sich in mehreren Feldzügen als Cürassieroberst hervorgethan, zum Generalmajor der Cavallerie; 1752 war er kurpfälzischer Generalwachtmeister und wurde am 2. Februar 1752 Ritter des hohen Ordens vom heiligen Hubertus[1]).

Zuletzt lebte auch er in Grünstadt, woselbst ihm durch Unvorsichtigkeit seiner Bedienten in seiner Wohnung alle seine Habseligkeiten verbrannten Er starb auch unvermählt zu Grünstadt am 1. Juni 1752.

Beide Brüder Simon Christof und Karl hatten das Erstgeburtsrecht Georg Hermanns in dem von vortrefflichem Geiste und edlem Sinn für das Ansehen des Hauses diktirten Vertrage von Grünstadt 15. April 1707 ausdrücklich anerkannt und waren apanagirt.

[1]) Die Inauguration fand im Rittersaal zu Mannheim statt; s. Gen. hist. Nachrichten, Leipzig, Heinsius 27, 271 und 58, 952.

Georg Hermann,

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 21. März (oder 1. April?) 1679, diente er in der holländischen Armee, in der er es bis zum Capitain brachte, und in der französischen, die er als Brigadier verliess, als ihm sein Vater, der Verwaltung und Regierung müde, diese 1720 bezw. 1721 übertrug.

Über diesen Grafen findet man allenthalben lobende Urtheile; er unterzog sich nachdrücklichst der Ordnung aller Familienangelegenheiten, befreite seine Familie durch gute Haushaltung von vielen Schulden und brachte durch seine Umsicht seine Grafschaft wieder in blühenden Zustand und sein Haus zum alten Ansehen.

Er wohnte zu Grünstadt im sog. „unteren Hof"[1]) und führte die Regierung nach (der weiter unten zu erwähnenden) Abmachung beider Linien mit der Neu-Leininger Linie gemeinsam, so, dass alljährlich die Regierung an Neujahr an die andere Linie überging, wichtige Angelegenheiten pp. aber gemeinsam erledigt wurden.

Eine der ersten Handlungen Georg Hermanns war, dass er das an Rath Berghöfer versetzte Wilmenrod wieder zum Westerburger Besitz brachte. Ferner löste er viele verpfändete Ortschaften wieder ein, so das Dorf Wachenheim a. d. Pfr.; der Nachlass Joh. Friedr. Wilhelms von der Monsheimer Linie fiel zur Hälfte ebenfalls an ihn, ausserdem die veräussert gewesenen Orte Monsheim, Obrigheim u. s. w.

Am 1. April 1727 legte er den Grundstein zum Neubau der grossen Martinskirche in Grünstadt, die nebst der gräf-

[1]) Das sog. „Lungenfelder Hofhaus", das bereits Philipp Ludwig in ein Schloss umgewandelt hatte.

lichen Gruft am Sonntag Cantate 1736 eingeweiht wurde, und baute die Kirche zu Tiefenthal; auch der Alt-Leininger, von seinem Vater erbauten Kirche widmete er seine Fürsorge.

Im Verein mit Graf Karl I. stiftete er 25. Februar 1747 eine Pfarrwittwenkassa, die heute noch besteht u. c. 18000 Mk. besitzt, und sorgte für Verbesserung der Pfarr- und Schuleinkünfte, „ja es wird nicht leicht in der ehemaligen Grafschaft Leiningen-Westerburg ein Ort zu finden sein, wo nicht noch jetzt Spuren seiner gottesfürchtigen Gesinnung und Wirksamkeit anzutreffen sind, und er hat sich bleibende Verdienste um Land und Kirche erworben.“[1]) Graf Georg Hermann hat ferner das Verdienst, 1729 die Höninger Lateinschule, nachdem sie lange geruht, durch Verlegung nach Grünstadt in dieser Stadt wieder hergestellt zu haben; diese Schule gehörte Mitte vorigen Jahrhunderts schon zu den vorzüglichsen Anstalten der Pfalz, und von Nah und Fern sandten Eltern ihre Kinder nach Grünstadt[2]).

Auf Anregung seiner gottesfürchtigen und wohlthätigen zweiten Gattin Charlotte Wilhelmine erbaute Graf Georg Hermann und sein Mitregent Graf Karl I. das noch vorhandene Grünstädter Waisenhaus, zu dem der Grundstein am 21. Mai 1750 gelegt wurde; die Stiftungsurkunde[3]) datirt vom 4. Juli 1750; die Gebäude wurden 1755 vollendet und eingeweiht und mit 20 Waisen besetzt. Wie sehr Graf Georg Hermann Ordnung in seinem Lande zu schaffen suchte, geht daraus hervor, dass er 1723 „zur Wiedereinhehrstellung eines ordentlichen Wesens im gantzen Lande eine Generalrenovation[4])“ anordnete,

[1]) Gümbel, Gesch. d. protest. Kirchen der Pfalz, S. 71.

[2]) Lehmann, Leininger Thal, S. 175.

[3]) Noch bei den Akten des Waisenhauses zu Grünstadt.

[4]) Anfang des im Besitz der Gemeinde Alt-Leiningen befindlichen „Alt-Leininger Guterbuchs“ von 1730.

worauf am 5. Januar 1724 je 6 Bevollmächtigte von Alt-Leiningen, Hertlingshausen, Tiefenthal, Bissersheim, Sausenheim und Kirchheim vor der hochgräflichen Kanzlei zu Grünstadt zur Schlichtung der in den Dörfern in Folge der schweren Kriegszeiten eingerissenen Unordnungen im Besitzthum des Einzelnen erschienen. 1724 entwarfen Graf Georg Hermann und Georg II. die „hochgräflich Leiningen-Westerburgsche Erbfolge- u. Theilungsordnung“[1] für die Grafschaft, welche später durch Dekret d. d Grünstadt 5. Sept. 1763 eingeführt wurde, und nach welcher heute noch im Territorium der ehemaligen Grafschaft verfahren wird[2]). Am 2. April 1731 erliess er mit seiner Mitregentin von der Neu-Leininger Linie, der Gräfin Margarethe die Zunftgesetze der Krämerzunft zu Grünstadt[3]), wodurch die Kaufleute des wieder aufblühenden Grünstadts ihre Zunft kräftigen konnten. Die seiner Zeit von Graf Ludwig Eberhart 1686 erlassene Zunftordnung der Schuhmacherinnung bestätigte er 21. Nov. 1724 und ergänzte sie 15. März 1748[4]).

---

[1]) Der Eingang lautet: „Uns ist mehrmalen vorgekommeu, was gestallten Unser Städtchen Grünstadt und übrige zur Grafschaft gehörige Orte, in verschiedenen Dingen, sonderlich in unbestellten Erbfolgen (successionibus ab intestata] sehr nützliche und billige Rechte herbracht haben, weil aber sothane Rechte nicht beschrieben aufgewiesen werden können, so ist aus diesem Mangel oftermalen Ungewissheit, Ungleichheit und Unrichtigkeit entstanden, welchen wir hiermit begegnen, und sothane Rechte so gut Wir Uns deren erkundigen mögen, und solche für gleich, billig und nützlich gefunden, durch gegenwärtige Verordnung haben feststellen wollen, als folget“: u. s. w. (folgen „11 Titul“).

[2]) Gleichwie nach der von Fürst Carl Friedr. Wilh. zu Leiningen am 30. Sept. 1779 erlassenen Verordnung über die Eherechte.

[3]) Original auf Pergament im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg; neu abgedruckt und vom Ebengenannten besprochen in: Mittheil. d. hist. Ver. d. Pfalz, Heft XIII, S. 1—26.

[4]) Die Zunftordnung vom 15. 12. 1705 befindet sich heute noch im Besitz der Grünstadter „Schuhmacherleichenkassa.“ S. auch Grünst. Anz. 1887. No. 77.

In Grünstadt legte er am Schlosse, dem „unteren Hof“, einen Lustgarten an, den er ummauern liess und baute seitwärts zwischen Alt-Leiningen und Höningen, am Westabhang des Zimmerbergs, ein Jagd- und Landhaus zum Sommeraufenthalt, den sogen. Neubau, nebst Meierei, Scheuer und Stallung; wie es scheint, war das Jagdschlösschen anfangs nur aus Fachwerk errichtet, denn es findet sich[1]) die Nachricht, dass Georg Hermanns zweite Gemahlin Wilhelmine das Ganze später aus Mauerwerk aufführen liess[2]).

Schadeck, das der Gräfin Wilhelmine, Georg Hermanns zweiter Gattin als Witthum bestimmt war, wurde renovirt und fast neu erbaut; seinen Antheil am Westerburger Schloss cedirte er, da er in Grünstadt residirte, gegen einen in der gleichen Stadt gelegenen Hof. Sonst ist noch erwähnenswerth, dass er am 4. August 1722 mit Georg II. einen Revers unterzeichnete, wonach „ohngehindert der Regierungabwechselung jeder hoher Theil die Deliquenten auff das hiessige (Grünstädter) Rathhauss, ohne einige requisition setzen lassen dürfe, und dadurch der anderen Herrschaft nicht praejudiciret werden möge.“[3])

Im Westerburger Hausarchiv, Fasc. III, finden sich noch eine Reihe von Verträgen Georg Hermanns mit seinen nächsten Verwandten, welche aber, als unwichtig, hier nicht mehr erwähnt werden.

Aus des Grafen Jugendzeit ist noch nachzutragen, dass, als er im Herbst 1706 als Officier in Stuttgart weilte, er mit seinem Vetter Max Heinrich Graf von Wied in Streit gerieth;

---

[1]) Bei Knoch I. S. 178.

[2]) In der Revolution verschont, diente es bis 1815 als Försterwohnung; später des Dachs beraubt, verfiel es allmälig und verschwand 1889 ganz vom Boden.

[3]) Westerburg, Hausarchiv, III. 62.

zum Zweikampf gezwungen, schoss sich Graf Georg Hermann mit jenem zu Pferde am 19. Dec. 1706 beim Dorfe Schmieden und traf den Grafen von Wied zweimal, worauf dieser vom Pferde sank und wenige Stunden darauf verschied.

In seinem Alter hatte er das Unglück, beim Grünstadter Schloss durch Ausgleiten unter einen Wagen zu kommen, der ihm über beide Unterschenkel ging und diese zerquetschte. Trotz grosser Schmerzen wurde er jedoch wieder geheilt.

Vom ganzen Lande tief betrauert, starb Graf Georg Hermann, dieser edle Sprosse des Leiningen-Westerburger Hauses, am 4. Februar 1751.

Vermählt war derselbe zweimal:

I. mit Auguste Wilhelmine Philippine, Tochter des Grafen Philipp Ernst zur Lippe-Alverdissen und der Dorothea, Herzogin von Holstein-Beck; geb. 15. Juni 1693, vermählt 26. Febr. 1712, gestorben 27. April 1721. 588

II. Charlotte Wilhelmine, Tochter des Grafen Christian Ernst zu Pappenheim und der Gräfin Joh. Dorothea von Egg und Hungersbach, geb. 5. Juni 1708, vermählt 24. Dec. 1724. 589

Auf specielles Betreiben und mit Unterstützung dieser edlen und wohlthätigen Gräfin wurde 1747 die schon erwähnte Pfarrwittwen- und Waisenkassa und 1750 das Grünstadter Waisenhaus gegründet.

Den Statuten der genannten Kassa liess sie gereimte Mahnungen an die Leser, die Glieder der Kassa, die Wittwen und Waisen und an die jedesmalige Landesherrschaft voraussetzen[1]): die Verse an die Letztere lauten:

„Ihr theuren Landesherren, nehmt dieser guten Sache
Euch ferner gnädig an, Gott segne Euch dafür;
Der Wittwen Richter geb', der Waisen Vater mache,
Dass jeder alt und grau noch Haus und Land regier.“

[1]) Pfälz. Frauenbilder; 61. Gabe des evang. Ver. f. d. protest. Pfalz, Westheim 1883, 52—53.

Im Waisenhaus hielt die Gräfin selbst beinahe jeden Tag die Morgenandacht und betheiligte sich thätig an der religiösen Erziehung der Waisen. Den Gottesdienst der Gemeinde besuchte sie regelmässig, beschenkte manche Kirche der Grafschaft mit Altartüchern und Gefässen, von denen die Grünstädter heute noch im Gebrauche sind, und stiftete in jede Pfarrei eine Gesammtausgabe von Luthers Werken; diese, die Walch'sche Ausgabe, 24 Bände, von 1740, kostete damals 64 fl. In einzelnen Gemeinden sind diese Werke in der Revolution abhanden gekommen, doch sind sie in Kirchheim a. d. E. und Sausenheim noch vorhanden. Als Grund der Stiftung bemerkte die Gräfin[1]):

„Damit die reinere Lehr des Evangelii in hiesigen so sehr gemischten Orten desto mehr gepflanzt werde, theils, dass sie dienen sollen zum heilsamen Gebrauch in Kirchen und Schulen, theils, dass auch wohl schickliche Sachen aus diesen Büchern in der Kirch öffentlich vorgelesen werden und dann dass auch heilsbegierige Zuhörer in der Gemeinde eines oder anders doch gegen schriftlichen Revers auf gewisse bestimmte Zeit bei den Pfarrern leihen und zu ihrem Nutzen lesen."

Ihre Geschenke sind um so höher anzuschlagen, als die finanziellen Verhältnisse der Gräfin nur bescheiden waren.

Am „unteren Hof" in Grünstadt sieht man heute noch über dem Thore des Nebengebäudes im Schlosshof ihr Ehewappen, das Leiningen-Westerburgsche und Pappenheimsche, unter der Erlauchtgrafenkrone, in Stein gehauen und wohl erhalten.

Die fromme Gräfin starb nach segensreichem Leben und Wirken am 10. Januar 1792[2]) zu Grünstadt und wurde daselbst

[1]) Dekan Guths Pfarrbeschreibung von Grünstadt; Manuscript.

[2]) nicht 1775, wie Lehmann, Urk. Gesch. S. 338 sagt, der sie mit Gräfin Wilhelmine, Tochter Heinrichs Ernst, G. z. L.-W. und Gattin Joh. Friedrich Wilhelms, G. z. L.-W. verwechselte.

unter wahrer Trauer und Theilnahme der Bevölkerung am 18. Januar 1792 beerdigt.

Graf Georg Hermanns und Charlotte Wilhelminens Kinder waren:

1. Dorothea Juliane Sophie, geb. 28. Juni 1727, starb zu Grünstadt 3. Febr. 1757; sie wird[1] „eine mit vieler Gottesfurcht, Frömmigkeit und Tugenden gezierte Gräfin" genannt. 590

2. Dorothea Caroline Friederike, geb. 20. Febr. 1729, gestorben 5. Febr. 1731. 591

3. Christian Johann, der Nachfolger des Vaters. 594

4. Friedrich Karl Wilhelm, geb. 26. Jan. 1734, starb 1745. 592

5. Christian Ludwig Hermann, geb. 7. Sept. 1736. Nachdem er in Strassburg studirt hatte, wurde er Hauptmann in der Braunschweigschen Leibgarde und Generaladjutant des berühmten Feldherren Prinz Ferdinand von Braunschweig, bei dem er in sehr hohem Ansehen stand. Als solcher machte er im 7jährigen Krieg 1761 die Belagerung von Fritzlar (in Hessen) mit, das von den Franzosen besetzt war; als Parlamentair zum Commandanten der Stadt gesandt, wurde er auf dem Rückweg meuchlerisch nebst seinem Trompeter aus einem Hause der Stadt angeschossen und er selbst in's Genick getroffen; wenige Tage darauf hauchte er am 13. Febr. 1761 seine Heldenseele aus, und wurde sein Leichnam in die gräfliche Gruft nach Grünstadt verbracht. Der Prinz Ferdinand war über diese Schändlichkeit der Franzosen und den Verlust seines ihm nahe gestandenen, brauchbaren Adjutanten so erbittert, dass er nach der Einnahme von Fritzlar dieses seinen Soldaten zur Plünderung überantwortete, weil man die Thäter nicht ausfindig machte. 593

[1]) vom gleichzeitig lebenden Archivrath Knoch, I. S. 179.

Archivrath Knoch[1]) verfasste über Christian Ludwig folgende chronologische Angabe:

Geburtsjahr: ChrIstIan LVDVVIg HerMann LeInIngo VVesterbVrgensIs = 1736.

Sterbejahr: Heros Moeste neCatVr per GaLLI InsIDIas FrItzLarIae = 1761.

5 Ludwigs diesen Stamms die mussten jung erbleichen,
3 konnten kaum die Jahr von Zwantzig Vier erreichen.
3 Ludwigs hat der Krieg die Lebenszeit verkürzt,
Und 2 die Mördershand in frühen Todt gestürzt.
Der Dritt vom gleichen Jahr muss gleich den Ludwigs sterben,
4 frommer Mütter Söhne erlangten gleich Verderben.
Was jetzo ist geschohn, hat man für langen Jahren
An anderen Ludewigs des Hauses auch erfahren.
Nach Gottes weissem Schluss War ihrer Lebenszeit
Die wahre Zeit und Stund auch Todesarth bereit.
Der Höchste lass ferthin der frommen Mutter Weinen
In Segen, Glück und Trost dem hohen Hauss erscheinen."

594

Christian Johann,

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 31. Aug. 1730, kam er 1751 unter die Vormundschaft seiner vortrefflichen Mutter, die von da an als Landesregentin erscheint, und trat würdig in die Fusstapfen seines edlen Vaters.

Als Christian Johann 1750 von der hohen Schule glücklich zurückgekehrt war, feierten Lehrer und Schüler der Lateinschule die Ankunft des jungen Grafen am 24. April 1750 in einem vom Rektor Dietz verfassten Gedicht, das mit den Worten beginnt:

[1]) in seiner Lein.-Westerburger Chronik I. S. 180 u. 181.

„Du merkest, theurer Graf, ohn' Zweifel heute an.
Was in der Fremde Gott für Gut's an Dir gethan,
Und was er auch indess den Deinen hat erwiesen,
Und sprichst: der Höchste sei vor Alles hoch gepriesen!“

Nach einer Danksagung für die Bewahrung des jungen Grafen schliesst das Gedicht mit der Bitte:

„ — — — Steh ihnen ferner bei,
Mach, dass Ihr ganzes Haus von Dir gesegnet sei,
Lass unsren Christian in Deinem Reiche grünen
Und Eltern, Stadt und Land zur steten Freude dienen“[1]).

Christian Johann regierte von 1755—1758 zum Wohle seiner Unterthanen und wird als ein „edler, tüchtiger und gottesfürchtiger Regent“ geschildert[2]). Das kirchliche Leben hatte unter ihm wie zu Zeiten seines Vaters eine wirkliche Blüthezeit[3]). Als die auf der Alt-Leininger Linie haftenden Schulden den Grafen zu sehr drückten, legte er die Regierung nieder, worauf die Verwaltung seines Besitzes von Kaiser Franz I., dem Schwiegervater Christian Johanns, dem Wild- und Rheingrafen Carl Walrad zu Salm-Grumbach übertragen wurde.

1764 wurde Graf Christian Johann zum kaiserlichen Kämmerer ernannt; nur 40 Jahre alt, schloss er sein Leben schon am 18. Febr. 1770 zu Grünstadt und wurde daselbst in der gräflichen Gruft der Martinskirche am 20. Febr. beigesetzt.

595

Vermählt war derselbe mit: Christiane Franziska Eleonore, Tochter des Wild- und Rheingrafen Carl Walrad zu Salm-Grumbach und der Jul. Francisca Gräfin von Prösing, geboren 10. Aug. 1735, vermählt zu Grumbach 5. Dec. 1754. Sie führte nach dem Tode ihres Gatten die Vormundschaft

---

[1]) Grünstadter Pfarrbeschreibung des Dekan Guth, 1866; S. 146. Manuscript.

[2]) Gümbel, Gesch. d. prot. Kirche d. Pfalz, S. 71.

[3]) Die pfälzer Kirche am Ende des 18. Jahrhds., II. Theil; 1887. Vortrag von Dekan Guth zu Grünstadt.

über ihren ältesten Sohn und verkaufte als Landesregentin am 1. Nov. 1774 der Gemeinde Alt-Leiningen die herrschaftliche Schafweidgerechtigkeit im Alt-Leininger Bann (ausgenommen die des Junghofs und Neuhofs) für 1500 fl., wozu die Agnaten Karl I. d. d. Westerburg 8. Juli 1775 und Erbgraf Karl (II.) d. d. Grünstadt 27. Januar 1776 ihre Zustimmung gaben[1]). Die Gräfin starb am 29. Nov. 1809 zu Berleburg.

Christian Johanns und Christianens 11 Kinder waren:

596 1. Charlotte Francisca Christiane, geb. 28. Septbr. 1755, starb schon 11. Januar 1756, beerdigt 13. Januar zu Grünstadt.

597 2. Charlotte Leopoldine Catharina Dorothea, geb. 7., gestorben 19. Oct. 1756.

606 3. Christian Karl, der Nachfolger des Vaters.

598 4. Friedrich, geb. 1. Aug. 1758, gestorben 11. Oct. 1758.

599 5. Charlotte Friederike Francisca, geb. 11. Sept. 1759, vermählt mit Christian Heinrich Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg am 16. April 1775; sie starb 4. Oct. 1800.

600 6. Karl Friedrich Ludwig, geb. 26. Dec. 1760, starb 16. Febr. 1761, beerdigt 17. Febr. zu Grünstadt in der gräflichen Gruft.

607 7. Friedrich I. Ludwig Christian, der Nachfolger seines Bruders Karl Christian.

601 8. Ludwig, geb. 14. Febr. 1763, starb 10. April 1763, beerdigt zu Grünstadt in der gräflichen Gruft am 12. April.

602 9. Georg Wilhelm Franz, geb. 29. April 1766, trat als Fähnrich im Zweibrücken'schen Kreis-Regiment ein, in dem er auch zum Lieutenant avancirte, wurde später Major und Oberstlieutenant eines holländischen Husaren-Regiments und war zuletzt grossherzoglich hessischer Oberst. Er starb 1819 zu Mannheim.

[1]) Abschrift im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

Vermählt war derselbe mit Dorothea Franzisca, Freiin von Sehrauth, Tochter des Philipp Sehraud und dessen Gattin Barbara, geb. Wund; die Vermählung fand, nachdem Georgs Braut am 14. Oct. 1814 vom Grossherzog von Hessen in den Adelstand erhoben war, 1815 zu Auerbach statt; die Ehe blieb kinderlos. In 2. Ehe vermählte sich die Wittwe mit dem Hofrath Nicolai zu Mannheim. 603

10. Leopold Christian Karl, geb. 23. März 1767, starb 3. April 1767. 604

11. Wilhelm Christian, geb. 30. April 1768, starb 5. Mai 1768. 605

Christian Karl 606

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 18. Sept. 1757; während seiner Minderjährigkeit war seine Mutter Christiane Francisca Eleonore von 1770 – 1782 Vormünderin und Landesregentin und regierte im Verein mit Graf Karl I. von der Neu-Leininger Linie.

Christian Karl wurde anfangs Lieutenant im Zweibrückenschen Kreis-Regiment, dann Hauptmann im französischen Regiment „Anhalt“ und erscheint von 1782 an als Oberst des französischen Cürassier-Regiments „Royal Allemand“, scheint aber bloss à la suite dieses Regiments gestanden und kein wirkliches Commando geführt zu haben. Die Regierung trat er am 18. Febr. 1782 an. Am 20. Nov. 1783 erliess er, da längere Zeit keine Consistorialsitzungen abgehalten worden waren, die Verordnung[1]), dass der Hofrath Joh. Cas. Fries künftig alle Consistorialgeschäfte zu erledigen habe, und monatlich ein Mal an einem Dienstag mit dem gemeinschaftlichen Superintendenten Jul. Heinr. Carl Wolf eine Sitzung abhalten

[1]) Original im Archiv von Graf K. E. zu Lein.-Westerburg.

solle; um Irrungen mit der gräflichen Kanzlei zu vermeiden, setzte der Graf gleichzeitig fest, dass Alles, was die Kirche, das Gymnasium, Schulen, Spital, Almosen, Pfründen, deren Einkünfte, Verwaltung und Verwendung, die Lehrer, Kloster- und Kirchenschaffner, Prediger, Schul- und Kirchendiener, sowie die Eheschliessungen oder Trennungen angehe, vor genannte 2 Consistorialräthe zu bringen sei.

In die Zeit der Regierung Graf Christian Karls und seines Mitregenten Graf Karl I. von der Neu-Leininger Linie fällt auch eine Schadecker Geldlotterie, von der jedoch keine weiteren Nachrichten mehr erhalten sind, als ein Originalloos dieser Lotterie[1]).

Dieses ist durch Buchdruck auf Büttenpapier hergestellt und mit dem Leiningen-Westerburger Wappen (gevierter Leiningen-Westerburger Schild auf Hermelinmantel unter Erlauchtkrone mit den 3 Helmzierden) in Holzschnitt in der oberen linken Ecke und einem rothen Trockenstempel: S LVII (= VII. Schadecker Lotterie) versehen. Der Text lautet:

„In die hochreichsgräfl. privilegirt und garantirte siebenten Schadecker Classen-Geldlotterie, zur I. Classe-Ziehung den 20. Merz 1786, auf No. 3500 zahlte Inhaber dieses Billets Ein Gulden auf ein ganz Loos, und hat dargegen den hier auf obige Nummero sich ereignenden Gewinnst zu erhalten. Muss 8 Tage vor 2. Klasse verwechselt werden. Collectirt bei . . .

Generaldirection der

hochreichsgräflich Schadecker Classen-Geld-Lotterie."

Der Name der Familie ist auf dem Loos nicht genannt, doch beweist der Ort Schadeck im Verein mit dem Leiningen-Westerburger Wappen, sowie die Jahreszahl 1786, dass die er-

---

[1]) In der Lotterieloos-Sammlung des H. L. Clericus in Magdeburg, veröffentlicht im Herold, 1882, Nr. 12, Seite 132; Photografie im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.



wähnte Lotterie unter der Regierung der Grafen Christian Karl von der Alt- und Graf Karl I. von der Neu-Leininger Linie und mit deren Wissen bezw. auf deren Veranlassung stattfand; dies Finanzunternehmen muss immerhin einträglich gewesen sein, da auf genanntem Loose bereits die VII. derartige Lotterie mit mehreren Klassen erscheint.

An dem geistig regen Leben am Hofe des Fürsten Karl Friedr. Wilhelm zu Leiningen in Dürkheim nahm auch Christian Karl theil; denn er wird bei dem am 14. Aug. 1781 im Jagdschloss Jägerthal bei Hartenburg unter Ifflands Regie gegebenen Schauspiel „La feinte par amour“ neben Erbprinz Emich Karl zu Leiningen und anderen hohen Personen als Mitspielender erwähnt; ebenso sein Bruder Friedrich Ludwig Christian[1]).

11 Jahre nach Antritt seiner Regierung brachen die Stürme der französischen Revolution herein und bereiteten der Leiningen-Westerburgischen Herrschaft auf dem linken Rheinufer in der alten Leininger Grafschaft ein Ende.

Während 1778, zu einer Zeit, da in anderen Herrschaftsgebieten schon die Neigung zur Religionslosigkeit offen hervortrat, in der Leiningenschen Grafschaft noch allgemein Religiosität herrschte, ging dieselbe kurz vor der Revolution allmählig immer mehr verloren, und nach einem Tagebuch[2]) aus der Revolutionszeit sollen auch die damaligen Grafen (Christian Karl und sein Mitregent von der Neu-Leininger Linie Karl II.) nicht gerade Tugendspiegel gewesen sein, die unter dem Einfluss jener Zeit ein freies Leben und willkürliches Regiment führten; die fromme Gräfin Charlotte Wilhelmine, die Gattin des edlen Grafen Georg Hermann, soll den jungen religions-

[1]) Siehe Band I. S. 310.

[2]) Des Müllers Hammel in Kirchheim a. Eck: Copie eines Theils im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

losen Grafen wiederholt voraus gesagt haben, dass sie Gott noch von Haus und Hof jagen würde. Und wirklich trafen die Stürme der Revolution so schwer, dass beide Grafen für immer ihre altangestammten Leininger Lande verloren; der Westerburger Besitz blieb dagegen dem Hause erhalten[1]).

Es ist hier am Platze, noch einmal den Besitz in der Leiningenschen Grafschaft, bevor diese verloren ging; zu betrachten:

Die fürstlichen und gräflichen Leininger Lande hatten zusammen gegen 13 Qu.-M. mit 29000 Einwohnern und 300000 fl. Einkünften, davon besass Leiningen-Westerburg an unmittelbaren Reichslanden: 4 Qu.-M. mit 8000 Einwohnern und über 80000 fl. Einkünften, die unter die Alt- und Neu-Leininger Linien getheilt waren; die ältere, Alt-Leininger Linie besass die Hälfte von Grünstadt, die Dörfer Alt-Leiningen mit der Schlossruine, Hertlingshausen, das sogen. „hintere Gericht“: Tiefenthal, Ebertsheim, Wachenheim a. d. Pfr., Mertesheim, Kirchheim, Sausenheim, Bissersheim, dem Neubau, Wilhelminenhof, Gartenhof, im Ganzen 14 Höfe, 2056 Morgen Wald, etwa 2 Qu.-M., 4500 Seelen und 46000 fl. Einkünften; die jüngere, Neu-Leininger Linie: Die andere Hälfte von Grünstadt, die Hälfte von Neu-Leiningen, die Dörfer Asselheim, Albsheim, Lautersheim, Monsheim, Obrigheim, beträchtliche Domänen an Höfen und Wäldern auf dem Matzenberg (Karlsberg) und im Leininger Thal nebst dem Nackterhof und dem Seckenhäuser Hof, so dass deren Einkünfte auf ca. 39000 fl. stiegen.

Gemeinschaftlich waren ferner: Wie schon erwähnt, Grünstadt, dann Höningen, Wattenheim, Münchweiler und Gambach, ²/₃ von Hochspeyer (im Prozess mit Leiningen-Hartenburg), Quirnheim mit dem Buschweiler Hof.

---

[1]) Weiteres aus jener Zeit wird weiter unten unter Graf Gust. Karl Waldemar berichtet werden.

Ausser dem Genannten besassen die beiden Linien: Die Herrschaft und Stadt Westerburg (2 Qu.-M., 6000 Seelen) und zwar die Alt-Leininger ⅓ davon nebst dem Hofe in der Stadt, die Neu-Leininger: ⅔ mit dem Schlosse, ferner je ½ an Schadeck und Weltersburg. Der Alt-Leininger Linie allein gehörte noch: Wilmenroth, Berzhan, Gersassen und ein Theil von Gerkenroth.

Der Neu-Leininger Linie: Das Gericht Gemünden mit Gemünden, Winnen, Wengeroth, Nirnhausen, und das obere Gericht mit Hergeroth, Halbs und Strahlhofen.

Die Einkünfte beliefen sich auf ca. 30000 fl.[1])

Jede der beiden Linien hatte Reichsstandschaft durch Theilnahme an der reichsgräflichen Wetterauschen Curiatstimme im Reichsfürstenrath; auch hatten Beide Kreisstandschaft im oberrheinischen Reichskreis[2]). Die Alt-Leininger Linie hatte im Wetterauschen Grafencollegium nach der Leiningen-Heidesheimer Linie die 16. (später die 20.), im oberrheinischen Kreise die 15. Stelle, die Neu-Leininger die 17 (später die 21.), bzw. mit der Alt-Leininger Linie gemeinsam die 15. Stelle. Zu den sogen. „Römermonaten"[3]), matricula collectarum imperii usualis, war zufolge der Verfügung vom 3. Oct. 1737[4]) Leiningen-Westerburg, in Westerburg wie in Grünstadt, mit je 26 fl. 40 kr. (Leiningen-Heidesheim mit 12 fl. 18 kr., Leiningen-Guntersblum mit 17 fl. 42 kr.), zur

---

[1]) Nach Varrentrapps Gen. schem. Reichs- und Staatshandbuch von 1801, 2 u. 3, nnd Büsching, Erdbeschreibung 1790, VII. Theil, S. 311 ff.

[2]) Ebenda, 1827.

[3]) Abgabe der Stände an den Kaiser, aus der Zeit der Römerzüge stammend, zu denen Anfangs jeder Reichsstand Mannschaften, später Geld zu liefern hatte; hieraus entstand eine ausserordentliche Kriegssteuer (Reichshülfe), die dem Kaiser als 1 oder mehrere „Römermonate" bewilligt wurden; 1535 zahlte jeder Reichsstand für 1 Reiter 12 fl., für 1 Fussknecht 4 fl.

[4]) Varrentrapp, 1792 und 1796.

Unterhaltung des Reichskammergerichts, matricula sustentationum cameralium usualis,[1]) nach der Specification des Pfennigmeisters vom 31. Dec. 1774, „Leiningen-Grünstadt nebst Westerburg und Schadeck zu jedem neuerhöhten Ziel" mit 50 Rthlr. 44 kr. (Alt-Leiningen 23 Rthlr. 49 kr., Neu-Leiningen 26 Rthlr. 95 kr.) herangezogen gewesen.

Nun zum Gang der Ereignisse zurück.

Nachdem die französischen Truppen in's deutsche Gebiet eingefallen waren, fanden die republikanischen Ideen auch in Grünstadt Eingang und Förderung, namentlich durch den Alt-Leiningenschen Schreiber Mossdorf, durch dessen Schwager, den Advokat Parcus, einem „berüchtigten Erzbösewicht", und durch deren Schwiegervater, den Kronenwirth Jacobi, welche das Volk aufhetzten und sich mit den Mainzer Clubisten in Verbindung setzten[2]).

Am 21. Februar 1793 kamen die französischen Wahlkommissäre Forster und Blessmann von Mainz nach Grünstadt, am 22. 60 Mann französische Infanterie und Cavallerie.

Christian Karl befand sich in dieser Zeit nicht in Grünstadt, dagegen waren anwesend: Sein Bruder Friedr. Ludw. Christian, sowie von der Neu-Leininger Linie Karl II. und dessen Sohn Ferdinand Karl III. Die genannten Kommissäre liessen nun am 23. Februar 1793 diese 3 Grafen, sowie deren sämmtliche Beamten auffordern, den in einer angefügten Bekanntmachung des Generals Custine vom 16. Febr. vorgeschriebenen Eid spätestens Abends 8 Uhr schriftlich einzuliefern oder zu gewärtigen, dass sie sofort über die Grenze gebracht und ihr Besitz beschlagnahmt würde. Die Grafen versammelten

[1]) Ebenda 1792.

[2]) Die nachfolg. Schilderung: Zum Theil aus Remling, die Rheinpfalz von 1792—1798 (Speyer 1867), I. S. 266 ff. und: Müller Hammels Tagebuch in Kirchheim a. Eck (Abschrift eines Theils im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg).

sich sogleich mit ihren Beamten und machten den Kommissären Gegenvorstellungen; die Grafen erklärten: „Die Grafschaft Leiningen-Westerburg könne keineswegs als erobertes Gebiet angesehen werden, da deren Besitzer nicht den geringsten Schein einer Feindseligkeit gegen die Neufranken kund gaben, vielmehr strengste Neutralität bisher beobachteten. Französische Emigranten hätten sie nie aufgenommen und geduldet, dagegen die durchziehenden französischen Truppen unentgeldlich verpflegt, Frohnfuhren gestellt und hohe Fourageansätze meist ohne Bezahlung herbeigeschafft. Die kaiserlichen Abmahnschreiben vom 19. Dec. 1792 verböten ohnedies das gestellte Ansinnen unter Androhung strenger Strafen. Es streite endlich gegen alles Natur- und Völkerrecht, wider alle göttlichen und menschlichen Gesetze, die Grafen und ihre Diener, sie mögen nun schwören oder nicht schwören, ihrer rechtmässigen Ehren, Würden und Besitzungen gewaltsam zu berauben und sie ohne Rücksicht auf Alter und Verdienste, Treue und Redlichkeit sammt Frauen und Kindern brodlos zu machen und in's Elend zu stürzen."

Die Vorstellungen waren aber fruchtlos; Forster schob all diese traurigen Folgen „den Tyrannen und Despoten, dem Kaiser von Österreich und dem König von Preussen" in die Schuhe. Die Grafen erhoben nun feierliche Einsprache gegen das Vorgehen der Kommissäre und erbaten eine Frist, um einen eigenen Kurier an den Nationalkonvent nach Paris zu senden; die schriftliche Vorstellung wurde am 24. Febr. 1793 den Kommissären zur Beförderung nach Paris übergeben; diese sandten sie aber nach Mainz an die Vollziehungskommissäre Simon und Grégoire mit dem Versprechen, das Weitere abwarten zu wollen. Diesem zuwider liessen sie am gleichen Tage noch 150 Mann in Grünstadt einrücken, welche die beiden Schlösser, den unteren und oberen Hof, besetzten und die gräflichen Contingentssoldaten entwaffneten und arretirten. Die

Grafen wurden schimpflich behandelt; ein republikanischer Officier zog gegen den regierenden Grafen Karl II., als dieser nach dem Grund solcher Behandlung frug, seinen Degen und würde ihn wohl niedergeschlagen haben, wenn der Graf ihn nicht am Arm ergriffen und so den Hieb abgehalten hätte. Das zahlreich versammelte Volk, das noch zum grössten Theil zu den Grafen hielt, wollte Sturm läuten und sich zur Gegenwehr anschicken, doch gebot Graf Karl Mässigung und Ruhe. Am 25. und 26. Februar mussten alle Waffen abgeliefert werden. Am 26. Febr. kam Antwort von Mainz, wonach „da das deutsche Reich der Franken-Republik den Krieg erklärt habe, die Grafen von Leiningen als Feinde zu betrachten und zu behandeln seien.“ Den Grafen stellte man daher zum Schwören oder Auswandern die Frist von 4—8 Uhr Abends mit der Drohung, dass sie widrigenfalls über die Grenze und den Feinden der fränkischen Nation zugeführt würden; sie erbaten und erhielten noch eine Frist für ihre Erklärung bis zum nächsten Morgen.

Am 27. Febr. 1793 übersandten die Grafen die schriftliche Erklärung, dass sie den Eid nicht leisten und das Weitere abwarten wollten. Angesichts der Zwangslage, in der sich dieselben befanden, ist diese muthige Erklärung und tapfere Haltung bewunderungswerth; denn die Grafen mussten sich selbst sagen, dass sie, in der Gewalt dieser rohen Menschen, nur einem dunklen Schicksale entgegen gehen konnten.

Sie wurden denn auch sofort gefangen genommen, in eine Chaise gesetzt und unter starker militärischer Bedeckung hinweggeführt; der Zug ging aber nicht nach dem Rheine, sondern nach Landau, Strassburg, und endlich nach Paris. Schrecklich war die Kunde hievon für die noch in Grünstadt weilende Mutter und Gattin des abgeführten Grafen Friedrich Ludw. Leopold; diese verlangten und erhielten von den Kommissären die Erlaubniss, sich von Grünstadt entfernen zu dürfen, u. zogen am 28. Febr. nach Mannheim mit Hinterlassung ihrer

meisten Habseligkeiten, die, bald entdeckt, vom habgierigen, inzwischen zum Afterkommissar ernannten Pareus beschlagnahmt wurden.

In Paris befand sich bereits der bei der Übergabe von Namur 1792 gefangen genommene Graf August der Neu-Leininger Linie, mit dem obengenannte 3 Grafen nun gemeinsam gefangen gehalten wurden.

Die Revolution nahm nun ihren Fortgang in Grünstadt[1]; der Kommissar des Nationalkonvents Merlin von Thionville traf nun auch daselbst ein und erliess d. d. Grünstadt, 27. Febr. 1793 an sämmtliche Bewohner der Grafschaft Leiningen-Westerburg die Bekanntmachung, dass, wenn ein Patriot oder Anhänger und Vertheidiger der Grundsätze von Freiheit und Gleichheit wörtlich oder thätlich von Missvergnügten beleidigt würde, an den in französischer Gefangenschaft befindlichen Grafen zu Leiningen-Westerburg Rache genommen, und diese sogar, im Falle, dass feindliche Truppen vordrängten und ein Patriot an Leib und Leben, Ehre und Vermögen gekränkt werde, es mit ihrem Leben büssen sollten, weshalb dieselben „bis zum geschlossenen Frieden als Geisseln in französischer Verwahrung bleiben werden."[2])

Am 18. März 1793 erliess der Mainzer Nationalkonvent ein Dekret, demzufolge (in Artikel 1) der Strich Landes zwischen Landau und Bingen einen freien unzertrennlichen Staat bilden sollte, und (in Art. 3) neben den Salm, Nassau, Baden, Wild- u. Rheingrafen, Wartenberg, Degenfeld, Sickingen, Dalberg pp. auch „der Fürst von Leiningen-Dürkheim, die Grafen von Leiningen-Westerburg, -Dagsburg u. -Guntersblum aller ihrer Ansprüche auf diesen Staat oder dessen Theile ver-

[1]) Näheres bei Remling a. a. O. S. 264 ff.

[2]) Gen. Bekanntmachung abgedruckt in Remling, a. a. O. S. 271, Anmerkung 332.

lustig“ erklärt wurden. Die alte Leininger Grafschaft unterstellte man dem Departement Donnersberg. Pareus versiegelte und versteigerte von da an alle Mobilien des gräflichen Hauses in den Schlössern von Grünstadt, sowie in den Jagdhäusern zu Höningen und Neubau, leerte alle herrschaftlichen Kassen und versteigerte 100 Klafter herrschaftliches Holz des Höninger Waldes; auch beraubte er das Archiv und die Kanzleiregistraturen. Beim Vordringen der Preussen floh er mit seinem Raub „belastet von den Verwünschungen gar Vieler“ und Graf Christian Karl kehrte zurück.

Das preussische Kriegskommissariat trug am 23. April 1793 der Grafschaft die Lieferung von 1000 M. Hafer, 1650 Ztr. Heu und 1000 Bund Stroh auf; doch wurde dieselbe auf Vorstellungen der gräflichen Kanzlei wieder erlassen; die Gegend war bereits von den Franzosen gründlich ausgesogen.

Am 14. Mai 1793 reisten der Bürgermeister Clauss von Grünstadt mit dem Gerichtsschulzen Schöneberger von Tiefenthal und dem Schulzen Binder von Lautersheim ins Hauptquartier des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preussen nach Guntersblum, um „im Auftrag des Gemeindevorstands und der Bürgerschaft zu Grünstadt eine Bittschrift an I. Kgl. Majestät von Preussen wegen unserer Herren Grafen, welche in Paris in Gefangenschaft“ zu überreichen. Nachdem der König Grünstadt passirt hatte, reiste der Oberschultheiss und Gerichtsbürgermeister von Grünstadt abermals im August 1793 zu dem in Dürkheim weilenden Könige, um denselben zu bitten, er möge die gefangenen Grafen (wieder heisst es hierbei: „unsere Herren Grafen“) befreien. Dies zeigt, dass der grössere und einflussreichere Theil der Grünstädter bzw. der Grafschaft noch treu an ihrer Herrschaft hing; denn sonst würde man sich, wenn man froh gewesen wäre, die Landesregenten los geworden zu sein, nicht so eifrig für deren Rückkehr bemüht haben; es wirft dies ein glänzendes Licht auf die Treue der Bürgerschaft

und Unterthanen und beweist, dass die gräfliche Familie sich in dieser unruhevollen Zeit noch reger Sympathien erfreute[1]).

Am 31. Oct. 1793 schrieb Graf Christian Karl von Grünstadt aus an Kaiser Franz und bat um die Befreiung seines Bruders und seiner Vettern aus der französischen Gefangenschaft durch Auswechslung anderer Staats- und Kriegsgefangener und um Nachlass der dem Kaiser bewilligten Kriegsbeiträge; auch wendete sich der Graf am 25. Nov. 1793 von Grünstadt aus an die Regensburger Reichsversammlung mit der gleichen Bitte und wünschte Erleichterung in den Reichsbeiträgen wegen der Bedrängnisse, in denen er sich befände[2]).

Beim Wiedervorrücken der Franzosen musste Graf Christian Karl wieder fliehen, da die Franzosenfreunde und Revolutionäre wieder die Oberhand gewannen. Im Laufe der Zeit wurden, auch in der Grafschaft die üblichen französischen Kindereien wie Pflanzung von Freiheitsbäumen (in Grünstadt am 10. März 1793, in Alt-Leiningen am 1. April 1796 oder 1. April 1798[3]), Einsetzung von Vernunftgöttinnen (in Grünstadt die Lehrerstochter Andreae[4]), in Dürkheim Anna Lippert), Rosenköniginnen, (Rosiéres) mitgemacht, doch bemerkt Dekan Guth ausdrücklich, dass „ein guter Theil Grünstadts sich nicht dazu herbeigelassen hat, die Kniee vor dem modernen Baal zu beugen."

Am 4. Januar 1794 legten die Franzosen Grünstadt eine Brandschatzung von 100000 Livres, je 6000 Hemden und Pr. Schuhe, je 4000 Hosen und Westen, je 3000 Kapotröcke und Pr. Strümpfe, 20000 Laib Brode auf; hierbei bemerkte der

---

[1]) Letzteres trifft heutigen Tages noch zu, was mehrere Mitglieder des Hauses in den letzten 10 Jahren zu constatiren Gelegenheit hatten.

[2]) Reichstagsakten von Regensburg.

[3]) Näheres über diesen in: Mitth. d. hist. Ver. d. Pfalz, XIV. S. 101.

[4]) Dekan Guths Pfarrbuch von Grünstadt.

französische Kommissär Rougemaitre: „Alles gehört uns, der Republik; wir wollen Euch nichts lassen, als die Augen, damit Ihr Euer Elend beweinen könnt.“ Kirchheim a. Eck erhielt am 6. Januar 1794 den Auftrag: 20 Ztr. Heu, 100 M. Hafer, 20 Stück Ochsen pp., am 18. Januar: 100 Stück Vieh, 100 M. Spelz, 40 M. Gerste und 30 M. Korn, sowie 1000 fl. zu liefern u. s. w.[1]); die Schreiben dieser Raubgesellen begannen mit den Worten: „Freiheit, Gleichheit, Frankenrepublik. Wir Agent des allgemeinen Wohlfahrtsausschusses des Nationalkonvents, mit Ausleerung der Pfalz beauftragt u. s. w.“ (!) Im Mai 1794 rückten die Preussen wieder vor und bildeten eine Kette längs der Eis bis ans Gebirge über Ebertsheim, Tiefenthal, Hettenleidelheim; von Grünstadt bis Herxheim a. Berg waren alle Vorberge und die Engpässe bei Neu- und Alt-Leiningen mit Geschützen wohl bestellt; von da gingen die Vorposten bis Kaiserslautern.

Und so zogen von 1793—1795 preussische, hessische, sächsische, österreichische Truppen abwechselnd mit Franzosen immer hin und her in diesen schon so ausgesogenen Gegenden. Erwähnenswerth ist, dass Feldmarschall Fürst Blücher in dieser Zeit als Oberst wiederholt hier focht; im Mai 1794 hatte er den Auftrag, „aus den Leininger Thälern her die Strasse von Kaiserslautern zu gewinnen und die etwaige feindliche Unterstützung aus dem Neustadter Thal zu verstellen“[2]); bei der Stellung der Preussen an der Pfrimm am 15. Mai 1794 kommandirte er die Vorhut in Grünstadt; beim Gefecht am 17. Sept. 1794 zwischen Wattenheim und Leistadt zeichnete sich Blücher so aus, dass er dafür zum Generalmajor ernannt wurde.

---

[1]) Näheres in Hammels Tagebuch.

[2]) Geschichte der Kriege in Europa III. S. 293.

Graf Christian Karl war inzwischen zu seiner verheiratheten Schwester nach Berleburg geflüchtet, wo er sich auch 1795 noch aufhielt; beim jedesmaligen Vordringen der deutschen Truppen scheint er wieder nach Grünstadt gekommen zu sein, denn laut einer Alt-Leininger Rechnung musste „am 24. Jan. 1796 an den Herren Grafen zu Grünstadt ein Neujahrsgeschenk von 33 fl. (von der Gemeinde Alt-Leiningen) gemacht werden.“ Die anderen Grafen blieben in Gefangenschaft in Paris und liessen sich[1]) zu ihrem Unterhalt von Zeit zu Zeit Geld dorthin senden; ihre Briefe wurden stets aufgebrochen und nur dann bestellt, wenn sie nichts über den Krieg enthielten; in einem Briefe des Grafen Friedrich vom Januar 1795 erwähnt dieser, dass er jetzt mit seinem Schicksal so ziemlich zufrieden sei; Erbgraf Karl (Gust. Waldem.) meldete im Mai 1795, dass nun sämmtliche gefangene Grafen die Erlaubniss erhalten hätten, in Paris frei herumzugehen. Da man sich auch an den preussischen Minister von Hardenberg wegen der Befreiung der Grafen gewandt hatte, so meldete der Gesandte von Fischer von Regensburg aus im Mai 1795 „dass ihm der preussische Gesandte gesagt habe, dass sowohl an ihn, als besonders an den Minister von Hardenberg vom preussischen Hof der Befehl ergangen sei, die Herren Grafen von Leiningen-Westerburg als verwandte Personen des Königs zurückbegehren und sich auf's Nachdrücklichste verwenden zu wollen. Nachdem die Angelegenheit auch bei und durch den Fürsten Colloredo betrieben wurde, sprach man bereits in Paris von der Auswechslung, als plötzlich Graf Ferdinand Karl III. und Graf August am 12 Juli 1795 aus Paris aus der Haft entflohen und auch später glücklich nach Deutschland zurückkamen. Da-

[1]) nach den im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg befindlichen Briefen von 1795 des Majors von Boltog, des Massakurators der gräflich Wilhelminischen Verlassenschaft.

durch verzögerte sich die Freilassung der zurückgebliebenen Grafen Karl (Gust. Waldem.) und Graf Friedrich bis Anfang 1796, wo man sie endlich nebst der Fürstin von Nassau-Saarbrücken gegen Auslieferung des französischen Deputirten und Ministers Beurnonville in Freiheit setzte. Nach all den erduldeten Schrecken, Entbehrungen und Gefahren kamen die Grafen am 20. Febr. 1796 nach Grünstadt zurück, wo sie nur mehr ausgeraubte Schlösser und Höfe vorfanden und weiterfliehen mussten.

Als der Friede zu Luneville, 9. Febr., 7. März 1801, die Herrlichkeit des alten deutschen Reiches begrub, fielen bei der Abtretung des linken Rheinufers auch sämmtliche Leiningensche Besitzungen links des Rheins an Frankreich. Dafür trat im Reichsdeputationshauptschluss 25. Febr. 1803 nach § 20 folgende Entschädigung ein:

Die Alt-Leininger Linie bekam die vorher im Gebiet der Reichsburg Friedberg in der Wetterau mittelbare Prämonstratenser-Abtei Ilbenstadt (Ober- und Nieder-Ilbenstadt) „mit der Landeshoheit in ihrem geschlossenen Umfange“ 1,25 Q.-M., 3126 Einwohner mit 20000 fl. Einkünften, sowie nebst einer Jahresrente von 3000 fl. auf den Ertrag des Rheinschiffahrtsoctrois; Letztere veräusserte die Linie alsbald an Napoleon I[1]).

An Westerburg und Schadeck besass die Alt-Leininger Linie ⅓ bezw. ½. Durch Vertrag vom 7. März und 10. Mai 1806 zwischen Christian Karl und Ferdinand Karl III. wurde u. A. festgesetzt, dass die Alt-Leininger Linie die Herrschaft Ilbenstadt behalten und dort residiren, die Neu-Leininger die Westerburger Herrschaft behalten und in Westerburg residiren solle. Schadeck blieb gemeinschaftlich.

---

[1]) Die Entschädigung der Neu-Leininger Linie siehe weiter unten unter dieser.

Durch die rheinischen Bundesakte, 12. Juli 1806, wurde die vormals reichsständische Grafschaft Westerburg (ca. 4000 Einwohner) und die grundherrliche Herrschaft Schadeck (c. 400 Einw.) grossherzoglich Bergischer (1815 herzoglich Nassauscher) Souveränität — die erste standesherrlich, die zweite grundherrlich — die Herrschaft Ilbenstadt (nur mehr mit 74 Einw.) grossherzoglich hessischer Souveränität standesherrlich untergeordnet.

Von Ilbenstadt überliess die Linie 1828 ihre auf Justiz- und Polizeiverwaltung sich beziehenden Gerechtsame an den Grossherzog von Hessen.

Nach dem Wiener Congress 1815 erhielten die Alt- und Neu-Leininger Linie als einstweilige Entschädigungs-Ergänzung alle Privatgüter, -gülten und -zinsen in den verlorenen überrheinischen Landen zurück, welche unter einem onerösen Titel noch nicht veräussert waren. Diese Veräusserung der Leiningenschen Besitzungen hatte durch die französische Regierung am 30. Dec. 1812 zu Mainz stattgefunden. Zurück bekamen nun die Grafen ausser der Burgruine Alt-Leiningen: Die von den Steigerern nicht in Besitz genommenen oberen und unteren Krummwiesen und die Dorfwiesen zu Alt-Leiningen; von 3719 sonstigen Wiesen, die verkauft waren, die 3 letzten Termine mit 6121 frcs. 80 cts. nebst 5 % Zinsen vom 30. März 1814; Forsthaus Neubau mit 3 Morgen Acker; an Wald den Zimmerberg, Ameiser, das Spechtthal, Gartenwald und das Eichelstück; 4 Fischweiher (den grossen Sägemühl-, Hecht-, Merz- und Sägemühlweiher zwischen Alt-Leiningen und Hertlingshausen; einen Steinbruch bei der grossen Sägemühle; vom Höninger Wald 345 Hektar; ein Forsthaus mit Garten; den Herz- und Erlenweiher — fürwahr ein geringer Rest von der einst so stolzen Grafschaft. Diese neu erworbenen geringen Besitzungen bezw. Revenüen brachte sodann die ältere Linie durch Über-

einkunft mit der jüngeren allein an sich[1]) und verkaufte später Alles, ausgenommen die Burgruine, als zu weit von Ilbenstadt und Westerburg abgelegen, an Private. Grünstadt mit dem Alt-Leininger Theil der alten Leininger Grafschaft kam nach 1814 unter die provisorische k. k. österreichische und k. bayrische Regierung zu Kreuznach bezw. Worms und im Mai 1816 in Folge der Wiener Congressakten von 1815 in k. bayrischen Besitz allein, in dem es fortan verblieb[2]).

Graf Christian Karl verlegte 1803 nach der Neugestaltung der Dinge seine Residenz nach dem ihm zugefallenen Schloss Ilbenstadt.

Am 25. Febr. 1806 schloss er mit Graf Friedrich I. und Georg einen Vertrag, wonach den Descendenten der apanagirten Grafen der Fortbezug der Apanage nur unter der Voraussetzung standesgemässer Vermählung zugesichert sein sollte. Zu erwähnen ist noch eine von Graf Christian Karl und seinem in Schadeck mitregierenden Vetter von der Neu-Leininger Linie, Graf Ferdinand Karl III., erlassene strenge Verordnung d. d. Ilbenstadt 4. Mai und Westerburg 6. Juni 1803 über Eheschliessungen in Schadeck[3]).

Graf Christian Karl blieb unvermählt und starb zu Ilbenstadt im December 1811.

Ihm folgte nunmehr in der Regierung sein jüngerer Bruder:

[1]) Einzelnes nach dem Gothaer Kalender von 1827 ff.

[2]) Die Ruine der Stammburg Alt-Leiningen ist noch in Leiningen-Westerburgschem Besitz, und sorgt für deren Erhaltung Graf K. E. zu Leiningen-Westerburg.

[3]) Pfarrregistratur zu Schadeck.

Friedrich I. Ludwig Christian, 607

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen[1]).

Geboren 2. Novemb. 1761; er trat als Fähnrich im zweibrückischen Kreis-Regiment ein, woselbst er es bis zum Major brachte. Bevor er sich der militärischen Laufbahn widmete, scheint er öfters beim benachbarten Fürsten Karl Friedrich Wilhelm zu Leiningen verkehrt zu haben, denn er spielte mit seinem Bruder Christian Karl auf dem am 14. Aug. 1781 zu Ehren des Fürsten veranstalteten Liebhabertheater im Jägerthal bei Hartenburg mit[2]). Von 1793 an, kurz vor seiner Gefangennahme, erscheint er in genealogischen Handbüchern etc. als „regierender Herr zu Schadeck," das ihm zum Unterhalt angewiesen war.

Seine Schicksale in Grünstadt während der Franzosenzeit sind bereits unter seinem Bruder und Vorgänger Graf Christian Karl beschrieben; nur kurz sei deshalb erwähnt, dass er am 27. Febr. 1793 von den Franzosen gefangen genommen und nach Paris verbracht wurde. Er blieb bis 1796 gefangen und kehrte, mit seinem Vetter Karl (Gust. Wald.) und der Fürstin von Nassau-Saarbrücken gegen den französischen Deputirten Beurnonville ausgewechselt, am 20. Febr. 1796 nach Grünstadt zurück, von wo er, da Alles ausgeplündert war, nach Schadeck weiter floh. Nach dem Tode seines Bruders, der kinderlos starb, succedirte er in Ilbenstadt, sowie in der Hälfte von Westerburg.

1817 verkaufte Friedrich I., der in der Revolutionszeit und den fortwährenden Kriegen sich nicht viel Sinn für den Glanz

---

[1]) Da das alte römische Reich zu Grabe gegangen war, bedienten sich die Grafen von nun an nicht mehr des schönen alten Titels: „Des heil. römischen Reichs Semperfrei."

[2]) Siehe Band I. S. 310.

seines Hauses und überhaupt kein Standesbewusstsein bewahrt zu haben scheint, das über 500 Jahre im Hause gewesene Schadeck nebst Garten und 2 Wäldchen für 7000 fl. und dazu gehörige 288 Morgen Äcker und Wiesen für 28000 fl. an 24 Bürger von Schadeck; nur das Patronat über die Besetzung der Schadecker Pfarrei verblieb beim gräflichen Hause, welches Recht heute noch vom derzeitigen Grafen der Alt-Leininger Linie ausgeübt wird.

Am 17. März 1820 wurde er zum erblichen Mitglied der I. Kammer des Grossherzogthums Hessen ernannt und auf Grund des Artikels 14 der Bundesakte vom Grossherzogthum Hessen bei der deutschen Bundesversammlung als deutscher Standesherr angemeldet und als solcher durch den Bundesbeschluss vom 13. Febr. 1829 anerkannt. Weitere wichtige Ereignisse bezw. Handlungen Friedrichs sind unter seiner 2. Frau Eleonore (No. 609) angeführt.

Graf Friedrich I. verstarb zu Ilbenstadt am 9. Aug. 1839. Er war zweimal vermählt:

608 I. mit Charlotte Bernhardine Wilhelmine Christine, Tochter des Friedrich von Zech zu Rautenberg, geb. 1. Juli 1777, vermählt 24. Sept. 1792; geschieden 1798 (wieder vermählt 1799 mit einem Herrn von Löwenclau).

609 II. mit Eleonore Maria, Tochter des Assenheimer Bürgers Joh. Heinr. Breitwieser und seiner Ehefrau, geboren zu Assenheim 2. Januar 1781. Mit ihr lebte Friedrich zuerst in Gewissensehe, der die ersten 4 Kinder entsprossen. Die kirchliche Trauung fand 7. Febr. 1813[1]) statt, wobei diese 4 Kinder legitimirt wurden.

D. d. Wien 21. Oct. 1814 ertheilten Graf August und Christian von der Neu-Leininger Linie dem Grafen Friedrich

---

[1]) Nicht, wie der Gothaer Kalender, wohl selbst irregeleitet, „5. April 1804" sagt.

eine Consensurkunde, derzufolge Letzterer seine Gerechtsame und Güter veräussern und darüber nach freiem Willen disponiren könne; in dieser gleichen Urkunde erkennen beide Grafen die Legitimität der Kinder Friedrichs an, „der Stand der Mutter sei, welcher er wolle";[1]) ferner erkennt Graf Georg d. d. Mannheim 23. April 1816 die Ehe seines Bruders Friedrich als vollkommen rechtmässig und die sämmtlichen Kinder als zur Succession vollberechtigt an.

Als Gegenleistung stellte Friedrich den 2 Neu-Leininger Grafen auch 21. Oct. 1814 das Recht gleich freier Disposition über die Güter etc. aus; ebenso Georg 23. April 1816. Im Oct. 1815 und Mai 1816 petitionirte Graf Friedrich beim Grossherzog von Hessen, seinem Souverän, dass seine Gattin in den Stand einer gebornen Gräfin von Brettwitz erhoben, seine Ehe bestätigt und den Kindern die Rechte standesmässig geborner Kinder beigelegt würden. Auf ein Gutachten des Ministeriums vom 26. Juni 1816 hin erhob der Grossherzog von Hessen durch Dekret vom 27. Juni 1816 die Eleonore Marie Breitwieser für ihre Person unter dem Namen „von Brettwitz" in den Adelstand und genehmigte die beiden andern Gesuche Friedrichs I. Ein nochmaliges Gesuch des Letzteren d. d. 28. Aug. 1817 um Erhebung seiner Gattin zur Gräfin von Brettwitz wurde 4. Nov. 1817 abschlägig beschieden, somit war schliesslich Friedrichs I. Gattin keine „Frau Gräfin zu Leiningen-Westerburg", sondern nur eine „Frau von Brettwitz".

Sie wurde Wittwe 9. Aug. 1839 und starb 24. Nov. 1841; beerdigt liegt sie auf dem Friedhof in Nieder-Wöllstadt.

Die erste Ehe blieb kinderlos; aus der 2. stammen:

1. Friedrich II. Eduard, der Nachfolger seines Vaters. 610

[1]) Diese Nachrichten über Eleonore sind meist der „Beilage No. 16 zum 10. Protokoll der Verhandlungen der I. hessischen Kammer 1889" entnommen.

631 2. Johann Ludwig, geb. 6. Juni 1807 zu Eppingen in Baden; er war 1830 österr. Lieutenant beim 2. Jägerbat., dann Oberlieutenant bei Haugwitz Infanterie No. 38, hierauf Oberlieutenant und Rittmeister bei Graf Heinrich Hardegg-Kürassieren, als welcher er den Dienst quittirte. Er besass Grund und Boden in Békés-Csaba in Ungarn, verkaufte aber dieses Gut und wurde Besitzer des Schlosses und Gutes Gallenegg in Krain. Er starb 31. Oct. 1864.

632 Vermählt war Graf Ludwig mit: Hermine Josephine Ernestine, Tochter des Reichsfreiherrn Georg von und zu Stadel-Kornberg aus Görz und der Josefine Francisca, Freiin v. Königsbrunn; geb 7 Sept. 1815, verm. 10. Aug. 1850, gest. 7. Sept. 1869.

Aus dieser Ehe stammen:

633 a. Gabriele Eleonore, geb. 15. Juli 1851, gestorben 9. Jan. 1857.

638 b. Friedrich III. Wipprecht Franz, der Nachfolger seines Oheims Friedrich II. Eduard.

634 c. Hesso Eduard Friedrich, geb. 5. Mai 1855; starb 8. Juni 1885 in St. Louis in America. Er war vermählt seit 1884

635

636 mit Margarethe Mayr; dieser Ehe entspross Hessolda, geboren im September 1885.

637 d. Hermine Victoria Mathilde Maria, geboren 18. Sept. 1859, lebt im hochadligen Damenstift zu Innsbruck; sie ist katholisch seit dem 10. Juni 1883.

614 3. Francisca Amalie, geb. 12. Mai 1809; sie vermählte sich 18. Aug. 1826 mit Wilhelm Freiherrn von Ende, Oberceremonienmeister in Karlsruhe in Baden; sie starb 1837.

615 4. Marie Luise, geb. 27. Juli 1812; vermählt mit Albrecht Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, geschieden 20. Oct. 1855; sie starb 18. April 1860.

617 5. Georg August, geb. 10. Aug. 1815; war 1847 Lieutenant beim österr. Regt. Graf Khevenhüller No. 35, 1849 Oberlieut. bei Nugent-Infanterie No. 30, 1849 Hauptmann im Inf.-

Regt. Graf Marucheli, und zuletzt bei Graf Haugwitz Infanterie No. 38. Er starb 19. Januar 1850 und ruht zu Nieder-Wöllstadt bei Ilbenstadt.

Vermählt war derselbe mit Cattina Medanic, geb. 25. Aug. 1824, vermählt 9. Juli 1843, gestorben zu Fiume 5. Oct. 1864. 618

Aus dieser Ehe entsprossen:

a. Charlotte Philippine Auguste Friederike, geb. 22. April 1844; vermählt mit Gustavo Maria Cosulich de Pecine in Fiume am 17. April 1863; Wittwe seit Mai 1887 (lebt zu Fiume). 619

b. Emich Friedrich Thomas, geb. 10. Aug. 1846; er war von 1863—1865 Kadet im österr. Rgt. Liechtenstein No. 5; 1865 Lieutenant im Inf.-Rgt. Erzhzg. Franz Ferdinand d'Este No 32. 1867 nahm er seinen Abschied. Er lebt, ausser Verbindung mit seinem Hause, in England. 620

Er vermählte sich mit Maria Fischel von Gumpendorf am 21. Juni 1869, wurde aber 1874 geschieden. 621

c. Fanny Elisabeth, geb. 8. April 1848; gestorben zu Pest 8. Mai 1890. 622

6. Adriane Rosalie Auguste, geb. zu Ilbenstadt 23. Mai 1817; vermählt daselbst 26. Dec. 1832 mit dem hess. Kammerherrn Ferd. Franz Josef Freiherrn von Stein zu Lausnitz und starb zu Hanau 15. Juli 1858. 616

7. Karl August, geb. zu Ilbenstadt 11. April 1819. Er war 1836 Kadet im österr. Inft.-Rgt. Gf. Langenau, 1837 Fähnrich beim Rgt. Don Miguel No. 39, 1840 Lieutenant ebenda und 1848 Hauptmann beim Inf.-Rgt. Graf Leiningen No. 31, doch war er hier nicht zum Dienst eingerückt, sondern beabsichtigte, zumal er mit einer Ungarin vermählt war, nicht weiter zu dienen und sich in Ungarn anzukaufen. Als sich die Spannung zwischen Wien und Ungarn immer schärfer zuspitzte, erklärte er, nicht in sein Regiment einrücken zu wollen, da er in regster Sympathie für Ungarn als ehrlicher Mann nicht gegen dieses 623

kämpfen könne, da es seiner Überzeugung nach nur die vom Königo beschworenen und 1848 wieder zurückerhaltenen Rechte vertheidige. Einige Zeit darauf bekam Graf Karl von dem vom König Ferdinand anerkannten ungarischen Kriegsminister Mésháros den Befehl, einzurücken, und reiste er auch sofort nach Pest, wo er den Minister bat, ihn kaiserlichen Truppen nicht gegenüberzustellen. In einom Briefe[1]) an seine Gattin d. d. Arad 17. Sept. 1849 heisst es ebenfalls u. A.: „Und wir dadurch nicht in die unangenehme Lage versetzt würden, gegen k. k. Truppen zu fechten.“ Ferner heisst es in gleicher Quelle von ihm: „Er suchte sich und sein Weib zu trösten, dass er absichtlich in den unteren Gegenden blieb, um nicht gegen seine früheren kaiserlichen Waffenbrüder fechten zu müssen.“

Der Verlauf des Kriegs zwang ihn jedoch später dennoch hiezu. In allen Kämpfen zeichnete er sich durch seine unvergleichliche Bravour, sowie durch ein ausgesprochenes Feldherrntalent aus. Die Generale Damjanich (der den Grafen nach jedem Kampfe neu beförderte) und Görgey hielten ihn sehr hoch; als er bei Isaszegh eine kaiserliche Batterie nahm und dieselbe wenden liess und mit derselben Bemannung den Feind beschoss, liess Damjanich ihn nicht mehr von seiner Seite. Als Görgey Oberkommandant wurde, liess auch dieser ihn nicht mehr von sich. Görgey äusserte sich zum Sohn des Grafen Karl, zu Graf Hermann: „Ich hatte für den Fall meines Todes Leiningen und keinen Anderen als meinen Nachfolger im Oberkommando bestimmt, er war der Würdigste.“ Auch von Levitschnigg sagt von Graf Karl: „Leiningen galt als tüchtiger Soldat, besass bedeutendes Feldherrntalent, war fein gebildet und belesen und war der Einzige, der Görgey nach

---

[1]) H. R. von Levitschnigg: Kossuth und seine Bannerschaft (Pest 1850) I S. 113.

übereinstimmenden Aussagen von dessen Adjutanten hätte ersetzen können; tapfer, kaltblütig und besonnen hatte er viel strategischen Scharfblick.“

Er zeichnete sich besonders bei Bieske, Isaszegh, Komorn Waitzen, Nagy-Sarlo und Czibakháza aus; bei der Eroberung von Ofen, 21. Mai 1849, übertrug ihm Görgey das Schwierigste' den Kampf um das Wasserthor, und vereinigte die 3 tapfersten Bataillone der ungarischen Armee (worunter die stets nur mehr ohne Schuss mit dem Bajonnett angreifenden „Rothkäppler“) unter des Grafen Befehl. Er avancirte während des Krieges zum Major, Oberst und in Folge der Einnahme von Ofen zum General und war zuletzt Kommandant des III. Armee-Corps Für seine „seltene Bravour bei der Eroberung von Waitzen,‘ 10. April 1849, erhielt er durch besonderes Dekret von Debreczin, 15. Mai 1849 (von „L. Kossuth, Gouverneur“ unterschrieben) auf Bericht des Generals Damjanich den Militär-Verdienstorden II. Cl. „als Merkmal der Anerkennung seiner ruhmvollen Verdienste.“[1]) Für die bei Tapió-Bieske bewiesene Tapferkeit hatte Graf Karl die Militär-Verdienstmedaille erhalten.

Beim ersten Czibakházaer Angriff wagte er sich als Major, als der Feind bis zur Brücke vordrang und diese zu erobern sich anschickte, zu weit vor und wurde von den Kaiserlichen, die er mit seinem Bataillon zurückwarf, in Folge seiner Kurzsichtigkeit gefangen; als seine Leute ihn vermissten, eilten sie, von Lieutenant Illesi benachrichtigt, im Sturmschritt und mit dem Schlachtruf: „Wir müssen unsern Major zurückgewinnen!“ herbei, kletterten über die Pfosten der Theiss-Brücke, von der die Bretter abgehoben waren, eroberten das Mauthhaus, befreiten den geliebten Führer und brachten ihn im Triumph zurück· Während der kurzen Dauer seiner Gefangennahme hatte ihn ein feindlicher Officier auf's Rohste begrüsst und behandelt;

[1]) Das Originaldekret im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

als nun dieser bei der Befreiung des Grafen seinerseits gefangen genommen wurde, bot ihm Graf Karl als Erwiderung freundlichst eine Cigarre an und sorgte auf's Beste und Edelmüthigste für die gefangenen kaiserlichen Officiere. Nach der Erstürmung Ofens verbreitete man das Gerücht, Graf Karl hätte 17 österreichische Officiere, die er gefangen, niederschiessen lassen, und benützte man diese Verläumdung später in niederträchtigster Weise als Hauptmoment bei seiner Verurtheilung. Seine Gattin verwahrte sich sowohl dem dies ebenfalls behauptenden General Haynau gegenüber, da dieses bei ihres Gatten edlem Charakter ganz unmöglich sei, als auch erboten sich 2 Barone Sterneck, dass man sich auf sie berufen solle, da sie nachweisen könnten, dass genanntes Gerücht die gröbste Unwahrheit sei. Seitdem hat es sich längst klar erwiesen, dass jene 17 auf des Grafen Befehl erschossenen Opfer: — verwundete Pferde waren, welche er aus Mitleid durch seine Leute niederschiessen liess. Als man nach der Schlacht von Komorn von Verrath Görgey's sprach, bestritt dies Graf Karl, der ein unerschütterlicher Anhänger Görgey's war, energisch und noch in seinen letzten Stunden verwies er eine solche Verdächtigung seinem Schwager Leopold von Rohonczy, „wenn dieser ihn nicht noch die letzten Momente mit dieser Behauptung kränken wolle".

Nach der Schlacht von Waitzen hatte Graf Karl mit seinem Corps den Rückzug zu decken und that dies so vortrefflich, dass Paskewitsch, der Führer der Russen, sagte: „Er glaubte es mit der ganzen Armee Görgey's zu thun gehabt zu haben; hätte er geahnt, nur einem Armee-Corps gegenüber zu stehen, hätte er es vernichten können."

Als die Ungarn 13. Aug. 1849 bei Vilâgos vor den Russen die Waffen streckten, gerieth auch Graf Karl mit in Gefangenschaft. Der russische General Rüdiger zeichnete ihn sehr aus; bei einem von diesem gegebenen Diner, zu dem auch der Graf

mit einigen Officieren eingeladen war, erschienen Alle noch mit den Säbeln an der Seite; als der mitanwesende österr. Commissär, ein ungarischer Aristokrat[1]), sich bei Rüdiger über den Grafen beklagte, weil dieser bei Tisch erwähnte, dass die österr. Officiere die gefangenen ungarischen Officiere so schonungslos behandelten, und dabei dem Grafen zurief: „Vergessen Sie nicht, Graf Leiningen, dass ich ein Österreicher bin", erwiderte Letzterer: „So, Graf X., ich dachte, Sie wären ein Ungar!" Rüdiger fügte hinzu: „Graf Leiningen hat seinen Säbel noch an der Seite!" Rüdiger gab auch den höheren ungarischen Officieren zu verstehen, dass er ihre Flucht nicht bemerken werde, und benützten dies auch Einige; Graf Karl wollte aber, als seine Freunde ihn darum baten, nichts hievon wissen; er antwortete vielmehr: „Die meine Siege theilten, mit denen theile ich auch die schweren kommenden Tage," und blieb. —

Er wurde mit seinen Leidensgefährten nach Arad verbracht und durch General Haynau zum Tode verurtheilt.

Aus seinen letzten Stunden sind mehrere Briefe an seine Frau und Verwandte erhalten[2]); so heisst es u. A. in einem, an seinen Bruder Georg gerichteten Briefe d. d. Arad 5. Oct. 1849: „Euch aber, meine theuren Brüder, die ich auch stets aufrichtig geliebt, Euch bitte ich, die Schmach, die durch jenen infamen Zeitungsartikel[3]) auf mich geworfen ward, nicht an meinem Namen kleben zu lassen. Verlangt meine Akten, macht, was Ihr könnt und lasst keinen Schandfleck auf meinem Namen!" u. s. w. Der Brief an seinen Schwager Leopold von Rohonczy d. d. Arad, 6. Oct. 1849, wenige Momente vor seinem Tode geschrieben, schliesst mit den Worten: „Soeben haben 4 von uns ausgelebt, noch hallen die Schüsse in meinem Herzen

[1]) Er bleibe absichtlich hier ungenannt.

[2]) Im Besitz seiner Wittwe und seines Sohnes Hermann.

[3]) Die Lüge der Erschiessung von 17 Officieren enthaltend.

wieder. Jetzt kommt die Reihe an uns, nochmals lebe wohl, in einer besseren Welt sehen wir uns wieder. Gott segne Euch, alle meine braven Waffengefährten, lebt wohl!"

Auf dem Richtplatze selbst rief Graf Karl noch folgenden Protest den Anwesenden zu: „In diesem feierlichen Moment, wo ich bereit sein muss, vor meinem Schöpfer zu erscheinen, protestire ich nochmals gegen jene Anschuldigungen von Grausamkeit bei der Einnahme Ofens, die ein infamer Verläumder gegen mich erhoben hat. Ich habe im Gegentheil die österreichischen Gefangenen beschützt zu jeder Zeit. Wollte man in besseren Tagen meinen Tod rächen, dann mögen meine Freunde bedenken, dass Menschlichkeit die beste Staatsweisheit ist. Ich sterbe für eine Sache —"[1]. Bei diesen Worten wurde der Graf jedoch durch Einschlagen der Trommeln auf Befehl des Executions-Commandanten unterbrochen.

Im September 1849, als sein Bruder Georg den Adjutanten des Flügel-Adjutanten Generals Kellner des Kaisers Franz Joseph aufsuchte, um ihn wegen Graf Karl zu sprechen, sagte ihm dieser noch: „Ich begreife Deine Angst um Deinen Bruder nicht; hat man die österreichisch-italienischen Officiere im Mailand-Veneeien-Armee-Corps, die wirklich ihren Eid brachen, freigelassen, wie erst die österreichischen Officiere der ungarischen Armee, die man den Schwur auf die ungarische Constitution und deren Vertheidigung schwören liess und allmälig zum Kampf gegen uns gezwungen hatte."

Der grausame General Haynau war jedoch anderer Ansicht und schlachtete die Opfer ihrer Überzeugung schonungslos hin. Graf Karl, der sich stets als ritterlicher, edler Charakter

[1]) Er wollte wohl jedenfalls, wie schon wiederholt, sagen: „Die immer gerecht und heilig erscheint."

bewährt hatte, starb zu Arad mit 12 anderen ungar. Generalen mit heldenhaftem Todesmuth den Märtyrertod am 6. Oct. 1849 (8 Generale, worunter er, durch den Strang, 5 erschossen).

Begraben wurde der Graf ursprünglich im Wildgarten seines Schwagers von Urbàn in Monyoró (Comitat Arad) an dem Platze, den er selbst noch als Gefangener bestimmt hatte. Als dieses Gut jedoch in andere Hände überging, liess sein Sohn Hermann den Leichnam in die nahe und sichere Gruft der ihm befreundeten Familie von Atzél in die röm. kathol. Pfarrkirche zu Boros-Jenö (Comitat Arad) überführen, woselbst nun eine einfache Gedenktafel an den fern von der Heimath schlummernden Helden erinnert. Die ungarische Nation setzte den 13 Generalen 6. Oct. 1890 auf dem Hauptplatze von Arad ein prächtiges Denkmal, auf dessen Sockel die Bildnisse derselben — darunter Graf Karl — in Medaillons in Relief angebracht sind; auf der Richtstätte steht ein einfacher Obelisk als Denkstein. Des Grafen Name aber lebt heute noch ungetrübt im Glanze eines heldenhaften Märtyrers und edlen Mannes in der magyarischen Nation[1]).

Vermählt war Graf Karl mit: Elise, Tochter des Nicolaus von Szissany, Besitzers von Török-Becse, und der Helene von Bekela; geb. 26. April 1827, vermählt Mai 1844, Wittwe 6. Oct. 1849; wiedervermählt 1854 mit Josef Grafen Bethlen-Bethlen. 624

Die Kinder Graf Karls und der Gräfin Elise sind:

a. Lisa Victorine Constanze Friederike Eleonore, geb. 19. April 1845, vermählt 10. Dec. 1873 zu Pest mit dem englischen damaligen Major im 52. Inf.-Rgt., nun Generalmajor William Barwell-Barwell (London). 625

[1]) Über Graf Karl siehe: Wurzbach, Biogr. Lex. Österreichs (Wien 1865) S. 333; Deutsche allgem. Zeitung (Leipzig. Brockhaus) 1850, Nr. 23, Beiblatt: Schlesinger, aus Ungarn II. Aufl. (Berlin 1850) S. 439 u. 449; Görgey, Mein Leben und Wirken; Klapka Memoiren; Neue Arader Zeitung Nr. 229, 7. Octob. 1890.

626 b. Hermann Casimir, geb. 11. Juli 1848; er trat 1869, ausnahmsweise direkt als Officier, in die Honvéd-Armee ein; 1873 wurde er Oberlieutenant, 1880 Hauptmann; 1886 ging er ausser Dienst und wurde 1889 durch Minister Baross mit der Leitung der Riedangelegenheiten im gewesenen Csaikisten-Bezirke betraut; er ist nunmehr kgl. ungar. Ministerial-Commissär und Hauptmann a. D. (Titel, Ungarn).

627 8. Victor August[1]), geboren zu Ilbenstadt 1. Januar 1821, er war 1840 Lieutenant im österr. Inf.-Regiment Frh. Mariàssy No. 37, 1846 Oberlieutenant im Inf.-Regt. Erzhzg. Stephan No. 58, 1847 Oberlieutenant beim Inf.-Rgt. Graf Leiningen No. 31, 1852 Hauptmann bei Fürst Schwarzenberg Infanterie No. 19, 1855 Major bei Frh. Turscky Inf. No. 62, 1860 bis 1866 Oberst und Commandant des Inf.-Rgts. Erzhzog. Franz Ferdinand d'Este No. 32, 15. Juni 1866 Generalmajor; 16. Oct. 1866 bekam er „in Anerkennung hervorragender tapferer und vorzüglicher Leistungen im Feldzug 1866“ den Orden der eisernen Krone 3. Cl. mit der Kriegsdekoration und wurde 21. Oct. 1868 als Feldmarschallieutenant auf sein Ansuchen pensionirt. Er war k. k. Kämmerer. Graf Victor focht auch 1848, 1849 und sodann 1859 (in Italien) mit grosser Auszeichnung und erwarb sich im ersteren Feldzug das Verdienstkreuz, im letzteren das Ritterkreuz des Leopoldordens. Von 1868—74 führte er die Vormundschaft für seinen Neffen Friedrich III. Wipprecht Franz, strengte dann gegen diesen einen Prozess wegen des Besitzes der Herrschaft Ilbenstadt an, der aber durch Urtheil vom 18. Nov. 1882 von seinem Sohne August verloren wurde, lebte dann zu Darmstadt und starb daselbst 19. Febr. 1880.

628 Er war vermählt: Mit seiner Nichte **Maria** Friederike Caroline Ernestine Henriette, Tochter des Grafen Friedrich

[1]) Bei seiner Geburt wurde die Mutter zu Folge Verfügung des grossh. hess. Ministeriums der Justiz als „von Brettwitz“ eingetragen.

Eduard zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen und der Freiin Henriette von und zu Egloffstein; geboren 30. Sept. 1830, vermählt 24. März 1862 und gestorben zu Görz 4. April 1863; sie liegt im Schlosspark von Ilbenstadt in der dort erbauten Kapelle begraben.

Aus dieser Ehe stammt 1 Sohn: August Friedrich Christian Reinhard, geboren 18. März 1863; derselbe war Fähnrich und Lieutenant im preuss. 1. Gardedragoner-Rgt., nahm aber 1884 seinen Abschied und kaufte sich in Österreich an, wo er Mayerlinghof bei Wien und dann Schloss Haarbach bei Klagenfurt besass. Seine 1882—ca. 85 angelegte bedeutende Leininger Münzsammlung ging 1890 durch Kauf an den Fürsten Ernst zu Leiningen über. 629

August vermählte sich mit: Nina, geborenen Pick von Preboz, verwittweten Edlen von Böhm; geboren 2. März 1860, vermählt 26. Juli 1885. 630

Auf den 1839 gestorbenen Grafen Friedrich I. Ludwig Christian folgt dessen ältester Sohn:

Friedrich II. Eduard, 610

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen.

Derselbe schrieb sich selbst noch ausserdem: „Herr zu Ilbenstadt und Erbstadt“[1]. Sein Besitz bestand aus: der Standesherrschaft Ilbenstadt, dem Nonnenhof und dem Rodheimer Hof (im Grossherzogthum Hessen), sowie dem Hofgut Erbstadt (in Kurhessen[2]); er war erbliches Mitglied der I. Kammer im Grossherzogthum Hessen.

Geboren 20. Mai 1806, succedirte er seinem Vater 9. Aug. 1839 und starb, ohne männliche Nachkommenschaft, 5. Juni 1868 zu Darmstadt; er ruht in der gräfl. Gruft im Schlosspark zu Ilbenstadt.

[1] Gothaer Hofkalender 1845.

[2] Ebenda 1848.

611 Er war vermählt mit Henriette, Tochter des Weimarschen Generals Gottfried IV. Ernst Freiherrn von und zu Egloffsstein und der Dorothea von Lenthe; geboren 22. Nov. 1805, vermählt 28. Decbr. 1830, gestorben 2. Januar 1870, beigesetzt in der gräfl. Gruft zu Ilbenstadt.

Aus dieser Ehe stammen 2 Töchter:

612 1. Maria Friederike Caroline Ernestine Henriette, geb. 30. Sept. 1831, vermählt 24. März 1862 mit ihrem Onkel Graf Victor zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen. Sie starb bereits 4. April 1863 zu Görz.

Julius André widmete derselben ein Musikstück „Frühlings-Erwachen" (Walzer[1].)

613 2. Dorette Mariane Luise Auguste Friederike, geb. 25. Oct. 1832, gestorben 16. Juni 1833.

Da Graf Friedrich II. Eduard ohne männliche Nachkommen gestorben war, so folgte, da auch der zweite Sohn Graf Friedrichs I. Ludwig Christians: Graf Johann Ludwig schon verstorben war, der Erstgeborne des Letzteren:

638 Friedrich III. Wipprecht Franz

Graf zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen.

Geboren zu Laibach 30. Dec. 1852; er studirte in Genf und stand vom 5. Juni 1868 bis 1874 unter der Vormundschaft seines Oheims, Graf Victor.

1874 succedirte er im Besitz seines Oheims Friedrich II. in Ilbenstadt und gemäss der im Gegensatz zu den Hausverträgen vom Grafen August zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen (des Nassauschen Asts) am 1. Mai 1819 errichteten[2]) Erbfolgeordnung der am 14. November 1874 verstorbenen Gräfin Seraphine zu Leiningen-Westerburg-Neu-

[1]) Opus 36. Offenbach a. M. Joh. André, Frankfurt a. M. C. A. André.

[2]) Vom Herzog von Nassau 21. Juli 1823 bestätigt.

Leiningen (Nassauer Asts) in der Standesherrschaft Westerburg[1]).

Sein Oheim Graf Victor strengte wegen Ilbenstadt einen Prozess gegen ihn an; dessen Sohn August wurde aber durch Urtheil vom 18. Nov. 1882 abgewiesen. Der von Graf Wilhelm von der Neu-Leininger Linie gegen Friedrich III. angestrengte Prozess von 1878—85 bezw. 1890 wurde 1890 vom Reichsgericht abgewiesen[1]).

1887, bzw. 1890 fanden längere Verhandlungen wegen der Aufnahme Friedrichs in die I. hessische Kammer statt, die mit einem vom Staatsminister a. D. Dr. Freih. von Starck verfassten Bericht und hierauf erfolgter Zurückziehung des Aufnahme-Begehrens endeten.

Näheres hierüber siehe: Beilage 16 zum 10. Protokoll der Verhandlungen der I. hess. Kammer 1889.

Friedrich ist vermählt mit: Olga, Tochter des verstorbenen Genfer Universitäts-Professors J. Ch. Braillard; sie ist geboren 13. Januar 1851, vom Grossherzog von Hessen 20. Nov. 1874 in den Adelstand erhoben[2]), vermählt 11. März 1875. 639

Aus dieser Ehe stammen:

1. Gustav Friedrich Ottokar, geb. 8. Febr. 1876. 640

2. Ernst Hesso Victor, geboren 4. Mai 1877, gestorben 14. Januar 1890. 641

3. Eleonore Margarethe Ernestine Olga, geb. 6. März 1880. 642

4. Hilda Helene Luise Lätitia, geb. 4. Januar 1886. 643

Zum Gebiet der Leiningen-Westerburger Standesherrschaft gehören die Kirchspiele Stadt Westerburg auf dem Westerwald (1700 Seelen), Gemünden (1900), Wilmenrod (756), Schadeck

[1]) Den Familienprozess 1878—1890 siehe weiter unten unter Graf Wilhelm der Neu-Leininger Linie.

[2]) deutsch. Herold, 1876, No. 123.

(490) und Kellenbach (900); das gräfliche Besitzthum besteht aus Westerburg (1279 Einw.), Berzhahn (410), Gemünden (985), Gershasen (274), Halbs (146), Hergenroth (163), Stahlhofen (111), Wengenroth (209), Wilmenrod (482), Winnen (338) mit zusammen: 4397 Einwohnern und 474 ha 54 ar 849 m[1]).

Ausserdem besitzt die Linie das ehemal. Abteigut Ilbenstadt i. Wetterau[2]) (1500 Morgen ohne Wald, 903 Einw.) sowie den Ritterhof im Dorf und das 1803 säcularisirte Klostergut bei Ilbenstadt (500 Morgen) (Nonnenhof); ferner den ehem. Klosterhof zu Erbstadt (Kreis Hanau); der Flächeninhalt der Gemarkung Ilbenstadt beträgt 915,39 Hektare.

Patronatsrecht übt Leiningen-Westerburg aus: bei den Pfarreien von Westerburg, Gemünden, Kettenbach, Schadeck und Willmenrod, präsentirt ausserdem den kathol. Pfarrer zu Ilbenstadt, sowie die lutherischen zu Assenheim, Bönstadt, Rendel und Södel.

Die Alt-Leininger Linie ist protestantisch.

IV. Die Neu-Leininger Linie.[3])

Georg II. Karl Ludwig

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Der 10. Sohn Graf Georg Wilhelms der Schaumburger Linie.

Geboren 2. März 1666, unternahm er nach Vollendung seiner Studien Reisen nach Holland an den Hof von Leeuwarden und nach Bentheim, worauf er nach Westerburg

[1]) in der preuss. Provinz Hessen-Nassau. Die Zahlen nach Mittheilung des k. Landrathsamts Westerburg, d. d. 29. Nov. 1890.

[2]) im Grosshzgth. Hessen, Provinz Oberhessen.

[3]) Hinsichtlich der Schreibweise wird auf die weiter oben befindliche Anmerkung bei „III. die Alt-Leininger Linie, Christof Christian", Seite 255, ver-

zog und die ihm 28. Dec. 1695 verpachtete Herrschaft im Namen seiner Brüder administrirte.[1])

Nach dem Tode Georg Wilhelms theilten sich die Brüder 14. März 1696 und 26. März 1699 in die Herrschaft Westerburg und schlossen 15. März 1702 einen Vertrag, wonach das Archiv zu Westerburg verbleiben und gemeinschaftlich sein solle. Nach dem Ableben seines Bruders Heinr. Christian Friedr. Ernst theilte er mit seinem Bruder Christof Christian und seinem Neffen Joh. Friedr. Wilhelm den Gesammtbesitz am 10. März 1703[2]), wobei Georg II. 1/3 an Schloss und Stadt Westerburg sowie Hergenroth, Stalhofen, Halbs und 1/6 an Winne erhielt. Die ihm zugefallenen Unterthanen sagten Christof Christian und Johann Anton am 10. März 1703 von ihren Pflichten gegen sie los; der Huldigungsakt für Georg II. fand in dessen Dörfern 23. April 1703 statt.

In Folge Aussterbens der Leiningen-Leininger bezw. Leiningen-Rixinger Linie erhielt Georg II. durch den Grünstadter Vertrag, 1705, zu seinem Westerburger Drittel die Hälfte der Grafschaft Leiningen[3]): Die Hälfte an Burg und Stadt Neu-Leiningen[4]) nebst den dazu gehörigen Schloss- und Sponheimer Gütern, die Hälfte von Grünstadt, Mertesheim, Lautersheim, Wachenheim a. d. Pfr., Monsheim, Obrigheim, Albsheim, Asselheim nebst zugehörigen Mühlen, die Höfe Seckenhausen und Nackter Hof, das Sponheimer Gut zu Kleinkarlbach, die Spon-

---

wiesen; aus den dort entwickelten Gründen ist die falsche Schreibweise „Neu-Leiningen-Westerburg" zu verwerfen und nur „Leiningen-Westerburg" oder „Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen" zu schreiben.

[1]) Einiges über Graf Georg II. ist schon unter Graf Christof Christian erwähnt und dort nachzusehen.

[2]) Vertragssammlung im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[3]) Die andere Hälfte bekam Christof Christian.

[4]) Die andere Hälfte war in bischöflich Wormsischen Besitz.

heimer Gülte zu Leistadt, das jährliche Beedkorn zu Ruchheim, die Korngülte zu Hettenheim, die Hafergülte in den ungeraden Jahren; gemeinschaftlich blieben der Frucht- und Weinzehnt in Monsheim, Mertesheim und Lautersheim.

In gen. Vertrag wurde ferner festgesetzt, dass die beiden Grafen Christof Christian und Georg II. von nun an die Regierung abwechslungsweise 1 Jahr um das andere führen wollten[1]).

Das Besitzergreifungsinstrument über die Grafschaft Leiningen datirt v. 28. Aug. 1705, die Huldigung zu Alt-Leiningen fand am gleichen Tage in der dortigen Schlossruine statt; zum Zeichen der Besitzergreifung hob hiebei Graf Georg II. in seinem und seines Bruders Namen einige herumliegende Steine der Ruine auf und legte dieselben in eine der Schlossmauern zurecht und ging ausserdem in allen Ecken und Enden der Burg umher.

Die Huldigung zu Neu-Leiningen nahm Graf Georg II. für sich allein 29. Aug. 1705 Nachmittags 6 Uhr in der Neu-Leininger Schlossruine in Gegenwart des Bürgermeisters, Raths und der Bürgerschaft von Neu-Leiningen entgegen; einige Jungfrauen überreichten hierbei 2 aus Blumen und Rosmarin gewundene Sträusse; ausserdem wurde dem Grafen „mit einem Trunck und Collation auff dem Rathhauss auffgewartet“[2]).

Georg II. wollte nunmehr seinen Sitz in Neu-Leiningen aufschlagen und beabsichtigte, das Schloss wieder aufzubauen; er suchte daher beim Bischof von Worms um Abtretung der Wormsischen, auch niedergebrannten Hälfte der Burg nach, doch war das Bisthum hierzu nicht zu bewegen, da ihm an den Neu-Leininger Gefällen und dem dortigen Einflusse viel

---

[1]) Das Weitere siehe oben unter Christof Christian.

[2]) Vertragssammlung im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg, S. 143, 144.

lag. Georg II. liess daher diesen Bauplan fallen und erbaute sich zu Grünstadt, wo er sich zuerst mit einer beschränkteren Wohnung behelfen musste, 1716 ein neues Schloss, den mit einem schönen Balkon gezierten und heute noch erhaltenen sog. „oberen Hof"[1]).

Da Neu-Leiningen der Hauptpunkt des Georgschen Theils der Leininger Grafschaft war, so nannte man diese Linie die Neu-Leininger, und besteht dieselbe heute noch in Bayern.

Ausser den bei Christof Christian erwähnten Verträgen ist der mit seinem Neffen Joh. Friedr. Wilhelm vom 28. Aug. 1705 bzw. 7. Sept. 1705 zu nennen, wonach Georg II. des Letzteren Drittel an Westerburg eintauschte gegen Monsheim, Wachenheim a. d. Pfr. und Lautersheim, die Hälfte des Schlosses zu Grünstadt, der Jagd und der Waldungen, ⅓ am Westerburger Küchengarten und den Schlossgütern, sowie den Seckenhauser Hof, das Alles jedoch später nach dem Erlöschen der Monsheimer Linie 1721 wieder zum grössten Theil an Georg zurückfiel.

Nach dem Aussterben der Schadecker Linie, 1708, erbte er auch die Hälfte der Herrschaft Schadeck; ein Recess wegen der Schadecker Succession datirt vom 23. Nov. 1708.

Als die Tochter Joh. Antons von der Schadecker Linie, Sophie Charlotte, vermählt mit Graf Christian Ernst zu Stolberg, Ansprüche auf ihres Vaters Güter, darunter Schadeck, erhob, ertheilte Christof Christian 6. Dec. 1712 seinem Bruder Georg II. Vollmacht, die Angelegenheit zu regeln, und so verglich sich Georg II. mit Gräfin Sophie Charlotte bezüglich Schadecks am 9. März 1713 dahin, dass er derselben gegen ihren Verzicht auf Schadeck 6000 fl. auszahlte, welche durch Verkauf des Amts Cleeberg an Nassau-Weilburg beschafft

---

[1]) Jetzt Volksschule und Lehrerwohnungen.

wurden, worauf dann die beiden Brüder 19. Juli 1713 die Mobilien im Schlosse Schadeck theilten.

Wie schon angedeutet, fiel nach Aussterben der Monsheimer Linie ein Theil des Besitzes derselben an Georg II. und fand u. A. die Besitzergreifung von Albsheim, Obrigheim und Mertesheim durch ihn und Christof Christian am 30. Juni 1721 statt, über welche Orte sich beide Brüder später am 21. Febr. 1725 verglichen.

Gemeinsame Handlungen Georgs II. mit seinen Mitregenten Christof Christian und Georg Hermann von der Alt-Leininger Linie sind schon unter letzteren Beiden weiter oben angeführt[1]). Wegen der Oberbronner Linie und Forbacher Ansprüche bemühte sich Georg II. beim Colmarer Parlament und zu Paris, in Beiden aber ohne Erfolg. Aus einer Urkunde Kaiser Karl's VI. d. d. Wien, 21. Febr. 1722[2]) geht hervor, dass 1721 die alten Streitigkeiten zwischen Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Westerburg wieder einmal ausgebrochen waren; dem Landfrieden zuwider war am 20. Juni 1721 nach Mitternacht zwischen 1 und 2 Uhr eine Leiningen-Hartenburgsche Abtheilung von „ungefehr 800—900 mit allerley tödtlichen gewehr, alss Flinten, Heugabeln, Axten, Prüglen u. dergl. bewaffneter Mannschaft zu Pferdt und Fuess unter Anführung Leiningen-Hartenburgischer Officianten“ in's Leiningen-Westerburgische Territorium, insbesondere in Albsheim, Obrigheim und Mertesheim eingefallen, übte Gewaltthaten aus und forderte die Huldigung ab. Auf die Klage Graf Georgs II. und Georg Hermanns beim Kaiser forderte Letzterer die Grafen zu Leiningen-Hartenburg insonderheit den Grafen Joh. Friedrich zu Leiningen-Dagsburg

---

[1]) 65 Urkunden-Regesten aus Georgs Regierungszeit: im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

[2]) Lehmann's Aktennachlass, Heidelberger Univers. Bibl., S. 30. N. 60.

als senior familiae vor seinen Hof und befahl bei seiner Ungnade auf's Strengste, dass derartiges nicht wieder geschähe und die 3 Dörfer nicht mehr überfallen oder geschädigt würden; bei Zuwiderhandlungen seien die Grafen zu Leiningen-Hartenburg in eine Strafe von „10 March löttigen Goldts, halb in Unserer Kaiserl. Cammer und den andern halben Theil Klägern zu bezahlen“ verfallen.

Der alte Hader zwischen dem Hartenburger und Westerburger Hause scheint aber trotz des für die Hartenburger recht ungnädig gehaltenen kaiserlichen Schreibens hiermit ausgeklungen und in den nächsten 50 Jahren allmälig gutem, freundnachbarlichem Einvernehmen Platz gemacht zu haben; denn an den Aufführungen des unter Iffland'scher Regie stehenden fürstlich Leiningischen Liebhabertheaters zu Dürkheim a. H. betheiligten sich in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts wiederholt Grafen des Leiningen-Westerburger Hauses, so 1781 Graf Christian Karl und Friedr. Ludw. Christian von der Alt-Leininger und 1785 Graf Heinr. Ludw. Ernst von der Neu-Leininger Linie[1]), welche alle 3 Enkel der beiden durch den Überfall geschädigten und klagenden Grafen Georg Hermann und Georg II. waren; ein Beweis, dass endlich der Friede zwischen den 2 verwandten Häusern eingekehrt war.

Von seinen Bauten sind ausser dem oberen Hof in Grünstadt noch im Westerburger Lande zu erwähnen: Der nach ihm benannte Georghaner Hof zu Westerburg, zur Viehzucht angelegt; der nach seiner I. Gemahlin genannte Wilhelminenhof vor dem Hergenröther Thor zu Westerburg; der nach seiner III. Gemahlin heissende Margarethenhof auf dem Reichenscheid, sowie der herrschaftliche Küchengarten mit Allee. Die Herrschaftswaldungen bei Neu-Leiningen und auf dem Matzen-

---

[1]) Siehe Band I, S. 310 und 312.

berg bei Alt-Leiningen liess er umhauen und legte auch da mehrere Höfe an.

Der Kirche zu Westerburg machte Georg II. und seine II. Frau Magdalene 1702 ein Ciborium nebst Patene zum Geschenk, die heute noch im Gebrauche sind; auch schaffte er die Orgel in Schadeck 1707 an[1]. Kirchen- und Gemeindezucht wurden energisch von ihm gehandhabt und speciell religiöser Einfluss auf die Gemeinde geübt, was noch vorhandene Erlasse und Pönalmandate beweisen. Bald nach Anfall der Leininger Grafschaft von der Leiningen-Leininger Linie an die Alt- und Neu-Leininger Zweige der Schaumburger Linie wurde ein Gesangbuch in der Grafschaft eingeführt: „Neues Grünstädtisches Gesangbuch“ (463 Lieder), Worms 1708. Das 2. Gesangbuch „Heningisch Gesangbuch“ (360 Lieder), Grünstadt 1723, ist sicher speciell auf Graf Georg II. und seine III. Gattin Margarethe zurückzuführen, da sich am Anfang dieses Buches ein Kupferstich („C. E. Knabe aurifaber sculpsit á Grinstadii“) befindet, der ausser der Abbildung von Schloss und Stadt Westerburg und Kloster Höningen oben die beiden Wappen von Graf Georg II. — Leiningen-Westerburg — und Gräfin Margarethe — Güldenlöw-Danesciold — zeigt[2].

Durch weise Haushaltung und Erbschaften von 2 Gemahlinnen, sowie durch die in Folge Erlöschens zweier Linien an ihn heimgefallenen Besitzungen war Georg II. in eine sehr gute Lage gekommen und konnte einen ansehnlichen Besitz

---

[1]) welche später von den Franzosen zerstört wurde; Mittheilungen des derzeitigen H. Pfarrers Bender in Schadeck.

[2]) Je ein Originalstich im Archiv des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg und im Dürckheimer Alterthums-Verein. Die Nachrichten über die Titel und Druckjahre der 2 Gesangbücher stammen aus dem ebenfalls im Archiv des Grafen K. E zu Lein.-Westerburg befindlichen „Kirchen- und Hausgesangbuch — in der Grafschaft Leiningen-Westerburg“ Grünstadt 1757, Vorrede, § 1 (siehe weiter unten unter Graf Karl I.).

sein eigen nennen. Trotzdem wollte er von dem Primogenitur-Rechte nichts wissen und bestimmte in seinem Testament, 18. Apr. 1724, in dem er den Landgrafen Ernst Ludwig zu Hessen-Darmstadt zum Ehrenvormund bestellte, dass sein Besitz unter seinen Söhnen getheilt werde. Graf Georg II. starb nach segensreichem Leben 4. Mai 1726 und wurde 5. Mai in der neuerbauten Gruft der Westerburger Kirche beigesetzt; sein Leichnam war nach dem Bericht des 1762 noch lebenden Leiningen-Westerburgschen Archivraths Knoch 1762, also nach 36 Jahren, noch unverwest. Die Inschrift seines Sarges lautet:

„Georg Graf zu Leiningen,
Ritter St. Huberti,
geboren am 2. März 1666, gestorben am 4. Mai 1726,
vermählt: 1. am 27. 5. 1684.
2. am 3. 7. 1697.
3. am 2. 2. 1711.

Leichentext: Psalm 62, 6. 7. 9.

In allen meinen Jahren von erster Jugend an
Hab ich es wohl erfahren wie schwer die Himmelsbahn.
Ich bin auf keinen Rosen gegangen jederzeit,
Wie etwa die Gottlosen in falscher Sicherheit,
Nun hat mich auch gewähret mein allerliebster Gott,
Was ich so oft begehret in mancher meiner Noth;
Er hat mich nun entnommen der Erde grosser Qual,
Ich bin nunmehr gekommen in Jesu Freudensaal."

Vermählt war Graf Georg II. dreimal:

I. mit Anna Elisabeth Wilhelmine, Tochter des Grafen Moritz v. Bentheim-Teklenburg und der Joh. Dorothea Herzogin v. Anhalt-Dessau; Wilhelmine war die Wittwe Graf Phil. Conrad's von Bentheim-Steinfurth. Geboren 1642, vermählt 27. Mai 1684[1]). Am 4. Oct. 1686, 1 Tag nach den Ehepakten, bestätigte Georg Wilhelm die von seinem Sohn Georg II. an seine Ge- 645

[1]) Man findet auch 27. Jan.; Ehepakten wurden am 3. Oct. 1686 errichtet.

mahlin Wilhelmine gemachte Schenkung des Hofes zu Halbs[1]. Die Schwester der Gräfin Wilhelmine, Sophie Agnes Eleonore von Bentheim scheint den Grafen hoch in Ehren gehalten zu haben, da sie ihm noch bei Lebzeiten ihrer Schwester am 12. Juli 1687 Schmuck und Kleinodien schenkte[2].

Wilhelmine starb 26. Mai 1695 und wurde in der Westerburger Gruft beigesetzt. Nach ihrem Tode bekam Georg II. zufolge Vergleichs mit ihrem Sohne I. Ehe, Arnold Moritz Graf zu Bentheim, jährlich 1000 fl.

646 II. mit Anna Magdalene, Tochter des Franz Wilh. Freiherrn von Bodenhausen; geboren 6. Oct. 1660, vermählt 3. Juli 1697[3]; sie brachte ihm eine ansehnliche Mitgift zu. U. A. stellte ihr Georg II. am 26. Febr. 1698 über 3500 Thlr. Ehegelder eine Quittung aus und verkauft an sie 2. Febr. 1699 seine privaten Mobilien und Immobilien um 5000 Thlr.; sie errichtete 9. März 1699 ihr Testament, worauf ihr Georg II. am 12. Mai 1701 12500 Thlr. wegen ihres Einbringens verschrieb; dagegen findet sich von Georg II. vom 1. März 1706 eine Obligation über 12000 fl, die er von seiner Gattin Magdalene erhalten hatte[4]. Sie starb „zum grossen Leidwesen des ganzen Landes" am 6. Sept. 1709 zu Westerburg und ist in der dortigen Familiengruft beigesetzt.

647 III. mit Margarethe Christiane Auguste Gräfin von Güldenlöw-Danesciold-Laurwig, Fräulein zu Kniephausen und Dornwert, Tochter Ulrich Friedrich's von Güldenlöw-Danesciold, Herrn der Grafschaft Laurwig und zu Hershorn (dänischem Statthalter in Norwegen) und der Antoinette Auguste Gräfin von Altenburg; geboren 18. Juli (17. Apr.?) 1694, vermählt 2. Febr. 1711.

---

[1]) Regesten im Archiv des Gf. K. E.

[2]) Ebenda: III. 5.

[3]) Der Ehevertrag datirt vom 28. Juli 1697.

[4]) Regesten im Archiv des Gf. K. E.

Sie schrieb sich stets „Gräfin zu Leiningen, Frau zu Westerburg, Grünstadt, Oberbronn und Forbach[1]), des heiligen römischen Reichs Semperfreiin"; sie muss eine thatkräftige, weise und fromme Frau gewesen sein, die allerdings das Heft der Regierung nach Mündigkeitserklärung ihres Sohnes Karl I. nur widerstrebend aus der Hand gab.

Ehepakten und Witthumsverschreibung durch Georg II. datiren vom 2. Febr. 1711.

Mit dieser Gräfin Margarethe kamen die Ansprüche auf die Grafschaft Laurwig (an der Südostküste Norwegens) an das Haus Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, und sei hierüber — zum Theil vorgreifend — das Nöthigste hier gleich erwähnt:

In den noch vorhandenen Ehepakten Georg's II. und Margarethens vom 2. Febr. 1711 verzichtet der Graf und die Gräfin auf „die väterliche und mütterliche Erbverlassenschaft" der Eltern der Gräfin, solange der Bruder der Letzteren Graf Ferdinand Anton zu Danesciold-Laurwig pp. oder von ihm „Erben im Leben" seien und versprachen eine desfallsig „landsittliche" Renonciation auf alle „Erbfälle und Güter" auszustellen, solange Graf Ferdin. Anton „oder dessen Descendenten im Leben". Die Grafschaft ging nun durch Heirath an die Familie der Grafen von Ahlefeldt über. Eine von gen. Ferdin. Anton stammende Erbtochter Ulrike Antoinette von Güldenlöw heirathete den Grafen Karl von Ahlefeldt-Langeland; deren Enkel Graf Christian von Ahlefeldt-Langeland-Rixingen[2]) erstritt 1785 durch gerichtlichen Ausspruch die Grafschaft Laurwig. Durch gleichzeitigen kgl. dänischen Ausspruch v.

[1]) Diese beiden Titel O. und F. führte sie, um die trotz des Verkaufs dieser 2 Herrschaften vom Hause Leiningen-Westerburg erhobenen Ansprüche (die sich allerdings nicht mehr realisirten) zu betonen.

[2]) welch Letzteres, wie schon oben erwähnt, dem Hause Leiningen-Westerburg abgekauft war.

22. Febr. 1785 wurden die Erbrechte der Grafen zu Leiningen-Westerburg der Neu-Leininger Linie auf diese beträchtliche Grafschaft Laurwig bestätigt und diesen Grafen die nächste Anwartschaft nach Erlöschen des gräflich Ahlefeldt'schen Mannesstamms mit Ausschliessung der übrigen Prätendenten zuerkannt. Durch die von Graf Christians Sohn Graf Friedrich von Ahlefeldt erlangten Beschlüsse des Königs von Dänemark und Norwegen d. d. 9. Nov. 1804 und 8. Nov. 1805 durfte die Grafschaft Laurwig verkauft werden mit der Verpflichtung, ein Fideikommisskapital von 700000 Thlr. auszusetzen; wegen der dem Grafen vorbehaltenen Kirche verringerte sich das Kapital auf 686024 Thlr.[1])

Nun zurück zu Gräfin Margarethas Leben.

Ihr bedeutendes Vermögen befähigte sie, bereits 2. Apr. 1712 mit dem mehrfach erwähnten Rath Berghöfer einen Cessionsvertrag wegen des noch an ihn versetzten Theils der Herrschaft Westerburg zu schliessen, in Verfolg dessen sie 22. Apr. die Huldigung in den ihr cedirten Orten empfing.

Als Georg II. 1726 starb, waren ihre Söhne noch unmündig; deshalb übernahm sie die Vormundschaft, welche sie bis 8. Apr. 1740 führte. Dem Testament Georg's II. entsprechend hatte Landgraf Ernst Ludwig v. Hessen-Darmstadt die Ober-Vormundschaft übernommen; nach seinem Tode trat dessen Sohn Ludwig VIII. 23. Sept. 1739 die Obervormundschaft über Georg's II. Kinder an, ertheilte daher dem Procurator Guy in Wetzlar die nöthigen Weisungen, und Margarethe bevollmächtigte 2. Oct. 1739 den Dr. Zwierlein in Wetzlar, für den Landgrafen die kaiserliche Bestätigung zu erwirken.

Die Vormundschaftsrechnungen der Gräfin sind noch vollständig von 1726—1736 vorhanden, aus denen ihre Thätigkeit zu ersehen ist.

---

[1]) die ferneren Schicksale pp. Laurwigs hier anzugeben, würde zu weit führen. Kluber, Staatshandb. 1811, S. 415; Varrentrapp, 1788.

5. Mai 1726 nahm sie als Vormünderin die Huldigung der Herrschaft Westerburg entgegen und zwang durch energischen Befehl vom 11. Mai 1726 die noch widerspänstige Stadt Grünstadt ebenfalls zur Huldigung.

Aus der Zeit ihrer Regierung sind zunächst erwähnenswerth: Die Vollmachtertheilung für Rath Medicus v. 6. Mai und 16. Oct. 1734 zum Vergleich mit dem Abt von Longueville, welchen Vertrag sie 18. Juli 1735 genehmigte; dann die Verwahrung der Rechte ihrer minorennen Kinder bei der Huldigung, die Georg Hermann in Verfolg eines Vergleichs v. 22. Januar 1734 in einem Drittel von Westerburg einnahm; vom 19. Juli 1737 datirt der Successionsvergleich zwischen Alt- und Neu-Leiningen wegen der Verlassenschaft des Grafen Joh. Friedr. Wilhelm, und vom 29. Juli 1737 der Vergleich mit dessen Wittwe. Den Inhalt all dieser unwichtigen Verträge anzugeben, würde zu weit führen, zumal sie in den Gang der Ereignisse nicht eingreifen.

Wegen der Schule zu Grünstadt kam sie mit ihrem Mitregenten Georg Hermann in Differenzen, die jedoch 31. Decbr. 1729 ausgeglichen wurden; mit demselben Grafen traf sie 5. März 1732 einen die Bestellung eines Oberschultheissen in Grünstadt betreffenden Vergleich[1]). Für Grünstadt, das durch die in seinen Mauern befindlichen 2 Hofhaltungen nebst Kanzleien der Alt- und Neu-Leininger Linien und deren zahlreiche Beamten von den Leiden der schrecklichen Franzosenzeit sich sehr erholte und emporblühte, sorgte Gräfin Margarethe durch vortheilhafte Erlasse, und erstarkte unter ihrer Hand das Innungswesen sowie Handel und Wandel; 4. Juni 1728 bestätigte und erneuerte sie die Satzungen der Grünstadter Steinhauer-, Maurer- und Tüncherzunft, 2. Apr. 1731 mit Georg

---

[1]) Regesten im Archiv des Grf. K. E.

Hermann zusammen die Zunftgesetze der dortigen Krämer[1]), und 2. Juli 1732 diejenigen der dortigen Schneiderinnung. Zu den Regalien der Grafschaft gehörte das für Eingaben, Gesuche, Contrakte pp. vorgeschriebene Stempelpapier, dessen Ausgabe für die Grafschaft Leiningen Margarethe 18. Juni 1731 an Heinr. Lemp verpachtete. Eine noch ungetilgte Forderung des Hauses Hohenlohe von 40000 fl. bezahlte sie laut Quittung März 1732.

Als Gräfin Charlotte Wilhelmine zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen, geb. Gräfin zu Pappenheim (Georg Hermanns Gattin) 27. Dec. 1732 an die Orte Albsheim, Obrigheim und Mertesheim[2]) den Befehl erliess, dass die Renten nur an ihren Schatzmeister zu liefern seien, fanden 3. Juni und 17. Juli 1733 zwischen den 2 Gräfinnen Verhandlungen statt, die damit endeten, dass, als am 22. Januar 1734 der Contrakt rechtsgültig abgeschlossen war, Gräfin Margarethe die in diesem Vertrag für die Cession obiger Orte bedungenen 24500 fl. zahlte, worüber sie 24. Febr. 1734 Quittung erhielt. Mit ihrem ältesten Sohne Karl I., dem die Vormundschaft wohl zu lange währte, kam sie in Zwiespalt; sie errichtete daher mit ihm 15. März 1737 eine vorläufige „Punktation", der dann 2. März 1738 ein Präliminarvergleich wegen Abtretung der Regierung, sowie der Gräfin Einwilligung in das Gesuch Karl's I. um die Venia aetatis 3. März 1738 folgte. Letztere wurde vom Kaiser 9. Dec. 1739 ertheilt, worauf die Huldigung für den Grafen 18. Febr. 1740 erfolgte. Nachdem 8. Apr. 1740 das Projekt eines Vergleichs zwischen der Gräfin und ihrem Sohne aufgesetzt war, schenkte sie ihm wohl zur Wiederherstellung guten Einvernehmens 7. Febr. 1741 die

[1]) Abgedruckt und besprochen durch Graf K. E. z. Leiningen-Westerburg in den Mitth. des hist. V. d. Pfalz, XIII. S. 1—26.

[2]) die ihr wohl verschrieben waren.

Hafergülte zu Winne, und 27. Juli 1751 erfolgte endlich der Vergleich zwischen Beiden, durch den sie das Projekt v. 8. Apr. 1740 bestätigten und sich dauernd einigten. 23. Mai 1738 war bereits ein Inventar über Schloss Westerburg aufgenommen worden.

Das reiche Wappen der Gräfin Margarethe, das, wie schon unter Georg II. erwähnt, auf dem Titelkupfer des Höningischen Gesangbuchs von 1723 erscheint, ist auch auf der Emporbühne des Höninger Jakobskirchleins, sowie auch auf der der Kirche zu Schadeck in Farben gemalt (in letzterer auch geschnitzt) und heute noch dort zu sehen. Von ihr rührt eine jetzt noch im Gebrauch befindliche silberne schöne Platte zur Aufbewahrung des Abendmahlsbrods in der Martins-Kirche zu Grünstadt her, auf welch Ersterer um ein Lamm herum folgende Buchstaben stehen: „Margaretha G. Z. L. Fr. Z. W. G. O. V. F. G. G. Z. D. V. L. F. Z. K. V. D. Anno Christi MDCCXXXI.“[1])

Gräfin Margarethe starb 8. Juli 1761 zu Grünstadt und wurde daselbst in der gräflichen Gruft 10. Juli (Früh 3 Uhr) beigesetzt.

Die I. Ehe Graf Georg's II. blieb kinderlos; aus der II. Ehe stammten:

1. Georg Wilke Friedrich, geb. 12. März 1699, starb 19. Nov. 1718 zu Paris. 648

2. ein 15. Aug. 1702 todtgeborener Sohn, beigesetzt in der Westerburger Gruft. 649

3. ein 6. Sept. 1704 todtgeborener Sohn, beigesetzt ebenda; sein Sargdeckel ist mit Rosenkränzen und folgenden Inschriften bemalt: 650

---

[1]) = Marg. Gräfin zu Leiningen, Frau zu Westerburg, Grünstadt, Oberbrunn vnd Forbach, geborne Gräfin zu Danesciold und Laurwig, Frau zu Kniephausen und Dornwert.

„Lass mich, o Christ', an Deinem Leib
Ein kleines Zweiglein bleiben;"
„Breit aus die Flügel beide,
O Jesu meine Freude
Und nimm Dein Küchlein ein;"
„Ich war ein kleines Kindlein
Geboren auf die Welt,
Aber mein Sterbestund allein
Hat mir Gott bestellt."

Aus der III. Ehe stammen:

651 4. Sophie Elisabeth Antonia Maria Albertina, geb. 22. Jan. 1712; sie wurde katholisch, sowie Nonne zu Mainz in der Congregation de Notre Dame unter dem Namen Francisca und starb 9. März 1765.

652 5. Amalie Magdalene Christiane Karoline, geb. 20. Juni 1713, vermählt zu Kopenhagen 28. Dec. 1744 mit Vincenz Christian Graf von Lerche, dän. General der Cavallerie. Sie wurde 6. Dec. 1757 Wittwe und lebte von da an in Kopenhagen und später in Hamburg. 1722 wurde sie Dame des dän. Ordens de l'union parfaite und starb 8. Juli 1800.

653 6. Friederike Georga Margarethe Ulrike, geb. 10. Juli 1714, gestorben zu Birkenau 1. Febr. 1797.

654 7. Karl Friedrich Ferdinand, geb. 8. Aug., gestorben 9. Aug. 1715, beigesetzt in der gräfl. Gruft zu Westerburg. Auf seinem Sarge steht:

„Sterb ich bald, so komm ich abo Von der Welt Beschwerlichkeit"
Und: „Christus ist mein Leben, Sterben mein Gewinn."

658 8. Georg Karl I. August Ludwig, Stifter des (1856 ausgestorbenen) Nassauschen Asts der Neu-Leininger Linie; der Nachfolger seines Vaters.

682 9. Georg Ernst Ludwig, Stifter des heute noch blühenden Bayrischen Asts der Neu-Leininger Linie.

655 10. Ferdinand Pollexius Heinrich, geboren 13. Januar 2170; er studirte anfänglich in Jena und zog dann nach Schad-

eck, woselbst bis 1817 ein nun verschwundenes Wappen auf der Westseite der Kirche über dem Schlossportal an ihn erinnerte, das die Inschrift trug:

„F. H. G. Z. L. H. Z. W. G. O. V. F. d. H. R. R. S. F. 1740.“[1])

Von 1740—1742 (1745) war er bayrischer Hauptmann, erscheint[2]) 1742 als „Röm. Kaiserlicher Majestät Capitain des Seckendorff'schen Regiments“ und quittirte den Dienst 1745, worauf er 1745 Hauptmann beim französ Regiment Löwenthal, auch Generaladjutant beim Marschall gleichen Namens wurde; 1753 gab er auch diesen Dienst auf und zog nach Westerburg, wo er sich von einer Frau Fabricius ein Haus kaufte[3]); sein Erbtheil überliess er gegen Apanage seinem ältesten Bruder und lebte zum Schlusse bei seiner Mutter, Gräfin Margarethe, in Grünstadt, wo er sich eine Bibliothek anlegte und studirte. Von seiner Bibliothek hat sich ein Bücherzeichen[4]) erhalten, das unter grosser Erlauchtkrone einen ovalen Schild mit dem Leiningen-Westerburgschen Wappen zeigt; oben auf einem Schriftband steht: „Bibliotheca Leining. West.“, unten in Cartouche: „F. P. G. Z. L. W.“

Er war Ritter des baden-durlachschen Ordens de la fidelité, auch kgl. dän. Kammerherr.

Er starb unvermählt 3. Febr. 1789.

11. Anna Augusta Sophie Katharine Luise, geboren 12. Aug. 1722; sie reiste 1762 zu ihrer verheiratheten Schwester Amalie Magdalene nach Kopenhagen, wo sie sich 1764 mit dem dän. Oberstlieutenant Christian Freih. v. Holstein vermählte, aber schon 2. Oct. 1764 verstarb. 656

[1]) = Ferdinand Heinrich Graf zu Leiningen, Herr zu Westerburg, Grünstadt, Oberbronn und Forbach, des Heil. Röm. Reichs Semperfrey. 1740.

[2]) laut Eintragung im Schadecker Kirchenbuch.

[3]) Lehmanns Aktennachlass Heidelberg. Univ. Bibl.

[4]) In der Ex libris-Sammlung des Grafen K. E. zu Leiningen-Westerburg.

657 12. Georg Franz Ludwig August Wilhelm Magnus, geb. 17. Febr. 1724, gestorben 26. Aug. 1724, beerdigt in der Westerburger Gruft. Auf seinem Sarge steht:

„Kurz war mein irdisch Leben,
Ein Bessres wird mir geben
Gott in der Ewigkeit.
Da werd' ich nicht mehr sterben,
In keiner Noth verderben,
Mein Leben wird sein lauter Freud."

A. Nassauer Ast der Neu-Leininger Linie.

658 **Georg Karl I. August Ludwig**

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 17. Februar 1717; er studirte zu Giessen, lebte einige Zeit am Darmstädter Hofe und war 1743 Oberstlieutenant beim preuss. Regiment Dossow, bei dem er Februar 1747 die nachgesuchte Entlassung erhielt. Hierauf trat er in holländische Dienste und wurde 13. Dec. 1747 Lieutenant und zugleich Hauptmann, 29. April 1748 Oberst des 1. Bataillons Oranien-Nassau, 14. März 1766 Generalmajor, zuletzt Generallieutenant.

Er war Ritter des preuss. hohen Ordens pour le mérite, des baden-durlachschen de la fidelité und Grossmeister des St. Joachims-Ordens.

Zwischen den 2 Brüdern Karl I. und Ernst fanden von 1736 an verschiedene Vergleiche wegen der Regierung ihrer Mutter und der von Karl I. angestrebten Primogenitur, sowie wegen Ernsts Jagdübergriffe statt[1]).

[1]) Regesten im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

Als Karl I. 9. Dec. 1739 die Venia aetatis zugesprochen erhielt, huldigte ihm Grünstadt 18. Febr. 1740, die Herrschaft Westerburg 22. Febr. 1740.

Dem Testament des Vaters entsprechend theilten erst die 3 Brüder, wobei Ernst Monsheim, ½ Neu-Leiningen, Obrigheim, Wachenheim a.d.Pfr. nebst mehreren Höfen, Ferdinand Schadeck und Weltersburg, und Karl I. den Rest erhielt. Dann aber fand Letzterer sich mit seinen 2 Brüdern gegen ein Paragium ab und übernahm allein die väterlichen Güter[1]), Ordnung kam jedoch erst in die Verhältnisse, als zwischen den 3 Brüdern Karl I, Ernst und Ferdinand 17. Febr. 1742 und später 2. Dec. 1757 Primogenitur-, Successions- und Erbverträge abgeschlossen wurden, die fernere Landverkäufe des Grafen Ernst verhinderten, für das Haus das Erstgeburtsrecht in der männlichen Descendenz und zugleich die Bezüge der Nachgeborenen und Töchter festsetzten. Aus dem 1. Nov. 1748 von Karl I. mit Ferdinand abgeschlossenen Vertrage ist zu erwähnen, dass die Aussteuer der Töchter von der standesgemässen Vermählung derselben abhängig gemacht werden solle. Die sonstigen Verträge der 3 Brüder sind so zahlreich und ihr Inhalt meist von nur kurzer Wirkung, so dass sie nicht einzeln aufgeführt werden[2]).

Erwähnenswerth ist, dass Karl I. 6. Apr. 1740 das Witthum seiner Mutter von Schadeck nach Gemünden verlegt, dass er 15. Oct. 1744 mit seinem Bruder Ernst die Genehmigung zur Aufnahme von 8000 fl. auf Schadeck durch Graf Ferdinand ertheilte, dass 25. Nov. 1744 die Jagd zwischen der Alt- und Neu-Leininger Linie getheilt wurde, und Graf Ferdinand 8. Januar 1746 die Neu-Leininger Hälfte an Schadeck an Karl I.

[1]) Originalbrief Karl's I. d. d. Westerburg 16. April 1740 im Archiv des Grafen K. E. z. Leiningen-Westerburg.

[2]) Über Graf Karl I., Ernst und Ferdinand 134 Regesten, auch Originalurkunden im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

abtrat, wogegen Letzterer den Ersteren vom 1. Oct. 1748 an apanagirte. Jagdverträge wurden geschlossen mit Wied-Runckel 29. December 1738 und mit Leiningen-Dagsburg 24 April 1756. Obrigheim kaufte Karl I. 26. April 1756.

Da Karl's I. Bruder Ernst von einem Kaufmann, S. Haldern in Lindau die bedeutende Summe von 14050 fl. entliehen und sich Karl zur Tilgung dieser Schuld verpflichtet hatte, so verzichtete Ernst's Gattin Marie Luise, um den Grafen Karl die Tilgung zu erleichtern, 20. März 1760 auf ihre Apanage, bis Karl I. den Wechsel bezahlt habe, welch Letzteres in und nach dem Jahre 1767 auch stattfand.

In Folge der Güterverkäufe und Verpfändungen Ernst's (Neu-Leiningen an Worms, Monsheim an Herzog Fried. von Zweybrücken, Obrigheim an Baden-Durlach, Wachenheim an die Alt-Leininger Linie) hatte Karl I. manchen Verdruss; es kam sogar bis zur Sequestration. Darauf beziehen sich Mandate Kaiser Josefs II. vom 4. März 1768, 16. Febr. 1771 und 21. Aug. 1780 an den Burggrafen Joh. August und Georg Friedrich von Kirchberg, Grafen zu Sayn-Wittgenstein, die Güter und das Debitwesen des Grafen Karl I. betreffend, sowie 2 Erneuerungen der Bestellung des gen. Grafen Joh. August als Curator durch Kaiser Leopold II. vom 3. Dec. 1790 und Franz II. vom 21. Sept. 1792.[1])

15. Apr. 1765 verzichtete Gräfin Georga Margarethe zu Gunsten Karls I. auf ihr mütterliches Erbe; die Bader- und Bierbrauerzünfte zu Gemünden erhielten ihre Genehmigung und Bestätigung durch Graf Karl 9. November 1769; am 8. und 10. Juni 1771 und 1774 schloss er wegen des so oft strittigen Zollturnoses zu Caub mit dem Grafen von Degenfeld Verträge.

---

[1]) Lehmanns Aktennachlass Heidelb. Univ. bibl. Fasc. II. 64, 65, 66, 67, 68 p. 31. — Im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg. Copien, auch Regesten von 1759—1761 über die dem Burggrafen v. Kirchberg pp. und dem Grafen v. Wied aufgetragene Curatel und Commission über die unmündigen Söhne Karls I.



Nachdem 1. Sept. und 14. Dec 1780 der agnatische Consens zur Aufnahme eines Schuldentilgungskapitals von der Alt-Leininger Linie nachgesucht und gewährt worden war, wurden 4. und 22. Sept. sowie 1., 14. und 16. Dec. 1780 Hauptverträge zur Beilegung allen Zwistes geschlossen; aus gleichem Grunde versprachen auch Gräfin Christiane und ihr Sohn Graf Christian Karl von der Alt-Leininger Linie, auch die Revenüen des Klosters Höningen künftig gleichmässig mit der Neu-Leininger Linie zu theilen; unterzeichnet waren die Verträge von Karl I., Karl II., (von der Neu-Leininger Linie), der Mitvormünderin Gräfin Christiane Franc. Eleonore, dem Erbgrafen Christian Karl (beide von der Alt-Leininger Linie) und dem Wild- und Rheingrafen Joh. Friedrich als Mitvormund.

Wegen der Verkäufe des Grafen Ernst ist noch zu bemerken, dass Georg Hermann gegen dessen Verschleuderungen protestirte und auch 1746 vom Kaiser ein Mandat erwirkte, demzufolge Monsheim und Obrigheim von den Käufern wieder zurückgegeben werden mussten. Das durch Ernst 1742 an Worms um 4000 fl. verpfändete halbe Neu-Leiningen suchte Karl I. wieder an sich zu lösen, aber vergeblich, da das Bisthum Worms sich dieses nun endlich ganz in seine Hand gekommene, langjährige Streitobjekt nicht mehr entreissen liess, sodass Karl I. 1767 die Leininger Hälfte an Neu-Leiningen endlich ganz an den Bischof von Worms verkaufte; so war denn die alte Burg, die 500 Jahre lang Leiningisch gewesen, doch noch in den Besitz des alten feindlichen Nachbars gekommen, bei dem es nun bis 1801 verblieb.[1]) Was Ernst noch an Besitz hatte, erkaufte Karl I. 1759 und setzte dafür seinem Bruder Ernst, der das Erstgeburtsrecht anerkannte,

[1]) 1874 kam die Burg jedoch — durch Kauf — wieder an das Haus Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen; siehe unter Graf Karl Emich.

eine zureichende Apanage aus, in welche die Söhne Ernsts nach dessen Tode ebenfalls eingesetzt wurden. Nun war aller Neu-Leiningischer Besitz, ausgenommen Neu-Leiningen selbst, in Karls I. Hand vereinigt[1]).

Bezüglich der sog. „Fräuleinsteuer“ kam es zwischen Alt- und Neu-Leiningen zu Irrungen. Es muss bemerkt werden, dass in dem von Christof Christian und Georg II. geschlossenen Theilungsrecess von 1705 in §. 18 Folgendes festgesetzt war: „Ob auch wohl jetziger Zeit keiner von den beiden hochgräflichen Herren Gebrüdern mit ehelichen Leibeserben weiblichen Geschlechts oder hochgräflichen Töchtern gesegnet ist, so ist doch expresse paciseiret, dass, so deren für das künftige von einer oder der anderen Seiten folgen werden, dieselbe zwar so lange sie ohnverheirathet bleiben, von Ihren Eltern aus dem Ihrigen allein alimentiret, bei der Vermählung aber allesamt von der gantzen Grafschaft Leiningen als Gräfine zu Leiningen-Westerburg dem Herkommen gemäss ausgesteuert werden sollen.“ Diese „uralte Observanz ist auch wie in alten als neueren Zeiten also befolget und die Dotal- nebst Geschmuckgelder in die gantze Grafschaft Leiningen jedesmal ausgeschrieben worden“[2]).

Als Karl I. bei Gelegenheit der Vermählung seiner Schwester Amalie an den Grafen von Lerche 1744 und der ältesten Tochter Ernsts, Maria Anna, an den Grafen zu Sayn-Wittgenstein 1762 auf die Ausschreibung der Dotalgelder im Alt-Leininger Theil der Grafschaft Leiningen drang, so gesehah dies zwar im ersten Falle, doch ohne Erfolg, im zweiten jedoch

[1]) Bezüglich eines unter Karl I. stattgehabten Streits zwischen dem Alt-Leininger Hofprediger und einem Neu-Leininger Kaplan sei, da unwichtig, bloss die Quelle angegeben, wo die Sache näher ausgeführt ist: J. U. Frh. v. Cramers Wetzlarsche Nebenstunden, Ulm, 1761, 25. Theil. S. 79—83.

[2]) J. U. Frh. v. Cramers Wetzlarsche Nebenstunden, Ulm, 1764, 41. Theil, S. 109—121.

überhaupt nicht; nachdem Karl I. beim Reichskammergericht klagte, wurde die Streitfrage 21. März 1764 zu seinen Gunsten gegen seinen Gegner Christian Johann von der Alt-Leininger Linie entschieden. Genannte Fräuleinsteuer betrug um 1428: 2000 fl., 1555: 3000 fl. ohne Schmuck und Kleider, für die auch noch 1000 fl. angerechnet wurden. Die eingegangene Summe bildete einen Theil der Aussteuer der Gräfinnen[1]).

Graf Karl I. muss ein frommer Mann gewesen sein; denn von ihm heisst es: „1778 zu einer Zeit, wo in anderen Herrschaftsgebieten schon die Neigung zur Religionslosigkeit offen hervortrat, wurde in der Grafschaft Leiningen von Graf Karl I. die Sonntagsheiligung noch ernstlich eingeschärft; nicht Polizeizwang füllte die Kirchen, sondern das gute Beispiel der vornehmsten Glieder der Gemeinde hatte auf viele andere einen heilsamen Einfluss."[2])

Seiner Anregung ist es auch zuzuschreiben, dass das „Hochgräflich Leiningen-Westerburgsche Consistorium" zu Grünstadt am 3. Dec. 1756 ein „neuaufgelegtes Kirchen- und Hausgesangbuch (959 Lieder) — vornehmlich zum Gebrauch der evang. luther. Gemeinen in der Grafschaft Leiningen-Westerburg" (Grünstadt, Verlag des Waisenhauses, Druck von Joh. G. Nuglisch, Hof- und Kanzleibuchdrucker 1757) herausgab; die Vorrede dieses gut gedruckten Buches[3]) schliesst mit den Worten:

[1]) Knochs Lein.-Westerb. Chronik II. S. 122. Ausser den 2 genannten ausgeschriebenen Fräuleinsteuern sind noch bekannt die für die Rheingräfin Christiane 1699 zu 5000 fl., für die Gräfin Charl. Amalie von Wiser zu 6000 fl., für die Gräfin Anna Auguste (vermählt an Bar. v. Holstein) 1764, für Gräfin Charlotte (vermählte Sayn-Wittgenstein) 1776—1781, für die Gräfin Elisabeth (vermählte Pappenheim) 1778—1780.

[2]) Die pfälz. Kirche am Ende des 18. Jahrhdts., II. Theil; Vortrag von Dekan Guth, 6. Juni 1887.

[3]) Je 1 Exemplar im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg und des hist. Ver. der Pfalz. Es war bis 1823 im Gebrauch.

„Du aber Jesu! gieb, dass in der neuen Erde
Die Grafschaft Leiningen ja nicht vermisset werde:
Und spielen wir dereinst in den verklärten Chören,
Lass Hof und Stadt und Land uns mit drein stimmen hören."

In einer Verordnung d. d. Grünstadt 22. Oct. 1762 tadelt der Graf, dass die Kinder in Folge häuslicher Geschäfte zu viel durch die Eltern vom Schulbesuch abgehalten würden daher bestimmte er, dass jedes Kind mit Beginn des 7. Jahres zur Schule müsse; die vortreffliche Verordnung enthält 15 Punkte mit Anweisungen für Lehrer und Schüler, Strafandrohungen für Schulversäumnisse, Vorschriften über gute Behandlung der Kinder, Schulvisitation durch Pfarrer pp.[1]).

Auf Graf Karl I. ist auch die Anlage des „Karlsbergs" (oder „Matzenbergs"), eines auf einen Raum von 2 Stunden im Umkreise zerstreuten Dorfes bei Alt-Leiningen zurückzuführen. Die Örtlichkeit war früher mit Wald bestanden, der aber von Georg II., welcher nach den Kriegsstürmen des 17. Jahrhunderts Geld brauchte, sowie der im Kupferthal liegenden Eisenschmelze halber abgeholzt wurde. Er, wie namentlich sein Sohn Karl I. suchten hierauf Fremde als Ansiedler heranzuziehen, denen sie den Boden in Erbpacht gaben; die Leute, vielfach Odenwälder, hiessen „Hofmänner"; ein Theil derselben ernährte sich mit Harzbrennen und als Hausirer, die oft weit hinaus bis Österreich, Russland, Dänemark, Frankreich zogen; als die Ansiedlung wuchs, bekam sie nach 1726 nach Graf Karl I. den Namen „Karlsberg"[2]).

---

[1]) Alt-Leininger Pfarrbuch, nach Pfarr- und Gemeinde-Akten, von Pfarrer M. Lang.

[2]) Der ursprüngliche Name des Berges „Matzenberg" blieb daneben noch bis heute bestehen; der Name rührt jedenfalls von den hier begütert gewesenen Herrn „von Mezze" oder „Mazze" (aus dem Westrich) her, die später als Herren von Scharfeneck vorkommen.

Entgegen der Ansicht Beckers[1]) und Lehmanns[2]), die der Meinung waren, dass blos das verrufenste Gesindel aus allen Himmelsrichtungen sich dort angesiedelt hätte, hat sich allmälig, wenn es auch zutrifft, dass auch Zigeuner unter den Colonisten des Karlsbergs waren, ergeben, dass in Folge der Bedrückung des Protestantismus in Frankreich und Kurpfalz flüchtige Protestanten die Gebiete der strenglutherischen Leininger Grafen aufsuchten und die ersten Colonisten des Karlsbergs waren, zumal ihnen hier Vortheile aller Art winkten. Diese Ansicht hat sich auch heute noch als Tradition dortselbst erhalten[3]). Die Diskreditirung der „Matzenberger" rührte allein von einigen miteingewanderten Zigeunern und einigen schlechten Subjekten her, die allenthalben raubten und stahlen. Durch strenge Polizei, Kirchenzucht und treffliche Bürgermeister gelang es allmälig, die schädlichen Familien zu verdrängen und den Karlsberg wieder in besseren Ruf zu bringen. Von Graf Karl stammt auch die Schule und der Betsaal Karlsbergs her, von Gräfin Margarethe die erste Glocke auf dem Thürmchen des Betsaals.

Graf Karl I. residirte zu Westerburg und Grünstadt; doch vorwiegend in letzterem Orte, woselbst er auch 19. März 1787 verstarb (und auch jedenfalls begraben liegt).

Vermählt war Karl I. mit Johanna Elisabeth Amalie, Tochter des Generalfeldmarschalllieutenants Graf Wilhelm Moritz v. Ysenburg-Philippseich und der Amalie Luise Burggräfin zu Dohna; geboren 19. März 1720, vermählt zu Philipps- 659

---

[1]) Die Pfalz und die Pfälzer, 1858. S. 243.

[2]) Leininger Thal, S. 150 und 151.

[3]) Aus dem Elsass stammen die Schlee's, aus dem Bisthum Speyer die Schott und Netscher; viele aus Kurpfalz; aus Salzburg (1731) die Familie Treier. (Pf. M. Langs Alt-Lein. Pfarrbuch.)

eich 7. Mai 1741; gestorben zu Westerburg 29. Dec. 1780 und beerdigt in der dortigen gräflichen Gruft 31. Dec. 1780.

Aus dieser Ehe entsprossen:

660 1. Eine am 7. Nov. 1742 todtgeborene Tochter.

661 2. Friedrich Wilhelm Georg Karl Ludwig Ferdinand Christian; geb. 30. Aug. 1745, trat er in Holland als Fähnrich des früher von seinem Vater commandirten I. Bataillons Oranien-Nassau ein, quittirte aber bald und wurde Lieutenant des französ. Regiments Royal Alsace. Am 3. Oct. 1764 verstorben, wurde er 5. Oct. 1764 zu Strassburg mit militairischen Ehren beigesetzt.

668 3. Karl II. Gustav Reinhard Waldemar, der Nachfolger des Vaters.

662 4. Elisabeth, geboren 15. Febr. 1748; Weiteres unbekannt, wahrscheinlich bald verstorben.

663 5. Wilhelm Karl August, geboren zu Westerburg 18. Mai 1750, starb 11. Juli 1754 ebenda; begraben daselbst 15. Juli 1754 in der gräflichen Gruft.

664 6. Heinrich Ernst Ludwig, geb. zu Westerburg 7. Mai 1752. 7. März 1759 zum Lieutenant ernannt[1]), wurde er später Hauptmann im zweibrückischen oberrhein. Kreis-Regiment (Pfälzer Leibdragonerrgt.), 1788 Major des kurpfalzbayr. Cavallerie-Regts. Taxis, dann Oberst bei Fugger-Chevaulegers und commandirte von 1795 bis 1797 das spätere 3. Chevaulegers-Regt. Er nahm in seiner Jugend an den Theateraufführungen am verwandten fürstlich Leiningischen Hofe zu Dürkheim a. H. Theil und spielte u. A. unter Ifflands Regie am 9. März 1785 den „Oberförster“ in Ifflands „Jägern“[2]).

---

[1]) Erst 7 Jahre alt; Regesten im Archiv des Grafen K. E.

[2]) Deutsche Bühnengenossenschaft, No. 35; 31. 8. 1879; A. Pichlers „des Fürsten von Leiningen Liebhabertheater in Dürckheim a. H.“

Er starb 28. März 1799 zu Traunstein.

7. Margarethe Luise Sophie Amalie, geb. 13. März 1754 zu Westerburg; starb 9. Oct. 1755 zu Philippseich. 665

8. Christian Ludwig, geb. 10. Sept. 1758 zu Westerburg. Er war zuerst Premierlieutenant im französ. Regiment Royal-Alsace, dann 1786 Hauptmann im holländ. I. Bataillon Oranien-Nassau, hierauf bei den Hessen-Kasselschen Gardes-du-Corps, und zuletzt Hauptmann unter den Hessen-Hanauschen Truppen in America; seinen Tod fand er 13. Sept 1793 bei Warwick. 666

9. Georg Marcus August, geb. 28. Febr. 1761 in Grünstadt, starb 30. Sept. 1762. 667

Karl II. Gustav Reinhart Waldemar 668

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, des heil. röm. Reichs Semperfrei.

Geboren 28. Juni 1747. Nachdem er bei seiner Grossmutter in Grünstadt erzogen war, trat er als dieselbe starb, 1761 in baden-durlachsche Dienste ein, wurde Lieutenant und Premierlieutenant beim dortigen Grenadierbataillon (Leibgarde) und hierauf Premierlieutenant im französ. Regiment Royal Alsace, woselbst er bis 1793 Oberst war; nachdem er von 1793 bis 96 in Paris als Geisel gefangen war, wurde er nach seiner Rückkehr Oberst à la suite der hessen-darmstädtschen Gardes-du-Corps. Er war Ritter des preuss. und französ. Ordens pour le mérite, des badischen Ordens de la fidelité und Grossmeister des St. Joachims-Ordens.

Graf Karl II. succedirte seinem Vater am 19. März 1787 und empfing die Huldigung der Grafschaft Leiningen und Herrschaft Westerburg 22. März 1787[1]). Schon unmittelbar nach des Vaters Tode machte sein Bruder Heinrich Ernst Apanageansprüche, die denn auch bald erfüllt wurden.

[1]) Regesten uber Karl II im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

Die aus Frankreich überkommenen revolutionären Ideen führten gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch in der Grafschaft viele Ausschreitungen herbei, so in Grünstadt, wo an der Spitze der Propaganda ein verkommener Mensch, der Alt-Leininger Amtsgerichtsschreiber Mossdorf stand[1]).

23. Febr. 1793 wurden die in Grünstadt anwesenden Grafen Karl II, dessen ältester Sohn Ferdinand Karl (III.) von der Neu-Leininger, und Friedrich Ludw. Christian von der Alt-Leininger Linie sammt ihren geistlichen und weltlichen Beamten zur Leistung des von Custine anbefohlenen Eides aufgefordert[2]), widrigenfalls sie über die Grenze gebracht und ihre Besitzungen eingezogen würden.

Alle Vorstellungen, sowie die feierliche Einsprache der Grafen blieben erfolglos; als ein republikanischer Officier gegen den sich beschwerenden Grafen Karl II. seinen Degen erhob und ihn auch niedergeschlagen hätte, wenn der Graf ihm nicht in den Arm gefallen wäre, wollte das zahlreich versammelte Volk, das zum grössten Theile auf Seite der Grafen stand, Sturm läuten und Gegenwehr leisten, was jedoch auf Bitte des Grafen unterblieb. Da 26. Febr. 1793 von Mainz der Befehl anlangte, die Grafen zu Leiningen-Westerburg als Feinde zu betrachten, erhielten die Grafen nur eine kurze Frist von wenigen Stunden zur Eideserklärung; nachdem sie 27. Febr. die schriftliche heldenmüthige Erklärung übersandten, dass sie den Eid nicht leisten, wurden sie festgenommen und am gleichen 27. Febr. 1793 unter starker Bedeckung in einer Chaise über Landau, Strassburg nach Paris gebracht, wo

---

[1]) Siehe den genaueren Gang der Ereignisse dieser Zeit oben unter Graf Christian Karl von der Alt-Leininger Linie.

[2]) Remling, Rheinpfalz 1792—98. I. S. 266. ff. und Müller Hammel's von Kirchheim a. Eck Tagebuch jener Zeit. (Abschrift eines Theils im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.)

sie als Geiseln 3 Jahre gefangen gehalten wurden. In ihrer Abwesenheit wurden die Schlösser, Gärten, Keller u. s. w. auch alles Bewegliche verkauft, sowie die Kirchengüter, Kassen und das Archiv vollständig geplündert und beraubt.

Auf den ersten Einfall der Franzosen in's Leiningen-Westerburger Gebiet, namentlich in Grünstadt, folgten noch ein 2. und 3. zwischen 1793 und 96; die Franzosen wirthschafteten auf's Unerhörteste; stete Requisitionen durch die Franzosen und Deutschen erforderten ungeheure Opfer und stürzten das Land in Schulden und Noth. Auch im Westerburgschen folgte eine Lieferung auf die andere, hier meist für die deutschen Truppen, so z. B. musste die Herrschaft Westerburg im Juli 1795 für die österr. Feldbäckerei in Hachenburg Holz und für Erzherzog Karl gleichfalls nach Hachenburg im Sept. 1796 Brod, Haber und Heu liefern. Im September 1795 rückten die Franzosen in die Herrschaft Westerburg ein, zogen sich aber bald wieder zurück; doch war der Schaden, den sie hierbei verursacht, bedeutend. Im Dec. 1795 musste Westerburg täglich ½ Klafter Holz an's österr. Verpflegsamt nach Hachenburg liefern. Die französischen Schanzarbeiten bei Neu-Wied im Mai 1796 musste die Herrschaft ebenfalls unterstützen.

Die Auflösung der Leiningen-Westerburger Herrschaft und Regierung in der alten Leininger Grafschaft in Folge Dekrets des Mainzer Nationalkonvents, 18. März 1793, sowie die vergeblichen Bemühungen der Unterthanen um Befreiung ihrer Grafen sind bereits weiter oben[1]) erwähnt.

Nachdem Karl II. in einem Brief vom Mai 1795 von Paris aus berichtet hatte, dass nun sämmtliche 4 Grafen die Erlaubniss erhalten hätten, in Paris frei umherzugehen, entflohen plötzlich seine 2 Söhne Ferdinand Karl (III.) und August am 12. Juli 1795 bei sich bietender Gelegenheit aus Paris und kamen

---

[1]) Unter Graf Christian Karl von der Alt-Leininger Linie.

glücklich nach Deutschland. Dadurch verzögerte sich aber die Freilassung des mit seinem Vetter Friedrich zurückgebliebenen Grafen Karl II. bis Anfang 1796, wo man sie endlich nebst der Fürstin von Nassau-Saarbrücken gegen den französischen Deputirten und Minister Beurnonville auswechselte. Nach 3jährigen Entbehrungen und Gefahren kam Karl II. endlich 20. Febr. 1796 wieder nach Grünstadt zurück, wo er jedoch all seinen Besitz in fremden Händen vorfand und weiter fliehen musste; wahrscheinlich zog er sich sofort nach Westerburg zurück, welche Herrschaft im Besitz des Hauses geblieben war.

Den Anfall der alten Leininger Grafschaft an Frankreich im Frieden zu Luneville (1801) erlebte der Graf nicht mehr, denn er starb, nachdem er in jenen schweren Zeiten so manches Leid erduldet, noch mitten in den Kriegsunruhen 7. Juni 1798 zu Westerburg, wo er am 10. Juni in der gräflichen Gruft beigesetzt wurde.

669 Seine Gemahlin war: Philippine Auguste, Tochter Karl Walrad Wilhelms, Wild- und Rheingrafen zu Salm-Grumbach und der Jul. Franc. Leop. Therese Gräfin von Prösing; geboren 6. Febr. 1737, vermählt[1]) 18. Juli 1766 und gestorben 2. Apr. 1792.

Die Kinder dieser Ehe waren:

670 1. Ferdinand Karl III. Wilhelm Leopold Christian Heinrich[2]), der Nachfolger seines Vaters.

---

[1]) Ehevertrag v. 18. Juli 1766;

[2]) Bezüglich der gräflichen Söhne, die an der Grünstadter Lateinschule erzogen wurden, existirt die Anekdote, dass der durch seine Grobheit bekannte Rektor Balz, der den Stock eifrig beim Unterricht gebrauchte, die Weisung erhielt, die jungen Grafen auf etwas bessere Weise als die anderen Jungen zu behandeln; deshalb wählte er den originellen Ausweg, dass er die jungen Grafen, wenn er deren Bestrafung für nöthig hielt, statt mit dem baculus mit einem —

2. Georg Wilhelm Christof Ernst, geb. 27. Oct. 1768. Er war 1783 Titular-Rittmeister des franz. Nassau-Saarbrückischen Cavallerie-Regts., 1786 Hauptmann einer Jäger-Compagnie der holländischen Legion in Hessen-Darmstadt, 1789 wieder Rittmeister des französ. Husaren-Regiments Bergeny und fiel schliesslich beim Entsatz von Charleroy 28. Sept. 1793. Er war Ritter des St Joachims-Ordens. 672

3. August Georg Gustav, der Nachfolger seines Bruders Ferdinand Karl III. 673

4. Christian Ludwig Alexander, geb. zu Grünstadt 5. Apr. 1771. Er trat 1786 als Fähnrich im zweibrückischen oberrheinischen Kreis-Regt. und 1790 als Lieutenant im österr. Infanterie-Reg. Bender No. 41 ein. Bei der Belagerung von Mainz rettete er mit eigener Lebensgefahr 18. Juli 1793 als Oberlieutenant ein Pulvermagazin vor Explosion. 1796 Hauptmann, fiel er bei Lauterbach mit den über's Gebirge geführten Freiwilligen den Franzosen in den Rücken, wurde aber hierbei schwer verwundet; 1799 beim Angriff auf Graubündten nahm er bei Altstätten dem Feinde 2 Kanonen und vieles Kriegsmaterial ab. Im Mai 1805 Major im Inf.-Rgt. 41, im Febr. 1809 Oberstlieutenant im Inf.-Rgt. 26, zeichnete er sich vor und in Trient, bei Lavis, Bassano und durch beständige Gefechte mit den Franzosen in Südtirol so aus, dass er 25. Aug. 1809 den Maria-Theresia-Orden bekam und im Oct. 1809 zum Obersten im Inf.-Regt. 41 avancirte. Im Aug. 1811 liess er sich pensioniren und zog nach Arad. Er war auch Ritter des Grosskreuzes des St. Joachims-Ordens und k. k. Kämmerer. Aus der Zeit seiner Trientiner Kämpfe ist nachstehende Erzählung[1]) erwähnenswerth: „Bei Gelegenheit des Siegs bei Lavis und der 678

Kochlöffel traktirte, wodurch er den ihm gewordenen Befehl für genügend befolgt hielt. Mittheilg. des † Dekan Guth (d. d. 25. 6. 1887) nach Überlieferung von dessen Schwiegervater Consistorialrath Börsch zu Speyer.

[1]) Rhein. Antiquar. Mittelrhein. II. 3.

Wiederbesetzung Trients hat Graf Christian eine Kanone erobert und bei näherer Besichtigung sie als eine Feldschlange und darauf sein Wappen erkannt. Dass diese Kanone zugleich mit seinem Ahnherrn Graf Kuno II., der allein der Unglückliche, während alle seine Waffenbrüder sich des herrlichen Siegs bei Vicenza 1513 freuten, in der Venetianer Gewalt gerathen war, konnte er nicht wissen, aber das Wappen auf dem alten Stück sprach beredter ihn an, wie jemalen eine Trompete des Ruhms."

Ob das Geschütz wirklich von Kuno II. herstammte und wo es hinkam, liess sich nicht mehr feststellen[1])

Graf Christian Ludw. Alexander starb zu Arad am 20. Febr. 1819[2]), wo er auch begraben liegt. Eine Gedenktafel in der Westerburger Kirche erinnert an ihn.

679 Vermählt war derselbe mit Seraphine Franzisca Marie Anna Prinzessin von Porcia, Tochter des Franz Seraph Fürsten von Porcia und der Barbara Freiin von Jöchlingen von Jochenstein; Gräfin Seraphine war die Wittwe des Grafen Nicol. von Lerni und Sternkreuzordensdame. Geb. zu Wödern (Kärnthen) 23. Oct. 1788, vermählt 8. Apr. 1809, gestorben 5. Dec. 1817 zu Arad.

Dieser Ehe entstammten 2 Kinder:

680 a. Seraphine Francisca Barbara Christiane, die Nachfolgerin ihres jüngeren Bruders Graf Christian.

681 b. Christian Franz Seraph Vincenz, der Nachfolger seines Onkels Graf August.

675 5. Amalie Leopoldine Karoline Philippine Henriette, geb. 2. Oct 1772, Hofdame der Herzogin Marie von Bayern; starb 8. Juni 1812.

---

[1]) siehe oben II. Band, S. 137, Anmkg.

[2]) Genaueres über ihn in: C. von Wurzbach's Biogr. Lex. Österreichs, XIV. S. 332 und Hirtenfeld Mil. Mar. Ther. Orden u. s. Mitglieder (Wien 1857) S. 927 und 1746.



6 Friederike Charlotte Elisabeth, geb 30. Juli 1774, gestorben 20. Juni 1775. 676

7. Max Ludwig Heinrich Karl, geb. 25. Jan. 1778, starb 20. Febr. 1778. 677

Ferdinand Karl III. Wilhelm Leopold Christian 670

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, des heil. röm Reichs Semperfrei.

Geboren zu Grünstadt 8. Sept. 1767. Er war bis zur Revolution Lieutenant im französischen Regt. Royal Alsace, wurde 27. Febr. 1793 mit seinem Vater Karl II. von Grünstadt nach Paris abgeführt und entfloh mit seinem dort ebenfalls gefangen gewesenen Bruder August 12. Juli 1795. Er trat dann in Österreich ein, wurde März 1796 Lieutenant im österr. Jäger-Corps Le Loup, dann Hauptmann im 12. leichten Inf.-Bataillon und schied im März 1800 wieder aus der Armee aus; später erhielt er noch den Titel als Major. Die Gründe seines baldigen Austritts sind heute unbekannt, aber wahrscheinlich in den Folgen einer im März 1796 erhaltenen Verwundung zu suchen.

Er war gleich seinen Brüdern Ritter des (weltl. Stiftsritter-) Joachims-Ordens.

Mitten in den Wirrnissen der durch die Revolution geschaffenen Kriegszeiten succedirte er seinem Vater 7. Juni 1798 im Westerburger Besitz. Die Leininger Lande waren durch die Franzosen theils besetzt, theils veräussert und so wohnte er zu Westerburg, das ebenfalls durch Lieferungen und Durchmärsche schwer heimgesucht wurde[1]). Die Räume des Schlosses wurden von den Franzosen öfters als Lazarethe, ja manchmal als Pferdeställe benutzt. Aus dieser Zeit sind Holzlieferungen aus den Westerburger Wäldern für die Franzosen im Juni

[1]) 52 Regesten über Karl III. im Archiv des Gf. K. E.

1799 zu erwähnen. Dann setzte General Joubert im August 1798 auf die Westerburger Zehntrenten eine Contribution von 10000 livres an, im Dec. 1798 abermals eine „ungeheure" Contribution. Hierauf folgten wieder Holzlieferungen nach Ehrenbreitstein und für die französische Feldarmee in Folge Befehls des Generals Soult im Febr. 1799. Von Ende 1798 bis Ende 1799 waren auch zahlreiche Lieferungen nach Mainz zu stellen, und im Sept. 1800 legte General Augerau der Herrschaft eine Requisition auf. Im Nov. 1800 unterhandelte man mit General Augerau, um einen Frieden für die Herrschaft Westerburg zu erlangen, und suchte die Rentei der Neu-Leininger Linie unter preussischer Vermittlung eine Neutralität für die Herrschaft zu erwirken, welche denn auch vom ersten Consul Napoléon Bonaparte 20. Dec. 1800 genehmigt wurde. Die Verluste der Herrschaft waren durch die fortwährenden Beitreibungon bedeutende geworden, daher reichte Karl III. behufs Entschädigung einen vom Hofrath Brandt 1797—1801 aufgestellten Etat über die durch die Kriege entstandenen Verluste und Schulden im Grünstadt-Neu-Leininger Theil wie in der Herrschaft Westerburg ein, ausserdem reiste Graf Friedrich von Solms-Laubach auch im Leiningen-Westerburgschen Interesse zum Friedenskongress nach Rastatt 1799, und nach Paris 1801, doch Beides ohne nennenswerthen Erfolg, bis endlich durch den Frieden von Luneville, 9. Febr, 7. März 1801 sämmtliche Leiningen-Westerburgischen Besitzungen in der Leininger Grafschaft links des Rheins definitiv verloren gingen und an Frankreich[1]) fielen.

Der Neu-Leininger Besitz in der Leininger Grafschaft vor der französ. Revolution war folgender gewesen: die Hälfte von Grünstadt[2]), die Dörfer Asselheim, Albsheim,

[1]) später, 1815, an Bayern (Pfalz).

[2]) Das mit im Besitz gewesene $\frac{1}{2}$ Neu-Leiningen war 1767 ans Bisthum Worms verkauft.

Lautersheim, Monsheim, Obrigheim nebst den mit der Alt-Leininger Linie gemeinschaftlichen kleineren Orten Höningen, Wattenheim, Münchweiler, Gambach, ²/₃ Hochspeyer und Quirnheim, beträchtliche Domänen an Höfen und Wäldern auf dem Matzenberg-Carlsberg und im Leininger Thal sammt dem Nackter und Seckenhäuser Hof, mit ca. 39000 fl. Einkünften.

Der Neu-Leininger Besitz in der Westerburger Herrschaft war: Das Schloss nebst ²/₃ von Westerburg, ½ von Schadeck und Weltersburg, dann ganz: das Gericht Gemünden: Gemünden, Winnen, Wengeroth, Nirnhausen, und das obere Gericht: Hergeroth, Halbs und Stahlhofen, mit c. 30000 fl Einkünften[1]).

Für den nun durch den Luneviller Frieden 1801 verlorenen Neu-Leininger Theil in der Leininger Grafschaft trat durch den Reichsdeputationshauptschluss 25. Febr. 1803 nach § 20 folgende geringe Entschädigung ein:

Die Neu-Leininger Linie erhielt als Herrschaft die vormals nicht reichsständische Cisterzienser-Abtei Engelthal in der Wetterau[2]) nebst jährlicher Rente von 6000 fl auf den Rheinschifffahrtsoctroi. Die Herrschaft Engethal verkaufte Karl III., der wegen seiner Kriegsverluste im Westerburgschen Geld benöthigte, sofort wieder an den Grafen von Solms-Wildenfels.

Zur Regelung von Angelegenheiten mit der Alt-Leininger Linie, die die wenigen zurückerhaltenen Revenüen in der Grünstadt-Alt-Leininger Gegend von der Neu-Leininger Linie vertragsmässig an sich brachte, reiste Karl III. mit einem

---

[1]) Varrentrapp a. a. O. 1801, 2 und 3, und Büsching a. a. O 1790 VII. S. 311. ff. Die Rechte und Staatspflichten der Linie siehe oben unter Christian Karl von der Alt-Leininger Linie.

[2]) die kaum 8000 fl. Einkünfte hatte.

Reisepass als österr. Hauptmann 21. Febr. 1805 noch einmal nach Grünstadt. Im März 1805 musste die Neu-Leininger Linie wiederum einen grösseren Kriegsbeitrag leisten.

Nachdem zwischen der Alt- und Neu-Leininger Linie nach der Neugestaltung der Dinge ein Theilungsprotokoll 22. Oct. 1804 aufgestellt war, wurde 7. März und 10. Mai 1806 zwischen Karl III. und Christian Karl ein Theilungsvertrag geschlossen, demzufolge — kurz gesagt — die Alt-Leininger Linie die Herrschaft Ilbenstadt nebst der Hälfte von Schadeck, die Neu-Leininger Linie die Herrschaft Westerburg nebst ½ Schadeck erhielt. Karl III. ertheilte hierauf 28. Mai 1806 dem Cabinetsrath Bergmann Vollmacht, den ihm zugefallenen Ort Westerburg in Pflicht zu nehmen.

Ausserdem behielt die Neu-Leininger Linie die Laurwigsche Anwartschaft[1]) auf das Fideikommisskapital von 686024 Thlr. Durch die rheinischen Bundesakte 1806 wurde Westerburg nebst Schadeck grossherzoglich bergischer Souveränität (das 1. standesherrlich, das 2. grundherrlich) untergeordnet, welche der Grossherzog von Berg auch 1. Aug. 1806 über diese Leiningen-Westerburgschen Lande antrat; dieselbe dauerte bis 1812. Nach den Befreiungskriegen wurde Westerburg und Schadeck 1814 herzoglich nassauscher[2]) Souveränität unterstellt. Da den Grafen Karl III. wohl einerseits die Regierungslast in Folge der Kriegsbeschwerden zu sehr drückte, andrerseits sein Einvernehmen mit den Unterthanen nicht das Beste war, so trat er 15. Mai 1808 seine Güter und Gerechtsame gegen eine Competenz an Geld und Naturalien an seinen Bruder August ab und starb 26. Nov. 1813.

Verlobt war derselbe zuerst mit Gräfin Hedwig Christiane Luise von Wittgenstein (Eheverlöbniss vom 27. Febr. 1797),

---

[1]) siehe oben unter Gräfin Margarethe.

[2]) 1866 königlich preussischer.

doch kam die Heirath nicht zu Stande. Karl III. vermählte sich alsdann mit Anna Maria Antonia, Tochter des Freiherrn von Syberg-Sümmern und der Catharine von der Heiden, Gräfin von Belderbusch; geb. zu Sümmern 26. Febr. 1783, vermählt zu Frankfurt 14. Juni 1805; die Ehe wurde jedoch durch Ehetrennungsakt vom 10. Dec. 1805 schon wieder geschieden; sie starb 21. Oct. 1827 zu Frankfurt; die Ehe war kinderlos. 671

August Georg Gustav 673

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geboren zu Grünstadt 19. Febr. 1770; er nahm 1785 holländische Dienste und war 1786 erster Lieutenant bei einer Cavallerie-Compagnie der holländ. Legion in Hessen-Darmstadt. 1788 trat er in's französ. Regt. Royal Alsace über, in dem schon sein Bruder Karl III. stand und à la suite dessen sein Vater Karl II. als Oberst geführt wurde; in Folge der französischen Revolution trat er 1791 aus der französ. Armee aus und als Kadet bei den österr. Le Loup-Jägern ein; im Nov. 1792 Fähnrich bei Clerfait-Infanterie No. 9, wurde er 1792 bei der Uebergabe von Namur kriegsgefangen und nach Paris abgeführt; 1793 erhielt er dort als Leidensgefährten seinen Vater Karl II., seinen Bruder Karl III. und seinen Vetter Friedrich Ludwig Christian. 1795 gelang es August mit seinem Bruder Karl III. zusammen aus Paris nach Deutschland zu entkommen. In's Regiment zurückgekehrt, machte er in ihm die Feldzüge gegen Frankreich bis zum Luneviller Frieden mit. 1803 Hauptmann beim Inf.-Rgt. Morzin No. 54, zeichnete er sich 15. Oct. 1805 vor Ulm durch seltene Bravour aus: Als die Franzosen das Frauenthor gestürmt und die Regimenter Rainer und Erzhzg. Karl zurückgedrängt hatten, warf sich Graf August mit seiner Compagnie ohne Ordre den nachdringenden Franzosen entgegen, eroberte das Thor zurück, nahm 3 Kanonen und machte 15 Officiere und 300 Mann zu Gefangenen. Hiefür zum Major befördert,

erhielt er im April 1806 den Maria-Theresien-Orden. Im Feldzug 1809 wies er als Oberstlieutenant bei Wagram mit seinen Grenadieren den Ansturm von Bessières's 12 Reiterregimentern zurück; im Treffen von Znaim, 10. Juli 1809 überraschte er mit seinen Grenadieren die vor der Stadt stehenden Franzosen und nahm 2 Generale und mehrere Officiere gefangen. (Diese Scene malte Fritz l'Allemand 1845, und hängt das Bild in der Belvedere-Gallerie zu Wien). In den Kämpfen 1813 und 1814 war Graf August Oberst des Inf.-Rgts. Rainer; nach Ueberschreitung des Rheins schloss er das Felsenfort Joux ein, dessen Besatzung er 15. Januar 1814 freien Abzug gewährte, hierauf brachte er noch 21. Febr. 1814 das Fort St. André und zuletzt noch im März 1814 Pierre Chatel zur Kapitulation. Nach dem Pariser Frieden blieb der Graf bei der Okkupations-Armee in Frankreich, wurde 1822 Generalmajor und Brigadier in Görz, 1829 Inhaber des 31. Inf.-Rgts., 1830 Brigadier in Mainz; 1832 zum Feldmarschalllieutenant avancirt, bekam er das Militärkommando zu Graz, dann als Divisionär das für Kärnthen und Krain zu Laibach. 1839 wurde er als Divisionär Militärkommandant für Tirol und Vorarlberg zu Innsbruck und im Februar 1839 Vicegouverneur der Bundesfestung Mainz. 1846 ernannte ihn der Kaiser zum Oberstlieutenant bei der 1. deutschen Arçierenleibgarde.

Er war sowohl Ritter des Maria-Theresien-Ordens als auch Grosskreuz des St. Joachims-, Ritter des russ. Georgs- und Annen-, des hessen-darmstädt. Ludwigs- und des französ. Ludwigs-Ordens, ausserdem war er k. k. Kämmerer und besass das Indigenat des Königreichs Ungarn. „Die Tapferkeit[1]), ja

[1]) Biogr. Lex. Österreichs, von Wurzbach (Wien 1865) S. 326. ff, dem einzelne Daten vorstehender Biographie entnommen sind. S. auch Goth. Kalender 1838 u. ff., v. Schönhals, Krieg von 1805, Wien, österr. illustr. Zeitschriftverlag 1873, S. 92.

die Bravour Graf Augusts war seiner Zeit sprichwörtlich in der Armee, auch galt er als einer der trefflichsten Schützen in derselben."

Hinsichtlich seines Hauses ist Folgendes zu bemerken: Kraft des mit seinem Bruder Karl III. 15. Mai 1808 geschlossenen Hausvertrags trat August 1808 in den alleinigen Besitz der Standesherrschaft Westerburg mit ½ Schadeck, (2 Q.-M. mit 1368 Familien und 4751 Personen, 25000 fl. Einkünften[1]). Wenn er auch zufolge seiner militärischen Stellung nicht auf der Westerburg residirte, so besuchte er seine Besitzungen doch häufig. 16. Sept. 1814 wurde er zum erblichen Mitglied der Herrenbank im Herzogth. Nassau ernannt, nachdem seine Herrschaft herzogl. nassauscher Souveränität unterstellt worden war

21. Oct. 1814 ertheilte August seinem Vetter Friedrich I. von der Alt-Leininger Linie den Consens, dass dieser seine Gerechtsame und Güter veräussern oder sonst nach freiem Willen darüber disponiren könne; in derselben Urkunde erkennt er auch die Legitimität der Kinder Graf Friedrichs I. an, „der Stand der Mutter sei, welcher er wolle". Das Recht gleich freier Disposition über die Güter stellte Friedrich I. d. d. 21. Oct. 1814 und Georg d. d. 23. Apr. 1816 dem Grafen August aus. 1814 überredete August seinen damals noch jungen Vetter vom bayr. Ast der Neu-Leininger-Linie, Graf Karl V. August, der damals der einzige männliche Vertreter dieses Astes und noch unvermählt, dagegen durch zahlreiche Wunden geschwächt und dem Tode nahe war, zu einer „Übereinkunft" (unterschrieben von Ersterem Wien, 10., von Letzterem München, 30. Nov. 1814), wonach Karl V. gegen Zahlung einer jährlichen Apanage durch August bezw. seine Erben auf seine nahen Erbrechte für den Fall des Aussterbens des nassauschen Astes verzichtete,

[1]) Nachrichten über die Einwohnerzahl nach dem Gothaer Hofkalender von 1834, 1845 und 1847

sodass er und seine Descendenz erst nach Abgang aller Grafen zu Leiningen-Westerburg-Alt-Leiningen und deren männlichen und weiblichen Nachkommen in alle alsdann vorhandenen Familiengüter und Gerechtsame succediren solle. Dieser Vertrag wirft ein ungünstiges Licht auf den Charakter des sonst durch gute Eigenschaften, wie Muth und Tapferkeit, ausgestatteten Grafen August, der sich einzig und allein durch Hass gegen den bayrischen Ast leiten liess und als 44jähriger welterfahrener Mann die Unerfahrenheit des noch jungen Vetters missbrauchte, um diesen zu dem für Letzteren und seine Nachkommen ungünstigen Vertrag zu überreden.[1])

1. Mai 1819 errichtete August eine Erbfolge-Ordnung, derzufolge ihm seine Schwester und dann die Alt-Leininger Linie später im Besitz folgten.

Durch Beschluss der deutschen Bundesversammlung vom 13. Febr. 1829 wurde den Häuptern der deutschen, vormals reichsständischen, nun standesherrlich-gräflichen Häuser, denen auch das Recht der Ebenbürtigkeit zusteht, das Prädikat „Erlaucht“ beigelegt, und fand dies zunächst auf Graf August Anwendung[2]).

1830 ertheilte derselbe dem pfälzer protest. Pfarrer J. G. Lehmann den Auftrag, das durch die französische Revolution, die napoléonischen Kriege, die westphälische Regierung in Cassel und den grossherzoglich bergschen Durcheinander in Unordnung gekommene Archiv der Westerburg zu ordnen, was Lehmann auch in 3 Monaten des Jahres 1830 daselbst vollbrachte; eine Frucht dieser Arbeit ist Lehmanns Monographie

---

[1]) Den hieraus entstandenen Prozess von 1859, 1878—90 siehe weiter unten unter Graf Wilhelm und Karl VI.

[2]) Von ihm erzählt man folgende Anekdote: Als Gouverneur von Mainz wurde er von einem Officier stets mit „Exellenz“ angeredet, worauf er erwiderte: „Warum nennen Sie mich immer Exellenz? Dies kann Jeder werden, „Erlaucht“ aber nicht.“

„Geschichtl. Gemälde aus dem Rheinkreis Bayerns, I. Heft: Leininger Thal“ (Heidelberg, Reichard, 1832), die er dem Grafen August widmete. Von Letzterem existirt 1) eine Lithografie nach einem Gemälde von E. Heuss 1840, von F. Heister 1841 gefertigt; sie stellt ihn in grosser Uniform, im Hintergrund Mainz mit dem Dom und Rhein, die Hand auf einen Plan der Mainzer Festungswerke gestützt, dar[1]. 2) eine Lithografie von J. Kirchebner, den Grafen im hohen Alter in grosser Uniform zeigend[2]. 3) ein grosses Bild: Im Hintergrund die Westerburg, an deren Fuss eine Jagdgesellschaft, 23 Personen (sämmtlich Portraits), deren Mittelpunkt Graf August bildet; es sind noch die Grafen Friedrich II. Eduard, Georg, Karl und Victor von der Alt-Leininger Linie mit abgebildet; gemalt von H. Rustige, lithografirt von F. Heister[3].

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass der zu Kirburg in Nassau 1803 geborene Dichter Wilhelm Genth dem Grafen August ein Gedicht gewidmet hat, das in Genths Dichtungen, herausgeg. v. Drexler-Manfred, Siegen, Wiesbaden 1845 auf Seite 98 abgedruckt ist.

Graf August starb 9. Oct. 1849 zu Wien und wurde daselbst begraben; in der Westerburger Kirche erinnert eine Gedenktafel an denselben.

August war vermählt mit: Charlotte Sophie Leopoldine Scholz von Schmettau; geboren zu Berlin 19. Apr. 1790, vermählt 1808, gestorben zu Wien 5. März 1860; sie lag auf dem 674

[1] Unterschrift: „August Graf zu Leiningen-Westerburg, k. k. Feldmarschallieutenant und Vice-Gouverneur von Mainz.“

[2] Unterschrift: „Reichsgraf August zu Neu-Leiningen-Westerburg, k. k wirkl. Geheimrath und Kämmerer, Feldmarschallieutenant und Inhaber des Linieninfanterieregiments No. 31.“

[3] Alle 3 Lithografien im Besitz des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

evang. Friedhof zu Wien vor der Matzleinsdorfer Linie begraben, woselbst eine Pyramide mit Alliancewappen ihr Grab bezeichnete; 1884 war der Stein verschwunden.

Da Graf August's Ehe kinderlos geblieben war, succedirte sein Neffe:

681 **Christian Franz Seraph Vincenz**
Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Sohn Graf Christian Ludwig Alexanders; geb. zu Graz 10. Febr. 1812. Von Graf August erzogen, erbte er dessen militairische Tugenden und stieg daher in 16 Jahren vom Lieutenant bis zum Obersten. 1830 trat er als Lieutenant in's Inf-Regt. 49 ein, wurde 1833 Hauptmann in des Oheims Inf.-Rgt. Graf Leiningen No. 31, 1840 Major im Inf.-Rgt. Bar. Fleischer, 1843 Oberstlieutenant wieder im 31. Inf.-Rgt; 1846 Oberst desselben. Gegen Ungarn 1848 und 49 bewies er „eminenten Muth und hohe Befähigung“, wurde Generalmajor und Brigadier in Temesvar und zeichnete sich als solcher bei der Belagerung dieser Festung bis zu dem, 9. Aug. 1849 erfolgten Entsatze durch heldenmüthige Ausdauer aus; 1850 wurde er Feldmarschalllieutenant. Auch zu diplomatischen Verhandlungen wurde Christian wiederholt verwendet.

1850 wurde er als österr. Commissar zum Bundestag nach Frankfurt a. M. geschickt und erhielt im Dec. 1850 von der Bundesversammlung den Auftrag, die Ordnung in Kurhessen wieder herzustellen. Er erliess daher d. d. Cassel 22. Dec. 1850 „im Namen des hohen deutschen Bundes und kraft der mir von demselben ertheilten Vollmachten“ folgende Verordnung:

I. Jede Widersetzlichkeit gegen die als nothwendige Folge des eingesetzten Kriegsstands getroffenen Massregeln wird den Belagerungsstand, mit dessen Erklärung die Funktion der Civil- und Polizeibehörden allenthalben an Militairbehörden übergehen, zur Folge haben.

II. Während der Dauer des Kriegsstands ist das Tragen von nicht zum Dienst gehörigen Waffen und Abzeichen aller Art verboten; in Beziehung auf Entwaffnung der Bürgergarde und Schutzwache wird auf den bereits gestern erlassenen Specialbefehl hingewiesen. Der Ungehorsam hat Zwang und weitere Massregeln zur Folge. Die Bezirksdirektoren sind ermächtigt, Jagdbesitzern den Besitz und das Tragen von Jagdwaffen, in so ferne dieses in jeder Beziehung unbedenklich erscheint, ausnahmsweise, vermöge besonderer schriftlicher Erlaubniss, einstweilen zu gestatten.

III. Es dürfen während der Dauer des Kriegsstandes Volksversammlungen, es sey zu politischen oder nicht politischen Zwecken, nicht abgehalten werden. Die politischen Vereine sind, sofern davon nicht eine specielle Ausnahme von mir gestattet sein sollte, hiermit aufgelöst. Vereine zu nicht politischen Zwecken bedürfen zu ihrem Fortbestehen der ausdrücklichen Bestätigung der kurfürstlichen Behörden.

IV. Zeitungen, Journale und Flugschriften können nur nach ausdrücklich eingeholter Ermächtigung der betreffenden Regierungsbehörden erscheinen. Die neuhess. Zeitung, die Hornisse, und der Volksbote sind verboten und deren Pressen in Beschlag zu legen. Die kurfürstl. Behörden worden hiermit beauftragt, diese Verordnungen zu veröffentlichen und sind für deren Vollzug verantwortlich gemacht.

Die erforderliche militärische Hülfe durch das Bundesexecutionscorps wird denselben auf Begehren zur Disposition gestellt.

Cassel, am 22. Dec. 1850.

Der Bundes-Civilkommissär
(gez.) Graf von Leiningen
k. k. österr. Feldmarschallieut."[1])

Ausgenommen Februar 1851, wo Christian an den Dresdener Conferenzen Theil zu nehmen hatte, blieb er in Cassel bis November 1851; hierauf wurde er Oberkommandant in Krakau, kehrte aber im April 1852 auf kurze Zeit nach Cassel zurück, um die Verfassungsangelegenheit im Auftrag des Bundestags zu Ende zu bringen.

1852 wurde er Inhaber des Inf.-Rgts. No. 21.

---

[1]) Diese Verordnung als gedrucktes Plakat im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg.

1853 bekam er eine schwierige Sendung nach Constantinopel zur Beilegung der Differenzen mit der Pforte; Österreich forderte bessere Behandlung der bosnischen Christen, Maassnahmen gegen die ungarischen Flüchtlinge, Benützung albanesischer Häfen etc. 30. Januar 1853 war der Graf abgereist, und schon 14. Februar erfolgte die Annahme sämmtlicher Forderungen durch die Türkei; nach 1853 wurde Christian Adlatus des Erzherzogs-Gouverneurs von Ungarn, wo er die heikle Stellung eines Gouverneur-Stellvertreters zur Zufriedenheit des Kaisers ausfüllte. 1855 wurde er Kommandant des II. Inf.-Corps zu Krakau, wo er bald „die Liebe und Achtung der Bewohner in seltener Weise“ errang[1]). Er war seit 1843 k. k. Kämmerer und Geheimer Rath, ausserdem Ehrenbürger von Ofen, Pest und Temesvar; ferner Ritter der eisernen Krone I. Cl. und des Verdienstkreuzes, Commandeur des Stefans- und Leopolds-Ordens; Preussen, Hessen, Russland und Belgien zeichneten ihn ebenfalls durch Dekorationen aus.

Zu erwähnen ist, dass Christian die Gebäude der Westerburg restaurirte und die Thürme mit den 9 Fuss dicken Mauern in einer Höhe von 70 Fuss wieder aufführte.

Von ihm existirt eine Lithografie von Kaiser (Wien, Neumann) und eine ebensolche von C. Herberth (Wien, Reifenstein und Rösch) mit der Unterschrift: „Christian Graf von Neu-Leiningen-Westerburg, k. k. wirkl. Geh. Rath, Feldmarschallieutenant, Regimentsinhaber, Commandant des II. Armee-Corps in Krakau, Herr der Grafschaft Westerburg und Schadeck im Herzogthum Nassau.“

---

[1]) Siehe: Wurzbach, Biogr. Lex. Österreichs 1865, XIV. S. 380; Illustrirte Zeitung 1853, S. 211 und 212 (mit Portrait); Milit. Zeitung, Wien 1856, No. 84, S. 674 (Nekrolog); Hirtenfeld, österr. mil. Kalender, Wien 1858, S. 226; Didascalia, Frankfurt 1856, No. 253; Grazer Telegraph, 1856, No. 260.



Nur 40 Jahre alt starb er unerwartet 1. Oct. 1856 zu Krakau; begraben liegt er zu Wien, doch wurde in der Westerburger Kirche eine Gedenktafel errichtet.[1]

Da Graf Christian unvermählt war, fiel sein Erbe an seine einzige Schwester:

Seraphine Francisca Barbara Christine 680

Gräfin zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geb. 4. Oct. 1810 zu Klagenfurt. Durch den mütterlichen Einfluss ebenfalls katholisch, wurde sie im Pensionat der Congregation de notre Dame in Pressburg erzogen, kam 1824 zu ihrem Onkel August und 1827 zu ihren Grosseltern Porcia nach Venedig, Udine und Görz. Im März 1838 wurde sie Ehrendame des freiweltlich adeligen Damenstifts zu Maria Schul in Brünn und trat 12. Juli 1838 ins kaiserl. Damenstift in Innsbruck ein, in dem sie 22 Jahre bis 1860 verblieb. 1839 wurde sie Sternkreuzordensdame; auch war sie im Besitz des Johanniterkreuzes.

---

[1] Da Historien und Anecdoten bisher mitgetheilt wurden, sei der Vollständigkeit halber auch die über Christian von L. v. Sacher-Masoch in seinen „Silhonetten“ (Leipzig, Schulze 1879) S. 61—77 erzählte Geschichte orwähnt: Graf Christian „als Fechter und Pistolenschütze in der Armee bekannt, ein Mann, der sein Leben dutzendmal kalten Bluts in der Schlacht wie im Duell gewagt hatte,“ war kurz vor Schluss des Jahres 1855 mit seinem Adjutanten Hauptmann Baron Uracca und dem Gesandtschaftsbeamten und früheren Officier Zuock in Wiesbaden zusammen. Auf die gelegentliche Frago, ob der Graf an Geister glaube, erwiderte er, dass es in seinem nahen, alten Stammschlosse Westerburg der Sage nach in der Neujahrsnacht spuke, und schlug vor, diese Nacht dort zuzubringen, um die dortigen Geister herauszufordern, wobei Jeder seinen Muth beweisen könue. Die 3 Herren fanden sich in der Sylvesternacht 1855 auf 56 auf der Westerburg ein, und als dio Schlossuhr während des heiteren Nachtmahls Mitternacht schlug, fiel in dor Vorstube eine Rüstung mit lautem Schlag zu Boden, da eine eiserne Klammer, welche die Rüstung hielt, vom Roste zerfressen und der Stein, auf dem sie stand, mittendurch geborsten war. Am nächsten Morgen ergab sich, als alle wieder beim Frühstück zusammen kamen, dass abgesehen davon, dass dem Baron Uracca eine höchst merkwürdige Geschichto passirt war, auch der Graf etwas

Nach dem am 1. Oct. 1856 erfolgten Tode ihres Bruders Christian succedirte sie kraft der von Graf August 1. Mai 1819 errichteten, vom Herzog von Nassau 21. Juli 1823 bestätigten Erbfolgeordnung im Besitz der Güter unter Anerkennung des nassauschen Staatsministeriums. Wenn auch die weibliche Nachfolge gegen die früheren Verträge war, und der Besitz an den bayrischen Ast der Neu-Leininger Linie hätte fallen müssen, so stand dem der für Letzteren ungünstige Vertrag von 1814 zwischen dem nassauschen und bayrischen Aste entgegen. Demgemäss wurde auch die von Graf Wilhelm vom bayr. Aste der Neu-Leininger Linie gegen die Gräfin Seraphine 1859 angestrengte Klage um Herausgabe der Herrschaft Westerburg-Schadeck p. p. vom nassauschen Oberlandesgericht 1860 abgewiesen, worauf sie auf ihren Platz im Damenstift resignirte und den Besitz antrat. Derselbe bestand noch immer in der Herr-

Erostes erlebt haben musste; denn der sonst so muthige und heitere Mann war vollkommen verstört und bleich und auf heftiges Drängen erwiderte er endlich: „Was mir begegnet ist, wird nie über meine Lippen kommen, aber denken Sie daran, dass ich dieses Jahr nicht überleben werde." Auf die Vorstellung der Anderen, er möge sich doch solchen Einbildungen nicht hingeben, sprach er: „Es sind keine Einbildungen, Sie werden sich seiner Zeit an das erinnern, was ich Ihnen heute gesagt habe." Allerdings starb Graf Christian in demselben Jahre plötzlich und unerwartet. So weit Sacher-Masoch; bei Nachforschungen (1890 nach der ursprünglichen Quelle der Geschichte ergab sich, dass Freih. v. Krauss in Linz, der den Grafen Christian noch gekannt hatte und ihn sehr verehrte dieselbe Anfang der 60er Jahre sowohl aus dem Munde des Barons Uracca selbst, als auch aus dem des 1855 beim Frankfurter Bundestage befindlichen Legationsraths Baron Hofmann (später k. k. Reichsfinanzminister und Intendant der Wiener Hoftheater) genau in der geschilderten Weise gehört hat: gleicher Quelle zufolge soll Baron von Uracca ein hochanständiger Officier von anerkannter Bravour gewesen sein, dessen vollste Glaubwürdigkeit über allen Zweifel erhaben gewesen sei. — Gen. Freih. v. Krauss erwähnt vom Grafen, dass dieser ein so vortrefflicher Schütze war, dass er oft auf der Türkenschanze zu Lemberg Kastanien mit einem Pistolenschuss von den Bäumen holte; auch bestätigt Freih. v. Krauss die auch bei Sacher-Masoch a. a. O. angeführte Duellgeschichte.

schaft Westerburg (nebst den Schadecker geringen Rechten), sowie in einer Rente von 7500 fl. auf den Rheinschifffahrts-octroi und in der Laurwiger Anwartschaft.

17 Jahre lang lebte sie ihrer Standesherrschaft und verwendete grosse Summen sowohl auf Armen-Unterstützung, als auch auf die Verschönerung der Westerburg und Verbesserung der Güter. 1866, bei der Einverleibung Nassaus in Preussen, wurde der Gräfin die erbliche Mitgliedschaft des Communal-landtags des neuen Regierungsbezirks Wiesbaden zugestanden.

Ihre Frömmigkeit wie ihre Opferwilligkeit waren gross; Bischof Peter Josef von Limburg a. L. gestattete ihr daher als besondere Begünstigung die Einrichtung einer Hauskapelle und einen eigenen Hausgeistlichen[1]), welche Stelle ein Redemptoristenpater einnahm. In Folge des „Kulturkampfes" zog sich die Gräfin 26 Sept. 1874, nach Innsbruck zurück, wo sie jedoch schon 11. Nov. 1874 starb. Die Aufbahrung auf dem Paradebett erfolgte am 12. Nov., und war „der Zudrang der städtischen Bevölkerung aus allen Klassen der Gesellschaft ungemein gross; ihr Ziel war die sterbliche Hülle der so vielen persönlich und noch Mehreren durch den Ruf ihrer unerschöpflichen Wohlthätigkeit und hohen Tugend bekannten Gräfin."[2]) 14. Nov. 1874 war das Leichenbegängniss; „um 4 Uhr Nachm. ertönte von den Thürmen von 5 Kirchen ernstes Grabgeläute;" den Sarg trugen 6 Jünglinge; 40 Kerzenträger folgten, Mitglieder der Marianischen Congregation, 50 Kapuziner, Serviten, Franziskaner, Redemptoristen etc.; 4 Wappenschilde mit dem von der Krone überragten gräfl. Leiningen-Westerburg'schen Wappen

[1]) Da die Stadt und das Land Westerburg meist protestantisch waren.

[2]) Prof. G. Hilpisch in Wiesbaden: Francisca Seraphine zu Lein.-Westerburg, eine Zierde des kathol. Adels, Würzburg 1876, Leo Wörl — eine Monographie, in der Seraphinens Leben und Wirken genau geschildert ist, auch in: „d. katholischen Bewegung in unseren Tagen," Rody IX. Würzburg 1876. VII. VIII. und XII. Heft. (S. 324 und 563).

waren am Sarge, 4 andere wurden auf hohen Ritterstandarten getragen. Keine hochadlige Gruft sollte ihrem Testament zufolge ihre Gebeine bergen; sie wollte auf dem Nicolaus-Kirchhof zu Innsbruck ruhen, weil dies der Stadttheil ihrer so innig geliebten Armen sei; sie pflegte zu sagen: „mitten unter den schlichten Gräbern wird auch für mich gebetet werden."

Ihre Gesellschaftsdame, Frl. Marie von Ottenthal, schliesst einen Brief mit den Worten: Ich kann versichern, selbst von Freidenkern hörte man die Worte: „Es ist eine Heilige gestorben"; und ein Innsbrucker Priester sagte: „Ich bedaure, dass unsre Gräfin nicht auf dem städtischen Friedhof meiner Pfarrei ruht, und zwar aus dem Grunde, weil ich glaube, sie werde noch einmal selig gesprochen." [1])

Kraft oben erwähnten Vertrags von 1814 und der Erbfolge-Ordnung von 1819 ging das ganze Erbe an die Alt-Leininger Linie über.

B. Bayrischer Ast der Neu-Leininger Linie.

682

Georg Ernst Ludwig

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geb. 3. Mai 1718, wurde er von seiner Mutter, Gräfin Margarethe, wegen deren Beziehungen zum dänischen Hofe nach Kopenhagen gesandt, wo er Fähnrich der kgl. dän. Leibgarde wurde und zugleich erfolgreich studirte. 1738 gab Ernst den dänischen Dienst auf und kehrte nach Grünstadt zurück, wo er zuerst seinem Bruder Karl I. wegen der Primogenitur opponirte, dann aber in die Landestheilung einwilligte, wobei er $1/2$ Neu-Leiningen, Obrigheim, Monsheim und Wachenheim a. Pf. erhielt.

[1]) Beide Aeusserungen: Ebenda S. 27.

In dieser Zeit lernte er seine nachmalige Gattin, Gräfin Marie Luise von Wiser kennen, welche ihn zum Übertritt zum Katholicismus überredete; nachdem er konvertirt hatte, öffneten sich ihm eine Menge Ehrenstellen am kurpfälzer Hofe zu Mannheim, wo er Geheimer Rath, Kammerherr, Capitaine en Chef der Pfälzer Leibgarde zu Pferde (Nov. 1753), General-lieutenant und Ritter des hohen St. Hubertus-Ordens (1752) wurde. 1743 war er als Gesandter in Wien und hiebei zum kaiserlichen Geheimen Rath ernannt worden.

Durch sein beständiges Leben am Mannheimer Hofe benöthigte er stets grössere Summen; daher sah er sich gezwungen, allmälig seine Neu-Leininger Hälfte an den Bischof von Worms (1742 um 40000 fl.), Monsheim an Pfalzgraf Friedrich von Zweybrücken, Obrigheim an Baden-Durlach und Wachenheim an die Alt-Leininger Linie zu versetzen. Graf Georg Hermann protestirte gegen diese Veräusserungen, und war der Erfolg auch der, dass Obrigheim und Monsheim 1746 zurückgegeben werden mussten; 1759 verkaufte endlich Ernst zum Nachtheile seiner Descendenz Alles, was er noch an Besitz hatte, an Karl I. vom älteren Ast der Neu-Leininger Linie, wobei Ernst sowohl des Letzteren Primogeniturrechte anerkannte, als auch für sich und seine Nachkommen einen Jahresgehalt ausbedang und zugesprochen erhielt. Seitdem ist der bayrische Ast der Neu-Leininger Linie apanagirt geblieben.

Neu-Leiningen kam, wie schon erwähnt, 1767 ganz an den feindlichen Nachbar, den Bischof von Worms, da dieser von einer Rückgabe nichts wissen wollte[1]).

Von Graf Ernst erhielt sich ein schönes vom Hofmaler Konrad von Mannlich 1750 gemaltes Ölbild in der städtischen Gallerie auf dem Heidelberger Schlosse (No. 165 neuer, No. 3519 alter Katalog.

[1]) 1801 fiel es an Frankreich, 13. Mai 1874 durch Kauf an Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, also wieder an die alte Linie!

Graf Ernst starb zu Mannheim 24. Dec. 1765.

683 Vermählt war derselbe mit Maria Luise, Tochter Franz Josefs Grafen von Wiser-Sigelsbach und der Elisab. Dorothea Gräfin von Degenfeld; geb. 10. Apr. 1710, vermählt 20 Oct. 1738; seit 1739 Sternkreuzordensdame; gestorben im Mai 1773[1])

Dieser Ehe entsprossen:

691 1. Karl IV. Josef Philipp Ludwig Ernst; siehe unten.

684 2. Augusta, geb. 30. Aug. 1740, starb 3. Febr. 1741.

685 3. Marie Anna, geb. 20. Oct. 1741, vermählt mit Graf Franz Friedrich von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein-Vallendar am 24. Aug. 1766; Wittwe 29. Aug. 1769. Von 1800 an lebte sie in Heidelberg und starb vor 1835.

686 4. Franzisca Amalie, geb. 6. Oct. 1742, gestorben 25. Dec. 1770.

687 5. Albrecht Theodor Franz, geb. 28. Nov. 1743, gestorben 10. Dec. 1770 (1775?).

688 6. Maximilian Ferdinand, geb. 10. April 1745, blieb unvermählt; zuerst kurpfälzer Edelknabe, wurde er später wirkl. Kämmerer, bayr. Geheimer Rath, Regierungspräsident des Herzogthums Neuburg und Appellationsgerichtspräsident des Oberdonau- und Altmühlkreises zu Neuburg a. D. Er starb 24. Oct. 1811.

689 7. Maria Theresia, geb. 21. Mai 1746, starb unvermählt zu Hamburg 14. März 1814.

690 8. Elisabeth Auguste, geb. 15. Febr. 1748, vermählt 29. Nov. 1778 mit Graf Joh. Friedr. Ferdinand zu Pappenheim; 1792 verwittwet, wurde sie Oberhofmeisterin der regierenden Kurfürstin Leopoldine von Bayern und starb 11. März 1811.

---

[1]) Nach andrer Nachricht: 29. Nov. 1772.

Karl IV. Josef Philipp Ludwig Ernst 691
Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geboren 13. Aug. 1739; er war zuerst Hauptmann der kurpfälzer Leibschweizergarde, dann kurpfälzer Oberst im Generalstabe, wurde 1783 herzoglich zweibrückischer wirklicher Kämmerer und Reisemarschall und zuletzt herzoglicher Oberamtmann in Bergzabern, wo er bis zum Ausbruch der französischen Revolution lebte. Als die Bergzaberner Municipalitäten darauf drangen, dass die herzoglichen Beamten die „Freiheit" beschwören sollten, erfolgte auf Anfragen des Consistoriums in Zweybrücken 3 Dec. 1792 der Bescheid, dass im Falle hartnäckigen Drängens nachzugeben und der Eid mit Vorbehalt der dem Herzog geleisteten Pflichten zu schwören sei. Trotzdem stellte Graf Karl IV., der sich hiemit nicht recht befreunden konnte, am 20. Dez. 1792 noch einmal die besondere Anfrage, ob er sich in Bergzabern von den Insurgenten beeidigen lassen dürfe, worauf er beschieden wurde, sich von dort zu entfernen[1]. Er floh hierauf nach München, wo er 27. Juli 1797 starb.

692 Vermählt war Karl IV. mit Marie Friederike Wilhelmine Elisabeth, Tochter Joh. Peter Schmitthenner's von Bergzabern und dessen Ehefrau Maria E. Emser; Friederike war die Wittwe des Dr. J. M. C. (von?) Ravenstein; geb. 22. Mai 1753, vermählt 13. Aug. 1782, gestorben zu Bamberg 29. Apr. 1828.

Aus dieser Ehe stammten:

693 1. Karoline Friederike Christine, geb. 4. Aug. 1783 zu Bergzabern; dass damals noch reger Verkehr zwischen dem älteren (nassauschen) und jüngeren (bayrischen) Aste der Neu-

[1] Reichsarchiv, Z. A. No. 902, Remling, Rheinpfalz 1792—98, (Speyer 1867) I. S. 157, 158, Anm. 196.

Leininger Linie war, beweist, dass die Taufpathen der Gräfin Karoline Karl I., Karl II. und Georga Margarethe vom älteren Ast waren. Sie war Stiftsdame zu St. Anna in München und Hofdame der Frau Herzogin von Bayern.; vermählt mit:

I. Thomas Graf von Valenti, kgl. bayr. Kämmerer und Major; vermählt 30. Oct. 1808; Wittwe 1831.

II. Thomas Freiherr von Stetten, kgl. bayr. Oberst; vermählt 1832; Wittwe 1849.

Gräfin Karoline starb 17. Nov. 1860 zu München und ist daselbst auf dem alten südlichen Friedhof beerdigt.

694 2. Marie Luise Auguste, geb. 6. Febr. 1785 zu Bergzabern, starb jung; Todesjahr unbekannt.

695 3. Georg Karl (V.) August; siehe hier folgend:

695 Georg Karl V. August

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geb. zu Bergzabern 27. Aug. 1789; sein Pathe war Pfalzgraf Karl August Herzog von Zweybrücken. Als Bergzabern 1792 an Frankreich abfiel, floh sein Vater Karl IV. mit ihm nach München. 8 Jahre alt, wurde er im Oct. 1797 als Volontair im bayr. 3. Grenadier-Rgt. verpflichtet und trat später in's bayr. Cadettenkorps ein; 25. Oct. 1805 wurde er im 3. Inf.-Rgt. Fahnenjunker und 30. Sept. 1806 Unterlieutenant. Er machte die Feldzüge 1805 gegen Österreich, 1806 und 1807 gegen Preussen, 1809 gegen Österreich (alle Gefechte, u. A. die von Schwaz und Zell), 1812 gegen Russland und 1813—15 gegen Frankreich[1]) mit und erlitt, da er bei allen Gelegenheiten in altangestammter Tapferkeit und Kühnheit in erster Linie focht,

[1]) In einem Briefe d. d. 20. Aug. 1816 sagt seine Mutter von ihm: „Auch dem Feldzug gegen Frankreich 1815 wohnte er bei, jedoch mit grosser Anstrengung und völliger Aufopferung seiner Gesundheit, und nur mit Nachsicht seiner Vorgesetzten konnte er diesen Feldzug bei der Infanterie mitmachen." (Original im bayr. Kriegsministerium.)

mehrfach Verwundungen, so einen Säbelhieb in's Genick (in Augsburg beim Ruhestiften als Wachtoffizier), 16. Mai 1807 einen Schuss durch die linke Brust bei Pultusk bzw. Poplawy, einen Säbelhieb durch das ganze Gesicht durch einen Kosaken, quer über die Nase (die nur noch an einem Fetzen hing, aber so glücklich angeheilt wurde, dass nur eine Narbe sichtbar blieb), einen Schuss in den linken Arm (die Wunde blieb bis zu seinem Tode offen), sodann in Russland einen Schuss in das rechte Bein und einen Schuss mitten in die Brust. Die Folgen dieser 7 Wunden waren, dass er, da er immer noch nicht genesen, in einen neuen Feldzug ausmarschirte, oft Brust- und Athmungsbeschwerden fühlte, und sein Körper sehr geschwächt wurde; dennoch erholte er sich im Laufe der Jahre und erlebte, eine Hüne an Gestalt, das hohe Alter von 76 Jahren.

Am 4. Sept. 1810 zum Oberlieutenant avancirt, marschirte er 18. Febr. 1812 mit seinem Regiment nach Russland und kehrte 14. Januar 1813 nach theilweiser Auflösung der bayrischen Armee von Plozk mit den noch übrigen Kadres nach Bayern zurück.

Aus der russischen Campagne ist nachstehende Geschichte erwähnenswerth: Als der Graf einmal in der Thüre eines russischen Hauses (der Tradition nach in Pultusk) stand, kam Napoléon I. dahergejagt und rief schon von Weitem: „un verre d'eau!", worauf ihm jener ein solches aus dem Hause holte; mit durchdringendem Blicke mass der misstrauische Kaiser den Grafen, hielt ihm das Glas rasch hin und befahl: „Goûtez d'abord!" Jener that einen kleinen Zug, worauf Napoléon den Rest hinunterstürzte und dann weitersprengte.

22. Febr. 1815 wurde er Hauptmann und 26. Juni 1817 zu den überzähligen Officieren seines Regiments versetzt, nachdem er wegen seiner vielen Verwundungen 8. Apr. 1817 zum Halbinvaliden erklärt war. 1818 und 1819 wurde er beim Kgl. Siegelamt Augsburg beschäftigt und 15. Febr. 1823 pensionirt.

Vom 1. Oct. 1838 bis 18. Juli 1856 war ihm die Oberleitung des Fourageankaufs der Garnison Bamberg übertragen; von 1863 an lebte er in Dillingen bei seinem ältesten Sohne.

Zu Ungunsten seiner Descendenz liess er sich, noch unvermählt, in jugendlicher Unerfahrenheit und in der Annahme, dass ihm seiner vieler Wunden halber kein langes Leben beschieden sei, noch mitten in den Kriegszeiten von seinem Vetter August vom nassauer Ast der Neu-Leininger Linie zu nachstehendem, nachtheiligen Vertrag überreden, der später lange Prozesse und hohe Kosten verursachte. Die zwischen Graf Karl V. und August abgeschlossene „Übereinkunft“, Wien 10. und München 30. Nov. 1814, setzte fest, dass August den Grafen Karl V. als Grafen zu Leiningen-Westerburg und dessen Erbrecht dergestalt anerkennt, dass Graf Karl V. und seine rechtmässige Descendenz nach Abgang aller Grafen der Alt-Leininger Linie und des nassauer Asts der Neu-Leininger Linie (männliche und weibliche Nachkommen) in alle alsdann vorhandenen Familiengüter und Gerechtsame succediren solle; dagegen behielt sich August freie Disposition über die Güter vor. An dieser innerhalb der Neu-Leininger Linie erfolgten Abmachung haben die Mitglieder der Alt-Leininger Linie keinen Antheil genommen.

Nach dieser Übereinkunft wurde Graf Karl vom Nassauer Ast für sich und seine Descendenz apanagirt.

Karl V. war katholisch erzogen, trat aber bald zum Protestantismus über und liess auch seine Kinder protestantisch taufen und erziehen; er war ausgezeichnet durch edlen Sinn und grosse Herzensgüte. Er starb zu Dillingen 17. März 1865 und wurde zu Bamberg in einer Familiengruft des dortigen Kirchhofs neben seiner Gattin und seinem Enkel Emich beerdigt.

696 Vermählt war derselbe mit Elisabeth, Tochter des bayr. Kanzlers und Geheimen Raths Adam Phil. Ignaz Theodori und des Freifräuleins von Ginsheim; geb. 15. Sept. 1791, vermählt

21. Januar 1821, gestorben 24. März 1859 zu Bamberg und daselbst in der Familiengruft neben ihrem Gatten und Enkel Emich beerdigt.

Aus der Ehe Karls V. und Elisabeths stammen:

1. August Georg, geb. 5. Nov. 1821, gestorben 3. Dec. 1825. 697

2. Karoline Elisabeth Friederike Anna, geb. 13. Nov. 1822, vermählt 22. Mai 1843 mit dem bayr. Major Maximilian von Madroux; sie starb 13. Juli 1851 zu Ansbach, wo sie auch beerdigt liegt. Ihr Grabdenkmal zeigt das Alliancewappen Madroux-Leiningen-Westerburg. 698

3. Wilhelm; siehe unten. 704

4. Thomas Hermann Adolf, geb. zu Bamberg 30. Januar 1825. Er trat 30. Januar 1841 als Kadett in's 6. bayr. Chevauxlegers-Rgt. ein, wurde 31. Oct. 1845 Junker, 31. März 1848 Unter- und 31. März 1855 Oberlieutenant, 20. Juni 1859 Regimentsadjutant, 20. Mai 1863 Rittmeister im 4. Chevauxl.-Rgt. und 25. Nov. 1863 zum 1. Ulanen-Rgt. versetzt; er machte im Feldzug 1866 gegen Preussen das Gefecht bei Hammelburg und die Beschiessung von Würzburg mit, wurde 3. Mai 1867 wieder zum 4. Chevauxl.-Rgt. versetzt und machte im Feldzuge gegen Frankreich 1870/71 die Schlachten bei Wörth, Beaumont, Sédan, die Belagerung von Paris, das Rencontre von Angerville, das Gefecht bei Artenay, das Treffen bei Orléans, Coulmiers, das Gefecht von Nogent le Rotrou, die Schlacht bei Bazoches les Hautes und die 2. von Orléans mit. Hierauf kam er wieder zur Belagerung von Paris zurück, nachdem er 10. Nov. 1870 Major im 2. Chevauxl.-Rgt. geworden war; 27. März 1871 zum 3. Chevauxl.-Rgt. versetzt, machte er im Juli 1871 den Einzug der Truppen in München mit. 699

1. Januar 1873 etatsmässiger Stabsoffizier, wurde er 28. Febr. 1874 Commandeur des 3. Chevauxl.-Rgts. und 15. Dec.

1875 Oberstlieutenant, worauf er sich 23. März 1877 pensioniren liess und die Erlaubniss zum Tragen der Uniform des 3. Chev. Rgts. erhielt.

Graf Thomas wurde 1. Nov. 1870 durch Armeebefehl „für sein Verhalten in der Schlacht von Beaumont“ und ebenso 3. Apr. 1871 durch Armeebefehl „für hervorragende Leistungen während des Kriegs“ belobt. Ausserdem war derselbe ausgezeichnet durch das Dienstalterszeichen für 24 Jahre, das Armeedenkzeichen 1866, die Kriegsdenkmünze 1870/71, den bayr. Militairverdienstorden und das eiserne Kreuz II. Cl. 1870/71.

Nach seiner Pensionirung 1877 lebte er bis zu seinem 1887 erfolgten Tode in Cassel; hier befasste er sich viel mit der Geschichte seines Hauses und stellte auch eine Leiningensche und Leiningen-Westerburgsche Genealogie im Manuscript zusammen.

Zwischen 1877 und 1886 leitete Graf Thomas auf ein an ihn gestelltes Ersuchen mehrmals die Pferde-Musterung in der Rheinpfalz, wobei er sich jedoch in Germersheim eine langwierige Krankheit (Malaria) zuzog. Nachdem er für seine schwer geschädigte Gesundheit vom 29. April bis 6. Juni 1887 in dem von ihm so sehr geliebten Lande seiner Ahnen, speciell in Dürkheim a. H. Genesung gesucht hatte, starb Graf Thomas 6. auf 7. Juli 1887 Nachts 12 Uhr zu Cassel.

Die Überführung der Leiche, die von Unterofficieren des preuss. 2. hess. Husaren-Rgts. No. 14 getragen wurde, zur Bahn erfolgte unter zahlreicher militärischer Ehrenbegleitung 9. Juli, u. fand die vom Verstorbenen selbst gewünschte Bestattung durch Feuer im Crematorium zu Gotha 10. Juli 1887 statt, wobei Ehrensalven vom Gothaer Krieger-Verein gegeben wurden. Graf Thomas war, als Mann von edelstem und ritterlichstem Character weithin bekannt, durch tiefen religiösen Sinn und seltene Herzensgüte ausgezeichnet,

1890 wurde zu seinem Gedächtniss von seiner Gattin und seinem Sohne in der Martinskirche zu Grünstadt (dem Hauptsitze der ehemaligen alten Leiningen-Westerburger Grafschaft) ein Todtenschild[1]) aufgehängt, der das 3helmige Leiningen-Westerburg-Neu-Leininger Vollwappen mit der Umschrift trägt: „Zum Gedächtniss an den erlauchten Herrn Thomas Grafen zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen, geb. den 30. Jänner 1825, † den 7. Juli 1887 G. th. r." (= Gott thut retten! Leiningen-Westerburger Wahlspruch).

Vermählt war Graf Thomas mit Margarethe Josefine, Tochter des bayr. Generals der Infanterie und Generaladjutanten (der Könige Max II. und Ludwig II.) z. D., Dr. Karl von Spruner von Mertz und der Anna Marquise de Riboudet; geb. 8. Apr. 1835, vermählt 8. Dec. 1855 (lebt zu Cassel und München). 700

In die Kirchen zu Alt- und Neu-Leiningen stiftete die Gräfin je ein Altartuch.

Dieselbe hat sich oft als Dichterin von tiefer Empfindung bewährt, die ihre Stoffe sowohl dem Ernst des Lebens, als auch der Pfalz, der Hartenburg und Limburg a. H. u. s. w. entnahm. Ein ihrem Sohne gewidmetes Gedicht sei hier wiedergegeben:[2])

„Ein Kind noch bist du, das die Welt nicht kennet
Und arglos offen ihr entgegen lacht,
Das noch die Wahrheit nicht vom Scheine trennet,
Dem jeder Flitter dünkt die höchste Pracht.

Recht lange sei dir dieses Glück beschieden —
Mit Unschuldsaugen noch die Welt zu seh'n,
Der Herr erhalte dir der Kindheit Frieden
Und lass ihn auch auf später übergeh'n.

---

[1]) In spätgothischem Stile geschnitzt und reich bemalt.

[2]) Auch von Isabella Braun in ihren Jugendschriften und in J. Schreyers Poet. Blumenlese aus der Pfalz, 1887. S. 158 veröffentlicht.

Ich bin kein Redner, der mit hohen Worten
Dir auseinandersetzt den Weg der Pflicht,
Der Muttername ist mein höchster Orden
Die Mutter ist's, die jetzt zum Kinde spricht:

Zuerst der Herr! Denn Sein ist jede Stunde,
Die freundlich uns des Lebens Pfad erhellt.
Sei fromm, mein Sohn, doch sei's nicht mit dem Munde,
Des Herzens Zoll ist's, der dem Herrn gefällt.

Vor allem Andern kommt alsdann die Ehre!
Sie sei des Mannes höchstes, bestes Gut;
Sie sei's, die strenge jedem Unrecht wehre
Ihr weihe dich voll Manneskraft und Muth.

Lockt dich die Welt mit glänzend goldnem Schimmer,
Folg ihr, so lang das Jugendfeuer glüht!
Doch wahre Tugend sei dir heilig immer,
Pflückst du die Blume, die am Wege blüht.

Der leeren Schmeichler giebts genug hienieden,
Drum krieche nie vor Einem auf der Welt!
Der Lüge Kreis sei streng von dir gemieden;
Die Wahrheit ist's, die Manneskraft erhält!

Und nun, mein Kind, behüte dich der Himmel!
Liegt dann die Mutter auch schon längst in Ruh —
Ihr Rath lenkt treulich dich durch's Weltgetümmel,
Führt als Pilot dich sich'rem Hafen zu."

Der Ehe des Grafen Thomas und der Gräfin Josefine entsprossen:

701 1. Karl Emich Philipp Wilhelm Franz, geb. 15. Sept. 1856 zu Bamberg. Er trat 27. Juli 1874 in's preuss. 2. hessische Husaren-Regiment No. 14 in Cassel ein, wurde 11. Febr. 1875 Fähnrich (als welcher er auf der Kriegsschule zu Cassel mehrmals mit dem damaligen Prinzen Wilhelm von Preussen — nachmaligem Kaiser Wilhelm II. Säbel focht), 11. Febr. 1876 Sek.-Lieutenant, 14. Febr. 1879 Regimentsadjutant und 14. Febr. 1880 als persönlicher Adjutant zum Erbgrossherzog von Sachsen-

Weimar kommandirt. In dieser Stellung verkehrte er oft am kaiserlichen Hofe zu Berlin und machte ausser mehreren Hofjagden das Tabakskollegium zu Königswusterhausen, die silberne Hochzeit des nachmaligen Kaisers Friedrich III. und in nächster Nähe des Kaisers Wilhelm I. die Einweihung des Niederwald-Denkmals 28. Sept. 1883 mit; auch verkehrte er an den Höfen zu Dresden, Stuttgart, Gotha, Schwerin, Baden, Altenburg und im Haag und wohnte oftmals auf der altehrwürdigen Wartburg. 1880 redete Kaiser Wilhelm I bei einem Dejeuner im kgl. Schlosse zu Berlin den Grafen auf die „Madame de Linange"[1]), des Kaisers Urgrossmutter, an, mit dem Hinzufügen, dass Er dieselbe noch wohl gekannt habe und sich ihrer gut erinnere[2]).

Nach seinem Rücktritt zum Regiment, 1. Oct. 1883, wurde der Graf 4. Dec. 1884 Premierlieutenant und 27. Jan. 1888 Adjutant der 11. Cavallerie-Brigade in Breslau; am 24. März 1890 um ein Jahr vorpatentirt und zum braunschweig. Husaren-Rgt. No. 17 versetzt, nahm derselbe 17. April 1890 seinen Abschied, wobei er zum Rittmeister ernannt wurde und die Erlaubniss erhielt, die Uniform seines alten Regiments, des nunmehrigen „Husaren-Regiments Landgraf Friedrich II. von Hessen-Homburg[3]) (2. hess." No. 14) zu tragen.

Er ist im Besitz des kgl. sächs. Albrechts-, des grossherz. sächs. Falken- und luxemburg. Eichenkronenordens, ferner seit 2. Juli 1888 Ehrenmitglied des Krieger-Vereins Alt-Leiningen und seit 24. Nov. 1889 Ehrenbürger von Neu-Leiningen,

---

[1]) Marie Luise Albertine, geb. Gräfin von Leiningen-Heidesheim, vermählt an Landgraf Wilh. v. Hessen-Darmstadt, die die Königin Luise von Preussen, bei sich erzogen hatte; siehe oben I. Band, No. 269, S. 349.

[2]) S. Pfälzer Museum 1888, No. 11, S. 86.

[3]) Des Helden von Fehrbellin, dessen Mutter sowohl, als auch dessen III. Gattin, beide geborene Gräfinnen zu Leiningen-Westerburg waren, wie oben schon Band II., S. 198, erwähnt.

auch seit 7. Febr. 1888 im Besitz eines Ehrendiploms des Vereins „Deutscher Herold“ in Berlin.

Da sich Karl Emich stets für die Geschichte seines Hauses warm interessirte, so kaufte er 13. Mai 1874[1]) die alte Stammburg Neu-Leiningen (mit bewohnbarem Thurme und zugehörigem Lande) zurück, so dass die ehrwürdige, wohlerhaltene und umfangreiche Burgruine wieder beim altangestammten Hause und sogar bei der zugehörigen Linie war; der Graf schreibt sich daher auch „Herr zu Neu-Leiningen“; seitdem wird für die Erhaltung des noch in seinen Ruinen stolzen Stammsitzes auf's Beste gesorgt[2]).

Durch fortgesetztes Sammeln und Suchen gelang es dem Grafen, eine grosse Anzahl interessanter Originalalterthümer der Häuser Leiningen-Westerburg und Leiningen in seinem Besitz zu vereinigen[3]). Ausserdem legte derselbe eine Siegelsammlung nur von Personen des Leiningen und Leiningen-Westerburger Hauses (über 400 Stück) und ein ebensolches Münzkabinet (ebenfalls über 330 Leininger und namentlich Leiningen-Westerburger Münzen) an; sein specielles Hausarchiv umfasst eine grosse Anzahl Originalurkunden des Gesammthauses vom frühesten Mittelalter an, ausserdem eine bedeutende Menge Urkundenkopieen, Regesten, alte Prozessdrucke, Monographien, Historien- und Sagensammlungen, Bücher über die Gesammtfamilie etc. Das umfangreiche Material dieses Archivs bildete denn auch die Grundlage, auf der diese hier vorliegende Hausgeschichte entstand.

---

[1]) Durch die Vermittlung des damaligen Alt-Leininger, befreundeten Pfarrers Mich. Lang.

[2]) Die in Band I. S. 57. Anmerkung 3) gemeldete theilweise Renovirung ist noch nicht perfekt; doch werden daselbst bereits Funde und Ausgrabungen aus der Alt- und Neu-Leininger Gegend sowie Erinnerungen aus früheren Leininger Zeiten gesammelt und aufbewahrt.

[3]) Ein Theil davon ist in diesem Werke erwähnt.

Auf historischem, heraldischem, sowie auch auf lyrischem Gebiete versuchte sich Graf Karl Emich wiederholt.[1])

In Folge seiner heraldischen Studien gelang es ihm, der Stadt Grünstadt, die ein falsches Siegel, und der Gemeinde Neu-Leiningen, die gar kein heraldisches führte, ihre alten richtigen Siegel wieder festzustellen und zu verschaffen. Durch Entschliessungen des Prinzregenten Luitpold von Bayern vom 8. Juli 1889 und 6. Juni 1890 wurde den 2 Orten Neu-Leiningen und Grünstadt die Führung ihrer alten Wappen und Siegel gestattet.

---

[1]) Aus seiner Feder stammen:

A. In Bezug auf sein Haus; 1) Gesch. u. Beschreibg. der Burg Neu-Leiningen (Mittheil. d. hist. Ver. d. Pfalz XI.) 1883; 2) Friedrich I. Graf von Leiningen, der Minnesänger (d. Herold XIV. 10) 1883; 3) Adelige Allianceu des Grafen- und Fürstengeschlechts Leiningen (d. Herold, Vierteljahrsschr.) 1884; 4) Lein.-West. und Lein.-Hart. Wahl- und Denksprüche aus 4 Jahrhunderten (Pfälz. Museum 8) 1884; 5) Wappenstein der Hartenburg (Ebenda 2) 1885; 6) Kg. Friedr. Wilhelm II. v. Preussen auf der Hartenburg (Ebenda 12) 1885; 7) Zunftgesetze der Krämerzunft zu Grünstadt (Mitth. d. h. V. d. Pfalz XIII. S. 1–26) 1887; 8) Histor. Blätter aus dem alten Leininger Land I. (Ebenda S. 27—47) 1887; und 9) II. (Ebenda XIV. S. 85—108) 1889; 10) M. Luise A. Landgfin zu Hessen, geb. Gfin v. Lein.-Heidesheim (Pfälz. Museum 11) 1888; 11) Die Correktur des I. und Umarbeitung des II. Bandes dieser Hausgeschichte.

B. Auf sonstigen Gebieten: 1) Speyrer Bischofschronik (d. Herold XVI. 6) 1885; 2) Längsrillen (Korresp. bl. Gesammt-Vereins etc. 8) 1885; 3) Kampfschilde in der St. Elisabethkirche zu Marburg (d. Herold XVI. 12) 1885; 4) Mannheimer Siegelsammlung (Ebenda XVII 1) 1886; 5) Toison d'or-Manuscript in Cassel (Ebenda XVIII. 9) 1886; Redinghovens Wappenbuch in München (Ebenda XVIII. 4) 1886; 7) Alte Steinsculptur in Dürkheim a. H. (Pfälz. Mus. 8) 1887; 8) Wittwensiegel der Königin Imagina (d. Herold XX. 9) 1888; 9) Wappenstein der Abtei Limburg a. H. (Corresp. bl. d. westdeutschen Zeitschr. f. Gesch. VIII. 1 S. 52—56) 1889; 10) Die Manessische Handschrift in Heidelberg (d. Herold, XXI) 1889, dieselbe (Pfälz. Museum 7) 1889; 11) Cranach (der Sammler, XI. 15) 1889.

Graf Karl Emich lebt zu München[1]).

702 Vermählt ist derselbe mit: Marie Magdalene, Tochter Alberts Rogalla von Bieberstein und seiner Gattin Leontine, geb. Lichnau; geb. 25. Oct. 1867 auf Gut Rotherinne in Schlesien; vermählt 17. Mai 1890.

Als die beiden Gatten auf der Hochzeitsreise die Pfalz besuchten, wurde ihnen am 25 Mai 1890 seitens der Gemeinden Neu- und Alt-Leiningen festlicher Empfang mit Böllerschüssen, Flaggen u. s. w., sowie auch in Grünstadt verschiedene Aufmerksamkeiten zu Theil. Das warme Interesse und die treue Erinnerung an das ehemals hier sesshafte gräfliche Haus ging so weit, dass eine in Grünstadt hoch angesehene Frau Justine Dambach ein auf sie vererbtes Leiningen-Westerburgsches kostbares Damast-Tafeltuch nebst 12 Servietten aus früher Leiningen-Westerburgschem Besitz (auf allen „L" und die Krone, sowie „1749" eingestickt) dem gräflichen Paare zum Geschenke machte.

Das 2. Kind des Grafen Thomas und der Gräfin Josefine war:

703 2. Emich Karl Franz, geb. 14. Nov. 1857, gestorben 28. Nov. 1857, begraben zu Bamberg bei seinen Grosseltern.

C. Gedichte erschienen, ausser vielen im Mannscript, im Druck: 1) in Pfälz. Museum No. 6, 1884; 2) ebenda, No. 4, 1886; 3) in „Poet. Blumenlese aus der Pfalz" 1887, von J. Schreyer, S. 157—162.

[1]) Siehe noch: In v. Eberstein, Handbuch f. d. deutsch. Adel I. S. 85; A. Grenser, Adressbuch f. Freunde der Münz-, Siegel- und Wappenkunde II. S. 105; A. Hinrichsen, liter. Deutschland, S. 348; Kürschner, litter. Kalender; J. Siebmachers Wappenbuch, Gesch. der Heraldik v. G. A. Seyler, Lieferg. 298, 1888, S. 539; Pfälz. Museum, 1. Juni 1890, VII. 3 S. 24. Familien-Blätter (Tageblatt der Südpfalz) Nr. 139; 1888.

Wilhelm, 704

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geboren zu Bamberg 16. Febr. 1824, trat er 4. Apr. 1839 in's bayr. 6. Chevauxlegers-Regt. ein, wurde 25. Oct. 1842 Junker, 31. Oct. 1845 Unterlieutenant, 28. Febr. 1852 Oberlieutenant im 5. Chev.-Regt. „Leiningen", 21. Juni 1859 Rittmeister im 3. Chev.-Regt. Am 7. Aug. 1866 auf Ansuchen pensionirt, erhielt er 12. Mai 1869 den Charakter als Major und wurde 1. Apr. 1870 Aufsichtsofficier der bayr. Gestütsinspection Landshut, bei der er, 3. Nov. 1872 zum Oberstlieutenant ernannt, 1. Januar 1874 Landstallmeister wurde. 31. Dec. 1879 erhielt derselbe das Ritterkreuz I. Cl. des Verdienstordens vom heil. Michael. Graf Wilhelm belangte 1859, da er die „Uebereinkunft" seines Vaters mit Graf August, als seine Linie benachtheiligend, nicht anerkannte, die Gräfin Seraphine auf Herausgabe der im nassauschen Amt Rennerod belegenen Herrschaft Westerburg, einschliesslich der immerwährenden Rente von 6000 fl. Diese Klage wurde 1860 vom nassau. Oberappelationsgericht in letzter Instanz im Übrigen definitiv, bezüglich der Rheinoctroi-Rente aber nur angebrachtermassen abgewiesen.[1]) 1878 strengte Wilhelm um diese Rente eine neue Klage zuerst gegen den badischen Fiskus, sodann beim hess. Landgericht Darmstadt gegen den Grafen Friedrich III. an, die aber durch Urtheil dieses Gerichts vom 28. Sept. 1885 ebenfalls abgewiesen wurde; das Ende des dennoch wieder aufgenommenen Streites erlebte jedoch der Graf nicht mehr.

Er starb 29. Apr. 1887 zu Gries bei Bozen und wurde 3. Mai zu München im südl. Friedhof beerdigt.

Vermählt war derselbe mit Therese Anna Adelgunde, 705 Tochter von Ludwig und Therese Flossmann, geb. Schmid; geb. 7. Apr. 1842, vermählt 19. Juni 1861 zu München; Wittwe 29. April 1887 (München).

[1]) Beil. 16 zum 10. Protok. der Verhandl. d. I. hess. Kammer 1889. S. 11.

Dieser Ehe entsprossen:

706 1. Ludwig, geb. 27. März 1862, gestorben in Meran 19 Januar 1871.

708 2. Karl VI.; siehe unten.

707 3. Wilhelm Emich Thomas, geb. 11. Mai 1875.

708 Karl VI.

Graf zu Leiningen-Westerburg-Neu-Leiningen.

Geboren 8. Apr. 1863. Zu Landshut erzogen, studirte er zu München und ist nun Rechtspraktikant in München.

Er führte nach dem Ableben seines Vaters den Prozess gegen Friedrich III. der Alt-Leininger Linie weiter; die eingelegte Revision wurde jedoch durch Ausspruch des Reichsgerichts vom 18. Febr. 1890 zurückgewiesen.

Graf Karl VI. und sein Bruder, sowie deren Mutter, Gräfin Therese sind katholisch; Gräfin Josefine, Graf Karl Emich und Gräfin Magdalene protestantisch.



ANHANG:

verfasst von

Karl Emich, Graf zu Leiningen-Westerburg.

Denk- und Wahlsprüche.
Münzen.
Siegel.
Wappen.
Archive.
Adelige Alliançen.



Denk- und Wahlsprüche.

Nachstehende Sprüche sind zumeist Stammbüchern des 16., 17. und 18. Jahrhunderts entnommen und hier in der Originalschreibweise wiedergegeben[1]).

No 20, 31, 35, 38 und 39 stehen auf Leiningen-Westerburgschen Münzen; No. 48 stammt aus dem Fremdenbuch des Hohentwiel und bezieht sich auf die Bestimmung von 1652 wonach jeder Besucher der Feste Hohentwiel mindestens einen 40 Pfd.-Stein hinauftragen musste, wofür er oben den „Wilcomb" zu trinken bekam.

A. Leiningen.

1. Thu gut, ärgere Niemand, T. G. A. N. 1592, Maria Elisabeth (No 155).
2. Dommage fait sage, 1595, und Pont-à-Mousson 13. 6. 1597, Johann Ludwig (No. 232).
3. Rien sans peine, 1595 und 97, Philipp Georg (No. 225).
4. Ich bins mit Gott, 1598, Emich XI. (No. 154).
5. Justitia robur meum: J. R. M e. 1590, Emich X. (No. 219).
6. Allein Gott die Ehre, 1601, Elisabetha (No. 221).
7. Nec spe nec metu, 1601, Johann Philipp II (No. 164).
8. Pio et circumspecte. 1601, }
9. Nutrisco et extinguo, } Wolffgang Friedrich (No. 158)
10. Vertu surpasse richesse Venedig 6. 11. 1612, }

[1]) Ein geringer Theil s.: Dielitz, Wahl- u. Denksprüche. Ferner: Pfälz. Museum, 1884, Nr. 8, S 59. 60.

11. Ich wags, Gott vermags, Venedig 6. 12. 1612, Friedrich (No. 159).
12. Spes mea Christus, Paris 5. 4. 1616, Georg Adolf (No. 161).
13. Dieu conduise ma vie, Detmold, 22. 1. 1650, Dorothea (No. 240).
14. Dubia prodentor adversa fortiter laeta moderata, Detmold, 15. 3. 1650, Georg Wilhelm (No 247).
15. Semper idem, Wien 4. 8. 1670, Johann Casimir (No. 231).
16. Unser H. Jesus christus und gott und unser Vater der uns hat geliebet und gegeben einen ewigen trost, und Eine gute hoffnung, durch genade, der Ermahne Euere hertzen und starke euch in allerley guten, Pölzig, 22. 5. 1732, Charlotte Marie (No. 193).
17. Suum cuique, 1741, Friedrich Magnus (No. 196).
18. Nec aspera terrent, Karl (No. 212).
19. Gott thut retten, Grafen zu Leiningen-Billigheim.

B. Leiningen-Westerburg.

20. Prudens perspicacitas amorque recti, 1541, Reinhart (No. 436).
21. Erstes Wort, letztes Wort, Gottes Wort, E. W. L. W. G. W., 1592, Christof (No. 532).
22. L. M. G.[1]), 1594, Johann Ludwig (No. 523).
23. Herr, hilf mir zu Dir H. H. M. Z. D., 1595, Albrecht Philipp (No. 522).
24. Vertu ma guide, Venedig 15. 1. 1615.
25. Kein Glück ohne Neid, Philipp II. (No. 477).
26. En dieu seul mon esperance, Venedig, 15. 1. 1615, Ludwig Emich (No. 499).
27. En dieu mon esperance, 1641 und 1650, Heinrich (No. ?).
28. En dieu mon esperance, 1666.
29. Malo esse, quam videri, 24. 6. 1666.
30. Vilius argentum est auro virtutibus aurum; } Simon Philipp (No. 550).
31. Wie silber dem Golt nicht Wage gleichen, So muss das Golt der Tugent weichen, c. 1650, Simon Philipp (No. 550).
32. Der recht glaubt, ja ewig lebt, 1610;
33. Gottes Wort, mein Hort;
34. Gott thut retten,
35. Gott thut retten, 1610. } Ludwig (No. 467).
36. Mein Hoffnung zu gott, Homburg v. d. Höhe, 1642, Margarethe Elisabeth (No. 535).
37. Vertue surpasse richesse, Homburg, 22. 7. 1642;
38. Recte faciendo neminem timeo;

[1]) Lebe mit Gott? Lieber mit Gott?

39. Thue recht vndt schew niemandt, 11. 8. 1654;
40. Soli Deo Gloria, 1676;
41. Gloria in excelsis Deo, 1677, Georg Wilhelm (No. 547).
42. Mein Ungelück macht, Dass ich keine frewt acht, 1642, Johanna Sibylle (No. 536).
43. Viol lieber[1]) ich dos Gottes ssein, Den[2]) mein tag traurig nten[3]), beger[4]) dar In[5]) gnugsam allein mein[6]) Hertz zu untrewe nicht wndten[7]); 1642, Juliana (No. 542 oder 545?).
44. Fide sed cui vide; Toute par amitie, rien par force, 1644, Ludwig Eberhart (No. 480).
45. Quae nocent, docent, Reinhart (No. 527).
46 Dieu guiedra ma fortune, c. 1650, Sophie Elisabeth (No 548).
47. Sapientiae otia negotia, Johann Ludwig (No. 505).
48. A un coeur genoreu est rien impossible, Cassel, 25. 1. 1683, Christof Cbristian (No. 583).
49 Fidelité m'oblige, Homburg v. d. H., 7. 12. 1706, Sophie Sibylle (No. 510).
50. Wer stetig schwitzen will, Den lass man Steine tragen Und henk zum überfluss ihm noch ein weib au Kragen; Was gilt's, der lenden Saft und aller knochen krafft Die werden ihm vertrieben Es wird gereuen ihm das tragen und das schieben; 1707 oder 1708, getragen 104 Pfd, Graf S. von Leiningen (Simon Christof, No. 585).
51. Fortitudine, c. 1790, Karl II. (No. 668).
52. Rette deine Seele! Seraphine (No. 680).
53. Gott gebe Gnade! G. G. G. Thomas (No. 699).
54. Auf die Erde so baut Schaun die Englein herunt und wundern sich über die menschen, dass sie bauen hienieden so veste Und sind doch auf Erden nur Gäste; Und in den Himmel, wo die ewigen frewden seyn, Da bauen die Menschen so selten hinein; Cassel, 16. 11. 1887, Josefine (No. 700).
55. Atavis et armis, 1886,
56. Ich bin der ich bin, Hoch ist mein Sinn, Klein ist mein Gut, Ehrlich ist mein Blut, Der Teufel hol den, der mich verachten thut, 1887.
57. Jedem zu recht, Niemands Knecht, Den Schwachen Schutz, den Starken Trutz, Die Hand dem Freund, Die Faust dem Feind, So will ich's halten, Gott mög' es walten! 1884, Karl Emich (No. 701).

---

[1]) sc. will, [2]) = denn, als, [3]) = enden, [4]) = begehre, [5]) = darin, [6]) sc. ich will mein, [7]) = wenden

58. Lieber entzwey, Als einmal untrew, 1890, Magdalene (No. 702).
59. Gott thut retten,
60. Fortitudine, Wahlsprüche der Grafen zu Leiningen-Westerburg.

Münzen.

Wenngleich im Laufe der Jahrhunderte bedeutende Summen von Münzen des Gesammthauses geprägt wurden, sind sie doch heutzutage selten und von höchstem numismatischen wie pekuniären Werthe.

Es bestehen 2 Leininger Münzkabinete, das eine, 330 Leininger und Leiningen-Westerburger Münzen zählend, von Graf Karl Emich zu Leiningen-Westerburg (No. 701), das andere, 120 Stück, von Fürst Ernst zu Leiningen (No. 215).

Beide Sammlungen (wenig Dubletten, dagegen verschiedene Unika) ergänzen sich gegenseitig und enthalten alle bekannten Leininger Münzen.

Ausserdem findet man noch einige wenige in den Staats- bezw. städtischen etc. Sammlungen von Berlin, München, Stuttgart, Dresden, Karlsruhe, Gotha, Leipzig, Strassburg i. E., Heidelberg, Cassel, Colmar, Donaueschingen, Wien, Petersburg u. s. w.

Abgesehen davon, dass in alten und neuen Münzwerken und Katalogen einzelne Exemplare beschrieben sind, erschienen über die Leininger Münzen speciell 2 Münzwerke:

I. „Monographie des monuments numismatiques des comtes et du prince de Linange par C. F. Trachsel, Bruxelles et Lausanne, 1880.“ 1 Tafel Abbildungen, 46 Seiten; (Revue Belge de Numismatique). Sie birgt viele historische Fehler und weist grosse Lücken auf.



II. „Die Münzen des gräflichen und fürstlichen Hauses Leiningen von Paul Joseph in Frankfurt a. M., Wien 1884." Mit 53 Münzabbildungen auf 2 Lichtdrucktafeln; 110 Seiten; Wiener numismatische Zeitschrift, 1884, Band XVI. Diese Arbeit ist genau und historisch wie numismatisch richtig.

In der hier nachstehenden Besprechung[1]) der Münzen folgen Letztere zunächst nicht nach den einzelnen Linien, sondern nach ihrer Prägungszeit. Zu betonen ist, dass Leiningen-Westerburg bedeutend mehr gemünzt hat, als Leiningen-Hartenburg.

Die ältesten Münzen des Leininger Hauses (Limburger Denare) rühren von Emich III. († 1189, No. 7) als Schirmvogt über Kloster Limburg a. H. her. Dann folgt sein Enkel, Friedrich II. († 1237, No. 23) mit dünnen Halbbrakteaten. Zwischen dieser Zeit und dem 17. Jahrhundert erscheinen keine Leininger Münzen, doch sagt Joseph[2]) ausdrücklich: „Ich halte es für sehr wahrscheinlich, dass sich noch einige Mittelaltermünzen von Leiningen finden werden, denn 1423 erlaubte König Sigismund dem Grafen Emich VI. von Lyningen (No. 88) und seinen Erben, dass sie „in ihrer Graffschaft vnndt vf den iren . . . . . Bergwerck suchen vnndt daselbs Goldt, Silber, Kupffer, Cinn, Bley vnndt allerlei ander Ertz erheben sollen — mit solchen Rechten und Freiheiten, die andere Bergwercke in dem h. Reich haben"[3]). Im 16. und 17. Jahrhundert begründete man das Münzrecht geradezu mit dem Bergwerksrecht, beide waren in den Rheinlanden immer vereinigt, und Edelmetalle verwandte man im 15. Jahrhundert kaum anders

---

[1]) Die Beschreibung der einzelnen Münzen, sowie Erklärung der auf diesen vorkommenden Abkürzungen und Wappen ist bei Joseph a. a. O. aufs Genauste durchgeführt und daher hier nicht wiederholt.

[2]) a. a. O. S. 22.

[3]) Lünig, Reichsarchiv, Bd. 22. S. 392; siehe oben Bd. I. S. 194.

als zu Münzen. Zudem wurde Hesso (No. 70), 1444 gefürsteter Landgraf zu Leiningen, mit allerlei anderen Vorrechten versehen,[1] so dass sich auch von ihm Münzen finden könnten, ebenso von Reinhart I., Graf zu Leiningen-Westerburg (No. 433) dem Kaiser Friedrich III. alle Rechte Hesso's 1475 wiederholte und bestätigte. Eine ausdrückliche Beleihung des ältesten Hauses Leiningen mit dem Münzrecht ist nicht nachweisbar gewesen. Soweit es ausgeübt ist, geschah es in ältester Zeit in der Eigenschaft als Beamter des Kaisers. Die Ausübung des Münzrechts auf eigenem Grund und Boden wird durch die Reichsunmittelbarkeit und das Ansehen der alten Grafen erklärlich."

Eine thatsächliche Verleihung des Münzrechts ist bei Ludwig Grafen zu Leiningen-Westerburg-Rixingen (No. 467) zu verzeichnen, die 29. Januar 1611 durch Kaiser Rudolf II. auf Grund einer seitens des oberrhein. Kreises nach kaiserlicher Anordnung vorgenommenen Untersuchung der Bergwerke bei Alt-Leiningen (13. Mai 1609) für ihn und seine Erben, „Inhaber des Stammhauss Leiningen vorbasshin" erfolgte.[2] Ludwig hat aber schon vor der Verleihung vom 29. 1. 1611 gemünzt, was ein schöner Doppelthaler von 1610 beweist.[3] Seine Münzstätten waren auf der Burg Alt-Leiningen und in Grünstadt, 1612—1614 wurde unter ihm, soweit bekannt, geprägt: 5080 Goldgulden, 2205 Thaler, 23463 Stück Dickpfennige, 198450 Stück Groschen, 131218 Weisspfennige, 444258 Pfennige; später noch Goldgulden von 1617, 1618 und 1619, und andere Sorten (Zahl nicht mehr nachweisbar).

---

[1]) Siehe oben Bd. I. S. 144 und 145.

[2]) Wortlaut s. oben Bd. II., S. 160, Anm. 2), und Joseph, a. a. O. S 43; Frankfurter Stadtarchiv und Oberbronner Akten, Speyer, E. 4285 (46 Correspondenzen über das Münzrecht von 1601—1609).

[3]) Abgebildet und besprochen Köhler, Münzbelustigung, 23. Stück, 5. 6. 1748, S. 177.

Der Zeit nach folgt nun Graf Johann Ludwig von Leiningen-Hartenburg (No. 232). Derselbe liess aus Eifersucht gegen Graf Ludwig zu Leiningen-Westerburg-Rixingen ebenfalls münzen und beim Probationstag, 10./20. Juni 1619 zu Worms erklären, dass er „allein zu exercirung des regals ettwas weniges also ausferttigen lassen“.

Joh. Ludwig münzte von 1619 bis 1624, „ohne dass man ihm die Verpflichtung zur nochmaligen Erwerbung des Münzrechts auferlegte, und zwar, weil er ein Glied des eigentlichen Hauses Leiningen war und als solches eo ipso für münzberechtigt angesehen wurde“, wie es in gleichzeitigen Akten heisst [1]); seine Münzstätte war wahrscheinlich in Heidesheim.

Es folgt nun Graf Reinhardt III. zu Leiningen-Westerburg (No. 527), dessen Albus denen von Mainz, Hessen-Darmstadt, Nassau-Saarbrücken und Frankfurt a. M. nachgeahmt, jedoch mit Theilen des Lein.-West. Wappens und solcher Legende versehen sind. Seine Münzstätte muss im Westerburgschen Lande an der Lahn gewesen sein.

Während die Münzen der bisherigen Münzherren meist von gutem Gepräge und gutem Schrot und Korn waren, kann man dies von den geringhaltigen Münzen des Grafen Christof zu Leiningen-Westerburg (No. 532) nicht behaupten; man muss aber berücksichtigen, dass seine Münzen in die Kipperzeit, in die Noth des 30jährigen Kriegs fallen, und verfuhr er hierin nicht anders als viele andere zum Theil sehr mächtige und reichere Münzherren in dieser schweren Zeit: Er überliess sein Münzrecht gegen möglichst hohe Entschädigung einem Münzmeister zur Ausnutzung. [2]) Die Münzstätte war in Cramberg bei Schaumburg a. Lahn. Bloss von 1622 allein sind vom Münzmeister als geprägt verrechnet: 309 479 Stück Groschen;

---

[1]) Joseph a. a. O. S. 24.
[2]) Joseph a. a. O. S. 74.

die Mehrzahl der geringhaltigen Münzen ist jedoch ohne Wissen des Grafen geprägt.[1])

Nunmehr folgen die guten und theilweise sehr schönen Münzen von Christofs Sohn: Graf Georg Wilhelm zu Leiningen-Westerburg (No. 547), der mehr Münzen als irgend ein Glied des Leininger Gesammthauses schlagen liess. Obwohl eine Abrechnung Georg Wilhelms mit seinem Münzmeister vom 28. Jan. 1639 vorliegt, so ist doch von dieser Zeit nichts vorhanden; die ältesten der heute bekannten Münzen dieses Grafen sind von 1663, seine letzten von 1693. Er liess nach süddeutschem Fusse für Süddeutschland und nach niederrheinischem, kölnischen für dieses Umlaufsgebiet prägen; seine 1/4 Gulden sind den gleichzeitigen schlesischen von Hzg. Christ. Ulrich und Hzg. Sylvius Friedrich v. Württemberg-Öls ähnlich.

Seine Münzstätte ist unbekannt, war aber sicher auch im Westerburgschen.

Die Reihe der Leininger Münzherren schliesst mit Karl Friedr. Wilhelm Fürst zu Leiningen (No. 202); derselbe liess, nachdem er in Berücksichtigung der dem Leininger Hause früher ertheilten landgräflichen Würde am 23. Juli 1779 durch Kaiser Josef II. in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, seine verschiedenen Münzen wohl nicht hauptsächlich aus zwingenden Gründen schlagen, sondern nur, um hierdurch den Besitz des Münzrechtes zu beweisen, das ja eines der wesentlichsten Rechte reichsunmittelbarer Fürsten war; die 4 fürstlich Leiningenschen Münzsorten sind in Darmstadt geprägt.

An Denkmünzen sind 2 sehr schöne zu erwähnen: Die Eine vom Cölner Dom-Dechant Reinhart Graf zu Leiningen-Westerburg (No. 436) von 1541[2]), die Andere von Graf Georg I. zu Lei-

---

[1]) Joseph a. a. O. S. 80.

[2]) siehe oben Bd. II; S. 131.



ningen-Westerburg (No. 524), die zur Verherrlichung seiner Heirath mit Margarethe Gräfin von Isenburg 1570 geprägt ist[1]).

Siegfried, Semperfreier Herr zu Westerburg (No. 387), hat als Erzbischof von Cöln — 1275 bis 1297 — ebenfalls Münzen geschlagen und zwar in Cöln, Soest, Bonn, Siegen und Recklinghausen, wahrscheinlich auch in Marsberg, Ninheim und Schmalenberg.

Was überhaupt an Münzen der Glieder des Gesammthauses geschlagen wurde, zeigt folgendes Verzeichniss:

A. Leiningen.

Graf Emich III., † 1189, (No. 7): Limburger Denare und Halbdenare.

Graf Friedrich III., † 1237 (No. 23): Halbbrakteaten.

Graf Johann Ludwig (No. 232): Goldgulden von 1619; Dickpfennige von 1619 und 1620; Doppelthaler von 1623;[2]) Thaler von 1623 und 1624; Viertelthaler ohne Jahr (1619) und von 1620; Dreibätzner ohne Jahr (1619) und von 1620; Albus von 1624.

Fürst Karl Friedrich Wilhelm (No. 202): Sechser von 1804 und 1805; Groschen von 1804 und 1805; 2-Pfennigstücke von 1805; Pfennige von 1805.

B. Leiningen-Westerburg.

Graf Ludwig (No. 467): Goldgulden von 1612, 13, 14[3]), 17, 18, 19 und ohne Jahr; Doppelthaler von 1610[4]); Thaler von 1612, 13 und 16; Halbthaler von 1614; Viertelthaler (Sechsbätzner) von 1614 und ohne Jahr; Dickpfennige von 1612, 13, 14, 15; Groschen von 1611, 12, 13, 14, 20 und 22 und ohne Jahr;

---

[1]) siehe oben Bd. II; S. 219.

[2]) Abgebildet: Köhler, Muntzbelustigung, 18: 3. 5. 1741. S. 137.

[3]) Abgebildet: Ebenda. 16; 20. 4. 1735. S. 121.

[4]) Abgebildet: Ebenda, 23; 5. 6. 1748.

Weisspfennige von 1610 und 1611: Achtpfennige von 1610 und 1611, Pfennige von 1610; Schüsselpfennige ohne Jahr; Halbbatzenklippe von 1610; Groschenstal (Klippe) von 1622.

Graf Reinhart III. (No. 527): Albus von 1629 und ohne Jahr; Schüsselpfennige ohne Jahr.

Graf Christof (No. 532): Groschen von 1622; Albus ohne Jahr; Schüsselpfennige ohne Jahr.

Graf Georg Wilhelm (No. 547): Gulden von 1676, 1677; $^{2}/_{3}$ Thaler von 1675, 76, 77[1]); 16 gute Groschen-Stücke von 1676[1]); 24 Mariengroschen-Stücke von 1676[1]), 77[1]); $^{1}/_{3}$ Thaler von 1676; Achtheller von 1676; Kreuzer von 1663, 85 und 86; $^{1}/_{4}$ Gulden (15 Kreuzer) von 1687, 89, 90, 91, 92; Sechser von 1689; $^{1}/_{12}$ Thaler v. 1691; Doppelalbus von 1693.

Graf Reinhart (No. 436): Schaustück von 1541.

Graf Georg I. (No. 524): Denkmünze ohne Jahr (1570).

Erzbischof Siegfried (No. 387): Denare (Pfennige), Obole ($^{1}/_{2}$ Pfennige), beide ohne Jahr, aber aus der Zeit 1275—1297.

Siegel.

Von Siegeln des Gesammthauses ist eine grosse Anzahl bekannt, in Original-Wachs- und Lacksiegeln, wie auch in Gyps- und Metallabgüssen. Solche befinden sich in den Archiven und Sammlungen zu Amorbach, Westerburg, Berlin, München, Speyer, Würzburg, Nürnberg, Dürkheim a. H., Grünstadt, Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Freiburg i. B., Strass-

[1]) Abgebildet in einem Valvationsdruck v. Hzg. Max Emanuel v. Bayern d. d. München 12. April 1692.

burg i. E., Hagenau, Darmstadt, Hanau, Wiesbaden, Coblenz, Potsdam, Wernigerode, Öhringen, Warthausen, Luzern, Paris u. s. w.

Die grösste Sammlung ist die des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg von über 400 verschiedenen Siegeln nur von Personen des Gesammthauses, in Originalen (noch hängend an Urkunden, oder abgeschnitten) und Abgüssen. Da eine besondere Monographie mit Abbildungen geplant ist, sei hier bloss das Wichtigste mitgetheilt.

Bei Angabe der Siegel ist das Hohenlohe'sche System befolgt; die Zahlen und Buchstaben in Klammern hinter den Siegeln verweisen auf die Klassen dieses Systems[1]).

---

[1]) Hohenlohe's sphragist. System:

I. Schriftsiegel, A. ohne / B. mit — Namen des Inhabers.

II. Bildsiegel, A. ohne / B. mit — Namen des Inhabers.

III. Portraitsiegel, A. ohne Wappen —
1. Kopf, Brustbild oder Kniestück.
2. ganze Figur — a. stehend, b. sitzend, c. knieend,
3. zu Pferd.

B. mit Wappen 1. „ / 2. „ / 3. „ — a. b. c. „ „ „

IV. Wappensiegel, A. nur mit Wappenbildern —
1. im Siegelfeld,
2. in Schild oder Banner.

B. nur mit Wappenhelm oder Helmschmuck —
1. im Siegelfeld
2. im Schilde.

C. mit vollständigem Wappen.

(Seylers Gesch. d. Heraldik, Siebmacher Wappenb. Lief. 238 (A. 1) S. 64.

A. Leiningen.

1. Männersiegel.

Unter den 23 ältesten bekannten Siegeln zwischen 1157 und 1199[1]) ist Leiningen 2 mal vertreten und zwar: mit Emich III. (schon an 4. Stelle) von 1165 mit 1 Adler (IV. A. 1[2]), und mit Friedrich I. von 119.. auch mit 1 Adler (IV. A. 1[3]).

Da das Wappenwesen erst um 1150 entstand[4]), so haben die Leiningen, deren machtvollste Stellung in's frühe Mittelalter fällt, die durch die Kreuzzüge geschaffene Sitte der Wappen sofort mitgemacht; ältere Wappen-Siegel als von c. 1150 werden sich nicht finden.

In diesen 2 Siegeln erscheint nur 1 Adler, rechtsschauend mit ausgebreitet-gestreckten Flügeln; wie dieser Adler zu erklären ist, steht nicht fest: Entweder war er Reichs-Amts-Wappen, d. h. die Leiningen führten ihn als Vertreter des Kaisers, als Gaugrafen und Landvögte, oder wie v. Retberg[5]) sagt: Der Adler gilt hier als Sinnbild der „Oberherrschaft" und hätten ihn die Leiningen als Zeichen ihres Besitzes, ihrer Machtstellung, mehr als Herrschersymbol, denn als heraldische Figur im eigentlichen Sinne des Wortes angenommen.

---

[1]) Hohenlohe, sphrag. Aphorismen, Heilbr. 1882, S. 113 u. Corresp. bl. Gesammt-Ver., 1883, 5. S. 40.

[2]) Erwähnt bei Rühl, Beantwortg. derer Scheingründe, die W. u. W. so, sich Gfen. z. L. D. in Guntersblum nennen wollen" etc. Karlsruhe 1774, S. 2, § 2 von 1158; abgebildet: Senkenberg, Meditationes VI. 610 u. Lehmann, Urk. Gesch. Taf. 1. S. 20.

[3]) Fst. Hohenlohe, Zur Gesch. des Fürstenb. Wappens, 1860, S. 7 Anm. 18 und S. 34.

[4]) Seyler, Gesch. d. Herald. II. Buch; d. Jahr 1064 mit 3 Adlern, welche R. v. Retberg, Gesch. d. Wappenbilder, Remmel 1888, S. 33 angiebt, kann nur Irrthum oder Druckfehler sein; denn vor 1150 giebt es keine Wappen; auch sind die 3 Adler als Lein. Wappen erst späteren Ursprungs.

[5]) Gesch. d. d. Wappenbilder, 1888, S. 13.

Die erste Meinung hat mehr Wahrscheinlichkeit. Ausser Leiningen führten auf Siegeln 1 Adler[1]) noch die Wittelsbach (1179 und 1207), Zähringen (1187), Werthheim (1199), Henneberg, Isenburg (1207), welche später zum Theil andere Wappenbilder annahmen[2]). Allerdings führten in vorheraldischer Zeit Herzöge und Grafen schon den Adler als Herrscher und Richtersymbol auf ihren Sceptern.

Jedenfalls steht durch die 2 Siegel das fest, dass im ältesten Leininger Geschlecht der 1 Adler erblich als Wappen- bzw. Siegel-Thier geführt wurde.

Bisher glaubte man[3]), dass nach dem Aussterben des I. Leininger Geschlechts im Mannesstamme der Stammherr des II., Friedrich II. († 1237), das alte Wappen, 1 Adler nun zum Unterschiede in 3 Adler veränderte[4]). Durch ein Siegel an einer Urkunde Friedrichs I. von 1206[5]) wird diese Ansicht hinfällig, da dasselbe schon 3 (2, 1) Adler (IV. A. 2.) zeigt, also zu einer Zeit geführt wurde, da der Letzte des noch existirenden I. Leininger Geschlechts, Friedrich I. noch lebte. Friedrich I. führte aber auch das Siegel mit 1 Adler, mithin 2erlei Wappen bzw. Siegel; entweder benutzte er das 1 Adlersiegel, wie sein Vater Emich III., als Landvogt und in Vertretung des Kaisers in Reichssachen, und das mit 3 Adlern in eigenen Familien-

[1]) Anzeig. f. Kunde d. d. Vorz. 1881, 11. S. 328.

[2]) Hohenlohe sagt beim 1 Adler des Hzgs. v Teck v. 1190: „Dass auf den Zähringer Siegeln der Adler aber Reichsadler war, wie in den Siegeln anderer Herzöge und Grafen, ist höchstwahrscheinlich.“ Sphrag. Aphor. 1882, S. 85, No. 104.

[3]) Auch nach Seyler, Gesch. d. Heraldik, neuer Siebmacher, S. 254.

[4]) Lehmann, Urk. Gesch., S. 34 u. 35, sagt sogar: „Der 1 Adler war abgestorben, dagegen kamen gleich einem Phönix 3 Adler aus dessen Asche zum Zeichen des neu verjüngten Geschlechts.“

[5]) im Archiv des Grafen K. E. zu Lein.-Westerburg; das Siegel hängt noch an der Urkunde.

angelegenheiten, oder er hat vielleicht nach Rückkehr von der 1190 unternommenen Kreuzfahrt sein Wappen zur Erinnerung an den Kreuzzug und an den durch die heilige Dreifaltigkeit in vielen Kämpfen gewährten Schutz in die mit heiligem Nimbus umgebene Dreizahl verändert.

Widerlegt ist jedenfalls, dass der Ahnherr des II. Leininger Geschlechts bei Annahme des Leininger Namens das alte Leininger Wappen geändert habe; das 3 Adler-Wappen bestand schon vorher.

Ebenso zeigt es sich auf den Siegeln Friedrichs III.[1]), IV., V. (IV. A. 2.) Beim Siegel Friedrichs V., 1320, ist das 3 Adler-Schildfeld mit zahlreichen, aus 4 Punkten (Nagelköpfen) ein Kreuz bildenden Rosetten bestreut, die nichts Anderes sind, als eine Damascirung und Belebung des Feldes (eventuell im wirklichen Schild eine Verstärkung desselben durch eingeschlagene Metallnägel).

Das Portraitreitersiegel Simons, Bruders Friedrichs III, 1229 (III. B. 3.[2]), zeigt im Schilde des Arms, wie des Rücksiegels einen aufgerichteten Löwen; Lehmann, S. 32, hält ihn für den Saarbrücker Löwen, doch ist er das Dagsburger Wappenthier, da sich dieser (allerdings aus Saarbrücker Geschlecht stammende) Leiningen auf der Siegellegende ausdrücklich „comes de Dasborc“ nennt; 4 Jahre vorher erbte er von seiner 1225 gestorbenen Gattin Gertrud die Grafschaft Dagsburg und war er der alleinige Besitzer derselben.

Die Siegel Emich's IV., 1250, und seines Sohnes Emich, 1286 (III. B. 2. a) enthalten einen Löwen innerhalb eines Schildrandes[3]); Lehmann, S. 35, und Kremer[4]) halten ihn

---

[1]) Abgebildet Lehmann, S. 34.

[2]) Abgebildet Lehmann, S. 32

[3]) Abgebildet Lehmann, S. 35.

[4]) Orig Nass. I. S. 395.

wieder für den Saarbrücker Löwen. Da Emich IV. in der Theilung 1237 die Grafschaft Dagsburg erhielt, so nahmen diese 2 Emiche auch den Dagsburger Löwen als ihr Wappen an, um den Besitz der Grafschaft zu kennzeichnen; für die Richtigkeit dieser Ansicht spricht auch der deutliche, breite Schildrand auf beiden Siegeln, der bis heute ein Bestandtheil des Dagsburger Wappens ist[1].

Höchst interessant ist das schöne Siegel Joffrieds, des Stifters der jüngeren (heute fürstlichen etc.) Linie, 1311 (IV. A. 2); da er Landvogt des unteren Elsasses war, führte er in Reichsangelegenheiten ein Siegel mit gespaltenem Dreiecksschild, der vorn den 1köpfigen kaiserlichen Adler, hinten die 3 (2, 1) Leininger Adler zeigt[2]. In Privatsachen führte Joffried ein Portraitreitersiegel, 1319 (III. B. 3), mit dem 3-Adler-Schild am linken Arm und 2mal auf der Pferdedecke; ausserdem ist der Helm zum I. Mal gekrönt und zum I. Mal mit Helmzier versehen; Letzterer ist ein dicker Busch von Lindenblättern (wiederholt auf dem Pferdehaupte).

Hier steht deutlich dem Amtssiegel des Landvogts in Reichssachen das gräfliche Haussiegel in Familienangelegenheiten gegenüber.

Ein 3. Siegel Joffrieds, die Siegel des Dompropsts Friedrich, 1357, Friedrichs VII., 1357, Emichs, seines Bruders, 1379, und Friedrichs VIII., 1398 (IV. c.) zeigen sämmtlich den rechtsgeneigten Dreiecksschild unter Topf- bzw. Kübelhelm mit der Linde als Ziemir und faltigen Helmdecken.

Das Siegel des ebengen. Emich, 1379, das sich auch durch grosse 3zinkige gothische Krone auszeichnet, ist besonders bemerkenswerth, weil es zum I. Mal im Leininger Hause über

[1]) S. auch Siebmach. Lief. 125. Bd. I. 3. S. 15 zu Taf. 28.

[2]) Abgebildet, Seyler, Gesch. d. Her. 1888, Lief. 293, A. Heft 7, S. 436. No. 451; hier von Seyler ausdrücklich unter die „Amtswappen" eingereiht.

den 3 Adlern einen 3lätzigen Turnierkragen hat, und dadurch zum I. Male der rheinischen Sitte, einen jüngeren Bruder im Wappen durch einen Turnierkragen zu bezeichnen, folgt.

Während ein Siegel Friedrichs VIII. (IV. c.) durch seine Kleinheit, 19 mm, auffällt, zeichnet sich Landgraf Hessos Portraitreitersiegel, 1446 (III. B. 3[1]), durch seine Grösse, 80 mm., aus; bei Hesso stehen in der Siegellegende, wie schon im Urkundentext des 12. und 13. Jahrhunderts die Worte „Von Gottes Gnaden".

Bereits im Mittelalter führten die Siegelherren mehrere verschiedene Siegel, so Joffried 3erlei, Friedrich VIII. 3, Hesso 2.

Die nächste Gattung enthält eine dauernde Wappenänderung: Von Joffrieds Enkel, Emich VI. an, zeigen die Siegel der jüngeren Linie, wie schon 1mal vorübergehend bei Emich, Friedrichs VII. Bruder, nun aber erblich bis heute, zur Kennzeichnung der jüngeren Linie über den 3 Adlern den 3lätzigen Turnierkragen. (Ende des 14. und im 15. Jahrhundert: IV. C. und IV. A. 2)

2 Schildwächter, Löwen, hat ein nicht näher festzustellender Leininger Friedrich in seinem Siegel; 1 Schildhalter, 1 Löwe, Dietrich, 1476 (IV. C.); sind auch Löwen im 14. und 15. Jahrhundert als Schildhalter nicht selten, so ist doch möglich, dass hier an das Dagsburger Wappenthier gedacht wurde.

Die Siegel Emich's VII. (IV. C.) weisen zum 1. Mal einen gevierten Schild auf: 1 und 4: jüng. Leiningen, 2 und 3: Aspermont (geerbt) und Mittelschild: Dagsburg.

Von Emich VIII. an sind die Siegel fast stets geviert, jedoch in dieser Ordnung: 1 und 4: jüng. Leiningen, 2 und 3:

---

[1]) Abgebildet v. Hefner, Handbuch der theor. und prakt. Heraldik, I. Taf. 2 No. 16 und Lehmann, Urk. Gesch., S. 94.



Dagsburg, Mittelschild: Aspermont; zuerst mit 1 Helm, Linde (Leiningen), dann mit 3 Helmen: I. (Mitte) Linde (Lein.), II. (rechts): Adlerkopf zwischen 2 feuerspeienden Büffelhörnern (Aspermont), III. (links): Adlerflug, mit Lindenblättern bestreut (Dagsburg).

Emich X., 1578, und Gräfin Margarethe, 1525, führten nur 1 Schild mit den 3 Adlern unter Turnierkragen.

Im 17. Jahrhundert zeigen die Siegel statt der Helme die 5blättrige Grafenkrone mit und ohne Barett (Mütze).

Nach der Erhebung Karl Friedr. Wilhelms in den Fürstenstand kamen Fürstenkrone, Hermelinmantel und Ordensketten hinzu[1]). Nach der Gebietsentschädigung 1803 sind dem Leininger und Dagsburger Schild noch die Felder Mosbach, Frankenberg, Miltenberg, Amorbach, Rineck u. A. beigefügt.

Fürst Karl und Fürst Ernst führten auch nur den 3-Adlerschild unter Fürstenkrone, sowie als Schildhalter 2 Löwen, Ernst 1 Löwen und 1 Adler, sowie auch nur 1 Helm mit Linde als Helmsiegel.

Als Kuriosum seien noch erwähnt die Siegel 2er getheilter Ämter: „Hzgl. Badisch. Fürstl. Lein. Amt Hardheim," bei dem der badische Greif den Leininger Schild hält, sowie „Gsshzgl. Hess. Fürstl. Lein. Amt Amorbach," bei dem dies der hess. Löwe thut.

Die Siegel Joh. Karl Augusts und Christian Karl Reinharts zeigen durch die Aufnahme des Wappens der ererbten Herrschaft Oberstein eine Wappenvermehrung bis zu 8 Feldern und 6 Helmen.

Leiningen-Guntersblum bzw. Leiningen-Billigheim führen auf ihren Siegeln entweder das Vollwappen oder nur den Stammschild: 3 Adler mit Turnierkragen unter Erlauchtkrone.

---

[1]) Fürstl. Lein. Regierungs-Siegel, hochfürstl. Lein. Hofgerichts-Siegel, etc.



2. Frauensiegel.

Dieselben gewähren namentlich im Mittelalter stets einen besonderen Reiz, und finden sich auch unter den Leininger Frauensiegeln mannigfaltige und fast alle möglichen Darstellungsweisen.

Beim ältesten bekannten, dem Portraitsiegel der Gräfin Lucardis v. Saarbrücken, geb. Leiningen, 1218 (III. A. 2. a), hält die Gräfin, in ganzer Figur, 1 Blume in der Rechten[1]. Die Gfin. Agnes, geb. Eberstein, 1251 (III. A. 3) sitzt in breiter Wittwenhaube seitwärts zu Pferde, in der Rechten einen Fächer; im Hintergrund ist eine Linde, von der sich 1 Rose abzweigt: eine reizende und poetische Anspielung auf die Ebersteinische Rose am Leininger Lindenbaume. Auf dem Siegel der Gfin. Sophie, geb. Freiburg-Urach, 1324 (III. B. 2. a) hält die Gräfin unter gothischem Baldachin rechts den Leininger, links den Freiburger[2] Schild; ebenso Gfin. Agnes, geb. Zweibrücken-Bitsch, 1454 (III. B. 2. a.) rechts den Leininger, links den Zweibrücker; auch Mechtildis, geb. Salm, 1340 (III. B. 2. a.) hält 2 Schilde, hier aber den Stammschild rechts, den Mannesschild links.

Sophie, geb. Kyrburg, 1335, und Jutta, geb. Limburg, 1335, führten nur ihren Stammschild im Siegel[3]. Die Siegel (IV. A. 2.) der Gfin. Margarethe, geb. Baden, 1366, Clara, geb. Vinstingen, 1386, und Agnes, geb. Epstein, 1528, zeigen im Siegelfelde 2 Schilde nebeneinander, die ersten 2 den Mannesschild rechts, den Stammschild links, das letztere Siegel umgekehrt.

---

[1] Kremer, Orig. Nass. 1779, II. S. 274, No 145, und I. S. 391, Anm. 5. Abgebildet Kremer, Gesch. des ardenn. Geschl., 1785, S. 629.

[2] 1 Adler innerhalb Feebordur.

[3] Fahne, Gesch. Salm-Reiffersch. I. Bd.; II. S. 48.

Gfin. Lucardis, geb. Falkenstein-Münzenberg, 1348 (IV. A. 2) führt 1 Schild, gespalten, vorn ihr Stammwappen, hinten das ihres Mannes.

Beim Siegel der Gfin. Adelheid, geb. Sirck, 1452 (IV. A. 2.) hängen 2 Schilde (rechts Leiningen, links Sirck) an einer Linde[1]). Gfin. Marie Elisabeth, geb. Pfalzgräfin, vereinigte ihre 2 Wappen in 1 Schilde: Beim einen Siegel, 1550 (IV. A. 2), gespalten und 1 mal getheilt: rechts die Leininger 3 Adler, links oben der Pfälzer Löwe, unten die bayr. Rauten; beim anderen Siegel, zwischen 1607 und 1609 (IV. A. 2.): Mittelschild: jüng. Leiningen, 1: Pfalz, 2 und 3: Veldenz, 4: Bayern.

Die 3 Siegel der Gräfin Maria Ursula, vermählte I. Manderscheid, II. Salm-Reifferscheid haben gleichen Character: Unter 5zinkiger Grafenkrone rautenförmige Damenschilde, die gespalten, rechts die Felder der 2 Männer, links das Leiningen-Dagsburger Wappen zeigen; 1604, 1614 und 1621 (IV. A. 2).

Die Frauensiegel aus dem 18. und 19. Jahrhundert enthalten sämmtlichst 2 Schilde neben einander unter Krone: rechts den Mannesschild, links den Stammschild (11 Stück, IV. A. 2).

3. Geistliche Siegel.

Die Siegel der Leininger Bischöfe Embrico von Würzburg, 1137, rund, Berthold von Bamberg, 1258, rund, und Heinrich von Speyer, 1314, spitzoval (III. A. 2. b.) zeigen diese Siegelherren in bischöflichem Ornat auf dem Faltestuhl mit Stab und Buch.

Im spitzovalen Siegel Friedrichs des Alten, Dompropsts zu Worms, 1351 (IV. A. 2 bezw. II. B.), steht St. Paulus unter goth. Baldachin, zu dessen Füssen ein Dreiecksschild mit den Leininger 3 Adlern.

---

[1]) Abgebildet: d. Herold, 1875, S. 80 und Taf. 10.

Interessanter ist das Siegel des vom Mainzer Domkapitel 1396 zum Erzbischof von Mainz erwählten, vom Papst Bonifaz IX. in Folge nassauscher Intriguen aber nicht bestätigten Mainzer Dompropsts Joffried (Sohn Emichs V.), 1396 (IV. A. 2). Bis zur päpstlichen Entscheidung nahm Joffried 1396—97 den Mainzer erzbischöflichen Stuhl ein, und führte er in diesem 1 Jahre ein besonderes Siegel, auf dem 2 Schilde nebeneinander stehen, rechts das Mainzer Rad, links die 3 Leininger Adler unter Turnierkragen; die Legende bezeichnet ihn nur als „electus."

4. Amtssiegel.

Im 18. Jahrhundert: Voller Schild unter 3 Helmen oder 5blättriger Grafenkrone; die fürstlichen des 19. Jahrhunderts meist nur: 3-Adlerschild unter Fürstenkrone. Die Legenden bezeichnen den Zweck, z. B.: „Hochgräfl. Leiningen-Dyrchheim. Fauthey-Insigel" u. s. w.

5. Siegelcarenz.

Nach Mone[1]) hatte Friedrich IV. 1284 noch kein eigenes Siegel; dies bestätigt eine Urkunde Friedrichs III. vom 13. 1. 1285, worin es heisst: „In testimonium premissorum litteris presentibus sigillum nostrum[2]) est appensum; nos Fridericus[3]) comes junior de Liningen quam primum sigillum proprium habuerimus his litteris apponi faciemus"[4]).

In einer Urkunde desselben Grafen Friedrich IV. vom 29. 9. 1305 heisst es: „Ich Agnese von Ochsenstein des edlen

[1]) Mone Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrh. XX. S. 65, III. B.; s. auch Frey und Remling, Urk. Buch. v. Otterberg, S. 180.

[2]) Gf. Friedrichs III.

[3]) Der nachmalige Gf. Friedrich IV.

[4]) Bauer, hess. Urk. 1862, II. S. 373, No 389, u. Copialbuch des Domstifts zu Worms.



Mannes Godefrides Grauen Friderichez sunes von Leiningen elichu wirtine etc. verbinden mich, under mienes herren unde mines des swachers des vorgen. Grauen Frideriches von Leiningen Ingesigel wan ich nüt eygenes Ingesigels han"[1]).

Gewiss werden sich noch andere Fälle finden; denn nicht jeder Graf oder jede Gräfin waren im Besitz eines eigenen Siegels.

B. Westerburg bezw. Leiningen-Westerburg.

1. Männersiegel.

Das älteste Siegel, das Siegfrieds IV. Herren von Runckel, des Stifters der Unterlinie Westerburg, 1255 (IV. A. 1[2]), zeigt 1 grosses breites Kreuz, dessen 4 Winkel durch kleine rosettenartige, aus 4 einzelnen (1, 2, 1) Punkten bestehende Kreuzlein (in 1 und 2: 3, 3; in 3 und 4: 3, 2, 1) ausgefüllt sind.

Eine bestimmte Anordnung ist hier weniger beabsichtigt, als vielmehr eine Ausfüllung der sonst leeren Schildfläche, somit eine Damascirung[3]). Ob nun diese Rosettenkreuzlein bloss vom Siegelstecher als nebensächliche Verzierung eingravirt wurden, oder ob sie auf dem wirklichen Holzschilde aus starken, runden Nägelköpfen zur Schildverstärkung gegen feindlichen Hieb angebracht waren, lässt sich nicht feststellen; beide Meinungen sind sphragistisch und heraldisch berechtigt; wahrscheinlich ist die Ansicht der „Schildverstärkung", der metallene Schildbeschlag[4]). Das 1 grosse Kreuz dieses

---

[1]) Mone, Zeitschr. f. d. G. d. O. XX. S. 313, No. 50.

[2]) Abgebildet: Hohenlohe, spragist. Album, und Siebmacher, Bd I. 3. II. Taf. 40.

[3]) Gleiches Bestreben und gleiche Ausführung zeigt das oben gen. Siegel Gf. Friedrichs V. von Leiningen, 1320.

[4]) Gleicher Ansicht sind: Hohenlohe, sphrag Album und Siebmacher, Bd. I. 3. II. S. 20. Taf. 40

Siegels beweist selbst seinen Charakter als Schildbeschlag, da es sich über die schon gewölbte Siegelfläche erhaben gearbeitet erhebt und deutlich wie 2 kreuzweise über einander gelegte Metallspangen wirkt. Das 1 grosse Kreuz auf Westerburger Siegeln des Mittelalters ist stets hoch erhaben und breit.

Das nächstwichtige Siegel, das Heinrichs I., 1272 (IV. A. 2) hat ausser dem 1 grossen (gitterartig damasceirten) Kreuze nicht mehr Rosetten- Punkt- Kreuzlein, sondern schon zusammenhängende, aus 2 sich senkrecht kreuzenden Strichen gebildete Kreuzlein (in 1 und 2: 3, 2; in 3 und 4: 2, 1, 1); hier sind sie nicht mehr nebensächlich, sondern schon ein Bestandtheil des Wappens, der sie heute noch sind.

Die Anzahl der Kreuzlein war nicht begrenzt; man richtete sich eben nach der Grösse des Schildes und Siegels. In den oberen 2 Winkeln sind bald 3, bald 4, bis von Reinhart I. von c. 1344 an die Zahl 5 (2, 1, 2) Regel wurde und blieb. In den unteren 2 Winkeln wechselt die Zahl zwischen 3, 4 und 5 (2 2, 1 und 2, 1, 2), und hing dies von der Schildform ab; bei Dreiecksschilden meist 3, bei Tartschen und halbrunden Schilden 4 (2, 1, 1) und 5 (2, 1, 2). Die Regel — wenn technisch ausführbar — war jedenfalls von 1344 an: 1 Kreuz, bewinkelt von je 5 (2, 1, 2) Kreuzlein.

Die Vornahme absichtlicher Wappenänderungen erwähnt Knoch in seiner Hauschronik (I. S. 7), 1762, worin es heisst: „Jede Linie suchte sich nach geschehener Landestheilung eines besonderen Wappens zu bedienen oder formirten nur eine geringe Änderung darinnen, wovon die Siegel der in anno 1310 gelebter dreyen Westerburgschen Gebrüder ein Zeugniss ablegen; indem der Secundogenitus einen Turnierlatz und der Jüngste 1 Stern in das Wappen eingesetzet."

Von Letzterem, Abt Wilicho, fand sich noch kein solches Stern-Wappen; dagegen enthält das Siegel Johanns, 1322, (IV. A. 2.) über den Kreuzen am oberen Schildrand wirklich einen

(5lätzigen) Turnierkragen. Diese rheinische Sitte findet sich also ebenso im Westerburger wie im Leininger Hause, doch wurde sie in Ersterem sonst nicht mehr angewendet.

Die Siegel Reinharts I., II., des Bonner Propsts Reinhart, und Siegfrieds I., zwischen 1310 und 1396 (IV. A. 2.) zeigen 1 Typus: Dreiecksschild im runden, gemusterten Siegelfeld; bei Reinhart II., 1370, steht der Schild in zierlichem gothischen Dreipass, bei Siegfried, 1392, in doppeltem, verschlungenen Dreipass.

Die Westerburger Helmzier findet sich zum I. Mal auf dem Siegel Reinharts I. 1346 (IV. C.)[1]) als ein mit den Schildkreuzen belegtes dreieckiges, am Rand mit Adlerfedern besteckte Schirmbrett.

Die Siegel Reinharts II., 1407 (gross) und 1411 (klein), Kunos II., 1476 und Reinharts (Bruder Kunos II.), 1480 (IV. c.) zeigen Schild, Helm, Ziemir und Decken. Das 1. hat noch Dreiecksschild, das 2. halbrunden Schild, die letzten beiden Tartschen; das 1. steht im Vierpass, die ersten 2 mit Stechhelm, die letzten 2 mit Spangenhelm; das Ziemir ist bei Allen: 1 Adlerflug mit runder Scheibe belegt, in der 1 Kreuz von je 1 Kreuzlein bewinkelt ist.

Die Vereinigung Westerburgs mit der älteren Linie Leiningen findet nach dem Aussterben der Letzteren im Mannesstamm (1467) auch auf den Siegeln Ausdruck.

Das schöne Siegel Reinharts I. Grafen zu Leiningen-Westerburg, 1476 (IV. C) hat in gevierter Tartsche in Feld 1 und 4: (ganz richtig als wichtigeres Stammwappen) die Westerburger Kreuze, in 2 und 3: Die Leininger 3 Adler, als einziges Ziemir nur 1 mit dem Westerburger Schildbild in einer Scheibe belegten Adlerflug.

---

[1]) Abgebildet: Siebmacher I. 3. II. S. 20, Taf. 40.

Den gleichen Typus zeigen die Siegel Kuno's II., 1523, Reinharts II., 1572, Georgs I., 1580 und Philipps I. 1574 (IV. C), das 1. mit Tartsche, die anderen mit Renaissanceauskerbungen am Schilde; auf dem Siegel Philipps I. hat das Ziemir statt der Adlerfedern Pfaufedern um die Scheibe.

Bei Reinhart II., 1572, erscheint der Titel „Semperfrei" zum I. Mal in der Siegellegende, obwohl das Haus denselben schon seit Langem führte. Kuno, Bruder Reinharts I., nennt sich zwar in Urkunden (z. B. d. d. 8. 8. 1476[1]) „Graf zu Leiningen, Herr zu Westerburg und Schaumburg", führte aber nur sein altes einfaches Westerburger Siegel ohne Leininger Zuthaten.

An Stelle der bisherigen richtigen Anordnung erscheint die heute noch gebräuchliche, in der Reihenfolge der Felder eigentlich falsche Wappenzusammensetzung zum I. Mal auf dem Siegel Georgs I., 1576 (IV. C.), das Leiningen im 1. und 4. Felde, Westerburg im 2. und 3. zeigt, während die Westerburger Kreuze als Stammwappen den vornehmsten, den 1. Platz einnehmen müssten.

Bisher war nur der Westerburger Helm geführt worden, beim ebengen. Siegel Georgs I., 1576, tritt zu dem (ebenfalls irrig) links[2]) stehenden Westerburger Helm noch rechts der Leininger Linden-Helm hinzu.

Der Schaumburger Schild (Kreuz) und sein Ziemir (Pfauschweif) kommen auf Siegeln zum I. Mal bei Phil. Jacob und Ludwig, 1620, vor (IV. C.), Ersterer als Mittelschild, Letzterer auf dem Mittelhelm.

Reinhart (wahrscheinlich der Domdechant), Kuno, 1537, Phil. Jacob, 1607 und Christof, 16.., gebrauchten auch Helmsiegel (IV. B. 1), die 2 Ersten den Leininger und Westerburger

---

[1]) Wernigerode. Stolb. Archiv B. 12. 2.

[2]) heraldisch!

die letzten 2 rechts den Leininger, in der Mitte den Schaumburger und links den Westerburger Helm.

Die Grafen der Leiningen-Leininger Linie, von Ludwig bis Phil. Ludwig, bringen in ihren Siegeln wegen des Zuwachses von Rixingen dessen Wappen (2 abgewendete Salme in einem mit Kreuzlein bestreuten Felde) in Feld 2 des gevierten Schildes an; Ludwig und Ludwig Emich führten auch Siegel nur mit 1 gespaltenem Schilde (IV. A. 2.), vorn Leiningen, hinten Rixingen.

Die vielen L. W. Siegel des 17. und 18. Jahrhunderts sind meist gleicher Art: Vollwappen (IV. C.), in 1 und 4: Lein., 2 und 3: West., Mittelschild: Schaumb., Mittelhelm: meist Schaumb., rechter: Lein., linker: West. (welche Anordnung heraldisch falsch ist); der Schaumb. Pfauschweif steht auf den meisten Siegeln dieser Zeit zwischen 2 Büffelhörnern; doch findet sich auch der Westerb. Helm in der Mitte, und der Schaumb. dann links, in welchem Falle die Büffelhörner fehlen; statt der 3 Helme kommt in dieser Periode auch die 5 blättrige Grafenkrone vor.

2 nicht näher zu bestimmende Siegel 2er Grafen vom Ende des 18. Jahrhunderts haben ausser dem L. W. Schilde auf einem Postamente die später sogen. Erlauchtkrone, eine Standarte, 1 Löwen als Schildwächter und 1, den Westerb. Helm. Auch Wappenmäntel, Ordensketten, Schildhalter, Fahnen, Kanonen und Kugeln finden sich auf den hier einschlägigen Siegeln des 18. Jahrhunderts.

Eine Wappenänderung tritt bei den Siegeln der Neu-Leininger Linie im 18. und 19. Jahrhundert ein: An Stelle des von der Alt-Leininger Linie geführten Schaumburger Schildes zeigen sie den der Herrschaft Laurwig als Mittelschild (Löwe mit Streitaxt).

Bei Siegeln Karls II. und Augusts kommt ein Fehler im Leininger Feld vor: 1 Turnierkragen über den Adlern; Lei-

ningen-Westerburg stammt in weiblicher Linie von der älteren Leininger Linie ab, die nur 3 Adler ohne jenes Beizeichen hatte; ein Irrthum des Stempelschneiders oder fehlerhafte Wappenbücher dürften hier die Schuld tragen.

Gleichen Gründen oder der Unkenntniss der Wappenherren entspringt es, dass Karl IV. und V. und Wilhelm von der Neu-Leininger Linie statt des Laurwiger Löwen das von der Alt-Leininger Linie beibehaltene Schaumb. Kreuz als Mittelschild in ihren Siegeln führten.

Von den nach den Regeln der Heraldik hergestellten Siegeln Karl Emichs sei nur erwähnt: dessen Dreieckssiegel: Gespalten, vorn Westerburg (als Hauptstammwappen), hinten Leiningen, am Rande gothische Legende, — und dessen Ringsiegel: Unter Erlauchtkrone gevierter Schild: 1 und 4: Leiningen, 2 und 3: Westerburg, Mittelschild: Laurwig.

2. Frauensiegel.

Einen Charakter tragen die Siegel von Mene Gfin. v. Nassau, geb. Westerburg, 1344 (III B. 2. a.), Kunigunde Semperfreiin v. Westerburg, geb. Merenberg, 1346 (III. B. 2. c.), die beiden von Richarda v. Reifferscheid, geb. Westerburg, 1395 (III. B. 2. a.[1]), sowie das zierliche Siegel der Gfin. Anna zu Lein.-Westerburg, geb. Epstein, 1477 (III. B. 2. a.), auf denen die Sieglerin den Manns-Schild rechts, den eigenen Stammschild links trägt oder an den Armen hängen hat; Kunigunde und Richarda in gothischem Vierpass; Gfin. Anna hat als Schild des Mannes nur den Westerburger (ohne Leiningen).

Kunigunde Semperfreiin v. Westerburg, geb. Sayn, 1370 (IV. A. 2), führte nur 1 Schild: Gespalten, vorn Westerburg, hinten Sayn.

---

[1]) Das Eine abgebildet: Fahne, Gesch. d. Fürsten z. Salm-Reiff.; Köln 1858. II. S. 162, No. 240.

Gfin. Eva hat auf ihrem grossen Siegel, 1523 (IV. C.), eine gevierte Tartsche (1 und 4 Westerb., 2 und 3 Lein.) mit nur 1 mit 7 Adlerfedern besteckten (Westerb.) Helm.

Margarethe Gfin. zu L. W., geb. Isenburg vereinigt ihre Wappen in einem gevierten Schild, 1576 (IV. A. 2.): 1: Lein., 4: Westerb, 2 und 3: Isenburg.

Ende des 17. und im 18. und 19. Jahrhundert zeigen die Damensiegel meist gleichen Typus: Unter 5 blättriger Grafenkrone rechts der Mannes-, links der Stammschild, mit Blumen und in Roccocco-Cartouchen.

Marie Anna Gfin. v. Wittgenstein-Vallendar, 1770 (IV. A. 2.) hatte ein Siegel, in dem, obwohl sie eine geb. Leiningen-Westerburg war, als ihr Stammschild der Lein.-Hartenburgsche angebracht ist; der Stempelschneider verwechselte hier wohl Mangels genauer Angabe des Bestellers die 2 Leininger Häuser.

Das prächtige Siegel der Joh. Walpurgis Herzogin zu Sachsen, geb. Lein.-Westerburg, 1672 (IV. A. 2.) enthält unter Fürstenkrone 1 Schild: gespalten, vorn 4 sächsische, hinten die Lein.-Westerburgschen 4 Felder.

Ein nicht genauer zu bestimmendes Siegel 18. Jahrhunderts zeigt auch einen Damen-Rautenschild mit den L. W. 4 Feldern (IV. C).

3. Geistliche Siegel.

Siegfried v. Westerburg führte als Propst, 1258, ein spitzovales Siegel (III. A. 2 a.), stehende Figur mit Buch und Palmzweig, als Erzbischof, 1275, ein spitzovales grösseres (III. A. 2. b.), im Ornat auf dem Faltstuhl mit Stab und Buch; auf dem zu letzteren gehörigen Rücksiegel (III. A. 1.) hält derselbe in jeder Hand 1 Fähnlein.

Die zweierlei Siegel des Weltgeistlichen Hartard v. W., 1363 (IV. A. 2.) enthalten im Siegelfeld den Westerb. Dreiecksschild; das Siegel des Wetzlarer Propstes Grafen Johann zu L. W., 1523, nur den Westerb. Stammschild.

4. Kanzleisiegel.

Diese[1]) zeigen alle das Vollwappen: Gevierter Schild, Mittelschild, 3 Helme und reiche Decken, bzw. unter der Grafenkrone, nebst der sie bezeichnenden Legende, z. B.: „Hochgräfl. Lein. Westerb. Renthkammerinsiegel" etc.

5. Gerichtssiegel.

Die bis jetzt bekannten zeigen Ortswappen, in welche Theile des Leininger und Westerburger Wappens übergegangen sind.

a. Grünstadt 1608: Tartsche; im Siegelfeld: 1 von 4 (Westerb.) Kreuzlein begleiteter (Lein.) Adler[2]).

b. Grünstadt 1615: Rennaiss.-Schild, auch mit 1 von 4 Kreuzlein begleitetem Adler[3]).

c. Monsheim, vor 1690: Im Siegelfeld ein Heiliger, in der Linken 1 Buch, in der Rechten Kirchenmodell mit hohem spitzen Thurm; unter ihm: halbrunder Schild: 1 (Westerb.) Kreuz, in dessen Winkeln 1 und 4: 1 (Lein.) Adler, in 2 und 3: 5 (Westerb., 2, 1, 2) Kreuzlein[4]).

d. Monsheim 1690: Anordnung, wie hier vorstehend, nur ausgekerbter Schild und mit Jahreszahl (16)90.

e. Alt-Leiningen 1617: Dasselbe wurde[5]) am 8. Juli 1716 von Graf Christof Christian dem Alt-Leininger Gerichte „verehret". Es zeigt: Unter 5 blättriger Grafenkrone zwischen Palmzweigen halbrunden Schild: 1 (Westerb.) Kreuz, bewinkelt von je 1 (Lein.) Adler[6]).

---

[1]) Bis jetzt 4erlei bekannt.

[2]) Legende: „S. des gerichts zu Grinstatt"

[3]) „ „Sieg. des Gerichts zu Grvnstatt 1615."

[4]) „ „S. des gerichts zu Monsheim."

[5]) laut Eintragung im Alt-Leininger Gerichtsbuch (begonnen 1592); siehe oben unter Christof Christian (No. 583, S. 260).

[6]) Legende: „Alt-Leininger Gross Gerichts-Insiegel 1716"; siehe auch Mitth. d. h. Ver. d. Pf. XIII. 1888. II. S. 44.

f. Neu-Leiningen c. 1600: Die Theilung des Orts zwischen Leiningen und Worms spiegelt sich auch im Siegel wieder: Schild, schrägrechts getheilt: Im vorderen, von (Westerb.) Kreuzlein bestreuten Felde 1 (Lein.) Adler, im hinteren mit Punkten (irrthümlich statt Kreuzlein) bestreutem Felde der Wormser Schlüssel [1]).

g. Leiningen-Westerburg-Wied'sches „gemeinschaftliches Gerichtssiegel". Unter 5 blättr. Grafenkrone in Cartouche 2 Schilde, rechts Lein.-Westerburg, links Wied-Runekel, Ende 17. Jahrhunderts; jedenfalls rührt dasselbe von den in gemeinschaftlichem Besitz befindlichen Orten der Lahn-Gegend her.

Wappen. [2])

(Siehe Wappentafel I. Band).

I. Leiningen.

A. Ältestes Wappen: 1 Adler; nur auf Siegeln, daher Farben unbekannt.

B. Zweites Wappen:

1) Schild, ältere Linie: 3 (2, 1) s., r. bewehrte Adler in B; seit Friedrich I., heute noch im Lein.-West.'schen Wappen.

Erste Farbenangabe im Clipearium theutonicorum etc. Conr. v. Mures [3]), (1244—47), Vers 105 u. 106:

---

[1]) Legende: „ Si. Civitatis Noelingae" (Neu-Leiningen).

[2]) Metalle und Farben finden folgende Bezeichnung:
G. g. = Gold (gelb),
S. s. (w.) = Silber (weiss),
R. r. = Roth,
B. b. = Blau,
Gr. gr. = Grün,
Schw. schw. = Schwarz.

[3]) v. Liebenau, Luzern 1880, das älteste Wappengedicht Deutschlands.

„Liningen blavium clipeum gerit atque coloris Albi tres aquilas in eodem ponere noris."

Siebmacher[1]) betont, dass diese 3 Vögel „Adler", nicht „Geyer" sind, wie man manchmal annahm; als Kuriosum führt er an, dass die London. illustr. News beim Tode des Fürsten E. K. zu Leiningen dessen Wappen „azur three vultures argent" als — 3 sitzende Lämmergeyer zeichnete!

Der Lein. Geschichtsschreiber Luc. Karoli erklärt in seiner Leininger Chronik von 1596 nach der Sitte seiner Zeit die 3 Adler mit „Ehre, Tugend und Hoheit."

Während die Züricher Wappenrolle (1280—1347) und die Maness. Handschrift (1300—15) die 3 Adler r. bewehrt, sind diese in neueren Büchern nur s.; es ist empfehlenswerth, gemäss der alten, guten Heraldik Krallen und Schnäbel r. zu tingiren. Die Farben S. und B. sind wahrscheinlich als Erinnerung aus dem Saarbrücker (s. Löwe in B.) in's Lein. 3 Adler-Wappen hinübergenommen. Diese Lein. Farben gingen dann nachher auch in's bischöfl. Speyrer Wappen über[2]), indem Graf Heinrich v. Leiningen, Bischof v. Speyer (1245—72) seine Hausfarben nach oft geübter Sitte als Erinnerung in das ca. 1250 entstandene Speyrer Bisthumswappen aufnahm[3]).

2) Schild, jüngere Linie: 3 (2, 1) s., r. bewehrte Adler in B, unter r. 3lätzigem Turnierkragen (ein am Rhein häufiges Beizeichen der jüngeren Linie); seit Emich VI.; heute noch im Wappen der Fürsten zu Lein. und Grafen zu Lein.-Billigh. und Lein.-Neudenau.

---

[1]) Bd. I. 3. S. 15. Taf. 27.

[2]) Seyler, Gesch. d. Herald. im Siebmacher Lfg. 273, Bd. A. Heft 5, S. 288, und Mitth. des hist. V. d. Pf. XIII. S. 45.

[3]) So auch: Worms, ursprünglich s. Schlüssel in B., da die Saarbrücken Domvögte von Worms waren.



Manche Lein. Siegelherren der jüngeren Linie führten neben den 3 Adlern im b. Felde noch Kreuzlein. Der in der Heraldik unbewanderte Lehmann sagt einfach[1]), die Theilung von 1560 habe auch eine Wappenänderung zur Folge gehabt, indem die Hartenburger Linie das alte Wappen beibehielt, die Falkenburger aber, „um sich von dieser zu unterscheiden" noch 5 s. Kreuzlein hinzufügte; dies trifft nicht zu, auch waren die Kreuzlein meist g. und die Zahl eine wechselnde:

Geht man zur Urquelle der Siegel zurück, so finden sich schon 1320: 22 rosettenartige Kreuzlein in Friedrichs V. Siegel, entweder wirkliche Schildverstärkung oder Ausfüllung der leeren Schildstellen, Damascirung; an die sonst naheliegende Erklärung, die Kreuzlein seien eine Erinnerung an's Saarbrücker Wappen, ist kaum zu denken, da Friedrich's V. 3 Voreltern keine Kreuzlein führten. Dann kommen dieselben bei Schaffried 1448 vor; bei Emich VII. 1479 sind es Schindeln, auf dem Lein. Glasgemälde von 1497 im Wallraf-Richartz-Museum zu Cöln 5 blättrige g. Rosen, und auf den 3 Lein. Wappen im Fenster von 1509 des Cölner Doms 4 einzelne Punkte: Beweise für den nebensächlichen Ausfüllungszweck! Kreuzlein kommen noch vor: Im Siegel Dietrichs 1476, Engelharts 1536, Emichs XI. 1586, im Wappen Emichs IX. im Pfälzer Lehenbuch 1522, auf dem Grabstein der Gräfin und Äbtissin Barbara in Boppart 1576, und später in Siegeln der 2 Fürsten Karl Friedr. Wilhelm, — alles Personen, die nicht zur Falkenburger Linie gehörten!

Von Letzterer führten die Kreuzlein nur Joh. Ludwig 1604, Emich XII. 1656, und Joh. Casimir 16 . ., während sie von Anderen der gleichen Linie weggelassen wurden. Ein Princip liegt nicht vor; die im Mittelalter nebensächlichen Kreuzlein hielt man in der Verfallzeit der Heraldik hie und

[1]) Urk. Gesch. etc. S. 231 und Dürkh Thal. S. 256.

da für wesentliche Bestandtheile des Leininger Wappens; sie werden jetzt (wie in der Züricher Wappenrolle, Balduineum, Grünenberg etc.) am Besten für immer weggelassen.

3) zu 1) und 2): Helmzier: Lindenbaum mit gr. Blättern.

In der Maness. Handschrift ist der Stamm s., die Blätter g.; da Sattel und Helm auch g., die Helmdecken s. sind, so wollte wohl der Maler den Gf. Friedrich I. in möglichster Pracht darstellen; bei Grünenberg und im Pfälz. Lehenbuch ist der Baum ganz weiss; die Farben des Ziemirs standen eben wohl Anfangs nicht fest. Die neuere Hinzufügung s. Blüthen ist unwesentlich und nicht althistorisch.

Da die Blätter stets auf all den vielen Siegeln herzförmig sind, so beweisen sie ihren Charakter als Lindenblätter; daher ist Siebmachers [1] 2malige Hinzufügung von Äpfeln (!) durchaus falsch.

Ein Grund zur Annahme der Linde als Ziemir ist unbekannt, doch folgende Hypothese vielleicht möglich:

Die Linde, der uraltgermanische Baum, ist der Frouwa als Vorsteherin der Rechtspflege geheiligt; dieser Zusammenhang mit der Rechtspflege blieb der Linde aber auch in neueren Zeiten: unter Gerichtslinden wurde Recht gesprochen und das Volksthing abgehalten [2]; öffentliche Bekanntmachungen wurden vom Bürgermeister unter ihnen vorgenommen; den Bürgermeister nannte man aber auch „Grebe“ (= Gräfe, Graue), unser „Graf“ und oft gleichbedeutend mit „Richter“. Da nun die Leiningen als Gaugrafen und Landvögte das Richteramt ausübten; so können sie auch die Linde als Zeichen des Richteramts in ihr Wappen gesetzt haben [3]. Doch mag dieses Lein.

---

[1]) Bd. I. 3. II. Taf. 27 und 50.

[2]) Zeitschr. d. Ver. f. hess. Gesch., Cassel 1867. I. S. 327.

[3]) v. Retberg erklärt in seinen Sinnbildern die Linde mit „Schutz und Schatten.“

Ziemir auch aus der alten Sitte entsprungen sein, vor Kampf und Turnier die Helme mit Laub zu schmücken; häufig erscheinen die Lein. Ziemire auf Siegeln nicht als Bäume, sondern als Büsche und einzelne Zweige.[1])

Man leitete auch den Namen Leiningen (alt: Liningen) vom Stamme „Lin" ab und brachte ihn mit der Linde (Linnen = Linden) in Zusammenhang (Leininger Mark-Gau der Linden oder der Lindengrafen, analog: comites silvestres = Wildgrafen, comites hirsuti = Rauhgrafen).

Thatsache ist, dass die Linde ein ächt Lein. Baum ist; die Umgebung der Burg Alt-Leiningen war nach einer Urkunde[2]) 1490 mit Linden bepflanzt; der künstlich angelegte alte Turnierplatz der Hartenburg ist mit uralten Linden bestanden[3]); ferner erwähnt Luc. Karoli schon 1596, dass im Lein. Hause der Gebrauch herrsche, bei Geburt eines jungen Grafen eine Linde zu pflanzen, aus deren Wachsthum man Schlüsse auf die Lebensdauer des Betreffenden zog.

Nur 1 Mal kommt eine andere Helmzier vor: In der Zürich. Wappenrolle ein mit 3 w. Adlern belegtes, mützenähnliches Schirmbrett; es ist nicht mehr festzustellen, ob hier Unkenntniss des Malers oder der Gebrauch eines einzelnen Leiningers vorliegt; die Siegel beweisen, dass sonst als Ziemir die Linde immer fest stand.[4])

4) Helmdecken: b. s.

---

[1]) Cfr. Hohenlohe, Gesch. d. deutschen Wappenbilder 1888, S. 9 und 13.

[2]) Lehmann, urkdl. Gesch., S. 10.

[3]) S. auch: O. Schwebel, Sagen und Bilder aus Lothr.'s Vorzeit, S. 246.

[4]) O. T. v. Hefner's Willkühr, in Siebmacher's II. Bd. 11. Abth. (beim Lothring. Adel) einen Tannenbaum als L. Ziemir abzubilden, ist sehr zu verurtheilen; es existirt hierfür kein Vorbild

5) Banner[1]: 3 (2, 1) s., r. bewehrte Adler (ohne Schild auf beiden Seiten nach der Fahnenstange sehend) auf b. Fahnentuch.

II. Westerburg.

1) Schild: 1 g. Kreuz, bewinkelt von je 5 (2, 1, 2) g. Kreuzlein, in R; seit Siegfried IV., heute noch im Lein Westerbschen Wappen.

Die Entstehung dieser Bilder, sowie die nur 1 Mal geführten Beizeichen: Turnierkragen und Stern, sind schon oben unter: Siegel, B. 1) erwähnt.

Lehmanns Behauptung in den „Dynasten von Westerburg" S. 27, das Wappen sei ein g. Krug, ist Schreib- oder Druckfehler.

Nach der Vereinigung Leiningens mit Westerburg wurden beide Wappen geviert: Bis Georg I. in 1 und 4: Westerb, in 2 und 3: Lein. (richtig); von da an bis jetzt in 1 und 4: Lein., 2 und 3: Westerb. (falsch); da die 2 Geschlechter an Alter, Rang (königliche Gaurichter) und Vornehmheit sich völlig gleich waren, ist der Grund dieses Platzwechsels nicht ersichtlich.

2) Helmzier: r. Adlerflug[2], belegt mit runder, g. bordirter r. Scheibe, in der das grosse Kreuz nebst den kleinen des Schildes wiederkehrt. Wegen Platzmangels ist das grosse Kreuz auf der Scheibe oft nur von je 1 Kreuzlein bewinkelt; falsch ist es, die Kreuze ohne Scheibe direkt auf den Flug zu setzen (vorig. Jahrhdt.), ebenso den Flug schw. zu tingiren, wie dies Siebmacher I. 3. II. Taf. 42—45 thut, obwohl er ihn sonst r. zeichnet; er verwechselt ihn hier mit dem Dagsburger.

---

[1]) S. das Banner im Balduineum: Romfahrt K. Heinrichs VII. (1310—13), Irmer 1881, S. 55, Taf. XIV. b.

[2]) Bei vorwärts gekehrtem Helm offen: 2 Flügel; bei seitwärts gestelltem Helm geschlossen: 1 Flügel.

3) Helmdecken: r. g.

4) Banner: r. Tuch, auf ihm ohne Schild die g. Schildbilder.

III. Dagsburg.

1) ältester Schild: 1 (aufgericht.) Löwe innerhalb Schildrand. So ist das Wappen auf der Grabplatte in Abtei Hessen bei Dagsburg im Elsass, welche Abtei ca. 1049 von den Eltern, nach „Kuhn, Hesse“, Nancy, 1872 S. 12 von den Grosseltern des Papstes Leo IX. (1049—1054), eines Grafen v. Dagsburg, gestiftet wurde. Beaulieu, Comté de Dagsbg., 1858, S. 296 schreibt die Platte dem Bruder Leos, Gf. Hugo VI. v. Dagsb. zu, der vor 1049 starb. Da Wappen erst ca. 100 Jahre später auftreten, ist dies irrig, und zeigt der Stein auch den Stil vom Ende des 12. Jahrhunderts.

Aus dem deutlichen Schildrand dieser Grabplatte und der Siegel Emichs IV. (1250) und seines Sohnes Emich (1286) geht hervor, dass der Bord nicht zufällig, sondern ein integrirender Bestandtheil des Dagsburger Wappens war (Schildverstärkung oder Schildschmuck).

Farben sind für's 13. Jahrhundert unbekannt; wenn Siebmacher I. 3. Taf. 28 in der nach Emichs IV. Siegel (1260) hergestellten Zeichnung Farben angiebt, so legte sich dies der Zeichner, O. T. v. Hefner, ohne Beleg einfach nach den erst später auftretenden Farben zurecht.

2) Zweiter, vermehrter Schild: Innerhalb r. Schildrandes in s. Felde 1 schw. Löwe, belegt mit g. Glevenrad. Bis zur Jetztzeit im fürstl. und gräfl. Lein.-Billigh. und Lein.-Neud.-schen Wappen.

Zum 1. Mal (in Farben) beim Wappen Landgraf Hesso's 1468, im Pfälzer Lehenbuch, auf Siegeln erst bei Emich VII., 1479. Das Glevenrad liegt nicht, wie in einigen Wappenbüchern, bloss über dem Löwen, sondern (wie im Pfälz. Lehenbuch und

Grünenberg) auch mit auf dem Schildrand. Sein Zweck ist der des verstärkenden Schildbeschlags[1]).

3) Helmzier: schw. Adlerflug mit s. Lindenblättern bestreut. Falsch ist es, Letztere „Herzen"[2]) zu nennen; man behing die Ziemire nicht mit Herzen, sondern mit wirklichem Laub oder mit an Drähten hängenden Blech- (auch S.-) Blättern (siehe die Ziemire von Thüringen, Hohenlohe, Henneberg etc); eine Zahl anzugeben, ist unheraldisch, man behing oder bemalte eben die Sachsen der Flügel und diese selbst mit soviel Blättern, als Platz hatten.

Für den Flug finden sich auch andere Farben, doch ist die Regel schw. gewesen.

4) Helmdecken: schw. s.

IV. Aspermont.[3])

1) Schild: s. Kreuz in R. Zum 1. Mal im Siegel Emichs VII. 1479 (1466 war die Herrschaft an Leiningen gekommen); stets als Mittelschild geführt, obwohl dieser Platz eigentlich dem Stammwappen (Lein.) zustand.

2) Helmzier:

a: s., g. gekrönter Adlerrumpf zwischen 2 r. flammenspeienden Büffelhörnern.

b: s. Kreuz in r., g. gerändertem 6eckigen, an den 5 freien Ecken mit Pfaufedern besteckten Schirmbrett.

a. wurde in älterer, b. in neuerer Zeit geführt;

a. zum 1. Mal (bunt) im Pfälz. Lehenbuch 1522, auf Siegeln 1586 (Emich VIII. (IX?) bzw. XI.); Joh. Karl Aug. und

[1]) Hohenlohe, Adler, 1877, S. 24, sagt: „Dass durch solche Metallbeschläge die hölz. Kampfschilde an Festigkeit gewannen, ist einleuchtend," und nennt dies gleichzeitig eine „geschmackvolle Decoration"; O. T. v. Hefner, Siebmacher I. 3. S. 15, nennt es auch eine „Verzierung"

[2]) nach der herzförmigen Gestalt der Lindenblätter.

[3]) in Lothringen, zwischen Commercy und St. Mihiel, nicht das in Graubündten (Zür. Wappenr. No. 171).

sein Sohn Christ. Karl Reinh. führten sogar beide Ziemire neben einander[1]). Vom 18. Jahrhundert bis jetzt wird blos b. gebraucht.

3) Helmdecken: r. s.

V. Heidesheim.

Diese Linie vermehrte ihr Wappen in Folge von Erbschaft durch 1 gevierten Mittelschild auf dem gevierten Hauptschild[2]):

1) Hauptschild: 1 und 4: jüng. L. Lein., 2, 3: Dagsburg.

2) Mittelschild: Geviert: 1: s. Kreuz in R. (Asperm.); 2: getheilt, oben r. Löwe in G. (Zweybrück.), unten von G. und R. 7mal getheilt (Rieneck); 3: r. Schildchen in G. (Bitsch, (beide Felder aus dem Hanau'schen Wappen); 4: In B. s. Rad begleitet von 4 g. Kleeblättern (Oberstein, eigentlich Hohenfels).

3) Helme:

I. Mitte rechts: Lein. Linde,

II. rechts: Dagsb. Flug,

III. rechts: Asperm. Schirmbrett,

IV. Mitte links: Asperm. Adlerrumpf und Büffelhörner.

V. links: bei Joh. K. Aug.: Hut mit 3 Straussfedern, schw. s. schw. (?), bei Chr. K. Reinh.: g. Widderhorn (?).

VI. links: s. Rad (Oberstein).

4) Helmdecken: I. b. s., II. schw. s., III. r. s., IV. r. s., V. schw. s., VI. b. s.

VI. Schaumburg.[3])

1) Schild: b. Kreuz in G.; zum I. Mal auf Siegeln von Phil. Jacob und Reinhart 1601, als Mittelschild auf dem L. W. gevierten Schild (wohin eigentlich W. als Stammwappen ge-

---

[1]) S. auch Siebmacher I. 3. Taf. 28 und II. XI. S. 7. Taf. 6.

[2]) Zufolge deren Siegel und Siebmacher I. 3. II. S. 12.

[3]) Von 1289—1656 bei Westbg. bezw. Lein.-West.

hörte). Heute noch im Wappen der Linie Lein.-West.-Alt-Leiningen. Karl II. und August setzten das Schaumb. Kreuz auch in's rechte Obereck ihres Laurwiger Mittelschilds.

Auf Siegeln, Münzen und Grabsteinen ist das Schaumb. Kreuz hier und da noch von je 1 Kreuzlein bewinkelt[1]) (also wie das Jerusalemer Kreuz). Dies ist aber ein Irrthum: Man nahm eben die durch den Mittelschild verdeckten Kreuzlein der Westerburger 2 Felder in dem Mittelschild auf.

Manche Heraldiker kennen das Schaumburger Wappen gar nicht[2]) oder verwechseln es mit dem, Lein.-Westerburg nichts angehenden Aspermont[3]).

2) Helmzier:

a) Pfauschweif oder

b) Pfauschweif zwischen 2 Büffelhörnern.

Beide Arten wurden gleichzeitig benützt, oft von ein und demselben Wappenherrn. Stand der Schaumb. Helm in der Mitte, vorwärts, so waren rechts und links des Pfauschweifs 2 Büffelhörner; stand der Helm an III. Stelle, seitwärts, so fielen Letztere wegen Schwierigkeit der Zeichnung weg.

Ursprünglich war das Ziemir nur der Pfauschweif; die Hörner kamen in der Verfallzeit der Heraldik — analog der Aspermontschen Hörner? — zur Erhöhung der Wappenpracht hinzu.

3) Helmdecken: b. g.

VII. Rixingen.

1) Schild: 2 s. abgewendete Salme in b., mit s. Kreuzlein bestreutem Felde. So ist die Darstellung auf der Strassburger Karte des Westrichs 1513.

---

[1]) auch nur: oben links und unten rechts.

[2]) Siebmacher I. 3. II. Taf 46, S. 21 (grobe Irrthümer!) und Wölckern (zu Tyroff) Beschreib. aller Wappen Bayerns, 1821, I. 141, No. 68.

[3]) Trachsel, Monogr. d. monum. numism. — Linange, S. 5, 22, 30, 32.

Siebmacher I. 3. II. Taf. 43, 44, S. 21 hat sowohl s. als auch R. Salme, g. Feld und schw. Kreuzlein, doch ist derselbe durch seine 2erlei Tingirungen der Salme (wie in manchem Andern) unsicher; Grote, Stammtafeln, S. 156, hat s. Salme, r. Feld und g. Kreuzlein; auf den Siegeln und Münzen der Lein.-West.-Rix. Linie sind die Farben nie angegeben und farbige Darstellungen sind nicht bekannt; so ist es das Richtigste, auf die älteste im Anfang angegebene Quelle zurückzugehen, die schon wegen des lokalen Zusammenhanges die meiste Sicherheit bietet.

Die mit Rixingen in Verbindung gestandenen Salm und Bar haben die gleichen Wappen-Bilder, jedoch andre Farben; diese änderte man ja immer bei Beibehalt gleicher Bilder.

Die Lein.-Hartenburger Grafen, die Rixingen 200 Jahre besassen, haben dieses Wappen nicht im ihrigen aufgenommen, nur die Rix. Linie von Lein.-Westerburg.

2) Helmzier: 2 gestürzte abgewendete s. Salme. Sie wurden nicht auf besonderem Helme geführt, sondern an dem Stamm der Lein. Linde rechts und links angeheftet.

3) Helmdecken: b. s.

VIII. Laurwig[1].

1) Schild: gekrönter g. Löwe mit s. Streitaxt in R. Das eigentliche Wappen war ein reicheres, und finden sich ziemlich gleiche Darstellungen desselben gemalt: auf dem gräfl. Kirchensitz und Presbyterstuhl der Jacobskirche in Höningen, sowie an der Empore der Kirche zu Schadeck; ferner gestochen auf dem Titelbild des „hochgräfl. Lein.-West. Gesangbuchs“ (17 . .).

1655 erhielt Graf Güldenlöw von Dänemark folgendes Wappen: Schild, geviert durch 1 s. Danebrogskreuz; 1 und 4: in B. s. nordischer Löwe mit s. (g?) Streitaxt; 2 und 3: von

[1]) Laurwigs Zusammenhang mit Lein.-West. siehe oben unter Gräfin Margarethe (No. 647).

Schw. über G. schräg links getheilt; Mittelschild: 2 schreitende gekrönte g. Löwen (redend: Gülden-Löw) in R., überdeckt abermals von 1 s. Danebrogskreuz; nachdem Gf. Güldenlöw 1671 als Graf Danesciold Lehensgraf geworden war und Laurwig (Norwegen) erhalten hatte, kam auf das Kreuz des Mittelschilds noch 1 r. Herzschild mit g. „F. III.“ (= König Friedrich III.).

Statt dieses vielfeldrigen, schwer in einem Mittelschild unterzubringenden Wappens führte der erste Graf zu Lein.-West., der (durch seine III. Frau Margarethe) Anspruch auf Laurwig hatte, Georg II., nur 1 Schild (als Mittelschild) und darin: 1 g. Löwen mit s. Axt in R. Ob sich Georg II. hierzu ein dänisches Patent verschaffte, oder ob er diesen nordischen Löwen in Verbindung mit den g. Löwen des Güldenlöwschen Mittelschilds für die norwegische Herrschaft Laurwig selbständig annahm, war nicht festzustellen; doch ist Thatsache, dass von Georg II. bis heute stets von den Grafen der Neu-Leininger Linie nur 1 (g.) Löwe mit (s.) Axt (in R.) — zum Unterschied von der Alt-Leininger Linie — geführt wurde, mithin als historisch gewordener Usus so beizubehalten ist.

Siebmacher I. 3. II. Taf. 45, S. 21, hat (wohl nach der Dän. Wappenverleihung?): g. gekrönter s. Löwe mit g. stieliger s. Streitaxt in B. Der Löwenschild wurde irriger Weise als Mittelschild aufgenommen, wohin eigentlich Westerburg als Stammschild gehörte.

2) Helmzier: Sitzender, gekrönter g. Löwe mit je 3 Danebrogsfahnen (S. in R.) in den Pranken.

3) Helmdecken: b. g. zum vielfeldrigen, r. g. zum r. g. Schild.

4) Schildhalter: Rechts 1 g. Löwe, links 1 schw. Elefant[1].

---

[1]) aus dem hohen dänischen Elefantenorden.

IX. Fürstliches Wappendiplom[1]).

23. Juli 1779 verliehen: Unter Fürstenhut auf Hermelinmantel mit 3 Helmen bedeckter Schild, Geviert: 1 und 4: 3 s. Adler unter r. Turnierkragen in B. (Lein.); 2 und 3: Innerhalb r. Bord schw., mit 8 s. Lilienstäben bedeckter Löwe in S. (Dagsb.); Mittelschild: s. Kreuz in R (Asperm).

Helm I. (Mitte): schw. Adlerflug mit 7 s. Herzen (Dagsb.),

Helm II. (rechts): gr. Baum mit s. Blüthen (Lein.),

Helm III. (links): 6eckiges, an 5 Ecken Pfaufeder-besecktes Schirmbrett mit s. Kreuz in R. (Asperm.).

Decken: I. s. schw. II. s. b. III. s. r.

Irrthümer der Reichshofskanzlei sind: Das s. Glevenrad — statt g., und die „Herzen“ — statt Lindenblätter; auch gehört der Lein. Helm als Haupthelm in die Mitte.

X. Jetziges fürstliches Wappen.

Angenommen nach 1803 vom souveränen Fürsten Karl Fr. Wilhelm, der die rechtsrheinischen Besitzungen darin ausdrückte. Abgebildet in der Kirche zu Amorbach über der Orgel und dem Hochaltar; auch bei Siebmacher, I. 3. Taf. 26, jedoch mit falschen Farben; mit richtigen: ebenda I. 3. II. Taf. 47.

Fürstenkrone, Wappenmantel, 2 g. Löwen als Schildhalter;

1) Schild: 1 mal gespalten, 2 mal getheilt mit Mittelschild: dieser: 3 (2, 1) s., r. bewehrte Adler unter 3lätzigem r. Turnierkragen in B. (jüng. L. Lein.);

Feld 1: g, r. gekrönter doppelschweifiger Löwe in Schw. (Pfalzgf. Mosbach); 2: schw. Löwe in s, r. bordirten Felde, über's Ganze g. Glevenrad (Dagsb.); 3: Von G. und R. 7mal getheilt (Rieneck); 4: 3 (2, 1) s. Lilien in R. (Frankenberg); 5: schw. Widderhorn in S. (Düren); 6: 3 (2, 1) g. Kronen in B. (Amorbach).

[1]) im fürstl. Hausarchiv zu Amorbach.

2) 3 Helme auf dem Schilde:

I. (Mitte): g. gekrönt; gr. Linde mit s. Blüthen (Lein.);

II. (rechts): schw. s. Wulst; schw. Adlerflug, bestreut mit s. Lindenblättern (Dagsb.).

III. (links): g. gekrönt; 6eckiges, g. bordirtes, an den 5 freien Ecken mit Pfaufedern bestecktes Schirmbrett, worin s. Kreuz in R. (Asperm.).

3) Helmdecken: I. b. s., II. schw. s. III. r. s.

(Eventuell bloss: Schild mit den Adlern und Turnierkragen unter Fürstenkrone).

XI. Jetziges Wappen der Grafen zu Leiningen-Billigheim und Neudenau.

Unter Erlauchtkrone Hermelinmantel, 2 g. Löwen als Schildhalter; Schild geviert: 1 und 4: 3 (2, 1) s., r. bewehrte Adler unter r. 3lätzigem Turnierkragen in B. (jüng. L. Lein.); 2 und 3: Dagsburg wie bei X.; Mittelschild: s. Kreuz in R (Asperm.). Die 3 Helme und Decken wie bei X.

XII. Jetziges Wappen der Grafen zu Leiningen-Westerburg.

Unter Erlauchtkrone Hermelinmantel, 2 g. Löwen als Schildhalter.

1) Schild, geviert: 1 und 4: 3 (2, 1) s., r. bewehrte Adler in B. (ält. L. Lein.); 2 und 3: In R. g. Kreuz, bewinkelt von je 5 (2, 1, 2) g. Kreuzlein (Westerbg.);

Mittelschild: a) bei der Alt-Leininger Linie: B. Kreuz in G. (Schaumbg.),

b) bei der Neu-Leininger Linie: gekrönter g. Löwe mit s. Streitaxt in R. (Laurwig).

2) 3 g. gekrönte Helme auf dem Schild:

I. (Mitte): r. Adlerflug, belegt mit runder, g. bordirter, r. Scheibe, worin die g. Schildkreuze (Westerbg.);

II. (rechts): gr. Linde mit s. Blüthen (Lein.);
III. (links): Pfauschweif (Schaumbg.).
3) Helmdecken: I. r. g.; II. b s.; III. b. g.

XIII. Ortswappen

mit Theilen des gräflichen Wappens.

1) Alt-Leiningen: In B. 1. g. (Westerbg.) Kreuz; in jedem Winkel je 1 s., r. bewehrter (Lein.) Adler.

2) Neu-Leiningen: schrägrechts getheilt: vorn: 1 s., r. bewehrter (Lein.) Adler in b, mit g. (Westerb.) Kreuzlein bestreutem Felde; hinten: 1 (Wormser) s. Schlüssel in schw. mit g. Kreuzlein bestreutem Felde.

3) Grünstadt: 1 s., r. bewehrter (Lein.) Adler, von 4 (Westerb.) g. Kreuzlein begleitet, in Gr.

4) Monsheim: Geviert durch 1 grosses (Westerb.) g. Kreuz: in 1 und 4: In B. 1 (Lein.) s., r. bewehrter Adler; in 2 und 3: In R. 5 (2, 1, 2) g. (Westerb.) Kreuzlein[1].

XIV. Quellen zu den Wappen:

1) Clipearium theutonicorum (c. 1244—47), Vers 105 und 6.

2) Züricher Wappenrolle (c. 1280—1347), No. 46.

3) Manessische Handschrift (ca. 1300—15), No. 13.

4) Balduineum (ca. 1314—54), Bl. 14 B., S. 55.

5) Ulrich Richenthal, Constanzer Concil (vor 1424 geschr.)

6) Redinghovens niederrhein. Wappenbuch (I. Hälfte 15. Jahrhunderts), München.

7) Donaueschinger Wappenbuch (1448—1470).

8) Pfälzer Lehenbuch (1452—1522), Karlsruhe.

9) Missale Adolfs II. von Nassau, Erzbisch. v. Mainz (vor 1475), Aschaffenburg.

---

[1]) 2) und 3) erneuert 1889 und 1890; siehe oben: Siegel B. 5.) und unter Karl Emich (No. 701).

10) C. Grünenberg's Wappenbuch (1483).

11) Wernigeröder Wappenbuch (1490—99).

12) Ansbacher Wappenbuch (1490).

13) Colmarer Wappenbuch (1490—1500).

14) Stadionsches Wappenbuch (II. Hälfte 16. Jahrhdts.[1])

15) Virg. Ruberi Wappenbuch (1522).

16) Casp. Sturms Wappenbuch (ca. 1548), Herold, Berlin.

17) Speyrer Bischofschronik (1584).

18) P. Fürst's Wappenbuch (1657).

19) Ferner: In Virg. Solis, M. Schrot, B. Hertzog, Siebmacher, Spener, Wolfenbüttler Codices, Buzelinus, Stuttgarter Wappensammlung, v. Meding, Tyroff, Lehr — Alsace noble Heideloff — Ritterkapelle zu Hassfurt, Flacchio — Gen. de l. Maison de la Tour etc.

20) Weigels Wappenalbum d. gräfl. Familien, 1888; Bl. 399 und 400; hier sind die einzigen richtigen Wappendarstellungen von Lein.-Bill. (Neud.) und Lein.-West. (Alt-L. und Neu-L.).

21) Die grünen Doppeladler-Glaspokale mit den Reichsquaternionen, worin stets Westerburg.

22) Cöln, Wallraf-Richartz-Museum, Glasfenster 1497.

23) Cölner Dom, Fenster von 1509.

24) Westerburg, 2 Glasfenster im Speisesaal der Burg, ca. 1448.

25) Maulbronn, Kloster, Wandgemälde.

26) Erbach, Waffensammlung, (Lein. Rüstung und Lein.-West. Pulverhorn).

27) Lein. und Lein.-West. Krüge und Gläser im Besitz von Graf Karl Emich zu L.-W.

28) Auf Grenzsteinen im ehemal. Lein. Land (Pfalz und Elsass).

---

[1] d. Herold. 1887, S. 66.

29) Auf einem „Sattelfels“ genannten Menhir bei Obersteigen bei Dagsburg. Dieser uralte Triboeer-Denkstein wurde 1747 als Grenzstein mit den Lein. 3 Adlern und den Zeichen von Maursmünster und der fréres Minimes in Zabern versehen[1].

30) Auf Grabsteinen zu Grünstadt, Höningen, Dürkheim a H., Waldleiningen i. O., Boppart, Reipolzkirch, Idstein, Westerburg, Ansbach.

31) Todtenschild des Grafen Thomas z. L.-W.-N.-L. in der Martinskirche zu Grünstadt.

32) Über Portalen der Burgen bezw. Schlösser Neu-Leiningen, Hartenburg, Westerburg, Waldleiningen i. O., Neuburg a. N., Leutershausen, Guntersblum, Homburg v. d. H., Freiburg a. U., Grünstadt, Mörsberg i. E., Wernigerode.

33) In Kirchen: Höningen, Alt- und Neu-Leiningen, Sausenheim, Grünstadt, Westerburg, Schadeck, Waldleiningen i. O. Amorbach, Frankfurt a. M. (Dom), Cöln (Dom); ferner: Nürnberg (Germ. Mus.), Worms (Archiv), Wartburg (Comm.-Wohnung) etc.

Archive.

1) Das älteste Leininger Archiv war in der Burg Neu-Leiningen[2]; bei der Leiningenschen Succession, 1467, brachte Emich VII. viele Urkunden nach Hartenburg auf die Seite[3]; den Rest nahm der Bischof von Worms 1468 an sich, um die Gegenbeweise wegen des Neu-Leininger Lehens dem Hause zu entfremden. „Er reversirte sich zwar, alle Lein. Briefe solange in Verwahrung zu erhalten, biss diese Successions-Sache

[1]) Beaulieu, Comté de Dagsb., 1858, S. 279. Taf. VI., und Bulletin d. l. societé p. l. cons. d. monum. hist. d'Alsace, A. Bénoit, le Sattelfelsen.

[2]) Knoch, Lein.-West. Chronik 1762, II. V. S. 107.

[3]) „Schliessliche Einreden“ etc. Beil. N. S. 72. Anm. 1.)



zwischen Lein.-West. und Hartenb. verglichen worden seye; dass der Bischoff zu Worms zu Verbergung der Lehensqualität aber alle Lein. Urkunden hinter sich behalten und sie, ob man gleich öfters darum nachgesuchet, niemahlen gesonnen gewesen, es auszuliefern. Der Bischof versprach, sie jedem bey Ausgang der Sache folgen zu lassen. Churpfaltz gelangte auch zum Besitz Neu-Leiningens, und also auch zur Gemeinschafft der Brieffe. Mithin solte nach denen mit Churpfaltz errichteten Verträgen Lein.-West. alle nothdürftige Brieffe verabfolget werden, so aber dennoch nachmahlen in keine Erfüllung kommen. Dahero wurde Worms noch 1616 darum angesprochen oder im Weigerungsfall mit einer Klage bedroht. Es erkendt sich auch hiezu schuldig: Allein es entschuldigte sich theils mit der Unordnung des Archives, theils aber, dass es an sichere Orte in Verwahrung gebracht worden seye: Wobey auch die Sache ohne weiteres Ansinnen ersitzen verblieben.“ Lein.-Hartenburg wurde noch 1607, 16, 17 und 18 um Herausgabe der Urkunden aus dem ehem. Neu-Leininger Archiv gemahnt, vertröstete jedoch jedesmal, und schliesslich unterblieb die Auslieferung doch[1]).

2) Das von c. 1468 an von Margarethe und Reinhart I. neu angesammelte Archiv wurde auf Alt-Leiningen aufbewahrt, ging aber 1524 im Bauernkrieg bei der Niederbrennung des Schlosses zu Grunde[1])

3) Das dann entstandene dritte Archiv, ebenfalls zu Alt-Leiningen, wurde bei der Einnahme der Burg durch die Franzosen 1690 von diesen in Fässer verpackt, nach Homburg im Westrich geführt und dort mit ebendahin geraubten churpfälzer und Lein.-Hartenburger Urkunden vermischt; als nach dem Rys-

---

[1]) Knoch, II. V. S. 107, § 6. Näheres siehe auch „Neu-Leiningen“, Mitth. d. hist. V. d. Pfalz, XI, 1883, S. 80 ff.

wicker Frieden diese Akten wieder abgeholt werden durften, führten Lein.-Westerburg und Hartenburg dieselben in buntem Durcheinander nach Grünstadt bzw. Bockenheim; da sich aber Lein.-Hartenburg zu einer „Separation" nicht verstehen wollte, so waren 1762 „viele wichtige Stücke in beiderseithigen Händen zu nicht geringem Schaden, und niemand hat sich zu Austauschung unter Eyd und Pflicht eine Ansinnung thun mögen."[1])

4) Was Leiningen-Westerburg sonst an Urkunden von 1690 an neu ansammelte, wurde, 1756 nach der Westerburg zur Vereinigung mit dem dortigen Archiv verbracht, vom Lein.-Westerburgschen Archivrath Knoch zwischen 1756 und 62 geordnet[2]) (siehe unten 11).

5) Als die Grafen zu Lein.-Westerburg im 18. Jahrhundert in Grünstadt residirten, entstand auch hier eine Registratur, die aber in der französ. Revolution nach Abführung der Grafen nach Paris vom L.-W.'schen Verwalter Parcus beraubt und zerstreut wurde; viele Archivalien wurden hierbei nach Frankreich verschleppt[3]).

6) Über das Archiv im Schloss Dürkheim a. H. sagt Schandein[3]): „Das Lein. Archiv in Dürkheim, das schon 1700 nach Frankreich verschleppt, jedoch wieder zurückgeleitet worden, hatte Anfangs 1794 durch die Franzosen unendlich zu leiden. Fürst Karl flüchtete über den Rhein — und seinem Archiv ist es übel ergangen — fast alle herrschaftlichen Papiere wurden im Hofe (bei der Zerstörung des Schlosses 1794)

---

[1]) Knoch III. S. 221. XCVI.

[2]) Knoch II. V. S. 107. §. 9.

[3]) Schandein Gesch. des Kreisarhivs Speyer, in: Archival. Zeitschr. II. 1877. S. 112. u. 118.

verbrannt, ein andrer Theil nach Strassburg ausgeliefert. Ein Gleiches geschah dem Lein Archiv zu Hartenburg" und weiter unten: „nicht anders in Heidesheim"; ferner: „Noch vor wenigen Jahren sei, so hörte man, zu Paris in der kais. Bibliothek gelegen eine Reihe rheinpfälzer, insbesondere auf Leiningen bezüglicher Urkunden". (Siehe unten unter 7).

7) Das alte Archiv der Dagsburg wurde 1677 bei der Capitulation der Burg in Säcken und 5 Tonnen, in einzelnen Packeten verpackt, vorgefunden und vom Marschall Créqui nach Metz geschickt; nachdem es der Réunionskammer daselbst unterbreitet worden war, wurde es dem Hause Leiningen zurückgegeben, ging aber beim Brande des Schlosses Dürkheim 1794 mit zu Grunde[1]). Der Inhalt dieses Dagsburger Archivs ist jedoch in einem „Inventaire des titres du château de Dabo (Dagsburg); extrait des 5 tonneaux remplis des papiers, amenez du château de Dabo" in der National-Bibliothek zu Paris, département des manuscripts, collection Lorraine (No. 717[2]) erhalten; durch Gefälligkeit des H. Dr. A. Leesenberg, der 1888 zu Paris Abschrift von gen. Inventaire nahm, befindet sich je 1 Copie im fürstl. Archiv zu Wald-Leiningen und in dem des Grafen Karl Emich zu L.-W., und umfasst der Inhalt die Zeit von 1229 bis 1657[3]). Als 1807 eine Deputation aus der Grafschaft Dags-

---

[1]) Schandein a. a. o.

[2]) Kraus, Kunst u. Alterth. in Elsass-Loth., 1886, III. S. 79 etc. S. oben Band I. S. 283, und Beaulieu, Comté de Dagsbourg 1858, S. 234, Anmkg.

[3]) Die Bemerkung auf S. VII. des Vorworts oben ist dahin zu berichtigen, dass gen. Abschriften von H. Dr. A. Leesenberg herrühren, u. nicht beglaubigt sind oder durch die Botschaft verschafft wurden. Der Verfasser des I. Bandes hat sich hier geirrt: Nicht jene Regesten, sondern ein Mémoire über „Le château de Dabo" aus der Feder des Hauptmann Picot nebst Plan der Belagerung der Dagsburg (1677), notes sur l'emplacement du château und documents relatifs au siège, vom französ. Kriegsministerium beglaubigt, wurden 1885 durch die deutsche Botschaft erlangt; Original im fürstl. Arhiv zu Wald-Leiningen u. Copie in dem des Graf. K. E. z. L.-W. Siehe oben Band I. S. 284.

burg zum Fürsten Leiningen nach Mosbach kam, um Abschriften von Akten der Grafschaft zu erbitten, konnte sie nur die Copieen bezüglich einiger Landbewilligungen, Schneidemühlen und des Eisenhammers von Alberschweiler, sowie der Urkunde von 1613 erhalten; in einem beigefügten Brief des Lein. Geh. Raths Schmitz v. 1. 6. 1807 hiess es: „Que par l'incendie du château de Türkheim, arrivée en 1794, les archives de S. A. avaient beaucoup diminué et qu'elles étaient devenues fort defectueuses, tout ce qui n'en a pu être sauvé à la hâte auparavant, étant devenu la proie des flammes, etc. (gez.) Schmitz, cons. int. de S. A. Sérénissime Monseigneur le prince de Linange, Comte Palatin de Mosbach, Comte de Düren, Seigneur de Miltenberg"[1]).

8) Das Archiv der Hartenburg, durch die aus Neu-Leiningen weggenommenen Urkunden vermehrt, und bis zum Orléansschen Erbfolgekrieg intakt, wurde 1690 von den Franzosen nach Homburg i. W. verschleppt und kam nach dem Ryswieker Frieden, in Unordnung und mit fremden Akten vermischt, theils nach Bockenheim, theils nach Grünstadt[2]). Eine Sichtung fand nicht mehr statt, und ging der Rest bei der Niederbrennung der Hartenburg bezw. des Dürkheimer Schlosses 1794 in Flammen auf[3]).

9) Das fürstliche Archiv zu Wald-Leiningen i. O. existirt erst seit 1803 und enthält nur neuere Originalurkunden dieses Jahrhunderts, sowie Copien von Archivalien früherer Zeiten (s. oben 7).

10) Das Archiv der Linie Leiningen-Billigheim, neueren Datums, ist auf Neuburg a. N.

[1]) M. Colle, notices sur le Comté de Dabo, Saarburg 1852, S. 39; siehe auch Präfekturrathsbeschlüsse v. 12. 9. 1809 u. 17. 3. 1810.

[2]) Knoch III. S. 221. XCVI.

[3]) s. oben Band I. S. 307.

11) Das uralte Archiv der Westerburg war durch die französ. Revolution, die napoléonischen Kriege[1]), die westfälische Regierung und den grosshzgl. berg'schen Durcheinander sehr in Unordnung gekommen, und wurden in dieser Zeit viele Urkunden verschleppt oder vernichtet. 1830 ertheilte daher Graf August zu Lein.-West.-Neu-Lein. (Nassauer Asts) dem Pfälzer protest. Pfarrer J. G. Lehmann den Auftrag, das Archiv zu ordnen, was dieser auch 1830 vollbrachte. Dasselbe umfasst hauptsächlich die Neu-Leininger Linie von Georg II. an.

12) Die alten Oberbronner Lein.-Westerburger Akten wurden 1669 bei der Einnahme Oberbronns durch Pfalzgraf Ad. Johann[2]) zerstreut und verbrannt. Das nach dieser Zeit angelegte, umfangreiche Archiv (Originale und Copien) kam in Folge des durch die französ. Revolution auf alle Herrschaftsarchive 1790 gelegten Sequesters nach Strassburg i. E. in die „Archives du départ. du Bas.-Rhin", wurde 20. 4. 1888 vom Bezirksarchiv des Unterelsasses nach München an's Reichsarchiv ausgeliefert und von Letzterem 15. 7. 1889 an's Kreisarchiv Speyer abgegeben, woselbst dieser ansehnliche Schatz nunmehr lagert.

13) Das grösste L. und L.-W. Hausarchiv ist das des Grafen Karl Emich zu Leiningen-Westerburg, z. Z. München, das sowohl eine bedeutende Zahl von Lein. und Westerburger Originalurkunden (mit noch anhängenden Siegeln) vom frühsten Mittelalter an[3]), als auch noch mehrere Tausend genaue Urkundencopieen, Regesten, Originalcorrespondenzen Familienangehöriger, alte Prozessdrucke, Monographien, Historien- und Sagensammlungen, Bücher über das Gesammthaus, eine Lein. und Lein.-West. Münz-, Siegel- und Portraitsammlung etc. enthält; u. A. befindet sich in diesem Archiv auch fast

---

[1]) Das Schloss wurde wiederholt als Lazareth u. zu Ställen verwendet.

[2]) s. oben Band II. S. 182.

[3]) theils in der Pfalz, Frankfurt etc., theils von Pf. J. G. Lehmann angekauft.

der gesammte reiche, auf die 2 Häuser bezügl. historische Nachlass des Pfälzer bzw. Lein. Geschichtsschreibers Pfarr. J. G. Lehmann, der von 1830 an c. 50 Jahre lang ein reiches Lein. und Lein.-West. historisches Material zusammengebracht hat.

14) Sonstige reichhaltige Archivalien sind:

Im Kreisarchiv Speyer (seit 1817 aus dem ehem. französ. Departemental-Archiv Mainz[1]); im Reichs-Archiv München (Adelsselekte 1300—1810, Rheinpfalz-Lein. 1309—1479, Hochstift und Domkap. Speyer, Pfälz. Klöster, Grafen v. Sponheim und Veldenz, Zweybrücker Domanialurkunden); im Kreisarchiv Würzburg (1417—1601, auch Mainzer Copialbücher), Stadtarchiv und Bez.-Archiv des Unterelsasses Strassburg („Herrschaft der Leiningen in Oberbronn" aus dem Oberbronner Archiv[2]); hess. Staats- und Hausarchiv Darmstadt (XII. Adel, etc.); städt. Archiv Frankfurt a. M., Staatsarchiv Wetzlar, Wormser Archiv, Paris (départ. des manuscr.), Heidelberg, Karlsruhe, Mainz, Coblenz, Trier, Köln, Marburg, Grünstadt, Dürkheim a. H., Limburg a. L. etc.

[1]) v. Löher, Arhiv. Zeitschr. II. 123 u. IV. 264.

[2]) L. Spach, inventaire sommaire des arch. depart. du Bas-Rhin anterieures à 1790, II. III. 1867 u. 68. Ser. E. 4126—4866, E. 1074, G. 728—35.



Adelige Alliancen.[1]

Frauen von Leiningen, Westerburg und Leiningen-Westerburg.

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
		Leiningen:	
Albrat	Gräfin v. Nassau	Emich II.	um 1124
Elisa	Gräfin v. Eberstein	Emich III.	um 1160
Agnes	Gräfin v. Eberstein	Friedrich II.	um 1221
Gertrud	Gräfin v. Metz u. Dagsburg	Simon	1223
Utelhildis	Gräfin v. Kyburg	Friedrich III.	1245
Johanna	Gräfin v. Sponheim	Friedrich IV.	vor 1270
Sophie	Gräfin v. Freiburg		1296
Margarethe	Gräfin v. Sponheim	Emich IV.	15. 3. 1265
Katharina	Gräfin v. Ochsenstein	Emich	um 1288
Sophie	Gräfin v. Kyburg	Friedrich V.	vor 1323
Marie	Gräfin v. Chastillon de Blois		vor 1327
Jutta	Gräfin v. Limburg	Friedrich VI.	vor 1331
Jolantha	Gräfin v. Jülich	Friedrich VII.	vor 1351
Margarethe	Markgräf. v. Baden-Hochb.	Friedrich VIII.	1405
Elisabeth	Herzogin v. Bayern	Hesso	4. 10. 1440
Agnes	v. Ochsenstein	Jofried	1291
Mathilde	Gräfin v. Salm		vor 1321
Lucarde	Gräfin v. Falkenstein	Emich V.	1343
Margarethe	Landgräfin v. Burgund		1362
Clara	v. Vinstingen	Emich VI.	1383
Beatrix	Markgräfin v. Baden		1415
Katharina	v. Schönforst	Schafried	1432

[1] Erschien bereits in der „Vierteljahrsschrift des deutschen Herold“ 1884; seitdem vermehrt und verbessert.

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Anna	d'Autel-Aspremont	Emich VII.	vor 1466
Barbara	Gräfin v. Thongen		?
Magdalene	von Grandprez	Hesso	vor 1530
Agnes	von Eppstein	Emich VIII.	um 1493
Katharina	Gräfin v. Nassau-Saarbrücken	Emich IX.	17. 7. 1537
Johanna	Gräfin v. Rixingen	Fritzmann	um 1310
Margarethe	Markgräfin v. Baden	Gottfried	1361
Elisabeth	Gräfin v. Lützelstein	Johann I.	vor 1391
Agnes	Pfalzgräf. v. Zweybr.-Bitsch	Rudolf	15. 7. 1435
Adelheid	von Syrck	Hanemann II.	um 1452
Massa	Gräfin v. Armois	Sigm. Wecker	vor 1489
Anna	Gräfin v. Mansfeld	Joh. Phil. I.	15. 12. 1560
Mar. Elisabeth	Pfalzgräfin v. Zweybrücken	Emich XI.	7. 11. 1585
Mar. Elisabeth	Gräf. v. Nassau-Saarbrücken	Friedrich	21. 8. 1624
Anna	Gräfin v. Nassau-Weilburg		18. 11. 1628
Elisabeth	Gräfin v. Leiningen-D.-F	Joh. Phil II.	1. 1. 1620
Anna Juliane	Wildgräf. v. Kyrburg-Daun		22. 2. 1626
Anna Elisabeth	Gräfin v. Oettingen		11. 6. 1642
Agnes	Gräfin v. Waldeck	Joh Phil. III.	5. 2. 1651
Elisab. Charlotte	Gräf v. Solms-Sonnenwalde		10. 3. 1658
Sibylle	Gräfin v. Waldeck	Friedr. Emich	15. 6. 1644
Charl. Sophie	Markgräf. v. Baden-Durlach	Emich XIII.	24. 2. 1676
Elisab. Christ.	Pfalzgräfin v. Zweybrücken		7. 11. 1678
Dorothea	Gräfin v. Ahlefeld	Joh. Friedrich	1685
Katharina	Markgräf. v. Baden-Hochb.		19. 6. 1701
Karoline	Rheingräfin v. Dhaun	Carl Ludwig	22. 11. 1726
Eleonore	Gräfin v. Wurmbrand	Friedr. Magnus	23. 11. 1723
Christiane	Gräfin v. Solms-Rödelheim	Karl Friedr. Wilh.	24. 6. 1749
Sophie Henr.	Gräfin v. Reuss-Lobenstein	Emich Karl	4. 7 1787
Mar. Luise Vict.	Prinz. v. Sachsen-Coburg		21. 12. 1803
Marie	Gräfin v. Klebelsberg	Karl	13. 2. 1829
Marie	Prinzessin v. Baden	Ernst	11. 9. 1858
Ursula	v. Fleckenstein	Emich X.	18. 2. 1577
Anna	Gräfin v. Erbach	Phil. Georg	4. 7. 1614
Marie Barbara	Gräfin v. Sultz	Joh. Ludwig	1. 6. 1611

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Christine	Gräfin v. Solms-Laubach	Emich XII.	24. 5. 1632
Dorothea	Gräfin v. Waldeck		1641
Anna Elisabeth	Gräfin v. Falkenstein	Georg Wilhelm	26. 3. 1658
Joh. Magdal.	Gräfin v. Hanau-Lichtenberg	Joh. Karl Aug.	3. 12. 1685
Sophie Eleon.	Gräfin v. Leiningen-F. G.	Joh. Ludw. Wilh.	1730
Kath. Polyx.	Gräfin v. Solms-Rödelheim	Christ Carl Reinh.	27. 11. 1726
Christ. Luise	Gräfin v. Falkenstein	Emich Christian	17. 7. 1664
Amalie Sibylle	Gräfin v. Falkenstein	Joh. Ludwig	20. 8. 1664
Sophie Sibylle	Gräfin zu Lein.-Westerburg		1678
Anna Ernest.	Gräfin v. Vehlen u. Meggen	Joh. Ludwig I	1694
Anna Sabine	Freiin v. Nostitz	Karl Ludwig	21. 3. 1702
Charl. Amalie	Gräfin v. Leiningen-F.-D.	Emich Leopold	5. 3. 1709
Polyxena	Gräfin v. Leiningen-F.-H.	Emich Ludwig	27. 3. 1752
Magd. Sophie	Gräfin v. Löwenhaupt	Friedr. Theod. L.	5. 1. 1740
Charlotte	Gräf. v. Walderode-Eckhaus.	Joh. Franz	15. 6. 1739
Eleonore	Reichsgräfin v. Bretzenheim	Wilh. Karl	21. 11. 1787
Nanette	Gräfin v. Westerholt	Karl	24. 5. 1822
Gaëtane	Gräfin v. Ribeaucourt	Emich	31. 5. 1870
Elisabeth	Prz. v. Sayn-Wittg.-Berleb.	Karl Wenzesl.	27. 1. 1846
Marie	Gräfin v. Arco-Zinneberg		17. 7. 1856
Margarethe	Freiin v. Sickingen	Wenzel Josef	17. 6. 1772
Marie Vict.	Freiin v. Grünberg		24. 10. 1803
Marie	Freiin v. Geusau	Aug. Clemens	26. 11. 1842
Julie	Freiin v. Göler	Maximilian	18. 4. 1876
Gertrud	v. Lüdersdorf	Emich	15. 10. 1889
		Westerburg-	
?	Gräfin v. Dietz	Siegfried III.	zw. 1209 u. 26
?	Gräfin v. Ritberg (Dietz?)	Siegfried IV.	vor 1266
?	Gräfin v. Nassau	Heinrich I.	vor 1274
Agnes	Gräfin v. Isenburg-Limb.		vor 1274
Lyse (Adelheid?)	Gräfin v. Solms	Siegfried VI.	vor 1297
Bertha	Gräfin v. Falkenstein	Reinhart I.	13. 12. 1331
Kunigunde	Freiin v. Merenberg		1344
Kunigunde	Gräfin v. Sayn	Johann I.	1353
Anastasia	Gräfin v. Leiningen-Hart.	Johann II.	1396
Katharina	Gräfin v. Nassau-Wiesb.	Reinhart II.	20. 6. 1373

Vorname:	Familienname:	Vermahlt mit:	Wann?
Elsa	Gräfin v. Runckel	Reinhart III.	2. 7. 14 4
Margarethe	Gräfin v. Leining -Dagsb.		24. 8 1423
Metze	Gräfin v. Virneburg.	Kuno I.	16. 6. 1419
		Lein.-Westerburg:	
Anna	v. Eppstein, Grf v Königsst.	Reinhart I.	5. 2. 1476
Zymeria	Gräfin v. Sayn		12. 8. 1485
Marie	Gräfin. v. Stolberg-Werniger.	Kuno II.	14. 7. 1523
Amalie	Pfalzgr. v. Zweybrücken-B.	Philipp I.	25. 11. 1551
Amalie	Gräfin v. Falkenstein-Daun		16. 2. 1578
Bernhardine	Gräfin zur Lippe	Ludwig	1. 9. 1578
Martha	Gräf. v. Hohenlohe-Neuenst.	Joh. Casimir	23. 6. 1617
Agathe Kath.	Schenkin v. Limpurg	Philipp II.	20. 8. 1618
Charlotte	Gräfin v. Nassau-Saarbr.	Ludw. Eberhart	6. 1. 1650
Luise Gabriele	Marquise de Rouze	Phil Ludwig	26. 12. 1673
Sydonia Therese	Freiin v. Eibiswalde		1699
Esther	Gräfin v. Eberstein	Ludw. Emich	21. 8. 1624
Sib. Christine	Gräfin v. Wied-Runckel	Joh. Ludwig	1651
Ottilie	Gräf. v. Mandersch.-Blankh.	Reinhart II.	1651
Margarethe	Gräfin v. Isenburg-Büdingen	Georg I.	24. 5. 1570
Anna	Gräfin v. Solms-Lich.	Reinhart III.	1. 1. 1615
Anna Marie	Freiinv. Ungnad-Weissenw.	Christof	25. 8. 1601
Walpurgis	Gräfin v Wied-Runckel		29 10. 1611
Marie Juliane	Gräfin zu Leining.-Westerb.	Phil. Ludwig	11. 10. 1636
Sophie Elisab.	Gräfin zur Lippe	Georg Wilhelm	7. 5. 1644
Alb. Elisab.	Gräfin v. Sayn-Wittgenstein	Heinr. C. F. E	20. 7. 1681
Sophie Therese	Gräfin v. Ronow-Bieberstein	Friedr. Wilhelm	10 11. 1676
Wilh. Friederike	Gräfin zu Leining.-Westerb.	Joh. Friedr. Wilh.	1704
Christ. Luise	Gräfin v. Sayn-Wittgenstein	Joh. Anton	13. 2. 1692
Jul. Elisabeth	Gräfin zur Lippe-Biesterfeld	Christ. Christian	6. 6. 1678
Aug. Wilhelm.	Gräfin z. Lippe-Alverdissen	Georg Hermann	26. 2. 1712
Charl. Wilhelm.	Gräfin zu Pappenheim		24. 12. 1724
Christ. Frz. Eleon.	Rheingrf. z. Salm-Grumbach	Christ. Johann	5. 12. 1754
Charlotte	v. Zech-Rautenberg	Friedrich I.	24. 9. 1792
Hermine	Freiin v. u. zu Stadel-Cornbg.	Ludwig	10. 8 1850
Elise	v. Szissany	Karl August	5. 1844
Maria	Gräfin zu Leining.-Westerb.	Victor	24. 3. 1862

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Henriette	Freiin v. u. zu Egloffstein	Friedrich II.	28. 12. 1830
Wilhelmine	Grf. v. Bentheim-Tecklenb.	Georg II.	27. 1. 1684
Magdaleno	Freiin v. Bodenhausen		3. 7. 1697
Margarethe	Gräf. v. Güldenlöw-Danesc.		2. 2. 1711
Amalie	Grf. v. Isenburg-Philippseich	Karl I.	7. 5. 1741
Phil. Auguste	Rheingr. zu Salm-Grumbach	Karl II.	18. 7. 1766
Seraphine	Prinzessin v. Porcia	Christian	8. 4. 1809
Antoinie	Freiin v. Syberg-Sümmern	Karl III.	14. 6. 1805
Charlotte	Scholz v. Schmettau	August	1808
Marie Luise	Gräfin v. Wiser-Sigelsbach	Ernst	20. 10. 1738
Josefine	von Spruner von Mertz	Thomas	8. 12. 1855
Magdalene	Rogalla v. Bieberstein	Karl Emich	17. 5. 1890

Leininger, Westerburger und Leiningen-Westerburger Töchter, in andre Familien vermählt:

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
		Leiningen:	
Ruprecht III.	Graf v. Nassau	Elisabeth	vor 1159
Siegfried	Graf v. Kleeberg	Albrat	vor 1193
Simon II.	Graf v. Saarbrücken	Lucard	vor 1180
Lothar	Graf v. Wied		1235 (20?)
?	Herr v. Vinstingen	?	um 1237
Werner V.	Herr v. Bolanden	Elisabeth	1267
?	Herr v. Geroldseck	Mechtild	1301
Georg	Herr v. Geroldseck-Veldenz	Agnes	1303
Hannemann	Herr v. Lichtenberg	Johanna	vor 1327
Johann I.	Graf v. Sponheim	Adelheid	1275
Otto I.	Graf v. Nassau	Agnes	vor 1289
Heinrich	Herr v. Blankenburg	Kunigunde	vor 1288
Philipp	Herr v. Bolanden	Meua	1350
Friedrich	Herr v. Blankenheim	Elsbeth	vor 1330
Wilhelm	Raubgr. v. Neuenbaumburg		vor 1347
Johann II.	Rheingraf zum Stein	Jutta	13. 10. 1370
Hannemann I.	Pfalzg. v. Zweybrück.-Bitsch	Elsa	25. 1. 1370

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Arnold II.	Graf v. Egmont	Jolantha	vor 1409
Reinhart III.	Semperfr. Herr z. Westerbg.	Margarethe	24. 8. 1423
Philipp I.	Rauhgr. v. Neuenbaumburg	Agnes	1333
Hannemann II.	Herr v Lichtenberg	Johanna	1318
Engelhardt VIII.	Herr v. Weinsberg	Anna	1368
Friedrich	Wildgraf v. Kirburg	Anastasia	1377
Johann	Semperfr. Herr z. Westerbg.		nach 1394
Wirich	Graf v. Falkenstein-Daun	Margarethe	1440
Jacob I.	Graf v. Mörs-Saarwerden	Anastasia	1447
Georg	Freiherr v. Crichingen	Philippa	1526
Philipp II.	Graf v. Nassau-Saarbr.	Kath. Appollon.	17. 7 1537
Joh. Jacob	Graf v. Eberstein		1557
Johann V.	Graf v. Sponheim	Walpurg.	vor 1419
Emich	Graf v. Falkenstein-Daun	Elisabeth	um 1506
Johann	Herr v. Hohenfels-Reipolzk.	Walpurg.	vor 1501
Joh. Casimir	Rheingraf z. Kirburg	Anna Juliane	1633
Friedrich	Graf v. Ahlefeldt	Mar. Elisabeth	1. 12. 1668
Wolfgg. Ernst I	Graf v. Isenburg-Birstein	Fried. Elisabeth	27. 11. 1707
Christian	Graf v. Sayn-Wittg.	Christ. Magdal	1678
Friedr. Wilh.	Graf v. Sayn-Wittg.-Vall.	Charl. Luise	1671
Phil. Bernhard	Freiherr v. Bollin	Soph. Juliane	1682
Joh. Ernst	Graf v. Nassau-Weilburg	Marie Polyx.	2. 4. 1683
Theod. Alex.	Prinz z. Löwenstein-Werthh.	Kath. Luise Eleon.	28. 4. 1751
Erdm. Heinr.	Gr. v. Henkel-Donnersmark	Charl. Marie Alb.	27. 9. 1727
Friedr. Ferdin.	Graf zu Pappenheim	Anna Mar. Luise	30. 9. 1725
Wilhelm	Graf zu Isenburg-Büdingen	Joh. Polyxena	14. 8. 1730
Friedr. Karl	Graf v. Wartenberg	Kar. Polyxena	28. 12. 1751
Karl Ludwig	Wild- u.Rheingr.z.Grumbch.	Elisabeth	16. 5 1768
Franz	Graf zu Erbach-Erbach	Charlotte	1. 9. 1776
Friedr. Magnus	Graf zu Solms-Wildenfels	Karoline	21. 9. 1778
Ernst	Fürst z. Hohenlohe-Langenb.	Anna Feodora .	18. 2. 1828
Joh. Philipp II.	Graf v. Leiningen-D.-H.	Elisabeth	9. 1. 1619
Georg V.	Graf v. Ortenburg	Anna Marie	26. 9. 1602
Arnold	Gf. v. Mandorscheid-Blank.	Marie Ursula	7. 7. 1604
Ernst Friedr.	Gf. z. Salm-Reifferscheid		1616
Maximilian	Landgraf z. Stühlingen, Graf zu Pappenheim		?

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Johann	Graf v. Nassau-Idstein	Anna	10. 12. 1646
Leonhard Helfr.	Graf v. Meggau	Polyxena	?
Joh. Christof	Graf v. Puchheim		vor 1657
Joh. Christof	Graf v. Scherfenberg		?
Karl	Graf v Scherfenberg		?
Karl Friedrich	Graf v. Daun		vor 1727
Georg III.	Lndg z. Hessen-Darmst.-V.	Alexandrine Jul.	21. 7. 1667
Karl	Ldg. z Hess.-Rheinf.-Rotb.		4. 6. 1678
Georg Eberh.	Graf zu Limburg-Speckfeld	Joh. Polyxena	11. 9. 1679
Ludwig	Graf zu Solms-Hohensolms	Wilh. Elisabeth	6. 5. 1691
Wilh. Moritz	Graf zu Isenburg-Birstein		16. 3. 1709
Joh. Carl Ludw.	Wild- u Rheingf. z. Daun-Gr.	Sophie Magdal.	1. 9. 1713
Christof	Markgraf v. Baden-Durlach	Mar. Christ. Felic.	4. 12. 1711
Joh. Wilhelm	Herzog z. Sachsen-Eisenach		29. 5. 1727
Georg Wilhelm	Landgraf v. Hessen-Darmst.	Mar. Luise Albert.	16. 3. 1748
Emich Ludwig	Graf v. Leiningen-F.-G.	Polyx. Wilhelm.	27. 3. 1752
Heinrich XI.	Fürst Reuss-Greiz	Christiane	25. 10. 1770
Karl Wilhelm	Fürst zu Nassau-Usingen	Karol. Felicitas	16. 4. 1760
Mor Hermann	Graf zu Limburg-Styrum	Elisab. Dor. Wilh.	9. 10. 1692
Emich Leopold	Graf zu Leiningen-F.-G.	Charl. Amalie	5. 3. 1709
Jakob	Freih. v. Rossillon	Joh. Luise	?
Christ. Adolf	v. Kuhla	Sophie Charl.	1724
Joh. Ludwig	Graf. v. Leiningen-F.-H.	Sophie Eleon. Elis.	1730
Josef	Graf v. Coronini-Kronberg	Clementine	?
Karl	Freih. Stockhorn v. Starein	Elisab. Ang.	13. 6. 1811
Maximilian	Freih. v. Berlichingen	Marie Anna	13. 6. 1811
Wilhelm	Graf v. Wiser-Leutersbsn.	Eleonore	22. 2. 1848
Gottfried	Freih. v. Veqnel-Westernach	Leopoldine	5. 5. 1885
Alois	Freih. v. Hacke	Kunigunde	8. 2. 1804
Karl	Graf v. Eckardt	Charl. Kathar.	10. 1. 1810
Leop. Josef	Freih. v. Neuenstein-Rodeck	Sophie Walpurg.	5. 8. 1802
Gustav	von Helleufer	Wilhelmine	9. 4. 1874
		Westerburg:	
Bruno III.	Grafv. Isenburg-Braunsberg	Sophie	um 1255
		Isalda	1266

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Heinrich	Graf v. Solms	Adelheid	nach 1266
Heinrich I.	Graf v. Sponheim	Agnes	vor 1314
Heinrich I.	Graf v. Nassau-Beilst.	Imagina	um 1339
Johann III.	Graf v Sayn	Ilget	1357
Gerhard VII.	Graf v. Dietz	Gertraud	13(57)67
Philipp	Graf v. Kronberg	Anastasia	1428
Johann II.	Graf v. Isenburg-Wied	Agnes	1400
		Kunigunde	1410
Walram	Graf v. Nassau-Wiesb.	Bertha	1374
?	v. Reifferscheid-Bedbur	Richarda	vor 1395
		Lein.-Westerbg.:	
Dietrich	Graf v. Manderscheid	Anna	14. 7. 1561
Ludwig	Graf v. Beichlingen	Marie	1555
Max	Graf zu Pappenheim	Ursula Marie	14. 10. 1606
Conr. Wilhelm	Graf v. Tübingen	Anastasia	28. 11. 1624
Friedr. Wilhelm	Rheingraf zu Daun-Kirburg	Luise Charl.	3. 7. 1684
Ferd. Andreas	Graf v. Wiser-Leutershausen	Charl. Amalie	15. 2. 1701
Ernst Ludwig	Röder v. Diersburg	Marie Juliane	1662
?	Baron v. Hames	Agathe Luise	um 1675
Ludwig	Baron v. Sinclair	Esther Juliane	um 1676
Joh. Ludwig	Graf v. Leiningen-D.-G.	Sophie Sibylle	1678
Friedrich II.	Landgraf v. Hessen-Homb.		15. 11. 1692
Georg	Schenk zu Limpurg	Katharina	22. 5. 1597
Albrecht	Graf zu Schwarzburg-Rud.	Elisabeth	1591
Phil. Ludwig	Graf z. Leiningen-Westerb.	Marie Juliane	11. 10. 1636
Friedrich	Graf z. Wied-Neuwied		3. 1639
Friedrich I.	Landgraf z. Hessen-Hombg.	Margar. Elisab.	16. 8. 1622
Moritz	Freih. zu Inn- u. Kniphausen	Juliane Walpurg.	26. 11. 1660
August	Herzog z. Sachs.-Weissenfels	Joh. Walpurg.	29. 1. 1672
Heinrich III.	Graf v. Reuss-Lobenstein	Marie Christiane	22. 10. 1673
Otto Ludwig	Gf. v. Schönburg-Waldenbg.	Sophie Magdal.	12. 1. 1668
Georg Herm.	Graf v. Wied-Runckel	Joh. Elisabeth	1676
Theod. Adolf	Graf v. Metternich-Bielst.		1692
Gust. Adolf	Graf v Wasaburg	Angel Kathar.	26. 7. 1679
August	Graf v. Sayn-Wittg.	Albert. Amalie	3. 1. 1715
Joh. Friedr. Wilh.	Graf z. Leiningen-Westerbg.	Wilh. Friederike	1704

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
Franz Ferdin.	Graf v. Metternich-Winnebg.	Juliane Eleon.	1683
Christian Ernst	Graf v. Stolberg-Werniger.	Sophie Charl.	31. 3. 1712
Christ Heinr.	Fürst z. Sayn-Wittg.-Berleb.	Charl. Friederike	16. 4. 1775
Wilhelm	Freiherr v. Ende	Franc. Amalie	18. 8. 1826
Albrecht	Prz. z. Sayn-Wittg.-Hohenst.	Marie Luise	18..
Gustav	Cosulich de Pecine	Charlotte	17. 4. 1863
Ferdinand	Freih. v. Stein-Lausnitz	Adriane	26. 12. 1832
Victor	Graf z. Leiningen-Westerbg.	Maria	24. 3. 1862
Vincenz Christ.	Graf v. Lerche	Am. Magdal.	28. 12. 1744
Christian	Freih. v. Holstein	Anna Ang.	1764
Franz Friedr.	Gf. v. Sayn-Wittg.-Hohenst.	Marie Anna	24. 10. 1766
Joh. Friedr. Ferd.	Graf zu Pappenheim	Elisabeth	29. 11. 1778
Thomas	Graf v. Valenti	Karoline	30. 10. 1808
Thomas	Freih. v. Stotten		1832
Maximilian	von Madroux	Karoline	22. 5. 1843

Sonstige nicht bestimmt feststehende Alliancen.

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
		Leiningen:	
Bertha	Gräfin v. Habsburg	Friedrich[1])	12..
Johanna	Gräfin v. Dagsburg	Friedrich IV.	um 1307
Sophie	Gräfin v. Fürstenberg	Friedrich V.	vor 1237
		Westerburg:	
Elisabeth	v. Falkenstein	Reinhart[2])	um 1300
?	v. Spanningen	Johann II[3])	?
Kunigunde	Gräfin v. Sayn		um 1355
Lisa	Gräfin v. Isenburg-Wied	Reinhart[4])	um 1386
		Leiningen:	
Werner IV.	v. Bolanden	Kunigunde	um 1231
Werner	v. Bolanden	Lucard[5])	um 1258 (71)

1) Humbracht, H. Z. T., unter Bolanden.

2) Bärsch, Geschl. Reg. in Eifelia, Tafel XIX.

3) Wenk, hess. Gesch. S. 481.

4) Ebenda, Reinhart III.

5) Humbracht, unter Bolanden.

Vorname:	Familienname:	Vermählt mit:	Wann?
G.	Graf v. Dietz	? Töchter Emichs IV.[1])	vor 1259
C.	Graf v. Katzenelnbogen	?	
G.	v. Eppstein	?	
R.	Graf v. Hanau	?	
Johann	Graf v. Saarwerden	Feriate [2])	1369
Heinrich	v. Vinstingen	Johanna [2])	um 1413
Ottemann	v. Ochsenstein	?	um 1376
Suard	d'Alcocede Sgr. de Gaësbecq	Anna	um 1400
Clauve	de Bossut baron de Basoche	Anna, auch Comtesse de Dampierre.	um 1530
?	de Longueville	?	?
		Westerburg:	
Ruprecht III.	Graf v. Virneburg	Agnes [3])	um 1300
Salentin II.	Graf v. Niederisenburg	Agnes [3])	vor 1329
Gerlach	Graf v. Nassau	Bertha	vor 1393

Schlusswort.

Wenn in vorstehender Geschichte von manchen Personen viel berichtet wurde, von anderen nur wenig, so war dies einzig und allein vom Material abhängig, welches über die Betreffenden gefunden wurde; da die Archive so oft wechselvollen Schicksalen ausgesetzt waren, ist es unmöglich gewesen, von einigen Persönlichkeiten mehr als deren Namen oder einen Datum aufzufinden.

Woher die französische Übersetzung des Wortes „Leiningen" in „Linange" stammt, liess sich nicht nachweisen, doch erscheint diese Form thatsächlich schon vor den Réunions-

[1]) Mone, Zeitschr. 19. Bd. S. 45., No. 10.

[2]) Dagsburg. Regesten, Paris.

[3]) Isenburgsche Stammtafel v. 1887.

kriegen Ludwig's XIV., und rührt jedenfalls daher, dass das Haus Leiningen im Elsass und in Lothringen zahlreiche Besitzungen hatte; hierdurch bedingte sich häufiger Verkehr am Pariser Hofe, sowie an französischen Gerichten, und so hat sich der Franzose schon frühzeitig das gute deutsche Wort Leiningen in Linange mundgerecht gemacht, welch Letzteres auch bis zur Neuzeit ab und zu gebraucht wurde;[1]) nicht anders ist es mit der Übersetzung von „Dagsburg" in „Dabo."

Was die in der neueren Zeit unregelmässig gehandhabte Schreibweise „von" und „zu" anbelangt, so sind diese Worte nicht zufällig angenommen oder bedeutungslos; von der Theilung von 1318[2]) an hat sich vielmehr zur genaueren Unterscheidung die ältere Linie (Friedrich V. L.): „Grafen zu Leiningen" geschrieben, die jüngere (Jofried L.) dagegen: „Grafen von Leiningen", und richtete man sich hienach im jüngeren Haus Leiningen genau bis in's vorige Jahrhundert; von da an hielt man nicht immer mehr fest an der wohl beabsichtigten Schreibweise; das von weiblicher Seite von der älteren Leininger Linie stammende Haus Leiningen-Westerburg war 1 Saeculum länger konsequent und schrieb sich bis ins 19. Jahrhundert stets „zu"; erst da findet man — einzig und allein aus Unachtsamkeit der betreffenden Personen — manchmal „von".

Nunmehr gebrauchen alle Mitglieder der beiden Häuser Leiningen und Leiningen-Westerburg die Schreibweise „zu"[3]).

---

[1]) S I. Bd., S. 352; II. Bd. S. 361, 417.

[2]) S. I. Bd. S. 115

[3]) Wenngleich es richtiger wäre, dass die von der jüngeren, Jofried'schen Linie abstammenden Leininger Fürsten und Grafen sich „von" und die von der älteren, Friedrichschen Linie im Weibsstamm herrührenden Leiningen-Westerburger Grafen sich „zu" schrieben; Hauptgrund ist der, dass die ältere Linie und deren Nachfolger, die Grafen Leiningen-Westerburg, im Besitz der Stammburgen Alt- und Neu-Leiningen waren (bzw. sind), weshalb sie sich im Gegensatz zu der auf anderen, neueren Burgen sesshaft gewesenen jüngeren Linie mit Grafen zu Leiningen bezeichneten.

Zu bemerken ist noch, dass sich ausser dem oben Band II, S. 222 beschriebenen Grabsteine noch ein zweiter heutzutage in Grünstadt befindet, der früher im Höninger Kloster[1]) lag, im 18. Jahrhundert nach Grünstadt verbracht wurde, um ein gräfliches Gartenhaus zu schmücken, und dann in die sogen. Jacobslust kam, wo er heute noch steht. Er zeigt die 1387 gestorbene Jolantha Gräfin von Leiningen[2]), geb. Jülich (Gattin Friedrichs VII.) in ganzer Figur en relief, oben rechts den Leininger, links den Jülicher Wappenschild.

Über die einzige alte Burg, welche noch intakt in ursprünglichem Besitze ist, — die Westerburg — sei noch Folgendes nachgetragen: Auf Basaltfelsen erhebt sich die Burg als mächtiges Viereck mit Vorhöfen, Thürmen und Mauern; auf der Nordseite hat sich der Bau in seiner alten Gestalt erhalten, während die Südseite dem Anfang dieses Jahrhunderts entstammt. Die Säle und Gemächer der Nordseite zeigen noch den Rundbogenstil des 10. bis 11. Jahrhunderts[3]). Otte in seinem Handbuch der kirchl. Kunstarchäologie (I. Bd. S. 25, II. Bd. S. 92) sagt, dass die ehemalige alte Schlosskapelle über dem Thore lag, eine östliche Wandnische enthielt, und dass das Südportal der Kapelle reich mit Zackenbogen und einer Vorhalle mit 4 Säulenarkaden (Stil um 1220) geziert ist.

Die Schaumburg ist im Besitz des Fürsten von Waldeck, Schadeck in dem von Schadecker Bürgern; beide Burgen bestehen noch, die Erstere sehr vergrössert.

Alt-Leiningen und Neu-Leiningen[4]) — in Leiningen-Westerburgschem Besitze — sind noch stattliche und stolze Ruinen von bedeutendem Umfange, für deren Erhaltung gesorgt wird.

---

[1]) Lehmann, Leininger Thal, S. 191.

[2]) S. I. Bd. S. 135.

[3]) Lehmann, Dynasten v. Westerburg S. 28.

[4]) S. II. Bd. S. 362.

Die Hartenburg, ebenfalls noch eine imposante, herrliche Ruine, ist im Besitz des bayr. Staats, der im Verein mit dem Hause Leiningen und dem Drachenfelsclub (Dürkheim a. H.) die interessanten Bauwerke erhält.

Für die nicht minder ehrwürdige Ruine Landeck sorgen Staat und Landeck-Verein.

Die Schlösser in Grünstadt, Heidesheim, Bockenheim und Guntersblum sind in Privatbesitz und noch wohl erhalten, ausgenommen die Bockenheimer Emichsburg, welche nur noch im Parterre und den Stallungen existirt.

Das Amorbacher und Ilbenstadter Schloss sind ältere Klosterbauten mit Neuanlagen dieses Jahrhunderts, Wald-Leiningen[1]) ein mächtiger Schlossbau im Tudorstil (1828 –67).

Zum Schlusse seien noch die Hauptquellen angegeben, welche Leininger Geschichte behandeln; die zahlreichen anderen Quellen sind in den Anmerkungen vorstehenden Werkes angeführt:

1) C. Weise, de lectione novellarum, nec non genealogia comitum Leiningensium, Coburg 1696, 4°, Frankft. 8°.

2) J. M. Kremer, Geschichte des alten ardennischen Geschlechts, Frankft. und Leipzig, 1785.

3) M. Rühl, Recherches hist. et généal. sur la maison de Linange, Strassburg 1789.

4) J. G. Lehmann, Leininger Thal, 1832.

5) J. G. Lehmann, Dürkheimer Thal, 1834.

6) J. G. Lehmann, urkundl. Geschichte des gräflichen Hauses Leiningen-Hartenburg und Leiningen-Westerburg, Kaiserslautern, 186..

7) J. G. Lehmann, Dynasten von Westerburg, Wiesbaden, 1866.

---

[1]) S. oben 1. Bd. S. 324.

8) D. de Beaulieu, le comté de Dagsbourg, I. édition Paris 1836, II. éd. Paris 1858.

9) Trachsel, Monographie des monuments numismatiques des comtes et du prince de Linange, Bruxelles 1880.

10) P. Joseph, die Münzen des gräfl. und fürstl Hauses Leiningen, Wien 1884.

11) Stammtafel des mediatisirten Hauses Leiningen, Verein deutscher Standesherren, Donaueschingen 1885.

12) Siehe II. Band, Seite 363, Anmerkung 1. A.



Inhalts-Verzeichniss.

L. = Leiningen, W. = Westerburg, R. = Runckel, L.-W. = Leiningen-Westerburg.

v. = vermählte, g. = geborene;

V. = Vorwort; A. = Anmerkung; Arabische Zahlen = Seitenzahlen.

II. = Zweiter Band (die Seiten des I. Bandes stehen ohne „I".)

A.

H.

L.

N.

Berichtigungen.

I. Band:

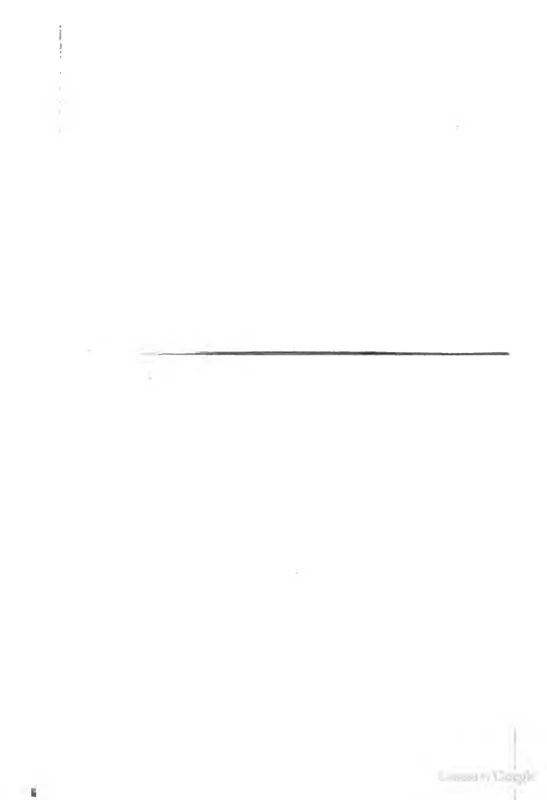
Vorwort, S. VII., Zeile 4: korrigirt sich nach II. Bd., S. 416, Anm. 3)

S. 28, Zeile 11: Randzahl: 22, statt 21 b.
„ 44, „ 6: Friedrichs II., statt Heinrichs VII.
„ 45, „ 10: Randzahl: 25 a.
„ 51, „ 11: „ 29 a.
„ 66, „ 16: Limburg a. d. Lahn, statt Hardt.
„ 66, „ 23: Rudolfs I., statt II.
„ 71, „ 9: Randzahl: 33, statt 34.
„ 71, „ 24: „ 34, „ 34 a.
„ 77, „ 20: } Mechtild, vermählt 1301 mit ... von Geroldseck (s. S. 75, Zeile 7)
„ 87, „ 16: }
„ 88, „ 4: Randzahl: 39 a.
„ 88, „ 13: Freiburg, statt Lichtenberg.
„ 88, „ 22: No. 39 a, statt 38.
„ 108, „ 9: Wildschüssel, statt Vielsch.
„ 121, „ 8: Randzahl: 54.
„ 121, „ 14: Randzahl: 55.

S. 123, Zeile 1: 60, statt 57.
„ 123, „ 14: Blankenheim, statt stein.
„ 140, „ 17: vermählt 24. August 1423, statt 1422.
„ 177, „ 11: Randzahl: 82.
„ 185, „ 6: Carls IV, statt VI.
„ 194, „ 10: Bergwerk statt Burgw.
„ 230, „ 1: Sigmund W., statt Georg W.
„ 231, „ 5: Anmerkung [1]) fällt weg.
„ 248, „ 2: Hinzuzufügen: Geboren 1498.
„ 255, „ 7: Zu Johann: I.
„ 262, „ 13: Randzahl: 147 a.
„ 276, „ 2: Hinzuzufügen: Geboren 16. April 1588.
„ 282, „ 3: Nr. 231, statt 229.
„ 288, „ 20: Markgrafen, statt Burggrafen.
„ 289, „ 9: hinter Sohn noch: Carl Friedrich, 177 a a.
„ 305, „ 1: einer, statt eines.
„ 359, „ 4: Zu Joh. Ludwig: I.
„ 360, „ 3: Joh. Ludwig II., statt I.
„ 376, „ 7: hinzuzufügen: Geboren 29. Nov. 1862.

II. Band:

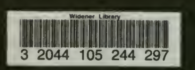
S. 21, Zeile 21: Siegfried V., statt I.
„ 38, „ 9: Zu Siegfried V. noch: von Runckel.
„ 40, Querzeile 9: } Siegfried V., statt I.
„ 40, letzte Zeile: }
„ 82, Zeile 11: Zu Johann noch II.
„ 101, „ 19 und 20: „2. Agnes bis 1415“ zu streichen; s. S. 84.
„ 103, „ 11: Schwiegervater, statt Schwager.
„ 111, „ 26: Emich VII., statt VIII.






This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.
Please return promptly.
CANCELLED
CANCELLED
CANCELLED
APR 27 1970
SEP 4 1987 ILL
1982 ILL




Widener Library
3 2044 105 244 297